Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal Pfalz

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB



Untersuchungsgebiet: „Innenstadt“



Inhaltsverzeichnis

Teil A EINLEITUNG ... 1
1. Situation der Innenstädte ... 1
1.1 Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen ... 1
1.2 Allgemeine Ziele der Innenstadtentwicklung ... 2
2. Grundlagen zur Festlegung eines Stadterneuerungsgebietes ... 4
2.1 Bedeutung des integrierten Entwicklungskonzeptes ... 4
2.2 Voraussetzungen zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes ... 5
2.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ... 6
3. Beschreibung des Untersuchungsgebietes ... 9
3.1 Historische Entwicklung der Stadt Frankenthal (Pfalz) ... 9
3.2 Lage im Raum und Verkehrsanbindung ... 11
3.3 Klima ... 14
3.4 Statistische Daten ... 19
3.5 Übergeordnete Planungen und Zielsetzungen ... 23
3.6 Frühere Stadterneuerungsmaßnahme im Bereich der Innenstadt ... 55
Teil B VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN ... 59
1. Verfahrensablauf ... 59
2. Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse ... 62
2.1 historische Bausubstanz und Denkmalschutz ... 62
2.2 Gebäudezustand und Erscheinungsbild ... 69
2.3 Gebäudenutzung ... 75
2.4 Grün- und Freiraumstrukturen ... 100
2.5 Verkehrsstrukturen ... 126
2.6 Blockinnenbereiche ... 139
3. Partizipation ... 143
3.1 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ... 143
3.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ... 148
4. Stärken – Schwächen - Analyse ... 153
5. Sanierungstatbestände und Sanierungsbegründung ... 156
6. Abgrenzungsvorschlag für das Sanierungsgebiet ... 157
Teil C STÄDTEBAULICHES KONZEPT ... 159
1. Handlungsfelder und Sanierungsziele ... 159
1.1 Übersicht Handlungsfelder ... 159
1.2 Sanierungsziele ... 171

2. Integriertes Handlungskonzept ... 172
2.1 Maßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele ... 172
2.2 Maßnahmenübersicht mit Darstellung aller potentiellen Maßnahmen ... 173
3. Städtebaulicher Rahmenplan / Massnahmenpriorisierung ... 178
3.1 Aufbau und Wertigkeit des Planwerks ... 178
3.2 Maßnahmenpriorisierung ... 179
Teil D DURCHFÜHRUNG DER SANIERUNG ... 186
1. Zeitplan ... 186
2. Sozialplan ... 186
3. Massnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht ... 186
4. Verfahrenshinweise ... 187
Teil E ANLAGEN ... 193
1. Planunterlagen ... 193
2. Datenblätter Gebäude ... 193
3. Datenblätter Strassenabschnitte ... 193
4. Datenblätter Blockinnenbereiche ... 193
5. Datenblätter Spielplätze aus Spielplatzbedarfsplan ... 193
6. Beteiligungsbericht zur Bürgerbeteiligung ... 193
7. versendeter Fragebogen im Rahmen der Bürgerbeteiligung ... 193
8. Auswertung Stellungnahmen TÖB-Beteiligung ... 193
9. Statistischer Bericht 2022 ... 193
10. Datenblätter Massnahmen ... 193
11. Gesamtdarstellung aller potentiellen Massnahmen ... 193
12. Massnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht ... 193
13. Städtebaulicher Rahmenplan mit Massnahmenpriorisierung ... 193

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Zeittafel 10
Abb. 2: Lage im Raum 11
Abb. 3: Metropolregion Rhein-Neckar 12
Abb. 4: Verkehrsbeziehungen 13
Abb. 5: Thermalkartierung RLP, Mittlere Situation 2003-2020 14
Abb. 6: Thermalkartierung RLP, Einzelkarten der Jahre 2003 - 2020 16
Abb. 7: Sommertage (Maximum der Lufttemperatur ≥ 25°C) 17
Abb. 8: Heiße Tage (Maximum der Lufttemperatur ≥ 30°C) 17
Abb. 9: Tropennächte (Minimum der Lufttemperatur ≥ 20°C) 18
Abb. 10: Auszug aus Bodenrichtwertkarte 22
Abb. 11: Monatliche Basis-Nettokaltmiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche 23
Abb. 12: Ausschnitt Raumnutzungskarte Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 24
Abb. 13: Ausschnitt Flächennutzungsplan 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz) 26
Abb. 14: Geltungsbereich Bebauungsplan „Nutzungsregelung Innenstadt“ 28
Abb. 15: Geltungsbereich Bebauungsplan „Tiefgarage am Kornmarkt“ 29
Abb. 16: Geltungsbereich Zone 1.1 und Zone 1.2 der -AblösS- 31
Abb. 17: Darstellung der Abrechnungseinheiten gem. -AusbauwiederkBeitrS- 33
Abb. 18: Geltungsbereich der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht 35
Abb. 19: Gesamtlärm – Straßen- und Schienenverkehrslärm 46
Abb. 20: Hotspot-Schwellenwert 57 dB (A) 47
Abb. 21: städtischer Wärmeinseleffekt 50
Abb. 22: Ausschnitt Themenplan „Räumlich-bauliche Dichte (SkyView)“ 51
Abb. 23: Ausschnitt Themenplan „Vegetationsdichte“ 51
Abb. 24: Ausschnitt Themenplan „Bodennahe nächtliche Lufttemperatur“ 52
Abb. 25: Ausschnitt Planungshinweiskarte (PHK) 52
Abb. 26: Lageplan Spielbezirk 7 54
Abb. 27: Geltungsbereich ehem. Sanierungsgebiet 56
Abb. 28: Lage ehem. Sanierungsgebiet 56
Abb. 29: Übersichtstabelle Gebäudezustand 70
Abb. 30: Übersichtsdiagramm Gebäudezustand 70
Abb. 31: Übersichtstabelle Gestaltungsmängel 73
Abb. 32: Übersichtsdiagramm Gestaltungsmängel 74
Abb. 33: Übersichtstabelle Wohnnutzung 77
Abb. 34: Übersichtsdiagramm Wohnnutzung 77
Abb. 35: Übersichtstabelle Einzelhandelsstandorte nach Sortimenten 80
Abb. 36: Übersichtsdiagramm Einzelhandelsstandorte nach Sortimenten 81
Abb. 37: Übersichtstabelle Gastronomie 82
Abb. 38: Übersichtsdiagramm Gastronomie 82

Abb. 39: Übersichtstabelle Gesundheitsversorgung 86
Abb. 40: Übersichtsdiagramm Gesundheitsversorgung 86
Abb. 41: Übersichtstabelle Fachärzte und Therapeuten nach Fachrichtungen 87
Abb. 42: Übersichtstabelle Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen 89
Abb. 43: Übersichtsdiagramm Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen 90
Abb. 44: Übersichtstabelle Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen 93
Abb. 45: Übersichtsdiagramm Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen 93
Abb. 46: Übersichtstabelle Beauty- und Wellnessdienstleistungen 95
Abb. 47: Übersichtsdiagramm Beauty- und Wellnessdienstleistungen 96
Abb. 48: Übersichtstabelle Vergnügungsstätten 97
Abb. 49: Übersichtsdiagramm Vergnügungsstätten 98
Abb. 50: Übersichtstabelle Schulungs- und Kursangebote 99
Abb. 51: Übersichtsdiagramm Schulungs- und Kursangebote 99
Abb. 52: Übersichtstabelle Flächennutzung / Versiegelungsgrad 101
Abb. 53: Übersichtsdiagramm Flächennutzung / Versiegelungsgrad 101
Abb. 54: Luftbild mit Darstellung der innenstadtrelevanten Grünanlagen 106
Abb. 55: Übersichtstabelle öffentliche PKW-Stellplätze im Untersuchungsgebiet 130
Abb. 56: Übersichtsdiagramm öffentliche PKW-Stellplätze im Untersuchungsgebiet 130
Abb. 57: Gesamtdarstellung aller potentieller Maßnahmen 175
Abb. 58: Zeichenerklärung zum städtebaulichen Rahmenplan 178
Abb. 59: Städtebaulicher Rahmenplan zur Gesamtmaßahme „Innenstadt“ 183

Erstellt: Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Bereich Planen und Bauen
Stabsstelle Stadtentwicklung

Adresse: Nachtweideweg 1-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Tel.: 06322 / 89-541
Fax: 06322 / 89-15552
E-Mail: planenundbauen@frankenthal.de
Webseite: www.frankenthal.de

Bereichsleitung: Dipl.-Ing. Marika Denzer

Stabsstellenleitung: Dr.-Ing. Matthias Kattler

Projektleitung: Dipl.-Ing. Thorsten Seifert

Stadt FRANKENTHAL (Pfalz)

Teil A EINLEITUNG

1. SITUATION DER INNENSTÄDTE

1.1 Rahmenbedingungen und aktuelle Herausforderungen

Fast überall auf der Welt stehen Städte und Gemeinden aufgrund ständig stattfindender Veränderungsprozesse im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und klimatischen Bereich vor der Herausforderung sich diesen Veränderungsprozessen anzupassen. Die besagten Veränderungen erfolgen im Laufe der Geschichte mit unterschiedlicher Intensität und Geschwindigkeit. Bezüglich der aktuellen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse sind hier insbesondere der Wertewandel, der demographische Wandel, der Trend zur verstärkten Individualisierung sowie eine zunehmende Sharing- und Online-Affinität zu nennen. Gleichzeitig findet ein Wandel im Einkaufsverhalten und den Handelsformen statt. All diese Veränderungsprozesse wirken sich dabei auf die Innenstädte und Stadtteilzentren aus, die zunehmend von Funktionsverlusten betroffen sind, insbesondere, wenn dort überwiegend monofunktionale Strukturen mit einer einseitigen Ausrichtung auf den Einzelhandel vorliegen.

Rückläufige Umsatzrenditen im innerstädtischen, stationären Handel durch den Verlust von Umsatzanteilen an den Onlinehandel und die Konkurrenz durch autofreundliche Einkaufszentren auf der grünen Wiese sind Folgen dieser stattfindenden Veränderungsprozesse, die sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch einmal erheblich beschleunigt haben. Auch die aktuelle Energiekrise und die derzeit sehr hohe Inflation wirken sich negativ auf den stationären Einzelhandel aus, da steigende Energiekosten die Einzelhändler, Dienstleister und Handwerksbetriebe zusätzlich belasten und die derzeit hohen Lebenshaltungskosten zu einer Kaufzurückhaltung bei den Kunden führt. Sinkende Kundenfrequenzen in den Innenstädten sowie zunehmende Ladenschließungen sind diesen Entwicklungen geschuldet.

Der Rückgang der klassischen, eigentümergeführten Ladengeschäfte und die gleichzeitige Zunahme an Filialisten und Franchiseunternehmen lassen viele Fußgängerzonen zunehmend gesichtslos und austauschbar erscheinen.

Eine zunehmende Leerstandsproblematik, insbesondere in den B und C Lagen, in Kombination mit einem Rückgang an spezialisierten Fachgeschäften bei gleichzeitig vermehrter Neuvermietung von Ladengeschäfte an Betreiber sogenannter „Billigläden“ und Folgenutzungen mit einem z.T. eher negativen behafteten Image, wie z.B. Nagelstudios, Shisha Bars, Tattoo-Shops oder Spielhallen, bewirken häufig einen fortschreitenden Attraktivitäts- und Imageverlust der Innenstädte.

Liegen zusätzlich Ordnungs- und Gestaltungdefizite im öffentlichen Raum sowie an den Fassaden und Werbeanlagen der angrenzenden Bebauung oder Mängel im Bereich der Sicherheit und Sauberkeit vor, setzt sich ein sich selbst verstärkender Abwärtstrend in Gang, der als „Trading-Down-Effekt“ bezeichnet wird und immer häufiger festzustellen ist.

Ebenso treten jedoch auch mancherorts Verdrängungseffekte durch Mietpreissteigerungen auf. Wenn der Handelsumsatz nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur Miete steht, wird die Umsetzung so mancher Handelskonzepte unwirtschaftlich. Dies ist sowohl bei kleinen Spezialgeschäften in A Lagen aber auch bei größeren Handelsimmobilien, wie z.B. mehrgeschossigen Warenhäuser in Großstädten und größeren Mittelzentren, festzustellen.

Zu den Herausforderungen, die es im Rahmen der Innenstadtentwicklung zu bewältigen gilt, zählen jedoch nicht nur nutzungsspezifischen Aspekte, sondern auch der Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der demographischen Entwicklung vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft.

Die wesentliche Herausforderung der Innenstädte besteht darin, sich den Veränderungsprozessen anzupassen und sich neu zu positionieren, um attraktiv zu bleiben bzw. wieder zu werden und dabei auch im Wettbewerb untereinander zu bestehen. Städte und Gemeinden müssen daher, je nach Art und Umfang der vor Ort bestehenden Probleme und vor dem Hintergrund sich abzeichnender Entwicklungen, die Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Innenstadterneuerung zu ermöglichen.

1.2 Allgemeine Ziele der Innenstadtentwicklung

Die vorherrschenden Probleme und Potentiale der Innenstädte sind lokal und regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Herausforderungen und Handlungsbedarfe in Klein-, Mittel-, und Großstädten sind ebenso verschieden, wie die von Städten in Ballungsräumen im Vergleich zu Gemeinden in ländlichen Gebieten, und bedürfen einer differenzierten Betrachtung. Eine genaue Analyse der vorherrschenden Situation und räumlichen Strukturen sowie der jeweiligen Probleme und Potentiale vor Ort ist daher unerlässlich.

Gleichwohl lassen sich anhand der genannten grundlegenden Herausforderungen einige allgemeingültige Zielsetzungen der Innenstadtentwicklung benennen.

Innenstädte sollen als Orte der Vielfalt erhalten und als Zentren des öffentlichen Lebens gestärkt werden, eine gesunde Nutzungsmischung aufweisen und dennoch auch weiterhin als zentrale Versorgungsbereiche und Handelsstandorte dienen.

Es gilt das Nebeneinander der Nutzungen Handel, Gewerbe, Handwerk, Gastronomie, Wohnen, Bildung und Kultur sowie öffentliche Einrichtungen im Sinne einer multifunktionalen Innenstadt verträglich zu gestalten, um durch ein breites Nutzungsspektrum die Innenstädte resilient, d.h. krisenfest und somit weniger anfällig für sektoral bedingte Veränderungen zu machen, als dies z.B. bei monofunktional geprägten Innenstädten mit einer zu einseitigen Ausrichtung auf den Einzelhandel der Fall ist.

Um die Attraktivität einer Innenstadt zu erhöhen, gilt es diese mit Leben zu füllen und Anreize zum Besuch der Innenstadt zu schaffen. Der Erlebnisfaktor spielt dabei eine immer wichtiger werdende Rolle. Events und Veranstaltungen in der Innenstadt aber auch eine ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raumes mit einer hohen Aufenthaltsqualität sind vor diesem Hintergrund von großer Bedeutung.

Die konfliktarme Weiterentwicklung von Verkehr und Mobilität, die Verringerung und Vermeidung von Leerständen, die Verbesserung der sozialen Teilhabe durch die Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit sowie Klimaschutz und die Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels sind weitere wichtige Zielsetzungen der Stadterneuerung und Innenstadtentwicklung.

Es bedarf neben der Umsetzung baulich investiver Maßnahmen, wie dem Ausbau und der Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, der Herstellung oder Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und der Sanierung öffentlicher und privater Bausubstanz, auch investitionsvorbereitender und investitionsbegleitender Maßnahmen der nicht baulich investiven Art (Veranstaltungen, Events, Marketing …), sowie der Schaffung von Kooperationsstrukturen und Vernetzungsmöglichkeiten der lokalen Akteure, um die Innenstadt als Ort des Arbeitens und Wohnens, des Einkaufens und Genießens sowie des öffentlichen und kulturellen Lebens attraktiv zu halten und als positiv besetztes Markenzeichen und Visitenkarte einer Stadt zu etablieren.

Innenstadtentwicklung ist dabei eine Gemeinschaftsaufgabe der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und der Bürgerschaft.

Innenstädte und Ortszentren zählen zu den räumlichen Handlungsschwerpunkten der städtebaulichen Erneuerung, mit folgenden sachliche Handlungsschwerpunkten:

- Attraktivitätssteigerung der Innenstädte als Standorte für Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie und Kultur
- Gestaltung des öffentlichen Raumes und Ortsbildpflege
- Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs

- Rückbau, Umbau und Aufwertung von Gebäuden
- Anpassung sozialer und technischer Infrastruktur
- Erhalt historischer Bausubstanz und des kulturellen Erbes
- Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels
- Wirtschaftlichen Strukturwandel anstoßen und begleiten

2. GRUNDLAGEN ZUR FESTLEGUNG EINES STADTERNEUERUNGSGEBIETES

2.1 Bedeutung des integrierten Entwicklungskonzeptes

Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) stellen die planerische Grundlage für den Umgang mit vorhandenen städtebaulichen Problemlagen in räumlich abgegrenzten Teilbereichen einer Stadt dar und dienen als informelles Planungsinstrument zur qualifizierten Vorbereitung einer gebietsbezogenen städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Sie sind somit keine verbindliche Rechtsnorm, sondern die Gemeinde bindet sich auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses freiwillig an die Zielaussagen des Entwicklungskonzeptes und nutzt dieses als Rahmen und Grundlage für weiterführende Planungen.

Ein ISEK ist ebenso die wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln durch Bund und Land im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung. Förderfähige Einzelmaßnahmen müssen sich dabei aus den Erkenntnissen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes herleiten lassen.

Die Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte erfolgt unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme und Analyse im Rahmen vorbereitender Untersuchungen. Dabei wird neben der Durchführung von Bestandserhebungen vor Ort sowie eines Bürgerbeteiligungsprozesses und deren Auswertung auch eine Sichtung bereits vorhandener Untersuchungen, Konzeptionen und Planungen, die auf lokaler und regionaler Ebene erstellt wurden, vorgenommen, da diese wichtige Informationen zur Einordung der allgemeinen und spezifischen Rahmenbedingungen, Probleme und Potentiale sowie Entwicklungsabsichten liefern.

Es gilt hieraus Handlungsfelder zu identifizieren, Zielsetzungen zu formulieren sowie konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten. Dabei erfolgt eine Einbettung in die gesamtstädtische Entwicklungsstrategie.

Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit seiner dazugehörigen Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht ist ein dynamisches Planwerk, das auf Fortschreibung ausgelegt ist und somit den aktuellen Entwicklungen regelmäßig angepasst werden sollte.

2.2 Voraussetzungen zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind das klassische Instrument der Stadterneuerung. Sie ermöglichen der Gemeinde sowohl die Vorbereitung als auch die Durchführung einer Erneuerungsplanung zu steuern. Im Gegensatz zur Bauleitplanung als Angebotsplanung, deren Umsetzung hauptsächlich von den Grundstückseigentümern abhängt, bieten städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Kombination mit Instrumenten der Planverwirklichung die Möglichkeit zur aktiven Beeinflussung der Stadtentwicklung und –erneuerung durch die Kommune. Dabei ist die Größe der Gemeinde für die Anwendung des Sanierungsrechts nicht maßgeblich, sondern die jeweilige städtebauliche Situation.

Der Gesetzgeber definiert städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB wie folgt:

„Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird.“

Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit der in ihm wohnenden und arbeitenden Menschen nicht entspricht (sog. Substanzschwäche -> § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB) oder das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen, erheblich beeinträchtigt ist (sog. Funktions- oder Strukturschwäche -> § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB).

Eine beispielhafte Aufzählung von Kriterien, anhand derer das Vorliegen städtebaulicher Missstände beurteilt werden kann, enthält § 136 Abs. 3 BauGB. Dabei beziehen sich die in § 136 Abs. 3 Nr. 1 BauGB genannten Tatbestände auf die Substanzschwächen und die in § 136 Abs. 3 Nr. 2 BauGB aufgeführten Kriterien auf Funktionsschwächen:

Bei der Beurteilung, ob in einem Gebiet städtebauliche Missstände vorherrschen, sind demnach insbesondere zu berücksichtigen:

die Wohn und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen in Bezug auf

- die Belichtung, Belüftung und Besonnung der Wohnungen und Arbeitsstätten,
- die bauliche Beschaffenheit von Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten,
- die Zugänglichkeit der Grundstücke,
- die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten,

- die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand,
- die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen,
- die energetische Beschaffenheit, die Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebietes unter den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung,

die Funktionsfähigkeit des Gebietes in Bezug auf

- den fließenden und ruhenden Verkehr,
- die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebietes unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich,
- die infrastrukturelle Erschließung des Gebiets, seine Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben dieses Gebiets im Verflechtungsbereich.

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgt mittels Satzungsbeschluss gemäß § 142 BauGB durch den Gemeinderat und ist somit bis zur Aufhebung der Satzung beim Abschluss der Sanierung eine zeitlich befristet und räumlich eingegrenzt geltende kommunale Sonderrechtsnorm. Die Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung ein (§ 143 BauGB).

Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes hat die Gemeinde die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen.

2.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Die förmliche Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen mit Festlegung des Untersuchungsgebietes erfolgt mittels Gemeinderatsbeschluss, der ortsüblich bekanntzumachen ist.

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 gemäß § 141 Abs. 1 BauGB beschlossen, für des Gebiet „Innenstadt“ der Stadt Frankenthal (Pfalz) die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten. Die öffentliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses mit Darstellung des ca. 18,5 ha großen Untersuchungsgebietes erfolgte im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) Nr. 26/2019 vom 07.06.2019.

Im Rahmen der mit den Förderbehörden des Landes abgestimmten strategischen Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen in Frankenthal hat der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) in seiner Sitzung am 09.12.2020 eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes „Innenstadt“ beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Erweiterung des Untersuchungsgebietes mit Darstellung des nun ca. 24,6 ha großen Untersuchungsgebietes erfolgte im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) Nr. 09/2021 vom 12.02.2021.

Der Katasterplan mit Darstellung der Erweiterungen des Untersuchungsgebietes ist als Anlage 1, Plannummern 1.1 beigefügt. Das endgültige Untersuchungsgebiet zeigt Anlage 1, Plannummer 1.2.

Demnach wird das Untersuchungsgebiet im Norden durch die Heinrich-Heine-Straße, die Westliche Ringstraße sowie den Foltzring begrenzt. Im Osten erfolgt die Begrenzung durch die Elisabethstraße, den Parkplatz Dathenushaus, die Carl-Theodor-Straße sowie den Europaring. Der Neumayerring stellt die südliche und westliche Begrenzung dar. Zwischen dem Anwesen Neumayerring Nr. 46 und dem Parkhaus am Bahnhof verläuft die westliche Begrenzung des Gebietes entlang der Bahnlinie und im weiteren Verlauf im Bereich zwischen dem ZOB und der Einmündung Heinrich-Heine-Straße entlang der Eisenbahnstraße bzw. der östlichen Grundstücksgrenze des Parkhauses am Bahnhof.

Folgende Straßen liegen ganz oder teilweise im Untersuchungsgebiet:

- Ackerstraße
- August-Bebel-Straße (zwischen Wormser-Straße und Elisabethstraße)
- Bahnhofstraße
- Carl-Theodor-Straße
- Eisenbahnstraße (zwischen Bahnhofstraße und Heinrich-Heine-Straße)
- Elisabethstraße (zwischen Kanalstraße und Fotzring)
- Emil-Rosenberg-Straße
- Erzbergerstraße (zwischen Neumayerring und Speyerer-Straße)
- Fischergasse
- Foltzring (zwischen Wormser-Straße und Elisabethstraße)
- Glockengasse
- Heinrich-Heine-Straße
- Johannes-Mehring-Straße
- Kanalstraße (zwischen Rathausplatz und Dathenushaus)
- Karolinenstraße (zwischen Speyerer-Straße und Carl-Theodor-Straße)
- Kurze Straße
- Lauergasse

- Mühlstraße
- Rathausplatz
- Schlossergasse
- Schmiedgasse (zwischen Eisenbahnstraße und Elisabethstraße)
- Schnurgasse
- Speyerer Straße
- Sterngasse
- Synagogengasse
- Turnhallstraße (zwischen Speyerer Straße und Europaring)
- Welschgasse
- Westliche Ringstraße
- Wormser Straße (zwischen Rathausplatz und Wormser Tor)

Folgende Plätze und sonstige Bereiche liegen ebenfalls im Untersuchungsgebiet:

- Bahnhofsvorplatz (Richard von Weizäcker Platz) mit Unterführung und ZOB
- Kornmarkt
- Parkplatz Dathenushaus
- Willy-Brandt-Anlage

Das Untersuchungsgebiet enthält somit wesentliche Bereiche der zentralen Innenstadt der Stadt Frankenthal (Pfalz).

3. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

3.1 Historische Entwicklung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Stadt Frankenthal verfügt über eine reichhaltige und bewegte Vergangenheit, deren Geschichte sich inzwischen über 1.250 Jahre erstreckt und mit zahlreichen Höhepunkten und Glanzzeiten aber auch mit Katastrophen und Niedergang einhergeht.

Die Geschichte der Stadt beginnt mit der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 772.

Als erster großer Meilenstein ist die Gründung des Augustiner Chorherrenstifts mit Skriptorium durch den adligen und geistlichen Erkenbert von Worms Anfang des 12. Jahrhunderts zu nennen, wodurch die Keimzelle der Stadtentwicklung gelegt wurde. Die Erkenbert-Ruine als Überreste des ehemaligen Augustinerchorherrenstift St. Maria Magdalena ist heute das bedeutendste Kulturdenkmal im Herzen der Stadt.

Die Stadt Frankenthal ist traditionell vom produzierenden Gewerbe geprägt. Bereits im 16. und 17. Jahrhundert war sie ein bedeutender Standort für Künstler und Kunsthandwerker, darunter viele Glaubensflüchtlinge vor allem aus den Niederlanden und Flandern aber auch aus anderen Teilen Europas. Unter der Herrschaft von Kurfürst Carl-Theodor erlebte die Stadt ihre Blütezeit. Frankenthal war damals nach Heidelberg und Mannheim zeitweise die dritte Hauptstadt der Kurpfalz.

Aufgrund der starken Zerstörungen im zweiten Weltkrieg sind jedoch kaum noch Bauwerke aus dieser Epoche erhalten, vielmehr ist das Stadtbild durch den Wiederaufbau in den 50-er und 60-er Jahren geprägt.

Darüber hinaus siedelten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr als zwanzig Fabriken und Manufakturen im Stadtgebiet an. Die sog. Frankenthaler „Fabriquenstadt“ gilt dabei als frühes merkantilistisches Experimentierfeld mit Porzellanmanufaktur und Seiden-, Spitzen- und Tuchmanufaktur.

Im 19. und 20. Jahrhundert setzt sich die reichhaltige Industriegeschichte nahtlos fort. Prägend, auch für das Stadtbild, waren hierbei insbesondere die Zuckerfabrik sowie die Metallindustrie. Auch heute noch ist die Stadt weiterhin von einem starken produzierenden Gewerbe geprägt, das zahlreiche große Global-Player wie KSB, Howden, Renolit und Crown-Bender aufweist. Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren jedoch auch innovative Mittelstands-Unternehmen aus verschiedenen anderen Branchen angesiedelt, u.a. der Kommunikations- und Computertechnik, der Dienstleistungsbranche, sowie dem Forschungs- und Entwicklungsbereich. Hierzu zählen u.a. die Firmen Axit, BSK, EXCO, Vescon, Rohmann, Huissel, Joie oder GBZ.

Zeittafel:

Zeitraum	Ereignis
772	Erste urkundliche Erwähnung als „Franconodal“
1119	Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts mit Skriptorium
1562	Niederlassung von 58 calvinistischen Flüchtlingsfamilien in Frankenthal; Abschluss einer „Capitulation“ mit Kurfürst Friedrich III
1571	Frankenthaler Religionsgespräch
1577	Verleihung der Stadtrechte
1623	Eroberung im Dreißigjährigen Krieg durch spanische Soldaten
1652	Rückgabe durch die spanischen Besatzer an die Kurpfalz
1689	Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg durch französische Truppen
1718	Beginn der Stadtbefestigung unter Kurfürst Karl III. Philipp
1755	Gründung der Porzellanmanufaktur
1770-1773	Bau des Wormser Tores und Speyerer Tores
1772-1781	Bau des Hafens mit Kanalverbindung zum Rhein (1955 zugeschüttet)
1919	Eingemeindung von Flomersheim, Mörsch und Studernheim
1. März 1920	Gewinnung der Kreisfreiheit
1943	Bombenangriff mit Zerstörung der Innenstadt zu etwa 90 %
7. Juni 1969	Eingemeindung von Eppstein

Abb. 1: Zeittafel
Quelle: www.wikipedia.org

3.2 Lage im Raum und Verkehrsanbindung

Das Mittelzentrum Frankenthal liegt am östlichen Rand der Vorderpfälzischen Rheinebene und verfügt über eine günstige räumliche Lage in direkter Nachbarschaft zu den großen Oberzentren Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg. Umschlossen wird die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) vom Rhein-Pfalz-Kreis, der Stadt Ludwigshafen und dem Rhein.



Abb. 2: Lage im Raum
Quelle: www.kwis-rlp.de

Ebenso befindet sich die Stadt Frankenthal im Herzen der dynamischen Metropolregion Rhein-Neckar und zählt somit zu den wirtschaftlich stärksten Regionen in Rheinland-Pfalz.

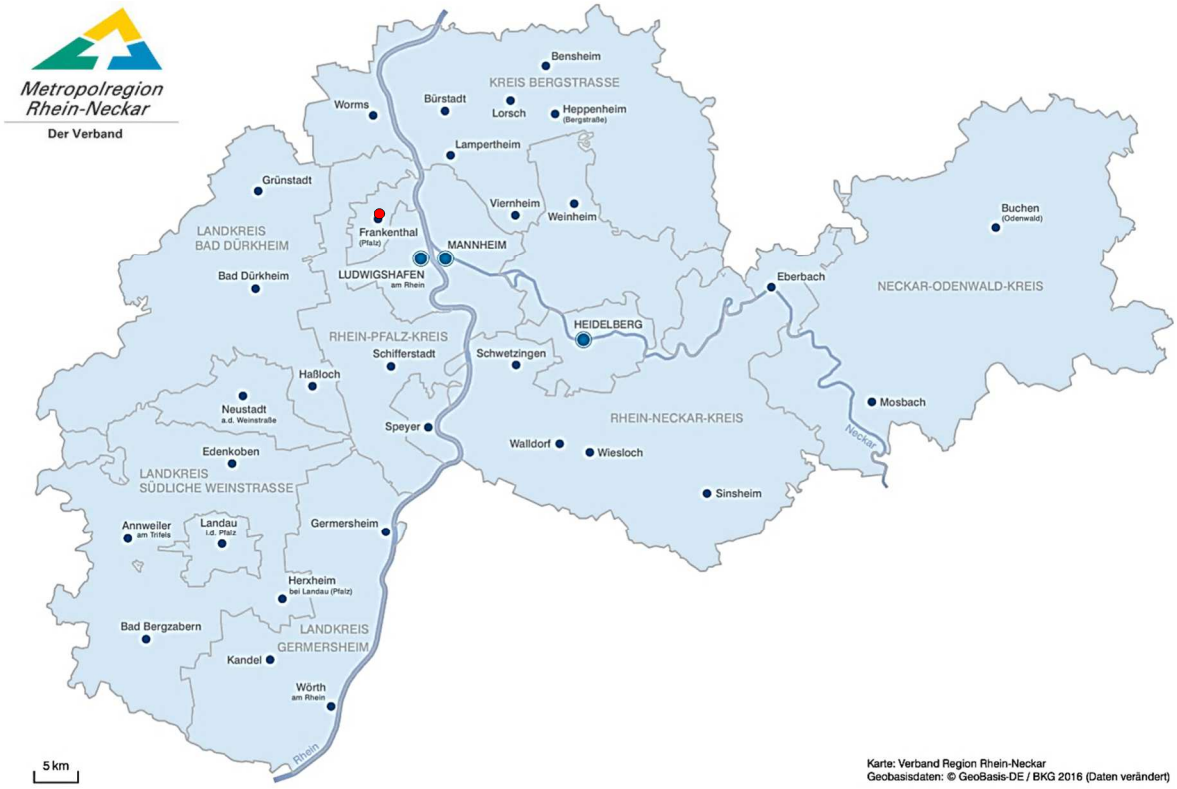


Abb. 3: Metropolregion Rhein-Neckar
Quelle: GeoBasis

Darüber hinaus verfügt Frankenthal mit den direkten Anschlüssen an die Autobahnen A 6 Mannheim/Saarbrücken sowie A 61 Koblenz/Karlsruhe über eine sehr gute Verkehrsanbindung. Die Stadt ist auch direkt an die in der Region bedeutende Verkehrsachse B 9 angeschlossen. Der Hauptbahnhof Frankenthal ist als fünftgrößter Bahnhof in Rheinland-Pfalz (ca. 10.000 Reisende täglich) an die Bahnlinie Mainz-Ludwigshafen-Mannheim angebunden. Auf diese Weise verfügt die Stadt über einen direkten ÖPNV Anschluss in die beiden wichtigen Ballungsräume Rhein-Main und Rhein-Neckar. Innerhalb weniger Minuten ist der zentrale Bahnfernverkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof Mannheim zu erreichen. Dies gilt ebenso für die regionalen Flugplätze Worms und Mannheim. Der internationale Flughafen Frankfurt am Main ist innerhalb von 45 Minuten erreichbar.

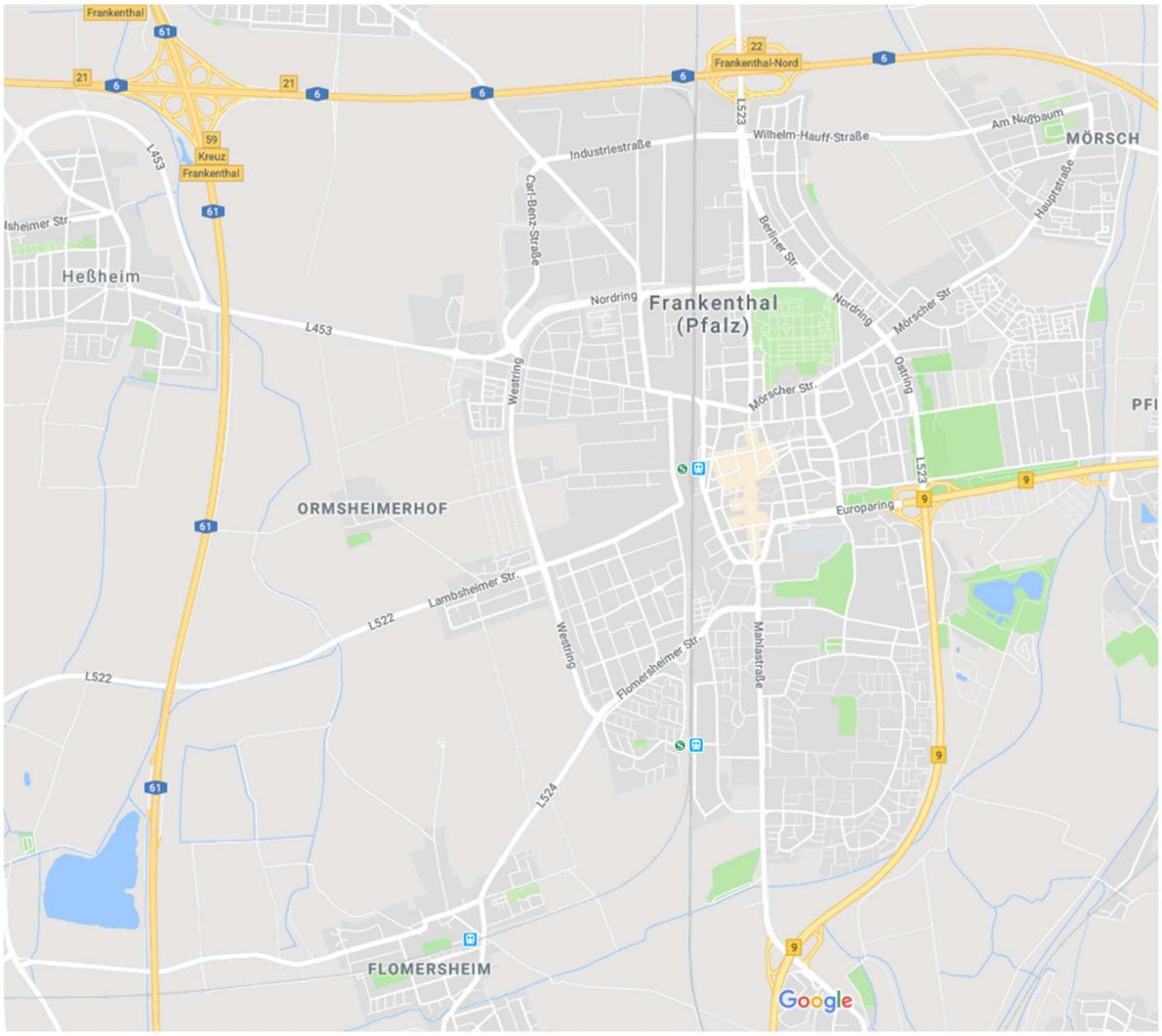


Abb. 4: Verkehrsbeziehungen
Quelle Google Maps Stand 31.07.2018

3.3 Klima

„Die Vorderpfälzische Rheinebene gehört zu den Regionen mit den mildesten Wintern und den wärmsten Sommern in Deutschland bei geringen bis mäßigen Niederschlägen. Die mittleren Jahresdurchschnittstemperaturen erreichen zwischen 9 und um 11 °C; im wärmsten Monat Juli liegen die Durchschnittswerte um oder sogar knapp über 20 °C. Ursache dafür sind häufige Südwest-Wetterlagen mit Luftmassen aus dem westlichen Mittelmeerraum. Föhn-Effekte durch absinkende Luft an der westlichen Grabenbruchkante können zusätzliche Temperaturerhöhungen bewirken. Die Niederschläge betragen dagegen nur zwischen 490 und 850 mm.“[1] Anhand der Thermalkartierung von Rheinland-Pfalz ist zu erkennen, dass die Stadt Frankenthal in den Sommermonaten zu den am stärksten von Hitze betroffenen Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz und ganz Deutschland zählt.

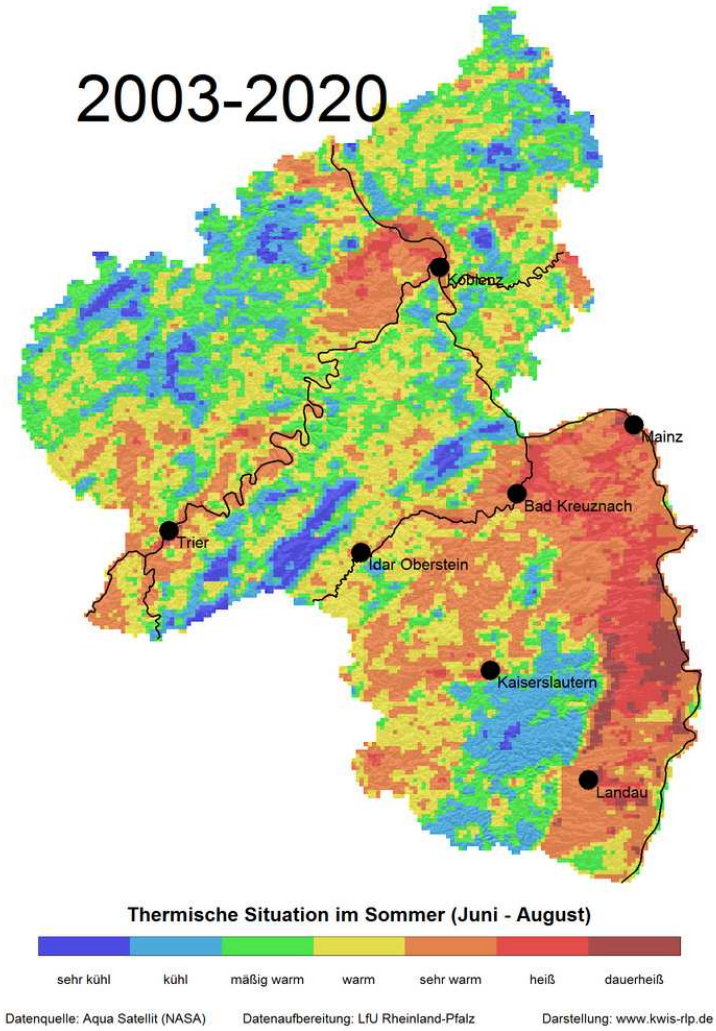


Abb. 5: Thermalkartierung RLP, Mittlere Situation 2003-2020
Quelle: www.kwis-rlp.de/daten-und-fakten/thermalkartierung/

[1] https://www.kwis-rlp.de/anpassungsportal/regionale-informationen/vorderpfaelzische-rheinebene/

Auch in Frankenthal sind die Folgen des Klimawandels bereits deutlich spürbar, was durch die Auswertung der Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bestätigt wird. Im Rahmen der Stadtklimaanalyse für die Stadt Frankenthal (Pfalz) (siehe Erläuterungen zu Teil A, Ziffer 3.5 e), Stadtklimaanalyse) wurden die Daten des DWD entsprechend ausgewertet und im Hinblick auf die sogenannten „Ereignistage“ folgendermaßen interpretiert:

„Unter dem Begriff „Ereignistage“ versteht man im klimatologischen Kontext jene Tage, die aufgrund ihrer besonders hohen bzw. niedrigen Temperaturen oder auch aufgrund eines extremen Niederschlages hervorstechen. Im langjährigen Verlauf lassen sich so klimatische Entwicklungen beschreiben, auf die in der Klimaanpassung einzugehen ist.

In Frankenthal bzw. der Region steigen die Temperaturen seit dem letzten Jahrhundert kontinuierlich an und damit auch die thermische Belastung auf den menschlichen Körper. Derartige Belastungen sind ab höheren Temperaturen auch mit gesundheitlichen Folgen verbunden. Daher sind nachfolgend die sogenannten Sommertage (≥ 25°C) und Heiße Tage (≥ 30°C) dargestellt, an denen die maximale bodennahe Lufttemperatur (2m über der Oberfläche) während eines Tages über den jeweiligen Werten liegt.

Im Rahmen der Auswertung der aufeinanderfolgenden 30-Jährigen Mittel ist eindeutig ein voranschreitender Anstieg der Ereignistage erkennbar. So beginnen die Monate mit Sommertagen immer früher im Jahr und werden in den Sommermonaten zahlreicher. Der Zeitraum 1991-2020 verzeichnet bereits durchschnittlich 24 % wahrscheinlichere Sommertage gegenüber 1951-1981.

Die Anzahl der Heißen Tage hat sich sogar drastischer entwickelt und für den Monat Juli fast verdoppelt, auf durchschnittlich 4,2 Heiße Tage pro Monat. Im Monat Juli liegt währenddessen fast jeder vierte Tag in der Spitze (Tagestemperaturmaximum) über 30°C.

Eine weitere Kategorie der Ereignistage ist die der Tropennächte. Hiervon spricht man, sobald die Temperatur während der Nachtstunden nicht unter die Marke von 20°C fällt. Der Vergleich zu den vorangegangenen 30-jährigen Mitteln zeigt einen Anstieg um 0,3 Tagen bzw. Nächten im Juli und ebenfalls einen Anstieg von 0,3 Nächten im August. Besonders der Anstieg der Anzahl der Tropennächte ist aus gesundheitlicher Sicht kritisch zu sehen, da der menschliche Körper die normalerweise kühleren Nachtphasen zur Regeneration und Erholung benötigt. Hohe Temperaturen von über 20°C über einen längeren Zeitraum stellen eine zusätzliche Belastung für den Organismus dar und verhindern die Regeneration“[2]

[2] *Burkhardt und Partner Ingenieure:* Stadtklimaanalyse Stadt Frankenthal, S. 28

Berücksichtigt man den Umstand, dass bei der hier vorgenommenen Auswertung langjährige Mittelwerte im Fokus der Betrachtungen standen, wird deutlich, dass in Jahren mit extrem heißen Sommermonaten (Hitzesommern) insbesondere im Bereich der Innenstadt mit dem hier ausgeprägten Wärmeinseleffekt zunehmend gesundheitliche Risiken für eine ebenfalls zunehmende Zahl an hitzevulnerablen Menschen, Tiere und Pflanzen besteht.

Die Betrachtung Thermalkartierung von Rheinland-Pfalz der letzten 20 Jahre zeigt, dass mit den Jahren 2003, 2015, 2018, 2019 und 2020 allein fünf Hitzesommer auftraten, mit entsprechenden Belastungen für Mensch und Natur.

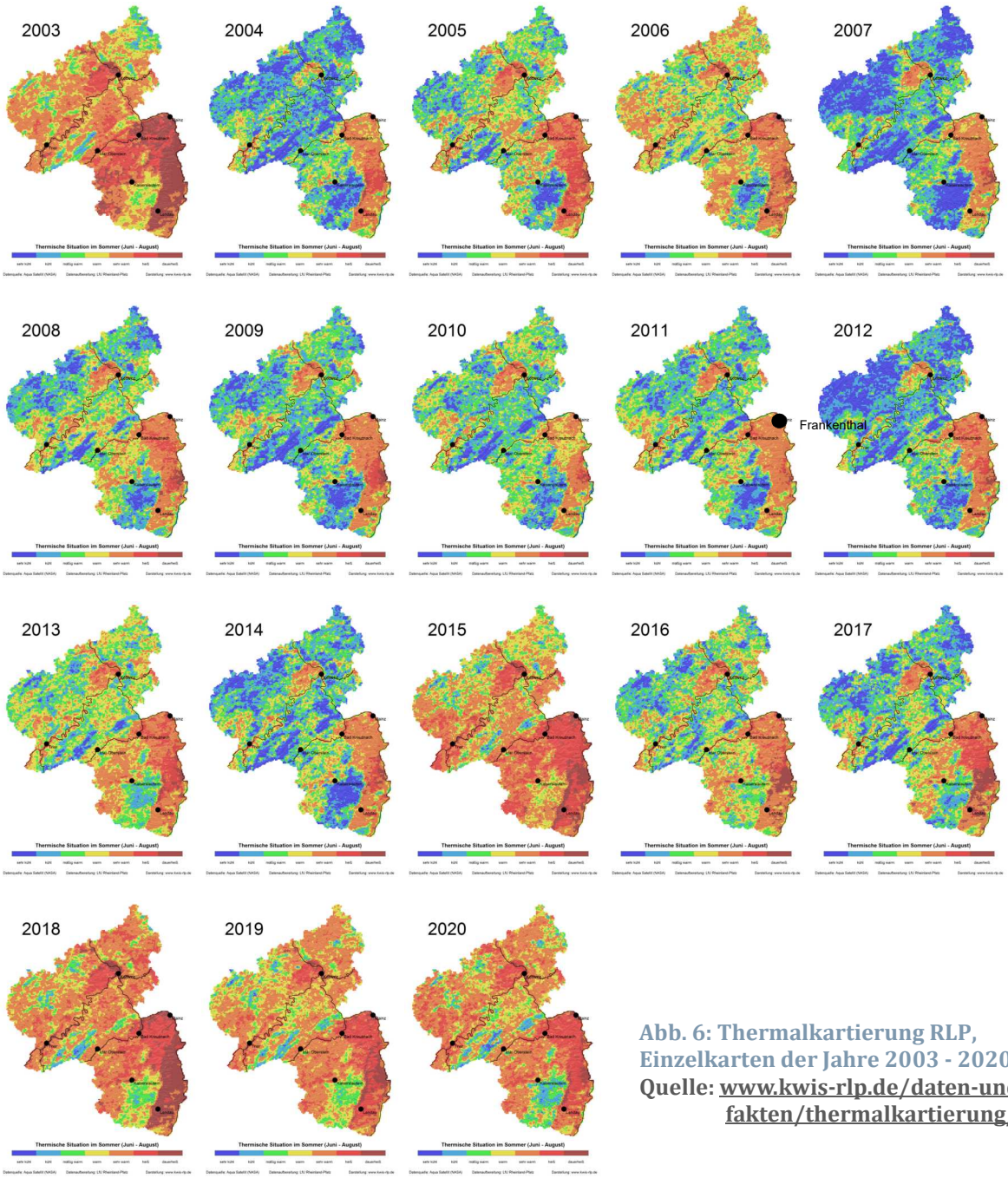


Abb. 6: Thermalkartierung RLP, Einzelkarten der Jahre 2003 - 2020
Quelle: www.kwis-rlp.de/daten-und-fakten/thermalkartierung/

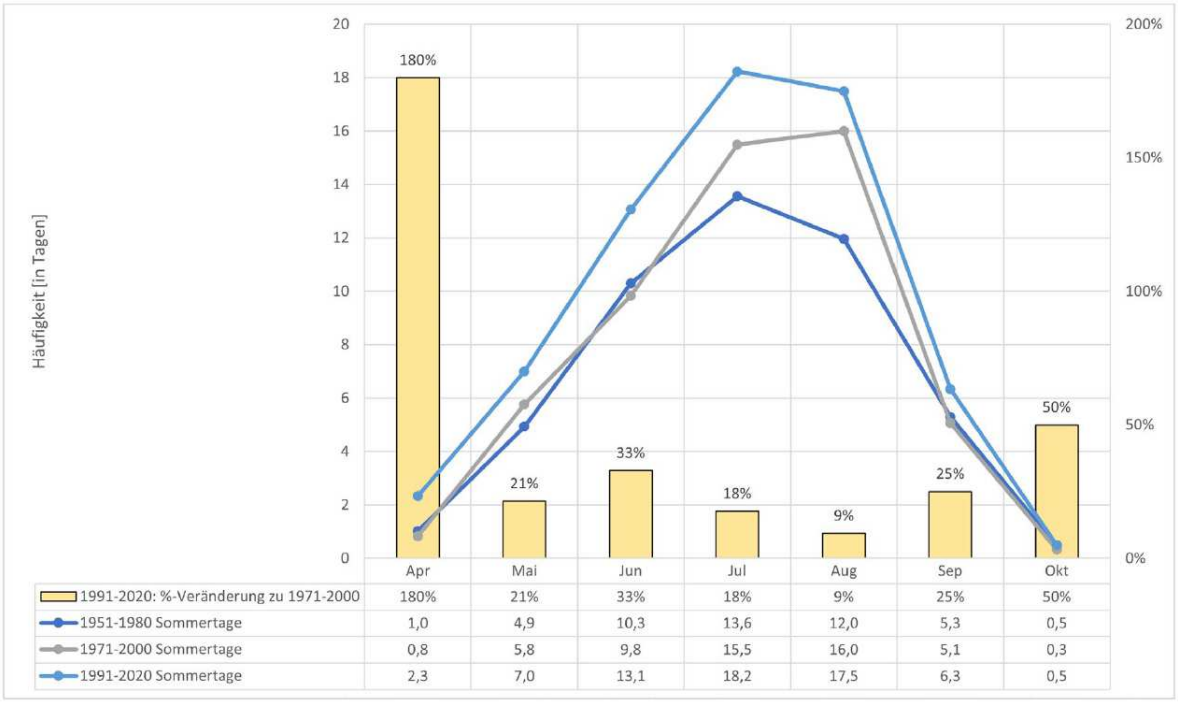


Abb. 7: Sommertage (Maximum der Lufttemperatur ≥ 25°C)
für drei aufeinanderfolgende 30-jährige Mittel und die prozentuale Veränderung im Vergleich zu den zwei letzten 30-jährigen Mittel für die Stadt Frankenthal (Pfalz)
Quelle: Nach den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD 2022c)
Auszug aus Stadtklimaanalyse, BPI Burghardt und Partner, Ingenieure, Kassel

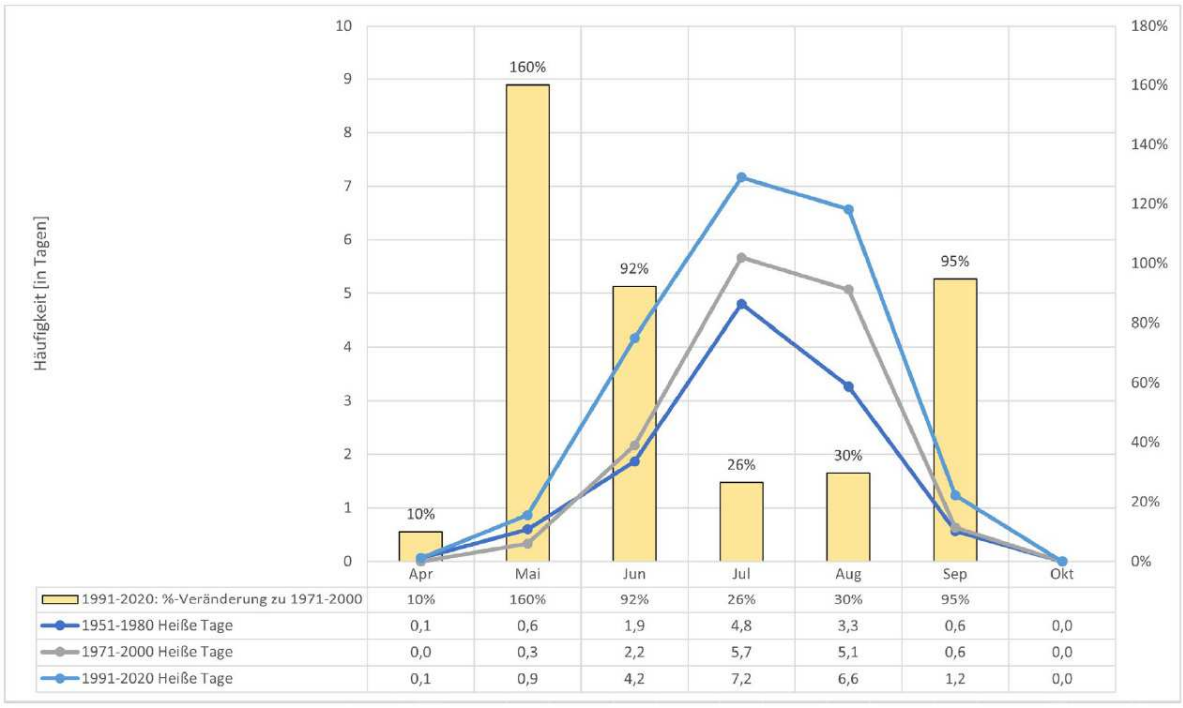
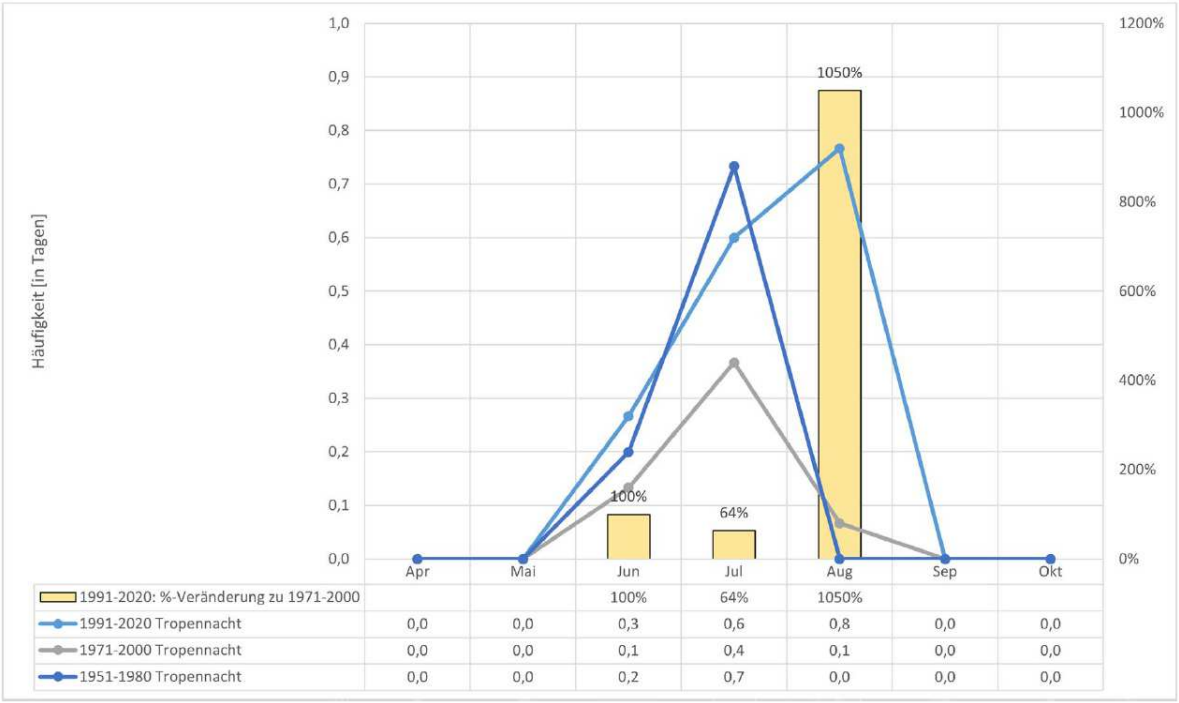


Abb. 8: Heiße Tage (Maximum der Lufttemperatur ≥ 30°C)
für drei aufeinanderfolgende 30-jährige Mittel und die prozentuale Veränderung im Vergleich zu den zwei letzten 30-jährigen Mittel für die Stadt Frankenthal (Pfalz)
Quelle: Nach den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD 2022c)
Auszug aus Stadtklimaanalyse, BPI Burghardt und Partner, Ingenieure, Kassel



	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
1991-2020: %-Veränderung zu 1971-2000			100%	64%	1050%		
1991-2020 Tropennacht	0,0	0,0	0,3	0,6	0,8	0,0	0,0
1971-2000 Tropennacht	0,0	0,0	0,1	0,4	0,1	0,0	0,0
1951-1980 Tropennacht	0,0	0,0	0,2	0,7	0,0	0,0	0,0

**Abb. 9: Tropennächte (Minimum der Lufttemperatur ≥ 20°C)
für drei aufeinanderfolgende 30-jährige Mittel und die prozentuale Veränderung im Vergleich zu den zwei letzten 30-jährigen Mittel für die Stadt Frankenthal (Pfalz)**

**Quelle: Nach den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD 2022c)
Auszug aus Stadtklimaanalyse, BPI Burghardt und Partner, Ingenieure, Kassel**

3.4 Statistische Daten

Es liegen umfangreiche statistische Daten zur Stadt Frankenthal (Pfalz) mit der Kernstadt und den Ortsteilen sowie zum Untersuchungsgebiet bezogen auf die Themenbereiche Flächennutzung, Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft vor, die in einem Statistischen Bericht für das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zusammengefasst wurden. Dieser ist als Anlage 9 beigefügt. Nachfolgend werden einige zentrale statistische Daten kurz benannt:

a) Einwohnerzahlen

Frankenthal hatte zum 30.06.2022 insgesamt 49.509 Einwohner, die sich auf 29.150 Haushalte verteilen. Fast dreiviertel der Einwohner leben dabei in der Kernstadt (38.823 Einwohner), der Rest verteilt sich auf die vier Stadtteile Mörsch (3.314 Einwohner), Flomersheim (2.811 Einwohner), Eppstein (2.651 Einwohner) sowie Studernheim (1.910 Einwohner). Das Stadtgebiet von Frankenthal wird geprägt durch eine kompakte, dicht bebaute Kernstadt sowie die vier teilweise noch dörflich strukturierten Stadtteile.

Zum Stichtag 30.06.2022 lebten innerhalb des Untersuchungsgebietes „Innenstadt“ 2.449 Einwohner, verteilt auf 1.567 Haushalte.

Nach dem Rückgang der Bevölkerungszahl ab 1997, ist seit 2011, entgegen früherer Prognosen, wieder ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Grund hierfür ist die dritte große Migrationswelle, ausgelöst durch Kriege im Nahen Osten, der Euro-Krise sowie der Arbeitnehmerfreizügigkeit für mittel- und osteuropäische Länder. Vor allem in den letzten fünf Jahren ist das Bevölkerungswachstum hauptsächlich auf Wanderungsgewinne durch den Zuzug von Migranten zurückzuführen.

b) Migrationsanteil

Der hohe Anteil an Migranten stellt eine demografische Besonderheit in Frankenthal dar, insbesondere im Vergleich mit anderen Städten in Rheinland-Pfalz. Dieser beträgt insgesamt 21,0 %. Die Kernstadt weist dabei einen Migrantenanteil von 23,4 % auf und der Stadtteil Mörsch 18,2 %. Deutlich geringer ist der Migrantenanteil in Flomersheim mit 10,6 % und Eppstein mit 9,9 % sowie in Studernheim mit lediglich 7,2 %. Der Migrationsanteil innerhalb des Untersuchungsgebietes ist im Vergleich zur Gesamtstadt besonders hoch und insbesondere in den vergangen fünf Jahren deutlich angestiegen. So betrug der Migrationsanteil hier im Jahr 2017 noch 28,4 % und hat sich inzwischen auf 38,7 % im Jahr 2022 erhöht.

c) Demographische Entwicklung

Der sich abzeichnende demografische Wandel führt auch in Frankenthal zu Verschiebungen innerhalb der Altersstruktur. Die Anzahl älterer Menschen über 65 Jahre nimmt stetig (von 18 % im Jahr 2000 auf über 23 % im Jahr 2022) zu, wenn auch nicht in der gleichen Intensität, wie in anderen rheinland-pfälzischen Städten. Aufgrund einer nicht vorhandenen Fachhochschule bzw. Universität vor Ort, fehlt es an Anziehungskraft für 20-30 Jährige. In dieser Bevölkerungsgruppe verzeichnet die Stadt Frankenthal (Pfalz) Wanderungsverluste. Für die nächsten Jahre ist weiterhin mit einer leicht wachsenden Bevölkerung durch Wanderungsgewinne zu rechnen. Bedingt durch diese Wanderungsgewinne, vor allem jedoch infolge der steigenden Haushaltszahlen, werden in Frankenthal, laut aktuellen Berechnungen der Regionalplanung, bis zum Jahr 2030 rund 50 ha Wohnbaufläche sowie 2.000 neue Wohneinheiten benötigt.

d) Flächenbilanz

Frankenthal umfasst insgesamt eine Gebietsgröße von 44 km^2 mit 60 % Landwirtschaftsfläche und 37 % Siedlungs- und Verkehrsflächen. Der Außenbereich ist somit geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Landschaft ist dadurch weitestgehend ausgeräumt, Biotopverbundstrukturen und gliedernde Elemente in der Landschaft sind insbesondere im Westen von Frankenthal nur in geringem Umfang vorhanden. In den letzten Jahren wurden daher von der Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes unternommen, insbesondere durch die Entwicklung eines Biotopverbunds entlang der Gewässer. In der „Entwicklungskonzeption West“ werden vor allem im Westen von Frankenthal Maßnahmen für die Aufwertung von Natur und Landschaft aufgezeigt. Im Osten ist bereits ein Biotopverbund umgesetzt.

e) Erwerbstätige / Pendlerbilanz

Auch im 21. Jahrhundert hat das produzierende Gewerbe nach wie vor große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Frankenthal. So gab es zum Stichtag 30.06.2021 in Frankenthal 18.720 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Davon sind 0,38 % im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), 30,82 % im produzierenden Gewerbe sowie 68,80 % im Dienstleistungsbereich tätig. Zum Stichtag 30.06.2021 pendeln 16.532 Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmer nach Frankenthal ein. Dem gegenüber beträgt die Anzahl an Auspendlerinnen und Auspendler 13.281. Die Arbeitslosenquote betrug im November 2022 in Frankenthal

7,2 % und liegt damit über dem Landesdurchschnitt von 4,6 %. Dabei ist jedoch zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten fast durchweg höher ist als in den Landkreisen. So betrug die Arbeitslosenquote im benachbarten Rhein-Pfalz-Kreis lediglich 3,8 %. Auch in allen anderen rheinland-pfälzischen Städten und ihrem jeweiligen Umland lässt sich dieser Trend beobachten.

f) Tourismus

Im Jahr 2017 besuchten noch insgesamt 52.095 Touristen die Stadt Frankenthal und die Anzahl der Übernachtungen betrug damals noch 90.612. Berücksichtigt sind dabei sowohl Übernachtungen von Touristen als auch von Geschäftsleuten.

Diesbezüglich liegt die Stadt auf dem letzten Platz im Vergleich mit den umliegenden Städten ähnlicher Größe wie beispielweise Landau, Worms oder Speyer.

Als Folge der Corona-Pandemie hat sich im Jahr 2021 die Anzahl der Touristen auf 15.741 und die Anzahl der Übernachtungen auf 50.194 noch einmal deutlich reduziert.

Die Aufenthaltsdauer eines Touristen betrug im Jahr 2017 ca. 1,7 Tage, und die Bettenauslautung 40,3 %. Es wurde hier bewusst auf Vergleichsdaten aus der Zeit vor Beginn der Corona-Pandemie zurückgegriffen, da aktuelle Daten aufgrund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie das generelle Gesamtbild bezüglich des Tourismus verfälschen würden.

g) Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwerte im Bereich der Frankenthaler Innenstadt liegen je nach Lage innerhalb des Untersuchungsgebietes zwischen 350,- €/m^2 und 1.050,- €/m^2 und damit z.T. mehr als dreifach so hoch wie in Innenstadtbereichen von Städten vergleichbarer Größenordnung in strukturschwachen Regionen wie z.B. der Westpfalz (Pirmasens). Dies ist ein deutlicher Indikator für die verstärkte Nachfragesituation in Frankenthal, was auf dessen Lage inmitten der wirtschaftlich dynamischen Metropolregion Rhein-Neckar zurückzuführen ist.

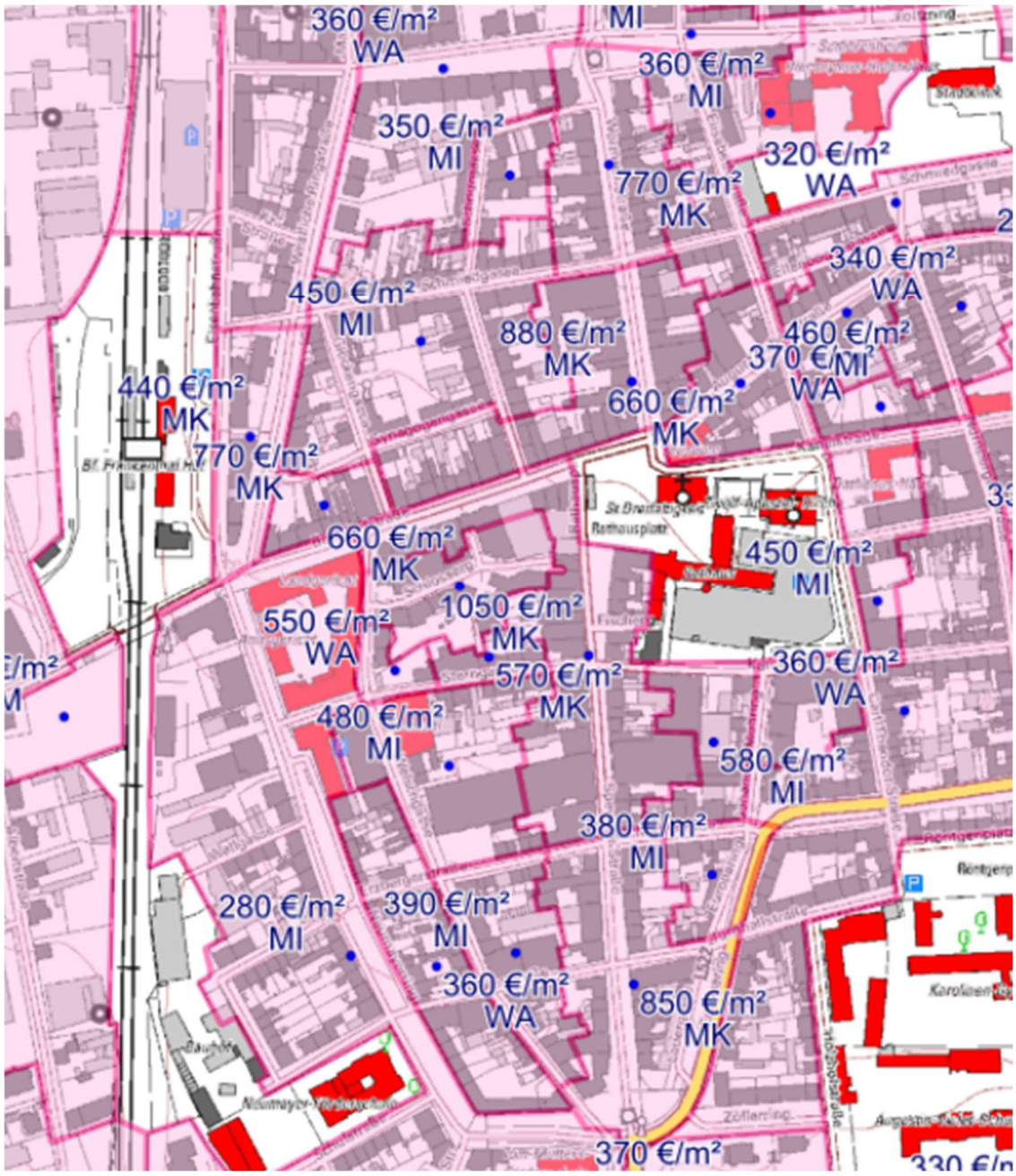


Abb. 10: Auszug aus Bodenrichtwertkarte
Quelle: GeoBasisViewer RLP

h) Mietspiegel

Ebenso wie bei den Bodenrichtwerten spiegelt sich die Lage der Stadt Frankenthal in einer wirtschaftlich starken Region auch in den ortsüblichen Vergleichsmieten wieder. Gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Stadt Frankenthal (Pfalz) 2020, der die ortsüblichen Vergleichsmieten verschiedener Wohnungskategorien im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent darstellt, bewegen sich die durchschnittlichen Nettokaltmieten je nach Wohnungsgröße zwischen 8,67 €/m² (bei 30 m² Wohnfläche) und 6,76 €/m² (bei 140 qm Wohnfläche).

Wohnfläche in m²*	Nettokaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²*	Nettokaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²*	Nettokaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²*	Nettokaltmiete in €/m²	Wohnfläche in m²*	Nettokaltmiete in €/m²
30	8,67	53	6,82	76	6,68	99	6,81	122	6,86
31	8,49	54	6,79	77	6,69	100	6,82	123	6,86
32	8,33	55	6,77	78	6,69	101	6,82	124	6,86
33	8,18	56	6,76	79	6,70	102	6,83	125	6,85
34	8,04	57	6,74	80	6,70	103	6,83	126	6,85
35	7,92	58	6,73	81	6,71	104	6,83	127	6,85
36	7,80	59	6,72	82	6,71	105	6,84	128	6,84
37	7,70	60	6,71	83	6,72	106	6,84	129	6,84
38	7,60	61	6,70	84	6,72	107	6,85	130	6,83
39	7,51	62	6,69	85	6,73	108	6,85	131	6,83
40	7,43	63	6,68	86	6,73	109	6,85	132	6,82
41	7,35	64	6,68	87	6,74	110	6,85	133	6,81
42	7,29	65	6,67	88	6,75	111	6,86	134	6,81
43	7,21	66	6,67	89	6,75	112	6,86	135	6,80
44	7,16	67	6,67	90	6,76	113	6,86	136	6,79
45	7,11	68	6,67	91	6,77	114	6,86	137	6,78
46	7,06	69	6,67	92	6,77	115	6,86	138	6,78
47	7,02	70	6,67	93	6,78	116	6,86	139	6,77
48	6,98	71	6,67	94	6,78	117	6,86	140	6,76
49	6,94	72	6,67	95	6,79	118	6,86		
50	6,90	73	6,67	96	6,79	119	6,86		
51	6,87	74	6,67	97	6,80	120	6,86		
52	6,84	75	6,68	98	6,81	121	6,86		

*Bei der Verwendung der Grenzen der Wohnflächenklassen gilt die kaufmännische Rundung.

Abb. 11: Monatliche Basis-Nettokaltmiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche
Quelle: Qualifizierter Mietspiegel Frankenthal (Pfalz) 2020

3.5 Übergeordnete Planungen und Zielsetzungen

a) Landes- und Regionalplanung

Aus raumstruktureller Sicht ist Frankenthal ein Mittelzentrum, dessen Mittelbereich neben der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) die Gemeinden der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim und die verbandsfreie Gemeinde Bobenheim-Roxheim umfasst. Frankenthal soll für seinen Verflechtungsbereich (Mittelbereich) eine vollständige Versorgung der mittelzentralen Funktion leisten. Im Landesentwicklungsprogramm LEP IV von 2008 wird es als landesweit bedeutsamer Arbeitsmarktschwerpunkt bezeichnet.

Der Einheitliche Regionalplan Rhein Neckar (Stand 27.09.2013) weist Frankenthal folgende Funktionen zu:

- Raumkategorie: Hochverdichteter Kernraum (N)
- Entwicklungsachse: Großräumige Entwicklungsachse (V);
  Regionale Entwicklungsachse (Z)
- Siedlungsbereich: Wohnen und Gewerbe
- Zentralörtlicher Standortbereich für Einzelhandelsgroßprojekte

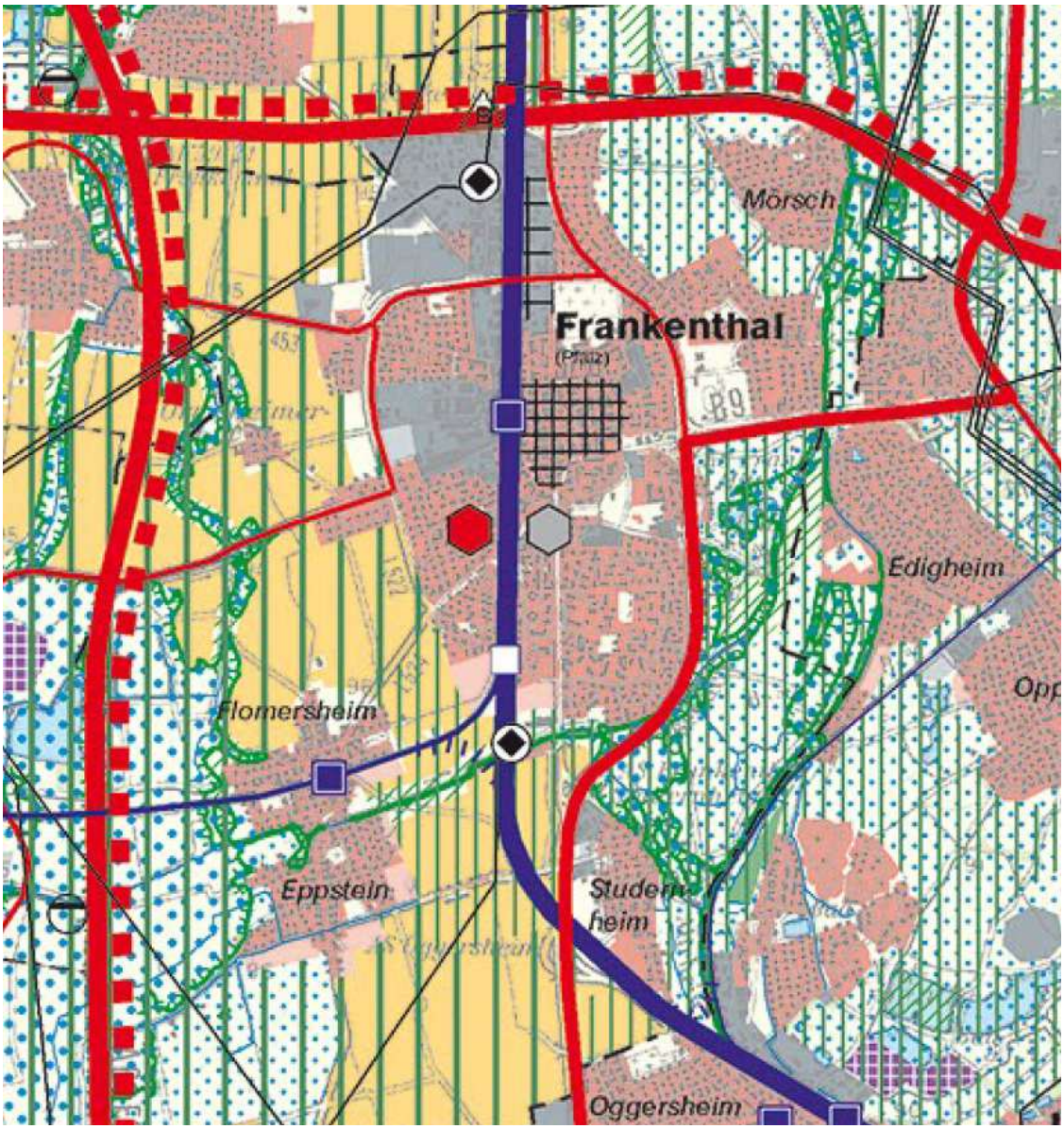


Abb. 12: Ausschnitt Raumnutzungskarte Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar gemäß Satzungsbeschluss vom 27.09.2013

b) Flächennutzungsplan

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998 ist der Bereich des Untersuchungsgebietes entlang der Bahnhofstraße, Speyerer-Straße, Wormser-Straße, August-Bebel-Straße sowie um den Rathausplatz und entlang der Karolinenstraße (1A-Lagen) als Kerngebiet dargestellt.

Die Bereiche Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogengasse und Glockengasse sowie südlich der Emil-Rosenberg-Straße sind als gemischte Bauflächen dargestellt.

Zu den Wohnbauflächen zählen Teile der Westlichen Ringstraße, der Welschgasse sowie Teile der Ackerstraße und Erzbergerstraße, aber auch Teile des Europarings sowie der Elisabethstraße.

Die Stadtbücherei, das Erkenbert-Museum, das Rathaus und die Willy-Brandt-Anlage sind Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf und das Justizzentrum mit Landgericht und Amtsgericht zwischen Neumayerring, Bahnhofstraße, Welschgasse und Emil-Rosenberg-Straße ist als Sonderbaufläche gekennzeichnet.

Das Bahnhofsumfeld mit Bahnhofsvorplatz und ZOB zählt zu den Bahnanlagen.

Die Fußgängerzone sowie die verkehrsberuhigten Bereiche der Speyerer-Straße und der Wormser-Straße sind als Verkehrsflächen dargestellt.

Zu den Verkehrsflächen zählen ebenso das gekennzeichnete Parkhaus City-Center sowie die Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage.

Auch die Lage der Spielplätze, des Kindergartens in der Westlichen Ringstraße, der beiden Kirchen (Hl. Dreifaltigkeit und Zwölf-Apostel-Kirche) sowie das Wormser Tor, Speyerer Tor und die Erkenbert-Ruine als bedeutsamste Kulturdenkmale der Innenstadt, sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der innerstädtische Charakter des Untersuchungsgebietes ist somit bereits anhand der Darstellungen im Flächennutzungsplan deutlich erkennbar.

Derzeit wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bis 2035 vorbereitet.

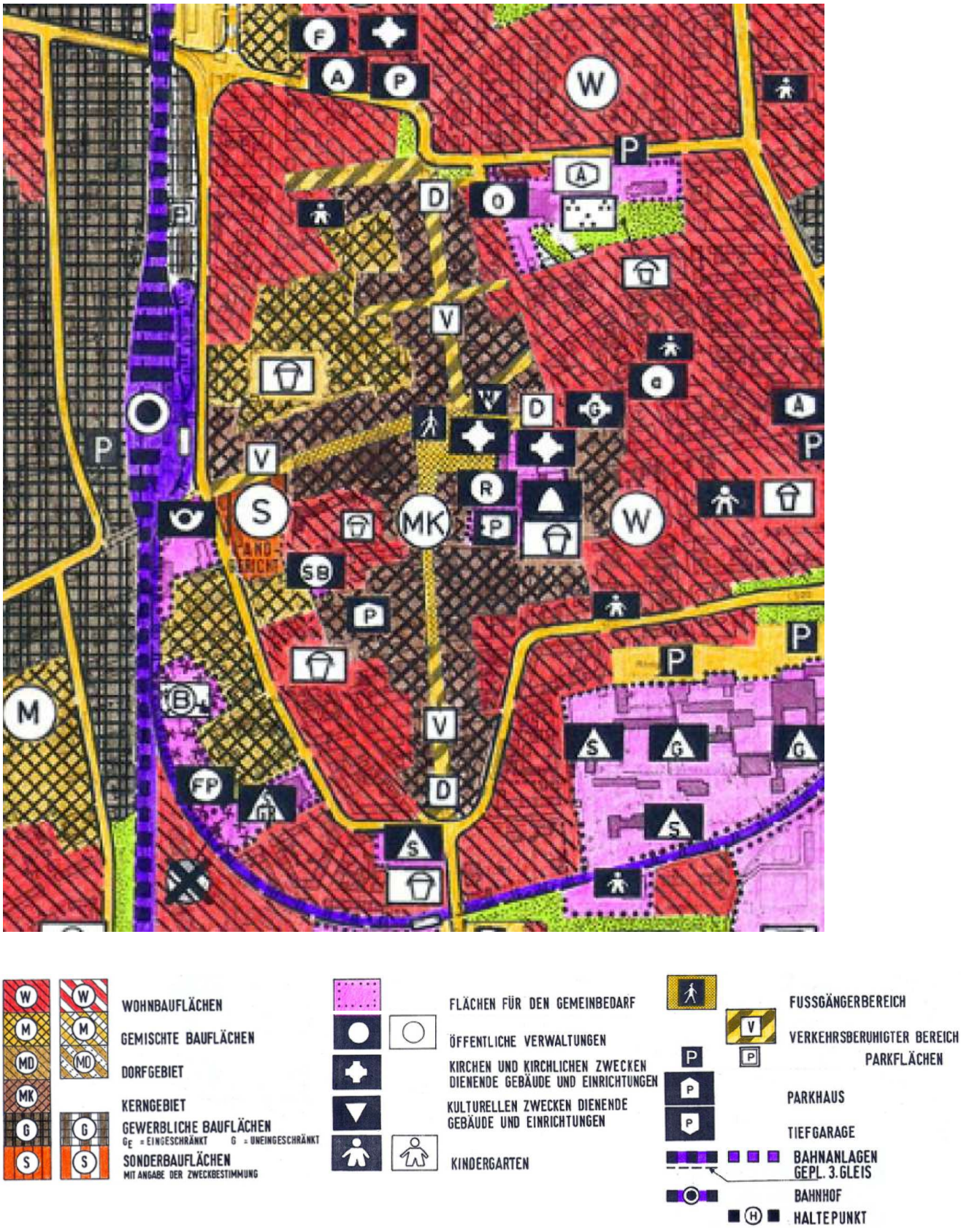


Abb. 13: Ausschnitt Flächennutzungsplan 1998 der Stadt Frankenthal (Pfalz)

c) Rechtskräftige Bebauungspläne

Der gesamte Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich innerhalb der Geltungsbereiche der beiden nachfolgend aufgeführten Bebauungspläne.

- *Bebauungsplan „Nutzungsregelung Innenstadt“*

  Der aus dem Jahr 1996 stammende Bebauungsplan „Nutzungsregelung Innenstadt“ umfasst mit Ausnahme des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Tiefgarage am Kornmarkt“ das gesamte Untersuchungsgebiet sowie weitere, daran angrenzende Straßenzüge. Der Regelungsinhalt des Bebauungsplans beschränkt sich auf Vorgaben im Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung, insbesondere bezüglich der Wohnnutzung in Obergeschossen und bezüglich Vergnügungsstätten.

  Für das Maß der baulichen Nutzung ist vorwiegend die Umgebungsbebauung maßgeblich, so wie dies auch bei der Beurteilung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB der Fall ist. Mit einer zulässigen GRZ von 0,8 bzw. in Ausnahmefällen bis zu 0,85 ist bauplanungsrechtlich ein sehr hoher Versiegelungsgrad zulässig.

  Generell sind die Regelungsinhalte des Bebauungsplans sehr überschaubar.

  Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der städtebaulichen Erneuerung, wie z.B. im Hinblick auf die Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels, wäre zu überlegen, ob der Regelungsinhalt des Bebauungsplans heute noch zeitgemäß ist, oder hier konkretere Vorgaben sinnvoll wären, um insbesondere die Möglichkeiten zur Flächenversiegelung in bestimmten Bereichen zu limitieren oder konkretere Vorgaben z.B. bezüglich der Höhe baulicher Anlagen oder der Begrünung von Bauwerksteilen zu machen.

  Der B-Plan soll überarbeitet werden. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde bereits gefasst.



Abb. 14: Geltungsbereich Bebauungsplan „Nutzungsregelung Innenstadt“

- *Bebauungsplan „Tiefgarage am Kornmarkt“*

Der Bebauungsplan „Tiefgarage am Kornmarkt“ wurde im Jahr 1993 rechtsverbindlich aufgestellt, um die im Rahmen der damaligen Stadterneuerungsmaßnahme durchgeführte Herstellung der Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlagen bauplanungsrechtlich zu fassen.

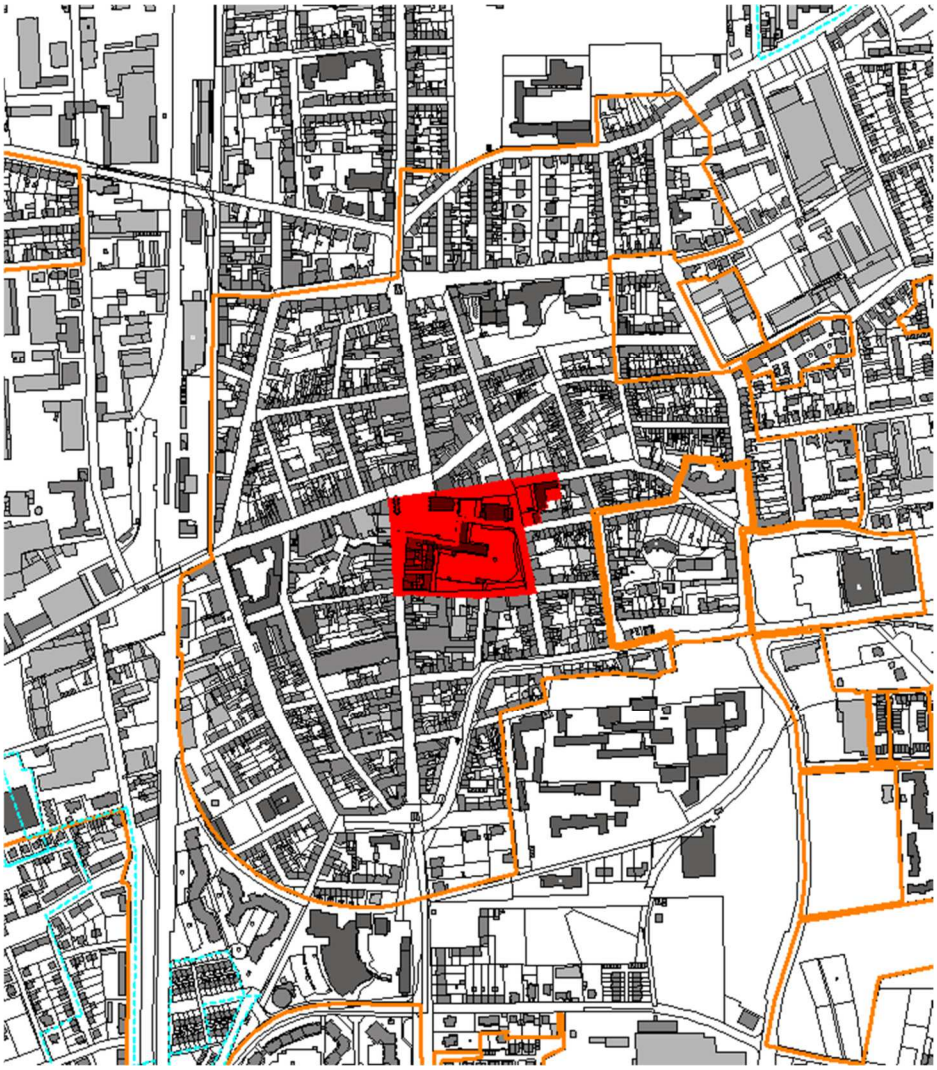


Abb. 15: Geltungsbereich Bebauungsplan „Tiefgarage am Kornmarkt“

d) Sonstige relevante Satzungen und Rechtsverordnungen

Im Bereich des Untersuchungsgebietes gelten die Regelungsinhalte diverser Satzungen, die für die Umsetzung der Stadterneuerungszielsetzungen direkt oder indirekt von Belang sein können. Diese werden nachfolgend benannt und deren Relevanz für die Innenstadterneuerung kurz erläutert.

- *Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (-AblösS-)*

  Im Rahmen der Satzung der Stadt Frankenthal über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (-AblösS-) vom 22. September 1988 i.d.F. der 4. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2008 wird Bauherren unter bestimmten Umständen ermöglicht, ihre Stellplatzverpflichtung nach § 47 Abs. 1-3 LBauO auch dadurch zu erfüllen, das sie an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Der Bauherr löst damit seine bauordnungsrechtliche Stellplatzverpflichtung ab, ohne jedoch durch die Zahlung des festgesetzten Geldbetrages ein Nutzungsrecht an bestimmten Stellplätzen zu erwerben.

  Gemäß der Ablösesatzung ist das Stadtgebiet der Stadt Frankenthal (Pfalz) dabei in vier Zonen unterteilt, wobei die für die Innenstadt, und somit für das Untersuchungsgebiet relevante Zone 1 in die Teilzonen 1.1 und 1.2 unterteilt ist. Für jede Zone wurde im Rahmen der Satzung ein jeweils geltender Ablösebetrag festgelegt. Der für die Zonen 1.1 und 1.2 festgelegte Ablösebetrag je abzulösendem Stellplatz oder abzulösender Garage wurde gemäß Satzung auf einen Betrag i.H.v. 5.750,- € festgelegt.

  Im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen ist diese Satzung dann relevant, wenn zur Umsetzung der Sanierungsziele und unter Zuhilfenahme von Städtebauförderungsmittel zusätzlich zu der bereits bestehenden Anzahl an PKW-Stellplätzen im öffentlichen Raum des Programmgebietes bzw. dessen Umgebungsgebiet die Herstellung weiterer öffentlicher PKW-Stellplätze angestrebt wird und deren Bedarf zuvor mittels eines generalisierten Stellplatzbedarfsnachweises nachgewiesen wurde. In diesem Fall wären Einnahmen, die sich innerhalb des Programmgebietes während der Programmlaufzeit aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen ergeben, als zweckgebundene Einnahmen anzusehen und vorrangig für die Herstellung der zusätzlich angestrebten PKW-Stellplätze einzusetzen, wodurch sich dann der Fördermittelbedarf reduzieren würde.

  Wird keine Herstellung zusätzlicher öffentlicher PKW-Stellplätze angestrebt, so verbleiben die Ablösezahlungen im städtischen Haushalt und sind nicht als zweckgebunden Einnahme im Rahmen der Städtebauförderung zu berücksichtigen.

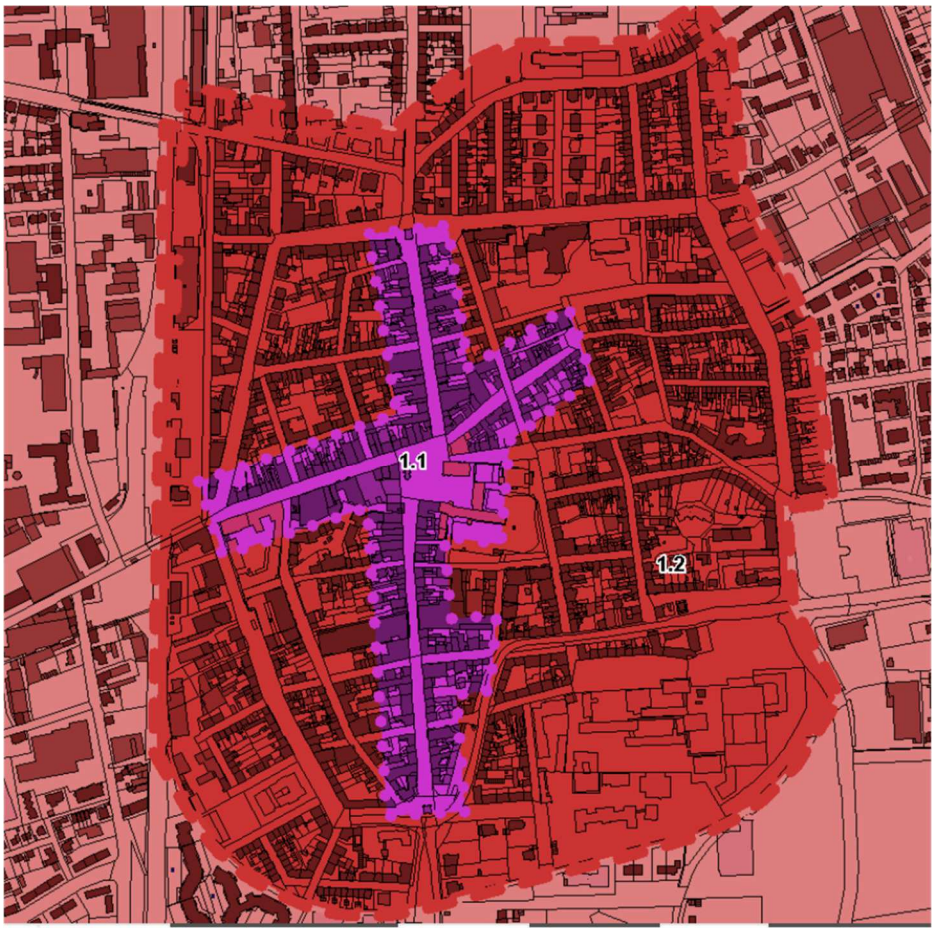


Abb. 16: Geltungsbereich Zone 1.1 und Zone 1.2 der -AblösS-

- *Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-)*

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebt für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung wiederkehrende Beiträge. Dabei werden nicht, wie bei einer Einzelveranlagung, die Herstellungskosten einer Straße nur auf die direkten Anlieger dieser Straße verteilt, sondern das Stadtgebiet wurde in insgesamt zehn Abrechnungseinheiten unterteilt, in denen die Kosten für die Herstellung von Verkehrsanlagen innerhalb der jeweiligen Abrechnungseinheiten auf alle Anwohner dieser Abrechnungseinheit verteilt werden. Die Zahl der Beitragspflichtigen wird dadurch deutlich größer und somit die finanzielle Belastung für den Einzelnen besser verkraftbar.

Für die einzelnen Abrechnungseinheiten wurde im Rahmen der Satzung jeweils ein entsprechender Gemeindeanteil als Prozentangabe festgelegt. Dadurch ergibt sich automatisch der durch die Anwohner zu tragende Prozentanteil der Herstellungskosten.

Da der Anwohneranteil an Ausbaubeiträgen ein wichtiger Finanzierungsbaustein beim Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen ist, sind die dadurch erzielbaren Einnahmen im Rahmen von Ausbaumaßnahmen, die mit Städtebauförderungsmitteln bezuschusst werden, vorrangig als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der jeweiligen Ausbaumaßnahme einzusetzen.

Da die Einführung wiederkehrender Beiträge nicht durch einen ggf. geringeren Anwohneranteil als bei einer Einmalveranlagung zum Nachteil von Bund und Land einen höheren Fördermittelbedarf verursachen darf, muss gemäß den diesbezügliche Vorgaben des Fördermittelgebers jeweils der höhere Prozentsatz des Anwohneranteils im Rahmen der Zwischenabrechnungen der Gesamtmaßnahmen gegenüber dem Fördermittelgeber angesetzt werden.

Das Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ befindet sich innerhalb der Abrechnungseinheit V „FT-Mitte“, in der ein Gemeindeanteil von 35 % und somit ein Anwohneranteil von 65 % festgelegt wurde.

Im Rahmen der Erstellung der Datenblätter für die Straßenabschnitte (siehe Anlage 3) wurde für jeden erfassten Straßenabschnitt angegeben, wie hoch der Anwohneranteil gemäß der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit V „FT-Mitte“ ist (65 %) und wie hoch dieser bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wäre, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre. Diese beiden Prozentangaben können unterschiedlich hoch sein. Im Rahmen der Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Gesamtmaßnahmen ist dabei jeweils der höhere prozentuale Anwohneranteil zu berücksichtigen.

Der als zweckgebundene Einnahme zu berücksichtigende prozentuale Anteil an den Anwohneranteilen der KAG-Beiträge bezieht sich dabei auf die durch den Fördermittelgeber festgelegten förderfähigen Kosten auf Basis der jeweils geltenden Förderobergrenze pro qm Ausbaufläche für den Ausbau einer Erschließungsanlage und nicht auf die tatsächlichen Herstellungskosten. Die Verhältnismäßigkeit zwischen förderfähig anerkannten Kosten und zweckgebundenen Einnahmen aus KAG-Beiträgen bleibt somit gewahrt.

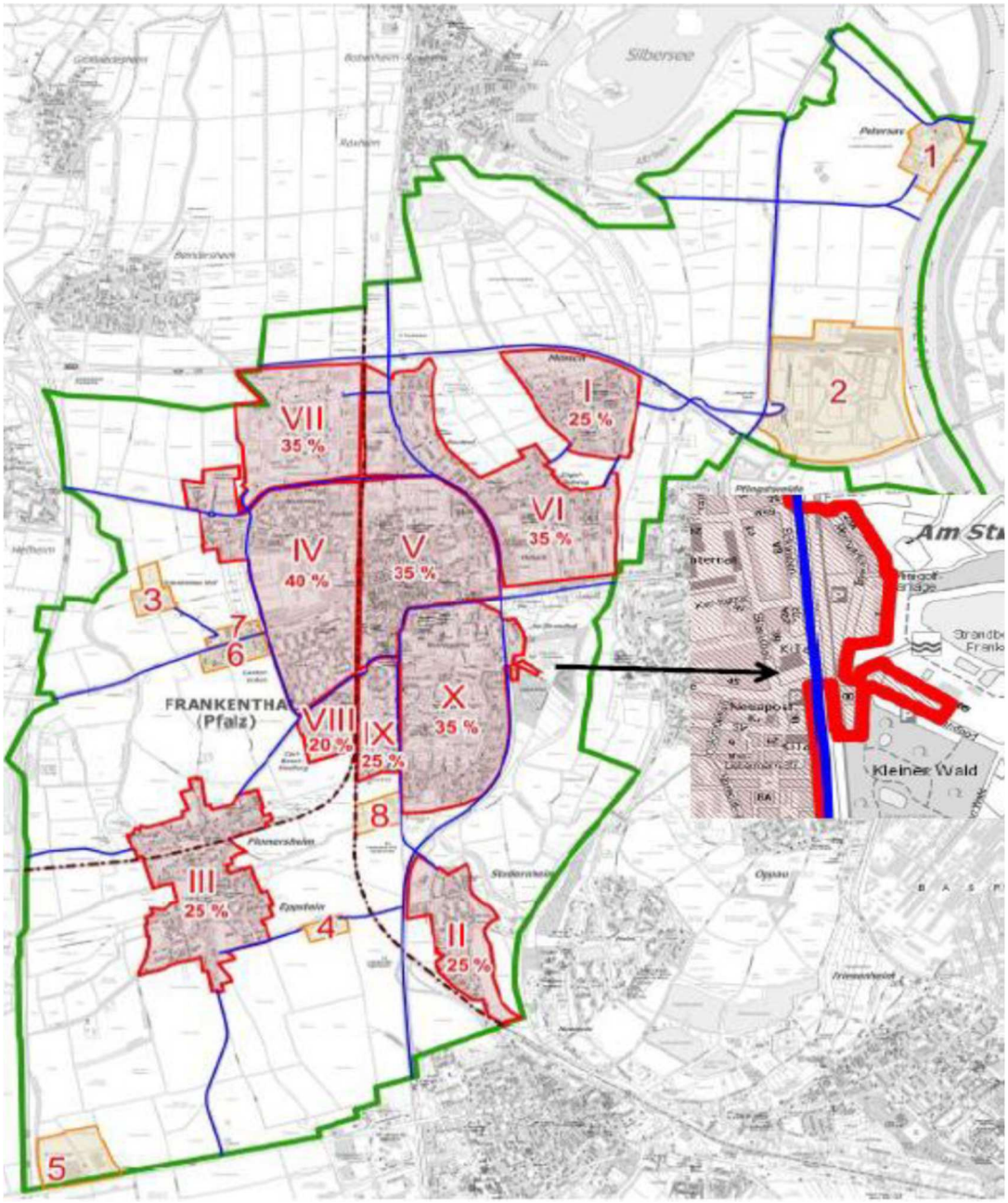


Abb. 17: Darstellung der Abrechnungseinheiten gem. -AusbauwiederkBeitrS-

- *Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Wormser Straße zwischen Bahnhofstraße/August-Bebel-Straße und Foltzring*

Das Vorliegen offensichtlich vorhandener städtebaulicher Missstände und Mängel im Bereich der Wormser Straße zwischen der Bahnhofstraße/August-Bebel-Straße und dem Foltzring hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) bereits im Jahr 2014 dazu bewogen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich der Wormser Straße zwischen Bahnhofstraße/August-Bebel-Straße und Foltzring zu beschließen. Die westliche Grenze des Geltungsbereiches dieser Satzung bildet die Schnurgasse und die östliche Grenze bildet die Elisabethstraße. Im Norden wird das Gebiet durch den Foltzring und die Westliche Ringstraße und im Süden durch die Bahnhofstraße und August-Bebel-Straße begrenzt. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung liegt somit gänzlich innerhalb des Untersuchungsgebietes „Innenstadt“.

Da die Ausübung eines Vorkaufsrechts in Rechtsgeschäfte und Eigentumsrechte Dritter eingreift, ist dies an besondere Voraussetzungen gebunden. So müssen konkrete städtebauliche Zielsetzungen auf der Basis planerisch-konzeptioneller Überlegungen vorliegen, deren Umsetzung von besonderem öffentlichem Interesse ist und nicht durch den Erwerber sichergestellt werden kann.

Auf Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen sowie daraus ableitbarer Stadterneuerungsziele kann diese Satzung nun im Bedarfsfall zum Zweck des Erwerbs bebauter und unbebauter Grundstücke genutzt werden, sofern dies zur Umsetzung der Erneuerungszielsetzungen erforderlich ist und keiner der in § 26 BauGB genannten Ausschlusskriterien der Ausübung des Vorkaufsrechts im Wege steht.



Abb. 18: Geltungsbereich der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Wormser Straße zwischen Bahnhofstraße/August-Bebel-Straße und Foltzring

- *Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) (Baumschutzverordnung -BaumschVO-)*

Ziel dieser seit 1992 geltenden Rechtsverordnung ist der Schutz des bestehenden Baumbestandes der Stadt. Der Schutzzweck ist dabei die Bestandserhaltung der Bäume, sowohl zu Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Stadt, als auch zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen sowie zur Verbesserung des Stadtklimas. Der Bestandserhaltung des schützenswerten Baumbestandes kommt dabei für das gesamte Stadtgebiet auch zur Sicherung der Naherholung eine besondere Bedeutung zu.

Gemäß § 1 Abs. 2 BaumschVO sind Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm, gemessen in der Höhe von 100 cm über dem Erdboden geschützt. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend, wobei ein Teilstamm mindestens 60 cm Stammumfang, bemessen 100 cm über dem Erdboden, erreichen muss.

Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BaumschVO verboten, geschützte Bäume ohne Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.

Die Baumschutzverordnung ist im Rahmen der Durchführung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, insbesondere beim Ausbau und der Neugestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, relevant. Dabei ist grundsätzlich zunächst ein Erhalt des bestehenden Baumbestandes anzustreben, sofern dies mit den Grundzügen der Planungskonzeption vereinbar ist und der Aufwand zum Erhalt der Bäume in einem angemessenen Verhältnis zum Alter, zum Zustand und zur Wertigkeit des Baumes steht. Zur Beurteilung dieser Fragestellungen ist im Bedarfsfall ein Baumsachverständiger zu Rate zu ziehen. Planungen zur Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Baumschutzverordnung regelt was im Zusammenhang mit geschützten Bäumen verboten und was erlaubt ist. Sie enthält ebenso eine Anordnungsbefugnis der Unteren Naturschutzbehörde, definiert Ausnahmen und Befreiungen und regelt das Genehmigungsverfahren sowie Sanktionsmöglichkeiten bei ordnungswidrigem Verhalten.

- *Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung -SNS-)*

Die Sondernutzungssatzung regelt, ob, wie und in welchem Umfang der öffentliche Straßenraum zu nicht öffentlichen Zwecken durch Dritte genutzt werden kann. Dabei wird geregelt, welche Sondernutzungen erlaubnisbedürftig und welche erlaubnisfrei sind, wie das Erlaubnisverfahren abläuft und welche Gebühren für Sondernutzungen anfallen.

Regelungsinhalte sind z.B. Warenauslagen, Spielgeräte, Werbeständer, Gastronomiemöblierung oder sonstige private Möblierungen ohne Werbecharakter (z.B. Blumenkübel).

Ebenso werden Ausnahmen z.B. für öffentliche Marktveranstaltungen und Volksfeste definiert.

Die Regelungstiefe ist dabei räumlich in mehrere Stufen zoniert.

Dabei stellt die Fußgängerzone als Stufe I a den bedeutendsten Bereich mit dem weitreichendsten Regelungsinhalt dar, gefolgt von der Stufe I b, welche die Haupteinkaufsstraßen der Innenstadt mit der Bahnhofstraße zwischen Fußgängerzone und Neumayerring/Eisenbahnstraße, die Wormser Straße zwischen Wormser Tor und Rathausplatz, die August-Bebel-Straße zwischen Rathausplatz und Elisabethstraße sowie die Speyerer Straße zwischen Fußgängerzone und Speyerer Tor beinhaltet. Die Stufe II umfasst alle übrigen Innenstadtstraßen und die Stufe III alle übrigen Straßen des Stadtgebietes.

Die Sondernutzungssatzung entfaltet somit insbesondere auch im Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ ihre Rechtswirkung und ist als Instrument zur Steuerung der Nutzungen des öffentlichen Raumes von besonderer Bedeutung für die Attraktivität einer Innenstadt, da durch sie einem ungeordneten Wildwuchs an Werbeträgern, Warenauslegern, Gastronomiemöbeln etc. entgegengewirkt werden kann und durch Vorgaben im Hinblick auf die Anzahl, Größe und Gestaltung von Sondernutzungsobjekten eine Überfrachtung des Straßenraums verhindert und auf ein harmonisches Erscheinungsbild hingewirkt werden kann. Ebenso wird durch die Sondernutzungssatzung den Belangen der Barrierefreiheit Rechnung getragen und es müssen bauordnungsrechtliche Belange sowie Belange des vorbeugenden bzw. abwehrenden Brandschutzes stets beachtet werden.

Die aus dem Jahr 2011 stammende Sondernutzungssatzung wird derzeit überarbeitet und die Regelungsinhalte werden dabei weiter aktualisiert und erweitert.

e) *Informelle Planungen und Analysen*

• *Wohnraumbedarfsprognose*

Mit der Erstellung dieser qualitativen Wohnraumbedarfsprognose wurde das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der EBZ Business School und der Ruhr-Universität Bochum (InWIS) beauftragt.

Zentrales Ziel dieses Gutachtens ist die Erfassung des qualitativen Wohnraumbedarfes in Frankenthal. Nach aktuellen Berechnungen der Regionalplanung (Verband Region Rhein-Neckar) werden bis zum Jahr 2030 rund 2.000 neue Wohneinheiten benötigt. InWIS hat dabei untersucht, wie sich dieser Bedarf auf die einzelnen Wohnungsmarktsegmente verteilt. Hierbei standen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie hoch ist der Bedarf an Mietwohnungen, an Eigentumswohnungen und an Einfamilienhäusern in Frankenthal?
- Wie gestalten sich Angebot, Nachfrage und Bedarf in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum, Junges Wohnen sowie Wohnen im Alter?

Es wurden vertiefende Betrachtungen der soziodemografischen und ökonomischen Ausgangssituation in Frankenthal durchgeführt. Dabei wurden auch die demografischen Rahmenbedingungen, die Wanderungsverflechtungen sowie die Pendlerverflechtungen genauer untersucht.

Des Weiteren wurde eine detaillierte Analyse des Wohnungsmarktes in Frankenthal nach Teilsegmenten erstellt. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Entwicklung des Wohnungsbestandes, der Mietwohnungsmarkt, der Eigentumswohnungsmarkt sowie der Markt für Eigenheime untersucht. Darüber hinaus wurden vertiefende Analysen zu den Themen „Bezahlbares Wohnen“ und „Junges Wohnen“ durchgeführt.

<u>Wesentliche Erkenntnisse der Analysen lassen sich wie folgt zusammenfassen:</u>

In Frankenthal herrscht zwar keine akute Wohnungsnot wie in den sog. „Schwarmstädten“, dennoch ist eine hohe Nachfrage insbesondere nach bezahlbaren, kleineren Wohnungen zu verzeichnen. Die unterste Preisklasse verzeichnet dabei in fast allen Wohnungsgrößenklassen des Mietwohnungsmarktes die jeweils höchste Nachfrage. Eine besonders hohe Nachfrage verzeichnen Wohnungen bis zu 80 m², eine generell hohe Nachfrage verzeichnen Wohnungen mit 50 bis 60 m². Insgesamt betrachtet gibt es auf dem

Frankenthaler Mietwohnungsmarkt hohe Nachfragekennwerte in allen Preis- und Wohnungsgrößenklassen.

Für dieses Gutachten wurden zudem auch die verschiedenen Experten und Akteure auf dem Frankenthaler Wohnungsmarkt befragt. Dabei wurde eine Marktanspannung bestätigt. Dies insbesondere in Bezug auf preisgünstige Wohnungen mit zwei Zimmern (zw. 50 und 80 m^2). Dabei haben vor allem Geringverdiener (u.a. Alleinerziehende) und Senioren Probleme bei der Wohnraumversorgung. Neubauten werden gut angenommen und (junge) Singles und (junge) Paare dienen hier als Hauptzielgruppe für Mietwohnungen.

In Bezug auf den Frankenthaler Eigentumswohnungsmarkt besteht das höchste Interesse an Eigentumswohnungen mit Kaufpreisen zwischen 1.693 €/m^2 und 2.498 €/m^2. Hier wird vor allem der Wunsch nach „guter letzter Wohnung“ bei Best Agern deutlich. Im Gegensatz zum Mietwohnungsmarkt liegt beim Eigentumswohnungsmarkt das Interesse vorwiegend auf großen Wohnungen über 81 m^2 in den höheren Preisklassen mit entsprechenden Ansprüchen an die Wohnungsausstattung und das Umfeld (altersgerecht, gute Infrastruktur). Kennzeichnend für die Entwicklung des Eigentumswohnungsmarktes sind darüber hinaus eine steigende Marktanspannung und die Best Ager/Senioren als Hauptzielgruppe dieses Wohnungsmarktsegmentes.

Der Frankenthaler Markt für Eigenheime verzeichnet steigende Angebotspreise und steigende Nachfragekennwerte. Hierbei ist eine deutliche Marktanspannung zu beobachten. Größtes Problem stellt in diesem Zusammenhang das fehlende Bauland in Frankenthal dar. Hauptzielgruppe in diesem Marktsegment sind vor allem Familien direkt aus Frankenthal. Aufgrund fehlender Flächen und hoher Preise besteht vor allem Bedarf an kleineren Häusern mit kleineren Grundstücken (ca. 400 m^2).

In Bezug auf das bezahlbare Wohnen wird deutlich, dass hier breite Bevölkerungsschichten als Zielgruppe dienen. Rund 20 % aller Haushalte in Frankenthal gelten als einkommensschwach. Die Entwicklung wird sich aufgrund des prognostizierten Rückgangs des preisgebundenen Mietwohnungsbestandes in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter verschärfen.

Das Segment des jungen Wohnens bzw. der „Starterhaushalte“ (Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen) sehen die Experten aktuell nicht als Nachfragegruppe am Wohnungsmarkt. Dies aufgrund der Tatsache, dass es in Frankenthal keine Hochschule gibt und die Entfernung zu den Hochschulen in Mannheim trotz der Bahnanbindung für viele Studenten dennoch zu weit ist. Mögliches Potenzial wird hier nur direkt am Bahnhaltepunkt gesehen.

- *Einzelhandelskonzept*

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat 2008 ein Einzelhandelskonzept erstellt. Dieses Einzelhandelskonzept wurde durch eine Fortschreibung 2012 an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV und den einheitlichen Regionalplan angepasst. In der Fortschreibung wurden die Ziele der Einzelhandelsentwicklung, die Liste der innenstadtrelevanten Sortimente sowie die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches aktualisiert. Durch Gremienbeschluss wurde der Fortschreibung ein verbindlicher Charakter verliehen. Aufgrund des raschen Wandels der Einzelhandelslandschaft und verschiedener neuer Vorhaben in Frankenthal wurde eine erneute Überarbeitung des verbindlichen Einzelhandelskonzeptes erforderlich, die im Jahr 2019/20 im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch die isoplan-Marktforschung Dr. Schreiber & Kollegen GbR, Saarbrücken, erarbeitet wurde.

Das räumliche Einzelhandelskonzept besteht aus dem zentralen Versorgungsbereich in der Innenstadt sowie zwei weiteren zentralen Versorgungsbereichen in den Nebenzentren „Jakobsplatz“ und „Albert-Frankenthal-Quartier“ (geplant). Darüber hinaus aus Ergänzungsstandorten für Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten. Dabei handelt es sich um die Bereiche „Wormser Straße / Eisenbahnstraße“ sowie „Einkaufszentrum Studernheim“.

Zur Sicherung einer flächendeckenden, fußläufig erreichbaren Nahversorgung der Wohnbevölkerung mit Waren des täglichen und periodischen Bedarfs werden zudem Nahversorgungsstandorte ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um nicht großflächige Lebensmittelmärkte an integrierten Standorten in den einzelnen Wohngebieten. Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren zunehmend großflächige Lebensmittelmärkte im Stadtgebiet angesiedelt, die weder das Kriterium eines zentralen Versorgungsbereichs noch eines Ergänzungsstandortes erfüllen. In beiden Ergänzungsstandorten gibt es solche Nahversorger.

Die derzeit vorhandene Nahversorgungsstruktur stellt nahezu im gesamten besiedelten Bereich der Stadt eine wohnungsnahe Versorgung sicher. Etwaige weitere kleinflächige Vorhaben sollen künftig nur an Standorten genehmigt werden, die weitere Lücken in der Nahversorgung schließen.

Zentrale Ziele bei der Ansiedlung neuer Einzelhandelsbetriebe bzw. bei der Erweiterung bestehender Betriebe sind der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Innenstadt sowie die Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung in den einzelnen Stadtquartieren.

Bezüglich der Innenstadt sind die Ziele im Einzelhandelskonzept folgendermaßen beschreiben:

Erhalt und Stärkung der Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt:

„Es gilt die Kleinteiligkeit der Bestandgeschäfte im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt zu erhalten und die Vielzahl sowie Qualität des Einzelhandelsstandortes vor vermeidbaren Schäden zu schützen. Gleichzeitig soll das vorhandene Einzelhandelsangebot zur Schließung von Sortimentslücken ergänzt und hinsichtlich der Nutzungsmischung mit einzelhandelsrelevanten Dienstleistungen und Gastronomieangeboten verbessert werden. Die Gestaltung attraktiver Zentren mit gut strukturierten Angeboten dient zur langfristigen Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt und ihrem Mittelbereich.“[3]

Das Einzelhandelskonzept enthält u.a. auch die Frankenthaler Sortimentsliste, in der die Sortimente spezifisch für die Stadt Frankenthal (Pfalz) als innenstadtrelevant bzw. nicht innenstadtrelevant festgelegt wurden. Die Regelungen zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels nach Sortimenten dienen dem Schutz der Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereiches. Demnach ist Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Hauptsortimenten an Ergänzungsstandorten zukünftig auszuschießen.

<u>Innenstadtrelevante Sortimente:</u>

- Nahrungsmittel
- Drogeriewaren/Kosmetikartikel
- Pharmazeutische, medizinische und orthopädische Artikel
- Haushaltswaren/Glas/Porzellan
- Bücher/Zeitschriften, Papier/Schreibwaren, Büroartikel
- Kunst/Antiquitäten
- Baby-, Kinderartikel
- Bekleidung, Lederwaren, Schuhe
- Unterhaltungselektronik/Computer, HiFi/Elektroartikel
- Foto/Optik
- Einrichtungszubehör (ohne Möbel)
- Textilien/Heimtextilien
- Bastelartikel, Kunstgewerbe, Musikhandel
- Uhren/Schmuck

[3] Einzelhandelskonzept der Stadt Frankenthal (Pfalz), Fortschreibung 2020, S. 49

- Spielwaren
- Sportartikel, Sportbekleidung
- Blumen
- Campingartikel, Fahrräder und Zubehör

Nicht innenstadtrelevante Sortimente:

- Weiße Waren, Leuchten, Elektroinstallation
- Möbel, Küchen, Büromöbel, Gartenmöbel, Sanitäreinrichtung
- Bettwaren, Matratzen
- Baustoffe, Bauelemente, Heimwerkerbedarf
- Gartenbedarf
- Tapeten, Bodenbeläge, Farben/Lacke
- Teppiche
- KFZ/Motorräder und Zubehör
- Mopeds, Motorroller, Mofas und Zubehör
- Reitzubehör
- Sportgroßgeräte (z.B. Surfboards, Boote)
- Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
- Zooartikel, Tiernahrung und Tiere

- *Gewerbeflächenentwicklungskonzept*

Mit der Erstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2035 der Stadt Frankenthal (Pfalz) wurde das Büro Georg Consulting mit Standorten in Hamburg und Berlin beauftragt. Im Oktober 2020 haben die städtischen Gremien das erarbeitete Gewerbeflächenentwicklungskonzept als Bedarfsgrundlage für die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im neuen Flächennutzungsplan 2035 anerkannt.

Bei der Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes wurden alle relevanten Akteure beteiligt, u.a. die Wirtschaftsförderung, die Regionalplanung, IHK und Handwerkskammer. Darüber hinaus wurde eine Unternehmensbefragung durchgeführt.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die große Mehrheit der Unternehmen mit Ihrem derzeitigen Betriebsstandort in Frankenthal sehr zufrieden (37,8 %) oder zufrieden (44,4 %) ist. Positiv bewertet werden dabei insbesondere die Verkehrsanbindung, die Lage in der Metropolregion Rhein-Neckar, die Nähe zu Gesprächspartnern und die Kundennähe.

Als problematisch werden dagegen insbesondere fehlende Erweiterungsmöglichkeiten angesehen, sowie die Verkehrsbelastung und der Fachkräftemangel. Hieraus wird deutlich, dass in Frankenthal dringend neue Gewerbeflächen benötigt werden.

Neben der Durchführung einer Unternehmensbefragung wurden auch die sozioökonomischen und wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen sowie der Gewerbeflächenmarkt untersucht.

Seit dem Jahr 2008 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Frankenthal (Pfalz) um 4,3 Prozent erhöht. In den sogenannten direkt gewerbeflächenrelevanten Wirtschaftszweigen – dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe und der Logistik – arbeiten rund 38 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankenthal.

Damit liegt Frankenthal mehr als fünf Prozentpunkte über dem deutschlandweiten Durchschnitt. Dies zeigt, dass die Stadt Frankenthal weiterhin stärker als andere Kommunen vom produzierenden Gewerbe geprägt wird. Ebenso wird Frankenthal stark durch den Mittelstand geprägt. Derzeit gibt es 52 mittelständige Unternehmen in Frankenthal mit steigender Tendenz. In den letzten Jahren haben sich 16 neue mittelständige Unternehmen in Frankenthal angesiedelt.

In Bezug auf den Gewerbeflächenmarkt wurden zunächst sozioökonomische Trends und Herausforderungen für die Gewerbeflächenentwicklung aufgezeigt. Dabei wurde auf die unterschiedlichen Nutzergruppen und ihre Standortanforderungen (technologieorientierter Mittelstand, produktionsorientierter Mittelstand, Logistik- und Transportunternehmen, größere Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen, serviceorientierte und technische Dienstleistungen und Handwerksunternehmen) eingegangen.

Des Weiteren wurde das Gewerbeflächenangebot untersucht. Dabei wurde u.a. geprüft, ob es in den bestehenden Gewerbegebieten Baulücken oder Nachverdichtungsmöglichkeiten gibt.

Aus diesen Analysen wurde ein Orientierungsrahmen für den Gewerbeflächenbedarf bis zum Jahr 2035 abgeleitet.

In der Summe des nachfrage- und angebotsorientierten Flächenbedarfs zeigt sich ein Flächenbedarf von insgesamt 63-65 ha (netto) und 84-86 ha (brutto). Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die BASF SE einen Flächenbedarf von bis zu 100 ha (brutto) Gewerbeflächen im Stadtgebiet von Frankenthal hat.

Bei der Bilanzierung von Bedarf und Nachfrage wird deutlich, dass die Stadt neue

Gewerbeflächen braucht. Daher beinhaltet das Gewerbeflächenentwicklungskonzept auch Vorschläge für gewerbliche Potenzialflächen. Dabei handelt es sich insbesondere um Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Gewerbegebiete, sowie als Ergänzung um Mischgebiete im Süden der Stadt, der stärker durch Wohnen geprägt ist als der Nordwesten der Stadt.

Es wurde für jede Potenzialfläche ein Steckbrief erstellt, indem u.a. Planungsrecht, Eigentümerstruktur, Verkehrliche Anbindung, Umfeldnutzungen, Restriktionen sowie die Gebietseignung (Handwerk, Gewerbe, Industrie und Produktion, Logistik, Dienstleistungen) dargestellt werden.

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept beinhaltet schließlich Handlungsempfehlungen, u.a. in Bezug auf Gewerbeflächenmobilisierung, Flächenpriorisierung, strategischer Flächenerwerb, bedarfsgerechte Flächenentwicklung, nachhaltige und flächenschonende Standortentwicklung und Industrie- und Gewerbegebiete der Zukunft.

- *Erhaltungskonzept für befestigte Verkehrsflächen*

Im Jahr 2015 wurde im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch die eagle eye technologies GmbH, Berlin ein Erhaltungskonzept für die befestigten Verkehrsflächen der Stadt Frankenthal erstellt. Dabei wurde die Straßeninfrastruktur der Stadt Frankenthal vollständig, detailliert und insbesondere im Hinblick auf den baulichen Zustand erfasst und bewertet und das Straßennetz in acht Zustandsklassen eingeteilt sowie eine Prognosebetrachtung bis zum Jahr 2025 durchgeführt. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen diente das Erhaltungskonzept als Orientierungshilfe und wurde mit dem aktuellen visuellen Eindruck der zu bewertenden Straßen im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (2020/2021) abgeglichen.

- *Lärmaktionsplanung (LAP)*

Im Jahr 2021 wurde im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch die MODUS CONSULT Dr. Frank Gericke GmbH, Karlsruhe, auf der Grundlage der aktuellen Lärmkartierung des Landesamts für Umwelt (LfU) aus dem Jahr 2017 der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Runde erstellt. Die Lärmkartierung umfasst die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz pro Tag im Stadtgebiet. Um alle durch Straßenverkehrslärm belasteten Bereiche im Stadtgebiet zu erfassen, wurden zusätzlich die stark befahrenen Kreis- bzw. Gemeindestraßen ab ca. 4.000 Kfz/Tag in die Lärmaktionsplanung mit einbezogen.

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) beschloss im November 2011 (Drucksache XV/0912) folgende Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung:

Straße LDEN 67 dB(A) und LNight 57 dB(A)

Schiene LDEN 70 dB(A) und LNight 60 dB(A)

Die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Schwellenwert der Gesundheitsgefährdung) liegen bei:

>60 dB(A) in der Nacht und >70 dB(A) am Tag

Die niedrigeren Auslösewerte der Stadt Frankenthal (Pfalz) liegen bei:

>57 dB(A) in der Nacht und >67 dB(A) am Tag

In dem Entwurf der Lärmaktionsplanung werden kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Lärmminderung aufgezeigt. Die kurzfristigen Maßnahmen werden in den kommenden fünf Jahren als schnelles und wirksames Mittel zur Lärmminderung angestrebt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Geschwindigkeitsreduzierungen auf Straßenabschnitten mit besonders hoher Lärmbelastung. In einem weiteren Schritt wird durch die mittelfristigen Maßnahmen eine weitere Lärmreduzierung angestrebt. Dabei handelt es sich um den Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen.

Es zeigt sich, dass mit den geplanten Maßnahmen der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 und der Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Fahrbahnbelag das vordringliche Ziel zur Vermeidung von Lärmbelastungen oberhalb des Schwellenwertes der Gesundheitsgefährdung nahezu vollständig erreicht wird. Im Hinblick auf die deutlich niedrigeren Auslösewerte der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden die Ziele zu einem Großteil erreicht. In jedem Fall tritt jedoch generell eine Verbesserung der Lärmsituation in Frankenthal ein.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes sind insbesondere, die das Untersuchungsgebiet begrenzenden Straßen, Neumayerring, Eisenbahnstraße, Europaring und der nördliche Teil der Westlichen Ringstraße aber auch z.T. die Carl-Theodor-Straße von einer verstärkten Verkehrslärmbelastung betroffen.

Für die übrigen, innerhalb des Untersuchungsgebietes gelegenen Straßen, gilt bereits heute durchgängig eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bzw. Schrittgeschwindigkeit, so dass hier keine nennenswerte Verkehrslärmbelastung vorherrscht.

Durch Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 50 km/h auf künftig 30 km/h im Bereich des Neumayerrings, der Eisenbahnstraße und des

Europarings soll eine deutliche Reduzierung des Straßenverkehrslärms herbeigeführt werden.

Im nachfolgenden Planausschnitt ist der Bereich des Untersuchungsgebietes und die dort vorherrschenden Lärmbeeinträchtigungen dargestellt.

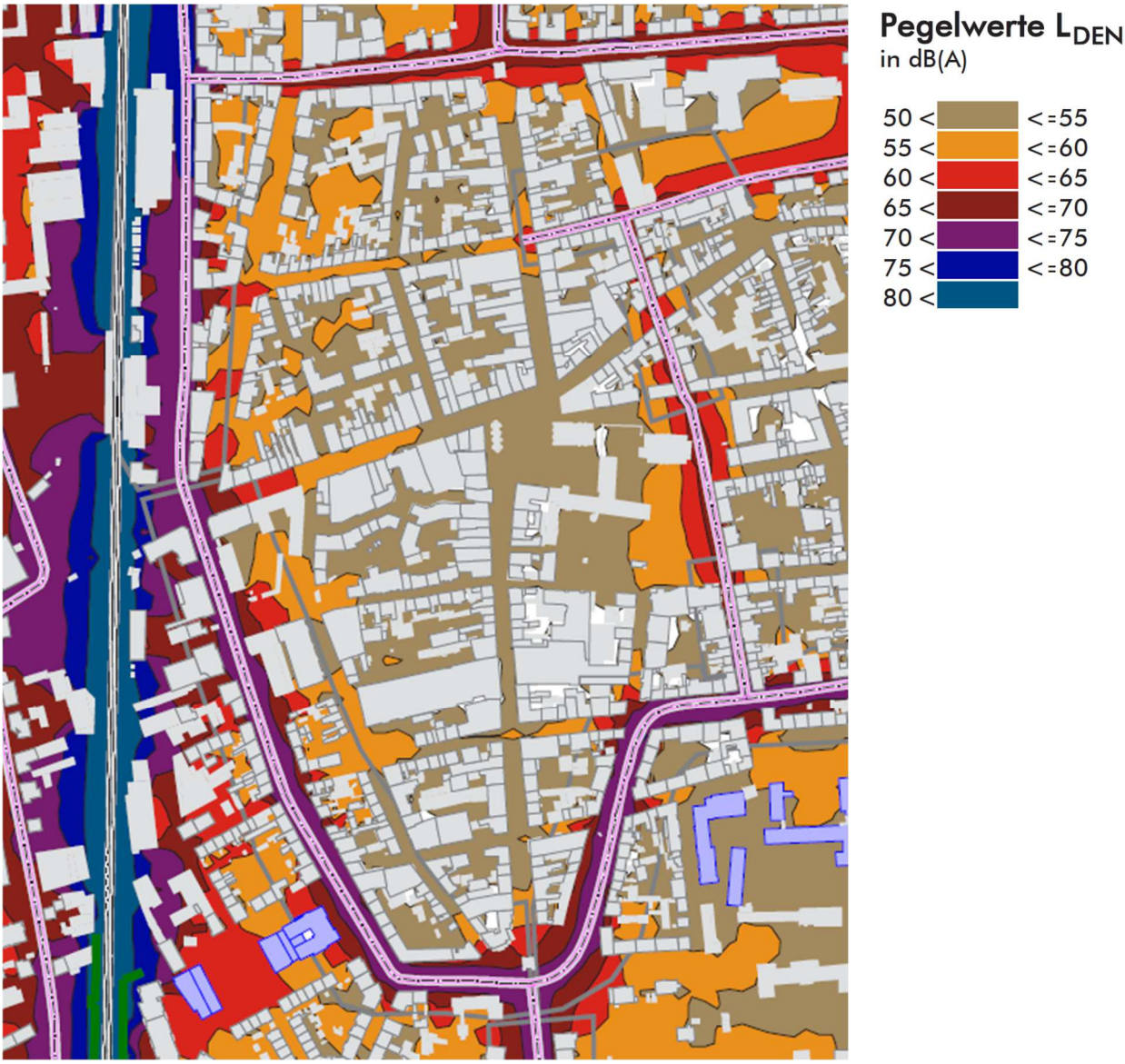


Abb. 19: Gesamtlärm – Straßen- und Schienenverkehrslärm 24 Stunden nach VBUS-LDEN in db(A)
Quelle: Lärmaktionsplanung, 3. Runde, MODUS CONSULT Dr. Frank Gericke GmbH

Die im Hinblick auf die derzeitige Lärmbelastung kritisch zu sehenden „Hotspot“ Bereiche, in denen eine Überschreitung des festgelegten Schwellenwertes von 57 db (A) vorherrscht, sind im nachfolgenden Planausschnitt dargestellt. Neben der

Betroffenheit einzelner Straßenabschnitte ist hier zusätzlich der jeweilig Grad der Betroffenheit einzelnen Gebäuden anhand der Pegelwertdarstellung ersichtlich.

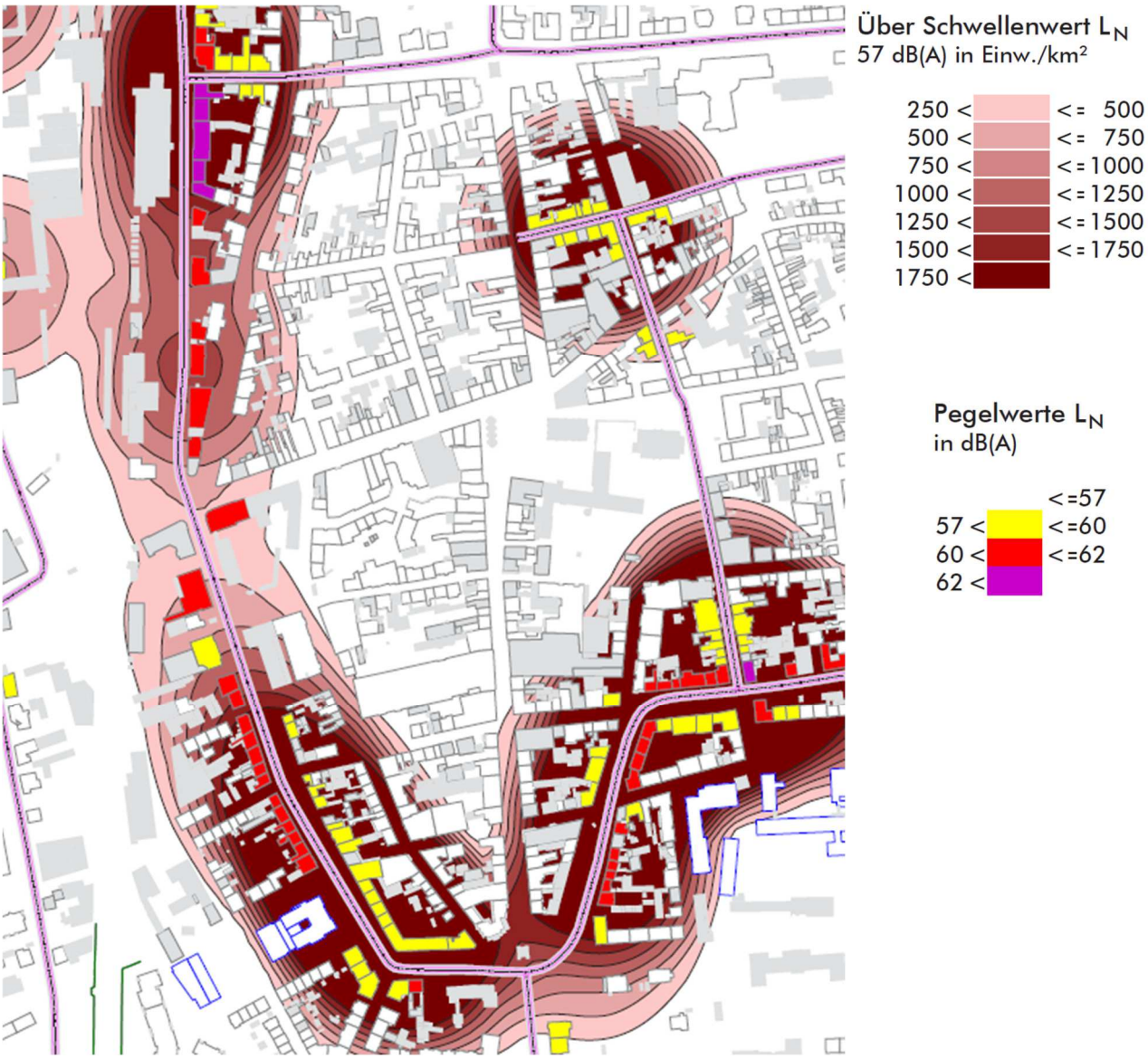


Abb. 20: Hotspot-Schwellenwert 57 dB (A)
Nachkartierung des Status quo Straßenverkehrslärm nach VBUS-LDEN in db(A)
Quelle: Lärmaktionsplanung, 3. Runde, MODUS CONSULT Dr. Frank Gericke GmbH

- *Touristische Potentialanalyse*

Im Jahr 2018 wurde im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch die POJECT M GmbH, Hamburg eine touristische Potentialanalyse erstellt, in dem die Stärken, Schwächen und Potentiale im Hinblick auf den Tourismus aufgezeigt wurden. Zusammenfassend werden hier folgende Aspekte kurz benannt:

Sehenswürdigkeiten:

Die Sehenswürdigkeiten der Stadt konzentrieren sich auf den Bereich der Innenstadt. Dazu zählen:

- die Kirche Hl. Dreifaltigkeit
- die Zwölf-Apostel-Kirche
- der Rathausplatz samt Fußgängerzone
- das Speyerer-Tor sowie das Wormser-Tor
- das Erkenbert-Museum
- Events wie das Strohutfest, der Weihnachtsmarkt und das Herbstspektakel

Stärken:

- gute Verkehrsanbindung (MIV, ÖPNV)
- attraktive Fußgängerzone
- moderne Kongresshalle (CFF)
- qualitativ gute Hotelbetriebe
- Umland mit vielfältigen Freizeitangeboten (Radfahren, Wandern, Wein)

Schwächen:

- außer für Geschäftsreiseverkehr touristisch unbedeutend
- fehlende Anlaufstelle für Besucher (Touristinfo)
- keine Besucherlenkung (touristische Wegweisung, Beschilderung)
- keine Vermarktung auf regionaler Ebene (Pfalz-Touristik)
- keine touristischen Highlights (Besuchermagnete)

Chancen:

- Touristische Inwertsetzung der Stadtgeschichte von Frankenthal (Porzellanmanufaktur, Glockengießerei, Industriegeschichte, …)
- Ausbau des Tagestourismus durch Vernetzung von Einzelhandel, Kultur und Gastronomie (mit Umland)
- Schaffung zusätzlicher Reisanlässe (Events, neue Infrastrukturen…)
- Ausbau des Tagungs- und Kongressgeschäftes
- Sicherung der touristisch relevanten Infrastrukturen und Aufenthaltsqualitäten (Erkenbert-Museum, Grünanlagen…)

- *Integriertes Klimaschutzkonzept*

Im Jahr 2012/2013 wurde im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, in dem vor dem Hintergrund einer durch die Stadt Frankenthal angestrebten, maßgeblichen Senkung der CO_2-Gesamtemissionen im Stadtgebiet mögliche Handlungsfelder und Einsparpotentiale aufgezeigt wurden. Dabei wurde ein Handlungsplan erstellt, der folgende Sektoren umfasst:

- Öffentliche Liegenschaften
- Private Haushalte
- Straßenbeleuchtung
- Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Verkehr, Abwasser, Abfall

Die Analyse zeigt eine übergreifende Information zu Energieverbräuchen und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima in Form einer Energie- und CO_2-Bilanz. Weiterhin informiert das Konzept über bestehende Potentiale und eventuelle Nutzungsmöglichkeiten von erneuerbaren Energien und Technologien zur rationellen Energienutzung in der Stadt Frankenthal.

- *Stadtklimaanalyse*

Vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie als Grundlage für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) im Jahr 2021 das Büro Burkhardt und Partner Ingenieure, Kassel mit der Erstellung einer Stadtklimaanalyse beauftragt.

Neben generellen Erläuterungen zu Stadtklima und klimatischen Veränderungen sowie zur Methodik der Stadtklimaanalyse enthält das Stadtklimagutachten auf der Grundlage einer umfangreichen Datenanalyse eine Darstellung der klimatischen IST-Situation inklusive Themenkarten, eine Klimafunktionskarte (KFK) sowie eine Planhinweiskarte (PHK) mit Handlungsempfehlungen.

Der Bereich des Untersuchungsgebietes ist aufgrund seiner hohen räumlich-baulichen Dichte, dem hohen Versiegelungsgrad und der geringen Vegetationsdichte in besonders hohem Maß vom sogenannten städtischen Wärmeinseleffekt betroffen. Die vorhandenen Beton- und Asphaltflächen heizen sich insbesondere in den Sommermonaten stark auf und speichern die Wärme. Gleichzeitig ist die Distanz zu den Kaltluftentstehungsgebieten des Umlandes hier am größten. Die Innenstadt ist somit durch eine starke Erwärmung am Tag und eine nur eingeschränkte Abkühlung in der Nacht sowie durch eine primär defizitäre Kaltluftversorgung geprägt. Die akkumulative Intensität dieses Effektes kann durch Extremwetter, wie länger anhaltende Hitzeperioden, zusätzlich verstärkt werden. Im Zuge des Klimawandels treten diese immer häufiger auf.

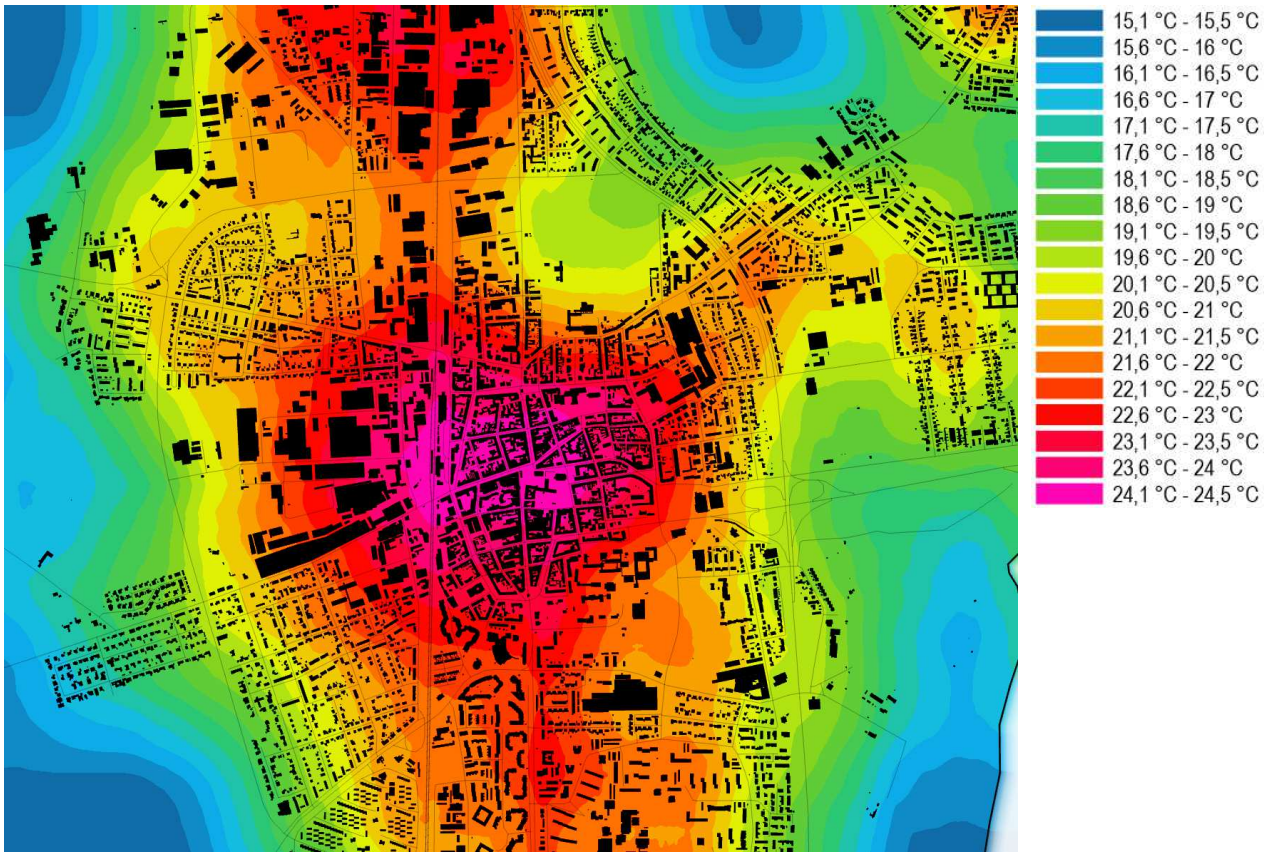


Abb. 21: städtischer Wärmeinseleffekt
berechnete Lufttemperatur (nachts um 4:00 Uhr)
Ausgangssituation: Heißer Sommertag max. 30°C, min. 15°C in der Nacht
Quelle: Stadtklimaanalyse, BPI Burghardt und Partner, Ingenieure, Kassel

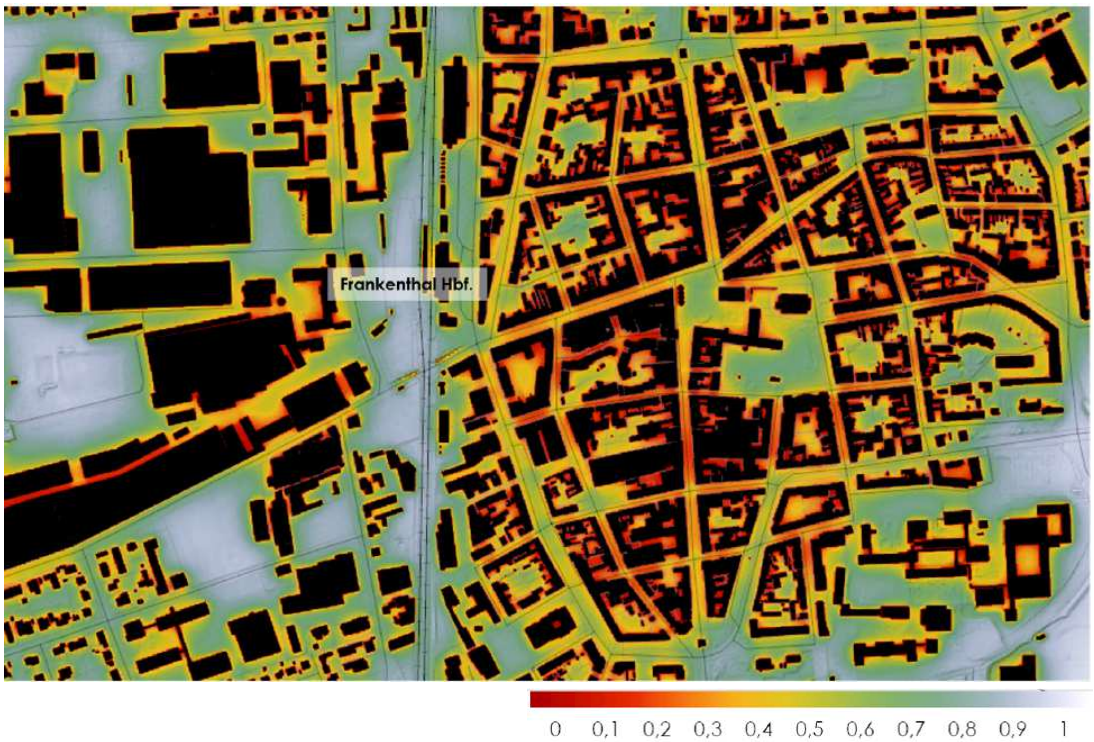


Abb. 22: Ausschnitt Themenplan „Räumlich-bauliche Dichte (SkyView)“
Quelle: Stadtklimaanalyse, BPI Burghardt und Partner, Ingenieure, Kassel



Abb. 23: Ausschnitt Themenplan „Vegetationsdichte“
Quelle: Stadtklimaanalyse, BPI Burghardt und Partner, Ingenieure, Kassel



Abb. 24: Ausschnitt Themenplan „Bodennahe nächtliche Lufttemperatur“
Quelle: Stadtklimaanalyse, BPI Burghardt und Partner, Ingenieure, Kassel

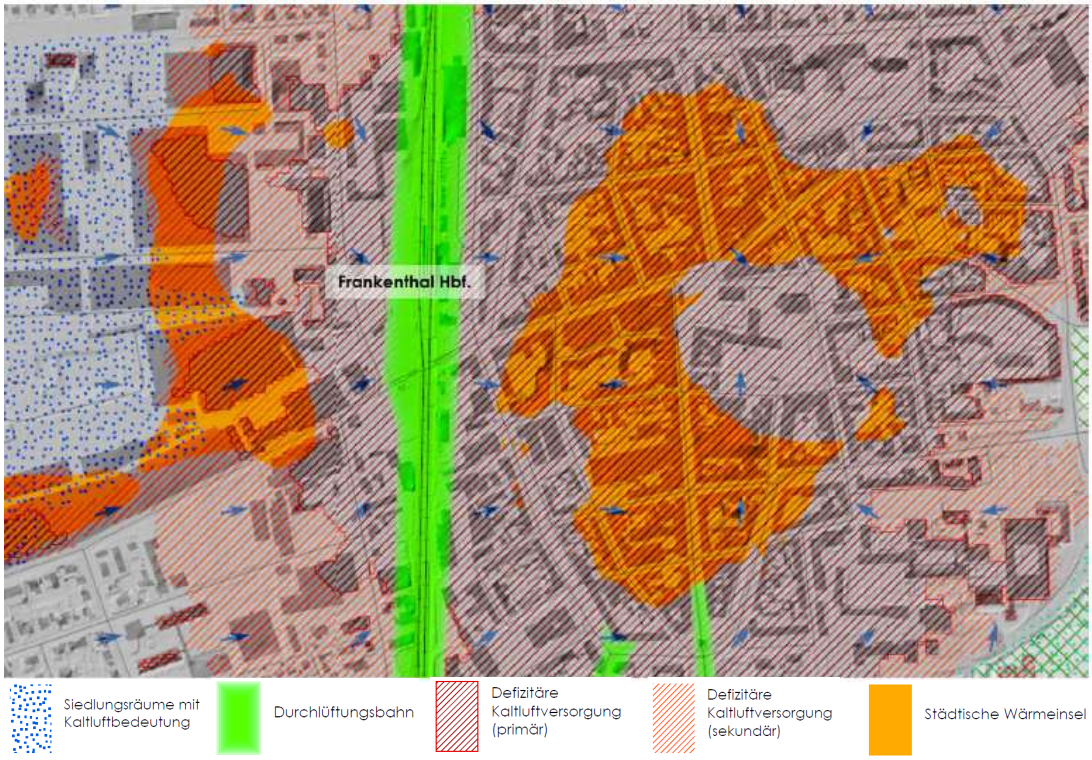


Abb. 25: Ausschnitt Planungshinweiskarte (PHK)
Quelle: Stadtklimaanalyse, BPI Burghardt und Partner, Ingenieure, Kassel

- *Spielplatzbedarfsplan*

Spiel- und Bolzplätze sind wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen der Städte und Gemeinden, um für Kinder und Jugendliche altersgerechten Raum für Spiel und Bewegung anzubieten. Beides fördert die Körperbeherrschung und kognitiven Fähigkeiten sowie die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und ist somit für deren gesunde Entwicklung von großer Bedeutung. Ebenso erfüllen Spiel- und Freiflächen zusätzlich ökologische und soziale Funktionen als meist begrünte Treffpunkte im Stadtquartier und stellen insbesondere für junge Familien einen wichtigen Standortfaktor ihres Wohnumfeldes dar. Die Stadt Frankenthal verfügt über 70 unterhaltungspflichtige Spielflächen. Dazu zählen Spiel- und Bolzplätze sowie ein Skateplatz. Diese zu erhalten, zu erneuern und auch vor dem Hintergrund der demographischen und städtebaulichen Entwicklung bedarfsgerecht anzupassen ist eine kommunale Aufgabe. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) das Planungsbüro STADTKINDER GmbH aus Dortmund damit beauftragt, einen Spielplatzbedarfsplan zu erarbeiten, dessen zentrale Aufgabe es ist für die nächsten Jahre Aussagen zur qualitativen und quantitativen Ausstattung der Spiel- und Bewegungsflächen in Frankenthal zu treffen, auf deren Basis Planungsziele und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können, so dass für die betrachteten Einzelfläche der jeweilige Erhaltungs-, Sanierungs- und Entwicklungsbedarf definiert und eine entsprechende Priorisierung vorgenommen werden kann. Hierzu wurde zunächst eine fachliche Bestandserhebung durchgeführt, bei der das Stadtgebiet in insgesamt 17 Spielbezirke unterteilt wurde. Die in den Spielbezirken vorhandenen Einzelflächen wurden bewertet und es wurden Steckbriefe mit allen wesentlichen Informationen für jeden Standort erstellt. Diese Steckbriefe beinhalten eine Beschreibung des jeweiligen Spiel- bzw. Bolzplatzes samt Ausstattung, eine Bewertung der Spielraumqualitäten anhand definierter Qualitätsmerkmale samt Fazit sowie die Benennung der Planungsziele, der Handlungsempfehlungen und der Priorisierungseinstufung. Der Entwurf des Spielplatzbedarfsplans wurde im September 2022 vorgelegt.

Das Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ befindet sich dabei innerhalb von Spielbezirk 7, der im Spielplatzbedarfsplan folgendermaßen beschrieben wird:

„Insgesamt sind sieben Spielplätze und ein Bolzplatz im Spielbezirk vorhanden. Der Spielbezirk ist ausreichend mit Spielplätzen versorgt. Lediglich bezogen auf die Bolzmöglichkeiten besteht ein kleines Versorgungsdefizit im südlichen Bereich des Spielbezirkes. Auch bezogen auf Angebote für Kleinkinder ergeben sich Versorgungsdefizite, diese resultieren jedoch nicht aus der Anzahl der

Flächen, sondern auf der Bündelung der Flächen im Zentrum des Spielbezirkes, wodurch einige Bereiche nicht abgedeckt sind.“[4]

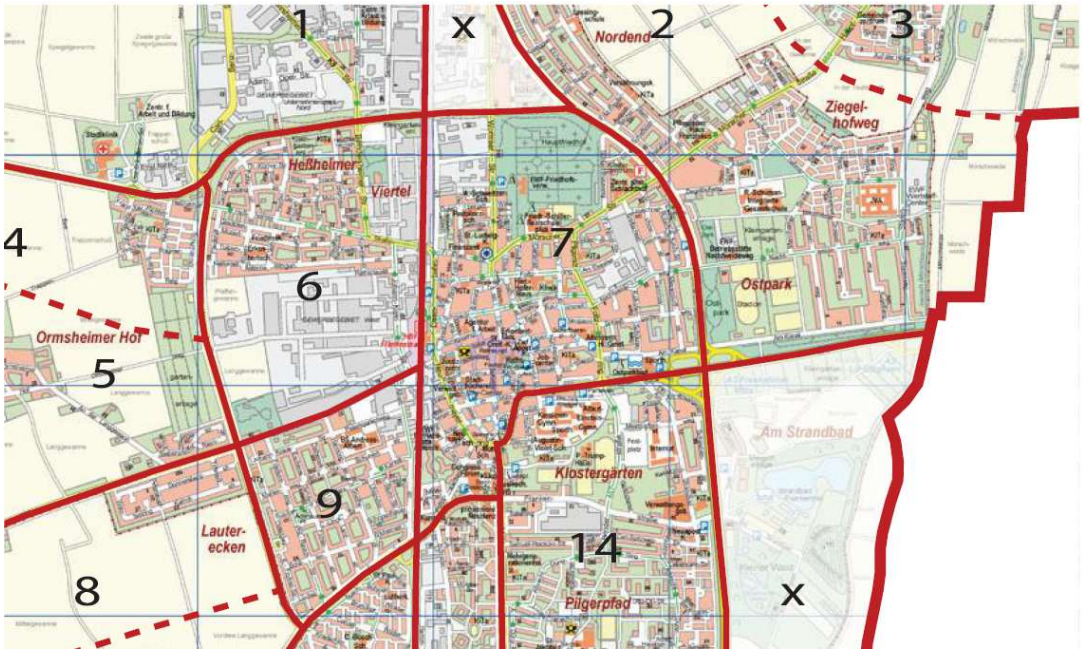


Abb. 26: Lageplan Spielbezirk 7
Quelle: Spielplatzbedarfsplan, Planungsbüro STADTKINDER GmbH, Dortmund

Innerhalb des Untersuchungsgebietes „Innenstadt“ befinden sich drei der sieben Spielplätze des Spielplatzbezirkes 7. Dies sind der Spielplatz Glockengasse, der Spielplatz Willy-Brandt-Anlage sowie der Spielplatz Schlossergasse. Während der Spielplatz Willy-Brandt-Anlage (Alterszuordnung 0-12 Jahre) bei der Bewertung der vorhandenen Spielraumqualitäten mit 6 von 13 möglichen Qualitäten punkten kann, erfüllen der Spielplatz Schlossergasse (Alterszuordnung 0-6 Jahre) mit 3 vorhandenen Qualitäten und der Spielplatz Glockengasse (Alterszuordnung 0-6 Jahre) mit 2 vorhandenen Qualitäten deutlich weniger der möglichen Qualitätsmerkmale. Die Steckbriefe dieser drei Spielplätze aus dem Spielplatzbedarfsplan sind als Anlage 5 beigefügt.

[4] Spielplatzbedarfsplan Frankenthal, S. 120

3.6 Frühere Stadterneuerungsmaßnahme im Bereich der Innenstadt

Innerhalb des Untersuchungsgebietes „Innenstadt“ befindet sich ein Teilbereich, der bereits in der Vergangenheit Gegenstand einer Stadterneuerungsmaßnahme war, in deren Rahmen zahlreiche Maßnahmen dank des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln umgesetzt werden konnten. Es handelt sich dabei um die ehemalige Sanierungsmaßnahme „Südlich der Bahnhofstraße“, die im klassischen Sanierungsverfahren gem. § 142 BauGB durchgeführt wurde.

Der Einleitungsbeschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen erfolgte damals im Jahr 1973, die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte 1982 und die Aufhebung der Sanierungssatzung im Jahr 2005.

Die Abgrenzung des damaligen Sanierungsgebietes sowie dessen Lage innerhalb des heutigen Untersuchungsgebietes „Innenstadt“ sind anhand der nachfolgenden Abbildungen zu erkennen.

Das ehemalige Sanierungsgebiet „Südlich der Bahnhofstraße“ wurde im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Speyerer-Straße, im Süden durch die Sterngasse und im Westen durch die Welschgasse begrenzt.

Innerhalb dieses Bereiches wurden umfangreiche Neuordnungsmaßnahmen durchgeführt und die vorhandenen Missstände und Mängel beseitigt bzw. behoben, wodurch eine deutliche städtebauliche Aufwertung erfolgte. Ergänzend wurden weiter Maßnahmen außerhalb des eigentlichen Sanierungsgebietes umgesetzt und mit Städtebauförderungsmitteln bezuschusst.

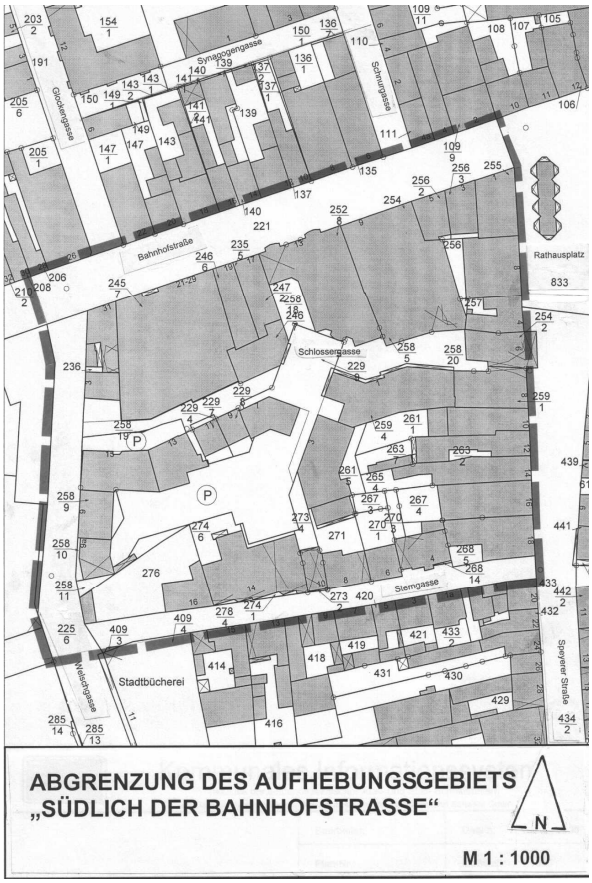


Abb. 27: Geltungsbereich ehem. Sanierungsgebiet „Südlich der Bahnhofstraße“

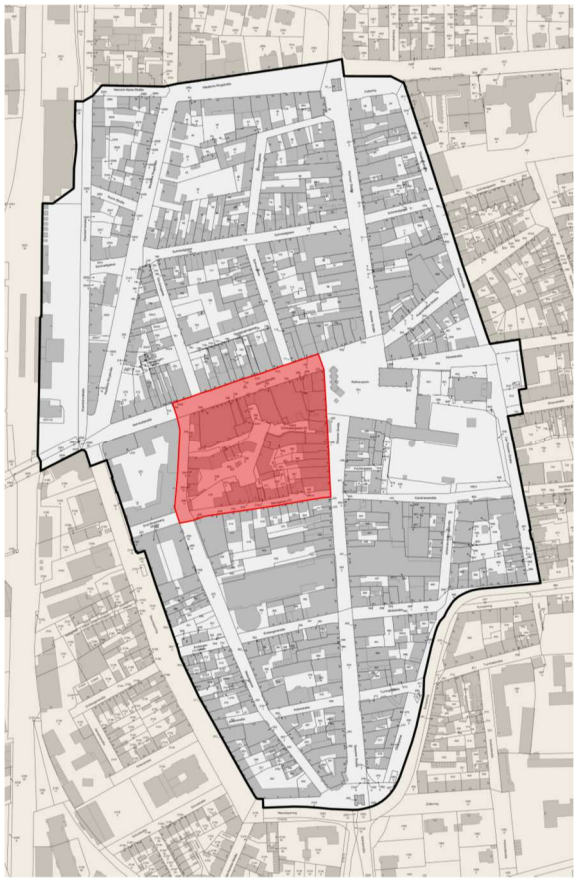


Abb. 28: Lage ehem. Sanierungsgebiet „Südlich der Bahnhofstraße“ innerhalb des aktuellen Untersuchungsgebietes „Innenstadt“

Wesentliche durchgeführte Maßnahme im Rahmen der ehem. Gesamtmaßnahme „Südlich der Bahnhofstraße“:

Zeitraum	Maßnahme
1986	Ausbau der Bahnhofstraße zur Fußgängerzone zwischen Schnurgasse und Glockengasse
	Ausbau der Schnurgasse zur Fußgängerzone zwischen Bahnhofstraße und Synagogengasse
1987	Abbruch der Gebäude Bahnhofstraße 11a und 13
1988	Abbruch des Rückgebäudes Bahnhofstraße 11
	Abbruch des Gebäudes Welschgasse 5
	Abbruch des Gebäudes Sterngasse 4
	Abbruch des Gebäudes Speyerer-Straße 8
	Abbruch des Gebäudes Schlossergasse 1

Zeitraum	Maßnahme
1987-1989	Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Foltzring 3
1989	Umbau des Gebäudes Bahnhofstraße 26
1989-1990	Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudes Bahnhofstraße 31 und Welschgasse 3
1990-1991	Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Schlossergasse 9
1991	Umbau des Gebäudes Schlossergasse 6
	Abbruch der Gebäude Schlossergasse 3, 5 und 7
	Abbruch des Gebäudes Speyerer Straße 12
	Abbruch des Nebengebäudes Sterngasse 10
	Abbruch der Gebäude Bahnhofstraße 11 und 15
	Abbruch des Rückgebäudes Speyerer Straße 10
	Neubau des Gebäudes Speyerer Straße 12
1991-1992	Neubau des Gebäudes Sterngasse 4
	Ausbau der Glockengasse zur Fußgängerzone zwischen Bahnhofstraße und Synagogengasse
	Ausbau der Bahnhofstraße zur Fußgängerzone zwischen Glockengasse und Welschgasse
1992	Abbruch des Gebäudes Welschgasse 7
	Abbruch des Rückgebäudes Welschgasse 9
	Errichtung einer Trafostation im Rückgebäude Bahnhofstraße 7-9
	Abbruch des Rückgebäudes Speyerer Straße 8
	Abbruch des rückwärtigen Lagerschuppens Bahnhofstraße 17
	Abbruch der Nebengebäude Schlossergasse 9 und 11
1988-1993	Herstellung der Tiefgarage „Am Kornmarkt“ (Willy-Brandt-Anlage)
	Herstellung Willy-Brandt-Anlage
1991-1993	Neubau der Gebäude Bahnhofstraße 11 - 15
	Neubau Tiefgarage Welschgasse
1991-1995	Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Welschgasse 9
	Neubau des Gebäudes Sterngasse 10
1993-1994	Verkehrsberuhigter Ausbau der Sterngasse + Wohnweg
	Neubau des Gebäudes Welschgasse 9a
1994-1995	Neubau der Gebäude Schlossergasse 7 und 13
1994-1996	Neubau des Gebäudes Schlossergasse 15
	Neubau des Gebäudes Schlossergasse 3

Zeitraum	Maßnahme
1995	Abbruch der Gebäude Bahnhofstraße 19 / Schlossergasse 2
	Abbruch der Gebäude Bahnhofstraße 21 / Schlossergasse 4
	Abbruch der Gebäude Bahnhofstraße 25 / Schlossergasse 8
	Abbruch der Gebäude Bahnhofstraße 27 / Schlossergasse 10
	Abbruch des Gebäudes Bahnhofstraße 29
1993-1998	Ausbau der Schlossergasse mit Erweiterung bis zur Speyerer-Straße und bis zur Bahnhofstraße + erstmalige Herstellung des Geh- und Radweges in die Sterngasse
1995-1999	Neubau Bahnhofstraße 19 und Schlossergasse 4
1996-1997	Neubau Bahnhofstraße 21 - 29
1997-1998	Herstellung Spielplatz Schlossergasse
2003-2004	verkehrsberuhigter Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Welschgasse und Neumayerring
	verkehrsberuhigter Ausbau der Welschgasse

Teil B VORBEREITENDE UNTERSUCHUNGEN

Vorbereitende Untersuchungen dienen der Gemeinde dazu, Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele der Sanierung und deren Durchführbarkeit zu gewinnen. Des weiteren sollen die nachteiligen Auswirkungen auf die Betroffenen geklärt werden (§ 141 Abs. 1 BauGB). Eingeleitet werden die vorbereitenden Untersuchungen per Ratsbeschluss, der ortsüblich bekannt zu machen ist (§ 141 Abs. 3 BauGB). Wenn hinreichende Beurteilungsgrundlagen vorliegen, kann von vorbereitenden Untersuchungen abgesehen werden (§ 141 Abs. 2 BauGB). Im Rahmen der VU sind auch die betroffenen Bürger gem. § 137 BauGB und die Träger öffentlicher Belange § 139 BauGB zu beteiligen.

1. VERFAHRENSABLAUF

Zu Beginn des Verfahrens steht die Erarbeitung eines Vorschlages zur Abgrenzung eines Sanierungsverdachtsgebietes, in dem die vorbereitenden Untersuchungen (VU) durchgeführt werden sollen. Dies erfolgt i.d.R. durch die Verwaltung, Planer und lokale Akteure, die die Bereiche mit offensichtlich vorhandenen bzw. vermuteten städtebaulichen Missständen und Mängeln vor Ort am besten kennen. Dieser Abgrenzungsvorschlag wird im Rahmen von Städtebauförderungsprogrammen auch immer zuvor mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.

Auf Grundlage dieses Abgrenzungsvorschlages erfolgt dann der formale Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen durch den Stadt- bzw. Gemeinderat.

In der anschließenden Phase der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen werden in Rahmen einer umfassenden Bestandaufnahme und Analyse die im Gebiet vorherrschenden funktionalen, städtebaulichen und sozialen Strukturen erfasst, um konkret vorhandene Missstände und Mängel zu identifizieren.

Als Teil der vorbereitenden Untersuchungen wird ein Prozess zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Sanierungsbetroffenen aber auch zur Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt, um deren Anregungen, Wünsche und Hinweis aufzunehmen und hieraus zusätzliche Informationen und Erkenntnisse zu erlangen, die dazu beitragen sollen, ein möglichst umfassendes Gesamtbildes der Situation vor Ort zu gewinnen.

Ebenso erfolgt eine Betrachtung ggf. bereits vorhandener Planungen, Gutachten, Konzeptionen, Analysen und Statistiken, aus denen möglicherweise weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die vorhandene Situation im Untersuchungsgebiet gezogen werden können und die eine spätere Einbettung der Erneuerungsstrategie für

das künftige Sanierungs- bzw. Programmgebiete in die Gesamtentwicklungsstrategie der Gemeinde ermöglicht.

Auf Basis der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen werden als Teil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Handlungsfelder und Zielsetzungen zur Beseitigung und Behebung der identifizierten Missstände und Mängel definiert, die aufzeigen sollen, wie eine nachhaltige Aufwertung des Gebietes zu bewirkt werden kann. Hieraus werden dann konkreter Maßnahmen abgeleitet, die dazu beitragen sollen, diese Sanierungsziele zu erreichen. Diese potentiellen Maßnahmen werden im Anschluss priorisiert, in einem städtebaulichen Rahmenplan visualisiert und in eine Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht eingepflegt, um ein zeitlich und finanziell umsetzbares Maßnahmenpaket zusammenzustellen, das dem Charakter einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme entspricht. Bereits während der Bearbeitungsphase der vorbereitenden Untersuchungen erfolgen Zwischenabstimmungen mit den städtischen Gremien und dem Fördermittelgeber. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen sowie des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden schließlich in einem Erläuterungsbericht mit dazugehörigen Themenplänen und Datenblättern zusammengefasst und den Förderbehörden der Landes, also im Falle von Rheinland-Pfalz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Ministerium des Innern und für Sport (MDI), zur abschießenden Prüfung, Zustimmung und Festlegung des Gesamtfördermittelbudgets vorgelegt. Gegebenenfalls noch erforderlich werdende Anpassung an Vorgaben des Fördermittelgebers können daraufhin noch vorgenommen werden, bevor die finale Beschlussfassung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen sowie des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit all seinen Bestandteilen sowie der formale Beschluss der Sanierungssatzung und Gebietsabgrenzung erfolgen. Den endgültigen Abschluss der Vorbereitungsphase einer städtebaulichen Erneuerungsmaßname stellt dann die Übersendung der protokollierten Ratsbeschlüsse sowie der ausgefertigten Sanierungssatzung samt Kopie der Satzungsveröffentlichung, durch die die Satzung Rechtskraft erlangt hat, an den Fördermittelgeber dar.

Der Vorbereitungsphase schließt sich dann die Durchführungsphase an, in der die im ISEK vorgesehenen Maßnahmen planerisch konkretisiert, die jeweils projetbezogen notwendigen Fördermittel im Rahmen von Jahresförderanträgen beantragt und nach deren Bewilligung dann die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zum Ende der vorgesehene Programmlaufzeit erfolgt dann der Abschluss der Sanierung mit Abrechnung des Fördergebiets und Aufhebung der Sanierungssatzung.

Übersicht der einzelnen Verfahrensschritte:

Erarbeitung eines Abgrenzungsvorschlages für das Untersuchungsgebiet

↓

**Einleitungsbeschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen (VU)
und zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)**

↓

**Durchführung der Bestandsaufnahme und Analyse,
Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**

↓

**Ableitung von Sanierungszielen aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Analyse,
Darstellung der Sanierungsziele in einem städtebaulichen Rahmenplan,
Erstellung einer Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI)**

↓

Zwischenabstimmung der Ergebnisse der VU und des ISEK´s mit den Förderbehörden

↓

**Vorstellung der Ergebnisse der VU und des ISEK´s in den städtischen Gremien
und im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung**

↓

**Fertigstellung und Einreichung aller Unterlagen bei der ADD zwecks Prüfung und Zustimmung
(Abschlussbericht + Pläne, Datenblätter sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht)**

↓

**Prüfung der Unterlagen durch die Förderbehörden des Landes (ADD/MDI)
Erteilung der abschließenden Zustimmung**

↓

**Information der Gremien über die Zustimmung und ggf. vorgenommene Anpassungen
Finale Beschlussfassung der VU und des ISEK´s, der Gebietsabgrenzung, der Sanierungsziele,
des Rahmenplans, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Sanierungssatzung**

↓

Öffentliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung, die dadurch Rechtskraft erlangt

2. ERGEBNISSE DER BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE

2.1 historische Bausubstanz und Denkmalschutz

Durch die massiven Bombenangriffe während des zweiten Weltkrieges im Jahr 1943 wurden große Teile der Frankenthaler Innenstadt (fast 90 %) zerstört, wodurch viele historische Gebäude für immer verloren gingen. Hauptsächlich im Bereich der Welschgasse (frühere Marktstraße), der Westlichen Ringstraße, dem nördlichen Teil der Wormser-Straße und südlichen Teil der Speyerer-Straße sowie im Bereich des Rathausplatzes haben einige der historischen Gebäude überdauert, was anhand des Zerstörungsplans aus dem Jahr 1947 zu erkennen ist, der als Anlage 1, Plannummer 3.2 beigefügt ist. Heute gibt es daher nur noch verhältnismäßig wenige Gebäude mit historischen Fassadenelementen sowie förmlich geschützte Kulturdenkmäler in der Innenstadt, die im Untersuchungsgebiet vor allem in den o.g. Bereichen geringerer Zerstörung zu finden sind.

Kulturdenkmäler werden als Bestandteil der Denkmalliste geführt und genießen daher neben dem Erhaltungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 DSchG auch Umgebungsschutz gem. § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG. Der Umgebungsschutz bezieht sich u.a. auf die angrenzende Bebauung, städtebauliche Zusammenhänge und Sichtachsen.

Gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) ist die ansonsten genehmigungsfreie Änderung der äußeren Gestaltung genehmigungsbedürftiger baulicher Anlagen durch Anstrich, Verputz oder Dacheindeckung, durch Austausch von Fenster, Fenstertüren oder Außentüren und der Bedachung einschließlich Maßnahmen zum Zweck der Energieeinsparung sowie durch Bekleidung und Verblendung von Wänden, ausgenommen Hochhäuser, in der Umgebung von Kultur und Naturdenkmälern baugenehmigungspflichtig.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes befinden sich insgesamt 27 förmlich geschützte Kulturdenkmäler, deren Lage in einem Übersichtsplan als Anlage 1, Plannummer 3.1 dargestellt ist und die in der Denkmaltopographie sowie dem nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) folgendermaßen beschreiben werden:

Einzeldenkmal	Kurzbeschreibung	Bild
Ehem. Augustinerchorherrenstift St. Maria Magdalena	sog. Erkenbert-Ruine, romanische Erdgeschosszone (Westfront) mit Trichterportal	
Eisenbahnstraße 1	winkelförmiges Wohnhaus, romantisierender Sandsteinquaderbau, um 1877	
Eisenbahnstraße 12	Wohnhaus mit Gastwirtschaft, Mansarddachbau, historisierende und Jugendstilmotive, um 1900	
Kanalstraße 1	Erkenbert-Museum, Walmdachbau mit Arkadenöffnungen, 1934-1935, Architekt Fritz Larouette, Frankenthal	
Kath. Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit	barocker Saalbau, Dachreiter mit Glockenstube und Laterne, 1709-32, Architekt Kapitäningenieur Villaincourt und Johann Jakob Rischer, Vorarlberg; Ausstattung	

Einzeldenkmal	Kurzbeschreibung	Bild
Karolinenstraße 12	Torbogen und Portal, Hoftorrahmung, 18. Jh.; klassizistische Portalrahmung	
Mühlstraße 3	dreigeschossiges historisches Zeilenwohn- und Geschäftshaus, 1887, Architekt Conrad Huber	
Neumayerring 2	Restauration Zum Elefanten, drei- bzw. viergeschossiger Putzbau, historisierende Motive, bez. 1904	
Neumayerring 42	späthistoristisches Wohn- und Geschäftshaus, sandsteingegliederter Backsteinbau, um 1890	
Neumayerring 74	ehem. Gefängnis-Verwaltungsgebäude, dreigeschossiger Bau mit Sandstein und Putzfassade, 1900-03	

Einzeldenkmal	Kurzbeschreibung	Bild
Prot. Zwölf-Apostel-Kirche	klassizistischer Saalbau, 1820-23, Architekt Philipp Mattlener, romanischer ehem. Chorflankenturm der Stiftskirche, neuromanisches Glockengeschoss 1845	
Rathausplatz 2-6	Rathaus, dreigeschossiger, dreiflügeliger Walmdachbau, 1952-53, Architekt Julius Beier, Frankenthal, Sgraffiti von Walther Perron	
Speyerer Straße 50	Parseval-Haus, klassizistischer Walmdachbau, um 1815, Ladeneinbauten um 1900	
Speyerer Tor	triumphbogenartiger Barockbau, 1772/73, Architekt Nicolaus de Piagage, Mannheim, Löwenskulpturen um 1780, wohl von Peter Anton von Veschaffelt, Mannheim	
Sternstraße 1a	Wohnhaus, neubarocker Mansarddachbau, 1920er Jahre	

Einzeldenkmal	Kurzbeschreibung	Bild
Welschgasse 9	zweiteiliger Putzbau, vor 1838, tlw. Aufstockung nach 1918	
Westliche Ringstraße 1	ehem. Haus Dirigo, Wohnhaus mit dreigeschossigem Mittelrisalit, wohl um 1850	
Westliche Ringstraße 6	dreigeschossiger, sandsteingegliederter Backsteinbau, Mansarddachbau, Jugendstil-Giebel, wohl frühes 20. Jh.	
Westliche Ringstraße 7	Wohnhaus mit Gaststätte, historisierender Backsteinbau, Jugendstileinflüsse, bez. 1904	
Westliche Ringstraße 9	Eckwohnhaus, Backsteinbau, Neurenaissance, 1897	

Einzeldenkmal	Kurzbeschreibung	Bild
Westliche Ringstraße 18	villaartiges Wohnhaus, klassizistische Motive, um 1870	
Westliche Ringstraße 20	Doppelwohnhaus klassizistische Motive, um 1870	
Westliche Ringstraße 22	Doppelwohnhaus klassizistische Motive, um 1870	
Westliche Ringstraße 21	Eckhaus, dreigeschossiger Klinkerbau, um 1895	
Westliche Ringstraße 24	Anspruchsvoller Gründerzeitbau, Neurenaissance, um 1880	

Einzeldenkmal	Kurzbeschreibung	Bild
Westliche Ringstraße 26	Eckhaus, Backsteinbau mit Mansarddach, Neurenaissancemotive, um 1890	
Wormser Tor	Triumphbogenartiger Sandsteinquaderbau, 1770-72	

2.2 Gebäudezustand und Erscheinungsbild

Der Gebäudezustand und das Erscheinungsbild der Gebäude im Untersuchungsgebiet sind wichtige Indikatoren, um einen Gesamteindruck von den vorherrschenden Strukturen sowie den vorhandenen Missständen und Mängeln im Gebiet zu gewinnen. Die einen Straßenraum begrenzenden Gebäude tragen maßgeblich zum Gesamterscheinungsbild eines städtebaulichen Bereiches mit bei.

a) Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

Der Zustand eines Gebäudes spiegelt sich in dessen Modernisierung- und Instandsetzungsbedarf wieder. Im Rahmen der Bestandserhebungen vor Ort sind dabei lediglich Einschätzungen auf der Grundlage einer äußeren Inaugenscheinnahmen möglich, da detaillierte Einzelbetrachtungen im Sinne von Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachten für jedes Einzelgebäude den vertretbaren Aufwand einer Bestandsaufnahme bei weitem übersteigen würde. Somit können bezüglich Sanierungstatbeständen, die sich aus der technischen Gebäudeausstattung (Heizungs- und Sanitäranlage, Elektrik) oder aus dem Instandhaltungsbedarf der Innenräume (Zustand der Boden-, Wand- und Deckenbeläge) ergeben, nur Annahmen getroffen werden. Anhaltspunkte können dabei der Gesamteindruck des Gebäudes und das angenommene Gebäudealter sein. Die vorgenommenen Einschätzungen weisen somit immer eine gewisse Unschärfe auf und dienen daher nur als erste Orientierung bzw. lassen eine Tendenz erkennen. Im Falle geplanter Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Hauseigentümer, die beabsichtigen hierfür einen Antrag auf Abschluss einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit der Stadt zu stellen, um Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm sowie erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten i.S.d. §§ 7h, 10f u. 11a EStG nutzen zu können, müssen die tatsächlich an einem Gebäude vorhandenen Missstände und Mängel und der sich daraus ergebende Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf nachgewiesen werden.

Zur Klassifizierung der Gebäude im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden die folgenden vier Kategorien herangezogen:

1. **Gebäude ohne erkennbaren Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf**

   Hierbei handelt es sich um Gebäude, die augenscheinlich erst vor kurzem durchgreifend saniert wurden bzw. geringen Alters oder Neubauten sind.

2. **Gebäude mit nur geringem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf**

   Gebäude dieser Kategorie lassen nur vereinzelte bzw. oberflächliche Mängel erkennen bzw. es werden diese angenommen.

3. **Gebäude mit mittlerem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf**

   Es sind Missstände und Mängel erkennbar bzw. anzunehmen, die nicht nur oberflächlich sind, sondern die Substanz und technische Gebäudeausstattung betreffen. Kriterien können sein: schlecht isolierte Fenster, veraltete Dacheindeckung, instandsetzungsbedürftige Fassaden (bröckelnder Putz, ausgeblichene Farben)

4. **Gebäude mit hohem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf**

   Missstände und Mängel sind deutlich erkennbar und treten gehäuft auf. Gebäude dieser Kategorie stehen häufig leer und weisen eine schlechte Bausubstanz auf, so dass ggf. auch ein Abriss in Erwägung zu ziehen ist.

Gebäudezustand	Anzahl Gebäude absolut	Anzahl Gebäude in Prozent
kein Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf	**53**	**13,4 %**
geringer Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf	**89**	**22,5 %**
mittlerer Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf	**237**	**59,8 %**
hoher Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf	**17**	**4,3 %**
Gesamt	**396**	**100,0 %**

Abb. 29: Übersichtstabelle Gebäudezustand
Quelle: eigene Erhebungen

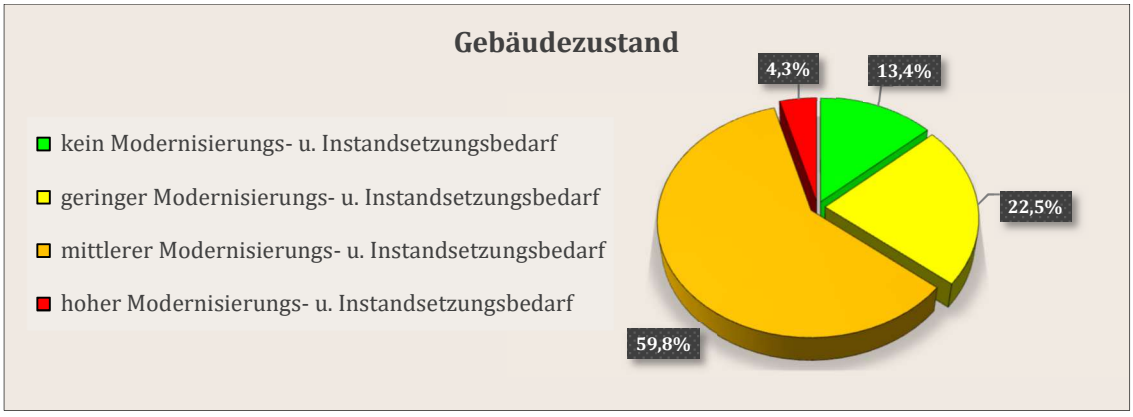


Abb. 30: Übersichtsdiagramm Gebäudezustand
Quelle: eigene Erhebungen

Da aufgrund der umfangreichen Zerstörungen der Frankenthaler Innenstadt während des zweiten Weltkrieges zahlreiche Gebäude im Untersuchungsgebiet aus der Nachkriegszeit stammen, sind somit nur verhältnismäßig wenige Gebäude mit hohem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf vorzufinden. Ebenso wurden in den 80er und 90er Jahren mehrere stark sanierungsbedürftige Gebäude im Bereich Bahnhofstraße, Schlossergasse, Sterngasse, Welschgasse und Speyerer Straße im Rahmen der damaligen Stadtsanierungsmaßnahme „Südlich der Bahnhofsstraße“ abgebrochen und durch Neubauten ersetzt bzw. bereits einmal saniert (siehe Ausführungen zu Teil A - Nr. 3.6). Unter die Kategorie „hoher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf“ fallen daher nur 4,3 % der insgesamt 396 bewerteten Gebäude. Ein großer Teil der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäude wurde in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten errichtet, was darauf schließen lässt, dass auch bei diesen Gebäuden zwischenzeitlich ein gewisser Sanierungsstau zu vermuten ist. Dies erklärt, weshalb mit 59,8 % der bewerteten Gebäude der überwiegende Anteil der Kategorie „mittlerer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf“ zugeordnet wurde. Der Anteil der Gebäude mit geringem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf beläuft sich gemäß den vorgenommenen Einschätzungen im Rahmen der Bestandsaufnahme auf 22,5 % und weitere 13,4 % der Gebäude weisen keinen offensichtlichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Hierunter fallen insbesondere die bereits erwähnten Neubebauungen im Bereich des ehemaligen Sanierungsgebietes „Südlich der Bahnhofstraße“ oder in den 90er Jahren realisierte Neubauprojekte, wie der Karolinenhof im Bereich Karolinenstraße, Johannes-Mehring-Straße, Carl-Theodor-Straße bzw. die Bebauung im Bereich Emil-Rosenberg-Straße, Welschgasse, Neumayerring nach der Jahrtausendwende.

Generell ist anzumerken, dass aufgrund der vorhandenen Nachfrage nach Wohnraum in Frankenthal sowie der Lage der Stadt innerhalb der wirtschaftlich starken Metropolregion Rhein-Neckar die Leerstandsquote und Leerstandsdauer von Gebäuden im Vergleich zu strukturschwachen Regionen deutlich geringer ist und eine tendenziell höhere Investitionsbereitschaft der Eigentümer aufgrund des vorhandenen Mietpreisniveaus besteht. Gleichwohl ist auch hier in einem gewissen Umfang ein Sanierungsstau festzustellen, der sich mit zunehmendem Alter der Gebäude weiter verstärken wird, auch wenn die damit verbundene Problematik hier im Vergleich zu Städten und Gemeinden in strukturschwachen Regionen mit überwiegend bereits überalterter Bausubstanz und hohen Leerstandsquoten weniger stark ausgeprägt ist.

Die Darstellung der vorgenommenen Einstufung des Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfes der Gebäude im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 ist als Anlage 2, Plannummer 2.1 beigefügt.

b) Gestaltungsmängel

Neben dem Gebäudezustand beeinflusst insbesondere das Erscheinungsbild eines Gebäudes in hohem Umfang den Gesamteindruck, den ein Betrachter von diesem gewinnt. Im Zusammenspiel mit der Umgebungsbebauung und der Gestaltung des öffentlichen Raumes wird so die Qualität eines städtebaulichen Umfeldes geprägt. Neben der Kubatur und den Proportionen der Gebäude spielt dabei insbesondere auch deren äußere Gestaltung eine wichtige Rolle. Die Fassadengliederung, die Farbgestaltung, die Art von Werbeanlagen sowie die verwendeten Materialien haben einen wesentlichen Einfluss darauf, ob die Gestaltung eines Gebäudes vor dem Hintergrund des architektonischen Stils und der Entstehungszeit des Bauwerkes als stimmig oder unstimmig wahrgenommen wird.

Passen Fassadengliederung, Farbgestaltung, Werbeanlagen oder Materialien nicht zum Stil eines Gebäudes, so stellen diese jeweiligen Elemente einen Gestaltungsmangel dar.

Im Hinblick auf die Gliederung einer Fassade kann dies z.B. dann der Fall sein, wenn Fensteröffnungen unterschiedlicher Größe ohne Bezug zu den übrigen Geschossen offenbar wahllos und unsymmetrisch über die Fassade verteilt sind, oder wenn durch den Verzicht auf gliedernde Elemente, wie Geschossgesimse und Fensterfaschen, „geglättete“ Lochfassaden entstehen.

Neben der Fassadengliederung hat insbesondere auch die Farbigkeit eines Gebäudes wesentlichen Einfluss darauf, wie das Erscheinungsbild eines Gebäudes wirkt. Farbigkeit kann die Gliederung einer Fassade unterstützend betonen.

Entweder kann eine abgestimmte Farbgestaltung mit passenden Fassadenfarben für die größeren Flächen und z.B. Akzentfarben für Detailelemente die Fassade eines Gebäudes harmonisch wirken lassen oder es können unpassende Farbgestaltungen z.B. durch eine Überbetonung aufgrund zu hoher Buntheit oder der Verwendung zu greller Farben das Gesamtbild verletzen. Auch bei der Farbgestaltung spielt der Stil eines Gebäudes und dessen Einbettung in die Umgebung eine wichtige Rolle.

Insbesondere Werbeanlagen können zu einem Gestaltungsmangel an einem Gebäude führen, wenn es sich z.B. um veraltete, innenbeleuchtete Leuchtreklamekästen handelt oder überdimensionierte bzw. zu viele Werbeanlagen an einer Fassade angebracht sind und diese dadurch überladen wirkt.

Auch Materialien, die nicht zum Stil oder der Entstehungszeit eines Gebäudes passen, fallen als Fremdkörper dem Betrachter negativ ins Auge und gelten als Gestaltungsmangel. Dies können z.B. geflieste Sockel, Glasbausteine und Haustüren bzw. Fenster aus eloxiertem Aluminium oder einfachem Kunststoff bei Gebäuden mit historischer Fassadengliederung sein. Aber auch Eternitverkleidungen von

Fassaden, Wellblechüberdachungen von Balkonen und Hauseingängen oder Dachpappschindeln zählen zu den Materialien, die an vielen Gebäuden als störend und deplatziert wahrgenommen werden.

Unpassende Markisen und Vordächer zur Beschattung, aufgesetzte oder von außen sichtbare Rollladenkästen, gehäuft auftretende Satellitenschüsseln und auf dem Putz verlegte Kabel entlang der Fassade stellen oftmals ebenfalls Gestaltungsmängel an Gebäuden dar.

Vermehrt auftretende Gestaltungsmängel an Gebäuden in einem Straßenzug z.B. durch einen übermäßigen Materialmix, zu viele und zu grell wirkende Farben und Muster, überladene Fassaden und zu viele leuchtende und blinkende Werbeanlagen führen zu einer Reizüberflutung und können sich somit negativ auf das Wohlbefinden der Menschen und dadurch auf die Aufenthaltsqualität eines städtebaulichen Umfelds auswirken. Es gilt daher im Rahmen der Bestandsaufnahme vorhandene Gestaltungsmängel zu erfassen und die hiervon am stärksten betroffenen Bereiche zu identifizieren, um daraus Zielvorstellungen für eine Verbesserung der diesbezüglichen Situation abzuleiten.

Im Rahmen der Bestandserhebungen innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden daher für jedes Gebäude ggf. festgestellte Gestaltungsmängel auf dem jeweiligen Datenblatt des Gebäudes vermerkt (siehe Anlage 2). Die Darstellung der vorgenommenen Einstufung vorhandener Gestaltungsmängel an Gebäuden im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 ist als Anlage 1, Plannummer 2.2 beigefügt.

Die Situation bezüglich festgestellter Gestaltungsmängel im Untersuchungsgebiet stellt sich folgendermaßen dar:

Gestaltungsmängel	Anzahl Gebäude absolut	Anzahl Gebäude in Prozent
keine Gestaltungsmängel	**147**	**37,1 %**
leichte bzw. vereinzelte Gestaltungsmängel	**133**	**33,6 %**
erhebliche bzw. gehäufte Gestaltungsmängel	**116**	**29,3 %**
Gesamt	**396**	**100,0 %**

Abb. 31: Übersichtstabelle Gestaltungsmängel
Quelle: eigene Erhebungen

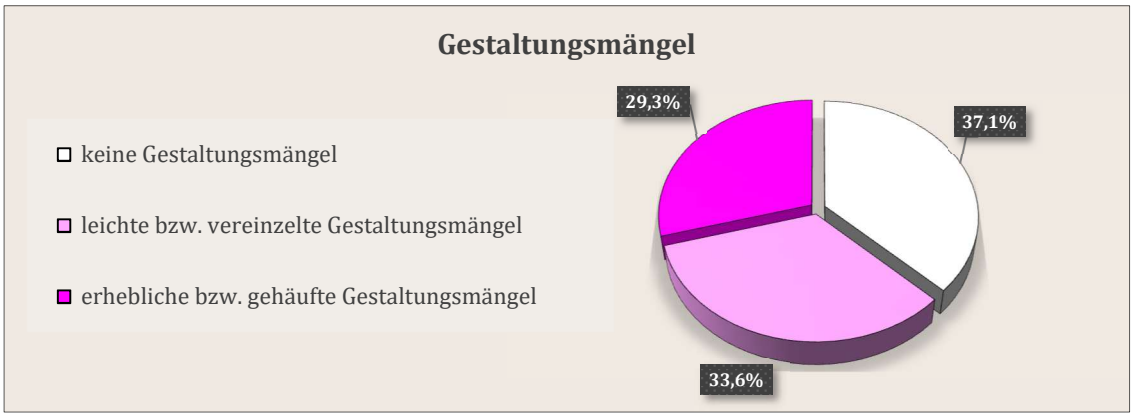


Abb. 32: Übersichtsdiagramm Gestaltungsmängel
Quelle: eigene Erhebungen

Bei ca. 2/3 der untersuchten Gebäude konnten Gestaltungsmängel festgestellt werden. Es wurde dabei unterschieden, ob es sich um leichte bzw. vereinzelte Gestaltungsmängel mit geringfügigerer Auswirkung auf das Erscheinungsbild des Gebäudes oder um erhebliche bzw. gehäuft auftretende Gestaltungsmängel mit entsprechend schwerwiegenderen Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes und dessen Umgebung handelt.

Demnach liegen bei 29,3 % der Gebäude im Untersuchungsgebiet erhebliche bzw. gehäuft auftretende Gestaltungsmängel vor und bei 33,6 % leichte bzw. vereinzelt auftretende Gestaltungsmängel. Lediglich bei 37,1 % der Gebäude konnten keine nennenswerten Gestaltungsmängel festgestellt werden. Die verhältnismäßig hohe Anzahl vorhandener Gestaltungsmängel an den Gebäuden ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese in den 50er bis 80er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet bzw. saniert wurden und in dieser Zeit vieles verbaut wurde, was heute als „Bausünde“ bzw. als unpassender Stilbruch empfunden wird. Bei den Gebäuden neueren Datums sind kaum noch Gestaltungsmängel festzustellen und es werden bei Gebäudesanierungen immer häufiger die baulichen Gestaltungsmängel der Vergangenheit behoben. Gleichwohl gilt es aufgrund der vorhandenen Häufung der feststellbaren Gestaltungsmängel, insbesondere im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes wie der Wormser-Straße, der nördlichen Bebauung der Bahnhofstraße, der Schnurgasse und der Schmiedgasse sowie der westlichen Bebauung der Elisabethstraße, aber auch im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes, wie der Speyerer-Straße und in Teilbereichen der Welschgasse, auf eine konsequente Behebung der vorhandenen Gestaltungsmängel hinzuwirken und die Entstehung neuer Gestaltungsmängel zu verhindern.

2.3 Gebäudenutzung

Die Gebäudenutzung ist ein besonders wichtiger Aspekt im Hinblick auf die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit einer Innenstadt. Eine lebendige und resiliente Innenstadt zeichnet sich durch ihre Multifunktionalität sowie eine gesunde Nutzungsmischung aus und dient als Standort für Wohnen, Einzelhandel und Dienstleistungen unterschiedlicher Art sowie für Gastronomie, Bildung und Kultur. Die Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Nutzungsstrukturen ist daher besonders wichtig, um einen Überblick bezüglich der aktuell vorhandenen Nutzungsarten und deren Verteilung im Untersuchungsgebiet zu gewinnen sowie ggf. vorhandene Defizite und Entwicklungstendenzen zu erkennen. Dabei stellen die Ergebnisse dieser Bestandaufnahme und Analyse immer eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erhebungen, die hier 2020/2021 durchgeführt wurden, dar. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas „Gebäudenutzung“ und den unterschiedlichen Nutzungsarten, die insbesondere in der Innenstadt eines großen Mittelzentrums sehr zahlreich vorzufinden sind, und aufgrund der Tatsache, dass es im Untersuchungsgebiet überwiegend mehrgeschossige Gebäude mit teilweise bis zu 8 Vollgeschossen gibt, in denen sich unterschiedliche Nutzungen über die Geschosse verteilen, wurde die Betrachtung der Nutzungsstrukturen auf zehn nutzungsspezifische Einzelthemen aufgefächert und in elf Einzelpläne thematisch aufbereitet. Dadurch soll die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Erfassungen verbessert werden. Die betrachteten Einzelthemen zur Gebäudenutzung werden nachfolgend näher erläutert.

a) Nutzung Erdgeschosszone

Die Erdgeschosszone der Gebäude in einem Straßenraum befindet sich im direkten Blickfeld der Menschen und hat daher insbesondere in einer Innenstadt mit Fußgängerzone und Haupteinkaufsstraßen wesentlichen Einfluss darauf, wie diese wahrgenommen wird. Im Erdgeschossbereich befinden sich die Zugänge zu den Ladengeschäften und Gebäuden, die Schaufenster und Warenauslagen, die Außengastronomie und die imageprägenden Nutzungen einer Innenstadt. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn sich die Nutzungsstrukturen der Erdgeschosszonen genauer anzusehen.

Im Untersuchungsgebiet zeigt sich dabei, dass vor allem im Bereich der Fußgängerzone und Haupteinkaufsstraßen (1A-Lage), also der Bahnhofstraße, der Speyerer-Straße, der Wormser-Straße, der August-Bebel-Straße und dem Rathausplatz, Ladengeschäfte des Einzelhandels und der Dienstleistungen dominieren, hier aber auch die gastronomischen Nutzungen verstärkt vertreten sind, während in den Seitenstraßen (1B-Lagen) eine stärkere Ausrichtung auf Wohnnutzung und Dienstleistungen mit vereinzelten Gastronomiebetrieben und z.T. leerstehenden Ladengeschäften vorzufinden ist.

Die öffentlichen Einrichtungen konzentrieren sich im Bereich des Rathausplatzes mit der Stadtverwaltung, dem Erkenbert-Museum, der Dreifaltigkeitskirche und Zwölf-Apostel-Kirche sowie der Erkenbert-Ruine und im Bereich des Justizzentrums zwischen Bahnhofstraße, Neumayerring, Welschgasse und Emil-Rosenberg-Straße mit dem Amtsgericht, dem Landgericht, der Staatsanwaltschaft, der Stadtbücherei, der Volkshochschule und der Stadtverwaltung.

In den Seitenstraßen ist bei Gebäuden mit überwiegender Wohnnutzung bzw. Dienstleistungen in den oberen Geschossen z.T. festzustellen, dass die Erdgeschosszone als Garagengeschoss genutzt wird, um auf den meist beengten Grundstücken dem notwendigen Stellplatzbedarf gerecht werden zu können. Dies trifft insbesondere auf Gebäude des neueren Geschosswohnungsbaus zu.

Leerstände in Erdgeschosszonen wirken sich besonders negativ auf den Gesamteindruck und das Image einer Innenstadt aus. Diese sind im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt festzustellen und in den 1A-Lagen bis auf wenige Ausnahmen eher temporär begrenzt, während sich in 1B-Lagen Leerstände auch über einen längeren Zeitraum manifestieren können. Dies gilt insbesondere für Gebäude mit kleineren, einst inhabergeführten Ladengeschäften.

Insgesamt handelt es sich im Untersuchungsgebiet um eine innenstadttypische Nutzungsverteilung im Erdgeschossbereich.

Die Darstellung Erdgeschossnutzungen im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 ist als Anlage 1, Plannummer 4.1 beigefügt.

b) Wohnnutzung

Für eine lebendige Innenstadt ist die Wohnnutzung eine besonders wichtige Nutzungsart, da durch die Wohnbevölkerung des Gebietes bereits eine Kundenbasis für den hier ansässigen Einzelhandel, die Gastronomie und für Dienstleister besteht und sich die hier lebenden Menschen direkt im Gebiet versorgen können. Ein hoher Anteil an Wohnnutzung führt dazu, dass auch nach Ladenschluss eine gewisse Belebung der Innenstadt gewährleistet ist und diese nicht völlig ausgestorben wirkt, wodurch auch ein gewisses Maß an sozialer Kontrolle in den Abend- und Nachtstunden besteht.

Die Bestandserhebungen haben ergeben, dass im Untersuchungsgebiet die Wohnnutzung noch in einem hohen Ausmaß vorhanden ist. Über 83 % der 396 Gebäude im Untersuchungsgebiet beinhalten auch die Wohnnutzung. Dabei ist mit 56,6 % der Anteil der Gebäude mit einer Mischnutzung, bei der im Erdgeschossbereich und z.T. erstem Obergeschoss Einzelhandelsgeschäfte,

Dienstleistungen und Gastronomie und in den darüberliegenden Geschossen Wohnnutzung vorhanden ist, dominierend. Aber auch die Gebäude mit einer reinen Wohnnutzung sind mit 27,8 % für eine Innenstadt stark vertreten, jedoch eher in den Seitenlagen und nicht in den Haupteinkaufsstraßen vorzufinden. Gebäude ohne Wohnnutzung sind mit 15,7 % noch in einem überschaubaren Rahmen vorhanden.

Wohnnutzung	Anzahl Gebäude absolut	Anzahl Gebäude in Prozent
keine Wohnnutzung	**62**	**15,7 %**
Mischnutzung mit Wohnen im OG	**224**	**56,6 %**
reine Wohnnutzung	**110**	**27,8 %**
Gesamt	**396**	**100,0 %**

Abb. 33: Übersichtstabelle Wohnnutzung
Quelle: eigene Erhebungen

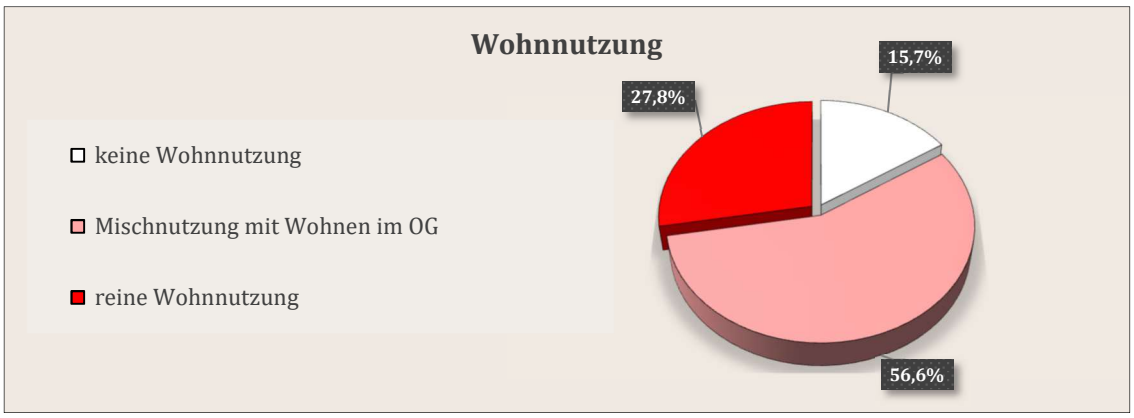


Abb. 34: Übersichtsdiagramm Wohnnutzung
Quelle: eigene Erhebungen

Die Darstellung der Wohnnutzung im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 ist als Anlage 1, Plannummer 4.2 beigefügt.

c) Einzelhandel

Der stationäre Einzelhandel zählt zu den wichtigsten Nutzungsarten in einer Innenstadt. Die Sortimentsvielfalt, die Qualität der angebotenen Waren und die Art und Weise, wie sich die Ladengeschäfte präsentieren, haben wesentlichen Einfluss auf die Attraktivität einer Innenstadt als zentralen Versorgungsbereich und auf deren Image.

Rückläufige Umsatzrenditen im sationären Handel und der Verlust von Umsatzanteilen an den Onlinehandel haben jedoch dazu geführt, dass vor allem dieser Teilbereich der innerstädtischen Nutzungen am stärksten von den derzeitigen Veränderungsprozessen betroffen ist. Insbesondere die Bereiche Fashion & Accessoires, Unterhaltungselektronik, Freizeit und Hobby sowie Büro und Schreibwaren sind hier zu nennen, da bei diesen der Online-Anteil am Einzelhandelsumsatz in Deutschland 2020 bereits zwischen 30 – 40 % ausmachte. Auch Uhren und Schmuck wurden 2020 bereits zu 23 % online bestellt. In den Bereichen Wohnen und Einrichtung sowie Gesundheit und Wellness lag dieser Anteil noch unter 20 %. Am wenigsten vom Online-Handel betroffen sind die Bereiche Heimwerken und Garten mit unter 10 % sowie kurzfristiger Bedarf mit lediglich 3 %.[5]

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme eine Betrachtung der im Untersuchungsgebiet angebotenen Einzelhandelssortimente vorgenommen. Dabei wurde ausgewertet, an wie vielen Standorten ein bestimmtes Sortiment erhältlich ist, wo sich diese Standorte befinden und ob es sich dabei um ein innenstadtrelevantes bzw. nicht innenstadtrelevantes Sortiment im Sinne der Sortimentsliste des Einzelhandelskonzeptes handelt (siehe Erläuterungen zu Teil A Nr. 3.5 e – Einzelhandelskonzept).

Die Darstellung der Lage der Sortimentsstandorte im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 ist bezüglich der innenstadtrelevanten Sortimente als Anlage 1, Plannummer 4.3.1 sowie bezüglich der nicht innenstadtrelevanten Sortimente als Anlage 1, Plannummer 4.3.2 beigefügt. Dabei ist festzustellen, dass sich der stationäre Einzelhandel hauptsächlich im Bereich der Fußgängerzone und den Haupteinkaufsstraßen (1A-Lagen) konzentriert, also vor allem in der Speyerer-Straße, der Bahnhofsstraße, der August-Bebel-Straße und dem südlichen Teilabschnitt der Wormser-Straße.

Im Hinblick auf die Sortimentsanteile dominieren klar die innenstadtrelevanten Sortimente. So werden an 165 der 170 erfassten Standorte und damit zu 97 %

[5] Vgl. STADT+HANDEL, Strategien für die Innenstadt von morgen!, vhw-Webinar WB210675 04.08.2021

innenstadtrelevante Sortimente angeboten und lediglich an 5 Standorten nicht innenstadtrelevante Sortimente.

Mit 20,0 % stellen Bekleidung, Lederwaren und Schuhe dabei die am stärksten vertretene Sortimentsgruppe bezogen auf die Anzahl der Standorte, an denen diese angeboten werden, dar, gefolgt von Nahrungsmitteln mit 16,5 %, der Gruppe der pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Artikel mit 8,8 %, Haushaltswaren, Glas und Porzellan mit 7,6 % sowie Büchern, Zeitschriften, Papier und Schreibwaren mit 6,5 %.

In der nachfolgenden Tabelle werden die vertretenen Sortimente mit Angabe der Anzahl an Standorten als absoluter und relativer Wert aufgeführt. Das dazugehörige Diagramm visualisiert die Anteile der einzelnen Sortimente im Hinblick auf die Häufigkeit der Standorte, an denen diese angeboten werden.

Von den 18 Sortimentsgruppen, die in der Sortimentsliste des Einzelhandelskonzeptes als innenstadtrelevante aufgeführt werden, sind im Untersuchungsgebiet 17 Sortimentsgruppe vertreten. Eine Sortimentsvielfalt ist hier somit gegeben. Neben den o.g. Hauptsortimentsgruppen sind auch Nischenprodukte wie Heimtextilien, Baby- und Kinderartikel oder Foto- und Optikartikel zu finden.

Über die Qualität der angebotenen Waren sagt dies jedoch noch nichts aus. Zwar sind noch immer hochwertige Fachgeschäfte in der Frankenthaler Innenstadt vorzufinden, jedoch ist auch hier, so wie in vielen anderen Innenstädten auch, eine Zunahme des Anteils an Geschäften aus dem Ramsch- und Billig-Sektor festzustellen.

Einzelhandelsstandorte	Anzahl Standorte absolut	Anzahl Standorte in Prozent
mit innenstadtrelevantem Sortiment		
Nahrungsmittel	28	16,5 %
Drogeriewaren / Kosmetik	6	3,5 %
Pharmazeutische, medizinische, orthopädische Artikel	15	8,8 %
Haushaltswaren, Glas, Porzellan	13	7,6 %
Bücher / Zeitschriften, Papier / Schreibwaren, Büroart.	11	6,5 %
Baby- / Kinderartikel	4	2,4 %
Bekleidung, Lederwaren, Schuhe	34	20,0 %
Unterhaltungselektronik / Computer / Hifi / Elektroart.	4	2,4 %
Foto / Optik	4	2,4 %
Einrichtungszubehör (ohne Möbel)	7	4,1 %
Textilien, Heimtextilien	5	2,9 %
Bastelartikel, Kunstgewerbe, Musikhandel	10	5,9 %
Uhren, Schmuck	10	5,9 %
Spielwaren	7	4,1 %
Sportartikel, Sportbekleidung	1	0,6 %
Blumen	4	2,4 %
Campingartikel, Fahrräder u. Zubehör	2	1,2 %
Zwischensumme innenstadtrelevantes Sortiment	165	97,0 %
mit nicht innenstadtrelevantem Sortiment		
Weiße Ware, Leuchten, Elektroinstallationen	1	0,6 %
Möbel, Küchen, Büromöbel, Gartenmöbel, Sanitär	1	0,6 %
Bettwaren, Matratzen	1	0,6 %
Gartenbedarf, Pflanzen, Gartenbaustoffe, Dünger ...	2	1,2 %
Zwischensumme nicht innenstadtrelevantes Sortiment	5	3,0 %
Gesamt	170	100,0 %

Abb. 35: Übersichtstabelle Einzelhandelsstandorte nach Sortimenten
Quelle: eigene Erhebungen

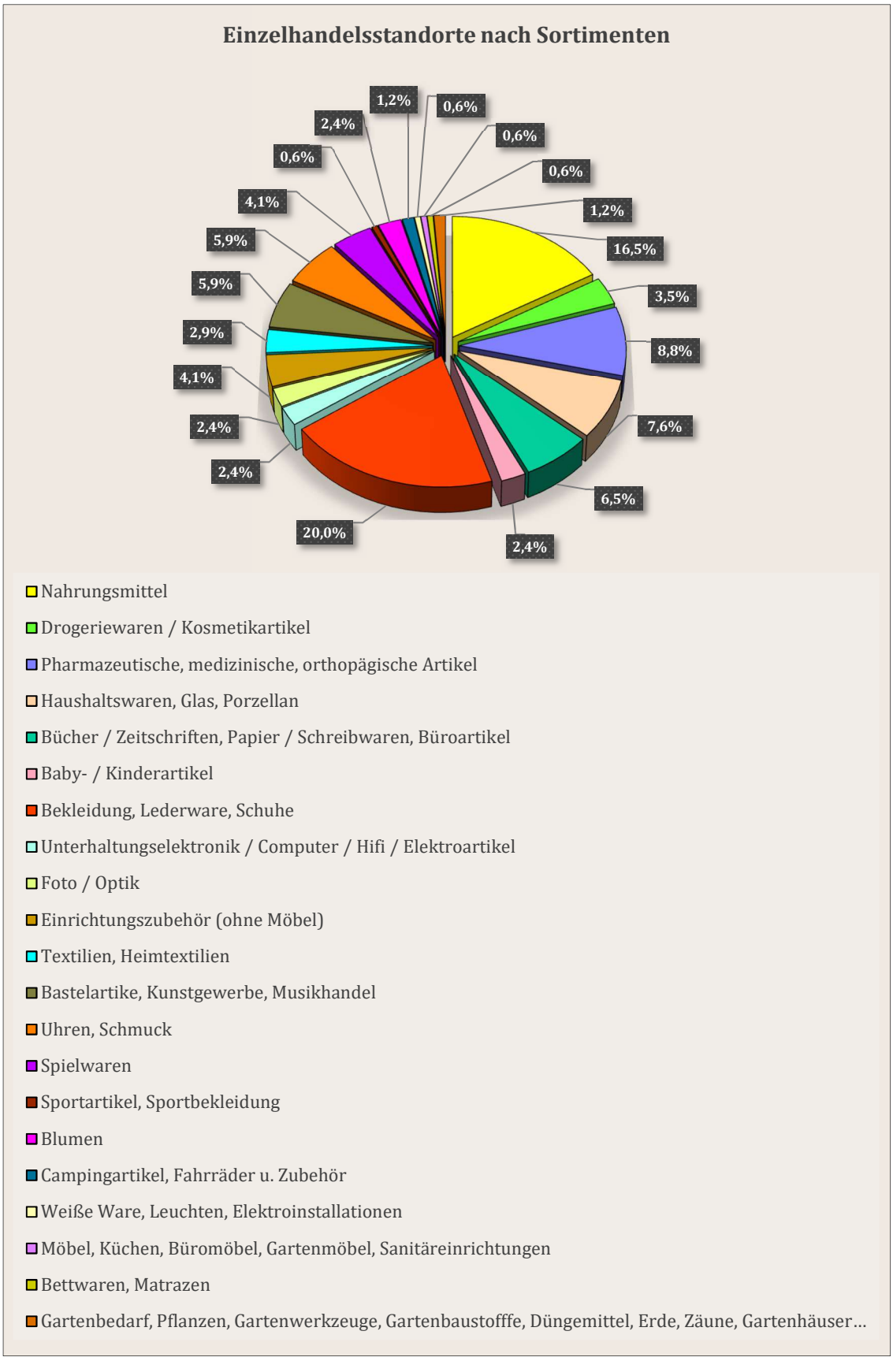


Abb. 36: Übersichtsdiagramm Einzelhandelsstandorte nach Sortimenten
Quelle: eigene Erhebungen

d) Gastronomie

Neben dem Einzelhandelsbesatz ist vor allem auch der Umfang und die Ausrichtung des gastronomischen Angebots ein wichtiger Indikator für eine attraktive und belebte Innenstadt. Die Gastronomie dient sowohl der Versorgung der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen aber insbesondere auch den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt, die hier zum Einkaufen, zur Wahrnehmung von Dienstleistungen oder aus sonstigen Gründen herkommen. Gleichzeitig ist sie z.T. selbst ein wichtiger Frequenzbringer für die Innenstadt.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die 56 im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gastronomiebetriebe je nach ihrer Ausrichtung einer der fünf Kategorien der nachfolgenden Tabelle zugeordnet.

Gastronomie	Anzahl Standorte absolut	Anzahl Standorte in Prozent
Speisegaststätten, Restaurants	**9**	**16,1 %**
Schnell-Imbiss	**15**	**26,8 %**
Café, Eiscafé, Bistro	**21**	**37,5 %**
Lieferservice	**2**	**3,6 %**
Kneipe, Bar	**9**	**16,1 %**
Gesamt	**56**	**100,0 %**

Abb. 37: Übersichtstabelle Gastronomie
Quelle: eigene Erhebungen

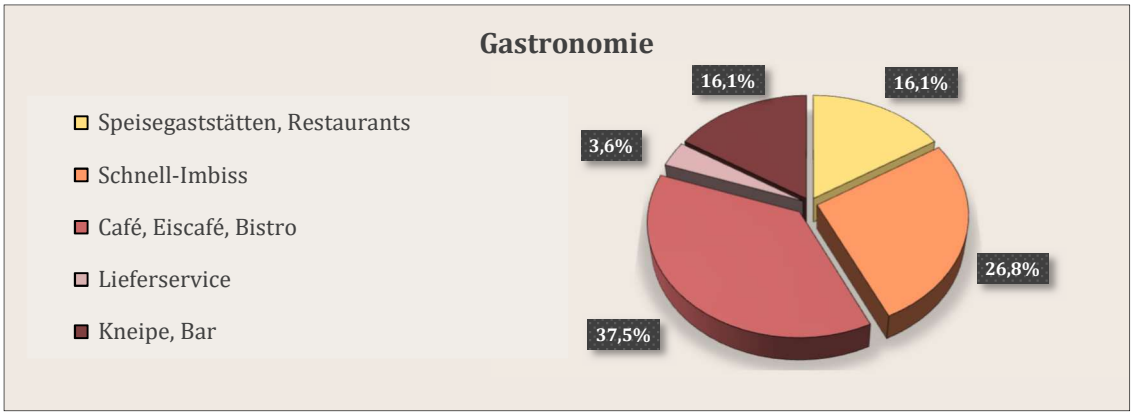


Abb. 38: Übersichtsdiagramm Gastronomie
Quelle: eigene Erhebungen

Mit 21 Betrieben ist die Kategorie der Cafés, Eiscafés und Bistros am stärksten vertreten (37,5 %), gefolgt von der Kategorie der Schnell-Imbisse, der 15 Betriebe (26,8 %) zuzuordnen sind. Die Kategorie der Speisegasstätten und Restaurants ist mit 9 Betrieben (16,1 %) ebenso stark vertreten wie die Kategorie der Kneipen und Bars. Die beiden im Gebiet vorhanden Lieferdienste sind mit 3,6 % für die Attraktivität der Innenstadt weniger relevant.

Cafés, Bistros und Schnellimbisse sind gastronomische Einrichtungen, die schnell verfügbare und preiswerte Mahlzeiten anbieten und daher vor allem Kundschaft ansprechen, die in die Innenstadt kommt, um hier Erledigungen zu machen (z.B. Einkaufen, einen Besuch beim Arzt oder Friseur…) bzw. die in der Innenstadt arbeiten und hier ihre Mittagspause verbringen. Essen und Trinken ist dabei meist nicht der Hauptgrund für den Besuch der Innenstadt, sondern ein begleitender Aspekt.

Speisegaststätten und Restaurants sind hingegen auch häufig der Grund des Besuches einer Innenstadt und damit ein direkter Frequenzbringer. Die Mahlzeiten sind hier meist hochwertiger und der Service umfangreicher, die Aufenthaltsdauer länger und die Preise höher als bei Schnellimbissen, Bistros und Cafés. Die Hauptbesuchszeiten von Speisegaststätten und Restaurants liegt somit in den Abendstunden bzw. am Wochenende oder an Feiertagen. Lediglich an touristisch stark frequentierten Standorten bzw. in Gebieten mit einem hohen Anteil zahlungskräftiger Kundschaft ist für Restaurants und Speisegaststätten ein guter Umsatz in den Mittagsstunden zu erzielen. Da Frankenthal keine Touristenstadt ist und die Menschen sich hier vorwiegend in der Innenstadt aufhalten, um zu arbeiten, Erledigungen zu machen bzw. weil sie hier wohnen, verwundert es nicht, weshalb hier die Kategorien der Schnellimbisse, Cafés und Bistros dominieren. Aufgrund des deutlich höheren Personal- und Kostenaufwands, den Speisegaststätten und Restaurants im Vergleich zu Schnellimbissen, Cafés und Bistros haben, rechnet sich dieses Geschäftsmodell nur dann, wenn die Konkurrenz mit vergleichbarer gastronomischer Ausrichtung nicht zu groß ist. Da Speisegaststätten und Restaurants die Kundschaft hier in den Mittagsstunden aus o.g. Gründen weniger stark anspricht, öffnen diese z.T. erst in den Abendstunden, da die geringe Anzahl der verkauften Speisen während der Mittagszeit nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand und den Kosten steht, die beim Betrieb eines Restaurants anfallen. Ebenso wie die Schnellimbisse, Cafés und Bistros sind auch die Speisegaststätten vorwiegend in den 1A-Lagen (Fußgängerzone und Haupteinkaufsstraßen), also den Bereichen mit hohen Kundenfrequenzen, vorzufinden.

Kneipen und Bars sind vor allem in Städten mit einem eher jüngeren Publikum stärker vertreten, wie dies z.B. an Hochschulstandorten mit vielen Studierenden der Fall ist. Da Frankenthal nicht über eine Hochschule verfügt und die Stadt somit als Wohnort für Studentinnen und Studenten nur in geringem Umfang interessant ist, ist hier auch keine ausgeprägte Bar- und Kneipenszene vorzufinden, wie beispielsweise im nahegelegenen Mannheim. Im Untersuchungsgebiet sind vornehmlich die traditionellen Eckkneipen in den Seitenstraßen vorhanden, die überwiegend im Gebiet lebende Stammkundschaft ansprechen.

Die Darstellung der Lage der vorhandenen Gastronomiebetriebe im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 inklusive der Zuordnung zu den o.g. Kategorien ist als Anlage 1, Plannummer 4.4 beigefügt.

e) Gesundheitsversorgung

Zu den Frequenzbringern einer Innenstadt zählen u.a. auch die Angebote der Gesundheitsversorgung, da Patienten in der Regel noch immer persönlich Dienstleistungen dieses Bereiches in Anspruch nehmen und hier die Online-Welt noch keine große Rolle spielt. Zwar gibt es auch heute schon die Möglichkeit z.B. Videosprechstunden beim Arzt wahrzunehmen, jedoch ist dies derzeit noch eher eine Seltenheit. Zu therapeutischen Behandlungen müssen die Patienten persönlich anwesend sein. Lediglich Online-Apotheken sind derzeit im Bereich der Gesundheitsversorgung eine ernstzunehmende Konkurrenz für die traditionellen, standortbezogenen Apotheken.

Der Umfang und die Vielfalt der Angebote im Bereich der Gesundheitsversorgung ist als weicher Standortfaktor ein wichtiger Teilaspekt für die Attraktivität einer Stadt als Wohnstandort und deren Bedeutung für die Gesundheitsversorgung des Umlands. Insbesondere für die Versorgungsfunktion eines großes Mittelzentrum wie Frankenthal ist daher eine ausreichende Anzahl niedergelassener Ärzte und Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen sowie ein ergänzendes Angebot an Apotheken, Augenoptikern, Sanitätshäusern und sonstige Gesundheits-dienstleistungen wichtig.

Die Frankenthaler Innenstadt ist aufgrund der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, die kurzen Wege und gut nutzbaren Synergieeffekte ein idealer Standort für Dienstleistungen des Gesundheitssektors. Bei der Bestandsaufnahme und Analyse der Gebäudenutzungen wurde dieser Teilaspekt daher separat beleuchtet und in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen ausgewertet.

Demnach ist die Gesundheitsversorgung mit 83 Einrichtungen innerhalb des Untersuchungsgebiete stark vertreten. Hiervon sind allein 62 Einrichtungen Praxen niedergelassener Ärzte und Therapeuten aus insgesamt 22 verschiedenen Fachrichtungen. Praxen für Allgemeinmedizin stellen mit 4,8 % dabei nur einen geringen Anteil, da diese überwiegend die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung wahrnehmen, während Patienten für Besuche bei Fachärzten und spezialisieren Therapeuten auch weitere Wege in Kauf nehmen. Mit 95,2 % stellt somit hier die Gruppe der Fachärzte und spezialisierten Therapeuten den überwiegenden Anteil der vorhandenen Praxen im Untersuchungsgebiet, was die diesbezügliche Versorgungsfunktion der Innenstadt für die Gesamtstadt und das Umland verdeutlicht. Ergänzt wird das Angebot durch fünf Apotheken, vier Augenoptiker, vier Fachgeschäfte für Hörgeräte und Hörtests, vier Praxen für medizinische Fußpflege, ein Sanitätshaus, ein Dentallabor sowie eine Ernährungsberatungsstelle mit Personal Training, allein im Untersuchungsgebiet. In den an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Straßenzügen sind z.T. weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vorhanden. Auch die Veterinärmedizin wurde hier der Gesundheitsversorgung zugerechnet und ist mit einer Praxis im Untersuchungsgebiet vertreten. Die Innenstadt wird somit ihrer Versorgungsfunktion im Bereich des Gesundheitssektors gerecht. Die vorhandenen Einrichtungen stellen einen wichtigen Teil des Nutzungsspektrums der Innenstadt dar.

Die Praxen der niedergelassenen Fachärzte und Therapeuten sind über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt und auch in Nebenstraßen zu finden. Dabei sind sie, anders als Apotheken und Optiker, nicht zwingend auf die Erdgeschosszonen angewiesen, sondern häufig auch in den oberen Geschossen der Gebäude untergebracht. Oftmals konzentrieren sich jedoch mehrere Praxen unterschiedlicher Fachrichtungen in einem Gebäude und ergänzen sich somit. Die barrierefreie Zugänglichkeit von Gebäuden spielt für Einrichtungen der Gesundheitsversorgung eine besonders wichtige Rolle.

Im Gegensatz dazu sind Apotheken und Augenoptiker u.a. auch auf die Laufkundschaft der 1A-Lagen angewiesen und daher vor allem in der Fußgängerzone bzw. den Haupteinkaufsstraßen (Speyerer-Straße, Wormser-Straße) angesiedelt und in den gut wahrnehmbaren und gut zugänglichen Erdgeschosszonen vorzufinden.

Generell handelt es sich bei Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge um Nutzungen mit einem positiv besetzen Image. Sie werden jedoch häufig weniger stark wahrgenommen.

Da sie nur selten spontan, sondern meist gezielt aufgesucht werden, ist die sofortige Wahrnehmbarkeit und damit die Lage der Einrichtung, bis auf die o.g. Ausnahmen der Apotheken und Augenoptiker, weniger relevant, als dies bei anderen Nutzungsarten in der Innenstadt der Fall ist.

Gesundheitsversorgung	Anzahl Standorte absolut	Anzahl Standorte in Prozent
Fachärzte u. Therapeuten	62	74,7 %
Apotheken	5	6,0 %
Sanitätshaus	1	1,2 %
Augenoptiker	4	4,8 %
Hörgeräte, Hörtests	4	4,8 %
Dentallabor, Dentaltechnik	1	1,2 %
Medizinische Fußpflege	4	4,8 %
Ernährungsberatung / Personal Training	1	1,2 %
Veterinärmedizin	1	1,2 %
Gesamt	83	100,0 %

Abb. 39: Übersichtstabelle Gesundheitsversorgung
Quelle: eigene Erhebungen

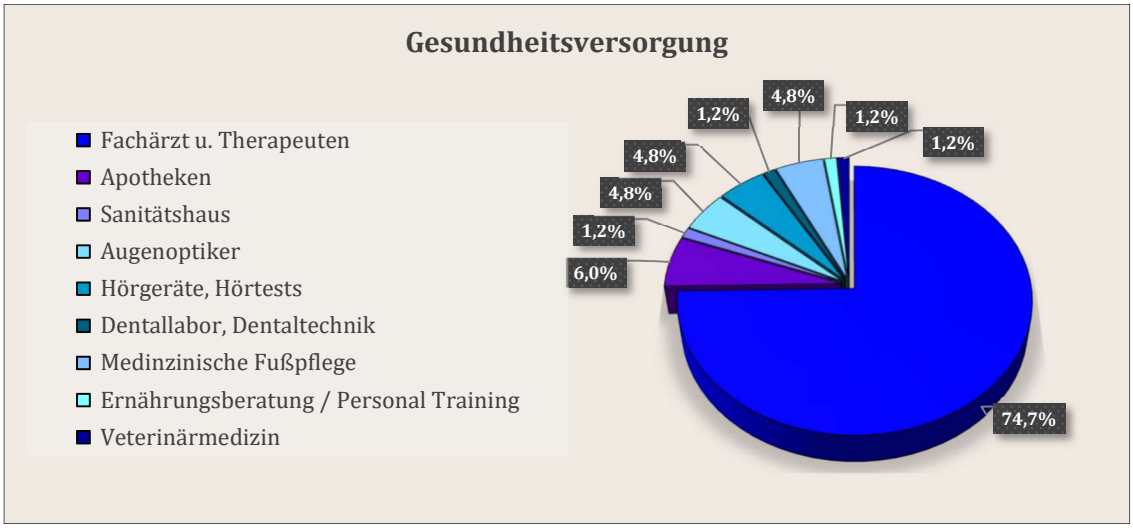


Abb. 40: Übersichtsdiagramm Gesundheitsversorgung
Quelle: eigene Erhebungen

Fachärzte und Therapeuten nach Fachrichtungen	Anzahl Praxen absolut	Anzahl Praxen in Prozent
Allgemeinmedizin	3	4,8 %
Zahnmedizin	11	17,7 %
Kieferorthopädie	1	1,6 %
Dermatologie	2	3,2 %
Augenheilkunde	3	4,8 %
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	1	1,6 %
Frauenheilkunde und Gynäkologie	5	8,1 %
Innere Medizin	4	6,5 %
Onkologie	1	1,6 %
Radiologie	1	1,6 %
Chirurgie	1	1,6 %
Orthopädie und Unfallchirurgie	2	3,2 %
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	1	1,6 %
Psychiatrie und Psychotherapie	4	6,5 %
Logopädie	2	3,2 %
Ergotherapie	1	1,6 %
Entspannung und Stressbewältigung	3	4,8 %
Naturheilkunde	3	4,8 %
Physiotherapie	8	12,9 %
Physiotherapie und Osteopathie	1	1,6 %
Haar- und Tattooentfernung	1	1,6 %
Gesamt (22 Fachrichtungen)	62	100,0 %

Abb. 41: Übersichtstabelle Fachärzte und Therapeuten nach Fachrichtungen
Quelle: eigene Erhebungen

Die Darstellung der Lage der Einrichtungen der Gesundheitsversorgung im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 inklusive der Zuordnung zu den o.g. Kategorien ist als Anlage 1, Plannummer 4.5 beigefügt.

f) Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen

Bei den Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen geht es nicht wie beim Einzelhandel um den Verkauf und Erwerb von Waren in Ladengeschäften, sondern um die Inanspruchnahme von Fachwissen, die Nutzung von Kontakten und die Abwicklung vertraglicher Angelegenheiten in Büroräumen. Zu dieser speziellen Sparte des Dienstleistungssektors zählen Berufsgruppen mit juristischer Ausrichtung wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare, kreative Berufsgruppen wie Architekturbüros und Werbeagenturen, Finanzdienstleister wie Banken und Sparkassen oder Versicherungsagenturen und Vermögensberater, aber auch auf Vermittlungsspezialisten wie Job- und Personalvermittlungsagenturen, Reisebüros oder Immobilienmakler. Letztlich können auch die Ladengeschäfte der Telekommunikations- und Mobilfunkanbieter zur Gruppe der Vermittlungsdienstleister gezählt werden, da es hier vornehmlich um den Abschluss von Telefon- und Mobilfunkverträgen und nur nachrangig um den Verkauf von Produkten wie z.B. Mobiltelefonen geht.

Ebenso wie die Angebote der Gesundheitsvorsorge fungieren auch Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen als zusätzlicher Frequenzbringer für die Innenstadt. Menschen, die diese Angebote nutzen und dafür in die Innenstadt kommen, stellen gleichzeitig potentielle Laufkundschaft für den Einzelhandel und die Gastronomie dar.

Eine weitere Gemeinsamkeit mit den Angeboten der Gesundheitsversorgung ist das tendenziell eher positive Image der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, da es sich auch hier um wissensintensive Branchen mit einem entsprechend großen Anteil an hoch qualifiziertem Personal handelt.

Die Betroffenheit durch die Online-Konkurrenz ist in diesem Dienstleistungssegment unterschiedlich stark ausgeprägt. Während Dienstleistungen von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Notaren noch weitestgehend vor Ort in den jeweiligen Kanzleien vollzogen werden, sind die Auswirkungen durch die Online-Möglichkeiten auf lokale Geschäftsstandorte im Bereich der Finanzdienstleistungen deutlich stärker ausgeprägt. Online-Banking und Vergleichsportale für Kredite und Versicherungen ermöglichen es den Kunden auch von zuhause aus Geschäfte dieser Art abzuwickeln, was zu einer reduzierten Kundenfrequenz in den Bankfilialen und Geschäftsstellen der Versicherungen führt. Personalabbau und Standortschließungen bzw. der Ersatz von Bankfilialen durch SB-Servicestationen sind z.T. die Folge, ebenso wie reduzierte Präsenzzeiten in Geschäftsstellen von Versicherungen und Vermögensberatern. Für eine lebendige Innenstadt sind derartige Entwicklungen eher kontraproduktiv.

Banken sind meist in den 1A-Lagen präsent. Während sich deren Foyer- und Schalterbereiche dabei in der Erdgeschosszone befinden, sind die Büros der Mitarbeiter meist in den darüberliegenden Geschossen untergebracht. Versicherungsagenturen und Vermögensberater sind aufgrund des oftmals nur geringem Personalbesatzes häufig in Ladengeschäften der 1B-Lagen vorzufinden. Auch Immobilienmakler, Reisebüros sowie die Telekomunikations- und Mobilfunkanbieter sind mir Ihren Geschäften auf die Erdgeschosszonen der Gebäude angewiesen, da sie die Schaufenster u.a. für das Aushängen der Exposés von Immobilien oder Reiseangeboten benötigen und auf eine erhöhte Wahrnehmbarkeit angewiesen sind. Die Kanzleien von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Notaren sind hingegen meist in den oberen Geschossen vorzufinden.

Die Bestandserhebungen haben ergeben, dass im Untersuchungsgebiet insgesamt 52 Standorte mit Angeboten aus dem Bereich der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen vorhanden sind. Den größten Anteil stellt mit 36,5 % dabei die Gruppe der Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare dar, die mit 19 Kanzleien vertreten sind, gefolgt von der Kategorie Versicherungsagenturen / Vermögensberater mit 8 Standorten (= 15,4 %) und den Banken und Sparkassen mit 7 Standorten (= 13,5 %).

Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen	Anzahl Standorte absolut	Anzahl Standorte in Prozent
Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar	**19**	**36,5 %**
Architekturbüro, Werbeagentur	**1**	**1,9 %**
Immobilienmakler, Hausverwaltung	**5**	**9,6 %**
Banken und Sparkassen	**7**	**13,5 %**
Versicherungsagenturen, Vermögensberatung	**8**	**15,4 %**
Job- / Personalvermittlungsagentur	**3**	**5,8 %**
Reisebüros	**4**	**7,7 %**
Telekommunikations- und Mobilfunkanbieter	**5**	**9,6 %**
Gesamt	**52**	**100,0 %**

Abb. 42: Übersichtstabelle Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen
Quelle: eigene Erhebungen

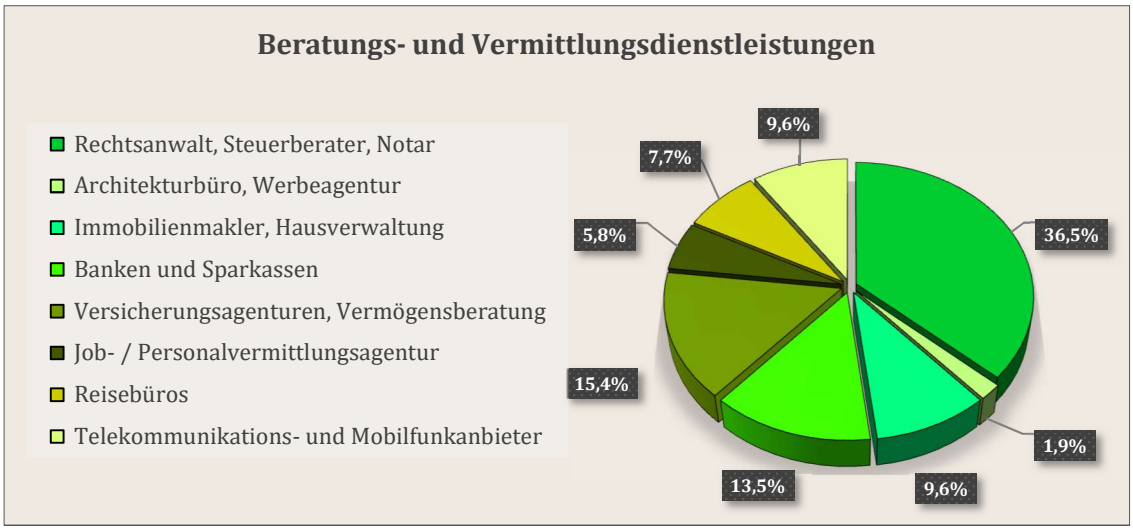


Abb. 43: Übersichtsdiagramm Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen
Quelle: eigene Erhebungen

Die Darstellung der Lage der Standorte der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 inklusiver der Zuordnung zu den o.g. Kategorien ist als Anlage 1, Plannummer 4.6 beigefügt

g) Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen

Eine ganz besonders wichtige Nutzungsgruppe für eine Innenstadt sind die Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen. Sie stellen zwar im Hinblick auf die Anzahl der vorhandenen Standorte eine Minderheit im Vergleich zu den übrigen innerstädtischen Nutzungen dar, rücken jedoch durch ihre Seltenheit bzw. Einzigartigkeit im Gebiet bzw. der Stadt sehr viel stärker in die bewusste Wahrnehmung der Menschen, als dies z.B. bei einem Einzelhandelsgeschäft in einer Reihe zahlreicher gleichartiger Geschäfte der Fall ist. Da das Image von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sehr positiv besetzt ist, wirken sich diese einprägsam auf die Bewertung der Attraktivität einer Innenstadt durch die Besucher aus, selbst wenn diese die Einrichtungen gar nicht selbst besuchen oder nutzen. Sie sind daher ein gewichtiger und positiv besetzter Gegenpol zu den eher negativ besetzten Nutzungen wie Spielhallen, Shisha-Bars- oder Ramschläden, die immer häufiger in Innenstädten vorzufinden sind. Daher sind Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen für das Image des gesamten Stadtzentrums von großer Bedeutung und fester Bestandteil der innerstädtischen Nutzungsvielfalt sowie des touristischen Infrastrukturangebotes.

Als großes Mittelzentrum im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar besteht für die Stadt Frankenthal eine besondere Verpflichtung zur Bereitstellung eines entsprechenden Angebots an Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Als gezielt aufgesuchte Einrichtungen bringen sie zusätzliche Besucher in die Innenstadt und verursacht Synergieeffekte für die übrigen Nutzungen der Stadt. Ein Besuch im Museum, der Stadtbücherei oder dem Kino wird häufig mit weiteren Aktivitäten in der Innenstadt verbunden, wie z.B. der Nutzung der gastronomischen Angebote oder Einkaufen in der Innenstadt.

Zu diesen so wichtigen Einrichtungen im Untersuchungsgebiet zählen das Erkenbert-Museum und die Stadtbücherei als städtische betriebene Kultur- und Bildungseinrichtungen, die Erkenbert-Ruine als Veranstaltungsort für kulturelle und freizeitbezogene Freiluftveranstaltungen, die Dreifaltigkeitskirche, die Zwölf-Apostel-Kirche sowie das Gemeindehaus der Türkisch-Islamischen Gemeinde als religiöse und kulturelle Veranstaltungsorte und das Lux-Kino als beliebtes Freizeitangebot. Die unterschiedlichen Ausrichtungen der genannten Einrichtungen beinhalten Angebote für sämtliche Schichten und Altersgruppen der Bevölkerung. Darüber hinaus haben Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen in der Innenstadt eine identitätsstiftende Funktion.

Das Erkenbert-Museum am Rathausplatz ist eines der wenigen stadtgeschichtlichen Museen in der Region und erfüllt als Kultur- und Bildungseinrichtung zahlreiche Aufgaben, die weit über das reine Ausstellen von Exponaten hinausgehen. So dient es insbesondere auch der Sicherung und Bewahrung originaler Zeugnisse der Kunst, Kultur und Technik nach musealen Standards, um vergangene, gegenwärtige und zukünftige stadt- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge und Prozesse besser verstehen zu können und die Exponate sowohl Experten für wissenschaftliche Forschungszwecke als auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Der Erhalt, die Pflege und die Erweiterung der Sammlung, deren Inventarisierung, Digitalisierung und Erforschung sind ein bedeutsamer Teil der museologischen Arbeit zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Stadt Frankenthal (Pfalz) auch für künftige Generationen. Die Präsentation ausgewählter Exponate im Rahmen von Sonder- und Dauerausstellungen, die museumspädagogische Arbeit zur Vermittlung von Wissen für unterschiedliche Zielgruppen (Schüler und Studenten, Kinder, Erwachsene, Senioren, Touristen, Kunstinteressierte …) sowie die Einbindung des Museums als Eventort im Rahmen des kulturellen Gesamtangebotes der Stadt und die Öffentlichkeitsarbeit sind weitere wichtige Aufgabenfelder, um dem Bildungsauftrag des Museums gerecht zu werden und einen Beitrag zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt und deren Geschichte zu leisten. Durch die direkte Anbindung an den zentralen Rathausplatz und die belebte

Fußgängerzone wird das Museum als Kultureinrichtung täglich von einer sehr großen Anzahl von Menschen wahrgenommen und prägt das Umfeld für das öffentliche Leben im Herzen der Innenstadt. Das Gebäude selbst ist ein förmlich geschütztes Kulturdenkmal mit einer besonderen stadtbildprägenden Wirkung, dass durch seine Lage, Kubatur und Fassadengestaltung (Arkaden) die Platzsituation des öffentlichen Raumes (Rathausplatz) im Zusammenspiel mit dem angrenzenden Rathaus, der Dreifaltigkeitskirche und der Erkenbert-Ruine maßgeblich prägt und positiv beeinflusst

Ebenso wie das Erkenbert-Museum ist auch die Stadtbücherei seit Jahrzehnten eine professionell geführte Einrichtung mit fachkundigem Personal und ein fester Bestandteil des Bildungsangebotes und der Nutzungsvielfalt in der Innenstadt. Lange Öffnungszeiten, zahlreiche Zusatzangebote und Aktionen sowie die ständige konzeptionelle Weiterentwicklung der Bücherei und auch die Integration digitaler Formate zeichnen die Stadtbücherei aus. Durch ihre Lage an der Ecke Welschgasse – Sterngasse und damit einem direkten Zugangsbereich zur Fußgängerzone, wird die Einrichtung ebenfalls von einer großen Anzahl an Menschen täglich wahrgenommen.

Sowohl das Erkenbert-Museum als auch die Stadtbücherei sind städtisch betriebenen Einrichtungen. Dadurch hat die Stadt hier eine sehr viel bessere Möglichkeit Einfluss auf die vorhandene Nutzungsvielfalt in der Innenstadt zu nehmen, indem sie diese Einrichtungen hier erhält und stärkt, als dies bei vielen anderen Nutzungen in der Innenstadt, bei denen sich die Gebäude im Eigentum Dritter befinden, der Fall ist.

Die Dreifaltigkeitskirche als katholisches Gotteshaus am Rathausplatz, die Zwölf-Apostel-Kirche am Kornmarkt als protestantischer Sakralbau sowie die dazwischenliegende Ruine des ehem. Augustinerchorherrenstift St. Maria Magdalena (sog. Erkenbert-Ruine) sind seit Jahrhunderten Bestandteil des geistigen und kulturellen Zentrums der Stadt. Neben Gottesdiensten, Taufen, Kommunions-, Konfirmations- und Firmungsfeiern sowie kirchlichen Hochzeiten finden hier auch Konzerte statt. Als förmlich geschützte Kulturdenkmale und stadtbildprägende Gebäude bilden Sie zusammen mit dem Erkenbert-Museum und dem Rathaus samt Rathausplatz das historische Zentrum des kulturellen und öffentlichen Lebens der Stadt.

Nur wenige Meter vom kulturellen Zentrum am Rathausplatz entfernt befindet sich in der August Bebel-Straße mit dem Lux-Kino eine sehr beliebte Freizeiteinrichtung die nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, sondern auch von Besuchern aus dem Umland gerne genutzt wird. Mit 5 modernen Kinosälen und einem abwechslungsreichen Filmprogramm sowie Events und einem

ansprechenden Internetauftritt stellt das Lux-Kino eine feste Größe des Kulturangebotes in Frankenthal dar und trägt positiv zur Nutzungsvielfalt und Attraktivität der Innenstadt bei. Die nahegelegene Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage ist nur wenige Schritte vom Kino entfernt, so dass hier sehr gute Rahmenbedingungen für ein Innenstadtkino gegeben sind.

Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen	Anzahl Standorte absolut	Anzahl Standorte in Prozent
Bücherei	**1**	**14,3 %**
Museum	**1**	**14,3 %**
Kino	**1**	**14,3 %**
Kirchen / Religionsgemeinschaften	**3**	**42,9 %**
Freilichtbühne (Erkenbert-Ruine)	**1**	**14,3 %**
Gesamt	**7**	**100,0 %**

Abb. 44: Übersichtstabelle Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen
Quelle: eigene Erhebungen

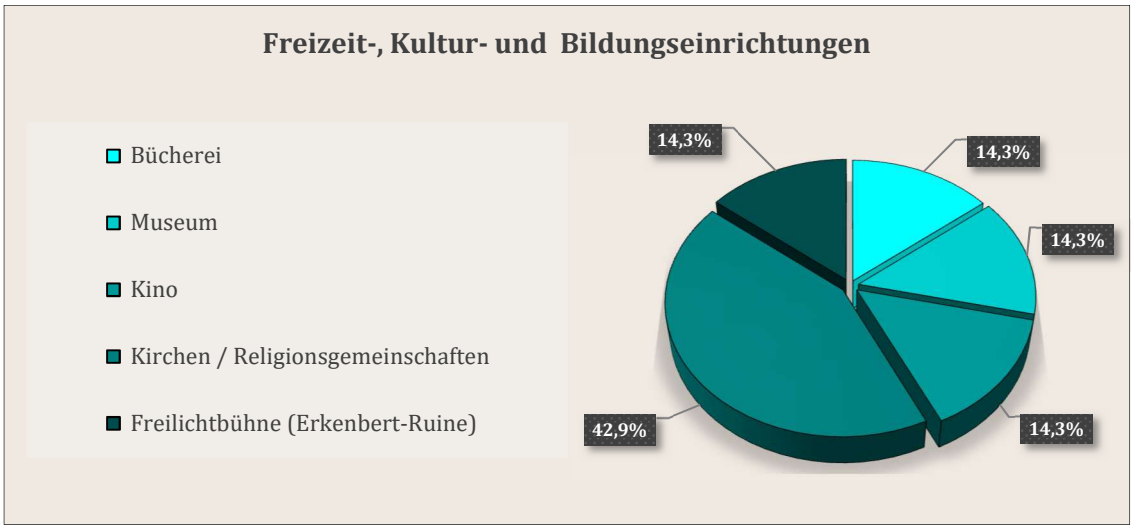


Abb. 45: Übersichtsdiagramm Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen
Quelle: eigene Erhebungen

Die Darstellung der Lage der Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/202 ist als Anlage 1, Plannummer 4.7 beigefügt

h) Beauty- und Wellnessdienstleistungen

Beauty- und Wellnessdienstleistungen zählen seit jeher zu den typischen Nutzungsarten, die in einer Innenstadt vorzufinden sind. Während in früheren Jahrzehnten vornehmlich die klassischen Friseursalons diese Nutzungssparte dominierten, hat sich die Angebotsvielfalt in diesem Bereich in den letzten Jahren, auch aufgrund einer gestiegenen Nachfragesituation, deutlich erweitert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Wertevorstellungen sich z.T. verändert haben, die Vielfalt an Lebensmodellen zugenommen hat und gerade Trends im Bereich des Beauty- und Wellnesssektors auf Social-Media-Plattformen durch Influencer „gehypt“ werden und dadurch Aufmerksamkeit und Zulauf erfahren.

Zusätzlich zu den klassischen Friseursalons haben sich Barbershops als spezialisierte Ergänzung etabliert. Auch Kosmetikstudios, Beautysalons und Nagelstudios sind immer häufiger in den Innenstädten vorzufinden. Sonnenstudios, Tattoo-Studios und Massagesalons für Thai- und Wellnessmassagen ergänzen die Angebotsvielfalt der Beauty- und Wellnessdienstleistungen, sind jedoch im Vergleich zu Friseursalon und Barbershops oder Kosmetik- und Nagelstudios mit deutlich weniger Stadtorten vertreten, da sie eine kleinere Zielgruppe ansprechen.

Beauty- und Wellnessdienstleistungen zählen zu den körpernahen Dienstleistungen. Die Onlinewelt stellt, mit Ausnahme der Vermarktung von Beauty- und Pflegeprodukten, keine nennenswerte Konkurrenz dar, denn zur Wahrnehmung dieser Dienstleitungsangebote muss man noch immer persönlich anwesend sein. Somit dienen die Beauty- und Wellnessdienstleistungen auch als Frequenzbringer für den Einzelhandel und die Gastronomie in den Innenstädten, was eine positive Eigenschaft dieser Branchen ist.

Ladengeschäfte im Bereich der Beauty- und Wellnessdienstleistungen werden meist gezielt aufgesucht und sind somit häufig Anlass für den Besuch der Innenstadt. Der Anteil an Stammkundschaft in dieser Branche ist verhältnismäßig hoch, während die Laufkundschaft hier eher eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Bestandserhebungen haben gezeigt, dass die Standorte der Geschäfte sowohl in den 1A- als auch in den 1B-Lagen zu finden sind.

Leider haftet den Beauty- und Wellnessdienstleistungen z.T. auch ein negatives Image an, insbesondere dann, wenn diese gefühlt zu häufig in einer Innenstadt vorkommen oder wenn es Defizite in den Bereichen Sauberkeit, Innenausstattung und Werbeanlagen gibt. Ein Friseur- oder Beautysalon kann ein Wellnesstempel mit hohen Qualitätsstandards sein und sich damit positiv präsentieren oder es kann das Gegenteil der Fall sein und der Laden wirkt schäbig und unattraktiv. Hier kommt es

also sehr stark auch auf die Art der Außendarstellung und das Niveau des Ladens an bzw. welches Geschäftskonzept oder welche Philosophie dahintersteckt.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind Beauty- und Wellnessdienstleistungen an 37 Standorten vertreten und damit deutlich weniger als z.B. der Einzelhandel mit seinen 170 Standorten, die Gastronomie mit ihren 56 Standorten oder die Angebote der Gesundheitsversorgung mit ihren 83 Standorten bzw. die Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen mit 52 Standorten. Da die Ladengeschäfte, in denen die Beauty- und Wellnessdienstleistungen angeboten werden, jedoch meist in der Erdgeschosszone angesiedelt sind und ihnen z.T. ein negatives Image anhaftet, unterliegen sie sehr viel stärker der selektiven Wahrnehmung der Menschen und werden dadurch gefühlt z.T. dominanter wahrgenommen, als sie es bei einer genaueren Betrachtung tatsächlich sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade in diesem Bereich die Wahrnehmung und persönliche Wertung sehr stark vom Alter, Geschlecht und sozialem Hintergrund der Personen abhängen.

Von den 37 im Untersuchungsgebiet vorhanden Betrieben dieser Dienstleistungssparte stellen die Friseursalons und Barbershops mit 16 Standorten und damit 43,2 % die größte Gruppe dar, gefolgt von den Kosmetikstudios / Beautysalons und Nagelstudios mit 14 Standorten und damit 37,8 %. Sonnenstudios und Massagesalons (Thai- und Wellnessmassage) sind mit jeweils zwei Standorten ebenso wie Tattoo-Studios mit drei Standorten in geringerem Umfang im Gebiet vertreten.

Beauty- und Wellnessdienstleistungen	Anzahl Standorte absolut	Anzahl Standorte in Prozent
Kosmetikstudie / Beautysalon, Nagelstudio	14	37,8 %
Sonnenstudio	2	5,4 %
Tattoo-Studio	3	8,1 %
Friseursalon, Barbershop	16	43,2 %
Massagesalon (Thai- und Wellnessmassage)	2	5,4 %
Gesamt	37	100,0 %

Abb. 46: Übersichtstabelle Beauty- und Wellnessdienstleistungen
Quelle: eigene Erhebungen

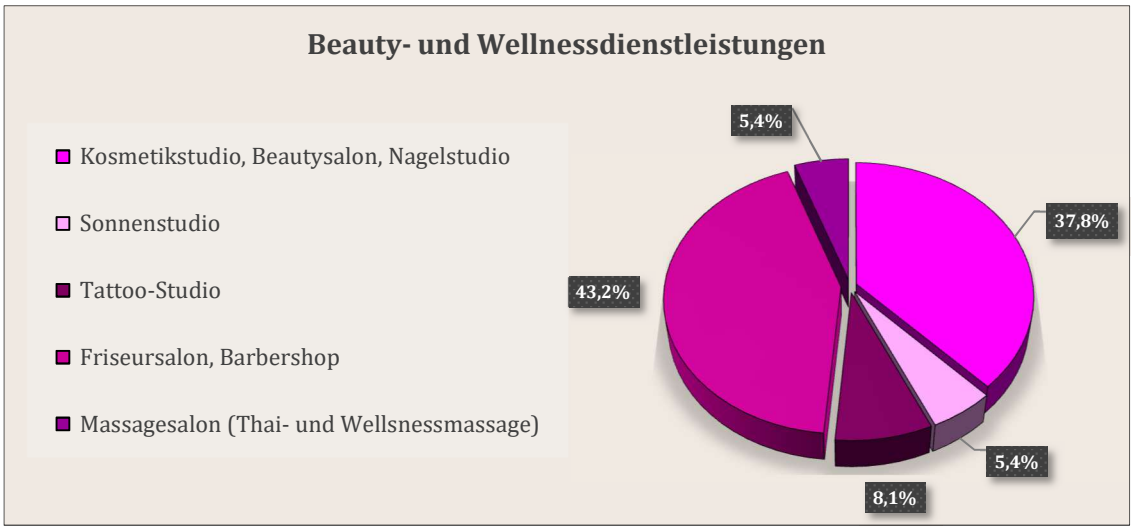


Abb. 47: Übersichtsdiagramm Beauty- und Wellnessdienstleistungen
Quelle: eigene Erhebungen

Die Darstellung der Lage der Standorte der Beauty- und Wellnessdienstleistungen im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 inklusive der Zuordnung zu den o.g. Kategorien ist als Anlage 1, Plannummer 4.8 beigefügt

i) Vergnügungsstätten

Vergnügungsstätten zählen zu den am kritischsten zu sehenden Nutzungen in einer Innenstadt, da ihnen ein besonders negatives Image anhaftet und sie in hohem Maße den Trading-Down-Effekt begünstigen. Hierzu zählen insbesondere Spielhallen, Spielcasinos und Wettbüros oder Table-Dance-Bars. Auch Sportbars und Shisha-Bars sind der Kategorie der Vergnügungsstätten zuzuordnen, wobei diese im Vergleich zu den vorgenannten Einrichtungen weniger eindeutig negativ behaftet sind, sondern hier eine differenziere Betrachtung angebracht ist.

Spielhallen, Spielcasinos und Wettbüros werden häufig mit Themen wie Geldwäsche oder Spielsucht und deren negativen Folgen assoziiert. Gleichzeitig erzielen Spielhallen hohe Umsätze und gelten als solvente Mieter. Im Untersuchungsgebiet war zum Zeitpunkt der Erhebungen diese Gruppe der Vergnügungsstäten mit 11 von 15 Standorten deutlich am stärksten vertreten. Im Hinblick auf die Größe des Gebietes ist dies als eine hohe Anzahl anzusehen.

Table-Dance-Bars als Teil des Rotlichtmilieus haftet ein z.T. noch negativeres Image an, als den Spielhallen. Einrichtungen dieser Art werden als störende Nutzungen in einer Innenstadt wahrgenommen.

Auch Sport- und Shisha-Bars wurden in den Medien bereits öfter mit Clan-Kriminalität und dubiosen Geschäften in Verbindung gebracht, was deren Image z.T. geschadet hat. Insbesondere Shisha-Bars sind ein Phänomen, dass in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich stärker in den Innenstädten in Erscheinung getreten ist. Dies ist jedoch auch Ausfluss der geänderten Wertevorstellungen und Diversifizierung der Lebensmodelle. Während Senioren sich eher im klassischen Café auf eine Tasse Kaffee und Kuchen treffen, ist bei jüngeren Menschen eher die Shisha-Bar als sozialer Treffpunkt angesagt. Daher haben auch Shisha-Bars durchaus ihre Existenzberechtigung in einer Innenstadt. Im Untersuchungsgebiet waren die Shisha-Bars zum Zeitpunkt der Erhebungen mit zwei Standorten noch moderat vertreten.

Ebenso wie bei anderen Nutzungen in der Innenstadt, denen tendenziell eher ein negatives Image anhaftet, werden auch Vergnügungsstätten sowohl bewusst als auch unterbewusst stärker wahrgenommen. Daher kommt es auch bei den Vergnügungsstätten sehr darauf an, wie sich diese nach außen hin präsentieren. Hiervon hängt stark ab, wie diese letztlich wahrgenommen werden. Kommt zum negativen Nutzungsimage gleichzeitig ein ungepflegtes oder aufdringliches Erscheinungsbild der Einrichtung hinzu, so verstärkt sich die negative Wahrnehmung deutlich. Eine Shisha-Bar kann ungepflegt und zwielichtig rüberkommen oder einen gepflegten Lounge-Charakter aufweisen und dadurch weitaus weniger negativ auffallen.

Vergnügungsstätten	Anzahl Standorte absolut	Anzahl Standorte in Prozent
Spielhalle, Spielcasino, Wettbüro	11	73,3 %
Sportbar	1	6,7 %
Shisha-Bar	2	13,3 %
Table-Dance-Bar	1	6,7 %
Gesamt	15	100,0 %

Abb. 48: Übersichtstabelle Vergnügungsstätten
Quelle: eigene Erhebungen

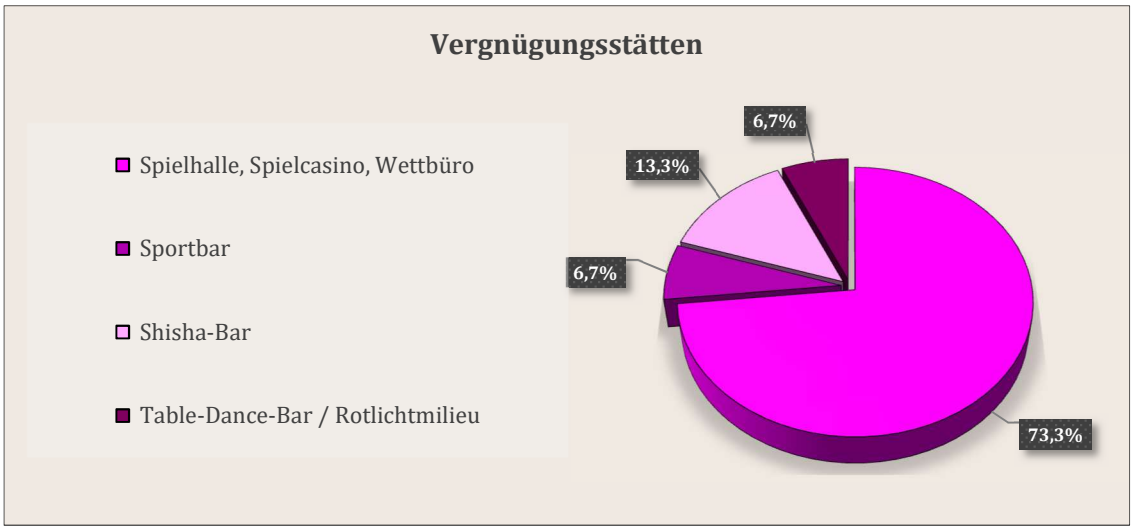


Abb. 49: Übersichtsdiagramm Vergnügungsstätten
Quelle: eigene Erhebungen

Die Darstellung der Lage der Standorte der Vergnügungsstätten im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 inklusive der Zuordnung zu den o.g. Kategorien ist als Anlage 1, Plannummer 4.9 beigefügt. Auffällig ist dabei, dass es insbesondere im nördlichen Bereich der Wormser Straße eine Konzentration an Vergnügungsstätten gibt.

j) Schulungs- und Kursangebote

Schulungs- und Kursangebote zählen in einer Innenstadt zu den positiv zu sehenden Nutzungsarten, da deren Besuch meist der konkrete Anlass ist, weshalb die Menschen, die diese Angebote nutzen, in die Innenstadt kommen. Sie fungieren somit auch als Frequenzbringer für die übrigen Nutzungen der Innenstadt und stellen als Einrichtungen des Bildungssektors einen wichtigen Bestandteil der Nutzungsvielfalt einer Innenstadt mit positiv besetztem Image dar.

Im Untersuchungsgebiet sind 17 Einrichtungen dieser Art vorzufinden. Besonders zu erwähnen ist dabei die Volkshochschule in der Schlossergasse mit ihrem umfangreichen und vielfältigen Kursangebot. Diese Einrichtung ist im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Image der Innenstadt und deren Nutzungsvielfalt ähnlich wichtig anzusehen, wie das Erkenbert-Museum oder die Stadtbücherei als positiv besetzte Gegenpole zu den, mit einem negativen Image besetzten Nutzungen einer Innenstadt.

Nachhilfeinstitute sind ebenso wie Einrichtungen der Berufsqualifizierung mit jeweils vier Standorten im Gebiet vertreten.

Gleiches gilt für Fahrschulen, die an vier Stellen im Gebiet angesiedelt sind.

Ergänzt werden die Schulungs- und Kursangebote durch eine Tanzschule, eine Einrichtung für Erste-Hilfe-Kurse, ein Angebot für Nähkurse sowie eine KITA.

Schulungs- und Kursangebote	Anzahl Standorte absolut	Anzahl Standorte in Prozent
KITA	1	5,9 %
Volkshochschule	1	5,9 %
Nachhilfeinstitut	4	23,5 %
Berufsqualifizierung, Bewerbungstraining	4	23,5 %
Fahrschule	4	23,5 %
Tanzschule	1	5,9 %
Erste-Hilfe-Kurse	1	5,9 %
Nähkurse	1	5,9 %
Gesamt	17	100,0 %

Abb. 50: Übersichtstabelle Schulungs- und Kursangebote
Quelle: eigene Erhebungen

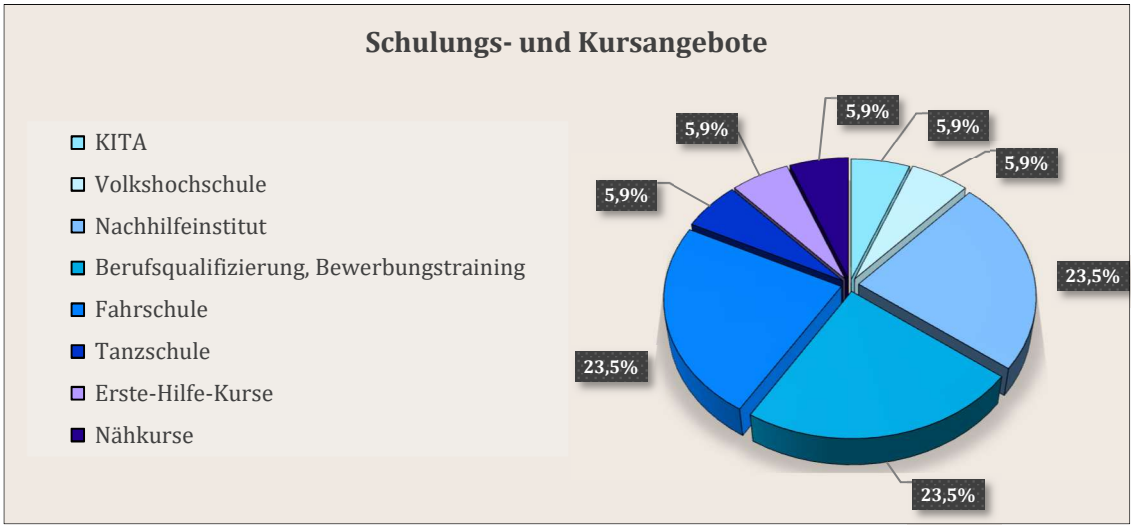


Abb. 51: Übersichtsdiagramm Schulungs- und Kursangebote
Quelle: eigene Erhebungen

Die Darstellung der Lage der Standorte der Einrichtungen mit Schulungs- und Kursangeboten im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 inklusive der Zuordnung zu den o.g. Kategorien ist als Anlage 1, Plannummer 4.10 beigefügt.

2.4 Grün- und Freiraumstrukturen

Grün- und Freiraumstrukturen sind insbesondere in urbanen Räumen von elementarer Bedeutung für ein attraktives und lebenswertes Umfeld sowie für die Erholung und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. In Deutschland leben inzwischen ca. 60 % der Bevölkerung in mittelgroßen bis großen Städten (ab 20.000 Einwohnern) mit steigender Tendenz. Die damit verbundene Verdichtung sowie die unterschiedlichen Nutzungsansprüche und Raumbedarfe gehen einher mit Nutzungskonflikten und bedürfen einer planerischen Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Fragestellungen zur Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der öffentlichen und privaten Flächen.

Die Gestaltung und der Zustand von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Umfang und die Qualität der vorhandenen Grünstrukturen und sonstigen Freiflächen prägen das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes im Zusammenspiel mit der angrenzenden Bebauung und haben ebenso wie die bereits erläuterten Aspekte der Gestaltung und Nutzung der Gebäude erheblichen Einfluss auf die Attraktivität einer Innenstadt.

Nachfolgend sollen daher nun die Grünstrukturen sowie die öffentlichen Verkehrsflächen in der Innenstadt näher beleuchtet werden.

a) Grünstrukturen und versiegelte Flächen

Die bauliche Dichte und der Versiegelungsgrad in innerstädtischen Bereichen ist in der Regel besonders hoch, so auch in Frankenthal. Ein Blick auf den als Anlage 1, Plannummer 1.4 beigefügten Schwarzplan verdeutlicht den hohen Anteil, den allein die mit Gebäuden überbauten Flächen an der Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes ausmachen. So sind von den 246.400 qm des Untersuchungsgebiets bereits ca. 116.500 qm mit Gebäuden überbaut, was 47,3 % der Gesamtfläche entspricht. Zusammen mit den Flächen für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die ca. 77.950 qm und damit 31,6 % der Gesamtfläche ausmachen, sowie den privaten Hof- und Einfahrtsflächen mit weiteren ca. 29.650 qm, was 12.0 % der Gesamtfläche entspricht, weist das Untersuchungsgebiet einen sehr hohen Versiegelungsgrad von fast 91 % auf. Die verbleibenden 9 % unversiegelter Fläche teilen sich auf in öffentliche Grünflächen mit ca. 9.350 qm (= 3,8 %), private Grünflächen mit ca. 8.750 qm (= 3,6 %) und wassergebundenen Oberflächen mit ca. 4.150 qm (= 1,7 %).

Flächennutzung / Versiegelungsgrad	Flächengröße in qm	Flächenanteil in Prozent
Gebäude	**116.500**	**47,3 %**
öffentliche Straßen, Wege, Plätze	**77.950**	**31,6 %**
private Hof- und Einfahrtsflächen	**29.650**	**12,0 %**
wassergebunden Oberflächen	**4.150**	**1,7 %**
öffentliche Grünflächen	**9.350**	**3,8 %**
private Grünflächen	**8.750**	**3,6 %**
Gesamt	246.400	100,0 %

Abb. 52: Übersichtstabelle Flächennutzung / Versiegelungsgrad
Quelle: eigene Erhebungen

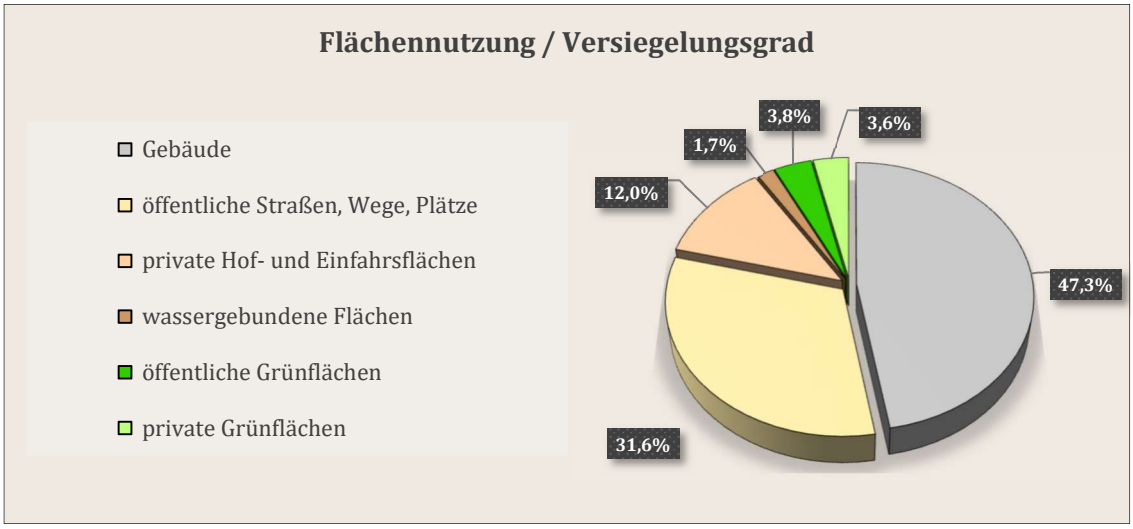


Abb. 53: Übersichtsdiagramm Flächennutzung / Versiegelungsgrad
Quelle: eigene Erhebungen

Die Ermittlung der Flächenanteile erfolgte auf Basis von Luftbildauswertungen und CAD-Messungen. Dies bringt eine gewisse Unschärfe mit sich, so dass keine auf den Quadratmeter genaue Angabe möglich ist, was jedoch für die mit der Auswertung bezweckte Betrachtung auch nicht erforderlich ist. Die Angaben wurden daher auf die nächste 50 qm Stelle gerundet.

Die Darstellung der Grünstrukturen und versiegelten Flächen im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen 2020/2021 ist als Anlage 1, Plannummer 5.1 beigefügt.

Der hohe Versiegelungsgrad und die hohe bauliche Dichte im Untersuchungsgebiet verdeutlichen, wie wichtig der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Grünstrukturen in der Innenstadt sind. Asphaltierte und gepflasterte Flächen der

öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie der privaten Innenhöfe und Hofeinfahrten, aber vor allem auch das Mauerwerk und die Betonwände der Gebäude, speichern die Hitze bei Sonneneinstrahlung, was zum städtischen Wärmeinseleffekt in den Sommermonaten führt (siehe Erläuterungen zu Teil A, Ziffer 3.5 e), Stadtklimagutachten). Ebenso führt der hohe Versiegelungsgrad zum überwiegend oberflächigen Abfluss von Regenwasser sowie dessen Ableitung über die Kanalisation und nur im geringen Umfang zur Versickerung von Niederschlagswasser. Vor dem Hintergrund der notwendigen Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels spielen die Grünstrukturen daher eine bedeutende Rolle. Stadtgrün reguliert die Temperatur, reinigt die Luft und wirkt sich dadurch positiv auf das Stadtklima und die Gesundheit aus. Ebenso bietet es Lebensraum für die Fauna und Flora und stärkt die biologische Vielfalt in der Stadt. Gleichzeitig trägt die „Grüne Infrastruktur“ positiv zur Wohn- und Aufenthaltsqualität bei und fördert die Erholung der Menschen. Mit städtischem Grün können die negativen Begleiterscheinungen der Urbanisierung wirksam begrenzt werden.

Definition Stadtgrün:

„Stadtgrün umfasst alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude. Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Brachflächen, Spielbereiche und Spielplätze, Sportflächen, Straßengrün und Straßenbäume, Siedlungsgrün, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Naturschutzflächen, Wald und weitere Freiräume, die zur Gliederung und Gestaltung der Stadt entwickelt, erhalten und gepflegt werden müssen. Auch private Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen sind ein wesentlicher Teil des Grüns in den Städten. Auch das Bauwerksgrün mit Fassaden- und Dachgrün, Innenraumbegrünung sowie Pflanzen an und auf Infrastruktureinrichtungen gehören dazu. Alle diese Formen des städtischen Grüns werden auch als „Grüne Infrastruktur“ bezeichnet, da sie – vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ – zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringen.“[6]

Nachfolgend werden die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Grünstrukturen aufgeführt und deren Bedeutung für die Innenstadt erläutert. Neben den Grünanlagen und der Straßenraumbegrünung wird dabei auch auf die Fassadenbegründungen und die Akzentbepflanzungen eingegangen.

[6] *Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB),* Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft (Grünbuch Stadtgrün), 1. Auflage, 2005, S. 5 ff.

- *Grünanlagen*

Die fast 6.000 qm große Willy-Brandt-Anlage ist die größte zusammenhängende Grün-, Freizeit- und Erholungsanlage im Untersuchungsgebiet und der gesamten Innenstadt, unter der sich eine für die Innenstadt wichtige öffentliche Tiefgarage mit 277 PKW-Stellplätzen befindet. Ebenso wie die Tiefgarage wurde auch die darüberliegende Willy-Brandt-Anlage Anfang der 90-er Jahre im Rahmen der früheren Stadterneuerungsmaßnahme „Südlich der Bahnhofstraße“ errichtet und mit Städtebauförderungsmitteln des Sanierungsprogramms bezuschusst. Mit seinem ausgeprägten Baumbestand, den gepflegten Rasenflächen sowie Akzentbepflanzungen an ausgewählten Stellen entlang der Wege ist der Bereich in stadtgestalterischer Hinsicht von besonderer Bedeutung für die Innenstadt, die Wohnumfeldqualität der umliegenden Bebauung sowie für die daran angrenzende Gastronomie. Sie ist ein Bereich der Begegnung und des sozialen Lebens und ein generationenübergreifender Treffpunkt. Gleichzeitig ist sie ein Ort der Erholung und Entspannung aber auch ein Bereich, der mit Spielplätzen und Rasenflächen Angebote für Freizeitaktivitäten bietet. Die Grünanlage trägt in großem Maße zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse bei und ist somit ein wichtiges und erhaltenswertes Element im Hinblick auf die Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels. Zusammen mit dem angrenzenden Rathausplatz und dem Bereich Kornmarkt stellt die Willy-Brandt-Anlage das Herzstück der Innenstadt dar und ist dadurch auch von besonderer Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung und das Image der Stadt. Gleichwohl ist deutlich erkennbar, dass die Anlage inzwischen in die Jahre gekommen ist und insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung, Möblierung und Beleuchtung veraltet erscheint. Die mit Graffiti besprühten Wände des Treppenhauszugangs zur Tiefgarage wirken wenig einladend.

Positiv zu erwähnen ist der im Spielplatzbedarfsplan sehr gut bewertete Spielplatz der Willy-Brandt-Anlage mit seiner zeitgemäßen Ausstattung und guten Spielraumqualitäten. Sowohl die gute Einsehbarkeit, der barrierefreie Zugang, die zusammenhängenden Spielabläufe, die Wasserspielelemente und insgesamt 10 Spielgeräte sowie sein Wiedererkennungswert und die vorhandenen Sitzmöglichkeiten machen den Spielplatz sowohl für Kleinkinder als auch für ältere Kinder attraktiv. Als Spiel- und Begegnungsfläche ist daher dieser Spielplatz von besonderer Bedeutung für die Innenstadt.

Bilder der Willy-Brandt-Anlage:










Neben der Willy-Brandt-Anlage gilt es auch noch die Adolf-Metzner-Anlage zwischen der Schmiedgasse, der Elisabethstraße und dem Foltzring zu erwähnen. Diese liegt zwar nicht mehr innerhalb des Untersuchungsgebietes, grenzt jedoch direkt daran an und stellt mit den dort vorhandenen Grünflächen, Brunnenanlagen und dem dazugehörigen Spielplatz ein weiteres Naherholungsangebot der Innenstadt dar. Auch der Hauptfriedhof ist nur ca. 200 – 300 m von der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes entfernt und zählt gemäß der Lärmaktionsplanung ebenso wie die Willy-Brandt-Anlage und die Adolf-Metzner-Anlage zu den innenstadtrelevanten „Stadtoasen“ und somit schützenswerten „Ruhigen Gebieten". Ebenso ist die östlich des Untersuchungsgebietes gelegene Grünfläche am ehemaligen Kanalhafen in wenigen Gehminuten erreichbar.

Insbesondere der über 183.000 qm große Hauptfriedhof sowie die Willy-Brandt-Anlage sind als Kaltluftentstehungsbereiche für das innerstädtische Klima von besonderer Bedeutung. So weisen die gut gewässerten Rasenflächen der Willy-Brandt-Anlage an Strahlungstagen im Vergleich zu angrenzenden versiegelten Flächen wesentlich niedrigere Oberflächentemperaturen und damit niedrigere Lufttemperaturen auf. Ebenso kühlen diese Flächen bei Nacht deutlich schneller ab. Der Baum- und Strauchbestand verstärkt diesen positiven klimatischen Effekt, da diese neben ihrer Transpiration auch durch ihren Schattenwurf tagsüber für niedrigere Temperaturen sorgen.[7]

[7] Vgl. *Burkhardt und Partner Ingenieure:* Stadtklimaanalyse Stadt Frankenthal, S. 7

Innenstadtrelevante Grünanlagen:



Abb. 54: Luftbild mit Darstellung der innenstadtrelevanten Grünanlagen

- *Straßenraumbegrünung*

Bäume sind gestalterische Elemente, die zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Attraktivierung des öffentlichen Raumes beitragen. Ebenso bewirken sie durch Verschattung und Verdunstung eine Verbesserung der kleinklimatischen Situation.

Generell haben es jedoch Bäume in hochversiegelten urbanen Bereichen schwerer sich gut zu entwickeln, da Verkehrsflächen und Bäume unterschiedliche Anforderungen an die Beschaffenheit und Verdichtung des Untergrundes haben.

So erfordert die Herstellung von Straßen, Wegen und Plätzen eine hohe Verdichtung des Untergrundes, um die notwendige Stabilität und Belastbarkeit der Verkehrsflächen zu gewährleisten und Setzungen zu verhindern, während Bäume für deren Entwicklung einen möglichst lockeren und unverdichteten Boden mit einem hohen Porenvolumen benötigen, um ihr Wurzelwerk optimal ausbilden und sich gut mit Nährstoffen, Wasser und Luft versorgen zu können.

Ebenso beeinträchtigen die Folgen des Klimawandels mit zunehmenden Hitzeperioden die Entwicklungsfähigkeit vieler Baumarten negativ.

Generell sind die Entwicklungsvoraussetzungen für Bäume im urbanen Raum daher schlechter als in der freien Natur, weshalb diese hier deutlich schneller vergreisen und dadurch eine reduziertere Lebenserwartung haben als auf Feld, Wald und Wiese.

Da die Frankenthaler Innenstadt im zweiten Weltkrieg zu fast 90 % zerstört wurde, ist im Untersuchungsgebiet ohnehin fast kein alter Baumbestand, der vor dem Ende des zweiten Weltkrieges bereits vorhanden war, vorzufinden. Lediglich 3 der insgesamt 357 im öffentlichen Raum vorhandenen Bäume innerhalb des Untersuchungsgebietes sind älter als 80 Jahr und lediglich weitere 6 Bäume sind der Altersklasse 70 bis 80 Jahre zuzuordnen. Somit besteht nur für maximal 2,5 % der im öffentlichen Raum vorhandenen Bäume die Möglichkeit, dass diese bereits vor Ende des Zweiten Weltkrieges vorhanden waren.

Als Folge der massiven Kriegsschäden stammen in der Innenstadt auch viele Gebäude aus den ersten Nachkriegsjahrzehnten, also einer Zeit in der günstiges und funktionales Bauen im Vordergrund stand. Die Architektur im Untersuchungsgebiet ist somit in weiten Teilen durch nüchtern wirkende Fassaden mit z.T. vermehrt auftretenden Gestaltungsmängeln geprägt (siehe Erläuterungen zu Teil B, Ziffer 2.2 b). Die Innenstadt versprüht somit nicht den Charme eines historischen Stadtkerns mit den typischen Fassadengliederungen und Zierelementen aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg und kann auch nicht

in einem nennenswerten Umfang mit architektonischen Highlights glänzen. Die Straßenraumbegrünung kaschiert diesen Nachteil etwas und lenkt von den eher unspektakulären Fassaden und Gestaltungsmängeln ab, was neben den ökologischen und kleinklimatischen Vorzügen von Bäumen im Straßenraum hier in besonderem Maße bedeutsam ist.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen konnte bezüglich der vorhandenen Baumstandorten neben den Bestandserhebungen vor Ort auch auf umfangreiche Datensätze des Geographischen Informationssystems der Stadt (CAIGOS) zurückgegriffen werden. Hierdurch war es möglich auf Grundlage des Baumkatasters auch detaillierte Informationen zum Alter der Bäume (Anlage 1, Plannummer 5.2), zur Vitalität der Bäume (Anlage 1, Plannummer 5.3) sowie zur Höhe der Bäume (Anlage 1, Plannummer 5.4) zu visualisieren.

Es ist positiv festzustellen, dass in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes eine Begrünung des Straßenraumes mittels Bäumen vorhanden ist. Lediglich in der Schmiedgasse, in Teilen der Glockengasse, der Schnurgasse und Synagogengasse sowie der Ackerstraße, Erzbergerstraße und Turnhallstraße oder im nördlichen Teil der Elisabethstraße sowie südlichen Teilabschnitt der Welschgasse fehlen Bäume in Straßenraum. Die starke Dominanz der asphaltierten, gepflasterten und betonierten Flächen sowie des Blechs der parkenden Fahrzeuge in diesen Straßenabschnitten lassen diese deutliche unattraktiver im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität erschienen, als dies in den Straßen mit Baumbestand im öffentlichen Raum der Fall ist. Die Begrünung des Gebietes mittels Bäumen ist im Themenplan „Grünstrukturen und versiegelte Flächen“, der als Anlage 1, Plannummer 5.1 beigefügt ist, zu entnehmen. Darin sind neben den Standorten und der Größe der Bäume im öffentlichen Straßenraum auch der prägende private Baumbestand dargestellt.

Das Altern der Bäume gibt häufig bereits einen Hinweis darauf, wann ein Straßenraum zuletzt ausgebaut wurde. So kann man allein anhand des Themenplans „Alter der Bäume“ (Anlage 1, Plannummer 5.2) bereits gut erkennen, dass die Speyerer Straße zwischen Speyerer Tor und Mühlstraße und die Mühlstraße selbst sowie die Emil-Rosenberg-Straße, die Bahnhofstraße zwischen Westlicher-Ringstraße und Welschgasse als auch der nördliche Teil der Weschgasse zwischen Bahnhofstraße und Emil-Rosenberg-Straße zu den Straßenabschnitten zählen, die als letztes innerhalb des Untersuchungsgebietes ausgebaut wurden, da der Baumbestand in diesen Straßenabschnitten komplett in die Alterskategorie 10 – 20 Jahre fällt, gefolgt von der Wormser-Straße und dem Teilabschnitt der August-Bebel-Straße zwischen Rathausplatz und Elisabethstraße und der Sterngasse sowie Schlossergasse, deren Baumbestand

in die Alterskategorie 20 – 30 Jahre fällt. Die Straßenzüge mit dem ältesten Baumbestand im Untersuchungsgebiet, die einen hohe Anzahl an Bäumen der Alterskategorie 50 – 60 Jahre bzw. 60 – 70 Jahre aufweisen, sind die Westliche Ringstraße, die Carl-Theodor-Straße, der Teilabschnitt der Elisabethstraße zwischen Kanalstraße und Schmiedgasse sowie die Baumreihe zwischen Lauergasse und Europaring und die Baumreihe entlang der Karolinenstraße, die gleichzeitig mit ihren 15 - 25 m hohen Bäumen die südliche Randbepflanzung der Willy-Brandt-Anlage darstellt. Ebenso zählt die Speyerer-Straße zwischen dem Rathausplatz und der Mühlstraße und der Rathausplatz selbst zu den Straßenabschnitten, die einen älteren Baumbestand mit großgewachsenen Bäumen enthalten. Sowohl in der Westlichen Ringstraße als auch im Fußgängerzonenbereich der Speyerer-Straße ist anhand der Altersstruktur der Bäume dabei festzustellen, dass in der Vergangenheit bereits einige Bäume abgängig waren und nachgepflanzt werden mussten. Bezüglich des Themas der Nachpflanzung abgängiger Bäume zeigt sich jedoch inzwischen immer häufiger, dass dies aufgrund geltender Anforderungen an einzuhaltende Schutzabstände zu Gas-, Wasser- und Stromleitungen oder Abwasserkanälen heute nicht mehr so einfach möglich sind, wie dies in der Vergangenheit der Fall war.

Bilder der Straßenraumbegrünung:







- *Fassadenbegrünung*

Wie beim Thema „Straßenraumbegrünung“ bereits angedeutet, setzen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche und daraus resultierenden Raumbedarfe in einer Innenstadt dem generell angestrebten hohen Umfang an Begrünungsmaßnahmen durch Bäume, Sträucher, Rasenflächen und Pflanzbeete auf der horizontalen Ebene der Grundstücksflächen Grenzen.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll im Rahmen städtebaulicher Konzepte sowie beim Ausbau und der Neugestaltung von Straßenräumen und Platzbereichen neben dem Erhalt, der Ergänzung und der Erneuerung von Straßenraumbegrünungen mittels Bäumen auch die bestehenden Optionen zur vertikalen Begrünung der Fassaden angrenzender Bauwerke als zusätzlichen Beitrag zum Ausbau der grünen Infrastruktur in den Blick zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die Begrünungen von Fassaden und Bauwerksteilen an exponierten Stellen.

Maßnahmen zur Begrünung von Bauwerksteilen wie Dächern und Fassaden stellen einen weiteren Baustein zur Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels dar. Dies gilt insbesondere für die dicht bebauten Innenstädte. Neben dem Kühlungseffekt durch Verdunstung, der Bindung von Staub und Schadstoffen oder der Verbesserung des Wohnumfeldes leisten Maßnahmen dieser Art auch einen Beitrag zur CO2-Speicherung, zum Lärmschutz und zur Minderung von Abflussspitzen bei Regenereignissen und stellen gleichzeitig einen Hitze- und Kälteschutz für das Gebäude dar.

Das Thema der „Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünungen“ ist inzwischen Gegenstand zahlreicher Forschungsprojekte und Fachveranstaltungen und wurde anschaulich in entsprechenden Veröffentlichungen wie beispielsweise im aktuell erschienenen „BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2022“ des Bundesverbandes Gebäudegrün e.V. aufbereitet. (https://www.gebaeudegruen.info)

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind begrünte Fassaden bisher nur an wenigen Stellen vorzufinden. Zu nennen wären hier lediglich zwei Gebäude in der Schlossergasse (Schlossergasse Nr. 2 und Rückseite des Gebäudes der Sparkasse Bahnhofstraße Nr. 7+9), das Wohn- und Geschäftshaus Carl-Theodor-Straße Nr. 7 (neben Parkplatz Dathenushaus), die Fassadenbegrünung des Parkhauses Karolinenstraße sowie die Begrünung der Firstseite des Anwesens Westliche Ringstraße Nr. 20 und von Teilen der Fassade des rückwärtigen Nebengebäudes des Anwesens Schmiedgasse 18+20.

Die Standorte der genannten Fassadenbegrünungen im Untersuchungsgebiet sind im Themenplan „Grünstrukturen und versiegelte Flächen“ (Anlage 1, Plannummer 5.1) sowie in der nachfolgenden Fotodokumentation dargestellt.

Bilder der vorhandenen Fassadenbegrünungen:



- *Akzentbepflanzungen*

Einen weiteren, besonders wichtigen Teilaspekt innerstädtischer Grünstrukturen stellen die sogenannten Akzentbepflanzungen dar. Hierzu zählen sowohl ansprechend hergerichtete Beete, die mit Blüh- und Zierpflanzen wie z.B. Blumen, Stauden und Ziergräsern und meist mit jahreszeitlicher Wechselbepflanzung angelegt werden, aber auch entsprechend hübsch gestaltete Pflanzkübel oder farbenfrohe Blumenpyramiden und Blumenampeln als temporäre und mobile Gestaltungselemente im Straßenraum. Sie sollen als schön anzusehende Highlights im öffentlichen Raum den Blick der Menschen auf sich ziehen, wichtige städtebauliche Situationen oder Gebäude inszenieren und von weniger schönen Elementen, wie z.B. Gestaltungsmängeln an Fassaden, ablenken.

Gerade in durch Nachkriegsarchitektur geprägten Innenstädten, wie in Frankenthal, stellen Akzentbepflanzungen ein probates Mittel dar, um einen Beitrag zur Schaffung eines ansprechenden Ambientes zu leisten. Die durch professionelle Zierpflanzengärtner erstellten Akzentbepflanzungen sind in der Innenstadt inzwischen an zahlreichen Stellen vorzufinden und haben sich zu einem Markenzeichen der Stadt etabliert. Sie werden sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt als auch von auswärtigen Besuchern regelmäßig als eine der besonderen Stärken der Innenstadt gelobt.

Während die Pflanzbeete auf dem Rathausplatz und in der Willy-Brandt-Anlage sowie um das Wormser Tor und Speyerer Tor oder vor dem Café-Ideal sowie neben der Zwölf-Apostel-Kirche schon seit mehreren Jahrzehnten fester Bestandteil im Straßenbild der Innenstadt sind und dabei deren ansprechend arrangierte Bepflanzung nach einem Pflanzplan mit Höhen und Farbabstufungen immer weiter perfektioniert wurde, sind die ca. 50 mobilen Blumenpyramiden und Blumenampeln erst seit einigen Jahren (seit 2010) fester Bestandteil der Strategie zur Verschönerung der Innenstadt mittels Akzentbepflanzungen und insbesondere in der Fußgängerzone und den Haupteinkaufsstraßen, also der Bahnhofsstraße, Speyerer Straße, Wormser Straße, August-Bebel-Straße und auf dem Rathausplatz, in der Zeit von Mai bis Oktober vorzufinden. Sie ergänzen dabei die bereits etwas länger vorhandenen und inzwischen ebenfalls ansprechend bepflanzten Blumenkübeln, die z.B. auf dem Bahnhofsvorplatz (Richard von Weizäcker Platz) und in der Schlossergasse stehen, und betonen die Bedeutung der 1A-Lagen in der Innenstadt. Neben der Inszenierung der reinen Blütenpracht wurde in den letzten Jahren auch an einigen ausgewählten Standorten die Akzentbepflanzung mit bienenfreundlichen Blütenpflanzen bestückt, um neben dem gestalterischen Aspekt auch einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Balkonkästen vor den Fenstern des Rathauses sind ein weiterer Baustein der Bemühungen zur optischen Aufwertung der Innenstadt mittels Akzentbepflanzungen.

Die Darstellung der Standorte der im Untersuchungsgebiet vorzufindenden Pflanzbeete mit Akzentbepflanzungen sowie der Blumenpyramiden und Blumenkübel ist ebenfalls im bereits erwähnen Themenplan „Grünstrukturen und versiegelte Flächen“ enthalten, der als Anlage 1, Plannummer 5.1 beigefügt ist.

Bilder Pflanzbeete:











Bilder Blumenpyramiden und Pflanzkübel:











- *private Grünflächen*

Neben den öffentlichen Grünflächen sind die privaten Gärten und Grünstrukturen ein wesentlicher Teil der grünen Infrastruktur. Aufgrund der hohen baulichen Dichte in der Innenstadt sind sie hier jedoch in einem deutlich geringeren Umfang vorzufinden, als dies z.B. in klassischen Wohnbaugebieten der Fall ist. Größere Privatgärten mit einem ausgeprägten Baumbestand sind im Untersuchungsgebiet eine Seltenheit. Die meisten Blockinnenbereiche werden dominiert von Nebengebäuden, Garagenzeilen und aufgepflasterten Innenhöfen.

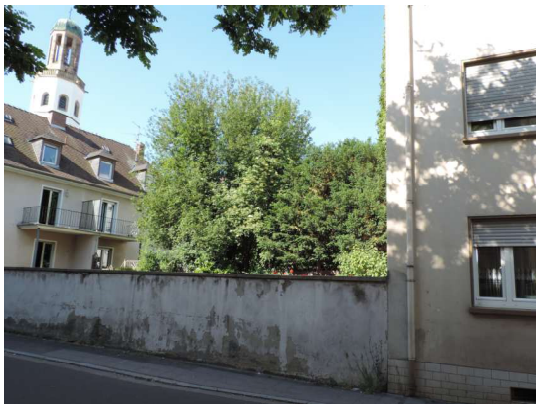
Nennenswerte Privatgärten, bei denen auch ein ausgeprägter Baumbestand vom Straßenraum aus gut wahrnehmbar ist und damit ein positiver Beitrag zur Aufenthaltsqualität über die Grundstücksgrenze hinaus bewirkt wird, sind lediglich bei den Anwesen Sterngasse Nr. 16, Kanalstraße Nr. 11 und Foltzring Nr. 2 vorzufinden. Nur die Vorgärten im Bereich der Gründerzeitbebauung der Westlichen Ringstraße (Hausnummern 18, 20, 22, 24) haben ebenfalls noch eine gestalterisch positive Wirkung auf den angrenzenden öffentlichen Raum.

Was die rückwärtigen Gärten angeht, die nicht wesentlich vom Straßenraum aus wahrnehmbar sind und daher überwiegend dem Grundstück bzw. Blockinnenbereich als Erholungsraum dienen, so sind auch diese nur vereinzelt im Untersuchungsgebiet vorhanden. Zu erwähnen wären hier insbesondere die drei aneinandergrenzenden Gärten der Anwesen Westliche Ringstraße Nr. 18, Nr. 20 und Nr. 22, die beiden aneinandergrenzenden Gärten der Anwesen Schlossergasse 13 und Schlossergasse 15A, die rückwärtige Grünfläche des Gebäudekomplexes Schlossergasse Nr. 1 und Nr. 3, der Blockinnenbereich des Karolinenhofes und die rückwärtige Grünfläche der Gebäudereihe Neumayerring Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 10, Nr. 12 und Nr. 14.

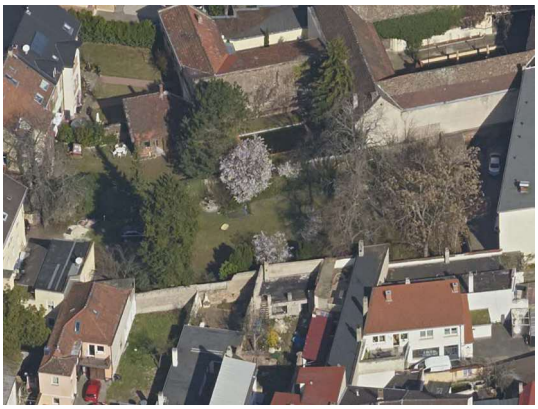
Zum Teil wahrnehmbar sind noch die privaten Grünflächen im Bereich zwischen der Sterngasse und Schlossergasse, in die auch im Rahmen der Stadtsanierungsmaßnahme „Südlich der Bahnhofstraße“ der Spielplatz Schlossergasse integriert wurde.

Gemessen an der Gesamtgröße des Untersuchungsgebietes machen die privaten Grünflächen mit insgesamt ca. 8.750 qm jedoch nur einen Anteil von 3,6 % der Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes aus. Durch den Mangel an privatem Grün sind die öffentlichen Grünstrukturen im Untersuchungsgebiet in besonderem Maße von Bedeutung.

Bilder privater Grünflächen:




b) Gestaltungsbereiche im öffentlichen Raum

Ein ganz wesentlicher Einflussfaktor auf die Attraktivität einer Innenstadt, aber auch anderer urbaner Bereiche, ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Neben der bereits erwähnten Straßenraumbegrünung und den Akzentbepflanzungen spielen dabei insbesondere die Gestaltung und der Zustand der Oberflächen von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Gliederung des öffentlichen Raumes eine ganz entscheidende Rolle und beeinflussen wie ein urbanes Umfeld wahrgenommen wird.

Größere zusammenhängende Bereiche, die nach einem erkennbaren Planungskonzept im Hinblick auf Form, Materialität, Farbgebung und Oberflächenstruktur der Straßen- und Gehwegbeläge sowie im Hinblick auf die Straßenraummöblierung einheitlich und stimmig gestaltet wurden, wirken sich positiv auf die Attraktivität eines Straßenraumes und auf die Wohnumfeldqualität aus. Hingegen wirken Bereiche, die durch einen unstimmigen Materialmix geprägt sind, der häufig über die Jahrzehnte z.B. durch den Austausch defekter Gehwegplatten, nachträgliche Aufpflasterungen ehemaliger Grünstreifen oder Oberflächenaufbrüche etc. entstanden ist, unruhig und zusammengeflickt und dadurch unattraktiv. Da der Zustand der Oberflächen in solchen Bereichen meist aufgrund von altersbedingten Abnutzungserscheinungen ebenfalls entsprechend schlecht ist, verstärkt sich dieser negative Gesamteindruck zusätzlich.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und Analyse wurden daher die im Untersuchungsgebiet vorzufindenden Oberflächenarten erfasst und in insgesamt 16 Gestaltungsbereiche bzw. Gestaltungsarten unterteilt. Dadurch konnten zusammenhängende Gestaltungsbereiche identifiziert werden, ebenso wie diejenigen Bereiche, die durch einen unattraktiven Materialmix geprägt sind.

Die 16 Gestaltungsbereiche sowie deren Kombinationen werden in den nachfolgenden Tabellen erläutert und die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Straßenabschnitte diesen Kombinationen entsprechend zugeordnet. Die dazugehörige graphische Darstellung ist als Anlage 1, Plannummer 5.5 beigefügt.

Als größter zusammenhängender Bereich ist die Fußgängerzone mit dem zentralen Rathausplatz, der Bahnhofstraße mit daran angrenzenden Teilabschnitten der Glockengasse und Schnurgasse sowie der Speyerer Straße mit dem daran angrenzenden Teilabschnitt der Karolinenstraße zu nennen. Die Fußgängerzone folgt einen einheitlichen Gestaltungprinzip aus grauem SF-Verbundsteinpflaster entlang der Seitenbereiche der Straßenräume in Kombination mit Natursteinpflaster, das aus historischen Straßenzügen der Stadt Frankenthal stammt und in geometrischen Formen in der Mitte der Straßenräume mit einer Gehwegplattenumrandung bei der Herstellung dieser Bereiche integriert wurde.

Dieses Gestaltungsprinzip, das auch in den nicht zur Fußgängerzone gehörenden, aber direkt daran angrenzenden Straßenräumen der Sterngasse und Fischergasse vorzufinden ist, wurde zwischen 1986 bis 1994 im Rahmen der früheren Stadtsanierungsmaßnahmen „Südlich der Bahnhofsstraße“ im gesamten Bereich der Fußgängerzone, die in diesem Zeitraum ständig erweitert wurde, konsequent umgesetzt. Die genannten Straßenabschnitte ergeben dabei hier den Gestaltungbereich Nr. 1.

Ebenso bilden die nördlich der Fußgängerzone gelegenen Straßenabschnitte der Wormser Straße sowie der August-Bebel-Straße zwischen Rathausplatz und Elisabethstraße einen einheitlichen Gestaltungsbereich (Gestaltungsbereich Nr. 2). Die Funktion und Bedeutung dieser beiden wichtigen Haupteinkaufsstraßen neben der Fußgängerzone wird durch die einheitliche Gestaltung, die in den Jahren 2004 und 2005 geschaffen wurde, deutlich.

Gleiches gilt für den nicht zur Fußgängerzone gehörenden südliche Teilabschnitt der Speyerer Straße bis zum Speyerer Tor, der zusammen mit der daran angrenzenden Mühlstraße im Jahr 2008 als zusammenhängend gestalteter Bereich hergestellt wurde (Gestaltungsbereich Nr. 3 i.V.m. Gestaltungsbereich Nr. 5). Er ist geprägt durch eine bituminöse Fahrbahn in der Mitte des Straßenraumes sowie beigefarben gepflasterte Seitenflächen für Gehwege und anthrazitfarben gepflasterten PKW-Stellplätzen entlang der Fahrbahn.

In Anlehnung an den Gestaltungsbereich Nr. 3 schließt sich die Johannes-Mehring-Straße als Gestaltungsbereich Nr. 6 an, der die gleiche Form, Materialität und Oberflächenstruktur des Pflasters wie bei Gestaltungsbereich Nr. 3 aufweist und sich lediglich von diesem durch die graue Farbgebung unterscheidet.

Als letzter großer zusammenhängender und einheitlich gestalteter Bereich sind die Pflasterflächen des Kornmarktes und der Gehwege der Willy-Brandt-Anlage i.V.m. den Gehwegbereichen der Karolinenstraße zu nennen (Gestaltungsbereich Nr. 4), die 1993 ebenfalls im Rahmen der früheren Stadtsanierungsmaßnahmen „Südlich der Bahnhofsstraße“ hergestellt wurden. Prägend ist hier ein graues, würfelförmiges Pflaster.

Die genannten Bereiche lassen erkennen, dass dieses auf der Grundlage planerisch-konzeptioneller Überlegungen entstanden sind und durch ihre jeweils einheitliche Gestaltung die Funktion des jeweiligen Bereiches hervorheben sollten.

Zu den Bereichen, die in gestalterischer Hinsicht eher negativ auffallen, zählen insbesondere diejenigen, bei denen asphaltierte Fahrbahnoberflächen (Gestaltungsbereich Nr. 5) in Kombination mit grauen Betonsteinplatten, die bereits in den 50-er und 60-er Jahren verbaut wurden und aufgrund von Alter,

Witterungseinflüssen und Abnutzung bereits an vielen Stellen im Rahmen von Instandsetzungen getauscht wurden, wodurch ein unruhiges Bild der Gehwegflächen durch Gehwegplatten unterschiedlicher Farbe und Oberflächenbeschaffenheit entstanden ist. Ebenso sind in diesen Plattenverbünden häufig auch defekte Platten mit Rissen und Abplatzungen vorzufinden (Gestaltungsbereich Nr. 7). Zu nennen wären hier insbesondere die Schmiedgasse, die Glockengasse, die Synagogengasse, die Schnurgasse, die Eisenbahnstraße, die Kurze Straße, die Heinrich-Heine-Straße sowie die Ackerstraße, Teilabschnitte der Erzbergerstraße, und die Turnhallstraße oder auch die Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine und Carl-Theodor-Straße, bei denen die Kombination aus Gestaltungsbereich Nr. 5 und Gestaltungsbereich Nr. 7 dominiert.

Kommen zusätzlich zu den beschriebenen alten Gehwegplatten (Gestaltungsbereich Nr. 7) weitere Pflasterarten hinzu, wie beispielsweise das Wellenverbundsteinpflaster (Gestaltungsbereich Nr. 11) oder das Doppel-T-Pflaster bzw. „Knochenpflaster“ (Gestaltungsbereich Nr. 12), so erhöht sich der Eindruck eines willkürlichen Materialmixes.

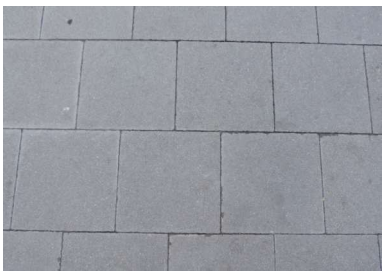
So sind z.B. im Bereich Bahnhofsvorplatz/ZOB sowie der Eisenbahnstraße und Westlichen Ringstraße bereits fünf verschiedene Gestaltungsarten (Pflasterungen und Fahrbahnbefestigung) vorzufinden, ebenso wie in der Carl-Theodor-Straße mit angrenzendem Parkplatz Dathenushaus.

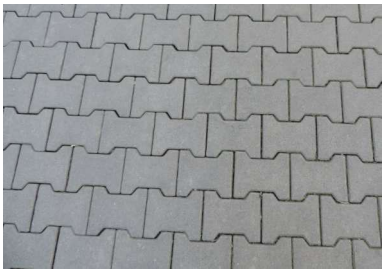
Besonders ausgeprägt ist dieser Materialmix in der Elisabethstraße sowie im Teilabschnitt der Welschgasse zwischen Erzbergerstraße und Sterngasse oder auch im Teilabschnitt der Westlichen Ringstraße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Wormser Tor, bei denen bis zu sechs verschiedene Oberflächenbeläge verbaut wurden.

Es ist somit festzustellen, dass die Straßenabschnitte der 1A-Lagen sowie die Straßenabschnitte, deren letzter Ausbau noch nicht allzu lange zurückliegt, in gestalterischer Hinsicht positiver wirken als die Seitenstraßen, deren letztmaliger Vollausbau bereits viele Jahrzehnte her ist.

In Straßen wie der Schmiedgasse, der Glockengasse, der Synagogengasse, der Schnurgasse oder der Elisabethstraße treten diese Defizite der Oberflächengestaltung des Straßenraumen besonders stark in Erscheinung, da keine straßenraumbegleitenden Grünstrukturen vorhanden sind, die von den Gestaltungsdefiziten ablenken könnten. In Kombination mit Gestaltungsmängeln der Fassaden angrenzender Gebäude summieren sich in solchen Straßen negativ wahrnehmbare Faktoren und somit städtebaulicher Missstände und Mängel, die ein Handlungserfordernis hervorrufen.

Gestaltungs-bereich	Bild	Kurzbeschreibung
1		graues SF-Verbundsteinpflaster entlang der Seitenbereiche des Straßenraumes, Natursteinpflaster mit Gehwegplattenumrandung in geometrischen Formen in der Mitte des Straßenraums, niveaugleicher Ausbau
2		hellgraue Betonsteinplatten in Kombination mit anthrazitfarbenen Betonsteinplatten als Parkplatzumrandungen, niveaugleicher Ausbau
3		beigefarbene Betonsteinplatten (Format 30 x 30 cm) in Kombination mit anthrazitfarbenem Rechteckpflaster (Format 20 x 30 cm)
4		graues würfelförmiges Pflaster, (Format 15,5 x 15,5 cm) mit einheitlicher Farbgebung und Oberflächenstruktur
5		bituminöse Oberfläche / Asphalt

6		graue Betonsteinplatten (Format 30 x 30 cm) Oberflächenstruktur wie bei Gestaltungsbereich Nr. 3
7		graue Betonsteinplatten (Format 30 x 30 cm) mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten
8		hellgraue Betonsteinplatten (Format 30 x 30 cm) mit gefasten Kanten sowie einheitlicher Farbgebung und Oberflächenstruktur
9		dunkelgraue Betonsteinplatten (Format 30 x 30 cm) mit scharfen Kanten sowie einheitlicher Farbgebung und Oberflächenstruktur
10		graues Rechteckpflaster, Betonstein (Format 17,5 x 30 cm) mit einheitlicher Farbgebung und Oberflächenstruktur
11		graues Verbundsteinpflaster (Wellenpflaster)

12		graues Verbundsteinpflaster (Doppel-T-Pflaster/Knochenpflaster)
13		braunes Rechteckpflaster, (nachträgliche Aufpflasterung ehemaliger Grünstreifen im Bereich der westlichen Ringstraße)
14		Waschbetonplatten mit Natursteinumrandung
15		graue Rasengittersteine
16		graue betonierte Flächen

Straßenabschnitt	Gestaltungsbereiche Kombinationen		
Bahnhofstraße (zw. Welschgasse u. Rathausplatz), Fischergasse, Glockengasse (zw. Bahnhofstraße u. Synagogengasse), Kanalstraße (zw. Rathausplatz u. Erkenbert-Ruine), Karolinenstraße (zw. Speyerer Straße u. Ecke Karolinenstr. 3), Rathausplatz, Schlossergasse, Schnurgasse (zw. Bahnhofstraße u. Synagogengasse), Speyerer Straße (zw. Mühlstraße u. Rathausplatz), Sterngasse	1		
August-Bebel-Straße, Wormser Straße,	2		
Kornmarkt + Willy-Brandt-Anlage, Karolinenstraße (zw. Ecke Karolinenstr. 3 u. Johannes Mehring-Str.)	4		
Karolinenstraße (zw. Johannes Mehring-Str. u. Carl-Theodor-Str.)	5	4	
Mühlstraße, Speyerer Straße (zw. Speyerer Tor u. Mühlstraße)	5	3	
Johannes-Mehring-Straße	5	6	
Erzbergerstraße (zw. Neumayerring u. Welschgasse), Welschgasse (zw. Speyerer Tor und Erzbergerstraße), Synagogengasse (zw. Westlicher Ringstraße u. Glockengasse)	5	11	
Lauergasse	5	12	
Ackerstraße, Eisenbahnstraße, Erzbergerstraße (zw. Welschgasse u. Speyerer Straße) Foltzring (zw. Wormser Straße u. Elisabethstraße), Glockengasse (zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse), Heinrich-Heine-Straße, Kanalstraße (zw. Erkenbert-Ruine u. Carl-Theodor-Straße) Kurze Straße, Schmiedgasse, Schnurgasse (zw. Synagogengasse u. Wormser Straße), Turnhallstraße	5	7	
Bahnhofstraße (zw. Neumayerring u. Welschgasse), Welschgasse (zw. Bahnhofstraße u. Emil-Rosenberg-Straße),	5	8	9
Emil-Rosenberg-Straße,	5	8	11

Westliche Ringstraße (zw. Schmiedgasse u. Heinrich-Heine-Straße)	5	7	8			
Bahnhofsvorplatz + ZOB + Eisenbahnstraße, Westliche Ringstraße (zw. Bahnhofstraße u. Schmiedgasse)	5	7	9	11	12	
Carl-Theodor-Straße + Parkplatz Dathenushaus	5	7	4	12	16	
Elisabethstraße	5	7	10	11	12	15
Welschgasse (zw. Erzbergerstraße u. Sterngasse)	5	7	9	11	12	1
Westliche Ringstraße (zw. Heinrich-Heine-Straße u. Wormser Tor)	5	7	8	12	13	14

c) Zustand des öffentlichen Straßenraums

Die Notwendigkeit zur Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen ergibt sich neben den bereits erwähnten gestalterischen und funktionalen Aspekten insbesondere auch aufgrund des vorhandenen Zustands der Verkehrsanlagen, der sich mit voranschreitendem Alter und bei vermehrter Beanspruchung durch Fahrzeuge sowie aufgrund von Witterungseinflüssen entsprechend zunehmend verschlechtert.

Eine Bewertung des Zustands der Straßen innerhalb des Untersuchungsgebietes im Rahmen der Bestandsaufnahme und Analyse ist daher unerlässlich.

Als Orientierung diente dabei das im Jahr 2015 erstellte Erhaltungskonzept für die befestigten Verkehrsflächen der Stadt Frankenthal (Pfalz) auf Basis der damals durchgeführten eagle-eye-Befahrung, bei der die Straßeninfrastruktur der Stadt Frankenthal vollständig, detailliert und insbesondere im Hinblick auf den baulichen Zustand erfasst und bewertet wurde. Das Straßennetz wurde dabei in acht Zustandsklassen eingeteilt sowie eine Prognosebetrachtung bis zum Jahr 2025 durchgeführt. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden die Ergebnisse dieses Erhaltungskonzeptes mit dem aktuellen visuellen Eindruck der zu bewertenden Straßen im Untersuchungsgebiet zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (2020/2021) abgeglichen und die Zustandsklassenbewertung entsprechend aktualisiert.

Wie zu erwarten, weisen dabei die Straßen, die zuletzt ausgebaut wurden, wie die Mühlstraße (2008), die Johannes-Mehring-Straße (2010), die Emil-Rosenberg-Straße (2000) sowie der Teilabschnitt der Synagogengasse zwischen der Westlichen

Ringstraße und der Glockengasse (Zustandsklasse 2) oder die Wormser Straße und August-Bebel-Straße (2004/2005), die Bahnhofstraße zwischen Neumayerring und Welschgasse sowie die Welschgasse zwischen Bahnhofstraße und Sterngasse (2003/2004) und die Speyerer Straße zwischen Speyerer Tor und Mühlstraße (2008) (Zustandsklasse 3) einen guten Zustand auf.

Mit „sehr guter Zustand“ (Zustandsklasse 1) wurde keine der Straßen im Untersuchungsgebiet bewertet.

Straßen mittleren Zustandes sind vor allem solche, die im Rahmen der früheren Stadtsanierung ab Mitte der 80-er Jahre bis zur Jahrtausendwende letztmalig ausgebaut wurden.

Zu den Straßen, die einen tendenziell schlechten Zustand aufweisen, zählen neben der Ackerstraße zwischen Welschgasse und Speyerer Straße, der Eisenbahnstraße zwischen Bahnhofstraße und Kurzer Straße, der Erzbergerstraße, der Schmiedgasse, der Westlichen Ringstraße und dem ZOB (Zustandsklasse 6) auch die Elisabethstraße, der Parkplatz Dathenushaus und die Turnhallstraße (Zustandsklasse 7). Es handelt sich dabei um Straßenabschnitte, deren letztmaliger Ausbau bereits viele Jahrzehnte (z.T. mehr als 50 Jahre) zurückliegt. Eine zeitnahe Erneuerung dieser Straßen ist aufgrund ihres schlechten Zustandes daher zu empfehlen.

Einen sehr schlechten Zustand und dringenden Erneuerungsbedarf weist die Carl-Theodor-Straße auf (Zustandsklasse 8). Hier sind zahlreiche Schlaglöcher und Rissbildungen in der Fahrbahn erkennbar, die bisher immer provisorisch geflickt wurden. Die verhältnismäßig hohe Verkehrsbelastung mit über 4.000 Fahrzeugen am Tag trägt zu einer fortschreitenden Verschlechterung des Zustandes bei. Als Zugangsstraße zur Innenstadt mit der Willy-Brandt-Anlage und der darunterliegenden Tiefgarage kommt dieser Straße eine besondere Bedeutung zu, da diese den ersten Eindruck von der Frankenthaler Innenstadt mit beeinflusst (Entreé zur Innenstadt).

Bei der Einordnung in die Zustandsklassen sind neben den Erkenntnissen aus der eagle-eye-Befahrung 2015 und der visuellen Inaugenscheinnahme auch die perspektivisch prognostizierbare Zustandsverschlechterung in den nächsten Jahren mit eingeflossen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Straßenabschnitte den einzelnen Zustandsklassen zugeordnet. Die Zustandsklassen orientieren sich dabei an denen des Erhaltungskonzeptes aus dem Jahr 2015.

Die graphische Darstellung der Straßenzustandsklassen auf Basis des Katasterplans ist als Anlage 1, Plannummer 5.6 beigefügt.

Eine Fotodokumentation des Straßenzustandes sowie zahlreiche weiter Informationen zu den Straßenabschnitten im Untersuchungsgebiet sind in den Datenblättern zu den Straßenabschnitten (siehe Anlage 3) enthalten.

Straßenabschnitt	Zustands-klasse	Zustand
-	1	**sehr guter Zustand,** Neubauzustand
Mühlstraße, Johannes-Mehring-Straße, Emil-Rosenberg-Straße, Synagogengasse (zw. Westlicher Ringstraße u. Glockengasse)	2	**guter Zustand,** langfristige Planung
August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße (zw. Neumayerring u. Welschgasse), Heinrich-Heine-Straße, Schlossergasse, Speyerer Straße (zw. Speyerer Tor u. Mühlstraße), Sterngasse, Welschgasse (zw. Bahnhofstraße u. Emil-Rosenberg-Straße), Wormser Straße,	3	
Fischergasse, Foltzring (zw. Wormser Straße u. Elisabethstraße), Glockengasse, Kanalstraße, Karolinenstraße, Kornmarkt, Lauergasse, Schnurgasse, Welschgasse (zw. Speyerer Tor u. Sterngasse)	4	**mittlerer Zustand,** Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
Ackerstraße (zw. Neumayerring u. Welschgasse), Bahnhofstraße (zw. Welschgasse u. Rathausplatz), Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße (zw. Kurze Straße u. Heinrich-Heine-Straße) Kurze Straße, Rathausplatz, Speyerer Straße (zw. Mühlstraße u. Rathausplatz),	5	
Ackerstraße (zw. Welschgasse u. Speyerer-Straße), Eisenbahnstraße (zw. Bahnhofstraße u. Kurzer Straße), Erzbergerstraße, Schmiedgasse, Westliche Ringstraße, ZOB	6	**schlechter Zustand,** intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
Elisabethstraße, Parkplatz Dathenushaus, Turnhallstraße,	7	
Carl-Theodor-Straße	8	**sehr schlechter Zustand,** überfällig

2.5 Verkehrsstrukturen

Als weiterer Themenkomplex im Rahmen der Bestandsaufnahmen sind auch die Verkehrsstrukturen im Untersuchungsgebiet von Interesse. Dabei wurden Einzelthemen, wie die Straßenkategorien, die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, die Parkraumsituation bzw. der ruhende Verkehr sowie die ÖPNV-Linien und Haltestellen separat betrachtet und werden nachfolgend erläutert. In den Datenblättern zu den Straßenabschnitten (siehe Anlage 3) sind hierzu ebenfalls jeweils die wichtigsten Informationen straßenabschnittsweise enthalten.

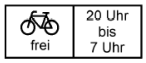
a) Straßennetz nach Straßenkategorien

Innerhalb des Untersuchungsgebietes bildet die zentral gelegene Fußgängerzone das Herzstück des Straßennetzes. Sie wird von regulären Verkehrsstraßen umgeben, die in die Sammelstraßen Schmiedgasse, Westliche Ringstraße/Heinrich-Heine-Straße sowie Carl-Theodor-Straße münden bzw. auf die Hauptverkehrsstraßen Eisenbahnstraße, Neumayerring, Europaring und Foltzring führen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes stellt die Eisenbahnstraße derzeit die einzige Hauptverkehrsstraße dar. Feld- und Wirtschaftswege, Anliegerstraßen sowie übergeordnete Straße sind im Untersuchungsgebiet nicht vorzufinden.

Große Teile des Straßennetzes im Untersuchungsgebiet sind als Einbahnstraßen ausgebildet, in denen jedoch meist für Radfahrer auch die Befahrung in gegenläufiger Richtung zulässig ist.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Zuordnung der Straßenabschnitte zu den jeweiligen Straßenkategorien mit Angabe, ob es sich dabei um eine Einbahnstraße oder eine Straße mit zwei zulässigen Fahrtrichtungen handelt und ob Radverkehr auch entgegen der Fahrtrichtung zulässig ist.

Die Darstellung des Straßennetzes nach Straßenkategorien ist als Anlage 1, Plannummer 6.1 beigefügt.

Straßenabschnitt	Fahrt-richtung	Straßenkategorie
Bahnhofstraße (zw. Welschgasse u. Rathausplatz), Glockengasse (zw. Bahnhofstraße u. Synagogengasse), Schnurgasse (zw. Bahnhofstraße u. Synagogengasse), Rathausplatz, Kornmarkt, Speyerer Straße (zw. Mühlstraße u. Rathausplatz)		**Fußgängerzone**
Schlossergasse		
Ackerstraße (zw. Neumayerring u. Welschgasse), Bahnhofstraße (zw. Neumayerring u. Welschgasse), Emil-Rosenberg-Straße, Foltzring (zw. Wormser Straße u. Elisabethstraße), Kurze Straße, Lauergasse, Welschgasse (zw. Speyerer Tor u. Ackerstraße)		**Verkehrsstraßen**
Ackerstraße (zw. Welschgasse u. Speyerer Straße), August-Bebel-Straße, Elisabethstraße, Erzbergerstraße (zw. Speyerer Straße u. Welschgasse), Glockengasse (zw. Schmiedgasse u. Syngagogengasse), Mühlstraße, Schnurgasse (zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse), Schnurgasse (zw. Wormser Straße u. Schmiedgasse), Speyerer Straße (zw. Turnhallstraße u. Mühlstraße), Speyerer Straße (zw. Turnhallstraße u. Speyerer Tor), Synagogengasse (zw. Glockengasse u. Westlicher Ringstraße) Synagogengasse (zw. Glockengasse u. Schnurgasse), Welschgasse (zw. Bahnhofstraße u. Emil-Rosenberg-Straße), Westliche Ringstraße (zw. Schmiedgasse u. Bahnhofstraße), Wormser-Straße	 	
Erzbergerstraße (zw. Neumayerring u. Welschgasse), Fischergasse, Johannes-Mehring-Straße, Kanalstraße (zw. Erkenbert-Ruine u. Carl-Theodor-Straße), Karolinenstraße, Sterngasse, Turnhallstraße, Welschgasse (zw. Ackerstraße u. Sterngasse), Westliche Ringstraße (zw. Heinrich-Heine u. Schmiedgasse)		
Heinrich-Heine-Straße, Schmiedgasse, Westliche Ringstraße (zw. Wormser Tor u. Heinrich-Heine-S)		**Sammelstraßen**
Carl-Theodor-Straße		
Eisenbahnstraße		**Hauptverkehrs-straßen**

b) Straßennetz nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit

Im Bereich der Fußgängerzone sowie in den verkehrsberuhigten Straßenabschnitten der Wormser-Straße, der August-Bebel-Straße, der Fischergasse, der Karolinenstraße und der Sterngasse gilt Schrittgeschwindigkeit.

In den übrigen Straßen des Untersuchungsgebietes ist eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zulässig. Es handelt sich dabei um eine Tempo 30 Zone.

Einzige Ausnahme ist die Eisenbahnstraße, in der als Hauptverkehrsstraße derzeit noch eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zulässig ist. Es ist jedoch auch hier bereits absehbar, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit künftig auf 30 km/h reduziert werden wird. Dies ergibt sich aufgrund der Empfehlungen aus der Lärmaktionsplanung. Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ist im Zuge der geplanten Neugestaltung des Bereiches sogar eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h vorgesehen.

Der Übersichtsplan mit Darstellung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nach Straßenabschnitten ist als Anlage 1, Plannummer 6.2 beigefügt.

c) Parkraumsituation, ruhender Verkehr

Die Frage wo, in welcher Form und in welchem Umfang Abstellmöglichkeiten für PKW, Krafträder und Fahrräder innerhalb eines Untersuchungsgebietes sowie direkt daran angrenzend vorhanden sind, zählt zu den klassischen Aspekten, die im Rahmen einer Bestandsaufnahme und Analyse zu vorbereitenden Untersuchungen einer Innenstadtsanierung beleuchtet werden. Es handelt sich dabei um Themen, die vor allem bezüglich der PKW-Stellplätze häufig besonders kontrovers diskutiert werden, da hier gegensätzliche Wünsche und Vorstellungen aufeinandertreffen. Während bei Einzelhändler, Dienstleistern und Anwohnern meist der Wunsch nach möglichst zahlreichen PKW-Stellplätzen im öffentlichen Raum besteht, die auch möglichst in unmittelbarer Nähe zum eigenen Geschäftsstandort oder zur eigenen Wohnung liegen und kostengünstig bzw. gebührenfrei sein sollten, können Ziele, wie die Stärkung des Radverkehrs oder die Begrünung von Straßenräumen, und damit Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels, sowie das Ziel der Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität meist nur dann erreicht werden, wenn dafür auch im Straßenraum genügend Platz zur Verfügung steht. Parkende Autos konkurrieren dabei mit Fahrradabstellmöglichkeiten, Radwegen und Angebotsstreifen für Fahrräder oder Baumstandorten im Straßenraum um den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raum. Während in früheren Jahrzehnten häufig dem Auto der Vorrang eingeräumt wurde, hat sich inzwischen ein Wertewandel vollzogen und Zielsetzungen, wie die Stärkung des Radverkehrs und die Verbesserung der

Begrünung von Innenstädten haben vor dem Hintergrund der Folgen des Klimawandels erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die Anzahl, Qualität und Auslastung vorhandener PKW-Stellplätze sowie die Entfernung zu Parkraumalternativen zu kennen, ist daher ein wichtiger Aspekt, um im Rahmen anstehender Neugestaltungen von Straßen, Wegen und Plätzen eine sachgerechte Abwägung dieser gegensätzlichen Belange vornehmen zu können.

Im Rahmen der Bestandaufnahme wurden daher zum einen die im Untersuchungsgebiet vorhandenen öffentlichen PKW-Stellplätze und zum anderen auch größere Parkraumalternativen in einer zumutbaren Entfernung zum Untersuchungsgebiet betrachtet. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden dabei sowohl die im öffentlichen Straßenraum bzw. auf öffentlichen Parkplätzen vorhandenen PKW-Stellplätze als auch die Parkraumangebote in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Tiefgaragen erfasst. Bezüglich der oberirdischen Stellplätze im öffentlichen Raum wurde hierbei noch unterschieden, ob es sich um kostenfreie oder gebührenpflichtige Stellplätze oder etwa um Stellplätze handelt, die ausschließlich den Anwohnern vorbehalten sind (Anwohnerparkplätze mit Anwohnerparkausweis). Bezüglich des außerhalb des öffentlichen Straßenraumes vorhandenen Angebotes an öffentlich zugänglichen PKW-Stellplätzen wurden die im Untersuchungsgebiet gelegenen Parkhäuser „City-Center“ und „Karolinenstraße“, aber auch das direkt an das Untersuchungsgebiet angrenzende „Parkhaus am Bahnhof“ sowie die Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage in die Erfassung eingezogen. So stehen den Autofahrern insgesamt 1.668 öffentliche PKW-Stellplätze zur Verfügung, die direkt dem Untersuchungsgebiet zuzuordnen sind. Mit zusammen 1.162 PKW-Stellplätzen und damit 69,7 % ist der größte Anteil dieses Parkraumangebotes in den drei besagten Parkhäusern sowie der Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage untergebracht. Die übrigen 506 PKW-Stellplätze sind im öffentlichen Straßenraum sowie auf dem Parkplatz vor dem Dathenushaus vorzufinden. Hiervon sind 64 Stellplätze kostenfrei und uneingeschränkt öffentlich zugänglich, 379 Stellplätze sind gebührenpflichtig und ebenfalls uneingeschränkt öffentlich zugänglich und weitere 63 Stellplätze sind ausschließlich für Anwohner mit entsprechendem Anwohnerparkausweis reserviert.

Es ist festzustellen, dass in manchen Straßenabschnitten der ruhende Verkehr sehr dominant in Erscheinung tritt, insbesondere dort, wo eine entsprechende Straßenraumbegrünung fehlt, wie z.B. in der Glockengasse, der Schnurgasse oder der Kanalstraße mit dem Parkplatz vor dem Dathenushaus. Auch im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und ZOB ist anhand der dort zahlreich vorhandenen PKW-Stellplätzen deutlich erkennbar, dass diese Bereiche zu einer Zeit entstanden sind, als Planungen noch sehr stark auf den Autoverkehr ausgerichtet waren. Die

damaligen konzeptionellen Ideen entsprechen jedoch heute nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemäßen Platzgestaltung. Auch sind die vorhandenen Stellplätze nach heutigen Maßstäben z.T. zu schmal bemessen. Autos sind heute breiter als früher und mit zunehmendem Alter wird es für Menschen immer schwieriger sich aus dem Fahrzeug zu zwängen, wenn die Parklücken zu schmal sind. Bei einer alternden Gesellschaft ist dies ein Umstand, den es ebenfalls bei künftigen Planungen zu berücksichtigen gilt.

öffentliche PKW-Stellplätze	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
oberirdisch, öffentlich, kostenfrei	64	3,8 %
oberirdisch, öffentlich, gebührenpflichtig	379	22,7 %
oberirdisch, ausschließlich für Anwohner	63	3,8 %
Parkhäuser/Tiefgarage, öffentlich, gebührenpflichtig	1.162	69,7 %
Gesamt	1.668	100,0 %

Abb. 55: Übersichtstabelle öffentliche PKW-Stellplätze im Untersuchungsgebiet (inkl. Parkhaus am Bahnhof)
Quelle: eigene Erhebungen

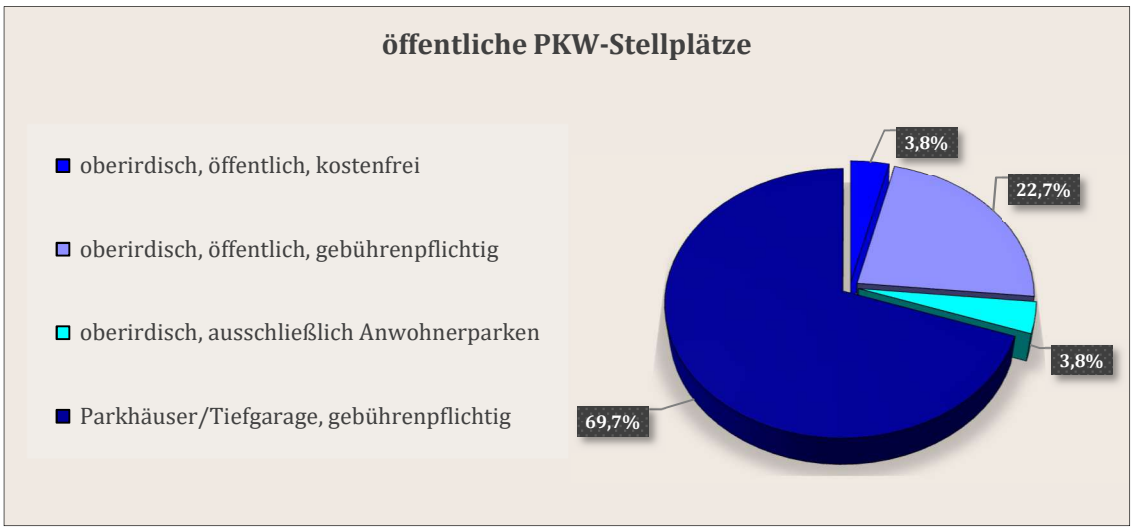


Abb. 56: Übersichtsdiagramm öffentliche PKW-Stellplätze im Untersuchungsgebiet (inkl. Parkhaus am Bahnhof)
Quelle: eigene Erhebungen

Perspektivisch ist somit zu erwarten, dass im Rahmen von Neugestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum eine Reduzierung der oberirdischen PKW-Stellplätze unumgänglich sein wird, um mehr städtebauliche Qualität erzeugen zu können, Straßenraumbegrünung den notwendigen Platz zu geben, den Radverkehr zu stärken und um breitere Stellplätze herstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist der Blick auf vorhandene Parkraumalternativen sinnvoll. Dies betrifft insbesondere die vorhandenen Stellplätze in den Parkhäusern „City-Center“, „Karolinenstraße“ und „Parkhaus am Bahnhof“ sowie in der Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage. Es ist dabei festzustellen, dass diese ihre Kapazitätsgrenzen noch nicht erreicht haben und damit entsprechende Parkraumalternativen vorhanden sind, die den Wegfall bestehender Parkplätze im öffentlichen Raum kompensieren können. So stehen z.B. im „Parkhaus am Bahnhof“ noch ganze Parkdecks leer, in denen noch hunderte Autos untergebracht werden könnten, wie anhand der nachfolgenden Fotodokumentation ersichtlich wird. Dies betrifft insbesondere die oberen Parkebenen 5-8. Die Parkhäuser und die Tiefgarage sind so über das Untersuchungsgebiet verteilt, dass von jedem Punkt des Gebietes aus eine oder mehrere dieser Anlagen in einer zumutbaren Entfernung liegen.

Neben den im Gebiet vorhandenen Parkhäusern bzw. der Tiefgarage sind um das Untersuchungsgebiet herum mit dem Parkdeck samt Tiefgarage „Congress-Forum“, dem Parkplatz „Parseval- und Röntgenplatz“, dem Parkplatz „Jahnplatz“ sowie dem Parkplatz „Am Hallenbad“ weitere Parkraumalternativen mit zusammen 853 Stellplätzen in nur wenigen hundert Metern Entfernung vorhanden, die ebenfalls regelmäßig von Besuchern der Innenstadt genutzt werden. Ein akuter Stellplatzmangel ist somit im Gebiet nicht festzustellen.

Weiter ausbaufähig ist jedoch das Angebot an öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Autos. Derzeit befinden sich einige wenige Ladestationen in der Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage, dem „Parkhaus am Bahnhof“ und in der Nähe des Wormser Tores. Außerhalb des Untersuchungsgebietes sind weitere Ladestationen am Jahnplatz sowie am Parsevalplatz vorhanden. Angesichts der stetig steigenden Anzahl an E-Autos wird der Bedarf an solchen Ladeeinrichtungen künftig weiter steigen.

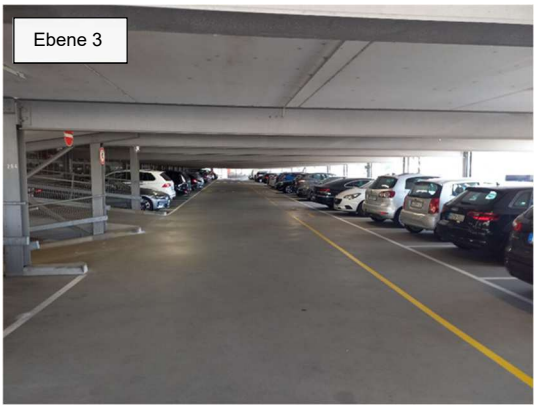
Standplätze für die Etablierung von Car-Sharing-Angeboten waren zum Zeitpunkt der Bestandserhebungen noch nicht im Untersuchungsgebiet sowie dessen näheren Umgebung vorhanden. Vor dem Hintergrund der angestrebten Mobilitätswende kann künftig auch diesbezüglich von einem Bedarf an Car-Sharing-Angeboten ausgegangen werden, der entsprechend verortet werden sollte.

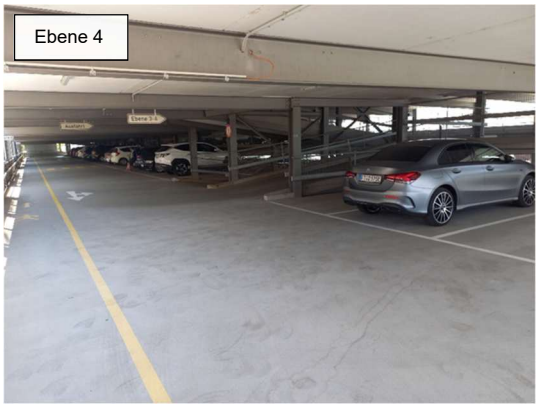
Im Hinblick auf die Anzahl an Stellplätzen für Taxen ist festzustellen, dass diese sich derzeit nur im Bereich des Bahnhofsvorplatzes befinden (6 Taxistellplätze). Da sich die Anzahl der Taxiunternehmen und vergebenen Taxikonzessionen in den letzten Jahren jedoch deutlich erhöht haben, ist dieses Angebot heute jedoch nicht mehr auskömmlich, so dass ein Bedarf an einem weiteren Standort für zusätzliche Taxistellplätze vorhanden ist.

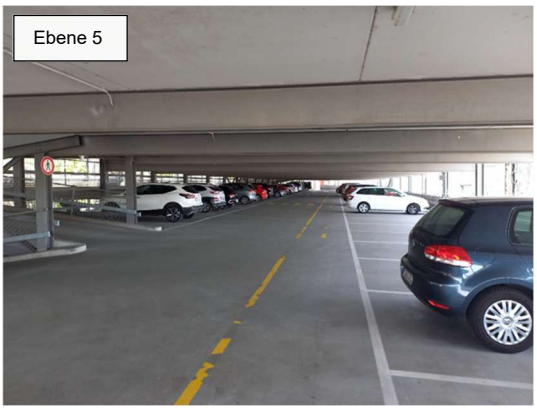
Bilder Auslastung „Parkhaus am Bahnhof“:

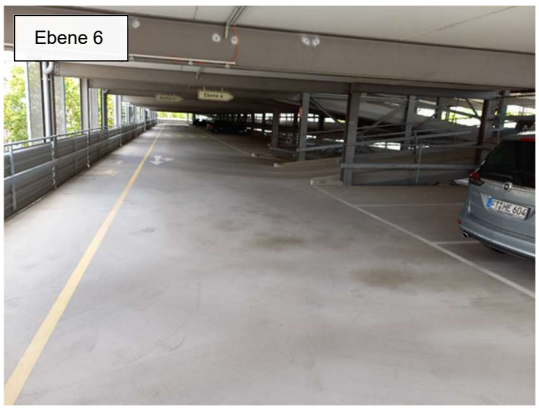


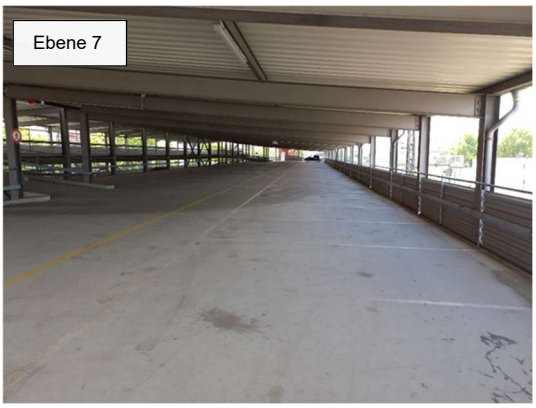


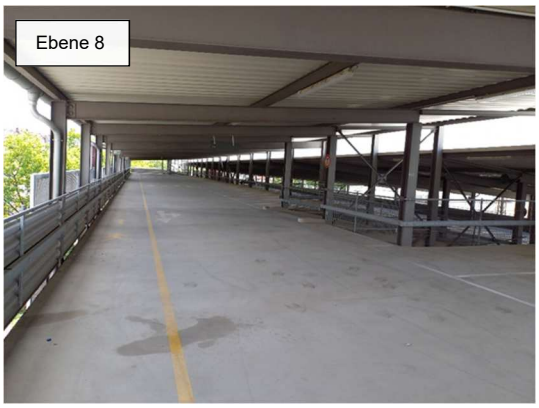












Neben dem ruhenden PKW-Verkehr ist auch die Betrachtung des vorhandenen Angebotes an Fahrradabstellanlagen Gegenstand der vorbereitenden Untersuchungen im Zusammenhang mit der Analyse der Verkehrsstrukturen.

Ebenso wie die vorhandenen PKW-Stellplätze wurden diese daher erfasst und im Themenplan „Parkraumsituation / ruhender Verkehr“, der als Anlage 1, Plannummer 6.3 beigefügt ist, dargestellt.

Demnach befinden sich im Untersuchungsgebiet insgesamt 511 reguläre Fahrradabstellplätze. Dabei handelt es sich, bis auf wenige Ausnahmen, um Fahrradständer in Form von meist unüberdachten Reihenbügel, die sich vorwiegend im Bereich der Haupteinkaufsstraßen, also der Wormser Straße, der August-Bebel-Straße, der Speyerer Straße, dem Rathausplatz und der Glockengasse aber auch vor der Stadtbücherei und im Bahnhofsumfeld befinden.

Insbesondere im Bereich des Bahnhofsumfeldes ist dabei festzustellen, dass hier ein deutlicher Mangel an regulären Fahrradabstellmöglichkeiten vorherrscht. Die hier vorhandenen Fahrradabstellanlagen reichen nicht aus, um dem vorhandenen Bedarf gerecht zu werden, so dass im Bahnhofsumfeld zahlreiche Fahrräder wild an Zäunen, Laternenmasten und Straßenschildern ungeordnet abgestellt werden, wodurch das Erscheinungsbild im Bahnhofsumfeld negativ beeinträchtigt wird.

Auch die im Bahnhofsumfeld vorhandenen, eng beieinanderstehenden Reihenbügel mit z.T. schadhaften Überdachungen sind als nicht optimal und nicht mehr als zeitgemäß anzusehen.

Ein entsprechender Bedarf zur Erneuerung und Ausweitung des Angebotes an Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld ist somit ersichtlich.

Hierzu ist es erforderlich, sich Gedanken über den derzeitigen Bedarf sowie den zukünftig prognostizierbaren Bedarf an Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld zu machen, ebenso wie über eine sinnvolle Verteilung des Bedarfes auf gesicherte und ungesicherte sowie überdachte und nicht überdachte Fahrradabstellabstellmöglichkeiten.

Diesbezüglich wurde als Hilfestellung für die Städte und Gemeinden durch die „Infostelle Fahrradparken am Bahnhof“ der DB-Station&Service AG ein Berechnungstool entwickelt.

Neben der Art, Anzahl und Auslastung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen und deren Entfernung zum nächstgelegenen Bahnsteigzugang sowie der Anzahl der „Wildparker“, spielen bei diesem Berechnungsmodell insbesondere die derzeitige Anzahl der Reisenden pro Tag am Bahnhof sowie deren prognostizierte Steigerung bis zum Jahr 2040 eine wichtige Rolle.

Auf Basis dieses Berechnungsmodells ist bei der bevorstehenden Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes von einem Bedarf in einer Größenordnung von 300 – 350 Fahrradabstellanlagen als Anhaltspunkt für die Herstellung neuer Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld zur Abdeckung des aktuellen und in der näheren Zukunft absehbaren Bedarfes auszugehen. Bis zum Jahr 2040 könnte der Bedarf noch weiter auf eine Größenordnung von 500 – 700 Fahrradabstellmöglichkeiten im Bahnhofsumfeld ansteigen, was jedoch davon abhängt, ob die von der DB prognostizierten Steigerungen der Fahrgastzahlen auf bis zu 15.000 Reisende pro Tag auch in diesem Umfang tatsächlich eintreten werden.

Bilder Fahrradparken im Bahnhofsumfeld:







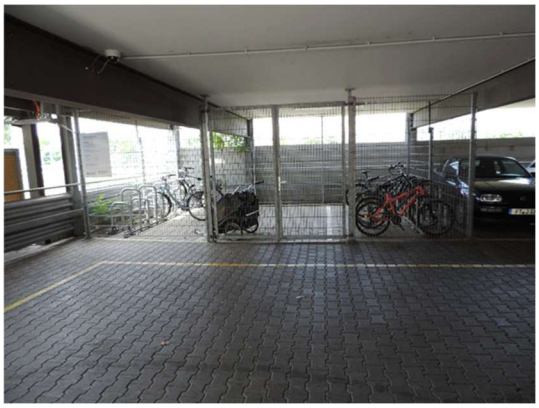




Auf bezüglich des Angebotes an gesicherten und witterungsgeschützten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder besteht im Untersuchungsgebiet ein deutliches Defizit. So ist lediglich im Bereich des Parkhauses am Bahnhof eine eingezäunte Sammelschließanlagen für 22 Fahrräder im Bereich der EG-Ebene vorhanden.

Bilder Sammelschließanlage im Parkhaus am Bahnhof:





Positiv zu werten ist die Tatsache, dass es innerhalb des Untersuchungsgebietes an vier verschiedenen Standorten ein Angebot für Leihfahrräder gibt. Es handelt sich dabei um die VRN-Nextbike-Station im Bahnhofsumfeld neben der Unterführung mit 16 Leihfahrrädern sowie die Station neben dem Wormser Tor, die Station südlich der Zwölf-Apostel-Kirche im Bereich des Kornmarktes sowie die Station im Bereich Mühlstraße/Europaring mit jeweils 6 Leihfahrrädern.

Bilder der VRN-Nextbike-Stationen am Bahnhof sowie am Wormser-Tor:





Das Angebot für speziell ausgewiesene Stellplätze für Krafträder (Motorräder, Mofas, Mopeds) konzentriert sich innerhalb des Untersuchungsgebietes auf zwei Standorte. So befinden sich in der Kanalstraße auf Höhe der Erkenbert-Ruine neun Stellplätze für Krafträder und im Bereich der Speyerer Straße auf Höhe des Gebäudes Speyerer Straße Nr. 50 sieben weitere derartige Stellplätze. Es ist festzustellen, dass ein entsprechendes Stellplatzangebot für Krafträder im Bereich des Bahnhofsumfeldes derzeit fehlt, weshalb hier die Krafträder wahllos abgestellt werden.

d) ÖPNV-Linien und Haltestellen

Für die Attraktivität einer Innenstadt spielt deren Erreichbarkeit und damit auch deren ÖPNV-Anbindung eine besonders wichtige Rolle. Ebenso kommt dem ÖPNV im Rahmen der angestrebten Mobilitätswende eine besondere Bedeutung zu. Neben der Anbindung an das Schienen- und Busliniennetz sowie dem Verkehrstakt, beeinflussen auch die vorhandenen Umsteigebeziehungen, die Verknüpfung der Verkehrsarten und die Qualität der Haltepunkte in Hinblick auf Witterungsschutz, Barrierefreiheit und Fahrgastinformation wesentlich die Attraktivität des ÖPNV.

Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) sowie insbesondere für deren Innenstadt ist der Bereich des Hauptbahnhofes mit angrenzendem Bahnhofsvorplatz und Zentralem Omnibusbahnhof (ZOB) der wichtigste ÖPNV-Kotenpunkt. Neben der Anbindung an die Zugstecke Mainz-Ludwigshafen/Mannheim mit S-Bahn-Haltepunkt am Hauptbahnhof kommen am ZOB zehn der elf in Frankenthal verkehrenden Buslinien jeweils im 30-Minuten-Takt an. Die Verknüpfung des Zugverkehrs mit dem Busverkehr, dem Radverkehr sowie dem motorisierten Individualverkehr findet hier statt. Ergänzt wird das Buslinienangebot durch Ruf-Taxi-Verbindungen.

Buslinien am ZOB-Haltepunkt Hauptbahnhof:

84	Buslinie Frankenthal - Pfingstweide - Edigheim - Oppau
460	Buslinie Frankenthal - Heßheim - Grünstadt
461	Buslinie Frankenthal - Heßheim - Grünstadt
462	Buslinie Frankenthal - Beindersheim - Bobenheim
463	Buslinie Frankenthal - Roxheim - Bobenheim
464	Buslinie Frankenthal - Mörsch
465	Buslinie Frankenthal - Flomersheim - Ruchheim
466	Buslinie Frankenthal - Flomersheim - Studernheim
467	Buslinie Frankenthal - Studernheim - Oggersheim
468	Buslinie Frankenthal Süd - Frankenthal Stadtklinik

Jedoch ist die Qualität des Bahnhofsumfeldes sowohl in funktionaler als auch gestalterischer Hinsicht nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen modernen ÖPNV-Haltepunkt sowie an ein attraktives Entreé in die Innenstadt.

So verfügen zwar z.B. die Bahnsteige über taktile Leitsysteme, die jedoch nicht auf dem Bahnhofsvorplatz und dem ZOB weitergeführt werden. Auch sind keine ausreichend hohen Einstiegskanten an den Bushaltepunkte vorhanden, die einen barrierefreien Zugang zu den Bussen ermöglichen würden. Im Hinblick auf die Belange der Barrierefreiheit liegen hier somit erhebliche Defizite vor. Auch sind die in Schrägaufstellung angeordneten Bushaltepunkte nur durch ein ungeordnetes Überqueren der Fahrbahn erreichbar. Eine Fahrgastlenkung erfolgt nicht. Fehlende Verbindungen zwischen dem Bahnsteig und den Bussteigen erschweren die Umsteigebeziehungen. Ebenso ist eine moderne dynamische Fahrgastinformationsanlage (DFI-Anlage) am ZOB nicht vorhanden. Zusätzlich sind die Fahrradabstellmöglichkeiten im Bahnhofsumfeld unzureichend und es fehlen zeitgemäße Car-Sharing-Angebote. Ein Witterungsschutz für Busreisende ist nur durch eine zentral gelegene Buswartehalle und nicht an jedem einzelnen Bushaltepunkt gewährleistet. Ein mangelhaftes Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen und unübersichtliche Ecken im Bahnhofsumfeld führen zu einer „Wildpinklerproblematik“ mit deren negativen Folgeerscheinungen.

Dies beeinträchtigt, ebenso wie mangelnde Sauberkeit und Vandalismus, die Attraktivität des Bahnhofsumfeldes als zentralen ÖPNV-Knotenpunkt.

Die Buslinien werden hautsächlich über die das Untersuchungsgebiet begrenzenden Hauptverkehrsstraßen Europaring, Neumayerring und Eisenbahnbahnstraße geführt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes verkehren Buslinien im Bereich der Eisenbahnstraße, der Westlichen Ringstraße und deren Verlängerung über die Heinrich-Heine-Straße sowie in der Schmiedgasse.

Neben der Bushaltestelle „Hauptbahnhof“ sind für das Untersuchungsgebiet die Haltestellen „Wormser Tor“, „Schmiedgasse“, „Mühlstraße“, „Speyerer Tor“ und „Neumayerschule“ relevant.

Der Verlauf der einzelnen Buslinien sowie die Lage und Ausstattung der Bushaltestellen im Hinblick auf Witterungsschutz und Barrierefreiheit sind im Themenplan „ÖPNV-Linien und Haltestelle“, der als Anlage 1, Plannummer 6.4 beigefügt ist, enthalten.

2.6 Blockinnenbereiche

Im Rahmen der Betrachtung der städtebaulichen Strukturen innerhalb eines Untersuchungsgebietes gilt es, sich neben dem öffentlichen Raum und der angrenzenden Bebauung auch den dahinterliegenden Blockinnenbereichen zu widmen. Zwar sind diese nicht immer für alle Bürgerinnen und Bürger unmittelbar einsehbar, sondern häufig nur für die Bewohner und Besucher der direkt daran angrenzenden Gebäude, jedoch haben sie einen wesentlichen Einfluss auf die Wohnumfeldqualität sowie auf die kleinklimatische Situation ihrer Umgebung.

Im Zuge der Bestandaufnahme und Analyse wurde eine Auswahl offensichtlich problematisch strukturierter Blockinnenbereiche getroffen und dabei 13 im Gebiet gelegene Blockinnenbereiche näher betrachtet. Eine Übersichtskarte mit Darstellung dieser ausgewählten Blockinnenbereiche sowie eine Zusammenstellung der dazugehörigen Schrägluftbilder ist in Anlage 1 unter den Plannummer 7.1 und 7.2 enthalten. Ebenso wurden für alle ausgewählten Blockinnenbereiche eigene Datenblätter erstellt, die neben einem Auszug aus dem Katasterplan sowie einem Luftbild auch jeweils Schrägluftbilder aus allen Himmelsrichtungen sowie eine Fotodokumentation enthalten, so dass man sich einen Eindruck von den Gegebenheiten vor Ort verschaffen kann. Die Datenblätter zu den Blockinnenbereichen sind als Anlage 4 beigefügt.

Es zeigt sich, dass viele Blockinnenbereiche im Untersuchungsgebiet einen hohen Versiegelungsgrad und eine hohe bauliche Dichte aufweisen. Grünstrukturen sind häufig kaum oder z.T. gar nicht vorhanden. Vielmehr prägen oftmals Bauten in zweiter Reihe, ungeordnete und kleinteilige Strukturen aus Nebengebäuden, Schuppen und Garagenzeilen sowie aufgepflasterte oder betonierte Hofflächen das Bild zahlreicher Blockinnenbereiche. Da Tiefgaragen und Garagengeschosse in den Gebäuden nur vereinzelt vorkommen, werden die Blockinnenbereiche häufig als Stellfläche für PKW verwendet. Diese heterogenen Strukturen und funktionalen sowie gestalterischen Defizite der Blockinnenbereiche wirken sich negativ auf die Qualität des Wohnumfeldes und damit auch auf die Attraktivität der angrenzenden Gebäude aus. Gleichzeitig bewirkt der hohe Versiegelungsgrad sowie die hohe bauliche Dichte ein Aufheizen der Flächen in den Sommermonaten und eine oberflächige Abführung des Niederschlagswassers in die Kanalisation bei nur sehr geringer Versickerungsleistung der Oberflächen. Die kleinklimatischen Verhältnisse werden dadurch negativ beeinträchtigt und der städtische Wärmeinseleffekt verstärkt. Städtebauliche Missstände und Mängel treten in vielen der Blockinnenbereiche deutlich in Erscheinung. Umstrukturierungs- und Neuordnungspotentiale sind hier durchaus vorhanden. Veränderungen zur Verbesserung der Situation bedürfen jedoch immer der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer und sind häufig nur auf lange Sicht und bei sich bietenden Gelegenheiten umsetzbar.

Blockinnen-bereich	Bild	Kurzbeschreibung
1 zwischen Eisenbahnstraße, Heinrich-Heine-Str., Westlicher Ringstraße, Kurze Straße		sehr hoher Versiegelungsgrad; gepflasterte Hofflächen; Garagenzeilen und ebenerdige PKW-Stellplätze dominieren; nur wenige Grünstrukturen; geringe Wohnumfeldqualität
2 zwischen Eisenbahnstraße, Kurze Straße, Westliche Ringstraße, Schmiedgasse		Baulücke; Schotterparkplatz; gepflasterter Innenhof; nur sehr wenige Grünstrukturen; geringe Wohnumfeldqualiät; konkrete Entwicklungsperspektive; Bauvorhaben durch Investor geplant
3 zwischen Schmiedgasse, Schnurgasse		kleinteilige, ungeordnete Strukturen aus Schuppen, Nebengebäuden, Hinterhöfen und kleinen Gärten; zahlreiche gestalterische Defizite; z.T. marode Bausubstanz; geringe Wohnumfeldqualität
4 zwischen Schnurgasse, Wormser Straße, Schmiedgasse		sehr hoher Versiegelungsgrad; hohe bauliche Dichte; ungeordnete Strukturen aus Schuppen, Nebengebäuden, Bauten in zweiter Reihe und Hinterhöfen; zahlreiche gestalterische Defizite; sehr wenige Grünstrukturen; konkrete Entwicklungsperspektive
5 zwischen Wormser Straße, Foltzring, Elisabethstraße, Schmiedgasse		sehr hoher Versiegelungsgrad, hohe bauliche Dichte, kleinteilige, ungeordnete Strukturen aus Schuppen, Nebengebäuden und Hinterhöfen; kaum Grünstrukturen, zahlreiche gestalterische Defizite, z.T. marode Bausubstanz, geringe Wohnumfeldqualität

Blockinnen-bereich	Bild	Kurzbeschreibung
6 zwischen Westlicher Ringstraße, Schmiedgasse, Glockengasse, Synagogengasse		rückwärtige Gärten und Hinterhöfe mit gefliester Abgrenzungsmauer zur Glockengasse; Schuppen und Garagen; gestalterische Defizite;
7 zwischen Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogengasse		sehr hoher Versiegelungsgrad; Bebauung in zweiter Reihe, gepflasterte Hofflächen, Garagenzeilen und ebenerdige PKW-Stellplätze dominieren; wenige Grünstrukturen mit Ausnahme des Spielplatzes; geringe Wohnumfeldqualiät
8 zwischen Schnurgasse, Schmiedgasse, Wormser Straße, Rathausplatz		hoher Versiegelungsgrad; sehr hohe bauliche Dichte; ungeordnete Strukturen, Bauten in zweiter Reihe, Nebengebäude und Hinterhöfe dominieren; kaum Grünstrukturen; gestalterische Defizite; geringe Wohnumfeldqualität
9 zwischen Glockengasse, Synagogengasse, Schnurgasse, Bahnhofstraße		keine geschlossene Baureihe zur Synagogengasse; hoher Versiegelungsgrad; hohe bauliche Dichte; kleinteilige, ungeordnete Strukturen aus Nebengebäuden, Garagen und Hofflächen, kaum Grünstrukturen, gestalterische Defizite
10 zwischen Welschgasse, Sterngasse, Speyerer Straße, City-Center		massive Bebauung in zweiter Reihe; hohe bauliche Dichte, ungeordnete Strukturen aus Nebengebäude, Hofflächen, geschotterte Parkplatzflächen und Privatgärten; gestalterische Defizite, konkrete Entwicklungsperspektive; Bauvorhaben durch Investor geplant

Blockinnen-bereich	Bild	Kurzbeschreibung
11 zwischen Neumayerring, Welschgasse, Erzbergerstraße		bereits freigelegte Fläche nach Gebäudeabbruch; konkrete Entwicklungsperspektive; Bauvorhaben durch Investor geplant
12 zwischen Welschgasse, Erzbergerstraße, Speyerer Straße, Ackerstraße		sehr hoher Versiegelungsgrad; sehr hohe bauliche Dichte; ungeordnete Strukturen, dominantes Gebäude in zweiter Reihe, Nebengebäude und Hinterhöfe; keine Grünstrukturen; gestalterische Defizite; geringe Wohnumfeldqualität
13 zwischen Speyerer Straße, Mühlstraße, Europaring, Turnhallstraße		hoher Versiegelungsgrad; hohe bauliche Dichte; ungeordnete Strukturen aus Nebengebäuden, Innenhöfen und privaten Grünflächen, gestalterische Defizite, geringe Wohnumfeldqualität

3. PARTIZIPATION

3.1 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

a) Fragebogenaktion

Einer der Bausteine zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger war eine Fragebogenaktion, in der die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer im Untersuchungsgebiet direkt angeschrieben wurden. Neben einer Einladung zur Auftakt- und Informationsveranstaltung am 23. Januar 2020 war dem Anschreiben der in Anlage 7 enthaltene Fragebogen beigefügt. Die Fragebögen wurden am 16. Januar 2020 an alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer/innen bzw. Miteigentümer/innen von im Untersuchungsgebiet gelegenen Gebäuden, Gewerbeeinheiten oder Wohneinheiten versendet. Die Abgabefrist für die ausgefüllten Fragebögen lief bis zum 29. Februar 2020.

Insgesamt wurden 1.094 Fragebögen versendet.

Davon waren 199 Fragebögen nicht zustellbar.

Zugestellt wurden 895 Fragebögen.

Die Anzahl der ausgefüllten und zurückgegebenen Fragebögen beläuft sich auf 83.

Dies entspricht einer Rücklaufquote von 9,27 %

Diese Rücklaufquote ist zu gering, um belastbare statistische Aussagen daraus herleiten zu können, jedoch lassen sich bestimmte Tendenzen im Hinblick auf empfundene Stärken und Schwächen der Innenstadt erkennen.

Neben Angaben zum Eigentümer sowie zum Gebäude und Grundstück umfasste der Fragebogen insgesamt 9 Fragen sowie die Möglichkeit zur Mitteilung von Anmerkungen und Hinweisen.

Exemplarisch werden hier die benannten Angaben zu Stärken und Schwächen der Innenstadt, die in den Fragen Nr. 7 und Nr. 8 abgefragt wurden, nach der Häufigkeit der Nennungen aufgeführt.

Frage Nr. 7:

Was ist Ihrer Meinung nach besonders positiv an der Frankenthaler Innenstadt (Stärken)?

Antworten mit Angabe zur Anzahl der Nennungen:

- Wochenmarkt (30 X)
- kurze Wege (17 X)
- Bepflanzungen (16 X)
- Fußgängerzone (16 X)
- gutes Einzelhandelsangebot (14 X)
- Rathausplatz (12 X)
- Events in der Erkenbert-Ruine (7 X)
- Willy-Brandt-Anlage (4 X)
- Nähe zum Bahnhof und ZOB (4 X)
- Kino (4 X)
- Weihnachtsmarkt (3 X)
- gute ärztliche Versorgung (3 X)

Frage Nr. 8:

Was ist Ihrer Meinung nach besonders negativ an der Frankenthaler Innenstadt (Schwächen)?

Antworten mit Angabe zur Anzahl der Nennungen:

- zu viele „Billigläden“ (20 X)
- Leerstände (19 X)
- Dauerbaustelle (Ihr Platz/dm) (9 X)
- Erscheinungsbild HBF und Bahnhofsumfeld (8 X)
- einseitige Geschäftsstrukturen (7 X)
- Taubenproblematik (7 X)
- wildes Parken (5 X)
- fehlende Parkmöglichkeiten (5 X)
- Verschmutzung / Müll (5 X)
- Lärmbelästigung abends und nachts (4 X)
- zu wenig Fahrradständer (4 X)
- Verwahrlosung mancher Gebäude (4 X)
- Supermarkt / Discounter fehlt (4 X)
- zu wenig Sitz- und Ausruhmöglichkeiten (4 X)
- zu wenig attraktive Restaurants (3 X)
- Regelung des Autoverkehrs und Parksituation (3 X)
- Café am Rathausplatz sonntags geschlossen (3 X)

b) Informationsveranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen

Ergänzend zur Fragebogenaktion fanden im Frühjahr 2020 insgesamt fünf Präsenzveranstaltungen im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses statt.

Zunächst wurden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung die Bürgerinnen und Bürger über die Hintergründe des Städtebauförderungsprogramms, die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Erneuerung sowie über das weitere Verfahren informiert. Ebenso wurden bereits hier erste Meinungsbilder abgefragt.

Im Anschluss fanden drei Arbeitsgruppensitzungen zu ausgewählten Themenbereichen statt, in denen zunächst Inputvorträge zum jeweiligen Thema durch Fachleute gehalten wurden und die Bürgerinnen und Bürger anschießend Gelegenheit hatten in Gruppen verschiedene Fragen zu diskutieren sowie Vorschläge und Anregungen vorzubringen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen wurden in einer Abschlussveranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern noch einmal zusammengefasst vorgestellt und der weitere Verfahrensablauf erläutert.

Folgende Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung fanden statt:

Donnerstag, den 23. Januar 2020:	Auftakt- und Informationsveranstaltung (Congress-Forum Frankenthal)
Mittwoch, den 12. Februar 2020:	1. Arbeitsgruppensitzung zum Thema: Wohnen und Leben in der Innenstadt – Stadtgestalt, Ambiente, Grün und Freiraum (Dathenushaus, Kanalstraße 4)
Donnerstag, den 20. Februar 2020:	2. Arbeitsgruppensitzung zum Thema: gewerblicher Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Handwerk und Kultur (Dathenushaus, Kanalstraße 4)
Mittwoch, den 26. Februar 2020:	3. Arbeitsgruppensitzung zum Thema: Verkehr und Mobilität (Dathenushaus, Kanalstraße 4)
Dienstag, den 03. März 2020:	Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen und Informationen zum weiteren Vorgehen (Congress-Forum Frankenthal)



Die Vorbereitung, Moderation und Dokumentation der Informations- und Beteiligungsveranstaltungen wurde professionell durch das Büro shr moderation (Dipl.-Geogr. Stefanie Heng-Ruschek) aus Frankfurt am Main durchgeführt.

Der hierzu erstellte Beteiligungsbericht ist als Anlage 6 beigefügt.

Bilder der Informations- und Beteiligungsveranstaltungen:

















3.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Neben der Bürgerbeteiligung ist die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ein weiterer wichtiger Verfahrensschritt, um Hinweise, Anregungen und Erkenntnisse über die vorhandenen Strukturen im Untersuchungsgebiet sowie über Planungen und Belange Dritter zu gewinnen.

Daher wurde im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB i.V.m. § 4 BauGB Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zu folgenden drei Fragen vorzubringen:

1. Welche Planungen sind Ihrerseits im Untersuchungsgebiet vorgesehen oder berühren dieses durch ihre Auswirkungen?
2. Welche Belange Ihres Aufgabenbereiches sollten Ihrer Meinung nach im Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden?
3. Welche Hinweise erscheinen Ihnen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und im Hinblick auf eine mögliche Festsetzung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes von Bedeutung?

Insgesamt wurden die 79 nachfolgend aufgeführten Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Hiervon wurden 72 Behörden und Träger öffentlicher Belange per E-Mail vom 06. September 2019 angeschrieben und aufgefordert eine Stellungnahme bis zum 07. Oktober 2019 an die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Stabstelle Stadtentwicklung, zu senden.

Die übrigen 7 Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden per postalischem Anschreiben vom 04. Oktober 2019 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 04. November 2019 einzureichen.

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
1.	Stadtverwaltung Frankenthal; Beauftragte für Belange behinderter Menschen	X		02.10.2019
2.	Stadtverwaltung Frankenthal; Kämmerei, Steuern und Beiträge	X		23.09.2019
3.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Gebäude und Grundstücke	X		02.10.2019
4.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Recht		X	
5.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Abt. Straßenverkehr		X	
6.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Familie, Jugend und Soziales		X	
7.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Familie, Jugend und Soziales, Seniorenbüro		X	
8.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Verwaltung		X	
9.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Straßen und Brückenbau		X	
10.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Grünplanung	X		26.09.2019
11.	Stadtverwaltung Frankenthal; Abt. Geoinformation		X	
12.	EWF; Abt. Abfallwirtschaft/Straßenreinigung	X		29.09.2019
13.	EWF; Abt. Stadtentwässerung		X	
14.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz	X		21.10.2019
15.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Bauaufsicht - Bauordnung		X	
16.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt		X	
17.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde		X	
18.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde	X		25.09.2019

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
19.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Untere Denkmalschutzbehörde	X		15.10.2019
20.	Amprion GmbH	X		10.09.2019
21.	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND); Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz		X	
22.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	X		16.09.2019
23.	Bundeseisenbahnvermögen; Dienststelle Südwest	X		10.09.2019
24.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)		X	
25.	Creos Deutschland GmbH	X		11.09.2019
26.	Corpus Sireo Asset Management GmbH		X	
27.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH; Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Ressort PTI 13		X	
28.	Deutsche Telekom Technik GmbH; Technik Niederlassung Südwest , PTI 21, Bauleitplanung	X		22.10.2019
29.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	X		23.09.2019
30.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz; Abteilung Landentwicklung/Ländliche Bodenordnung	X		17.09.2019
31.	Eisenbahn-Bundesamt; Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken	X		18.09.2019
32.	E-plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Abteilung EMH		X	
33.	GASCADE Gastransport GmbH	X		13.09.2019
34.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Abt. Archäologische Denkmalpflege	X		26.09.2019
35.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege	X		01.10.2019
36.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte-	X		09.09.2019
37.	Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie GNOR, Landesgeschäftsstelle		X	
38.	Handwerkskammer der Pfalz		X	
39.	IHK Pfalz	X		4.10.2019

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
40.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG; Planung NE 3 Trier		X	
41.	Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Frankenthal (ehem. Katholischer Pfarrverband)	X		23.10.2019
42.	Protestantisches Dekanat Frankenthal		X	
43.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Umwelt und Planung		X	
44.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Abt. Gesundheitsamt	X		31.10.2019
45.	Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur; Abteilung Breitband-Projekt-Büro Rheinland-Pfalz	X		16.09.2019
46.	NaturFreunde, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.; Geschäftsstelle	X		04.10.2019
47.	Naturschutzbund Deutschland; Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	X		06.10.2019
48.	Landesverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.	X		27.09.2019
49.	Pfalzkom	X		17.09.2019
50.	Pfalzwerke AG		X	
51.	Polizeiinspektion Frankenthal		X	
52.	Pollichia e.V.; Geschäftsstelle		X	
53.	Rheinpfalzbus GmbH		X	
54.	Rhein-Main-Rohrleitungstransport-Gesellschaft	X		11.09.2019
55.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; SDW, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	X		02.10.2019
56.	SGD Süd; Obere Landesplanungsbehörde	X		12.09.2019
57.	SGD Süd; Regionalstelle Gewerbeaufsicht		X	
58.	Stadtwerke Frankenthal GmbH; Technischer Service, H. Dietrich	X		30.09.2019
59.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	X		23.09.2019
60.	Verband Region Rhein-Neckar		X	
61.	Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf		X	
62.	Verkehrsverbund Rhein-Neckar; Abteilung Planen	X		16.09.2019

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
63.	Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz; Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Umlegungsausschuss	X		23.09.2019
64.	Vodafone D2 GmbH; Niederlassung Süd-West		X	
65.	Vodafone Kabel Deutschland; Region Rheinland-Pfalz-Saarland - Büro Worms, Region 7		X	
66.	Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz	X		12.09.2019
67.	WinGAs Transport GmbH; Abteilung GNT		X	
68.	Wintershall Holding GmbH		X	
69.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Frankenthal	X		09.09.2019
70.	Colt Technology Service Group		X	
71.	Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG		X	
72.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	X		17.09.2019
73.	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	X		10.10.2019 /15.10.2019
74.	Evonik Technology & Infrastructure GmbH	X		09.09.2019
75.	MVV Energie AG		X	
76.	Netrion GmbH (früher "24/7 Netz GmbH" - MVV-Tochter)		X	
77.	NGN FIBER NETWORK KG	X		25.10.2019
78.	PFALZGAS GmbH	X		09.09.2019
79.	Deutscher Wetterdienst; Regionales Klimabüro Essen	X		25.10.2019

Von den 79 angeschriebenen Behörden und Träger öffentlicher Belange haben 43 geantwortet und eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese liegen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) vor.

Gemäß dem Hinweis im Anschreiben wird davon ausgegangen, dass seitens der angeschriebenen Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Einwände oder Bedenken gegen die Festlegung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes im Bereich des Untersuchungsgebietes bestehen, sofern von diesen keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen ist.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahme mit jeweiliger Kommentierung und Beschlussempfehlung ist als Anlage 8 beigefügt.

Aus den eingereichten Stellungnahmen ergaben sich keinerlei Hinweise oder Einwände, die einer Fortführung des Verfahrens zur Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes entgegenstehen würden. Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sowie bei weiterführenden Planungen soweit wie möglich berücksichtigt.

4. STÄRKEN – SCHWÄCHEN - ANALYSE

Die Analyse der vorhandenen Situation im Untersuchungsgebiet anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme vor Ort, der Einbeziehung der allgemeinen Rahmenbedingungen, der Sichtung bereits vorhandener Planungen, Konzepte, Analysen, Gutachten und Statistiken sowie aus der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange hat sowohl positive als auch negative Aspekte der Innenstadtentwicklung deutlich gemacht, die nachfolgend kurz in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse benannt werden.

Zu den Stärken der Innenstadt zählt vor allem ihre kompakte Struktur mit kurzen Wegen sowie ihre gute Verkehrsanbindung. Die Nutzungsmischung aus differenzierten Angeboten des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der Dienstleistungen ist ebenfalls positiv zu bewerten. Auch das Vorhandensein öffentlicher Einrichtungen, wie der Stadtverwaltung, dem Erkenbert-Museum, der Stadtbücherei und der Volkshochschule, stärkt die Nutzungsvielfalt und Attraktivität der Innenstadt. Der Wochenmarkt an zentraler Stelle als regelmäßiger Frequenzbringer, aber auch der Weihnachtsmarkt und das Strohhutfest als bekannte Events, die Besucher auch von weiter her nach Frankenthal ziehen, zählen eindeutig zu den Stärken. Ebenso sind die vorhandene Begrünung der Straßenräume der Haupteinkaufsstraßen und die zahlreichen und ansprechend gestalteten Akzentbepflanzungen und Blumenpyramiden positiv wahrnehmbare Markenzeichen der Frankenthaler Innenstadt. Die Lage in einem Ballungsraum und innerhalb der wirtschaftlich starken Metropolregion Rhein-Neckar sind gute Grundvoraussetzungen für eine stabile Innenstadtentwicklung.

Zu den Schwächen zählen jedoch vor allem der z.T. ausgeprägte Sanierungsstau sowie die gestalterischen Defizite in Teilen des öffentlichen Raumes, insbesondere in vielen Nebenstraßen, in denen zusätzlich häufig der ruhende Verkehr dominiert und Straßenraumbegründung fehlt. Das Bahnhofsumfeld mit Bahnhofvorplatz, ZOB und angrenzender Eisenbahnstraße weist zahlreiche Defizite und Missstände auf und wird den Ansprüchen eines modernen ÖPNV-Knotenpunktes oder attraktiven Entrées in die Innenstadt nicht gerecht. Die verbauten und hochversiegelten Blockinnenbereiche in Kombination mit den Gestaltungsdefiziten im öffentlichen Raum und der überwiegenden Nachkriegsarchitektur mit zahlreichen Gestaltungsmängeln an der Fassade sind Ursache der in vielen Teilbereichen nur geringen Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität. Der hohe Versiegelungsgrad und die hohe bauliche Dichte begünstigen zusätzlich den städtischen Wärmeinseleffekt und dessen negative Folgen. Trading-Down-Tendenzen machen sich anhand einer zunehmenden Anzahl an „Billigläden“ und Nutzungen mit tendenziell negativ behaftetem Image bei gleichzeitigem Rückgang an qualitativ hochwertigen Geschäften bemerkbar. Ebenso sind soziale Segregationstendenzen erkennbar. Für den Tourismus und als Studentenwohnort ist die Innenstadt ebenso wie die Gesamtstadt fast bedeutungslos.

Stärken +	Schwächen -
• Lage der Stadt in einer wirtschaftlich starken Region • gute Verkehrsanbindung • kompakte Innenstadt / kurze Wege • relativ gute Nutzungsmischung • Wochenmarkt als Frequenzbringer • gute Straßenraumbegrünung der Haupteinkaufsstraßen • attraktive Akzentbepflanzungen in den Haupteinkaufsstraßen • öffentliche und kulturelle Einrichtungen befinden sich in der Innenstadt (Stadtverwaltung, Erkenbert-Museum, Stadtbücherei, Volkshochschule, Kirchen) • Willy-Brandt-Anlage als zentrale Grünanlage mit hoher Bedeutung als Freizeit- und Erholungsfläche • Parkraumreserven vorhanden • Weihnachtsmarkt und Strohhutfest als bedeutsamste Events in der Innenstadt	• gestalterische Defizite, Materialmix und z.T. hoher Sanierungsstau in einigen Straßen ⇨ geringe Aufenthalts- u. Wohnumfeldqualität • starke Dominanz des ruhenden Verkehrs in Kombination mit fehlender Straßenraumbegrünung in einigen Nebenstraßen sowie im Bahnhofsumfeld ⇨ geringe Aufenthalts- u. Wohnumfeldqualität • unattraktives Bahnhofsumfeld - fehlende Barrierefreiheit - fehlende öffentliche Toilettenanlage - Mangel an Fahrradabstellanlagen - gestalterische Defizite • viele unattraktive, hochversiegelte und z.T. kleinteilig strukturierte, ungeordnete Blockinnenbereiche ⇨ geringe Wohnumfeldqualität • überwiegend Nachkriegsbebauung und nur sehr wenige historische oder architektonisch herausragende Gebäude • Gestaltungsdefizite an zahlreichen Fassaden • zunehmende „Trading-Down-Tendenzen“ erkennbar durch vermehrt auftretende „Billigläden“ und Nutzungen mit z.T. negativ angehaftetem Image • hoher Versiegelungsgrad und hohe bauliche Dichte - > Wärmeinseleffekt • Mangel an privaten Grünflächen • Begrünung von Bauwerksteilen (Dach- u. Fassadenbegrünungen nur in sehr geringem Umfang vorhanden) • Defizite im Hinblick auf die Sauberkeit im öffentlichen Raum • geringe touristische Bedeutung der Stadt • defizitäres Wohnraumangebot • kein Hochschulstandort ⇨ kaum Angebote für junge Erwachsene und kein ausgeprägtes Nachtleben

5. SANIERUNGSTATBESTÄNDE UND SANIERUNGSBEGRÜNDUNG

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen konnte auf Basis der durchgeführten Bestandsaufnahme und Analyse das Vorliegen zahlreicher städtebaulicher und funktionaler Missstände und Mängel nachgewiesen werden, so dass es dringend geboten ist Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine Verbesserung der Situation abzielen. In den als Anlage 10 beigefügten Datenblättern der Maßnahmen werden dabei, bezogen auf ausgewählte und z.T. zusammenhängende Bereiche, die jeweils vorhandenen Missstände und Mängel sowie die daraus ableitbaren Zielsetzungen benannt und entsprechend erläutert.

Die nachfolgende Aufzählung zeigt auf, dass zahlreiche Missstände und Mängel im Sinne des § 136 Abs. 3 BauGB innerhalb des Gebiets vorliegen, die die Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme erforderlich machen und rechtfertigen.

Auflistung der städtebaulichen Missstände und Mängel im Untersuchungsgebiet:

- gestalterische Defizite, Materialmix und schlechter Zustand zahlreicher Straßen und Plätze im Untersuchungsgebiet (z.B. Bahnhofsvorplatz, ZOB, Carl-Theodor-Straße, Elisabethstraße, Kanalstraße, Parkplatz Dathenushaus, Schmiedgasse, Schnurgasse, Glockengasse, Synagogengasse, Westliche Ringstraße, Kurze Straße, Erzbergerstraße, Ackerstraße, Turnhallstraße)
- Dominanz des ruhenden Verkehrs in zahlreichen Straßen und Platzbereichen (z.B. Bahnhofsvorplatz/ZOB, Schmiedgasse, Glockengasse, Schnurgasse, Westliche Ringstraße, Parkplatz Dathenushaus)
- fehlende Straßenraumbegrünung in einigen Straßen (z.B. Schmiedgasse, Glockengasse, Schnurgasse, Synagogengasse, Elisabethstraße (teilweise), Parkplatz Dathenushaus, Erzbergerstraße, Ackerstraße, Turnhallstraße)
- Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf sowie gestalterische Defizite privater Gebäude
- Modernisierungs- und Instandsetzungs- sowie Umstrukturierungsbedarf städtischer Gemeinbedarfseinrichtungen (Erkenbert-Museum)
- fehlende öffentliche Toilettenanlage im Bahnhofsumfeld
- fehlende taktile Leitsysteme und barrierefreie Bushaltestellen im Bahnhofsumfeld
- Mangel an adäquaten Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld
- hoher Versiegelungsgrad und hohe bauliche Dichte im Innenstadtbereich
- viele kleinteilige, ungeordnete und hochversiegelte Blockinnenbereiche mit zahlreichen Nebengebäuden, Schuppen und PKW-Stellplätzen und mangelnder Begrünung
- geringe Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität in vielen Bereichen
- städtischer Wärmeinseleffekt stark ausgeprägt
- PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum z.T. zu schmal bemessen

6. ABGRENZUNGSVORSCHLAG FÜR DAS SANIERUNGSGEBIET

Vor dem Hintergrund der in Teil C, Ziffer 3.2 erläuterten Notwendigkeit zur Priorisierung von Maßnahmen und der Anforderung ein Sanierungsgebiet so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt, wird eine räumliche und sachliche Schwerpunktsetzung empfohlen. Das vorgeschlagene Sanierungsgebiet umfasst daher nicht das komplette 24,60 ha große Untersuchungsgebiet, sondern einen im nördlichen Bereich gelegenen, 17,46 ha großen Teilabschnitt, der folgendermaßen begrenzt ist:

Im Norden wird das vorgeschlagene Sanierungsgebiet durch die Heinrich-Heine-Straße, die Westliche Ringstraße sowie den Foltzring begrenzt. Im Osten erfolgt die Begrenzung durch die Elisabethstraße, den Parkplatz Dathenushaus sowie die Carl-Theodor-Straße. Der Europaring zwischen Carl-Theodor-Straße und Johannes-Mehring-Straße, die Karolinenstraße zwischen Johannes-Mehring-Straße und Speyerer Straße sowie die Sterngasse und Emil-Rosenberg-Straße stellen die südliche Begrenzung dar. Die westliche Grenze verläuft z.T. entlang der Bebauung des Amtsgerichts im Neumayerring zwischen Sterngasse und Bahnhofstraße. Ab dem Anwesen Neumayerring Nr. 46 bis zum Parkhaus am Bahnhof verläuft die westliche Begrenzung des Gebietes entlang der Bahnlinie und im weiteren Verlauf im Bereich zwischen dem ZOB und der Einmündung Heinrich-Heine-Straße entlang der Eisenbahnstraße bzw. der östlichen Grundstücksgrenze des Parkhauses am Bahnhof.

Folgende Straßen liegen ganz oder teilweise innerhalb der vorgeschlagenen Grenzen des Sanierungsgebietes:

- August-Bebel-Straße (zwischen Wormser Straße und Elisabethstraße)
- Bahnhofstraße
- Carl-Theodor-Straße
- Eisenbahnstraße (zwischen Bahnhofstraße und Heinrich-Heine-Straße)
- Elisabethstraße (zwischen Kanalstraße und Fotzring)
- Fischergasse
- Foltzring (zwischen Wormser Straße und Elisabethstraße)
- Glockengasse
- Heinrich-Heine-Straße
- Johannes-Mehring-Straße
- Kanalstraße (zwischen Rathausplatz und Dathenushaus)
- Karolinenstraße (zwischen Johannes-Mehring-Straße und Carl-Theodor-Straße)
- Kurze Straße
- Rathausplatz
- Schlossergasse

- Schmiedgasse (zwischen Eisenbahnstraße und Elisabethstraße)
- Schnurgasse
- Speyerer Straße (zwischen Sterngasse und Rathausplatz)
- Synagogengasse
- Welschgasse (zwischen Sterngasse und Bahnhofstraße)
- Westliche Ringstraße
- Wormser Straße (zwischen Rathausplatz und Wormser Tor)

Folgende Plätze und sonstige Bereiche liegen ebenfalls im Geltungsbereich des vorgeschlagenen Sanierungsgebietes:

- Bahnhofsvorplatz (Richard von Weizäcker Platz) mit Unterführung und ZOB
- Kornmarkt
- Parkplatz Dathenushaus
- Willy-Brandt-Anlage

Der Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ ist als Anlage 1, Plannummer 8.3 beigefügt.

Bevölkerungsanteil im vorgeschlagenen Sanierungsgebiet:

Innerhalb der Gebietsgrenzen des vorgeschlagenen Sanierungsgebietes lebten zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt 1.595 Menschen auf 1.015 Haushalte verteilt.

Auf den als Anlage 9 beigefügten statistischen Bericht 2022 wird verwiesen.

Teil C STÄDTEBAULICHES KONZEPT

1. HANDLUNGSFELDER UND SANIERUNGSZIELE

1.1 Übersicht Handlungsfelder

a) Wohnen in der Innenstadt

Wie bereits in Teil B, Ziffer 2.3 b) ausgeführt, ist die Wohnnutzung innerhalb des Nutzungsgefüges einer Innenstadt eine besonders wichtige Nutzungsart, da die hier wohnenden Menschen im hohen Maße zur Belebung der Innenstadt auch außerhalb der Hauptgeschäftszeiten beitragen und eine solide Kundenbasis für die im Gebiet ansässige Geschäftswelt, Gastronomie und Dienstleister darstellen.

Die Wohnnutzung innerhalb der Innenstadt zu erhalten und zu stärken ist somit eine generelle Zielsetzung der städtebaulichen Erneuerung, so dass das Thema „Wohnen in der Innenstadt“ zu den Handlungsfeldern zählt, die es zu bearbeiten gilt.

Ein Ansatzpunkt ist dabei die Behebung vorhandener Missstände und Mängel an den Gebäuden im Gebiet. Die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und deren Förderung mittels Gewährung eines pauschalisierten Kostenerstattungsbetrages sowie durch die Bescheinigung der entstandenen Kostenanteile, die nicht durch einen Kostenerstattungsbetrag abgedeckt werden, für die Nutzung erhöhter steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten gem. der §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) ist dabei ein probates Mittel im Rahmen städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen. Grundlage für die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages sowie die Ausstellung einer entsprechenden Steuerbescheinigung ist eine vor Beginn der Bauarbeiten abzuschießende Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss einer derartigen Vereinbarung besteht nicht. Wie sinnvoll und effizient das Instrument der Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in einem Fördergebiet eingesetzt werden kann, hängt stark von den Gegebenheiten vor Ort ab. So ist in strukturschwachen Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen, geringem Mietniveau, hoher Leerstandsrate und einem hohen Anteil stark sanierungsbedürftiger Bausubstanz der Handlungsdruck besonders hoch und die Anreizwirkung der staatlichen finanziellen Unterstützung zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen oftmals die einzige Möglichkeit, der Unwirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen entgegenzuwirken und Eigentümer dazu zu bewegen, umfangreicher in ihr Gebäude zu investieren. Kommt noch ein hoher Anteil an historischer und denkmalgeschützter Bausubstanz, die es

stilgerecht zu erhalten gilt, hinzu, so rechtfertigt dies die Notwendigkeit zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen umso mehr. Auch die Größe eines Fördergebietes hat Einfluss darauf, wie stark wahrnehmbar die geförderten Sanierungsmaßnahmen auf ihre Umgebung ausstrahlen und somit eine spürbare Aufwertung des Gebiets bewirken. Werden in einem kompakten Fördergebiet zahlreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, so konzentriert sich deren wahrnehmbare Wirkung und es entsteht der gewünschte Aufwertungseffekt. Verteilen sich einzelne geförderte Maßnahmen auf ein zu großes Gebiet, so verpufft deren Wirkung, ohne eine nennenswerte Gebietsaufwertung zu bewirken.

Viele der o.g. Faktoren, die dafür sprechen würden, eine intensive Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu einem zentralen Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung zu machen, treffen auf das Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ in Frankenthal nicht zu. So befindet sich die Stadt Frankenthal (Pfalz) in einer wirtschaftlich starken und durch Zuzug geprägten Region, es herrscht ein Mangel an Wohnraum und damit ein entsprechender Nachfragedruck am Wohnungsmarkt vor, das Mietniveau ist daher verhältnismäßig hoch und es besteht keine ausgeprägte Leerstandsproblematik. Die Unwirtschaftlichkeit von privaten Bauinvestitionen tritt hier deutlich später ein, als in strukturschwachen Regionen mit geringem Mietniveau. Durch die überwiegend vorhandene Nachkriegsarchitektur mit nur noch wenigen historischen und denkmalgeschützten Gebäuden, gibt es kaum bauliche Strukturen, die in besonderem Maße architektonisch oder kulturhistorisch bedeutsam und daher unbedingt erhaltenswert wären. Ebenso ist der Anteil an Gebäuden mit hohem Sanierungsbedarf verhältnismäßig gering.

Gleichwohl ist im Untersuchungsgebiet ein gewisser Sanierungsstau mittleren Niveaus bei mehr als der Hälfte der Gebäude zu vermuten. Besonders offensichtlich sind die von außen sichtbaren Gestaltungsmängel an zahlreichen Fassaden, die sich entsprechend negativ auf das Erscheinungsbild der Umgebung auswirken. Insgesamt scheinen vor allem die gestalterischen Defizite und die mangelnde Wohnumfeldqualität der Umgebung eine Investitionszurückhaltung bei den Eigentümern zu bewirken. Eine Aufwertung der Umgebung könnte somit eine Initialzündung für private Investitionen hervorrufen, ein Phänomen, das sich schon häufiger in Stadterneuerungsgebieten gezeigt hat.

Bezogen auf die Situation im Untersuchungsgebiet ist absehbar, dass einer Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Gießkannenprinzip nicht sehr erfolgsversprechend sein wird. Vielmehr sollte dieses Instrument hier zielgerichtet eingesetzt werden, um einen möglichst großen

Mehrwert für die Gebietsaufwertung zu erzielen und nicht einen reinen Mitnahmeeffekt bei Hauseigentümern zu begünstigen. Eine Förderung sollte sich daher hier auf durchgreifende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Beseitigung und Behebung offensichtlicher und vermehrt auftretender Missstände und Mängel eines Gebäudes und dabei insbesondere in Kombination mit der Behebung von Gestaltungsmängeln an der Fassade konzentrieren. Vor allem für Gebäude mit einem hohen und mittleren Sanierungsstau, bei denen gleichzeitig Gestaltungsmängel an der Fassade deutlich bzw. vermehrt auftreten, ist daher eine Förderoption angebracht.

Noch wichtiger als die Modernisierung und Instandsetzung privater Bausubstanz ist im künftigen Sanierungsgebiet insbesondere die Verbesserung der Wohnumfeldqualität als Teil des Handlungsfeldes „Wohnen in der Innenstadt“, da hier im Rahmen der Bestandsaufnahme und Analyse deutliche Defizite in vielen Teilbereichen des Gebietes festgestellt wurden. Hierzu zählen insbesondere die z.T. sehr unattraktiven Blockinnenbereiche, die häufig durch Garagenzeilen, Nebengebäude und Schuppen sowie durch parkende Autos geprägt sind, überwiegend einen sehr hohen Versiegelungsgrad und nur wenige bis z.T. gar keine Grünstrukturen aufweisen. Diese Blockinnenbereiche, die häufig von drei- bis viergeschossigen Gebäuden umgeben sind, in denen die oberen Geschosse in der Regel der Wohnnutzung dienen, bieten oftmals ein trostloses Erscheinungsbild, das sich den Bewohnern dieser Häuser täglich bietet. Das Erscheinungsbild und der Zustand des öffentlichen Raumes weist insbesondere in den Nebenstraßen, in denen die Wohnnutzung stark vorherrschend ist, vielfach ebenfalls deutliche Defizite auf, was die Wohnumfeldqualität zusätzlich negativ beeinträchtigt. Durch ergänzend hinzukommende Gestaltungsmängel an den Fassaden zahlreicher Gebäude der überwiegend vorhandenen Nachkriegsbebauung summieren sich somit Faktoren, die die Attraktivität mancher Teilbereiche der Innenstadt als Wohnstandort schmälern. Menschen, die es sich leisten können, sind dadurch eher dazu bewogen, von hier weg oder gleich in andere Wohngebiete zu ziehen. Der Druck am Wohnungsmarkt ermöglicht jedoch dennoch eine Vermietung von Wohnraum in solchen Bereichen der Innenstadt, wenn auch bei geringer erzielbarer Miete als in attraktiver gestalteten Bereichen der Innenstadt wie z.B. im Bereich des Karolinenhofes. Soziale Segregationstendenzen werden dadurch begünstigt zu Lasten einer sozial ausgewogenen Durchmischung der Bevölkerung des Gebietes. So ist auffällig, dass die Ausländerquote im Untersuchungsgebiet mit 38,7 % im Jahr 2022 deutlich über dem Durchschnittwert der Gesamtstadt von 21,0 % liegt. Im Vergleich zur Ausländerquote von Studernheim, die dort bei nur 7,2 % liegt, ist diese im Untersuchungsgebiet mehr als fünffach so hoch. Insbesondere der starke Anstieg der Ausländerquote im Untersuchungsgebiet innerhalb der letzten fünf Jahre um ca.

10 % von 28,4 % im Jahr 2017 auf 38,7 % im Jahr 2022 gibt zu denken und ist ein Indikator für sich abzeichnende soziale Segregations- sowie Trading-Down-Tendenzen in der Innenstadt.

Eine Verbesserung der Attraktivität des Wohnumfeldes ist ein wichtiger Baustein, um diesen Tendenzen entgegen zu wirken. Das Handlungsfeld „Wohnen in der Innenstadt“ ist dabei gemeinsam mit den Handlungsfeldern „Stadtgestalt, Ambiente, Grün und Freiraum“ sowie „Klimaschutz und Klimaanpassung“ zu sehen, die ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Wohnumfeldqualität haben.

Konkrete und zeitlich fassbare Handlungsmöglichkeiten bieten sich dabei insbesondere bezüglich der Aufwertung des öffentlichen Raumes, da sich hier die Zugriffs- und Umsetzungsvoraussetzungen der öffentlichen Hand deutlich einfacher gestalten, als dies im Hinblick auf die Aufwertung von Blockinnenbereichen der Fall ist, in denen meist kleinteilige private Eigentumsverhältnisse vorherrschen. Veränderungen zur Aufwertung von Blockinnenbereichen sind häufig nur langfristig und bei sich bietenden Gelegenheiten realistisch umsetzbar, da eine Mitwirkungs- oder Verkaufsbereitschaft der Eigentümer gegeben sein muss. Ebenso geht die Aufwertung von Blockinnenbereiche meist einher mit umfangreich notwendigen Grunderwerben und Ordnungsmaßnahmen. In Gebieten mit hohen Bodenrichtwerten ist dies mit einem entsprechend hohen finanziellen Einsatz verbunden. Gleichwohl ist es vor dem Hintergrund der festgestellten Defizite im Bereich der Blockinnenbereiche sinnvoll, Zielvorstellungen zu formulieren und Handlungsoptionen zu sondieren, auch wenn derartige Umstrukturierungsprozesse langwierig sein können, zumal es auch zahlreiche Beispiele gibt, die belegen, dass auch derartige Neustrukturierungen von Blockinnenbereichen gelingen können, wie dies z.B. im Rahmen der früheren Stadtsanierungsmaßnahme „Südlich der Bahnhofsstraße“ der Fall war.

Vor dem Hintergrund der festgestellten Defizite im Hinblick auf die Wohnumfeldqualität und die damit einhergehenden Entwicklungen ist die generelle Zielsetzung der Schaffung neuer Wohnungen im Stadtgebiet, wie in der Wohnraumbedarfsprognose formuliert, im Bereich des Untersuchungsgebietes nur in einem sehr viel geringeren Umfang erreichbar, als in weniger hoch verdichteten und problembehafteten Gebieten. Eine zusätzliche Verdichtung von Blockinnenbereichen ist hier nicht sinnvoll. Lediglich die Aufstockung von Gebäuden, der Ausbau von Dachgeschossen oder auch die Neubebauung von Grundstücken mit mehrgeschossigen Gebäuden nach dem Abbruch kleinerer und maroder Altbauten bieten hier in gewissem Umfang noch Potential zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes. Es gilt dabei zu bedenken, dass die Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten auch mit einem entsprechenden Bedarf an zusätzlichen

PKW-Stellplätzen einhergeht, den es abzubilden gilt. Die Notwendigkeit zur Verbesserung der Wohnumfeldqualiät sowie der Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels setzen den Möglichkeiten zur Steigerung des Wohnraumangebotes im Untersuchungsgebiet grenzen.

Bei der Schaffung von Wohnraum in der Innenstadt sollte insbesondere ein Fokus auf barrierefreie und altersgerechte Wohnungen gelegt werden, da diese bereits heute Mangelware sind und deren Bedarf sich bei einer älter werdenden Gesellschaft weiter erhöhen wird. Gerade eine Innenstadt ist aufgrund der haushaltsnahen Versorgungsmöglichkeiten, der guten ÖPNV-Anbindung und der Option zur Teilhabe am öffentlichen Leben für ältere Menschen besonders interessant.

b) Handel, Dienstleistungen, Gastronomie

Handel, Dienstleistungen und Gastronomie sind neben der Wohnnutzung die traditionellen Nutzungsarten einer Innenstadt und prägen in hohem Umfang deren Attraktivität und Image. Jedoch treten die Eingangs erwähnten Veränderungsprozesse hier im besonderem Maße in Erscheinung.

Insbesondere die Einzelhandelsgeschäfte sind von den aktuellen Herausforderungen, wie dem Onlinehandel, den Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der Kaufzurückhaltung aufgrund der aktuell hohen Inflationsrate stark betroffen. Auch die Gastronomie zählt zu den Branchen, die während der Corona-Pandemie von erheblichen Umsatzeinbußen betroffen waren und nun erneut aufgrund enorm gestiegener Energiekosten in wirtschaftliche Bedrängnis geraten.

So sind gerade die Nutzungsbereiche Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie und damit die klassischen Ladengeschäfte deutlich stärker von Fluktuationen betroffen, als dies z.B. bei der Wohnnutzung oder Bildungs- und Kultureinrichtungen der Fall ist, die in der Regel eher auf eine langfristigere Standortbindung bzw. Gebäudenutzung ausgerichtet sind. Dies erfordert gerade die Entwicklungen in diesen Nutzungssparten aufmerksam im Blick zu behalten.

Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Kommune im Handlungsfeld „Handel, Dienstleistungen, Gastronomie“ sind jedoch limitiert. So ist beispielsweise die Steuerung einzelner Nutzungen mit bindender Wirkung lediglich in Form von bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben in begrenztem Umfang möglich. Da diese Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Eigentums darstellen, und das Eigentum des Einzelnen verfassungsrechtlich gesichtet ist (Art. 14 GG), können Eigentümerinnen und Eigentümer im Rahmen der Gesetze frei entscheiden, an wen sie z.B. ihr Ladengeschäft vermieten, solange es sich dabei um eine legale

Nutzung handelt. Eine Kommune kann somit z.B. nicht die Vorgabe machen, ob ein Ladengeschäft an den Betreiber einer Edelboutique oder an den Betreiber eines Ramschladens vermietet wird. Auch eine Steuerung von Nutzungen durch Anreize in Form von Subventionen ist ausschließlich im Rahmen der beihilfeaufsichtsrechtlichen Grenzen und damit nur in einem sehr eingeschränkten Umfang möglich, um einen freien Wettbewerb nicht zu beeinträchtigen.

Lediglich im Hinblick auf die Gestaltung von Werbeanlagen oder der Warenauslage sowie bezüglich Sondernutzungen des öffentlichen Raumes können von Seiten der Kommune Vorgaben im Rahmen einer Gestaltungssatzung, einer Werbeanlagensatzung oder der Sondernutzungsatzung gemacht werden. Ziel ist dabei u.a. eine verträgliche und ansprechende Gestaltung von Werbeanlagen oder z.B. Außengastronomiemöblierung zu erreichen.

Wie sich Ladengeschäfte und Gastronomieeinrichtungen präsentieren, hat neben deren generellen Image einen hohen Einfluss darauf, wie eine Innenstadt wahrgenommen wird. Ein Beispiel:

Insbesondere Schnellimbisse buhlen z.T. häufig mit aufdringlichen und überladenen Werbeanlagen um die Aufmerksamkeit der Kundschaft und sind ebenso wie Eckkneipen mit einem generell schlechteren Image behaftet, als z.B. Restaurants, Bistros oder Cafés. Vor allem dann, wenn diese räumlich gehäuft mit anderen Nutzungen auftreten, die ebenfalls ein eher tendenziell schlechtes Image haben, wie z.B. Shisha-Bars, Nagelstudios, Ramschläden, Tattoo-Studios oder Spielhallen, leidet das Gesamtimage eines Bereiches. Da jedoch auch Nutzungen mit einem vermeintlich schlechten Image ihre Existenzberechtigung haben und letztlich auch aufgrund einer vorhandenen Nachfrage auf Seiten der Kundschaft bestehen, kommt dem äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes und der Werbeanlagen sowie der Gestaltung der Schaufensterdekoration und Außengastronomiemöblierung und somit der Frage, wie sich ein Betrieb präsentiert, eine besondere Bedeutung zu.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung können vor allem durch die Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen wie z.B. die gestalterische und funktionale Aufwertung des öffentlichen Raumes oder die Verbesserung der Verkehrsanbindung und Verkehrslenkung einen Beitrag zur Stärkung von Handel, Dienstleistung und Gastronomie leisten. Baulich investive Maßnahmen konzentrieren sich in diesem Zusammenhang vor allem auch auf die Handlungsfelder „Stadtgestalt, Ambiente, Grün und Freiraum“ sowie „Verkehr- und Mobilität“, auf die nachfolgend genauer eingegangen wird.

Darüber hinaus sind aber vor allem auch die begleitenden, nicht baulich-investiven Aktivitäten der Akteure einer Innenstadt von großer Bedeutung, wenn es um die Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie sowie der Dienstleister geht. So ist es beispielsweise sinnvoll und wichtig, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen aufzubauen, gemeinsame Werbeplattformen zu nutzen oder über Events- und Marketingaktionen Besucher in die Innenstadt zu locken. Ebenso gilt es Beratungsangebote zu etablieren, z.B. wenn es um Existenzgründungen oder etwa die Frage geht, wie sich ein Ladengeschäft gut präsentieren kann. Es handelt sich dabei um klassische Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung oder von Stadtmarketingvereinen außerhalb des Förderspektrums der Städtebauförderung, die hier lediglich in einem begrenzten Umfang im Rahmen eines Verfügungsfonds die Möglichkeit hat, finanziell unterstützend tätig zu werden. Zur Umsetzung von Aktionen und die Etablierung von Beratungsangebote bedarf es einer auskömmlichen Mittelausstattung der Wirtschaftsförderung sowie der Mitwirkungsbereitschaft und des Engagements der Akteure vor Ort.

c) Soziales, Bildung und Kultur

Innenstädte sind nicht nur ein Ort des Wohnens, des Arbeitens und des Handels, sondern seit jeher auch Zentren des sozialen und kulturellen Lebens. Diese Funktion gilt es auch in Zukunft zu erhalten und zu stärken. Im Sinne einer vielfältigen Nutzungsmischung ist es daher von großer Bedeutung soziale Angebote sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen in der Innenstadt zu halten. Durch ihr positiv besetztes Image stellen diese einen wichtigen Gegenpol zu den zahlreichen, eher negativ besetzten Nutzungen in einer Innenstadt, wie z.B. Spielhallen und Wettbüros, Shisha-Bars, Nagelstudios oder Ramschläden dar, die den Trading-Down-Effekt begünstigen können. Bildungs- und Kultureinrichtungen wie z.B. das Erkenbert-Museum, die Stadtbücherei oder die Volkshochschule aber auch die Erkenbert-Ruine als Ort für kulturelle Freilichtveranstaltungen haben eine identitätsstiftende Wirkung und sind seit vielen Jahrzenten fester Bestandteil des Bildungs- und Kulturangebotes der Stadt und durch ihre zentrale und exponierte Innenstadtlage für zahllose Menschen gut wahrnehmbar. Als öffentliche Einrichtungen zählen sie zu den Nutzungen, auf deren Verortung die Kommune direkten Einfluss hat. Diese ebenso wie z.B. die Stadtverwaltung in der Innenstadt zu belassen und zu erhalten ist somit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nutzungsvielfalt und Attraktivität der Innenstadt. Der Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums an seinem bisherigen, exponierten Standort am Rathausplatz im Herzen des kulturellen Zentrums der Stadt kommt daher eine zentrale Bedeutung als eines der Leuchtturmprojekte der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu.

d) Verkehr und Mobilität

Die gute Erreichbarkeit einer Innenstadt mit dem Auto, dem Fahrrad und dem ÖPNV, die Sicherstellung eines ausreichenden Parkraumangebotes für PKW´s, Krafträder und Fahrräder, die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Reduzierung von Verkehrslärm sowie die Verknüpfung der Verkehrsarten sind vor dem Hintergrund der angestrebten Mobilitätswende und den Zielen des Klimaschutzes Themenschwerpunkte des Handlungsfeldes „Verkehr und Mobilität“. Während in früheren Jahrzenten eine starke Ausrichtung der Planungen auf dem motorisierten Individualverkehr lag, sind inzwischen die Stärkung und Attraktivierung des ÖPNV sowie des Radverkehrs die vorherrschenden Themen, wenn es um eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung von Verkehr und Mobilität in der Innenstadt geht. Die Bereitschaft PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum zugunsten von mehr städtebaulicher Qualität und zugunsten einer Stärkung des Radverkehrs und ÖPNV zu opfern ist heute gesellschaftlich deutlich mehr vorhanden, als in der Vergangenheit, was auf veränderte Wertevorstellungen sowie auf das gestiegene Bewusstsein zurückzuführen ist, dass sich Zielsetzungen wie die Steigerung von Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität, Klimaschutz und die Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels nur erreichen lassen, wenn entsprechende Prioritäten im Hinblick auf die Nutzung des begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Raumes gesetzt werden. Diese übergeordneten gesamtgesellschaftlichen Zielsetzungen stehen daher heutzutage über dem Wunsch nach individueller Bequemlichkeit.

Im Hinblick auf die Frankenthaler Innenstadt wird dies besonders am Beispiel der angestrebten Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes mit dem Bahnhofsvorplatz, dem ZOB und der angrenzenden Eisenbahnstraße deutlich. Während die bisherige Gestaltung dieses Bereiches auf einer Planung Anfang der 70-er Jahre mit starker Ausrichtung auf den Autoverkehr beruht, hat sich im Laufe des seit mehreren Jahren andauernden Planungsprozesses deutlich der Wunsch nach einer zukunftsfähigen Neugestaltung des Bereiches als moderner, klimafreundlicher, barrierefreier ÖPNV-Knotenpunkt sowie eines attraktiven städtebaulichen Entrées in die Innenstadt herauskristallisiert. Der Bereich soll daher künftig zugunsten von mehr städtebaulicher Qualität soweit wie möglich vom ruhenden Verkehr befreit werden. Es ist dabei den Autofahrern zuzumuten das nahegelegene Parkhaus zu benutzen und ein paar Meter mehr zu laufen. Der Anspruch möglichst direkt vor der Tür eines Geschäfts oder wie hier direkt vor dem Eingang des Bahnhofsgebäudes parken zu können, ist heute nicht mehr zeitgemäß.

Auch bei der künftigen Neugestaltung weiterer öffentlicher Straßenräume wird eine Reduzierung von PKW-Stellplätzen im öffentlichen Raum unvermeidbar sein, um Zielsetzungen wie die Begrünung von Straßenräumen oder z.B. die Schaffung von

Angebotsstreifen für Radfahrer umsetzen zu können. Parkraumalternativen in den bestehenden Parkhäusern der Innenstadt sowie in der Tiefgarage der Willy-Brandt-Anlage sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Parkraum im öffentlichen Straßenraum ist begrenzt und das Parken in einer Innenstadt kostet Geld. Städte und Autofahrer müssen sich hierauf künftig vermehrt einstellen.

Neben der Stärkung des ÖPNV durch die Schaffung moderner und barrierefreier Haltepunkte, einer Verbesserung der Umsteigebeziehungen sowie durch ein attraktives ÖPNV-Konzept mit kurzen Taktzeiten steht auch die Stärkung des Radverkehrs im Blickpunkt der Bemühungen. Sowohl die Anzahl an Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld als auch die Angebote an gesicherten und witterungsgeschützten Fahrradabstellanlagen sollen ausgebaut werden. Dies kann z.B. durch die Errichtung weiterer Sammelschließanlagen im Parkhaus am Bahnhof oder die Errichtung eines vollautomatisierten Fahrradparkturms geschehen.

Im Hinblick auf eine angestrebte Reduzierung des Verkehrslärms ist gemäß der Lärmaktionsplanung die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Eisenbahnstraße, des Neumayerrings sowie des Europarings von derzeit 50 km/h auf künftig 30 km/h vorgesehen.

Die Schaffung von Voraussetzungen zur Etablierung von Car-Sharing-Angeboten sollte ergänzende zu den bereits vorhandenen Fahrradleitstationen angestrebt werden, um eine möglichst flexible Verkehrsmittelwahl und die Verknüpfung der Verkehrsarten weiter zu fördern.

Auch der Bedarf an zusätzlichen Taxi-Standplätzen sowie an künftig vermehrt benötigten Ladesäulen für E-Autos sollte bei künftigen Planungen mit bedacht werden.

e) Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum

Wesentlicher Bestandteil fast aller gebietsbezogenen, städtebaulichen Gesamtmaßnahmen ist die Aufwertung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes durch den Ausbau und die Neugestaltung von Straße, Wegen und Plätzen sowie Grünanlagen und damit das Handlungsfeld „Stadtgestalt, Ambiente, Grün und Freiraum“.

Neben den funktionalen Aspekten, die die Nutzung des öffentlichen Raumes mit sich bringen, sowie der Zustandsverbesserung steht hier vor allem dessen ansprechende Gestaltung und die Schaffung von Aufenthaltsqualität und Ambiente im Vordergrund. Dabei gilt es möglichst zusammenhängende, nach erkennbaren, einheitlichen Prinzipien gestaltete Bereiche zu schaffen, einem willkürlichen

Materialmix entgegenzuwirken und ein auf den Betrachter beruhigende und harmonisch wirkende Material-, Farb- und Formensprache zu finden. Gestaltung und Qualitätsanspruch der Materialien und Ausstattungselemente richtet sich dabei nach der städtebaulichen Bedeutung und Frequentierung des jeweiligen Bereiches.

Im Hinblick auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes hat insbesondere auch das Bewusstsein über die Bedeutung städtischer Grünstrukturen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die gestiegene Wertschätzung des Stadtgrüns in der Bevölkerung geht dabei auch einher mit einer gestiegenen Erwartungshaltung, der im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung Rechnung getragen werden muss. Dies gilt z.B. für die straßenraumbegleitende Begrünung mittels Bäume. Aufgrund der gestalterischen, ökologischen und kleinklimatischen Vorteile, die Bäume im Straßenraum mit sich bringen, sollten die vorhandenen Strukturen soweit möglich erhalten werden, abgängige Bäume ersetzt und weitere Straßenräume, die bisher noch nicht begrünt sind, mit Bäumen versehen werden. Dabei gilt es sich im Rahmen des Planungsprozesses intensiv Gedanken zur Auswahl der jeweils passenden Baumarten zu machen. Neben Aspekten wie der Klimaresistenz und Durchmischung der Baumarten spielen dabei auch Faktoren wie Fruchtfall, Kronendurchmesser, Wachstumsgeschwindigkeit, Mehltauabsonderung, Blütenpracht, Optik oder die Anfälligkeit für Baumkrankheiten eine Rolle. Ebenso ist der jeweilige Pflege- und Bewässerungsaufwand zu klären und man sollte sich über die künftig dort anfallenden Laubmengen und den damit verbunden Reinigungsbedarf im Klaren sein. Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen sind für eine fachgerechte Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Straßenbäumen und Grünstrukturen unerlässlich.

Neben einer ansprechenden Gestaltung der Oberflächen und der Integration von Straßenraumbegrünung ist es insbesondere in einer durch Nachkriegsarchitektur geprägten Innenstadt wie in Frankenthal von besonderer Bedeutung Highlights im öffentlichen Raum an exponierten Stellen zu schaffen, um dem Mangel an architektonischen Highlights entgegen zu wirken. Dies können z.B. ansprechend gestaltete Brunnenanlagen oder Akzentbepflanzungen als Blickfang sein. Angesichts der Konkurrenz durchgestylter Shoppingcenter, wie z.B. der Rheingallerie in Ludwigshafen oder dem Q6 – Q7 in Mannheim, muss in Innenstädten auch durch Maßnahmen dieser Art etwas dafür getan werden, ein ansprechendes Ambiente für ein zeitgemäßes Shoppingerlebnis zu schaffen.

Es geht darum den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass sich Besucher und Anwohner hier gerne aufhalten. Davon profitiert nicht nur der Einzelhandel und die Gastronomie, sondern auch die angrenzende Wohnnutzung durch eine Steigerung der Wohnumfeldqualität.

Das Handlungsfeld „Stadtgestalt, Ambiene, Grün und Freirraum“ hat ebenso wie das Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“ viele Schnittmengen mit dem Handlungsfeld „Klimaschutz und Klimaanpassung“, das nachfolgend erläutert wird.

f) Klimaschutz und Klimaanpassung

Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar dem Klimaschutz, der Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels und der Verbesserung der grünen Infrastruktur dienen, sind künftig wichtige Bestandteile städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Diese Themen haben mittlerweile auch Einzug in die Förderrichtlinien der Länder gehalten. So heißt es z.B. in der Präambel der Richtlinie zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) vom 05.01.2022 diesbezüglich:

„Die Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung unterstützt darüber hinaus die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Modernisierung der Baustrukturen folgt den Zielen des Klimaschutzes. Darüber hinaus sind die städtebaulichen Strukturen an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Konkret bedarf es einer städtebaulichen Vorsorge im Umgang mit Hitze, Starkregen und Trockenheit. Ein wichtiger Beitrag sind hier ortsangepasste und resiliente Grünstrukturen. Diese leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität im Siedlungsbereich.“

Wie in Teil A, Ziffer 3.3 zum Thema „Klima“ bereits dargelegt, sind auch in der Stadt Frankenthal die Folgen des Klimawandels bereits spürbar. So hat sich die Anzahl der Sommertage, die Anzahl der „heißen Tage“ sowie die Anzahl der Tropennächte im 30-jährigen Mittel deutlich erhöht. Zudem liegt die Stadt Frankenthal in einer der wärmsten Regionen Deutschlands. Der städtische Wärmeinseleffekt ist im Bereich der Innenstadt aufgrund des hohen Versiegelungsgrads und der hohen baulichen Dichte stark ausgeprägt.

Diese Entwicklung verursacht in heißen Sommern nicht nur bei Menschen und Tieren sondern auch bei den Pflanzen ein erhöhtes Hitzestresslevel.

In vielen Städten sind in den letzten Hitzesommern Bäume vertrocknet bzw. erheblich geschwächt worden, so auch in Frankenthal.

Geschwächte Bäume sind deutlich anfälliger bezüglich Schädlingsbefall und Baumkrankheiten, was insbesondere in urbanen Räumen problematisch werden kann, da in der Vergangenheit hier zu wenig auf die Verwendung unterschiedlicher Baumarten geachtet wurde und somit die Ausbreitung von artspezifischen Schädlingen und Baumkrankheiten begünstigt wurde.

Die klimatischen Veränderungsprozesse erfordern daher künftig sowohl Maßnahmen des Klimaschutzes als auch Maßnahmen zur Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels.

Maßnahmen des Klimaschutzes zielen darauf ab, durch eine Reduzierung von Treibhausgasen, wie z.B. CO2, einer weiteren Verschärfung des Klimawandels entgegen zu wirken z.B. durch:

- die Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs sowie die Reduzierung des MIV
- den Ausbau erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft)
- die energetische Optimierung von Gebäuden
- die Verwendung nachhaltiger Baustoffe

Maßnahmen der Klimaanpassung zielen hingegen darauf ab, die bereits eingetretenen und unabwendbaren Folgen des Klimawandels z.B. durch die Anpassung städtebaulicher Strukturen abzumildern. Maßnahmen zur Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandeln können z.B. sein:

- die Reduzierung der Flächenversiegelung
- die vermehrte Begrünung von Straßenräumen und Bauwerksteilen
- die Auswahl klimaresilienter Baumarten
- die Erhöhung der Artenvielfalt durch die Durchmischung von Baumarten
- technische Lösungen zur Verbesserung der Entwicklungsfähigkeit von Bäumen im urbanen Raum (z.B. Wurzelkammersysteme mit Wasserrigolen)
- Maßnahmen zur Starkregenvorsorge
- die Versickerung von Niederschlagswasser (Stichwort Schwammstadt)
- die Einbeziehung von Wasserflächen in die Gestaltung öffentlicher Räume
- die Schaffung von Beschattungsmöglichkeiten
- die Installation öffentlicher Trinkwasserspender bzw. Trinkwasserbrunnen

Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels sind auch im Rahmen städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen von zunehmender Bedeutung und erfordern die Bereitschaft zur entsprechenden Anpassung und Ausrichtung konkreter Planungen sowie zur Tätigung notwendiger Investitionen in diesem Bereich.

g) Digitalisierung

Nicht zuletzt ist auch die Digitalisierung eines der Handlungsfelder, das im Sinne einer zukunftsorientierten Innenstadtentwicklung entsprechende Maßnahmen erfordert. Dies können z.B. sein:

- die Installation einer dynamischen Fahrgastinformation (DFI-Anlage) an Bushaltestellen ggf. mit zusätzlicher App-Kopplung
- die Errichtung vollautomatisierter Fahrradparkhäuser mit App-Steuerung
- die Nutzung digitaler Werbe- und Informationsstehlen bzw. LED-Boards
- die Nutzung von QR-Codes zur Informationskanalisierung z.B. zu Sehenswürdigkeiten oder im Museum.
- die Etablierung digitaler Werbeauftritte lokaler Einzelhändler und Gastronomen
- die Ausweitung digitaler Bezahlfunktionen
- die Nutzung von Social-Media-Plattformen, um Events zu promoten.
- der Aufbau eines kostenlosen W-Lan-Angebotes im öffentlichen Raum

1.2 Sanierungsziele

Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Analyse sowie vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Handlungsfelder lassen sich folgende generellen Sanierungsziele ableiten, die nachfolgend stichpunkthaft benannt werden:

- Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität
- Schaffung einheitlicher Gestaltungsbereiche im öffentlichen Raum
- Reduzierung des vorhandenen Matrialmix im öffentlichen Raum
- Erhalt, Erneuerung und Ausweitung der innerstädtischen Grünstrukturen
- Klimaschutz und die Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels
- Reduzierung der Flächenversiegelung
- Stärkung des Radverkehrs
- Attraktivierung des ÖPNV
- Schaffung attraktiver Entrées in die Innenstadt
- Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Erhalt öffentlicher und kultureller Nutzungen im Innenstadtbereich
- Verbesserung des Zustands- und Erscheinungsbildes der Gebäude
- Neuordnung der kleinteiligen, ungeordneter Strukturen in Blockinnenbereichen
- Erhalt denkmalgeschützter Gebäude sowie des kulturellen Erbes
- Entschleunigung des Verkehrs als Maßnahme des Lärmschutzes
- Erneuerung der technischen Infrastruktur
- Verbesserung digitaler Angebote

2. INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT

2.1 Maßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele

Zur Umsetzung der vorgenannten Sanierungsziele sind folgende Maßnahmen geeignet, die nachfolgend stichpunkthaft benannt und in den Datenblättern der Anlage 10 näher erläutert werden:

- Neugestaltung des Bahnhofsumfelds zur Schaffung eines modernen, barrierefreien und klimafreundlichen innerstädtischen ÖPNV-Knotenpunktes sowie attraktiven Entrées in die Innenstadt
- Herstellung taktiler Leitsysteme und barrierefreier Bushaltestellen
- Herstellung einer dynamischen Fahrgastinformation am ZOB (DFI-Anlage)
- Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bahnhofsumfeld
- Einbeziehung des Elementes Wasser in die Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Eisenbahnstraße, des Neumayerrings sowie Europarings aus Gründen des Lärmschutzes sowie zur Entschleunigung des Verkehrs
- Ausbau und einheitliche Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, die gestalterische Defizite und einen schlechten Straßenzustand aufweisen
- Schaffung zusammenhängender Gestaltungsbereiche
- Erhalt, Erneuerung und Ergänzung straßenraumbegleitender Bäume
- Erhalt und Ausweitung der Akzentbepflanzungen im öffentlichen Raum
- Begrünung von Bauwerksteilen
- Nutzung technischer Möglichkeiten zur Verbesserung der Entwicklungsfähigkeit von Bäumen (Wurzelkammersysteme + Wasserrigolen)
- Umbau und Sanierung des Erkenbert-Museums zum Erhalt der öffentlichen Kultur- und Bildungseinrichtung im Herzen der Stadt als Gegenpol zu den Billigläden und Trading-Down-Tendenzen
- Schaffung zusätzlicher sowie z.T. sicherer und witterungsgeschützter Fahrradabstellmöglichkeiten
- Schaffung von Angebotsstreifen für Radfahrer z.B. in der Schmiedgasse
- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und die Behebung von Gestaltungsmängeln an den Fassaden
- Schaffung von Gestaltungsvorgaben (insbesondere für Werbeanlagen)
- Erwerb und Freilegung von Grundstücken zur Schaffung dezentraler Quartiersparkplätze sowie zur Neuordnung und Begrünung von Blockinnenbereichen
- Neuordnung und Reduzierung der PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität, mehr Begründung, breiterer PKW-Stellplätze und zur Stärkung des Radverkehrs sowie zur besseren Auslastung der vorhandenen Parkhäuser und der Tiefgarage

- Schaffung zusätzlicher Ladesäulen für E-Autos im öffentlichen Raum
- Erneuerung und Anpassung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen sowie Abwasserkanäle, wo dies im Rahmen von Ausbaumaßnahmen zur Nutzung von Synergieeffekten möglich und sinnvoll ist.

2.2 Maßnahmenübersicht mit Darstellung aller potentiellen Maßnahmen

Auf Grundlage der gewonnen Erkenntnisse aus den vorbereitenden Untersuchungen wurden insgesamt 17 potentielle Maßnahmen abgeleitet und in einem Gesamtübersichtsplan dargestellt, der als Anlage 11 beigefügt ist. Die einzelnen Maßnahmen enthalten häufig weitere Teilmaßnahmen und fassen diese zusammen. Ebenso sind sie einem oder mehreren der sieben genannten Handlungsfelder direkt oder indirekt zuzuordnen.

Diese 17 dargestellten Maßnahmen innerhalb des Untersuchungsgebietes sind baulich-investiver Art und kommen grundsätzlich für eine Fördermittelbeantragung in Frage, da Sie sich aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Analyse, den Anregungen aus dem Bürgerbeteiligungsprozess und den allgemeinen Zielesetzungen der Städtebauförderung ableiten lassen. Für jede der Maßnahmen (M1 bis M17) wurde ein eigenes Datenblatt erstellt. Diese Datenblätter sind als Anlage 10 beigefügt und enthalten neben einer stichpunktartigen Beschreibung der Bestandssituation sowie der jeweiligen städtebaulichen Zielsetzung der Maßnahme auch ergänzende Erläuterungen mit z.T. dazugehörigen Planausschnitten, Luftbildern und Fotos. Die vorhandenen städtebaulichen Missstände und Mängel sowie die daraus ableitbare Sanierungsbegründung werden somit jeweils maßnahmenbezogen dargestellt. Ebenso ist der entsprechende Ausschnitt aus dem Rahmenplan bzw. dem Gesamtmaßnahmenplan beigefügt und es erfolgt die Zuordnung zu den durch die Maßnahme tangierten Handlungsfeldern. Auch die betroffenen Teilmaßnahmen mit Angabe der jeweiligen Kostengruppen und entsprechend relevanten Einnahmegruppen der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) sind jeweils benannt. Ebenso ist die Summe der Ausgaben dieser Kostengruppen, die Summe der entsprechenden zweckgebundenen Einnahmen, die zuwendungsfähigen Kosten als Differenz dieser Ausgaben und zweckgebundenen Einnahmen sowie der sich auf die zuwendungsfähigen Kosten beziehende Zuwendungsbedarf an Bundes- und Landesmittel (90 %) und der entsprechende kommunale Eigenanteil (10 %) angegeben. Dabei gilt es zu erwähnen, dass diese finanziellen Angaben sich jeweils auf die Summe der Beträge aller im Datenblatt aufgeführten Kosten- und Einnahmegruppen der KOFI bezieht und damit ausweisen, wie hoch der angenommene Finanzbedarf bezogen auf die potentiell zuwendungsfähigen Kosten der übergeordneten Maßnahme wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzen wollte. Im Zuge der notwendigen Maßnahmenpriorisierung (siehe Erläuterungen zu Teil C, Ziffer 3.2) mussten sowohl

übergeordnete Maßnahmen aus dem Spektrum der Maßnahme M1 bis M17 komplett oder auch einzelne der jeweils aufgeführten Teilmaßnahmen zurückgestellt werden. Welche Teilmaßnahmen priorisiert bzw. zurückgestellt wurden ist sowohl in den Datenblättern und in der KOFI als auch in der nachfolgenden Gesamtübersichtstabelle kenntlich gemacht. Bei priorisierten Maßnahmen wird im Datenblatt zusätzlich der Zeithorizont im Hinblick auf die Programmlaufzeit angegeben und damit verdeutlicht, ob die Umsetzung der Maßnahme zu Beginn, in der Mitte oder gegen Ende der Programmlaufzeit vorgesehen ist.

Würde man anstreben alle 17 aufgeführten Maßnahmen mit sämtlichen Teilmaßnahmen und sonstigen ergänzenden Maßnahmen aus der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht umzusetzen, so würde dies folgenden Finanzmittelbedarf für die städtebauliche Gesamtmaßnahme nach sich ziehen:

Summe der Ausgaben:	43.919.151,00 €
Summe der Einnahmen:	43.919.151,00 €
- davon zweckgebundene Einnahmen:	12.324.290,00 €
- davon Städtebauförderungsmittel:	31.594,861,00 €
- davon sonstige Einnahme/Vermögenswerte:	0,00 €

Bezogen auf die Summe der Städtebauförderungsmittel würde dies bei einem Fördersatz von 90 % einen Bedarf an Bundes- und Landeszuwendungen i.H.v. 28.435.374,00 € verursachen.

Die Vielzahl der potentiellen Maßnahmen, die zeitliche Befristung der Programmlaufzeit des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ sowie insbesondere der hier dargestellte Umfang des Finanzmittelbedarfes verdeutlichen, dass es erforderlich ist, aus dem Gesamtspektrum der potentiell möglichen Maßnahmen eine Auswahl zu treffen, um ein zielführendes Maßnahmenpaket mit einem zeitlich und finanziell leitbaren Umfang zusammenzustellen. Es ist somit erforderlich Prioritäten zu setzen und eine langfristige Entwicklungsstrategie anzustreben. Die erfolgte Maßnahmenpriorisierung wird nachfolgend unter Ziffer 3.2 erläutert.

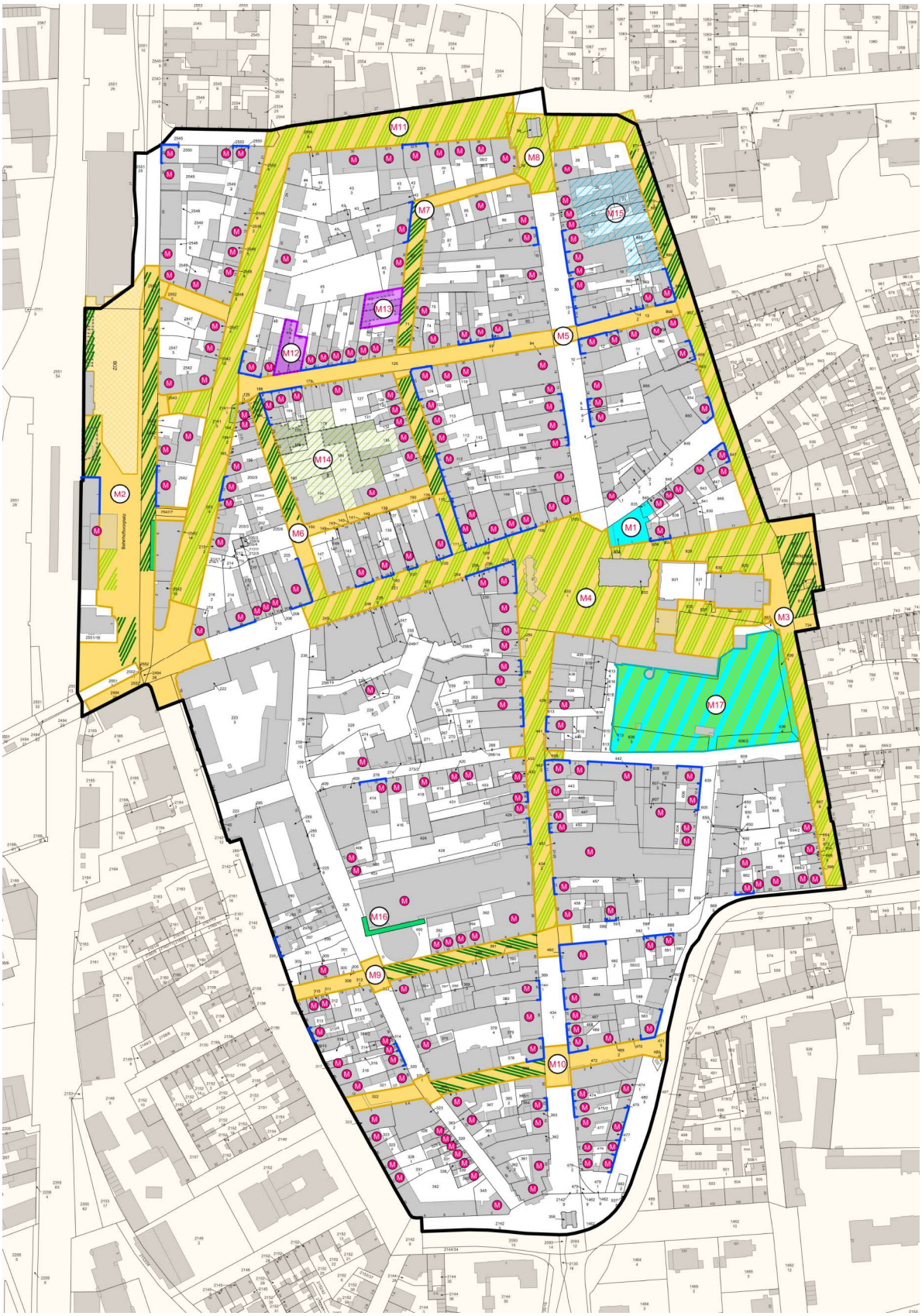


Abb. 57: Gesamtdarstellung aller potentieller Maßnahmen

M-Nr.	Bezeichnung	Art			KOFI-Nr.	
		VM	OM	BM	Ausgaben	Einnahmen
M1	Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum	X			A 1.2.1 √	
				X	A 3.4.1.1 √	
				X	A 3.4.1.2 –	
M2	Ausbau Bahnhofsvorplatz / ZOB Teilausbau Eisenbahnstraße + Verkehrsknotenpunkt	X			A 1.2.4 √	
			X		A 2.2.4.1 √	
			X		A 2.2.4.2 √	
			X		A 2.4.4 √	
			X		A 2.5.1.1.1 √	
			X		A 2.5.1.1.2 √	
			X		A 2.5.1.2 √	E 1.4.1.2 √
			X		A 2.5.1.3 –	E 1.9.1.1 –
			X		A 2.5.1.4.1 √	
			X		A 2.5.1.4.2 √	
			X		A 2.6.1 √	
			X		A 2.6.2 √	
			X		A 2.7.1 √	
				X	A 3.3.1 –	
				X	A 3.4.2 √	
M3	Ausbau Carl-Theodor-Straße, Ausbau Elisabethstraße, Teilausbau Folzring zw. Wormser Straße u. Elisabethstraße, Teilausbau Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine u. Elisabethstraße, Ausbau Parkplatz Dathenushaus		X		A 2.5.2.1 √	E 1.4.2.1 √
			X		A 2.5.2.2 √	E 1.4.2.2 √
			X		A 2.5.2.3 √	E 1.4.2.3 √
			X		A 2.5.2.4 √	E 1.4.2.4 √
			X		A 2.5.2.5 √	
M4	Ausbau Rathausplatz, (FUZO) Teilausbau Kanalstraße, (FUZO Teilausbau Bahnhofstraße (FUZO) Teilausbau Glockengasse (FUZO) Teilausbau Speyer Sraße (FUZO) Ausbau Platzbereich Kornmarkt (FUZO)	X			A 1.3.1 –	
			X		A 2.5.3.1.1 –	E 1.4.3.1 –
			X		A 2.5.3.1.2 –	
			X		A 2.5.3.2 –	E 1.4.3.2 –
			X		A 2.5.3.3 –	E 1.4.3.3 –
			X		A 2.5.3.4 –	E 1.4.3.4 –
			X		A 2.5.3.5 –	E 1.4.3.5 –
M5	Ausbau Schmiedgasse		X		A 2.5.4 √	E 1.4.4 √

M-Nr.	Bezeichnung	Art			KOFI-Nr.	
		VM	OM	BM	Ausgaben	Einnahmen
M6	Ausbau Glockengasse, Teilausbau Synagogengasse zw. Glockengasse u. Schnurgasse, Teilausbau Schnurgasse zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse		X X X		A 2.5.5.1 √ A 2.5.5.2 √ A 2.5.5.3 √	E 1.4.5.1 √ E 1.4.5.2 √ E 1.4.5.3 √
M7	Teilausbau Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser Straße		X		A 2.5.6 √	E 1.4.6 √
M8	Teilausbau Wormser Straße im Bereich Wormser Tor		X		A 2.5.7 –	E 1.4.7 –
M9	Ausbau Erzbergerstraße + Kreuzungsbereich Erzbergerstraße – Welschgasse + Kreuzungsbereich Erzergerstraße – Speyerer Straße		X		A 2.5.8 –	E 1.4.7 –
M10	Ausbau Ackerstraße + Kreuzungsbereich Ackerstraße – Welschgasse + Kreuzungsbereich Ackerstraße – Speyerer Straße, Ausbau Turnhallstraße		X X		A 2.5.9.1 – A 2.5.9.2 –	E 1.4.9.1 – E 1.4.9.2 –
M11	Ausbau Westliche Ringstraße, Teilausbau Schmiedgasse zw. Eisenbahnstraße u. Westlicher Ringstraße, Ausbau Kurze Straße		X X X		A 2.5.10.1 √ A 2.5.10.2 √ A 2.5.10.3 √	E 1.4.10.1 √ E 1.4.10.2 √ E 1.4.10.3 √
M12	Grundererb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 51 u. 53, Herstellung Quartiersparkplatz Schmiedgasse		X X X X		A 2.2.1.1 – A 2.2.1.2 – A 2.4.1 – A 2.5.11 –	
M13	Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 63 u. 65, Herstellung Quartiersparkplatz Schnurgasse		X X X X		A 2.2.2.1 – A 2.2.2.2 – A 2.4.2 – A 2.5.12 –	
M14	Wohnumfeldverbesserung Blockinnenbereich Nr. 7 (Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogengasse), Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 164/1, 166 u. 170	X	X X X X X	X	A 1.3.2 – A 2.2.3.1 – A 2.2.3.2 – A 2.2.3.3 – A 2.4.3.1 – A 2.5.13 – A 3.4.4 –	

M-Nr.	Bezeichnung	Art			KOFI-Nr.	
		VM	OM	BM	Ausgaben	Einnahmen
M15	Umstrukturierung, Neubebauung entlang Elisabethstraße, Zwischenerwerb von Grundstücken zwecks Neuordnung				A 4.1.1 –	
M16	Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center		X		A 2.7.2 –	
M17	Aufwertung / Neugestaltung Willy-Brandt-Anlage			X	A 3.4.3 –	

Abkürzungen: VM = Vorbereitungsmaßnahmen
OM = Ordnungsmaßnahmen
BM = Baumaßnahmen

3. STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN / MASSNAHMENPRIORISIERUNG

3.1 Aufbau und Wertigkeit des Planwerks

Der städtebauliche Rahmenplan ist die zeichnerische Darstellung der Sanierungsziele einer gebietsbezogenen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme. Er zählt zu den sogenannten „informellen Planungen“ und hat im Gegensatz zu einem Bebauungsplan keinen Rechtsnormcharakter, sondern stellt eine rahmengebende, perspektivische Zielvisualisierung dar. Dies erlaubt eine gewisse Flexibiltät bei der Durchführung der Sanierung und eine deutliche einfachere Anpassung der Sanierungsziele an sich ändernde Rahmenbedingungen. Aufgabe des Rahmenplans ist es, die Sanierungsabsichten leicht verständlich darzustellen und dabei ein gewisses Abstraktionsniveau zu wahren, so dass die Sanierungsziele im Rahmen der nachfolgenden Planungen für die aus dem Rahmenplan ableitbaren Einzelmaßnahmen weiter konkretisiert werden können.

Die Darstellungen im städtebaulichen Rahmenplan erfolgen durch Flächen, Symbole und Signaturen und sind in der dazugehörigen Legende erläutert.

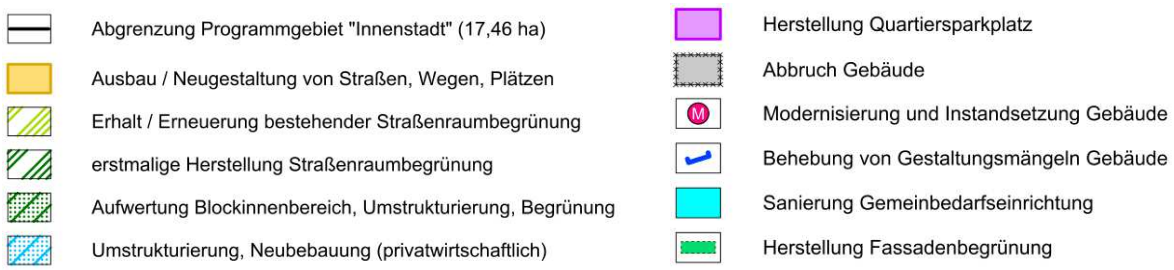


Abb. 58: Zeichenerklärung zum städtebaulichen Rahmenplan

Der Rahmenplan enthält somit keine starren Vorgaben oder eine konkrete Umsetzungsverpflichtung, sondern ermöglicht es der Gemeinde aus dem Spektrum der dort aufgeführten Maßnahmen jeweils, die Konkretisierung und Umsetzung einzelner Maßnahmen anzustoßen. Er eröffnet somit in erster Linie Handlungs- und Förderoptionen auf Basis einer konzeptionellen Gesamtaufwertungsstrategie für das Sanierungsgebiet.

Ein Rechtsanspruch auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen kann aus dem städtebaulichen Rahmenplan nicht abgeleitet werden, sondern die Gemeinde entscheidet in jedem Einzelfall im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit sowie vor dem Hintergrund der verfügbaren Finanzmittel.

3.2 Maßnahmenpriorisierung

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vielzahl der daraus ableitbaren Einzelmaßnahmen den finanziellen und zeitlich leistbaren Umfang bezogen auf die Laufzeit und das Gesamtfördermittelbudget einer einzigen gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme deutlich überschreitet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Untersuchungsgebiet mit 24,6 ha sehr groß bemessen ist und darin eine Konzentration städtebaulicher Missstände und Mängel festgestellt wurde.

Im Hinblick auf eine langfristige Entwicklungsstrategie ist es daher sinnvoll, eine Erneuerung der Innenstadt mittels zweier unmittelbar aufeinanderfolgender städtebaulicher Gesamtmaßnahmen anzustreben.

Grundsätzlich ist ein Sanierungsgebiet so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt (vgl. § 142 Abs. 1 S. 2 BauGB). Die Abgrenzung des eigentlichen Sanierungsgebietes, dass hier gleichzeitig die Fördergebietskulisse darstellt, muss daher nicht zwangsläufig das gesamte Untersuchungsgebiet beinhalten, sondern kann sich auf einen Teilbereich des Untersuchungsgebietes beziehen, wenn dies zur Erreichung der Sanierungsziele zweckmäßiger ist.

Aufgrund der Notwendigkeit eine Auswahl geeigneter Maßnahmen treffen zu müssen, um diese innerhalb des finanziellen und zeitlichen Rahmens umsetzen zu können und dabei eine möglichst effiziente und wahrnehmbare Aufwertung eines städtebaulichen Teilbereiches zu erreichen, wird daher ein sachlicher und räumlicher Schwerpunkt gebildet. Eine gezielte Bündelung von Maßnahmen in einem kompakten Teilbereich des Untersuchungsgebietes, der dann als eigentliches Sanierungsgebiet festgelegt wird, verspricht einen deutlich spürbareren Effekt, als vereinzelte Maßnahmen über ein zu großes Gebiet zu streuen.

Vor diesem Hintergrund wird eine Schwerpunktsetzung im nördlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes vorgenommen, die insbesondere folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert Museums
- Neugestaltung Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße + Kreisverkehrsplatz
- Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich Bahnhofsvorplatz
- Ausbau Carl-Theodor-Straße
- Ausbau Elisabethstraße
- Ausbau Parkplatz Dathenushaus
- Ausbau Teilstück Foltzring zwischen Wormser Straße und Elisabethstraße
- Ausbau Schmiedgasse
- Ausbau Glockengasse
- Ausbau Schnurgasse
- Ausbau Synagogengasse
- Ausbau Westliche Ringstraße
- Ausbau Kurze Straße

Des weiteren ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln für folgende, ergänzende Maßnahmen vorgesehen:

- Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Einrichtung eines Verfügungsfonds
- Erstellung einer Gestaltungssatzung
- Fassadenbegrünung von Bauwerksteilen
- Honorare für sonstige Beauftragte
- Errichtung eines Busparkplatzes zur Entlastung des ZOB, falls dies erforderlich werden sollte

Die Auswahl der vorgesehenen Maßnahmen wird aus folgenden Gründen vorgenommen:

1. Die vorgeschlagenen Maßnahmen waren bisher noch nie Fördergegenstand im Rahmen der Städtebauförderung, anders als dies z.B. bei der Fußgängerzone mit der Bahnhofstraße, der Speyerer-Straße, der Sterngasse, der Schlossergasse oder der Willy-Brandt-Anlage der Fall ist, die im Rahmen der vorhergehenden Stadtsanierungsmaßnahme umgesetzt wurden und deren Ausbau z.T. noch nicht lange genug zurückliegt, um einen erneuten Ausbau mit Städtebauförderungsmitteln rechtfertigen zu können.

2. Das Vorliegen städtebaulicher Missstände und Mängel und somit die Notwendigkeit zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen konnten im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nachgewiesen werden.

3. Zu den im städtebaulichen Rahmenplan aufgeführten Maßnahmen zählen insbesondere auch die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums (Maßnahme M1), die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes inklusive Bahnhofsvorplatz, Eisenbahnstraße und ZOB (Maßnahme M2) sowie der Ausbau der Carl-Theodor-Straße, Elisabethstraße, eines Teilstücks der Kanalstraße, des Parkplatzes vor dem Dathenushaus sowie des kurzen Teilabschnitts des Foltzrings zwischen der Wormser Straße und der Elisabethstraße (Maßnahme M3). Diese Maßnahmen wurden bereits bei der Bewerbung um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm in Abstimmung mit den Fördergebern als Leuchtturmprojekte bezeichnet.

   Sowohl für die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums als auch für die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes wurde daher bereits im Vorgriff auf die Ergebnisse des ISEK´s die konkrete konzeptionelle Planungsphase eingeleitet. Beide Großprojekte waren bereits Gegenstand zahlreicher Beratungen und Beschlussfassungen der städtischen Gremien sowie intensiver Abstimmungen mit den Förderbehörden des Landes.

   Auch die o.g. Maßnahme M3 (Ausbau Carl-Theodor-Straße, Elisabethstraße…) kann vor dem Hintergrund des schlechten Zustands der Straßen, der vorhandenen gestalterischen Defizite und ihrer besonderen städtebaulichen Bedeutung als alternativlos angesehen werden.

   Neben diesen drei wichtigsten Hauptmaßnahmen sind ergänzende weitere Maßnahmen vorgesehen, so dass der Charakter einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme gewahrt bleibt.

4. Neben der Sanierung des in städtischem Besitz befindlichen Erkenbert-Museums liegt ein Schwerpunkt der Erneuerungsmaßnahme auf der Aufwertung und Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, die sich ebenfalls, bis auf den Bahnhofsvorplatz, im städtischen Eigentum und somit in der Verfügungsgewalt der Stadt Frankenthal befinden. Dies gestaltet die Umsetzbarkeit der Maßnahmen deutlich einfacher, als dies bei Maßnahmen der Fall ist, bei denen erst der Erwerb von Fläche gelingen muss, um handeln zu können. Dem Aspekt der Realisierungswahrscheinlichkeit wird damit Rechnung getragen.

5. Die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen bilden ein zusammenhängendes Straßensystem, was die Chance eröffnet, in einem absehbaren Zeitraum eine aufeinander abgestimmte und zusammenhängende Erneuerung dieses Straßensystems vorzunehmen und dadurch einen sichtbaren Effekt zur Aufwertung des nördlichen Teils der Innenstadt zu erzielen. Ein einheitliches Gestaltungskonzept war unter anderem auch eine der Forderungen aus dem Beteiligungsprozess.

6. Das vorgesehene Sanierungsgebiet weist nun noch eine Größe von 17,46 ha auf und umfasst den nördlichen und mittleren Teil des 24,60 ha großen Untersuchungsgebietes. Das Sanierungsgebiet wird dadurch kompakter und es erfolgt eine Bündelung der Maßnahmen. Der gebietsbezogene Aufwertungseffekt fällt dadurch stärker aus, als dies bei einer Streuung der Maßnahmen über ein größeres Gebiet der Fall wäre.

7. Die vorgesehene Konzentration der Maßnahmen auf den nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, eröffnet die Möglichkeit nach Abschluss dieser Gesamtmaßnahme über ein ggf. daran anschießendes Folgeprogramm der Städtebauförderung einen Förderschwerpunkt im südlichen und mittleren Teil des Untersuchungsgebietes zu setzen.

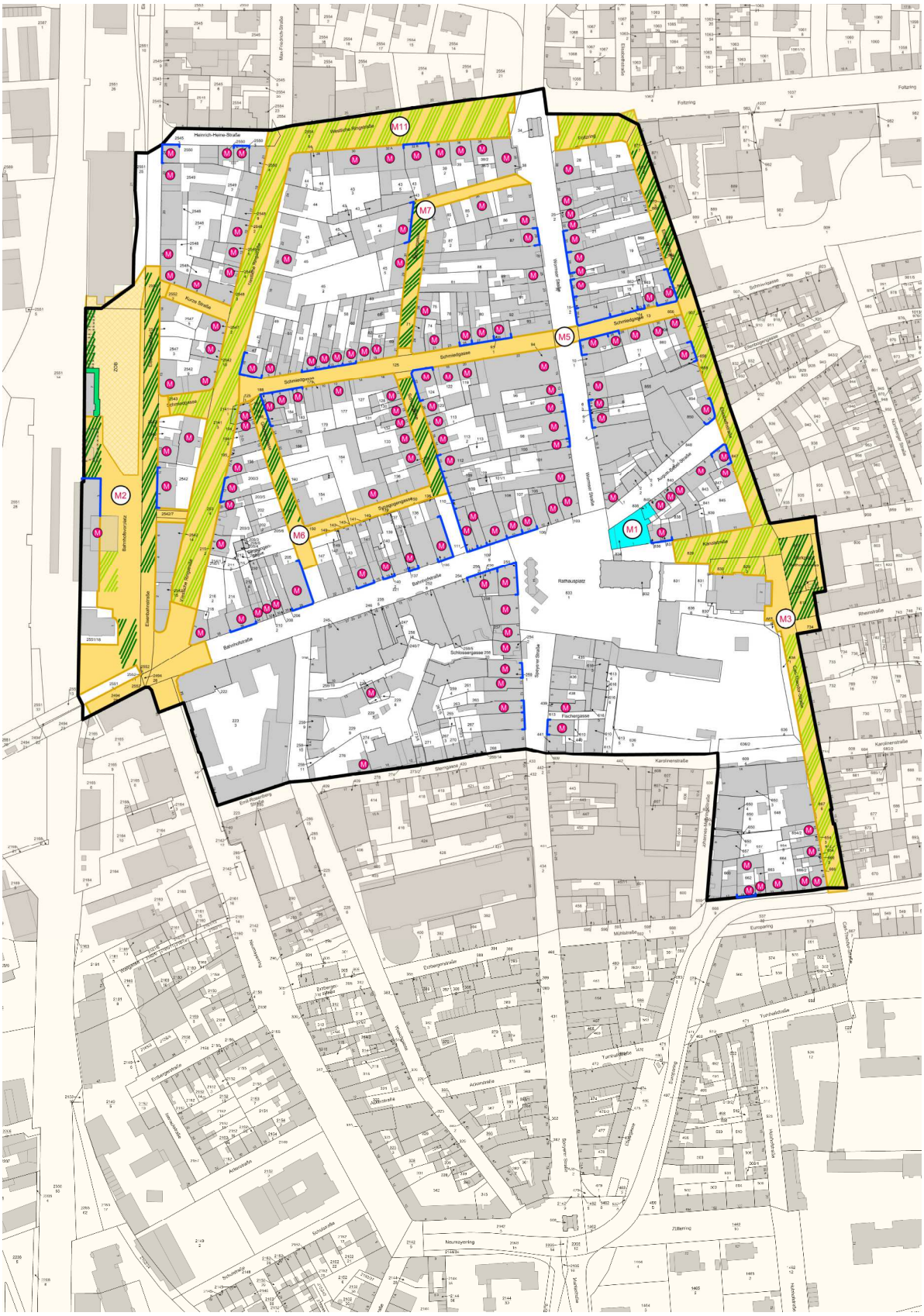


Abb. 59: Städtebaulicher Rahmenplan zur Gesamtmaßahme „Innenstadt“ mit Darstellung der Gebietsabgrenzung und der priorisierten Maßnahmen (Größe: 17,46 ha)

Die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen in Anlehnung an die Kostengruppen und Nummerierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist anhand der Kennzeichnung in der Maßnahmentabelle aus Teil C, Ziffer 3.2 ersichtlich. Dabei sind die mit einem grünen Haken (√) gekennzeichneten Maßnahmen priorisiert und mit einem Kostenansatz in der zur Gesamtmaßnahme gehörenden Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt, während die mit einem roten Strich (–) gekennzeichneten Teilmaßnahmen zurückgestellt oder ersatzlos gestrichen wurden bzw. über die Inanspruchnahme ergänzender Förderprogramme realisiert werden sollen und damit zunächst nicht mehr in das Förderspektrum der aktuellen Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ fallen. Sollten sich jedoch während der Programmlaufzeit Rahmenbedingungen bzw. Umsetzungsoptionen verändern, behält sich die Stadt vor, in Abstimmung mit den Förderbehörden des Landes einen Maßnahmentausch vorzunehmen, wenn sich diese Möglichkeit dann als zielführend im Sinne der Erneuerungsziele darstellen sollte und die Teilmaßnahme sich innerhalb der Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebietes befindet. Dies könnte ggf. die Maßnahme M12, M13 oder M14 betreffen, für die dann jedoch andere Maßnahmen zurückgestellt werden müssten. Hierdurch bleibt eine möglichst flexible Handlungsfähigkeit im Bedarfsfall gegeben.

Die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung samt städtebaulichem Rahmenplan ist als Anlage 13 sowie die dazugehörige Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht als Anlage 12 beigefügt.

Nach erfolgter Prioritätensetzung stellt sich der Finanzmittelbedarf für die angestrebte Gesamtmaßnahme nun folgendermaßen dar:

Summe der Ausgaben:	26.993.751,00 €
Summe der Einnahmen:	26.993.751,00 €
- davon zweckgebundene Einnahmen:	7.553.780,00 €
- davon Städtebauförderungsmittel:	19.439,971,00 €
- davon sonstige Einnahme/Vermögenswerte:	0,00 €

Bezogen auf die Summe der Städtebauförderungsmittel würde dies bei einem Fördersatz von 90 % einen Bedarf an Bundes- und Landeszuwendungen i.H.v. 17.495.973,00 € verursachen.

Im Hinblick auf die Kostensituation und den Fördermittelbedarf ist anzumerken, dass in den vergangenen zwei Jahren im Bausektor erhebliche Baupreissteigerungen eingetreten sind, die vielfältige Ursachen haben, wie Lieferengpässe für Material, gestiegene Rohstoffpreise, Fachkräftemangel bei Handwerkern und Bauunternehmen sowie gestiegene Lohnkosten im Bausektor und insbesondere auch erhebliche Steigerungen der Energiekosten.

Das Land Rheinland-Pfalz hat als Fördermittelgeber der Städtebauförderung hierauf entsprechend reagiert. Mit Rundschreiben vom 28. Juli 2022 hat die Staatssekretärin des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Frau Nicole Steingaß, mitgeteilt, dass aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen im letzten Jahr im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Förderobergrenzen für die Herstellung oder Änderung von örtlichen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und ebenerdigen Stellplätzen (Nr. 9.3.5.4 RL-StEE) zum 01. Januar 2022 (Anpassungsstichtag) angehoben werden. Demnach wurden die allgemeine Förderobergrenze von bisher 250 €/qm nun auf 300 €/qm und die erhöhte Förderobergrenze von bisher 400,- €/qm auf nun 500,- €/qm angehoben. Es erfolgte somit eine Anhebung gegenüber den bisherigen Förderobergrenzen um 20 – 25 %, was den eingetretenen Kostensteigerungen im Tiefbau entspricht. Bei Hochbaumaßnahmen sind die Kostensteigerungen z.T. sogar noch höher ausgefallen, als bei den Tiefbaumaßnahmen.

Der Umstand der nachweislich eingetreten Baupreissteigerungen wurde bei der Erstellung der Kosten- und Finanzierungsübersicht berücksichtigt. Die angenommenen Kostenansätze für die vorgesehenen Baumaßnahmen fallen daher heute höher aus, als dies noch vor ein bis zwei Jahren bei gleichen Maßnahmen der Fall gewesen wäre. Dies verursacht automatisch einen Anstieg des Fördermittelbedarfs und erfordert daher eine entsprechende Anhebung des Gesamtfördermittelbudgets städtebaulicher Gesamtmaßnahmen über die bisher üblichen Grenzen hinaus, um die eingetretenen Inflationseffekte auszugleichen.

Teil D DURCHFÜHRUNG DER SANIERUNG

1. ZEITPLAN

Die Aufnahme des Stadterneuerungsgebietes „Innenstadt“ der Stadt Frankenthal (Pfalz) in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadtzentren“ (STZ), das 2020 in das Teilprogramm „Lebendige Zentren“ (LZ) überführt wurde, erfolgte im Dezember 2018. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen bedürfen einer einheitlichen Vorbereitung und zügigen Durchführung. Die Laufzeit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist zeitlich befristet. So soll die Gesamtmaßnahme längstens 12 Jahre gefördert und spätestens nach 15 Jahre abgeschlossen werden. Demnach wäre 2029 das letzte Programmjahr, in dem für die Stadterneuerungsmaßnahme „Innenstadt“ ein Jahresförderantrag im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ (LZ) gestellt werden kann. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme soll spätestens bis zum 31.12.2032 erfolgen. Nach planerisch konzeptioneller Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und erster Teilprojekte ist für die bauliche Umsetzung der zur Förderung vorgesehenen baulich investiven Maßnahmen ein Zeitraum von ca. 10 Jahre vorgesehen.

2. SOZIALPLAN

Die Vorbereitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme umfasst gemäß § 140 BauGB neben der Durchführung vorbereitender Untersuchungen, der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes und der Ableitung von Sanierungszielen und deren Darstellung in einem städtebaulichen Rahmenplan, auch die Erarbeitung eines Sozialplans i.S.d. § 180 BauGB, sofern dies erforderlich ist. Dies hängt davon ab, ob negative Auswirkungen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen zu erwarten sind, die Regelungen zur Vermeidung und Minderung sozialer Folgewirkungen erforderlich machen. Dabei sind soziale Belange innerhalb des Sozialplans zu berücksichtigen. Da aufgrund der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen, der abgeleiteten Sanierungsziele sowie der vorgesehenen Ordnungs- und Baumaßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf Betroffene zu erwarten sind, ist die Erarbeitung eines Sozialplans hier nicht erforderlich.

3. MASSNAHMEN-, KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

Gemäß § 149 BauGB hat eine Gemeinde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht nach dem Stand der Planung für die städtebauliche Gesamtmaßnahme aufzustellen. Je nach Verfahrensstand ist diese im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen zu aktualisieren und zu konkretisieren. Es handelt sich somit um ein dynamisches Planungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Koordinationsinstrument, in dem die Kosten der Gesamtmaßnahmen überschlägig ermittelt und nach den voraussichtlichen Ausgaben

und Einnahmen dargestellt werden. Je nach Planungsstand der in der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgeführten Einzelmaßnahmen ergibt sich eine mehr oder weniger genaue Kostenangabe. Je konkreter ein Einzelprojekt wird, desto genauer können die voraussichtlichen Kosten angegeben werden. Die Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht dient insbesondere dazu Aufschluss über die finanzielle Durchführbarkeit der Sanierung zu geben und die Investitionen der Gemeinde mit anderen öffentlichen Aufgabenträgern zeitlich und finanziell zu koordinieren. Sie ist darüber hinaus eine maßgebliche Grundlage für staatliche Fördermittelentscheidungen.

Die einzelnen Positionen der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ der Stadt Frankenthal (Pfalz) wurden auf der Grundlage der Zielvorgaben des städtebaulichen Rahmenplans zur Sanierung über Erfahrungswerte und z.T. auf der Grundlage bereits vorliegender Kostenschätzungen ermittelt. Dabei wurden insbesondere auch die starken Baupreissteigerungen der letzten zwei Jahre berücksichtigt, die zwischen 25 % bis 30 % betragen haben.

Unter Bezugnahme auf die vorgenommene Maßnahmenpriorisierung (siehe Teil C, Ziffer 3.3) ergibt sich für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ bei einem Gesamtfinanzierungsvolumen von rund 27 Mio. € ein Fördermittelbedarf an Bundes- und Landesmitteln i.H.v rund 17,5 Mio. €. Die prognostizierte Summe zweckgebundener Einnahmen beläuft sich dabei auf einen Betrag i.H.v. rund 7,5 Mio. €, so dass ein kommunaler Eigenanteil an den Städtebauförderungsmittel i.H.v. rund 2 Mio. € verbleibt.

Die Finanzierbarkeit des vorgesehenen Maßnahmenpaketes über die Programmlaufzeit kann bei Bereitstellung der erforderlichen Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung als gegeben angesehen werden.

4. VERFAHRENSHINWEISE

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgt mittels Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat und ist somit bis zur Aufhebung der Satzung beim Abschluss der Sanierung eine zeitlich befristet und räumlich eingegrenzt geltende kommunale Sonderrechtsnorm. Die Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung ein (§ 143 BauGB).

In der Satzung ist das Sanierungsgebiet zu bezeichnen und zweckmäßig abzugrenzen (§ 142 Abs. 1 u. 3 BauGB). Grundlage hierfür bilden die Erkenntnisse aus den vorbereitenden Untersuchungen.

Der Erlass der Sanierungssatzung unterliegt dem Abwägungsgebot des § 136 Abs. 4 Satz 3 BauGB (Abwägung privater u. öffentlicher Belange) sowohl hinsichtlich der Ziele

und Zwecke der Sanierung, wie auch hinsichtlich der zweckmäßigen Abgrenzung des Sanierungsgebietes.

Auch die Wahl des Sanierungsverfahrens muss sich aus der Sanierungssatzung ergeben.

Man unterscheidet dabei zwischen dem „klassischen“ oder „umfassenden“ Verfahren, bei dem es zur Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB kommt, und dem „vereinfachten“ Sanierungsverfahren, bei dem diese Vorschriften ausgeschlossen sind.

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften beziehen sich vor allem auf die Abschöpfung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung mittels der Erhebung von Ausgleichsbeträgen.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften ist in der Sanierungssatzung auszuschließen, wenn sie für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich sind und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird (§ 142 Abs. 4 BauGB). Das deutet darauf hin, dass der Gesetzgeber den Gemeinden die Wahl der Verfahrensart nicht völlig freistellt, sondern im Zweifel das vereinfachte Verfahren angewendet wissen will.[8] Der Grundsatz der Erforderlichkeit bestimmt demnach die Verfahrenswahl. Die Gemeinde hat bei der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes der Erforderlichkeit wiederum einen sehr weitgehenden Beurteilungsspielraum. Abzustellen ist insbesondere auf die Bewertung der möglichen Bodenwertentwicklung im Hinblick auf das verfolgte Sanierungsziel bei Erlass der Verordnung. Die Gemeinde darf insoweit den ihr am zweckmäßigsten erscheinenden Weg wählen und muss dafür lediglich plausibel Erwägungen angestellt haben, warum sie sich für oder gegen die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB entschieden hat.[9]

Das „vereinfachte“ Sanierungsverfahren kommt insbesondere dann in Betracht, wenn weniger schwerwiegende städtebauliche Missstände vorliegen, keine aufwendige Bodenordnung notwendig ist, es vor allem um die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden geht und daher keine Bodenwertsteigerungen zu erwarten sind.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zeigen auf, dass ein Schwerpunkt der städtebaulichen Gesamtmaßnahme in der Erneuerung und gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raumes durch den Ausbau bestehender Straßen, Wege und Plätze liegt (siehe Maßnahmen M2, M3, M5, M6, M7 und M11). Des weiteren ist als besonderes Leuchtturmprojekt innerhalb der Gesamtmaßnahme die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums

[8] Vgl. *Schmidt-Eichsaedt, Gerd:* Städtebaurecht, 4. überarbeitete u. erweiterte Auflage, Stuttgart, 2005, S. 550
[9] Vgl. *OVG Berlin-Brandenburg:* Urteil vom 10.07.2017, OVG 2 B 7.16

am zentral gelegenen Rathausplatz und damit einer bereits bestehenden Gemeinbedarfseinrichtung (siehe Maßnahme M1) vorgesehen. Ebenso zählt die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude im Sanierungsgebiet zu den Zielsetzungen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sind keine Erschwernisse zu erwarten, die umfangreiche Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich machen und dadurch bedingte Bodenwerterhöhungen hervorrufen werden. Der Erwerb von Grundstücken sowie deren Neuordnung wären lediglich bei den als optional benannten Maßnahmen M12, M13 und M14 denkbar, bei denen die Schaffung dezentraler Quartiersparkplätze und die Aufwertung eines Blockinnenbereiches die Zielsetzung wären. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist jedoch nur bei sich bietender Gelegenheit und bestehender Verkaufsbereitschaft der Eigentümer angedacht und soll nicht durch die Anwendung besonderer boden- und enteignungsrechtlicher Vorschriften erzwungen werden. Die Anwendung des allgemeinen Vorkaufsrechts beim Kauf eines Grundstückes im Sanierungsgebiet gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Die Durchführung der Sanierung wird nach vorliegenden Erkenntnissen durch Anwendung des vereinfachten Sanierungsverfahrens nicht erschwert und kann somit unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB durchgeführt werden.

Ist in der Sanierungssatzung die Anwendung der § 152 bis 156 a BauGB ausgeschlossen worden, ermöglicht dies auch den Ausschluss des Genehmigungsvorbehalts aus § 144 BauGB (§ 142 Abs. 4 HS 2 BauGB).

Um Maßnahmen zu verhindern, die die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren bzw. den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen, haben die Gemeinden die Möglichkeit im Rahmen der Sanierungssatzung die Genehmigungspflicht gemäß der § 144, 145 BauGB festzulegen bzw. die Anwendung dieser Vorschriften ganz oder teilweise auszuschließen, sofern erkennbar ist, dass die Anwendung dieser Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Eigentums für die Durchführung der Sanierung und das Erreichen der Sanierungsziele nicht erforderlich ist. Dies soll den Gemeinden eine bessere Steuerung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ermöglichen. Ob die Anwendung oder der Ausschluss dieser Bestimmungen sinnvoll ist, hängt in erster Linie von den Erkenntnissen aus den vorbereitenden Untersuchungen und von der Art und dem Umfang der vorgesehenen Maßnahmen und Sanierungsziel ab.

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB (Veränderungssperre) betrifft:

- die Durchführung von Vorhaben nach § 29 BauGB, welche die Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung zum Inhalt haben,
- die Beseitigung baulicher Anlagen,
- die Vornahme erheblicher oder wesentlich wertsteigernder Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, auch wenn diese nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind,
- den Abschluss und die Verlängerung schuldrechtlicher Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr. (z.B. Miet- und Pachtverträge)

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB (Verfügungssperre) betrifft:

- die rechtskräftige Veräußerung eines Grundstückes,
- die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts,
- die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts, dies gilt nicht, für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang steht,
- den Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages, durch den eine Verpflichtung zu einem der vorgenannten Rechtsgeschäfte begründet wird,
- die Begründung, Änderung und Aufhebung einer Baulast,
- die Teilung eines Grundstücks.

Die Anwendung des § 144 Abs. 2 BauGB hat zur Folge, dass gemäß § 143 Abs. 2 BauGB die Eintragung eines Sanierungsvermerks in die Grundbücher aller im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke erfolgt.

Für den Ausschluss der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB bestehen gemäß § 142 Abs. 4 HS 2 BauGB folgende Möglichkeiten:

- Ausschluss des § 144 BauGB insgesamt
- Ausschluss des § 144 Abs. 1 BauGB
- Ausschluss des § 144 Abs. 2 BauGB

Vor dem Hintergrund der Sanierungsziele und vorgesehenen Maßnahmen, die vor allem die Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie die Sanierung öffentlicher und privater Bestandsgebäude zum Ziel haben und da keine umfangreichen Bodenneuordnungen bzw. bauplanungsrechtlichen Änderungen, die eine besserer Nutzbarkeit der Grundstücke ermöglichen würde, vorgesehen sind, ist nicht mit nennenswerten sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen zu rechnen. Die Grundstückspreise und der Wert von Grundstücken werden maßgeblich durch die Erwartung der künftigen Nutzbarkeit der Grundstücke beeinflusst und erhöhen sich regelmäßig bereits im Vorfeld der künftigen Nutzung. Dies kann hier ausgeschossen werden, da sich die derzeitigen Nutzungen nur unwesentlich verändern werden. Es ist daher nicht von unkontrollierten Bodenwerterhöhungen als Folge bzw. in Erwartung der künftigen Sanierung auszugehen, die eine Preisbindung erforderlich machen würden. Eine Genehmigungspflicht im Hinblick auf die Regulierung von Grundstücksgeschäften und die Belastung von Grundstücken im Sinne des § 142 Abs. 2 BauGB wird hier daher nicht für erforderlich gehalten.

Ebenso sind aufgrund der heterogen geprägten Nachkriegsbebauung keine umfangreichen Vorgaben zur Gestaltung der Gebäude erforderlich, wie dies z.B. in historischen Stadtkernen mit prägnanter historischer Baustruktur und Fassadengestaltung der Fall wäre. Notwendige Vorgaben im Hinblick auf Werbeanlagen und Schaufenstergliederungen sollen in einer Gestaltungs- oder Werbeanlagen- und Automatensatzung und noch nicht konkret im Rahmen der VU und des ISEK´s geregelt werden, weshalb eine Genehmigungspflicht nach § 142 Abs. 1 BauGB hier ebenfalls nicht notwendig erscheint.

Im Hinblick auf die diesbezüglich notwendige Regelung im Rahmen der Sanierungssatzung nach § 142 BauGB wird daher empfohlen die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt auszuschießen.

Die vorliegende Version der vorbereitenden Untersuchungen (VU) sowie des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) zum Sanierungs- und Programmgebiet „Innenstadt“ der Stadt Frankenthal (Pfalz) und die daraus abgeleiteten Sanierungsziele wurden durch den Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am _____ den Satzungsbeschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ gefasst. Dieser wurde am _____ im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) Nr. _____ veröffentlicht und hat damit Rechtskraft erlangt.

Ausgefertigt:

Frankenthal (Pfalz), den

_____

Martin Hebich

Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Teil E ANLAGEN

1. PLANUNTERLAGEN

2. DATENBLÄTTER GEBÄUDE

3. DATENBLÄTTER STRASSENABSCHNITTE

4. DATENBLÄTTER BLOCKINNENBEREICHE

5. DATENBLÄTTER SPIELPLÄTZE AUS SPIELPLATZBEDARFSPLAN

6. BETEILIGUNGSBERICHT ZUR BÜRGERBETEILIGUNG

7. VERSENDETER FRAGEBOGEN IM RAHMEN DER BÜRGERBETEILIGUNG

8. AUSWERTUNG STELLUNGNAHMEN TÖB-BETEILIGUNG

9. STATISTISCHER BERICHT 2022

10. DATENBLÄTTER MASSNAHMEN

11. GESAMTDARSTELLUNG ALLER POTENTIELLEN MASSNAHMEN

12. MASSNAHMEN-, KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

13. STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN MIT MASSNAHMENPRIORISIERUNG

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet (bisher: 18,5 ha)
- Abgrenzung Untersuchungsgebiet (neu: 24,6 ha)
- Erweiterungsbereich

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
Darstellung Erweiterung des Untersuchungsgebietes

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	11/2020
	Neumayerring 72	Plannummer:	1.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

Abgrenzung Untersuchungsgebiet (Flächengröße: 24,6 ha)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
Katasterplan

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	1.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

Abgrenzung Untersuchungsgebiet (Flächengröße: 24,6 ha)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
Luftbild

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	1.3
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

Abgrenzung Untersuchungsgebiet (Flächengröße: 24,6 ha)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
Schwarzplan

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	1.4
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- kein Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf (53x)
- geringer Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf (89x)
- mittlerer Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf (237x)
- hoher Modernisierungs- u. Instandsetzungsbedarf (17x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudezustand
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	2.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- erhebliche bzw. gehäuft auftretende Gestaltungsmängel (116x)
- leichte bzw. vereinzelte Gestaltungsmängel (133x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudezustand
Gestaltungsmängel

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	02/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	2.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Einzeldenkmal (Gebäude)
- Einzeldenkmal (Punkt/Gebäudeteil)
- Denkmalzone

Beschreibung der Einzeldenkmale:

Speyerer Tor:	triumpfbogenartiger Barockbau, 1772/73, Arch. Nicolaus de Pigage, Mannheim; Löwenskulpturen, um 1780, wohl von Peter Anton von Verschaffelt, Mannheim
Neumayerring 2:	"Restauration zum Elefanten" drei- bzw. viergeschossiger Putzbau, historisierende Motive, bez. 1904
Speyerer Straße 50:	Parseval-Haus klassizistischer Walmdachbau, um 1815, Ladeneinbauten um 1900
Mühlstraße 3:	dreigeschossiges historisches Zeilenwohn- und Geschäftshaus, 1887, Arch. Conrad Huber
Sterngasse 1a:	Wohnhaus, neubarocker Mansarddachbau, 1920er Jahre
Neumayerring 42:	späthistoristisches Wohn- und Geschäftshaus, sandsteingegliederter Bachsteinbau, um 1890
Neumayerring 74:	ehem. Gefängnis-Verwaltungsgebäude, dreigeschossiger Bau mit Sandstein und Putzfassade, 1900-03
Karolinenstraße 12:	Torbogen und Portal, Hoftorrahmung, 18. Jh.; klassizistische Portalrahmung
Rathausplatz 2-6:	Rathaus, dreigeschossiger, dreiflügeliger Walmdachbau, 1952-53; Arch. Julius Beier, Frankenthal, Sgraffiti von Walther Perron
Prot. Zwölf-Apostel-Kirche:	klassizistischer Saalbau, 1820-23 Arch. Philipp Mattlener; romanischer ehem. Chorflankenturm der Stiftskirche, neuromanisches Glockengeschoss 1845
Ehem. Augustinerchorherrenkirche St. Maria Magdalena:	sog. Erkenbert-Ruine, romanische Erdgeschosszone (Westfront) mit Trichterportal
Kanalstraße 1:	Erkenbert-Museum, Walmdachbau mit Arkadenöffnungen, 1934-35; Arch. Fritz Larouette, Frankenthal
Wormser Tor:	triumpfbogenartiger Sansteinquaderbau, 1770-72
Welschgasse 9:	zweiteiliger Putzbau, vor 1838 tlw. Aufstockung nach 1918
Eisenbahnstraße 1:	winkelförmiges Wohnhaus, romantisierender Sandsteinquaderbau, um 1877
Eisenbahnstraße 12:	Wohnhaus mit Gastwirtschaft, Mansarddachbau, historisierende u. Jugenndstilmotive, um 1900
Westliche Ringstraße 1:	ehem. Haus Dirigo, Wohnhaus mit dreigeschossigem Mittelrisalit, wohl um 1850
Westliche Ringstraße 6:	dreigeschossiger, sandsteingegliederter Backsteinbau, Mansarddachbau, Jugendstil-Giebel, wohl frühes 20. Jh.
Westliche Ringstraße 7:	Wohnhaus mit Gaststätte, historisierender Backsteinbau, Jugendstileinflüsse, bez. 1904
Westliche Ringstraße 9:	Eckwohnhaus, Backsteinbau, Neurenaissace, 1897
Westliche Ringstraße 18:	villenartiges Wohnhaus, klassizistische Motive, um 1870
Westliche Ringstraße 20/22:	Doppelwohnhaus, klassizistische Motive, um 1870
Westliche Ringstraße 21:	Eckhaus, dreigeschossiger Klinkerbau, um 1895
Westliche Ringstraße 24:	anpruchsvoller Gründerzeitbau, Neurenaissance, um 1880
Westliche Ringstraße 26:	Eckhaus, Backsteinbau mit Mansarddach, Neurenaissancemotive, um 1890

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

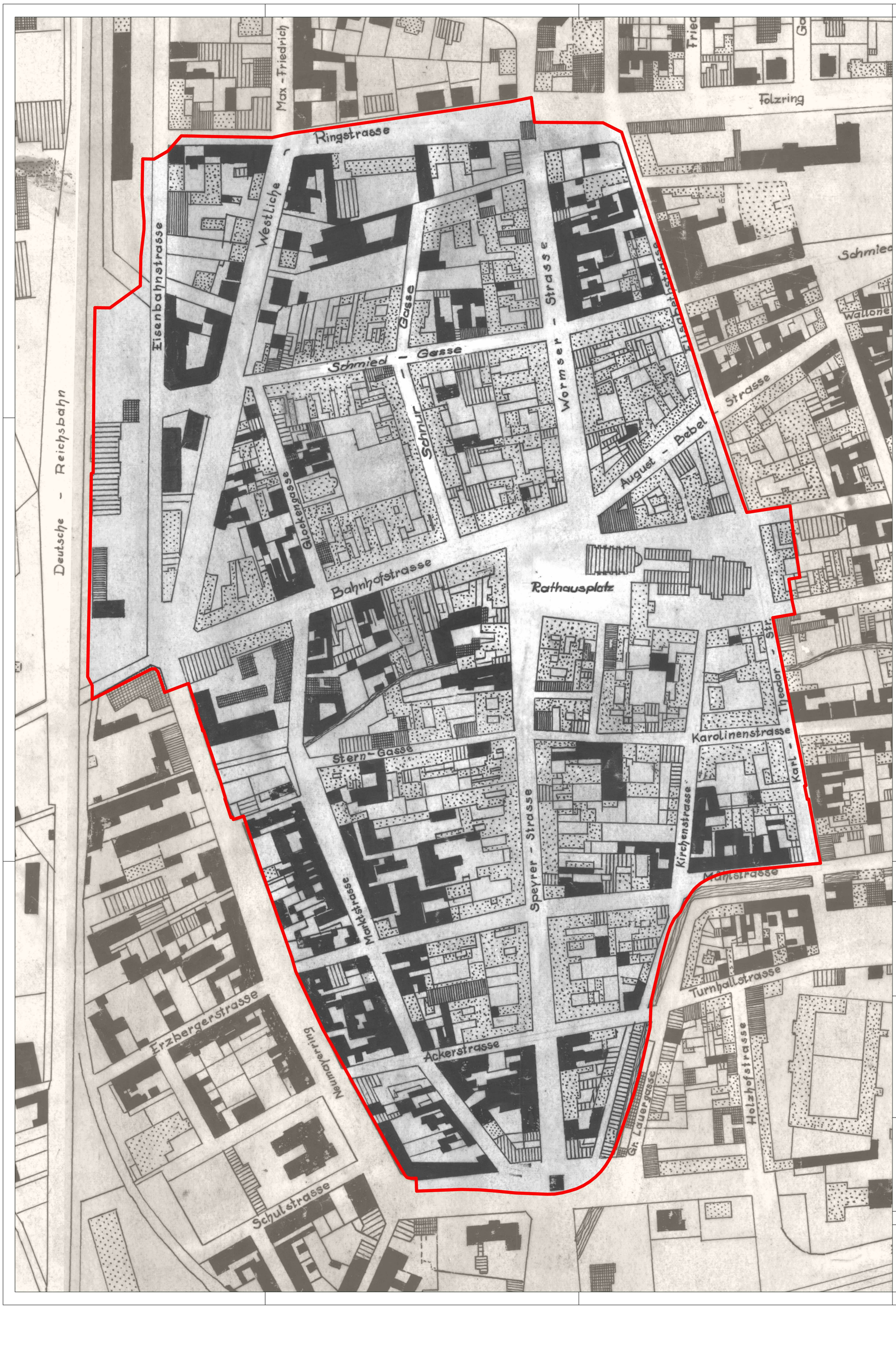
Bestandsaufnahme und Analyse
historische Bausubstanz
Denkmalschutz

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	3.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

Abgrenzung Untersuchungsgebiet

- NICHT BESCHÄDIGTE GEBÄUDE
- LEICHT BESCHÄD. GEBÄUDE
- MITTELSCHWER BESCHÄD. GEBÄUDE
- SCHWER BESCHÄD. GEBÄUDE
- TOTAL ZERSTÖRTE GEBÄUDE
- TOTAL ZERSTÖRT DURCH ABRISS

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

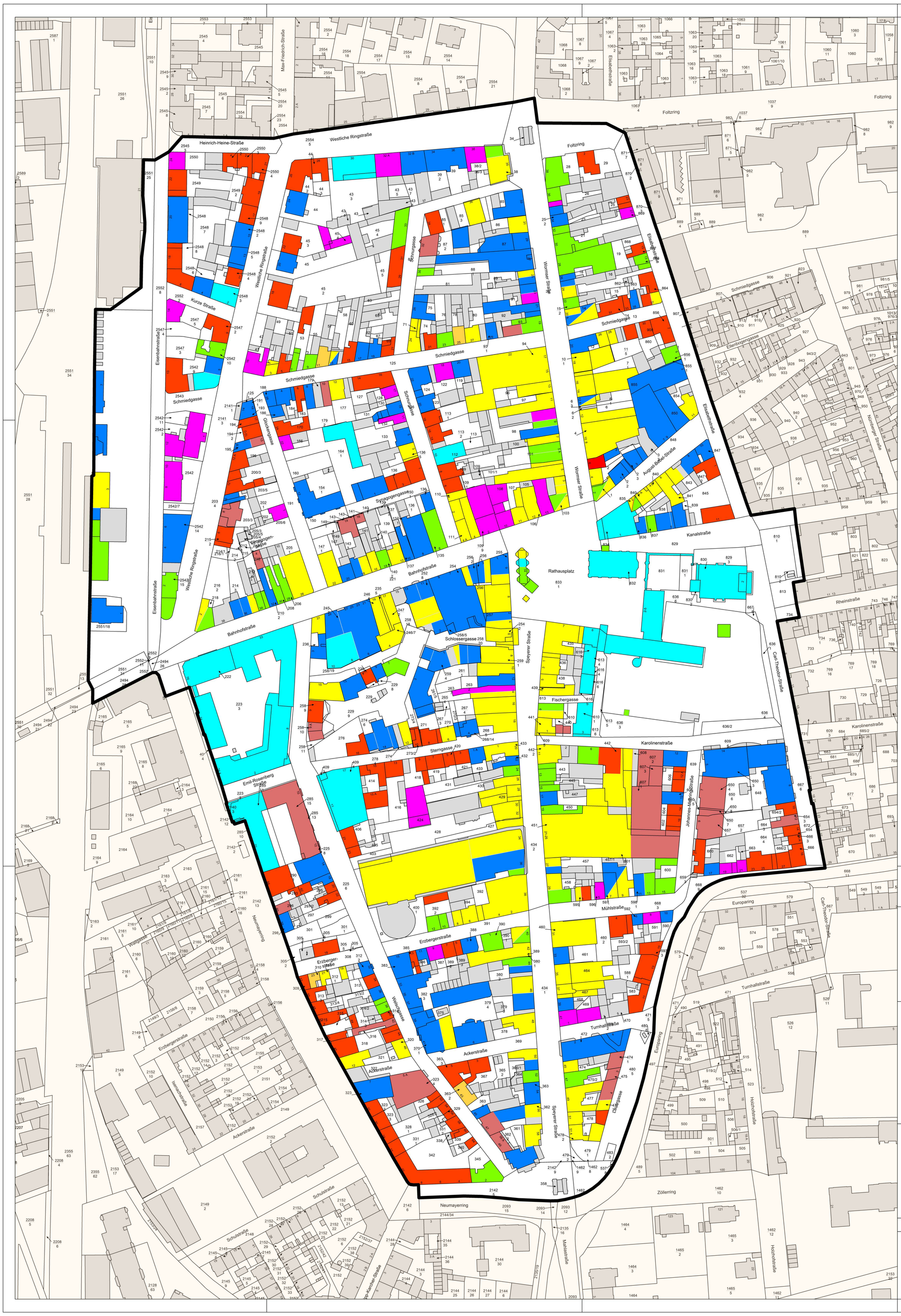
Bestandsaufnahme und Analyse
historische Bausubstanz
Zerstörungsplan 1947

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	3.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Wohnnutzung
- Dienstleistung
- Einzelhandel
- Gastronomie
- Handwerk
- öffentliche Einrichtung
- Leerstand
- Garagengeschoss

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Erdgeschosszone

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- reine Wohnnutzung (110x)
- Mischnutzung mit Wohnnutzung im OG (224x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Wohnen

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	02/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Nahrungsmittel (28x)
- Drogeriewaren / Kosmetikartikel (6x)
- Pharmazeutrische, medizinische u. orthopädische Artikel (15x)
- Haushaltswaren, Glas, Porzellan (13x)
- Bücher / Zeitschriften, Papier / Schreibwaren, Büroartikel (11x)
- Baby- / Kinderartikel (4x)
- Bekleidung, Lederwaren, Schuhe (34x)
- Unterhaltungselektronik / Computer, Hifi / Elektroartikel (4x)
- Foto / Optik (4x)
- Einrichtungszubehör (ohne Möbel) (7x)
- Textilien, Heimtextilien (5x)
- Bastekartikel, Kunstgewerbe, Musikhandel (10x)
- Uhren, Schmuck (10x)
- Spielwaren (7x)
- Sportartikel, Sportbekleidung (1x)
- Blumen (4x)
- Campingartikel, Fahrräder u. Zubehör (2x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Einzelhandel mit innenstadtrelevantem Sortiment

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.3.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Weiße Ware, Leuchten, Elektroinstallationen (1x)
- Möbel, Küchen, Büromöbel, Gartenmöbel, Sanitäreinr. (1x)
- Bettwaren, Matratzen (1x)
- Gartenbedarf, Pflanzen und Zubehör, Gartenwerkzeuge, Gartenbaustoffe, Pflege und Düngemittel, , Torf und Erde, Pflanzengefäße, Zäune, Gartenhäuser, Gewächshäuser, Naturhölzer (2x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Einzelhandel mit nicht innenstadtrelevantem Sortiment

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	02/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.3.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Speisegaststätte, Restaurant (9x)
- Schnell-Imbiss (15x)
- Café, Eiscafé, Bistro (21x)
- Lieferservice (2x)
- Kneipe, Bar (9x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Gastronomie

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.4
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Fachärzte u. Therapeuten (62x)
- Apotheke (5x)
- Sanitätshaus (1X)
- Augenoptiker (4x)
- Hörgeräte, Hörtests (4x)
- Dentallabor, Dentaltechnik (1x)
- Medizinische Fußpflege (4x)
- Ernährungsberatung / Personal Training (1x)
- Veterinärmedizin (1x)

Fachärzte u. Therapeuten nach Fachrichtungen:

Allgemeinmedizin (3x)

Zahnmedizin (11x)

Kieferorthopädie (1x)

Dermatologie (2x)

Augenheilkunde (3x)

Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (1x)

Frauenheilkunde und Gynäkologie (5x)

Kinderheilkunde und Jugendmedizin (3x)

Innere Medizin (4x)

Onkologie (1x)

Radiologie (1x)

Chirurgie (1x)

Orthopädie und Unfallchirurgie (2x)

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (1x)

Psychatrie und Psychotherapie (4x)

Logopädie (2x)

Ergotherapie (1x)

Entspannung und Stressbewältigung (3x)

Naturheilkunde (3x)

Physiotherapie (8x)

Physiotherapie und Osteopathie (1x)

Haar- und Tattooentfernung (1x)

Veterinärmedizin (1x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Gesundheitsversorgung

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.5
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar (19x)
- Architekturbüro, Werbeagentur (1x)
- Immobilienmarkler, Hausverwaltung (5x)
- Banken und Sparkassen (7x)
- Versicherungsagenturen, Vermögensberatung (8x)
- Job- / Personalvermittlungsagentur (3x)
- Reisebüros (4x)
- Telekommunikations- und Mobilfunkanbieter (5x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

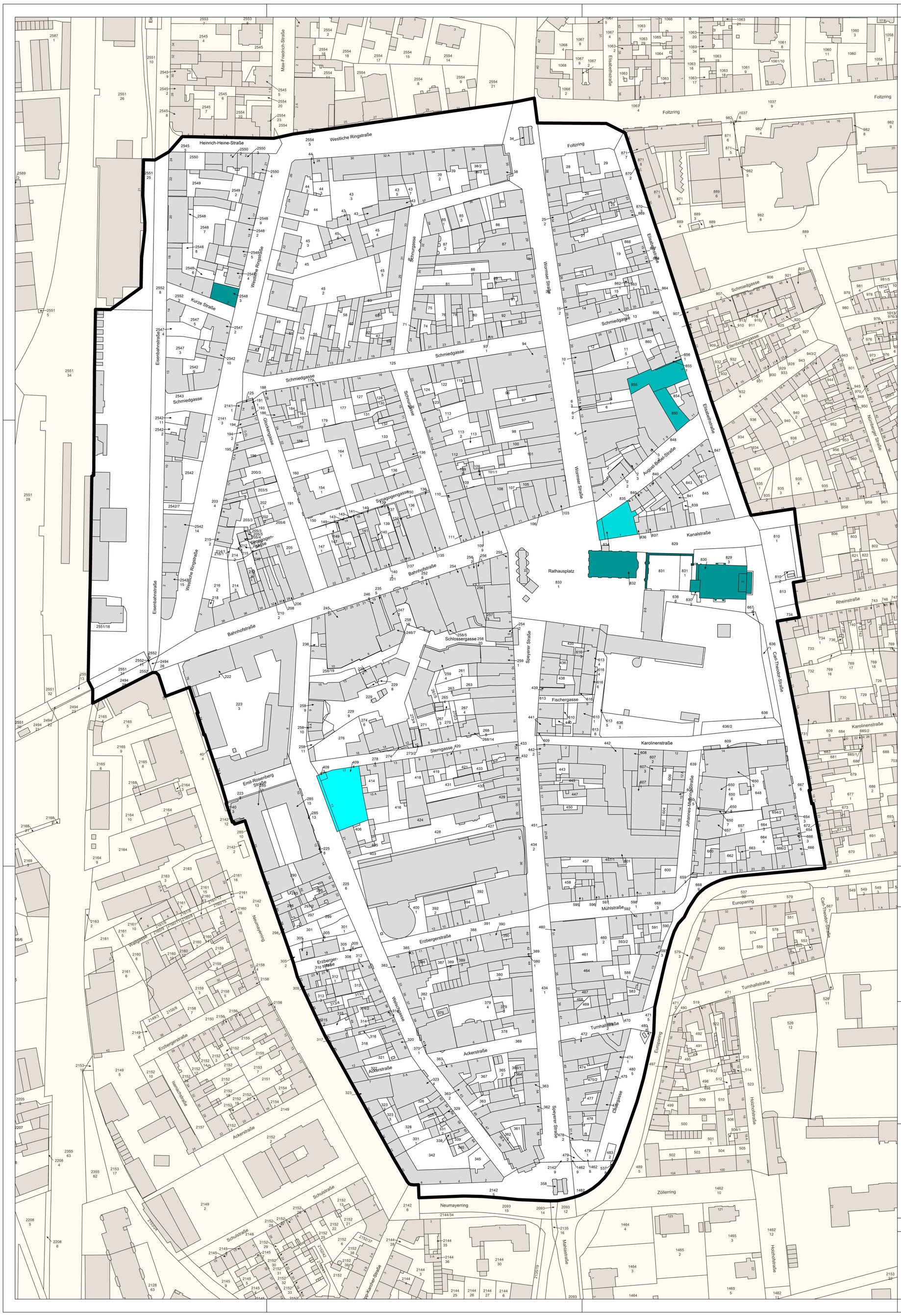
Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.6
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Bücherei (1x)
- Museum (1x)
- Kino (1x)
- Kirchen / Religionsgemeinschaften (3x)
- Freiluftbühne (Erkenbert-Ruine) (1x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	02/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.7
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Kosmetikstudio / Beautysalon, Nagelstudio (14x)
- Sonnenstudio (2x)
- Tattoo-Studio (3x)
- Friseursalon, Barbershop (16x)
- Massagesalon (Thai- u. Wellness-Massage) (2x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

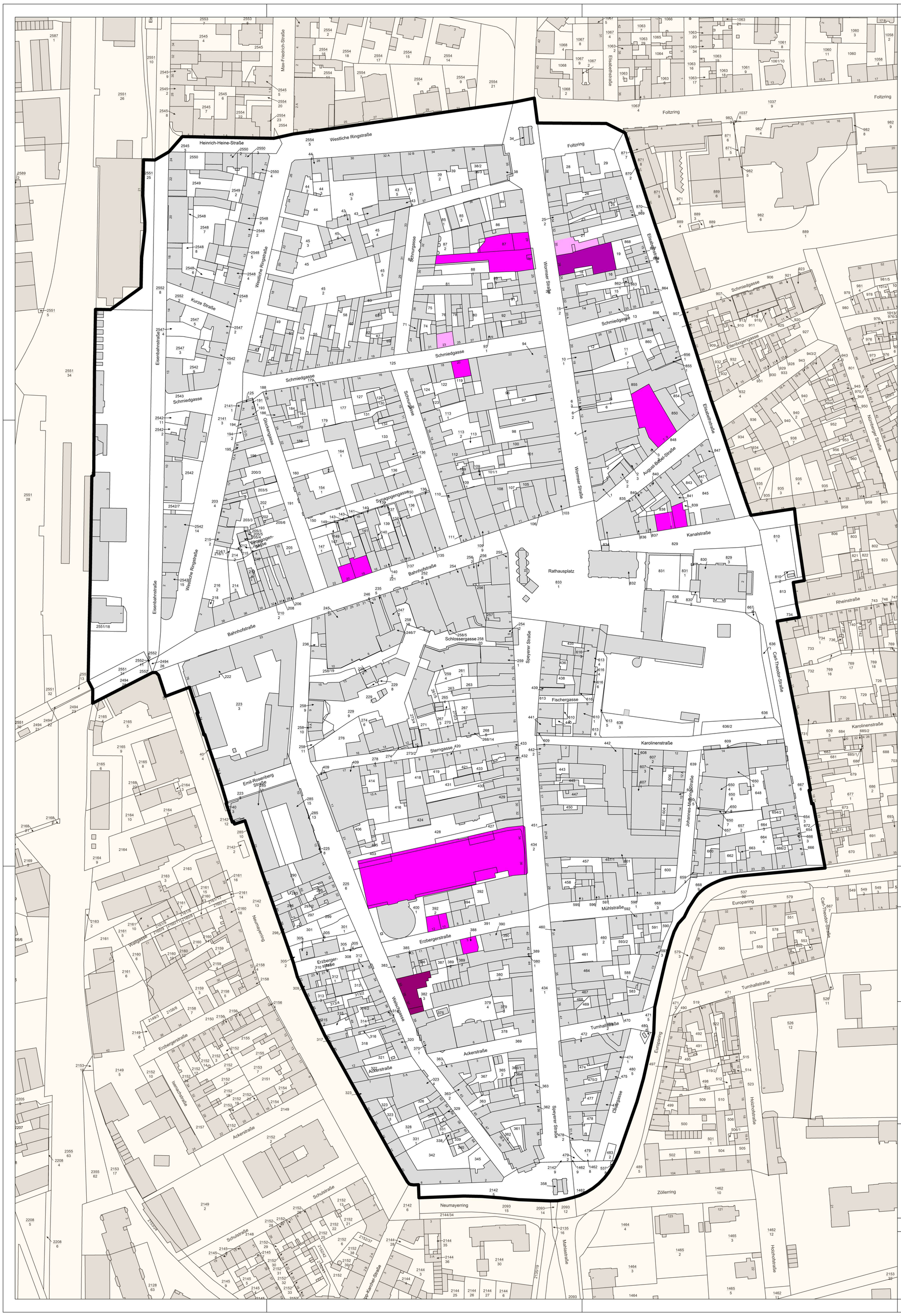
Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Beauty- und Wellnessdienstleistungen

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.8
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Spielhallen, Spielcasino, Wettbüro (11x)
- Sportbar, (1x)
- Shisha-Bar (2x)
- Tabel-Dance-Bar / Rotlichtmilieu (1x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Vergnügungsstätten

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.9
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- KITA (1x)
- Volkshochschule (1x)
- Nachhilfeinstitut (4x)
- Berufsqualifizierung, Bewerbungstraining (4x)
- Fahrschule (4x)
- Tanzschule (1x)
- Erste Hilfe Kurse (1x)
- Nähkurse (1x)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Gebäudenutzung
Schulungs- und Kursangebote

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	4.10
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Gebäude
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Abbruchmaterial / Baustelle
- öffentliche Straße, Wege und Plätze (versiegelte Flächen)
- private Hof- und Einfahrsflächen (versiegelte Flächen)
- wassergebundene Oberflächen
- private Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- öffentliche Grünfläche / Pflanzbeete (Akzentbepflanzung)
- Blumenpyramiden / Pflanzkübel (Akzentbepflanzung)
- öffentlicher Baumbestand
- privater Baumbestand
- Brunnen
- Brunnen / Wasserbecken
- Spielplatz

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Grün- und Freiraumstrukturen
Grünstrukturen und versiegelte Flächen

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	02/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	5.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- bis 10 — Baumalter bis 10 Jahre
- >10 bis 20 — Baumalter > 10 bis 20 Jahre
- >20 bis 30 — Baumalter > 20 bis 30 Jahre
- >30 bis 40 — Baumalter > 30 bis 40 Jahre
- >40 bis 50 — Baumalter > 40 bis 50 Jahre
- >50 bis 60 — Baumalter > 50 bis 60 Jahre
- >60 bis 70 — Baumalter > 60 bis 70 Jahre
- >70 bis 80 — Baumalter > 70 bis 80 Jahre
- >80 — Baumalter > 80 Jahre

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

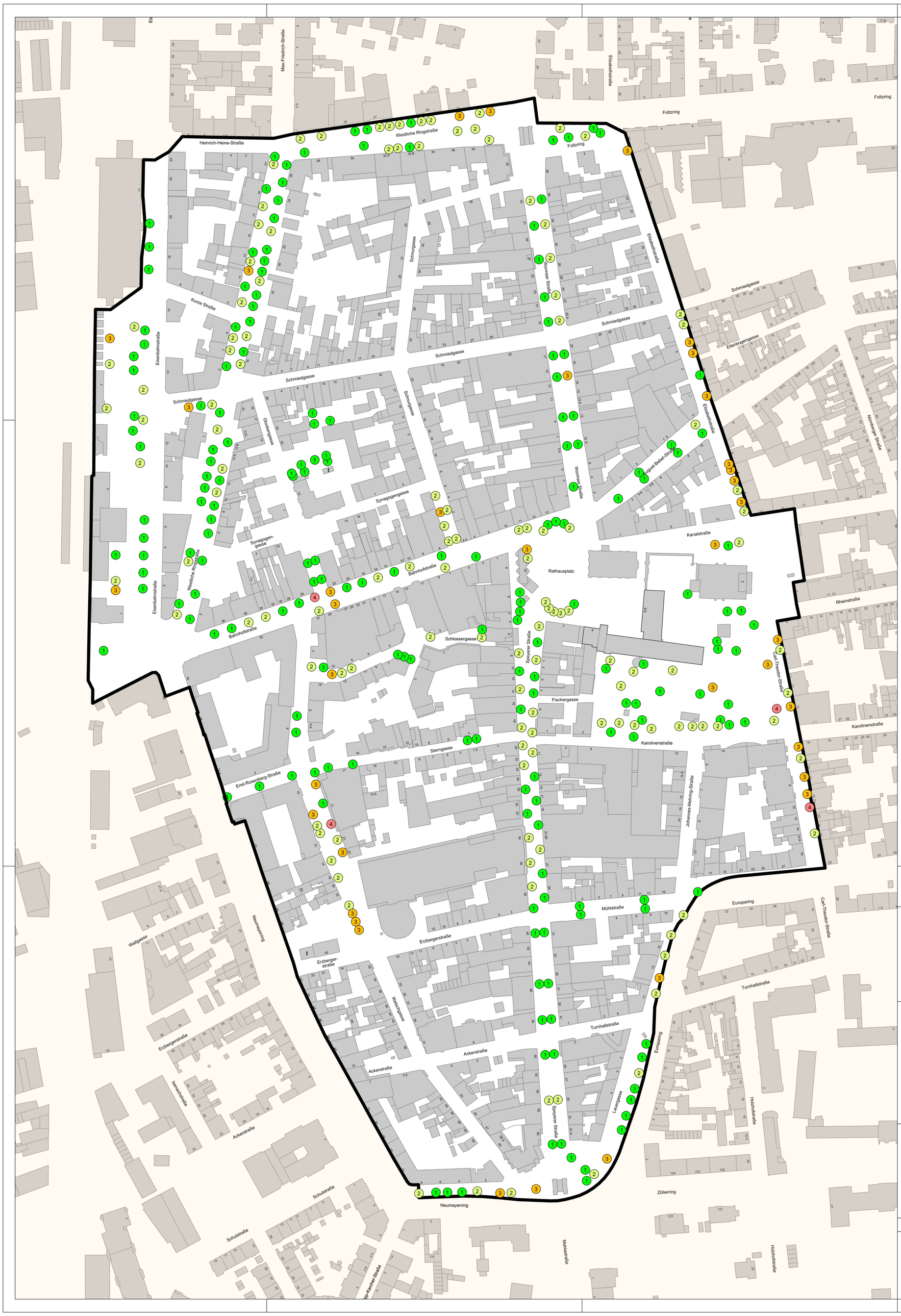
Bestandsaufnahme und Analyse
Grün- und Freiraumstrukturen
Alter der Bäume gemäß Baumkataster

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	5.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000


Max-Friedrich-Straße
Elisabethstraße
Foltzring
Heinrich-Heine-Straße
Westliche Ringstraße
Kurze Straße
Eisenbahnstraße
Schmiedgasse
Schmiedgasse
Schmiedgasse
Schmiedgasse
Schmiedgasse
Schulgasse
Glockengasse
Synagogengasse
Synagogen-gasse
Westliche Ringstraße
Bahnhofstraße
Bahnhofstraße
Rathausplatz
Schlossergasse
Speyerer Straße
Fischergasse
Sterngasse
Emil-Rosenberg-Straße
Karolinenstraße
Karolinenstraße
Rheinstraße
Carl-Theodor-Straße
Carl-Theodor-Straße
Europaring
Europaring
Turnhallstraße
Turnhallstraße
Kanalstraße
Ellenbogengasse
Nürnberger Straße
August-Bebel-Straße
Wormser Straße
Wormser Straße
Schmiedgasse
Schmiedgasse
Schmiedgasse
Schmiedgasse
Schmiedgasse

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Baumhöhe bis 8 Meter
- Baumhöhe > 8 bis 15 Meter
- Baumhöhe > 15 bis 20 Meter
- Baumhöhe > 20 bis 25 Meter

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

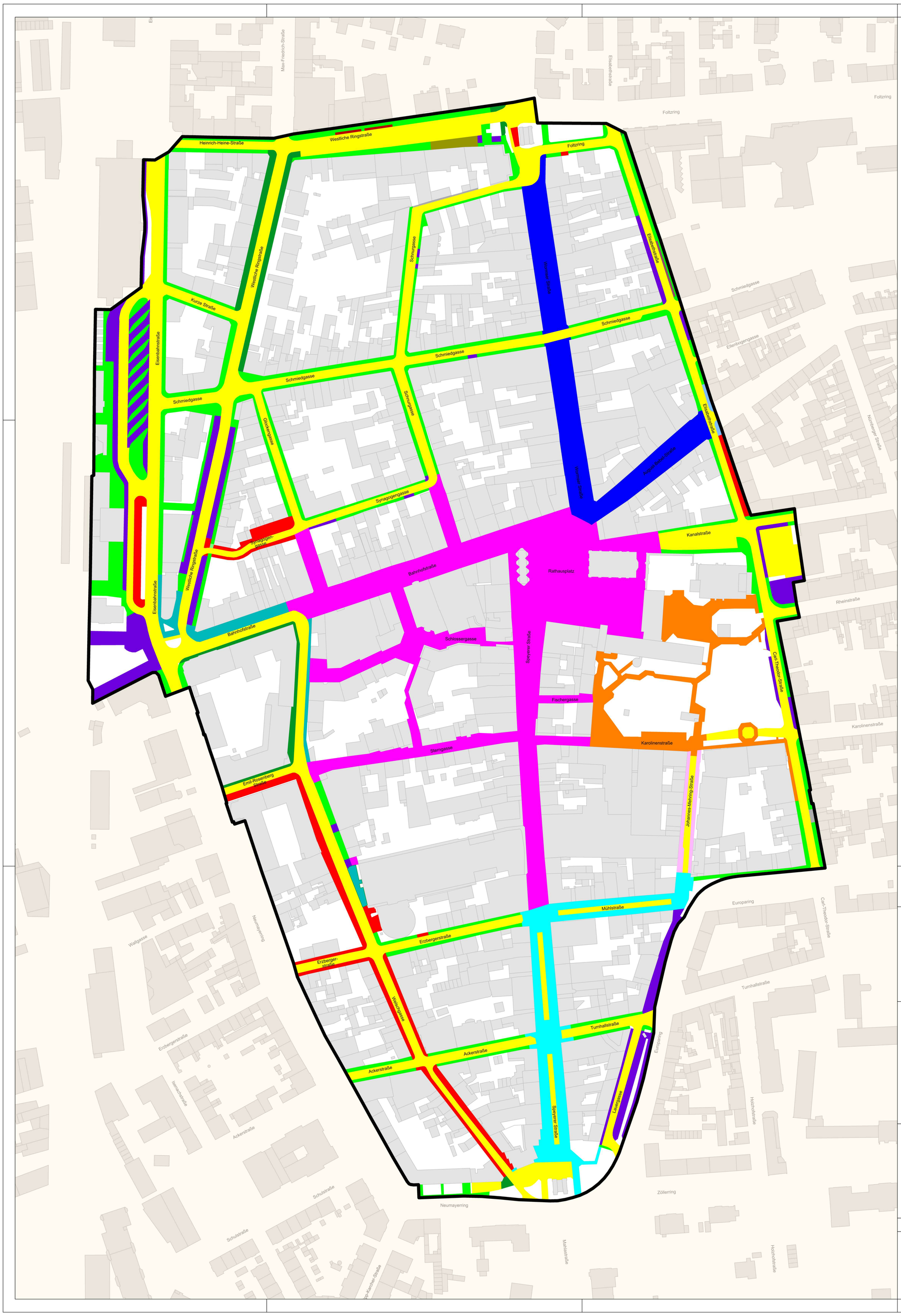
Bestandsaufnahme und Analyse
Grün- und Freiraumstrukturen
Höhe der Bäume gemäß Baumkataster

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	5.4
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Gestaltungsbereich Nr. 1



Gestaltungsbereich Nr. 2



Gestaltungsbereich Nr. 3



Gestaltungsbereich Nr. 4



Gestaltungsbereich Nr. 5



Gestaltungsbereich Nr. 6



Gestaltungsbereich Nr. 7



Gestaltungsbereich Nr. 8



Gestaltungsbereich Nr. 9



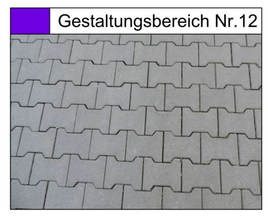
Gestaltungsbereich Nr.10



Gestaltungsbereich Nr.11



Gestaltungsbereich Nr.12



Gestaltungsbereich Nr.13



Gestaltungsbereich Nr.14



Gestaltungsbereich Nr.15



Gestaltungsbereich Nr.16



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Stadt FRANKENTHAL (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

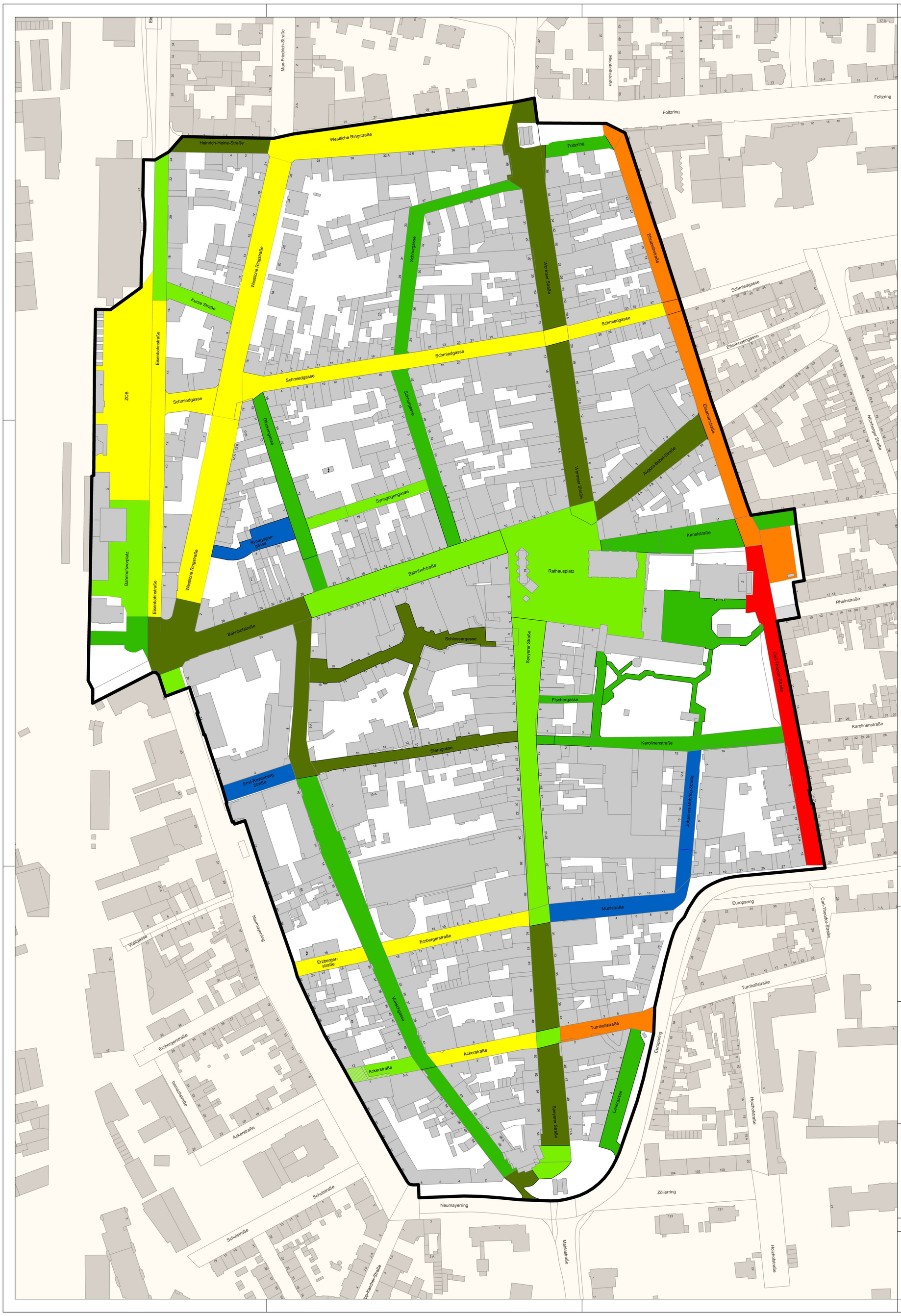
Bestandsaufnahme und Analyse
Grün- und Freiraumstrukturen
Gestaltungsbereiche im öffentlichen Raum

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
N	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	5.5
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Zustandsklasse 1 — sehr guter Zustand, Neubauzustand
- Zustandsklasse 2 — guter Zustand, langfristige Planung
- Zustandsklasse 3 — guter Zustand, langfristige Planung
- Zustandsklasse 4 — mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
- Zustandsklasse 5 — mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
- Zustandsklasse 6 — schlechter Zustand, intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
- Zustandsklasse 7 — schlechter Zustand, intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
- Zustandsklasse 8 — sehr schlechter Zustand, überfällig

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Grün- und Freiraumstrukturen
Zustand des öffentlichen Straßenraums

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

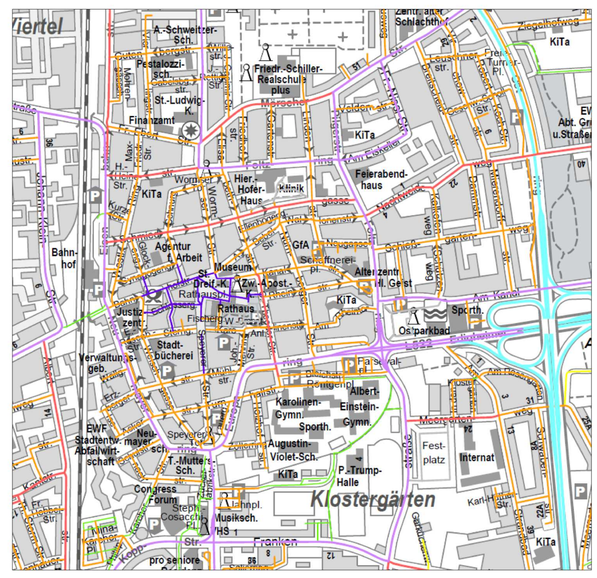
Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	5.6
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Feld- / Wirtschaftsweg
- Fußgängerzone
- Anliegerstraße / -weg
- Verkehrsstraße
- Sammelstraße
- Hauptverkehrsstraße
- übergeordnete Straße
- zwei zulässige Fahrtrichtungen
- Einbahnstraße
- Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen zulässig
- Radverkehr zulässig
- Radverkehr zulässig zwischen 20 Uhr und 7 Uhr

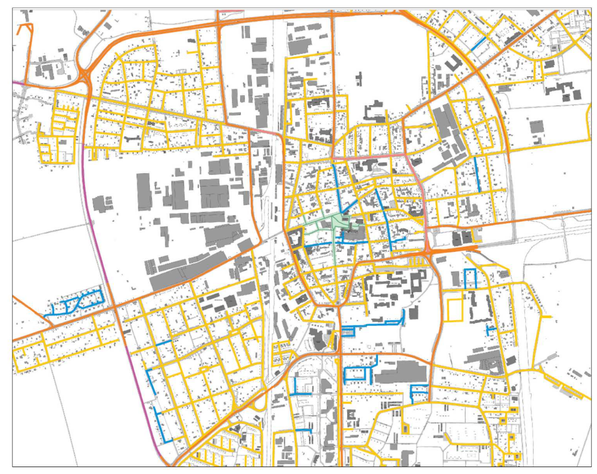
Übersichtsplan:


Viertel
Klostergärten
Rathausplatz
Rathaus
Museum
Stadt-bücherei
Verwaltungsgeb.
Bahn-hof
Justiz-zentr.
Finanzamt
Agentur f. Arbeit
Hier.-Hofer-Haus
Feierabend-haus
Altenzentr. Hl. Geist
Sporth.
Os'parkbad
Albert-Einstein-Gymn.
Karolinen-Gymn.
Sporth.
Augustin-Violet-Sch.
Internat
Fest-platz
P.-Trump-Halle
Congress Forum
Stephi-Cosacchi-Pl.
Lehrpl. Musiksch.
HS 1
Friedr.-Schiller-Realschule plus
Pestalozzi-Sch.
A.-Schweitzer-Sch.
St.-Ludwig-K.
KiTa
Ziegelhofweg
Am Kanal
Schlachthofstr.
Am Eskollen
Am Exerzierplatz
Am Bleichgarten
Am Rosengarten
Am Kirschgarten
Am Mühlgraben
Am Schwanenteich
Am Kirchplatz
Am Kirchhof
Am Kirchgarten
Am Kirchberg
Am Kirchweg
Am Kirchstraße
Am Kirchstraße
Am Kirchstraße

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Fußgängerzone / Schrittgeschwindigkeit
- verkehrsberuhigter Bereich / Schrittgeschwindigkeit
- Tempo 30-Zone
- Tempo 30
- Tempo 50
- Tempo 60
- Tempo 70
- Tempo 70

Übersichtsplan:



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Verkehrsstrukturen
Straßennetz nach zulässiger Höchstgeschwindigkeit

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

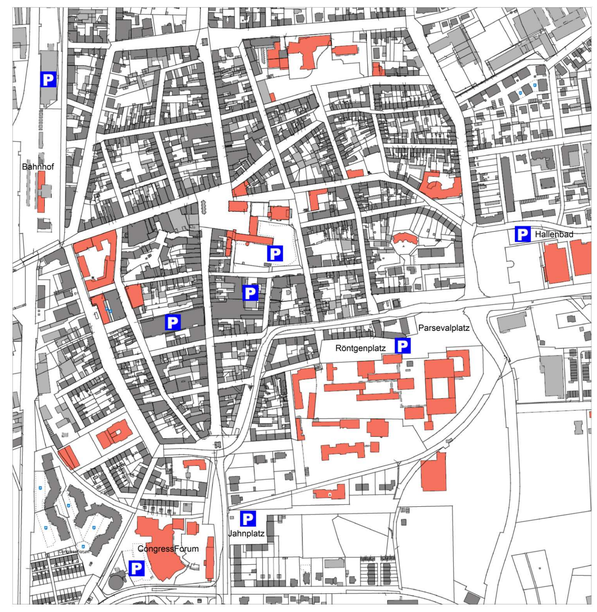
Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	6.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Fahrradständer (511 Stellplätze)
- Nextbikestation (34 Stellplätze)
- Motorradstellplätze (16 Stellplätze)
- PKW - Stellplätze öffentlich / kostenfrei (64 Stellplätze)
- PKW - Stellplätze öffentlich / gebührenpflichtig (379 Stellplätze)
- PKW - Stellplätze ausschließlich für Anwohner (63 Stellplätze)
- Ladezone

- Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage (277 Stellplätze)
- Parkhaus City-Center (373 Stellplätze)
- Parkhaus Karolinenstraße (84 Stellplätze)

Übersichtsplan:



Parkhaus am Bahnhof (428 Stellplätze)
Tiefgarage / Parkdeck CongressForum (280 Stellplätze)
Parkplatz Parseval- und Röntgenplatz (288 Stellplätze)
Parkplatz Jahnplatz (180 Stellplätze)
Parkplatz Am Hallenbad (105 Stellplätze)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

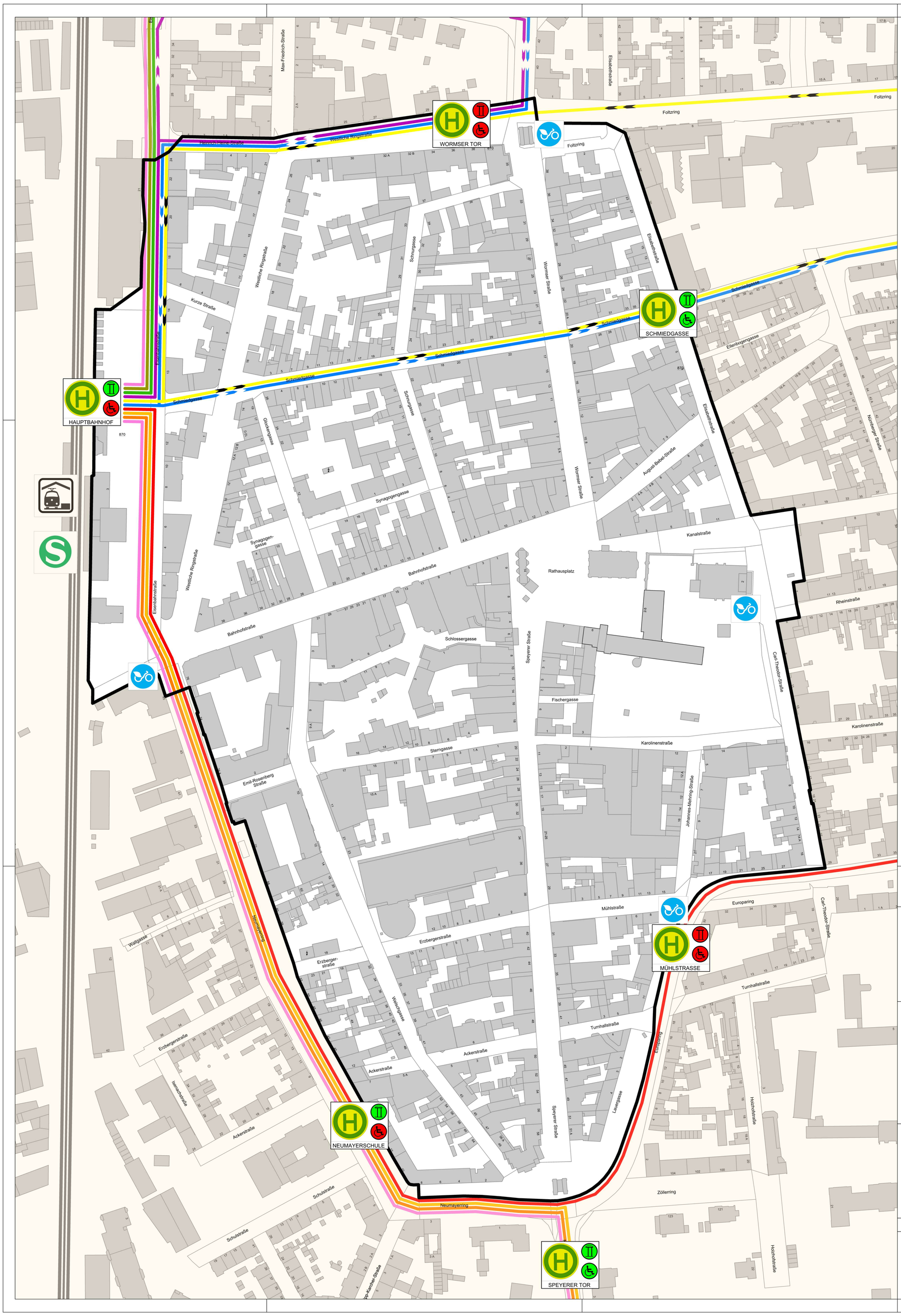
Bestandsaufnahme und Analyse
Verkehrsstrukturen
Parkraumsituation / ruhenderVerkehr

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	02/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	6.3
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- 84 Buslinie Frankenthal - Pfingstweide - Edigheim - Oppau
- 460 Buslinie Frankenthal - Heßheim - Grünstadt
- 461 Buslinie Frankenthal - Heßheim - Grünstadt
- 462 Buslinie Frankenthal - Beindersheim - Bobenheim
- 463 Buslinie Frankenthal - Roxheim - Bobenheim
- 464 Buslinie Frankenthal - Mörsch
- 465 Buslinie Frankenthal - Flomersheim - Ruchheim
- 466 Buslinie Frankenthal - Flomersheim - Studernheim
- 467 Buslinie Frankenthal - Studernheim - Oggersheim
- 468 Buslinie Frankenthal Süd - Frankenthal Stadtklinik
- Bushaltestelle
- überdachter Buswartebereich vorhanden
- überdachter Buswartebereich nicht vorhanden
- erhöhte Bussteigkante vorhanden (barrierefrei)
- erhöhte Bussteigkante nicht vorhanden (nicht barrierefrei)
- Fahrtrichtung Buslinie
- Hauptbahnhof
- S-Bahnhof
- Bahnlinie
- VRNnextbike-Station

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Bestandsaufnahme und Analyse
Verkehrsstrukturen
ÖPNV-Linien und Haltestellen

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	6.4
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Blockinnenbereiche mit vorhandenen städtebaulichen Missständen und bereits konkreten Entwicklungsperspektiven
- Blockinnebereiche mit vorhandenen städtebaulichen Missständen und Entwicklungspotential

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

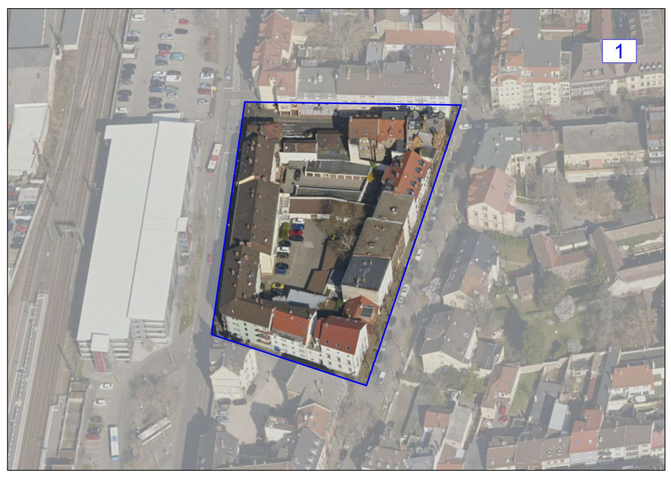
Bestandsaufnahme und Analyse
Blockinnenbereiche
Übersichtsplan ausgewählter Blockinnenbereiche

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	7.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



























Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

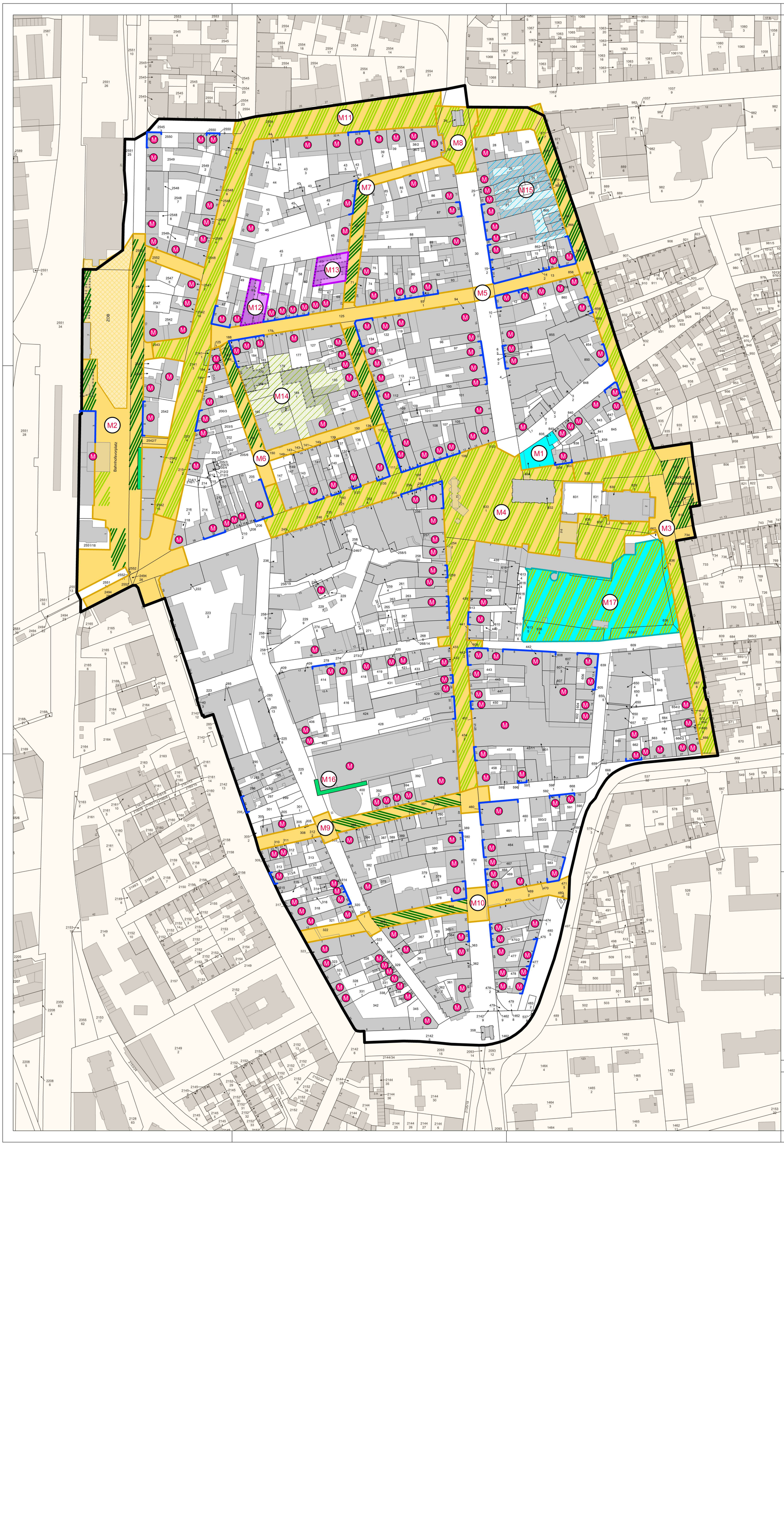
Bestandsaufnahme und Analyse
Blockinnenbereiche
Schrägluftbilder ausgewählter Blockinnenbereiche

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	09/2021
	Neumayerring 72	Plannummer:	7.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung / Maßnahmen:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Ausbau / Neugestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
- Erhalt / Erneuerung bestehender Straßenraumbegrünung
- erstmalige Herstellung Straßenraumbegrünung
- Aufwertung Blockinnenbereich, Umstrukturierung, Begrünung
- Umstrukturierung, Neubebauung (privatwirtschaftlich)
- Herstellung Quartiersparkplatz
- Abbruch Gebäude
- (M) Modernisierung und Instandsetzung Gebäude
- Behebung von Gestaltungsmängeln Gebäude
- Sanierung Gemeinbedarfseinrichtung
- Herstellung Fassadenbegrünung

M1 Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum,
Umbau Hauptgebäude Kanalstraße 1, August-Bebel-Str. 2,

M2 Ausbau Bahnhofsvorplatz / ZOB,
Teilausbau Eisenbahnstraße + Verkehrsknotenpunkt
Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße 4+6
Herstellung Busparkplatz

M3 Ausbau Carl-Theodor-Straße, Ausbau Elisabethstraße,
Teilausbau Foltzring zw. Wormser-Straße u. Elisabethstraße,
Teilausbau Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine u. Dathenushaus,
Ausbau Parkplatz Dathenunshaus

M4 Ausbau Rathausplatz (Fußgängerzone),
Teilausbau Kanalstraße (Fußgängerzone),
Teilausbau Bahnhofstraße (Fußgängerzone),
Teilausbau Glockengasse u. Schnurgasse (Fußgängzerzone),
Teilausbau Speyerer-Straße (Fußgängerzone),
Ausbau Platzbereich "Kornmarkt" (Fußgängerzone)

M5 Teilausbau Schmiedgasse zw. Westliche Ringstraße u. Elisabethstraße

M6 Ausbau Glockengasse,
Teilausbau Synagogengasse zw. Glockengasse u. Schnurgasse,
Teilausbau Schnurgasse zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse

M7 Teilausbau Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser-Straße

M8 Teilausbau Wormser Straße im Bereich des Wormser Tor

M9 Ausbau Erzbergerstraße,
Ausbau Kreuzungsbereich Erzbergerstraße - Speyerer-Straße

M10 Ausbau Ackerstraße, Ausbau Turnhallstraße,
Ausbau Kreuzungsbereich Ackerstraße - Speyerer-Straße

M11 Ausbau Westliche Ringstraße
Teilausbau Schmiedgasse zw. Eisenbahnstraße u. Westliche Ringstraße
Ausbau Kurze Straße

M12 Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 51 u. 53,
Herstellung Quartiersparkplatz Schmiedgasse

M13 Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 63 u. 65,
Herstellung Quartiersparkplatz Schnurgasse

M14 Wohnumfeldverbesserung Bockinnenbereich Nr. 7
Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogegasse,
Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 164/1, 166, 170,
Herstellung Spielplatz, Begrünung, Quartiersparkplatz

M15 Umstrukturierung, Neubebauung entlang Elisabethstraße,
Zwischenerwerb von Grundstücken zwecks Neuordnung

M16 Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center

M17 Aufwertung / Neugestaltung Willy-Brandt-Anlage

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

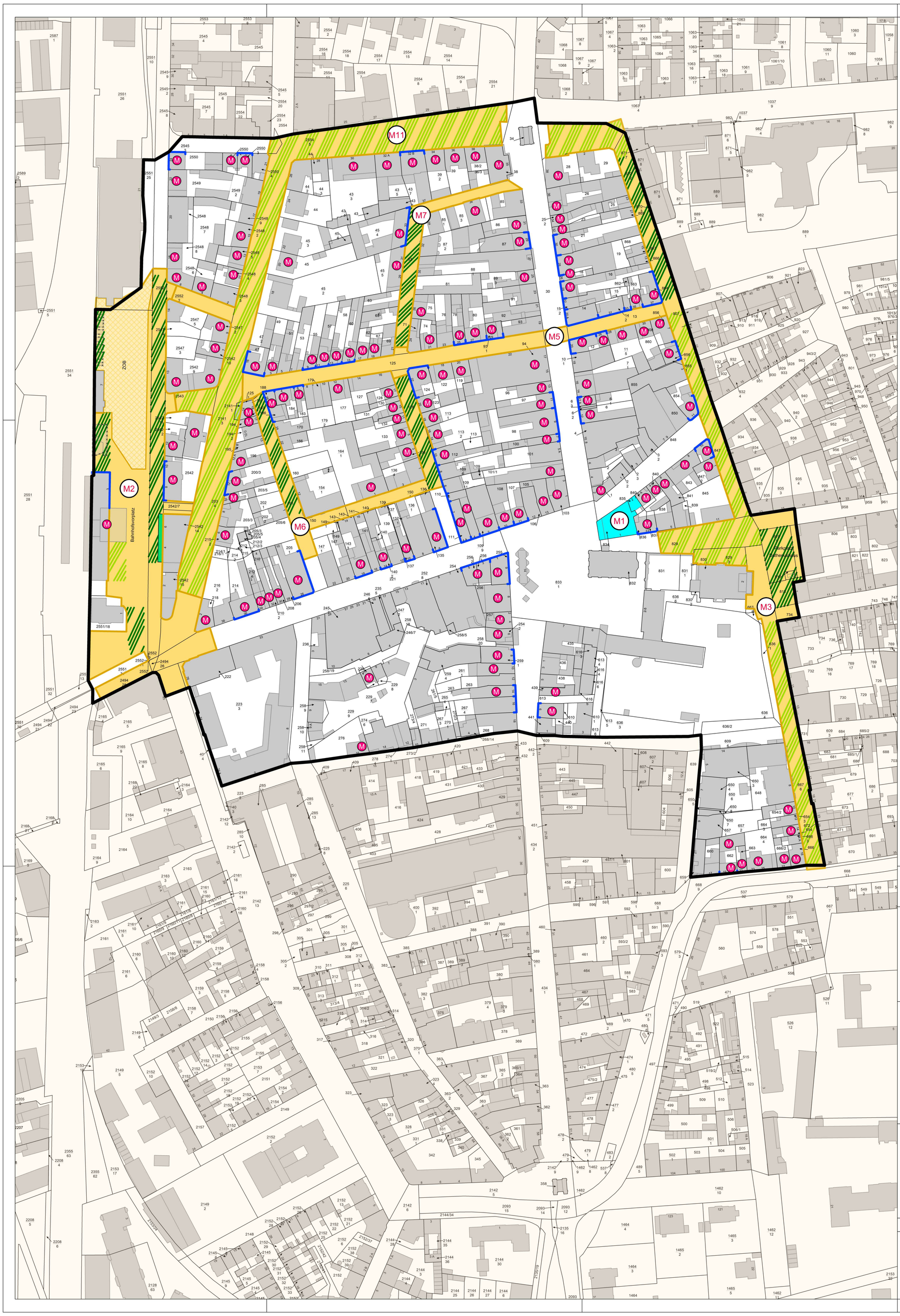
Definition der Erneuerungsziele
Gesamtdarstellung aller potentiellen Maßnahmen

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	02/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	8.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000



Zeichenerklärung / Maßnahmen:

- Abgrenzung Programmgebiet "Innenstadt" (17,46 ha)
- Ausbau / Neugestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
- Erhalt / Erneuerung bestehender Straßenraumbegrünung
- erstmalige Herstellung Straßenraumbegrünung
- Aufwertung Blockinnenbereich, Umstrukturierung, Begrünung
- Umstrukturierung, Neubebauung (privatwirtschaftlich)
- Herstellung Quartiersparkplatz
- Abbruch Gebäude
- (M) Modernisierung und Instandsetzung Gebäude
- Behebung von Gestaltungsmängeln Gebäude
- Sanierung Gemeinbedarfseinrichtung
- Herstellung Fassadenbegrünung

M1 Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum,
Umbau Hauptgebäude Kanalstraße 1, August-Bebel-Str. 2,

M2 Ausbau Bahnhofsvorplatz / ZOB,
Teilausbau Eisenbahnstraße + Verkehrsknotenpunkt
Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße 4+6
Herstellung Busparkplatz

M3 Ausbau Carl-Theodor-Straße, Ausbau Elisabethstraße,
Teilausbau Foltzring zw. Wormser-Straße u. Elisabethstraße,
Teilausbau Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine u. Dathenushaus,
Ausbau Parkplatz Dathenunshaus

M4 Ausbau Rathausplatz (Fußgängerzone),
Teilausbau Kanalstraße (Fußgängerzone),
Teilausbau Bahnhofstraße (Fußgängerzone),
Teilausbau Glockengasse u. Schnurgasse (Fußgängzerzone),
Teilausbau Speyerer-Straße (Fußgängerzone),
Ausbau Platzbereich "Kornmarkt" (Fußgängerzone)

M5 Teilausbau Schmiedgasse zw. Westliche Ringstraße u. Elisabethstraße

M6 Ausbau Glockengasse,
Teilausbau Synagogengasse zw. Glockengasse u. Schnurgasse,
Teilausbau Schnurgasse zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse

M7 Teilausbau Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser-Straße

M8 Teilausbau Wormser Straße im Bereich des Wormser Tor

M9 Ausbau Erzbergerstraße,
Ausbau Kreuzungsbereich Erzbergerstraße - Speyerer-Straße

M10 Ausbau Ackerstraße, Ausbau Turnhallstraße,
Ausbau Kreuzungsbereich Ackerstraße - Speyerer-Straße

M11 Ausbau Westliche Ringstraße
Teilausbau Schmiedgasse zw. Eisenbahnstraße u. Westliche Ringstraße
Ausbau Kurze Straße

M12 Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 51 u. 53,
Herstellung Quartiersparkplatz Schmiedgasse

M13 Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 63 u. 65,
Herstellung Quartiersparkplatz Schnurgasse

M14 Wohnumfeldverbesserung Bockinnenbereich Nr. 7
Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogegasse,
Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 164/1, 166, 170,
Herstellung Spielplatz, Begrünung, Quartiersparkplatz

M15 Umstrukturierung, Neubebauung entlang Elisabethstraße,
Zwischenerwerb von Grundstücken zwecks Neuordnung

M16 Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center

M17 Aufwertung / Neugestaltung Willy-Brandt-Anlage

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Definition der Erneuerungsziele
Definition der Sanierungsziele
Städtebaulicher Rahmenplan
Maßnahmenpriorisierung gem. KOFI

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	03/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	8.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Zeichenerklärung:

Abgrenzung Sanierungsgebiet (Flächengröße:17,46 ha)

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Definition der Erneuerungsziel
Abgrenzung des Sanierungsgebietes "Innenstadt"
Katasterplan

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	03/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	8.3
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

Straße:	Ackerstraße				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	367				Größe Flurstück:	390 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

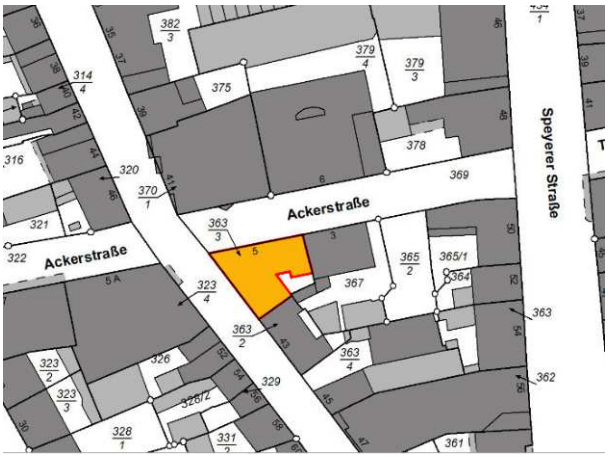
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	W&W CAD Winkler
1. OG		
DG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Gebäude mit historischen Fassadenelementen (Gesimse, Gewänder, Klappläden, zweiflüglige Fenster mit Oberlicht) gefliester Sockel, unterschiedliche Gliederung der Gaubenfenster

Straße:	Ackerstraße				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	363/3				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

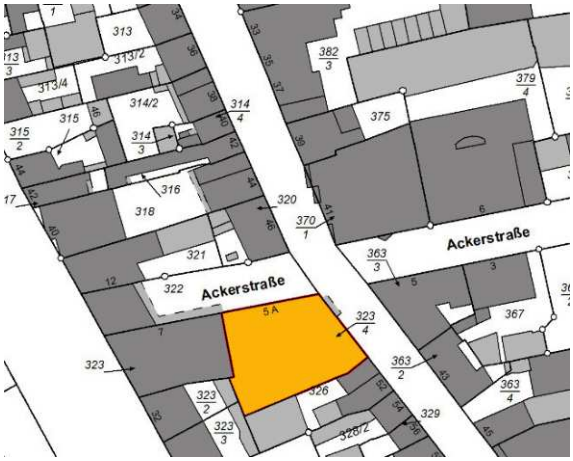
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten Leerstand EG
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D	X	Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Ackerstraße Eingangstür, Alu-Klappläden

Straße:	Ackerstraße				Hausnummer:	5 A			
Flurstück-Nr.:	323/4				Größe Flurstück:	515 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

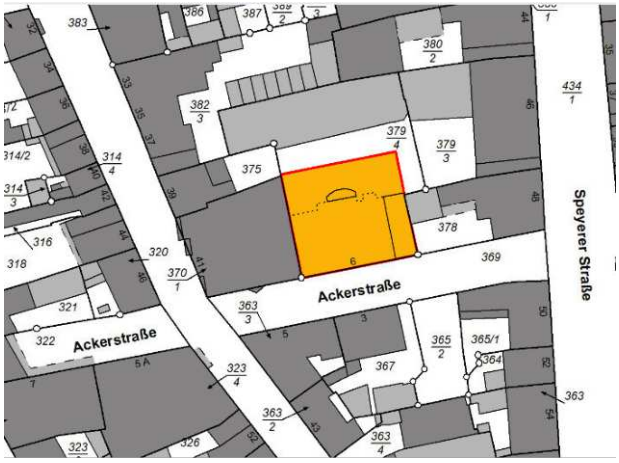
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	18 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		
5. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6	X	6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Ackerstraße, Welschgasse Gebäude liegt in der Blickachse der Welschgasse, Glasbausteine

Straße:	Ackerstraße				Hausnummer:	6 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	379/4				Größe Flurstück:	1.214 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Kosmetikstudio (permanent Make-up, Wellness, Haarentfernung, Fußpflege)
1. OG	Wohnnutzung	18 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Ackerstraße				Hausnummer:	6 (Hinterhaus)			
Flurstück-Nr.:	379/4				Größe Flurstück:	1.214 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung	Beauty-Studio Sonnen- und Nagelstudio
1. OG	Dienstleistung	Massagepraxis (Masseur und Lymphtherapeut)
2. OG	Dienstleistung	Gesellschaft für Steuer-, Mess- u. Regeltechnik
3. OG	Dienstleistung	Fachärztinnen für Gynäkologie und Geburtshilfe

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklamekasten, Klimageräte

Straße:	Ackerstraße				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	321, 322, 323				Größe Flurstück:	315 qm, 329 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Bäckerei (Haus Nr. 12)
	Dienstleistung	Praxis für Physiotherapie (Haus Nr. 7)
	Dienstleistung	Nachhilfeinstitut Schülerhilfe (Haus Nr. 7)
(1. OG	Dienstleistung	Fußpflege
2. OG	Dienstleistung	Rechtsanwaltskanzlei
3. OG	Dienstleistung	Steuerberater
4. OG	Wohnnutzung	18 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gebäude liegt in Blickachse der Ackerstraße, Durchfahrt Ackerstraße - Neumayerring, gefliester Sockel, Leuchtreklamekästen

Straße:	August-Bebel-Straße				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	2/2				Größe Flurstück:	110 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

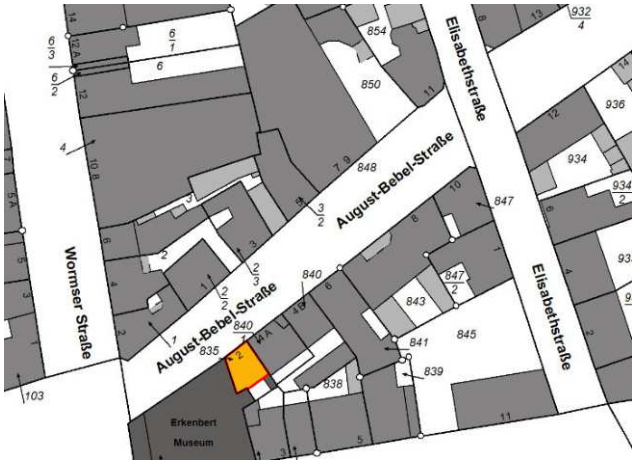
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Bausparkasse LBS Immobilien
1. OG		
2. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der August-Bebel-Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) gefliester EG-Bereich

Straße:	August-Bebel-Straße				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	835				Größe Flurstück:	80 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Gastronomie	Italienischer Feinkostladen
1. OG	Öffentliche Einrichtung	Erkenbert-Museum, Altertumsverein
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der August-Bebel-Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Historische Fassadengliederungselemente (Ziergewänder, Sprossenfenster) Leuchtreklameausleger

Straße:	August-Bebel-Straße				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	2/3				Größe Flurstück:	140 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

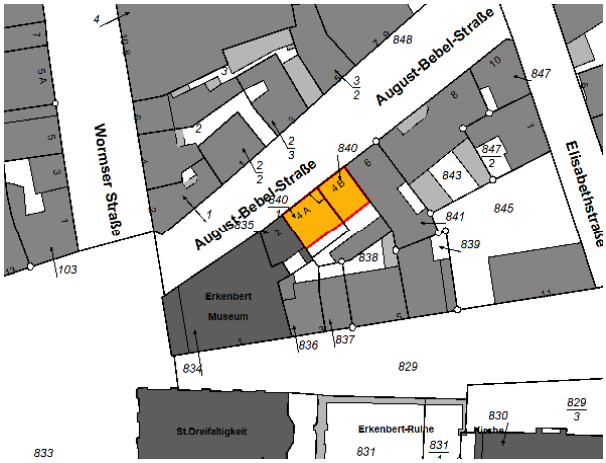
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Friseursalon

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stilbruch in Hinblick auf die Geschossigkeit der Umgebungsbebauung

Straße:	August-Bebel-Straße				Hausnummer:	4 A, 4 B			
Flurstück-Nr.:	840/1, 840				Größe Flurstück:	109 qm, 165 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

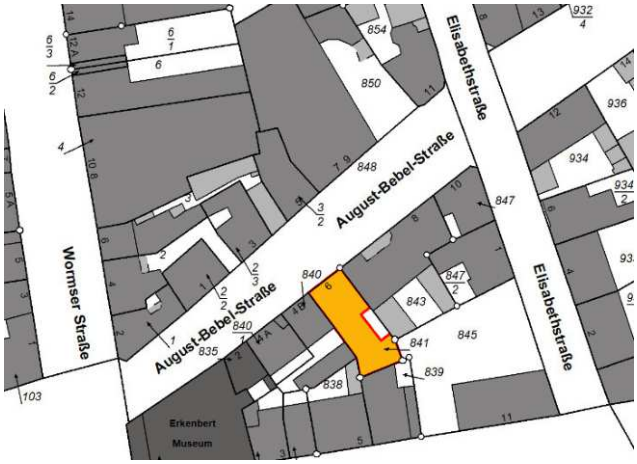
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Einzelhandel	Modefachgeschäft Schuhgeschäft
1. OG	Wohnnutzung	7 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der August-Bebel-Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) geflieste Fassade im EG-Bereich, Vordächer, Alu-Glas Schaufensterfront

Straße:	August-Bebel-Straße				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	841				Größe Flurstück:	200 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

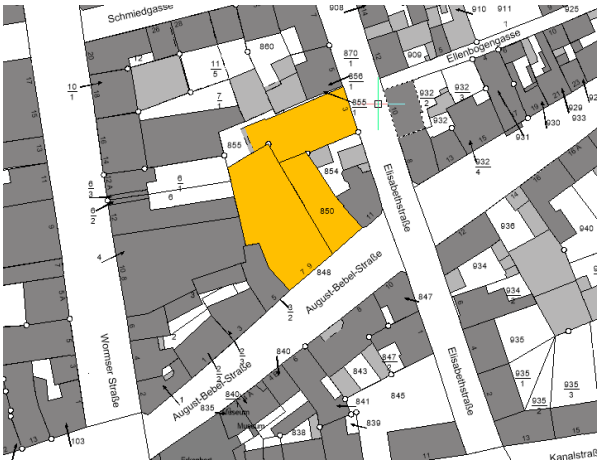
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Handwerk	Juwelier & Goldschmied
1. OG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der August-Bebel-Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Werbeanlagenhäufung, Leuchtreklameausleger

Straße:	August-Bebel-Straße Elisabethstraße				Hausnummer:	7, 9 3			
Flurstück-Nr.:	850 855				Größe Flurstück:	946 qm 479 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Vergnügungsstätte Dienstleistung	Hydepark, Spielpark LUX-Kino
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	August-Bebel-Straße				Hausnummer:	8			
Flurstück-Nr.:	843				Größe Flurstück:	404 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Malteser Kurs- und Seminarräume Second Hand Boutique
1. OG	Wohnnutzung	12 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der August-Bebel-Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Alu-Glas-Schaufensterfront

Straße:	August-Bebel-Straße				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	847				Größe Flurstück:	122 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Friseursalon
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der August-Bebel-Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise), Eckgebäude, Ecke August-Bebel-Straße, Elisabethstraße, geflieste Fassade im EG-Bereich Leuchtreklamekasten,

Straße:	August-Bebel-Straße				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	854				Größe Flurstück:	309 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

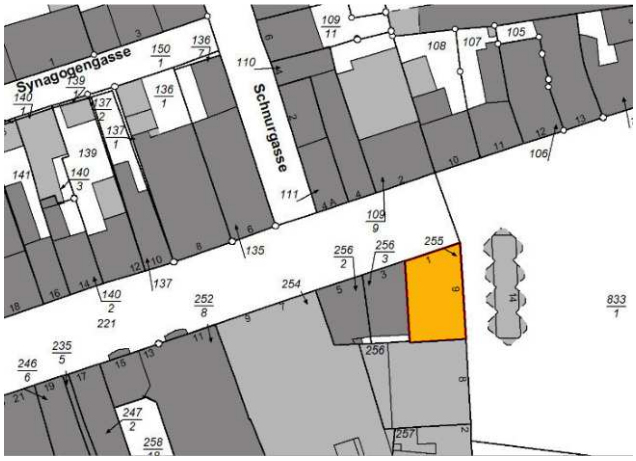
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Dienstleistung	Fachgeschäft für Hörgeräte, Hörtests
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der August-Bebel-Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise), Eckgebäude, Ecke August-Bebel-Straße, Elisabethstraße, Steinplattenverkleidung Fassade im EG-Bereich Leuchtreklameausleger, Alu-Glas Tür, Schaufenster

Straße:	Bahnhofstraße Rathausplatz				Hausnummer:	1 9			
Flurstück-Nr.:	255				Größe Flurstück:	233 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

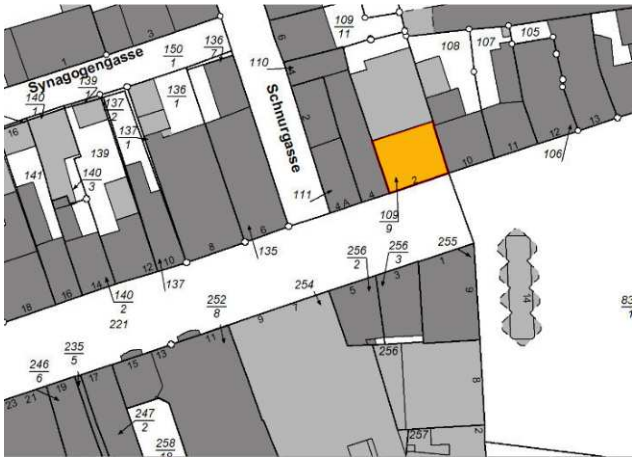
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Hypo-Vereinsbank Modefachgeschäft
1. OG	Dienstleistung	Unternehmensberatung Werbeagentur
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) sowie der Platzrandbebauung des Rathausplatze,, stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Rathausplatz, städtebauliche Dominante geflieste Fassade, Werbebanner

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	109/9				Größe Flurstück:	451 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Vordach und Schaufensterfront zieht sich über zwei Gebäude, Gliederung EG ohne Bezug zu den darüber liegenden Geschossen

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	3, 5			
Flurstück-Nr.:	256/3, 256/2				Größe Flurstück:	140 qm, 124 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Friseur und Beauty, Friseursalon Toto-Lotto, Dekoartikel, Kiostk
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Aktzentfarbe flächig für Fassade verwendet, Unruhige Schaufenstergliederung im EG, Leuchtreklame, z.T. Häufung von Werbeanlagen, Alu-Glas-Schaufenster

Straße:	Bahnhofstraße Schnurgasse				Hausnummer:	4, 4 A 1, 2			
Flurstück-Nr.:	110				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Einzelhandel	Fachgeschäft für Mode, Accessoires, Schmuck und Dekoartikel (Blick Fang) Sonderpostenmarkt für Haushaltswaren, Bau-Artikel, Elektroartikel, Schreibwaren, Handys (Trumpler)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	X
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Stadtbildprägenes Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Schnurgasse Historische Fassadenelemente (Gewände, Einzelgauben) Schaufenstervorbau passt nicht zu Fassadengliederung, Taubenspieße, Materialmix, Alu-Glas-Tür,

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	135				Größe Flurstück:	389 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

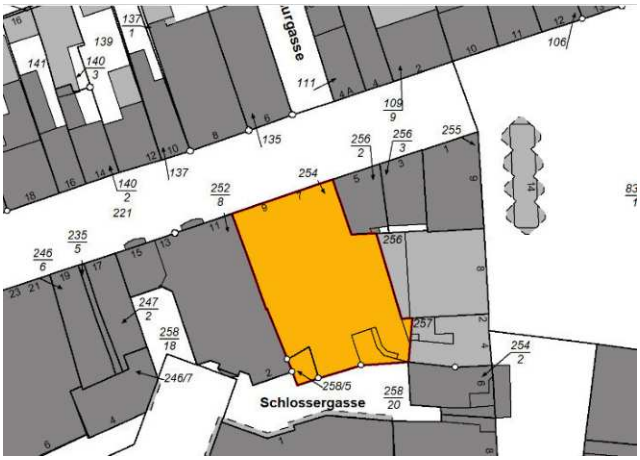
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie Dienstleistung	Café Solino Versicherungsbüro
1. OG	Dienstleistung	Tanzschule
2. OG	Dienstleistung	Rechtsanwaltskanzlei

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Schnurgasse, Fassadengliederung EG (Erker, Vordächer), gefliester EG-Bereich, Markisen, Leuchtreklamekästen, Werbeschildhäufung) Taubenspieße, Glasbausteine,

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	7, 9			
Flurstück-Nr.:	254				Größe Flurstück:	997 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

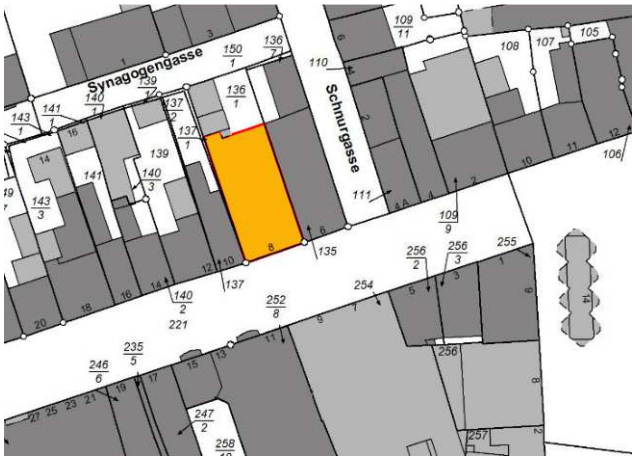
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Sparkasse
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Neubau 1984/1985 Häufung von innenbeleuchteten Leuchtreklameauslegern

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	8			
Flurstück-Nr.:	136/1				Größe Flurstück:	532 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Deutsche Bank
1. OG		
2. OG	Dienstleistung	Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Taubenspieße

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	137				Größe Flurstück:	228 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

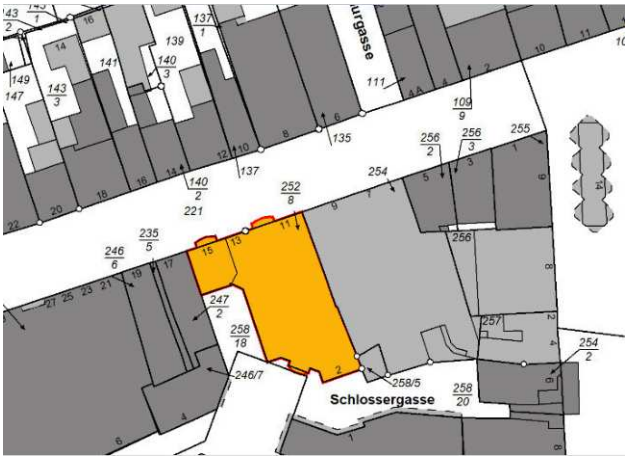
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	City-Reinigung
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Schaufensterfront ohne Gliederung und Bezug zu darüberliegenden Geschossen, Farbgebung Werbeanlagen

Straße:	Bahnhofstraße Schlossergasse				Hausnummer:	11, 13, 15 2			
Flurstück-Nr.:	252/8				Größe Flurstück:	691 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Reisebüro, Vodafone – Laden (Bahnhofstraße) Fachgeschäft für Wolle (Schlossergasse)
1. OG	Dienstleistung	Notariat
2. OG		
3. OG		
4. OG	Wohnnutzung	14 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D	X	Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Passage zwischen Bahnhofstraße und Schlossergasse, Stadtbildprägendes Eckgebäude in der Schlossergasse Neubau 1991-1993 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ Häufung von Werbeschildern an den Säulen der Passage

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	139				Größe Flurstück:	362 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

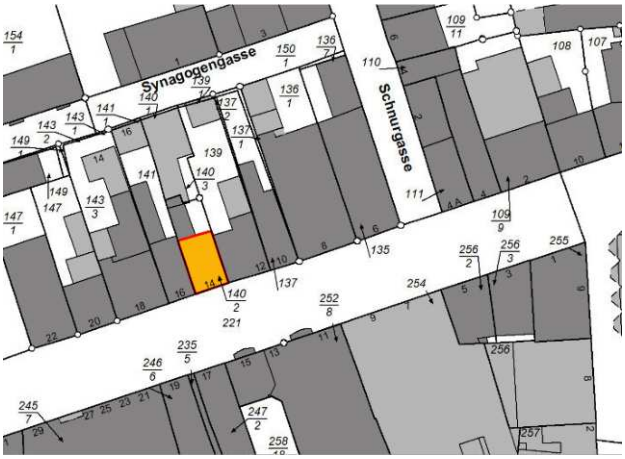
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Spielwarenladen
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Alu-Glas-Schaufensterfront, Taubenspieße

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	140/2				Größe Flurstück:	156 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

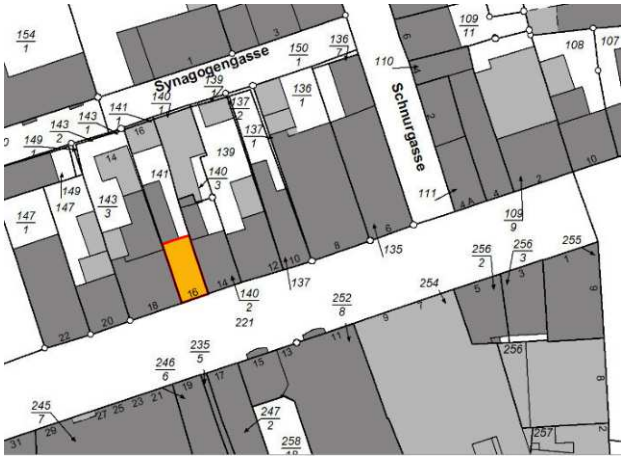
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Döner Imbiss (Löwen-Döner)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Blickachse Passage Schlossergasse, gefliester EG-Bereich, Markise, Produktwerbung, Alu-Fenster, Alu-Tür

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	16			
Flurstück-Nr.:	141				Größe Flurstück:	260 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

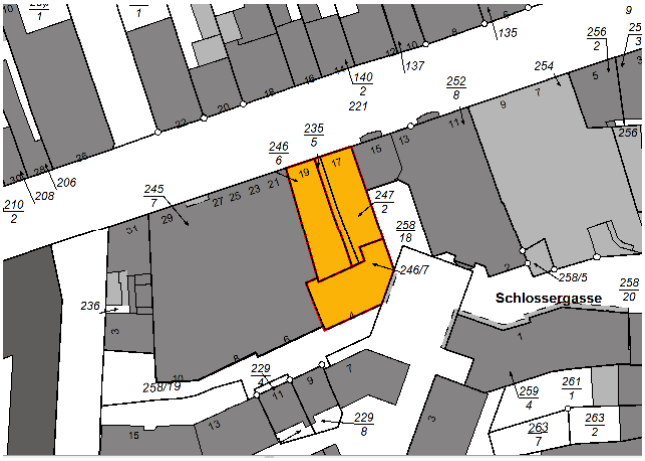
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel/Handwerk	Metzgerei
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Sat-Schüssel

Straße:	Bahnhofstraße Schlossergasse				Hausnummer:	17, 19 4			
Flurstück-Nr.:	247/2, 235/5, 246/6, 246/7				Größe Flurstück:	156 qm, 33 qm 180 qm, 191 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Moderfachgeschäfte
1. OG	Dienstleistung	Anwaltskanzlei, Praxis für Physiotherapie
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Bahnhofstraße 17: Neubau 1985/1986 Bahnhofstraße 19 mit Sterngasse 4: Neubau 1995-1999 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ Sterngasse 4 ist ein stadtbildprägendes Eckgebäude in der Blickachse der Schlossergasse Große Schaufensterfronten an Fassade Bahnhofstraße im EG ohne Bezug zu den darüber liegenden Geschossen

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	18			
Flurstück-Nr.:	143/3				Größe Flurstück:	448 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Wettbüro für Sportwetten Handyshop
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Leuchtreklamekästen, Klebefolien Schaufenster u. Tür wirken überladen Alu-Glas-Tür und Alu-Glas-Fenster Kaugummiautomaten, Sat-Schüssel,

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	20			
Flurstück-Nr.:	147				Größe Flurstück:	312 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

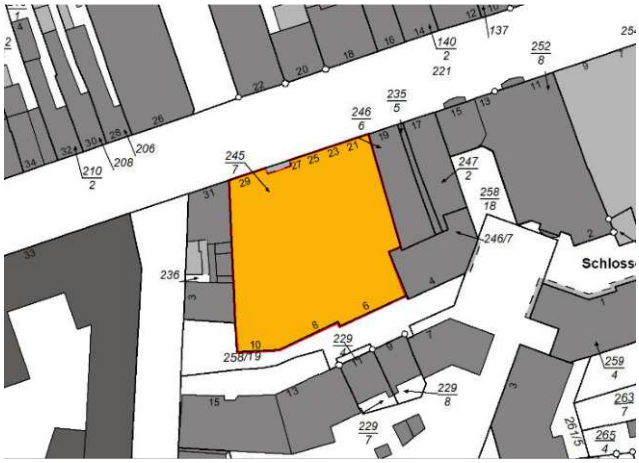
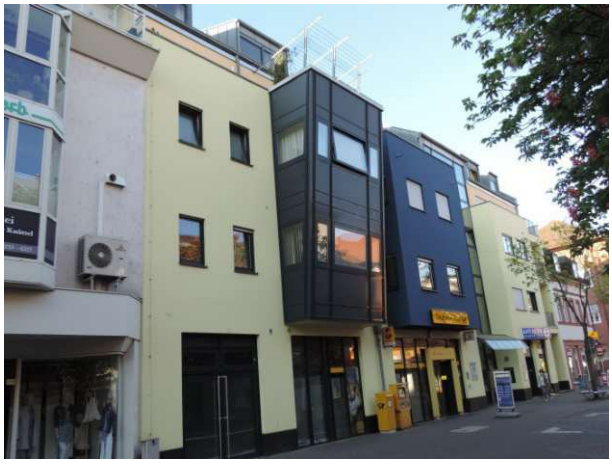
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Vergnügungsstätte	Spielhalle Peppe
1. OG	Dienstleistung	Scherer GmbH ASM IT-Service Hausverwaltung
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise),

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	21, 23, 25, 27, 29			
Flurstück-Nr.:	245/7				Größe Flurstück:	1.272 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Barber Shop, Postfiliale
1. OG	Dienstleistung	Notare, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Neubebauung 1996/1999 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	22			
Flurstück-Nr.:	247/1				Größe Flurstück:	338 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

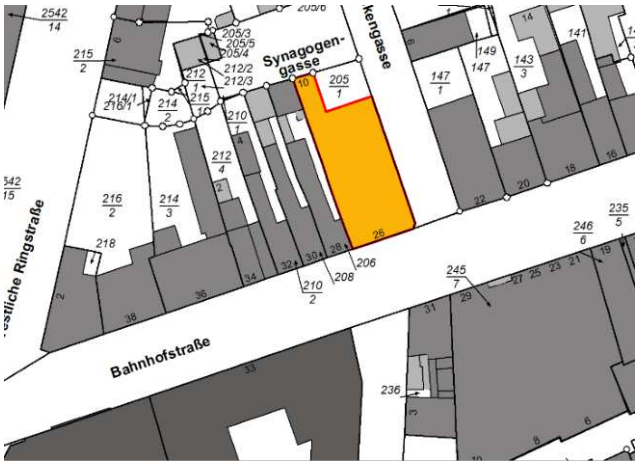
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Reformhaus Escher
1. OG	Dienstleistung Wohnnutzung	Rechtsanwaltskanzlei
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Glockengasse), Sat-Schüsseln, Glasbausteine

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	26			
Flurstück-Nr.:	205/1				Größe Flurstück:	552 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

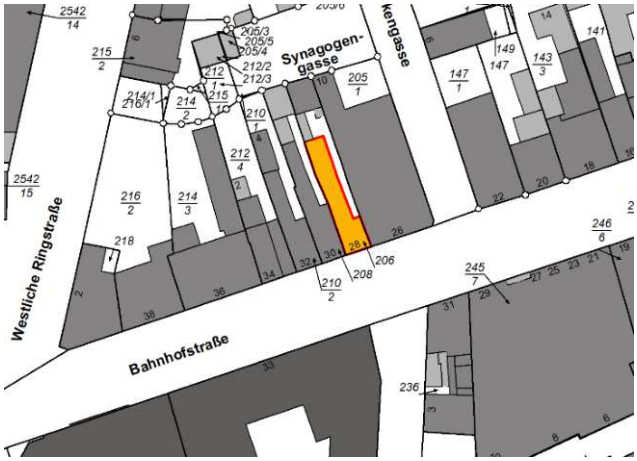
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	NKD
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Glockengasse), Gebäude liegt in der Blickachse der Welschgasse, Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse) Zurückversetzte Schaufensterfront im EG, Vordach zu wuchtig, passt nicht zum Stil des Gebäudes

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	28			
Flurstück-Nr.:	206				Größe Flurstück:	220 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

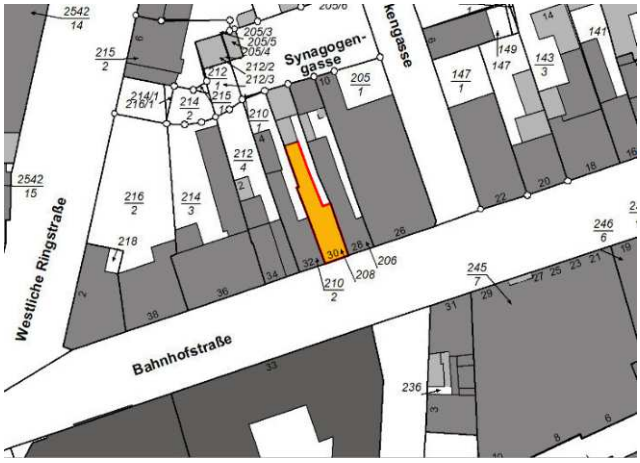
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Café-Bar Lobby
1. OG	Wohnnutzung	Leerstand?
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise), Gebäude liegt in der Blickachse der Welschgasse Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse)

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	30			
Flurstück-Nr.:	208				Größe Flurstück:	200 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Café Lounge Paragraf
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise), Gebäude liegt in der Blickachse der Welschgasse Leuchtreklamekästen, Sat-Schüsseln, gefliester EG-Bereich

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	31			
Flurstück-Nr.:	236				Größe Flurstück:	280 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

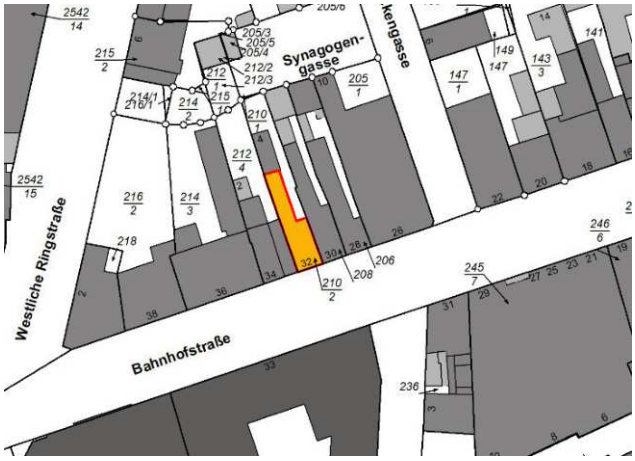
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Einzelhandel	Zeitschriften, Tabakwaren, Toto-Lotto, Brautmodenfachgeschäft
1. OG	Dienstleistung	?????
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Welschgasse, Historische Fassadenelemente Modernisierung 1989/1990 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ Leuchtreklamekästen, Häufung von Werbeanlagen

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	32			
Flurstück-Nr.:	210/2				Größe Flurstück:	209 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

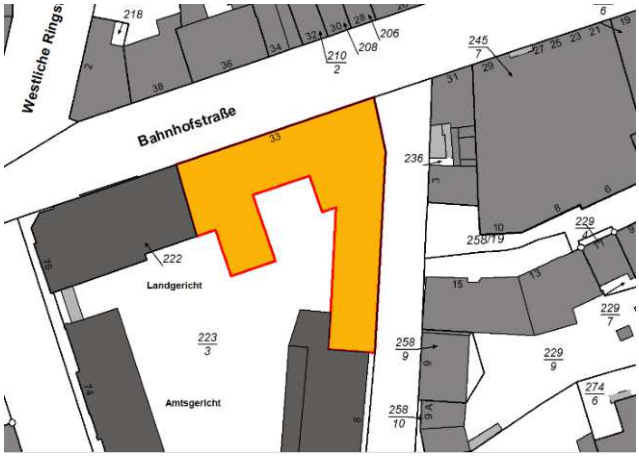
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Nagelstudio
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	33			
Flurstück-Nr.:	223/3				Größe Flurstück:	5.065 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Landgericht, Justizzentrum
1. OG		
2. OG		
DG		

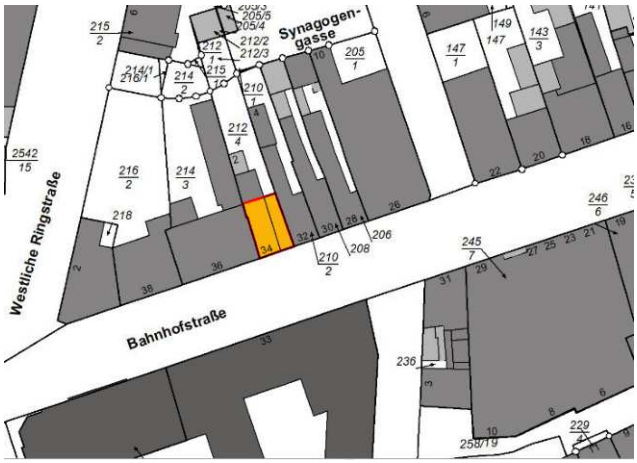
Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise), Stadtbildprägenes Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Welschgasse

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	34			
Flurstück-Nr.:	212/4				Größe Flurstück:	271 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Eiscafé
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

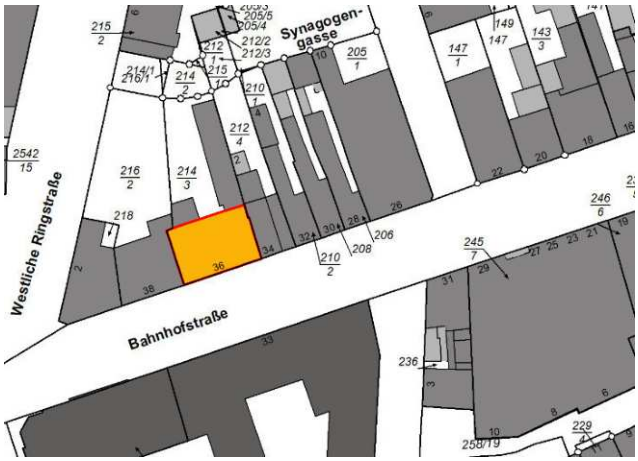
Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Lechtreklame, Sat-Anlage

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	36			
Flurstück-Nr.:	214/3				Größe Flurstück:	543 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

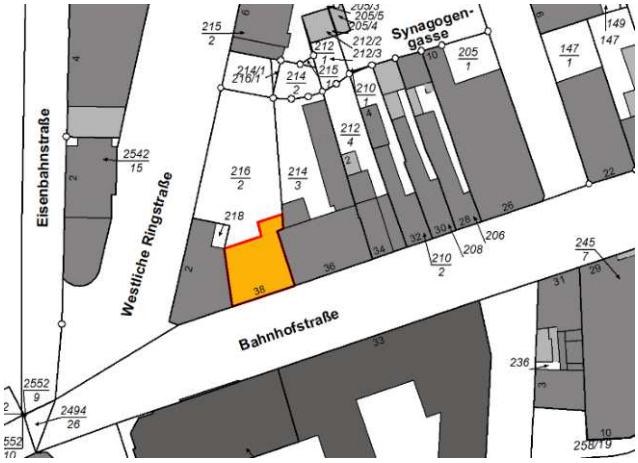
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel Dienstleistung, Handwerk	Reisebüro Fachgeschäft für E-Zigaretten und Liquids Schneiderei
1. OG	Dienstleistung	Wochenblatt
2. OG	Dienstleistung	Rechtsanwalt
3. OG	Dienstleistung	Praxis für Physiotherapie

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Werbeanlagenhäufung Leuchtreklameausleger, Schaufensterfront, Alu-Glas-Türen, Sat-Schüsseln

Straße:	Bahnhofstraße				Hausnummer:	38			
Flurstück-Nr.:	216/2				Größe Flurstück:	614 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

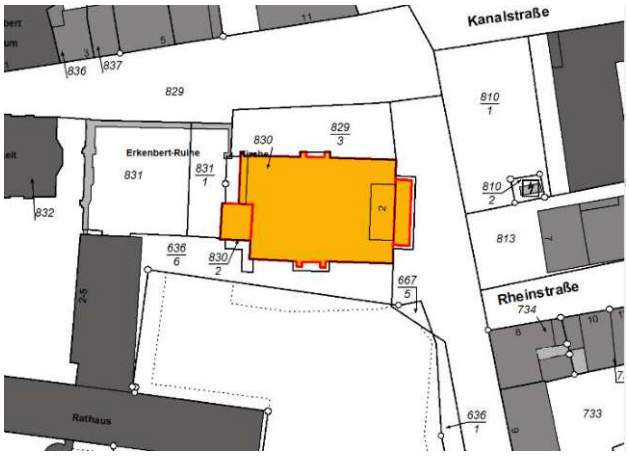
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Bauträger Modica Immobilien
1. OG	Öffentliche Einrichtung	Ev. Jugendhilfezentrum, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
2. OG		
3. OG	Öffentliche Einrichtung	Fachstelle Sucht, Prävention und Rehabitilation
	Öffentliche Einrichtung	Blaues Kreuz, Freundeskreisgruppen Frankenthal

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Carl-Theodor-Straße				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	830				Größe Flurstück:	900 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Prot. Zwölf-Apostel-Kirche

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Prot. Zwölf-Apostel-Kirche (Einzeldenkmal) :klassizistischer Saalbau, 1820-23, Arch. Philipp Mattlener; romanischer ehem. Chorflankenturm der Stiftskirche, neuromanisches Glockengeschoss 1845 Stadtbildprägende Dominante

Straße:	Carl-Theodor-Straße				Hausnummer:	8			
Flurstück-Nr.:	648				Größe Flurstück:	1.105 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Praxis für Physiotherapie, Praxis für Fußpflege, Friseursalon, Beauty-Salon
1. OG	Dienstleistung	Facharzt für Allgemeinmedizin und Akupunktur
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	
4. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D	X	Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude Ecke Carl-Theodor-Straße, Karolinenstraße

Straße:	Carl-Theodor-Straße				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	654/2				Größe Flurstück:	190 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel

Straße:	Carl-Theodor-Straße				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	654/3				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Carl-Theodor-Straße				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	654				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sockel reicht bis unter die Fensterbrüstung der Fenster des EG

Straße:	Carl-Theodor-Straße				Hausnummer:	14 A			
Flurstück-Nr.:	666/3				Größe Flurstück:	80 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel, Aufsatzrolladen,

Straße:	Carl-Theodor-Straße				Hausnummer:	16			
Flurstück-Nr.:	666				Größe Flurstück:	150 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

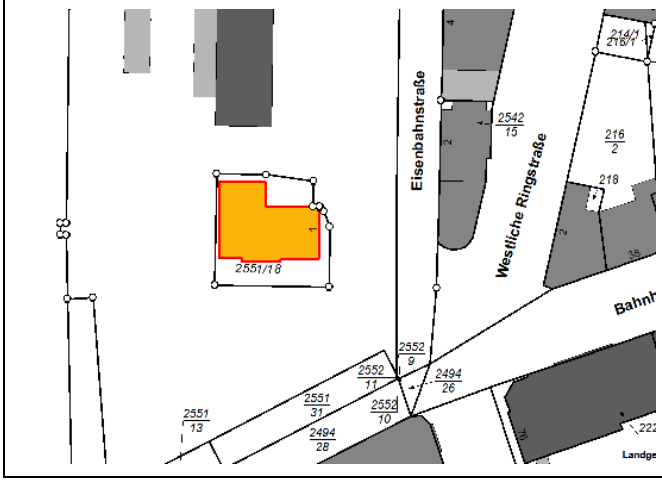
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude Ecke Europaring, Carl-Theodor-Straße Gefliester Sockel

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	2551/18				Größe Flurstück:	536 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

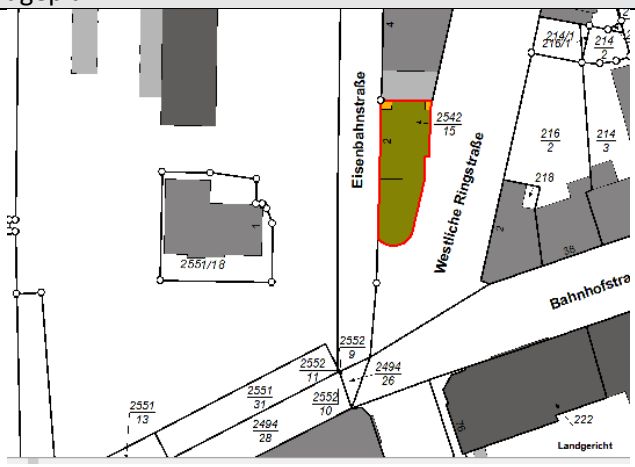
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Fahrschule
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG	Dienstleistung	Werbeagentur

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: winkelförmiges Wohnhaus, romanisierender Sandsteinquaderbau, um 1877 Stadtbildprägendes Gebäude mit historischen Fassadenelementen (Gewänder, Gesimse) Alu-Glas-Haustür Innenliegende Fenstersprossen

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	2542/15				Größe Flurstück:	302 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

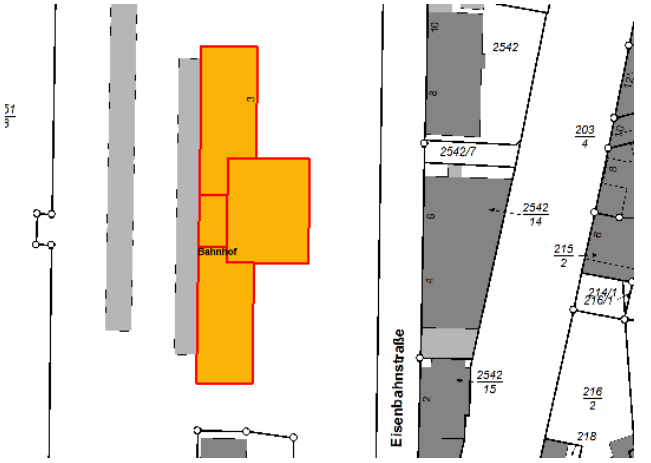
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Café – Bistro (Café Ideal)
1. OG		
2. OG	Dienstleistung	Hautarztpraxis
3. OG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten
4. OG		
5. OG		
6. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		8	X	Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Städtebauliche Dominante; Eckgebäude Eisenbahnstraße, Bahnhofstraße, Westliche Ringstraße Straßen-/Platzrandbebauung

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	2551/34				Größe Flurstück:	22.192 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Gastronomie Einzelhandel	Bahnhofsgebäude, DB-Wartehalle, DB-Reisezentrum Bar, Café, Bistro; Imbiss Kiosk, Zeitschriften, Tabakwarehandel, Toto-Lotto

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Großflächenwerbung, Häufung von Werbeanlagen; Platzrandbebauung

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	Buswartehalle ZOB			
Flurstück-Nr.:	2551/34				Größe Flurstück:	22.192 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Buswartehalle

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Platzrandbebauung Unattraktiver Funktionsbau, Mülleinhausung grenzt direkt an Buswartehalle, Ehemalige Toilettenanlage außer Betrieb

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	4, 6			
Flurstück-Nr.:	2542/14				Größe Flurstück:	660 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
sGeschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Rechtsanwaltskanzlei
1. OG	Dienstleistung	Sparkassen SB-Servicestation
2. OG	Dienstleistung	Praxis für Logopädie
	Dienstleistung	Zahnarztpraxis
DG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Straßen-/Platzrandbebauung

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	7 (Stellwerk)			
Flurstück-Nr.:	2551/34				Größe Flurstück:	22.192 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Bahnstellwerk der DB
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Platzrandbebauung, Gebäude liegt in der Blickachse der Schmiedgasse Unattraktiver Funktionsbau, Bahnbetriebsanlage

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	8, 10			
Flurstück-Nr.:	2542				Größe Flurstück:	690 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Leerstand
1. OG	Hotel	Leerstand
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Gebäude, Straßen- / Platzrandbebauung, Historische Fassadengliederungselemente (Gewände, Gesimse), Unpassendes Vordach, Leuchtreklamekästen, Alu-Glas-Tür, Fenster mit unterschiedlichen Rahmenfarbe und Glasarten Holzvorbau auf Gebäuderückseite, Gefliester Außenbereich (Terrasse)

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	2542/2				Größe Flurstück:	310 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Wohnhaus mit Gastwirtschaft, Mansarddachbau, historisierende u. Jugenstilmotive um 1900, Stadtbildprägendes Gebäude, Straßen- / Platzrandbebauung, historische Fassadengliederungselemente (Gewände, Gesimse, Eingangstür Gastronomie) Alu-Glas-Tür (Treppenhauszugang), Leuchtreklameausleger,

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	2542/9				Größe Flurstück:	810 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägende Eckgebäude Ecke Eisenbahnstraße, Schmiedgasse, Straßen- / Platzrandbebauung Historische Fassadenelemente (Gewände, Gesimse, Sockel aus Sandstein, Klappläden, Einzelgauben)

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	2547/5				Größe Flurstück:	339 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

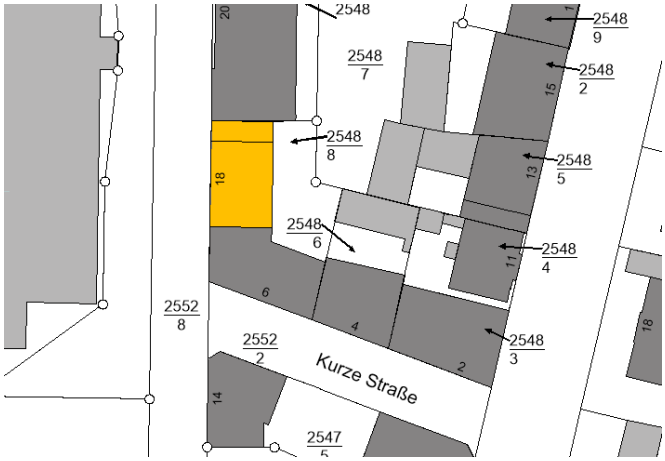
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladengeschäft	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	Leerstand
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude Ecke Eisenbahnstraße, Kurze Straße, historische Fassadenelemente (Erker) Straßen- / Platzrandbebauung, Alu-Glas-Tür (Ladengeschäft) Entwicklungspotential für Neubebauung der Flurstücke 2547/5, 2547/4 und 2547/3 durch Abbruch des Gebäudes und Errichtung eines Neubaus auf den drei genannten Flurstücken

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	18			
Flurstück-Nr.:	2548/8				Größe Flurstück:	535 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

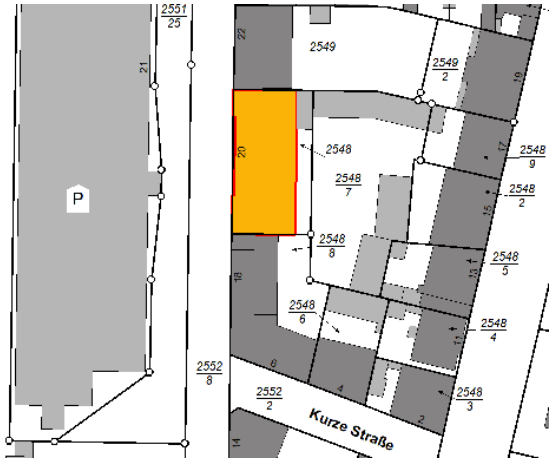
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Eisenbahnstraße, Kurze Straße

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	20			
Flurstück-Nr.:	2548				Größe Flurstück:	517 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

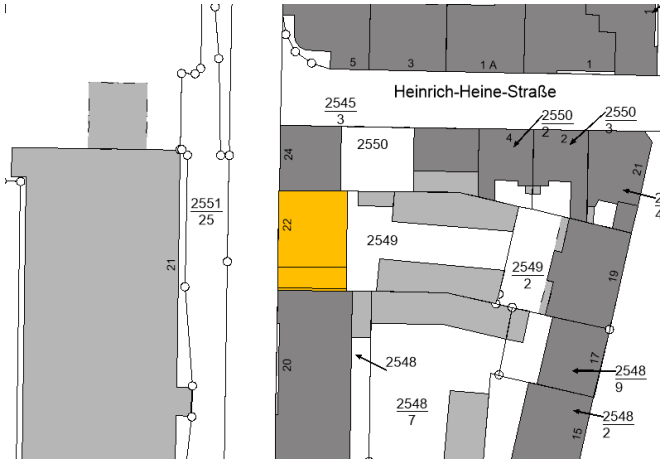
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung	Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH FT Energiepartner GmbH
1. OG DG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Sandsteinsockel, Erker)

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	22			
Flurstück-Nr.:	2549				Größe Flurstück:	750 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

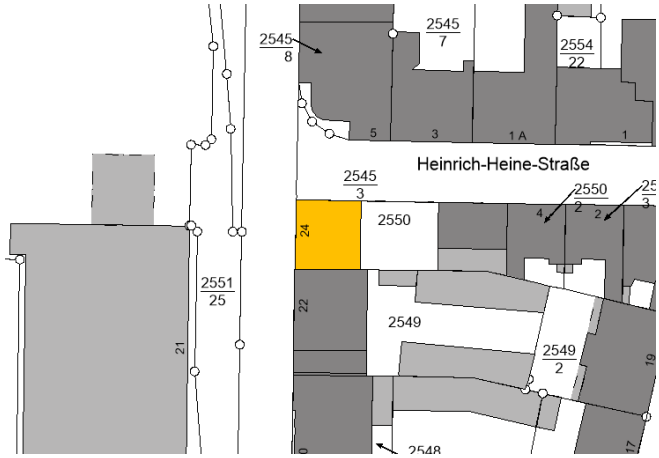
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel

Straße:	Eisenbahnstraße				Hausnummer:	24			
Flurstück-Nr.:	2550				Größe Flurstück:	430 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

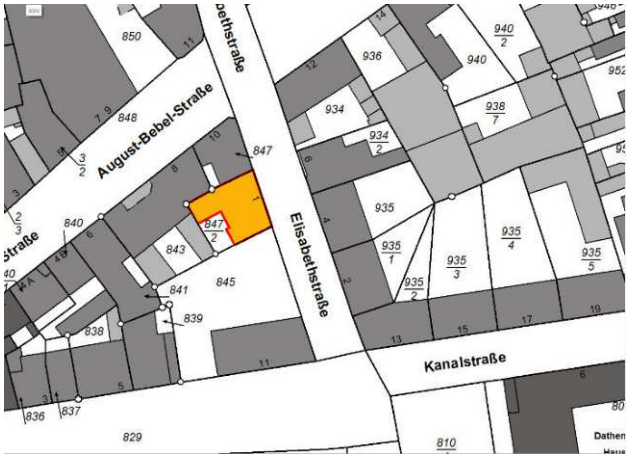
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladengeschäft	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eingeschossiges Backstein Nebengebäude passt bezüglich der Gebäudehöhe nicht zur Umgebungsbebauung

Straße:	Elisabethstraße				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	847/2				Größe Flurstück:	199 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

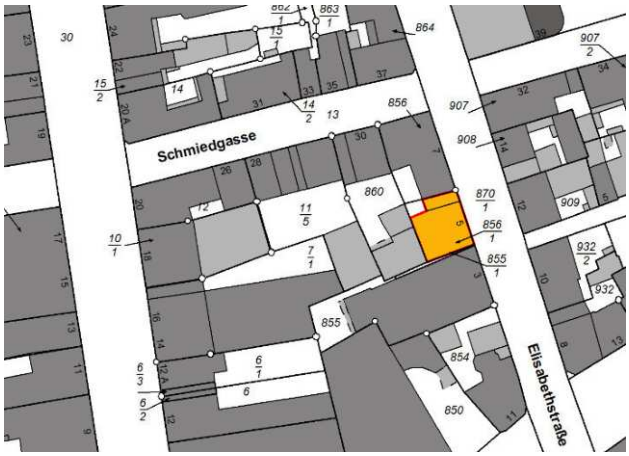
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
gefliester Sockel und Haustürumrandung Haustür (Alu-Glas)

Straße:	Elisabethstraße				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	856/1				Größe Flurstück:	149 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

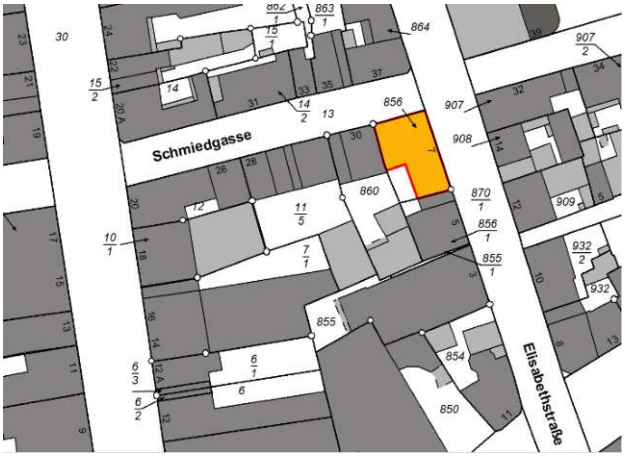
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Lokal, Kneipe
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel bis unter Fensterbrüstung der Fenter im EG Leuchtreklamekästen, Leitungen auf Putz verlegt, Alu-Glas-Tür

Straße:	Elisabethstraße				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	856				Größe Flurstück:	223 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

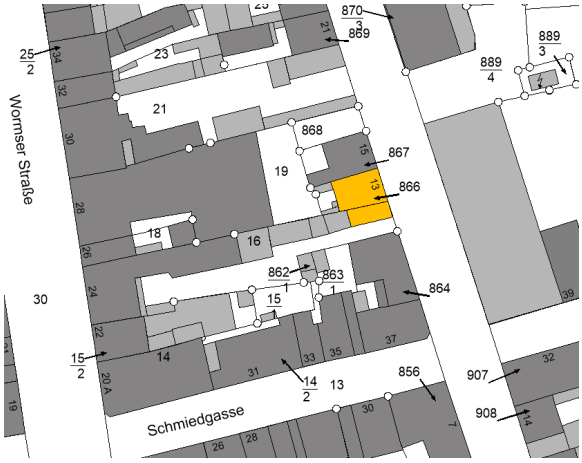
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Elisabethstraße, Schmiedgasse Sat-Schüsseln

Straße:	Elisabethstraße				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	866				Größe Flurstück:	90 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

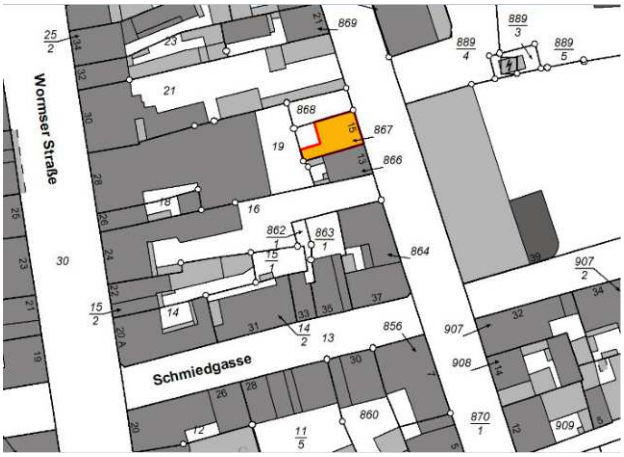
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Kneipe (Holzkistl)
1. OG	Wohnnutzung	1 Wohneinheit

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklame, Balkonüberdachung, Sockel reicht bis unter die Fensterbrüstung der Fenster im Erdgeschoss Sat-Schüsseln, Kaugummiautomat

Straße:	Elisabethstraße				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	867				Größe Flurstück:	100 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

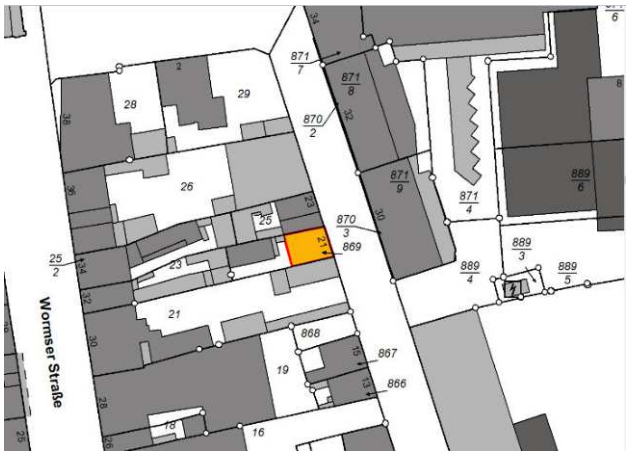
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
gefliester Sockel und Eingangsbereich

Straße:	Elisabethstraße				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	869				Größe Flurstück:	170 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

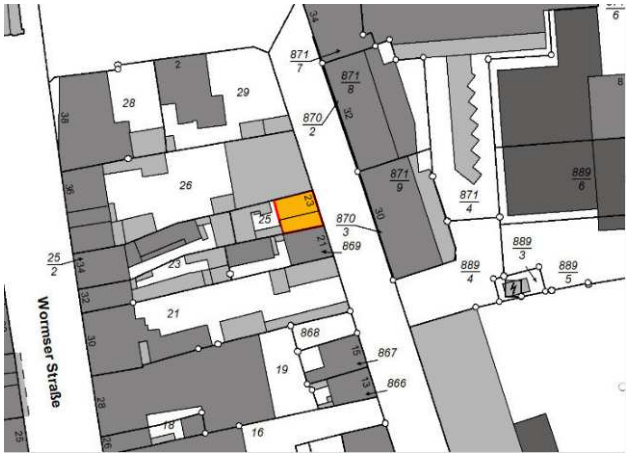
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	Leerstand
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Von außen sichtbare Rollladenkästen, Alu-Glas-Tür unterschiedliche Farbgestaltung der Klappläden

Straße:	Elisabethstraße				Hausnummer:	23			
Flurstück-Nr.:	25				Größe Flurstück:	150 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	390				Größe Flurstück:	164 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

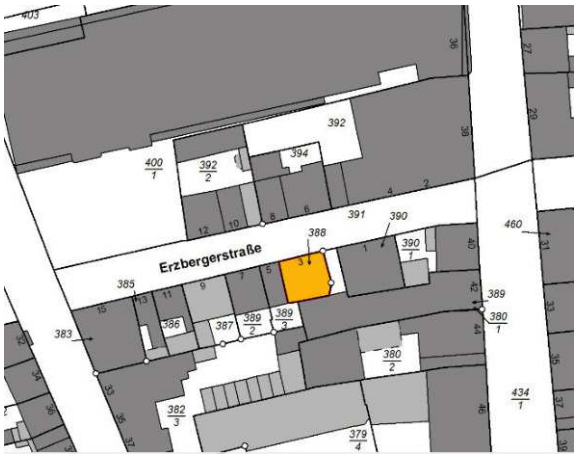
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Paulaner Braustüberl

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stilbruch im Hinblick auf die Geschossigkeit der Umgebungsbebauung

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	388				Größe Flurstück:	110 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleitung, Vergnügungsstätte	Spielhalle
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	389/3				Größe Flurstück:	80 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	6, 8			
Flurstück-Nr.:	394				Größe Flurstück:	260 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Trödelladen
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alu-Glas-Tür

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	389/2				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D	X	Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stilbruch im Hinblick auf die Geschossigkeit der Umgebungsbebauung, gefliester Sockel,

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	9			
Flurstück-Nr.:	387				Größe Flurstück:	160 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladengeschäft	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel, Alu-Glas Schaufenster

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	10, 12 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	392/2				Größe Flurstück:	410 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Bistro, Café, Spielhalle
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse, Klappläden) Sat-Schüssel, Klebefolie auf Fenstern im EG

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	10, 12 (Hinterhaus)			
Flurstück-Nr.:	392/2				Größe Flurstück:	410 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	386				Größe Flurstück:	110 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Immobilienmakler (HWM GmbH)
1. OG	Wohnnutzung	1 Wohneinheit
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alu-Glas-Schaufenster + Ladentür Leuchtreklameausleger, gefliester Bereich

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	385				Größe Flurstück:	80 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Fassadenverkleidung

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	383				Größe Flurstück:	211 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Fachärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
1. OG	Dienstleistung	Pflege für Menschen
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Erzbergerstraße, Alu-Glas-Haustür

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	18			
Flurstück-Nr.:	305/6				Größe Flurstück:	196 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Klinkerfassade, Gesimse, Gewänder); Gefliester Sockel

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	19			
Flurstück-Nr.:	312/1				Größe Flurstück:	257 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Second-Hand-Mode Halle

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Metallverkleidung, Zigarettenautomat, Kaugummiautomat

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	311				Größe Flurstück:	70 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

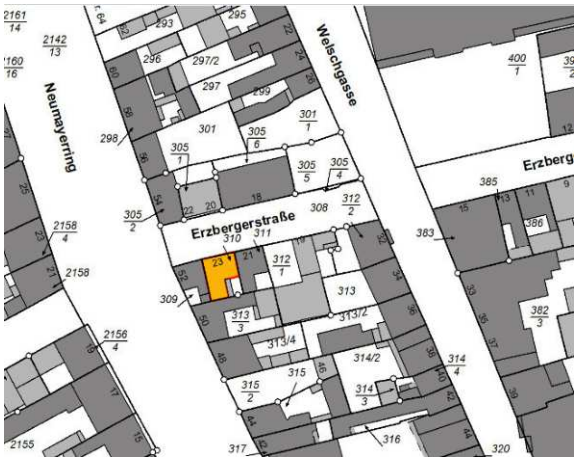
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Blumenfachgeschäft
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Treppenstufen, Alu-Glas-Tür, Leitungen auf Putz verlegt

Straße:	Erzbergerstraße				Hausnummer:	23			
Flurstück-Nr.:	310				Größe Flurstück:	80 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Handwerk	Büroräume OAG GmbH, Fachbetrieb für Betonarbeiten und Glätten
1. OG	Wohnnutzung	1 Wohneinheit
DG		

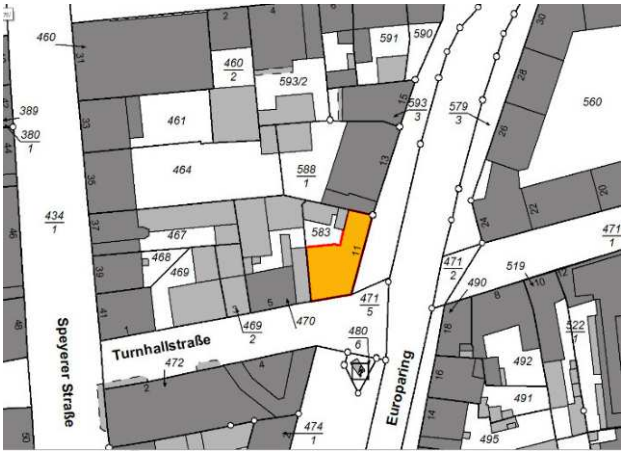
Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Fassade, gefliester Sockel, geflieste Treppe

Straße:	Europaring				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	583				Größe Flurstück:	250 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



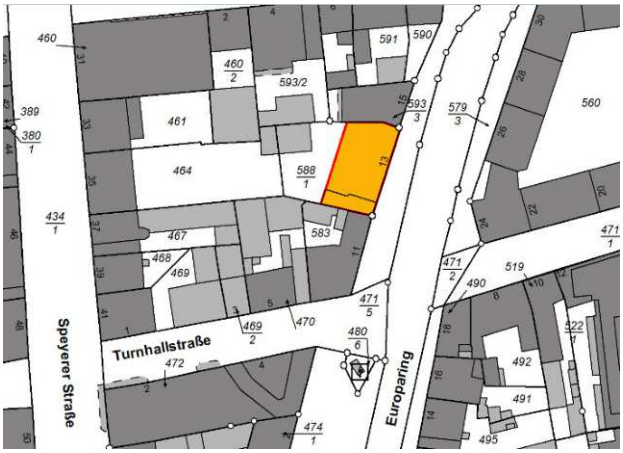
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Europaring, Turnhallstraße; Historische Fassadengliederungselemente (Gewänder, Gesimse, Einzelgauben) Verwendung einer Akzentfarbe als flächige Fassadenfarbe Sockelbereich an Fassadenseite zum Europaring ist im Vorsatzplatten verkleidet, die bis unter Brüstung der Fenster im EG reichen

Straße:	Europaring				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	588/1				Größe Flurstück:	431 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

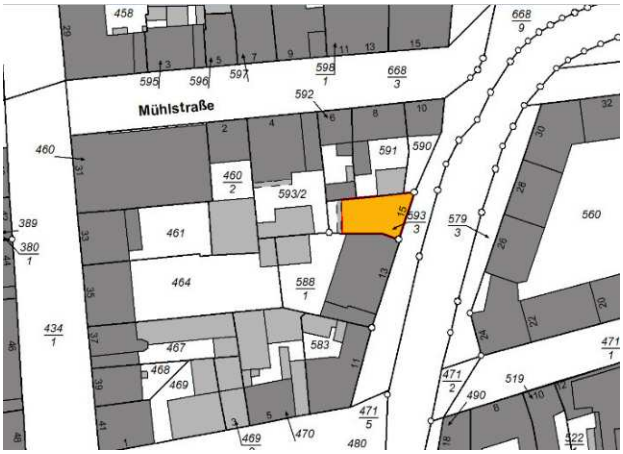
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sat-Schüsseln

Straße:	Europaring				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	593/3				Größe Flurstück:	143 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

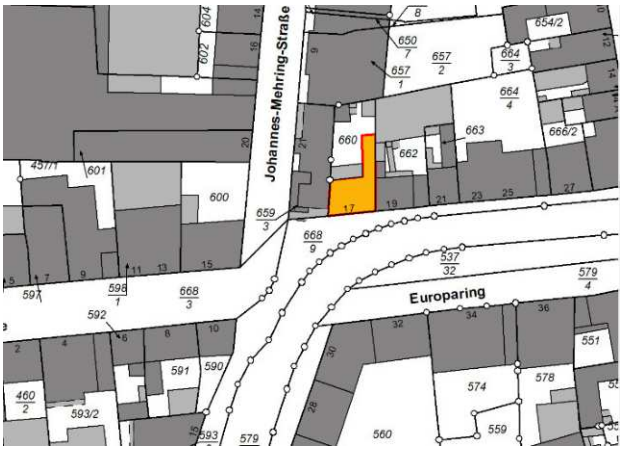
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel, Alu-Glas-Tür

Straße:	Europaring				Hausnummer:	17			
Flurstück-Nr.:	660				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

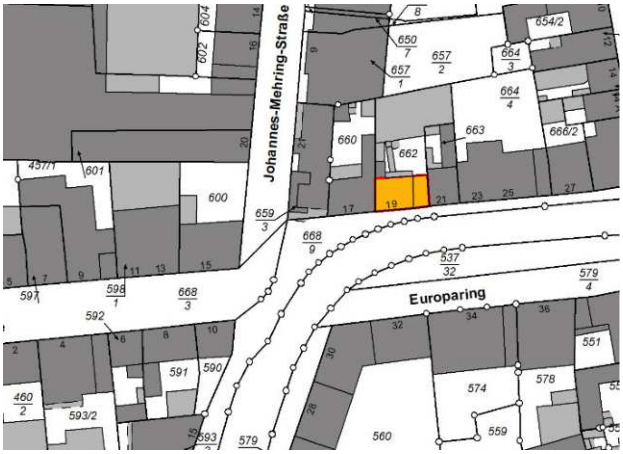
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Immobilienmakler
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Liegt in der Blickachse des Europaring; Leuchtreklamekasten

Straße:	Europaring				Hausnummer:	19			
Flurstück-Nr.:	662				Größe Flurstück:	340 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

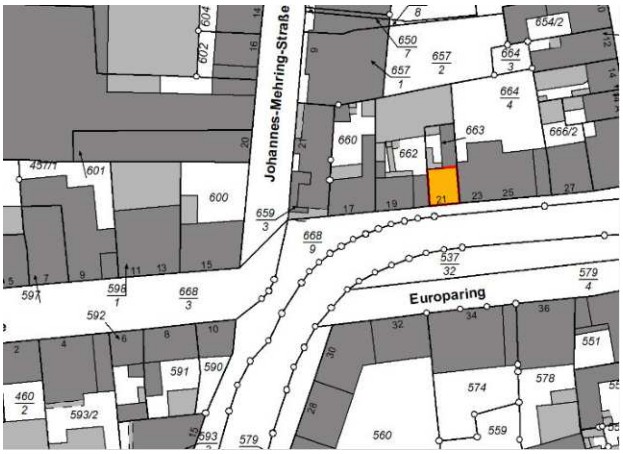
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	Leerstand
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Haus-Hof Bauweise, Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse, Klappläden, Hofdurchfahrt, Zwerchhaus, Einzelgauben) Gefliester Sockel

Straße:	Europaring				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	663				Größe Flurstück:	110 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

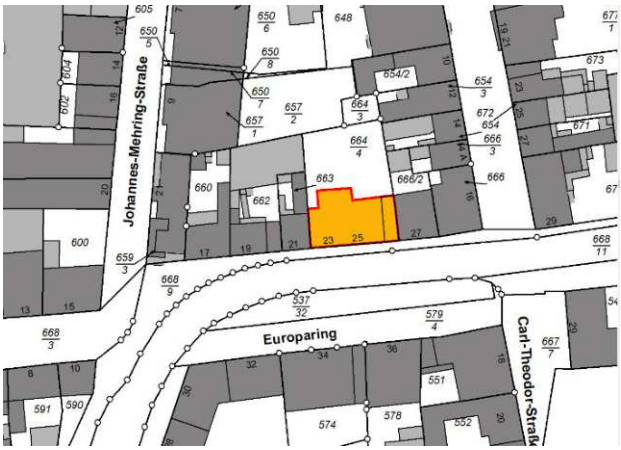
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	Leerstand
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse, Klappläden, Holzsprossenfenster, hist. Eingangstür, Einzelgauben)

Straße:	Europaring				Hausnummer:	23, 25			
Flurstück-Nr.:	664/4				Größe Flurstück:	539 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

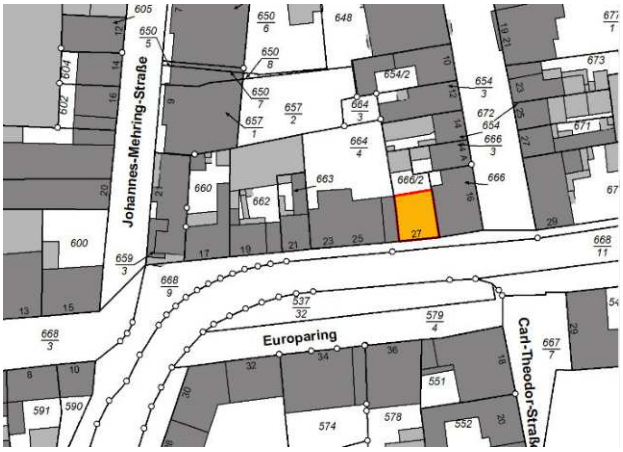
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sat-Schüsseln, Markisen

Straße:	Europaring				Hausnummer:	27			
Flurstück-Nr.:	666/2				Größe Flurstück:	170 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

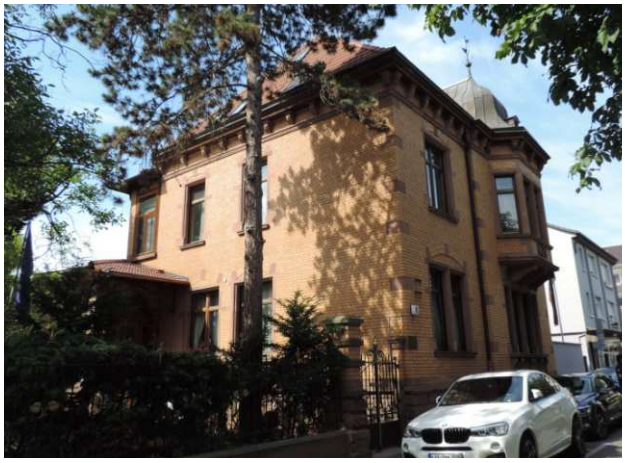
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	Leerstand ???
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder) Glasbausteine, Haustür, geflieste Stufen vor Haustür

Straße:	Foltzring				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	29				Größe Flurstück:	530 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Gebäude

Straße:	Glockengasse				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	202/2				Größe Flurstück:	206 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

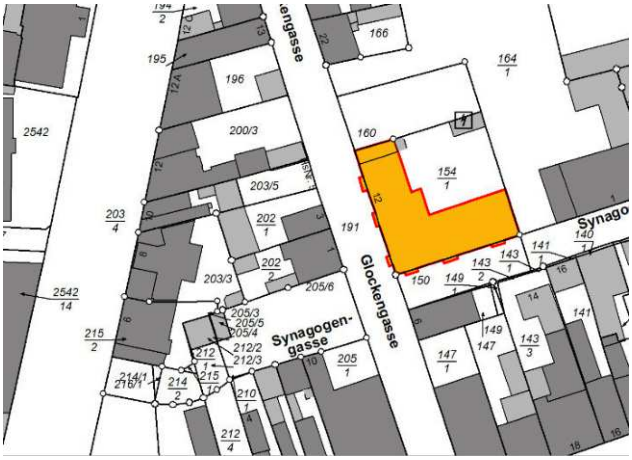
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Pizzeria (Leerstand)
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Glockengasse, Synagogengasse liegt in der Blickachse der Glockengasse Leuchtreklamekästen, Zigarettenautomat vom Straßenraum aus sichtbares Klimagerät

Straße:	Glockengasse				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	154/1				Größe Flurstück:	802 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Immobilienfinanzierung, Kreditberatung (baufiplus24)
1. OG	Dienstleistung	Facharzt für Allgemeinmedizin und Psychotherapie
2. OG	Dienstleistung	Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie
3. OG	Dienstleistung	Praxis für Logopädie
	Dienstleistung	Praxis für Entspannung und Stressbewältigung
	Dienstleistung	Die Rheinpfalz (Redaktion)
	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Glockengasse, Synagogengasse Liegt in der Blickachse der Synagogengasse

Straße:	Glockengasse Westliche Ringstraße				Hausnummer:	13 12 B			
Flurstück-Nr.:	195				Größe Flurstück:	120 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:



Ansichtsfoto:





Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Praxis für Coaching, Yoga, Entspannung
1. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Glockengasse				Hausnummer:	17			
Flurstück-Nr.:	194				Größe Flurstück:	69 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Fassade im EG-Bereich Glockengasse, Alu-Glas-Tür

Straße:	Glockengasse				Hausnummer:	22			
Flurstück-Nr.:	166				Größe Flurstück:	195 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
gefliester EG-Bereich, Balkonüberdachung, Sat-Schüsseln

Straße:	Glockengasse				Hausnummer:	24			
Flurstück-Nr.:	170				Größe Flurstück:	230 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alutür

Straße:	Glockengasse				Hausnummer:	26			
Flurstück-Nr.:	188, 186				Größe Flurstück:	70 qm, 120 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

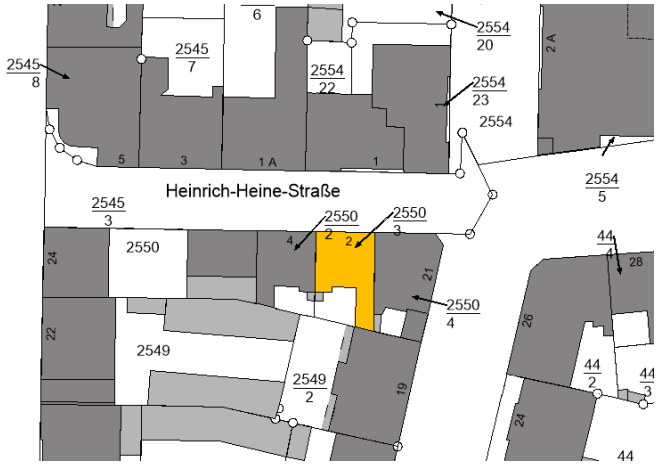
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Tattoo-Studio (Sweet Pain)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Glockengasse, Schmiedgasse geflieste Fassade

Straße:	Heinrich-Heine-Straße				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	2550/3				Größe Flurstück:	160 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

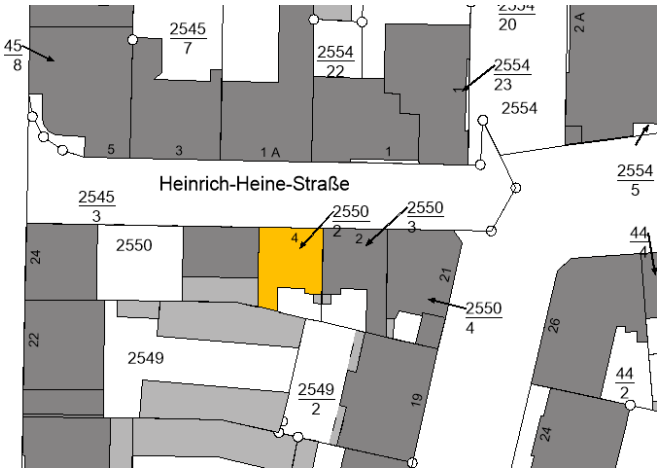
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Bachsteinfassade mit Ziermuster, Gewänder und Gesimse aus Sandstein) Alu-Glas-Haustür, Gefliester Sockel und Eingangsbereich

Straße:	Heinrich-Heine-Straße				Hausnummer:	4			
Flurstück-Nr.:	2550/2				Größe Flurstück:	140 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

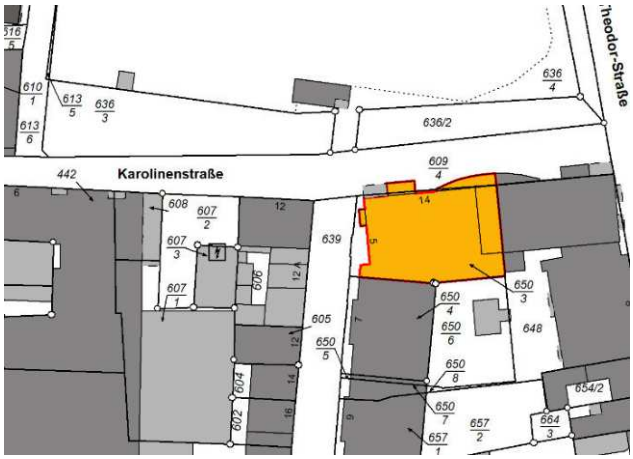
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse aus Sandstein)

Straße:	Johannes-Mehring-Str. Karolinenstraße				Hausnummer:	5 14			
Flurstück-Nr.:	650/3				Größe Flurstück:	615 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

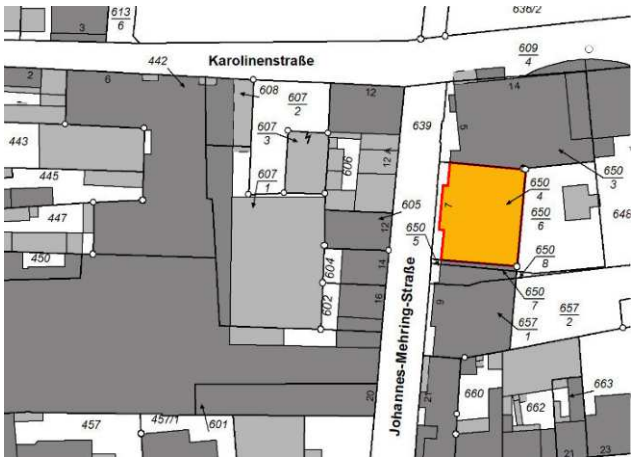
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung	Augenarzt, Facharzt Internist, Angiologe und Phlebologe
1. OG	Dienstleistung	Facharzt für Gynäkologie
2. OG	Dienstleistung	Hals-Nasen-Ohrenarzt
3. OG		
4. OG	Wohnnutzung	16 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D	X	Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude Ecke Karolinenstraße, Johannes-Mehring-Straße, Wichtiger Teil der Platzrandbebauung zur Willy-Brand-Anlage hin,

Straße:	Johannes-Mehring-Str.				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	650/4				Größe Flurstück:	394 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

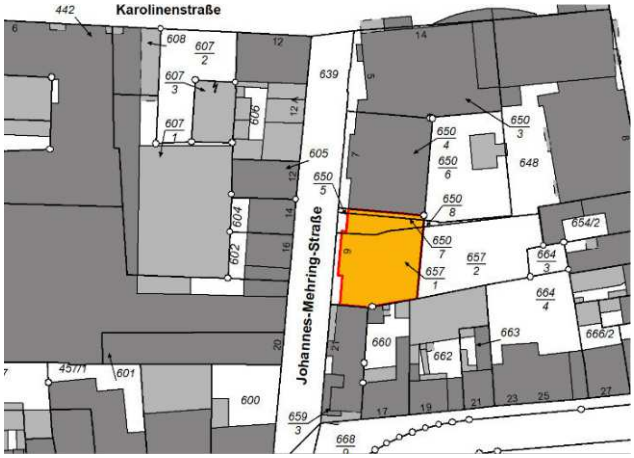
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D	X	Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Johannes-Mehring-Str.				Hausnummer:	9			
Flurstück-Nr.:	657/1				Größe Flurstück:	294 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

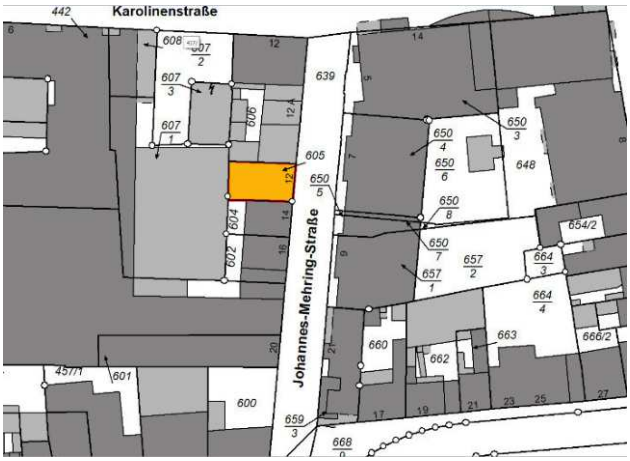
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D	X	Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Johannes-Mehring-Str.				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	605				Größe Flurstück:	110 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

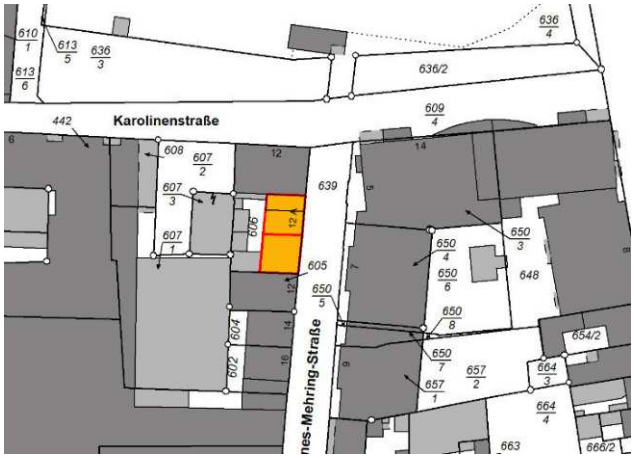
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Praxis für Physiotherapie, Yogahaus
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Johannes-Mehring-Str.				Hausnummer:	12 A			
Flurstück-Nr.:	606				Größe Flurstück:	410 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

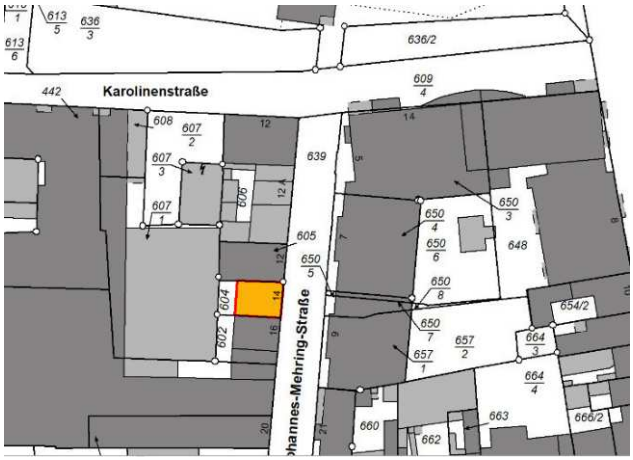
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Hoftorrahmung, 18. Jh.; klassizistische Protalrahmung Gestaltung OG passt nicht zu EG (Stilbruch) Fassadenplatten im OG-Bereich

Straße:	Johannes-Mehring-Str.				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	604				Größe Flurstück:	100 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alu-Glas-Tür Geflieste Treppenstufen

Straße:	Johannes-Mehring-Str.				Hausnummer:	16			
Flurstück-Nr.:	602				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Glasbausteine

Straße:	Johannes-Mehring-Str.				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	659/3				Größe Flurstück:	210 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	10 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Johannes-Mehring-Straße, Europaring Liegt in Blickachse des Europarings Glasbausteine

Straße:	Kanalstraße				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	834				Größe Flurstück:	460 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

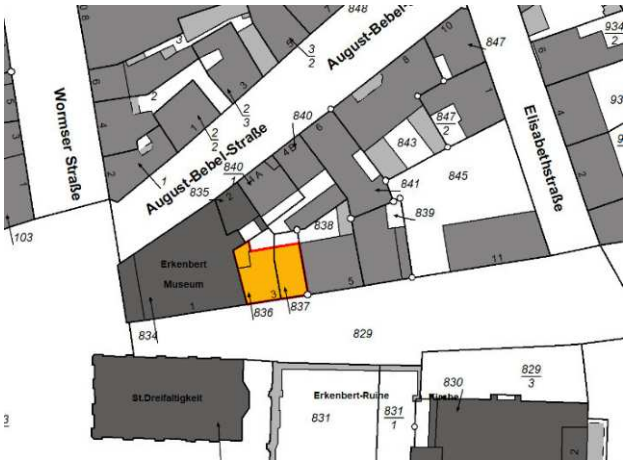
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Erkenbert-Museum
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D	X	Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Erkenbert-Museum, Walmdachbau mit Arkadenöffnungen, 1934/35, Arch. Fritz Larouette, Frankenthal; Stadtbildprägende Eckgebäude, Ecke Kanalstraße, Rathausplatz, August-Bebel-Straße, Wichtiger Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes, Gewänder, Gesimse, Arkaden, Lichtkuppel, zweiflüglige Sprossenfenster

Straße:	Kanalstraße				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	836, 837				Größe Flurstück:	110 qm, 79 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Gastronomie	Reisebüro Eiscafé
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Kanalstraße (Zugang zur Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) In unmittelbare Umgebung zur historischen Erkenbert-Ruine, dem Erkenbert-Museum und der Dreifaltigkeitskirche Markise, Schaufenstergliederung, Leuchtreklamekästen, Sat-Schüsseln

Straße:	Kanalstraße				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	838, 839				Größe Flurstück:	199 qm, 170 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Vergnügungsstätte	Spielothek, Casinodrom
1. OG	Dienstleistung	Facharzt für Hypnose Psychotherapie
2. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Kanalstraße (Zugang zur Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) In unmittelbare Umgebung zur historischen Erkenbert-Ruine, der Dreifaltigkeitskirche und der Zwölf Apostel Kirche beklebte Schaufenster, Nutzungskonflikt Spielhalle – historische Umgebungsbebauung

Straße:	Kanalstraße				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	845				Größe Flurstück:	750 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

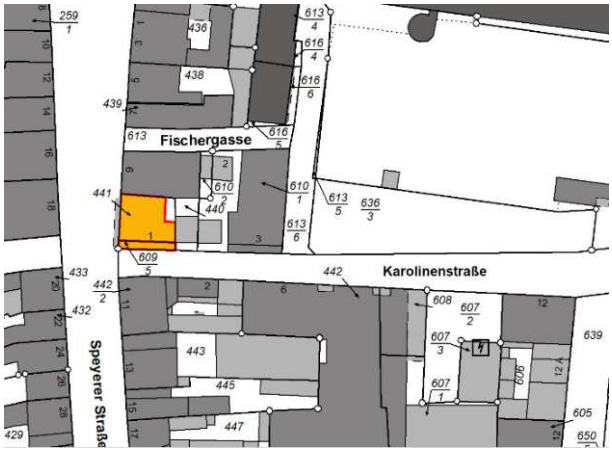
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D	X	Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Kanalstraße, Elisabethstraße Liegt in Blickachse der Carl-Theodor-Straße

Straße:	Karolinenstraße				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	441				Größe Flurstück:	121 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

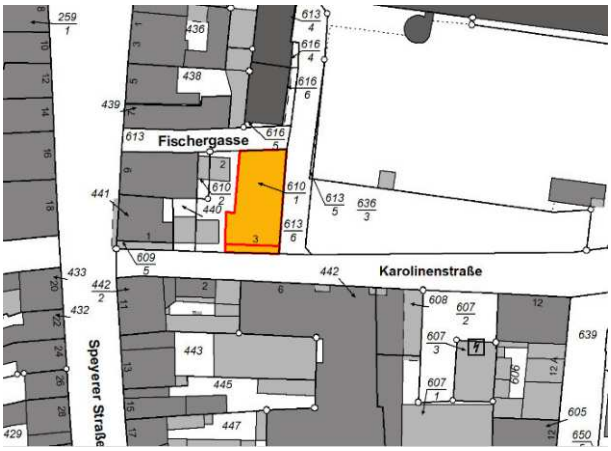
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Augenoptiker (Delker)
1. OG		
2. OG	Dienstleistung	Ambulante Kinder- und Jugendhilfe
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägende Eckgebäude, Ecke Speyerer-Straße, Karolinenstraße, Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise), Liegt in der Blickachse der Sterngasse, Großflächenwerbebanner mit Produktwerbung

Straße:	Karolinenstraße				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	610/1				Größe Flurstück:	399 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Stadtverwaltung
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Teil der Platzrandbebauung zur Willy-Brandt-Anlage

Straße:	Karolinenstraße				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	442				Größe Flurstück:	869 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Hotel Gastronomie	Fachgeschäft für Schuhe (Schuhwelt) Hotel Central Sushi-Restaurant
1. OG	Hotel	Hotel Central (75 Gästezimmer)
2. OG		
3. OG		
DG		

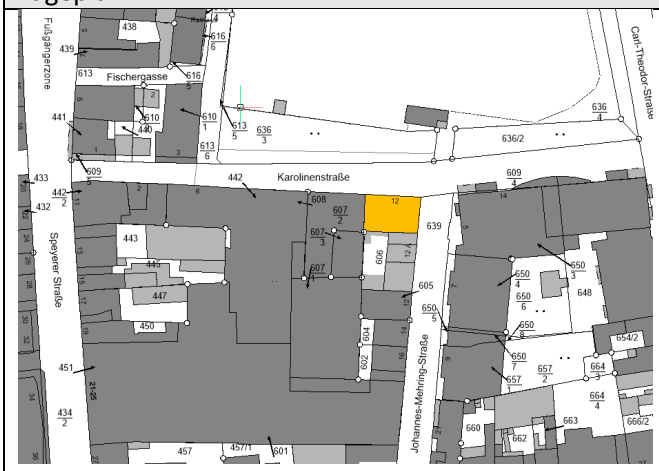
Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Platzrandbebauung zur Willy-Brand-Anlage, Städtebauliche Dominante, Fassadenverkleidung aus Betonplatten (70-er Jahre Stil) Überwiegend noch alte Alu-Glas Fenster Leuchtreklameausleger

Straße:	Karolinenstraße				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	606				Größe Flurstück:	410 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Zahnarzt, Oralchirurgie
1. OG	Wohnnutzung	1 Wohneinheit

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

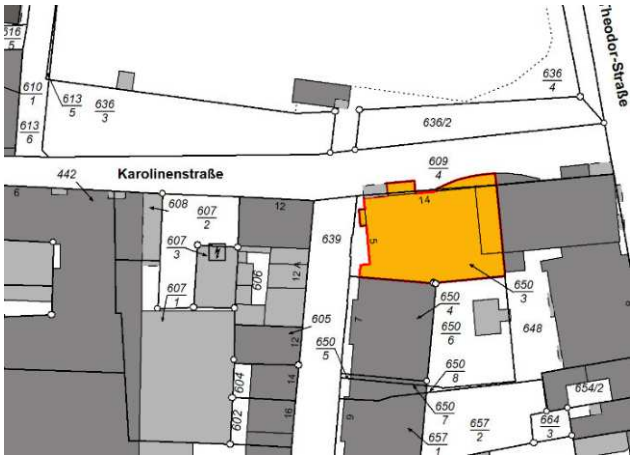
Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Denkmalschutz: Torbogen und Portal, Hoftorrahmung, 18. Jh.; klassizistischer Portalrahmen,
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Karolinenstraße, Johannes-Mehring-Straße,
Wichtiger Teil der Platzrandbebauung zur Willy-Brand-Anlage,
Historische Fassadenelemente (Sansteingewände)

gefliester Sockel,
geflieste Treppenstufen
Glasbausteine
Alu-Fenster

Straße:	Johannes-Mehring-Str. Karolinenstraße				Hausnummer:	5 14			
Flurstück-Nr.:	650/3				Größe Flurstück:	615 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

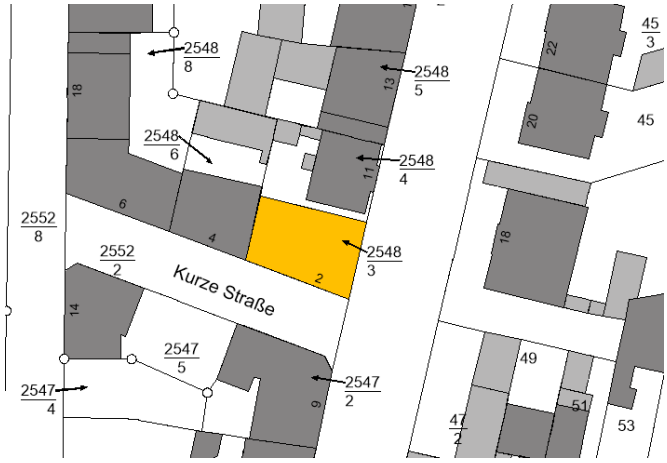
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung	Augenarzt, Facharzt Internist, Angiologe und Phlebologe
1. OG	Dienstleistung	Facharzt für Gynäkologie
2. OG	Dienstleistung	Hals-Nasen-Ohrenarzt
3. OG		
4. OG	Wohnnutzung	16 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D	X	Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude Ecke Karolinenstraße, Johannes-Mehring-Straße, Wichtiger Teil der Platzrandbebauung zur Willy-Brand-Anlage hin,

Straße:	Kurze Straße				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	2548/3				Größe Flurstück:	210 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

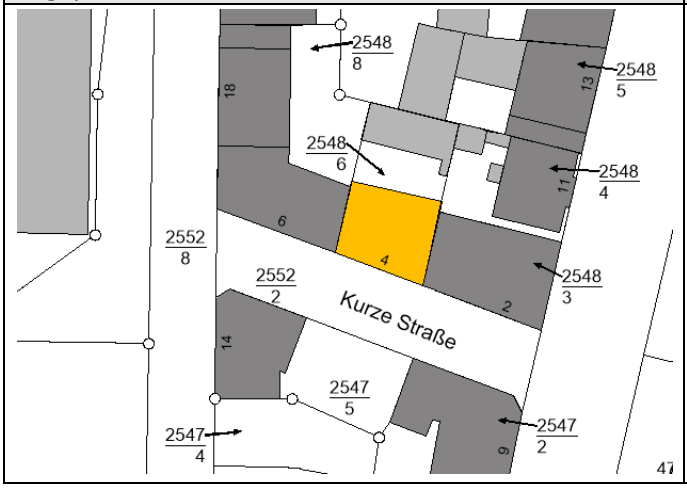
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Türkisch-Islamische Gemeinde
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Kurze Straße, Westliche Ringstraße z.T. Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse) Werbeschild über Eingangstür Alu-Glas-Tür, Sat-Schüsseln

Straße:	Kurze Straße				Hausnummer:	4			
Flurstück-Nr.:	2548/6				Größe Flurstück:	290 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Rechtsanwaltskanzlei
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

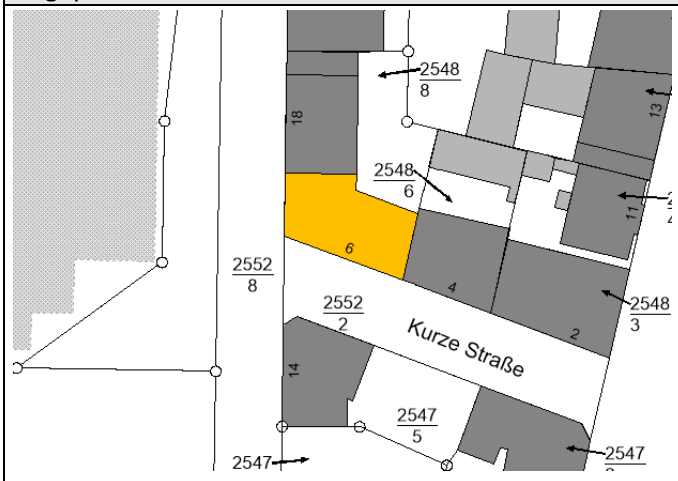
Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Balkonüberdachung und Balkongeländer, Sat-Schüsseln

Straße:	Kurze Straße				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	2548/8				Größe Flurstück:	535 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



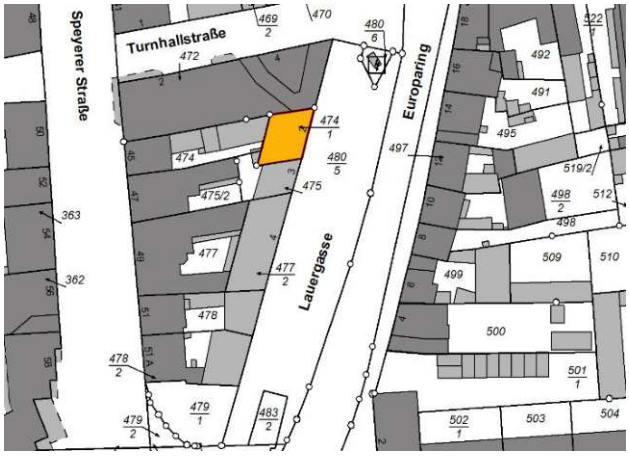
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Eisenbahnstraße, Kurze Straße

Straße:	Lauergasse				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	474/1				Größe Flurstück:	103 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

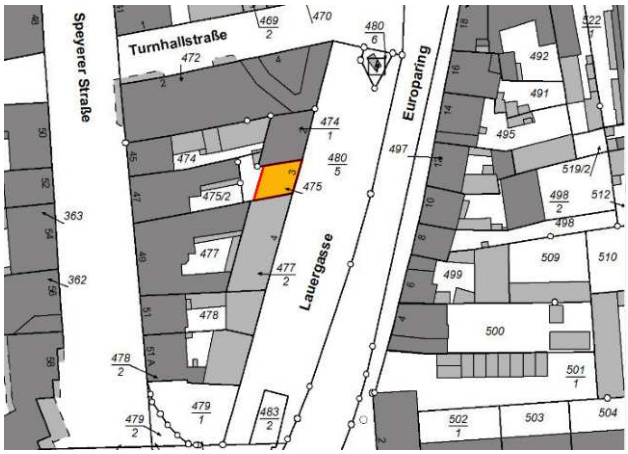
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
gefliester EG-Bereich, Eingangstüren (Alu-Glas)

Straße:	Lauergasse				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	475				Größe Flurstück:	102 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

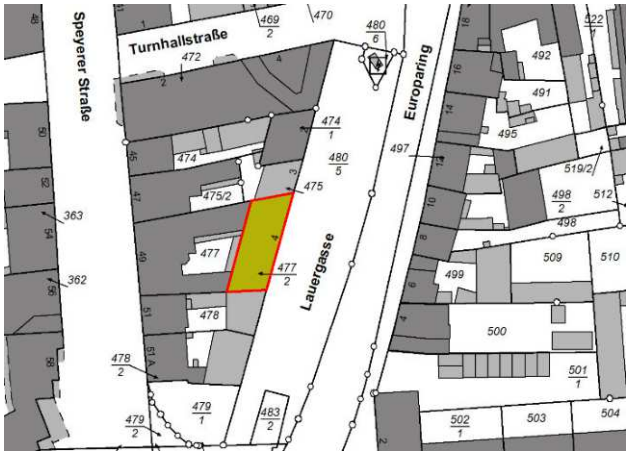
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Lauergasse				Hausnummer:	4			
Flurstück-Nr.:	477/2				Größe Flurstück:	170 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

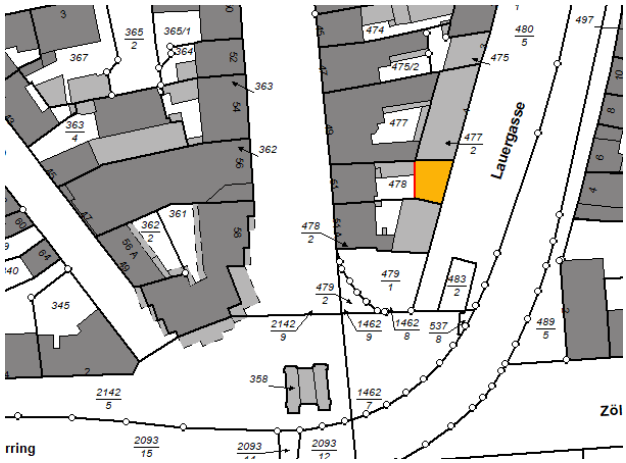
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Rückwärtiger Zugang Geschäft Speyerer Straße 49 Garagen
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester EG-Bereich, Großes Schaufenster ohne Gliederung, großflächige Klebefolienreklame auf Schaufensterscheibe, Stilbruch im Hinblick auf die Geschossigkeit der Umgebungsbebauung

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	51 (Hinterhaus) (Zugang Lauergasse)			
Flurstück-Nr.:	478				Größe Flurstück:	230 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel bis unter die Brüstung der Fenster im EG, z.T. fehlender Putz

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	51 A (Hinterhaus) (Zugang Lauergasse)			
Flurstück-Nr.:	478/2				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

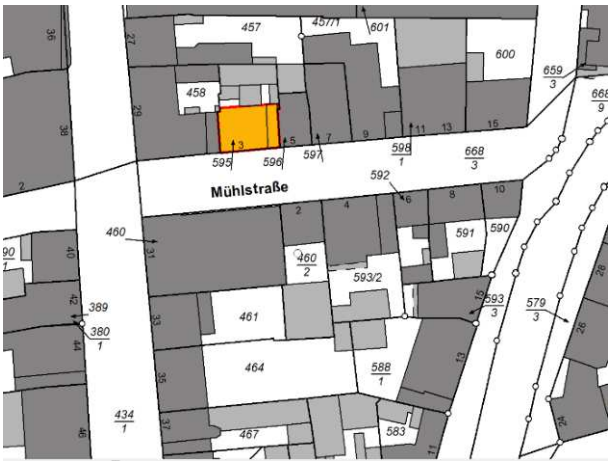
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Metzgerei
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägenes Eckgebäude (Ecke Lauergasse) in Blickachse der Mahlastraße, Historische Fassadengliederungselemente (Gewänder, Klappläden im OG) Alurolltor, Alu-Eingangstür gefliester Sockelbereich bis unter die Fensterbrüstung der Fenster im EG Glasbausteine über Alurolltor von außen sichtbare Rollladenkästen im EG

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	595				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

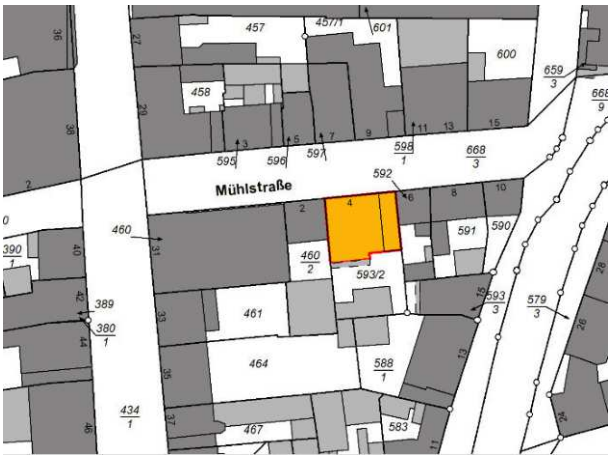
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Wohnnutzung	Fachgeschäft für Hörgeräte
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Gebäude mit historischen Fassadenelementen (Gewänder, Gesimse, zweiflüglige Fenster, Eingangsportal Werbevordach, gefliester Sockel

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	4			
Flurstück-Nr.:	593/2				Größe Flurstück:	409 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

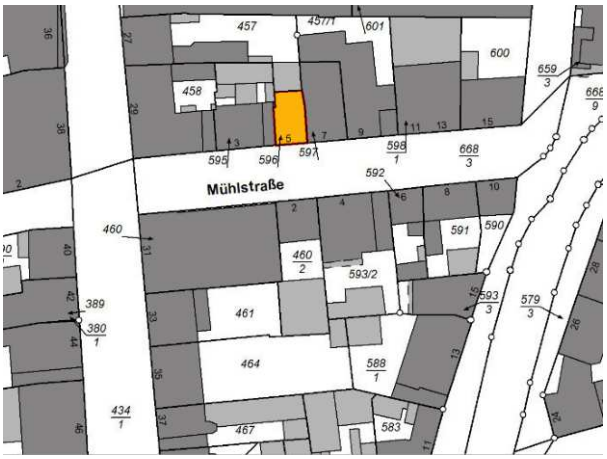
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alu-Glas-Tür, Fliesensockel und geflieste Fassadenelemente

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	596				Größe Flurstück:	76 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

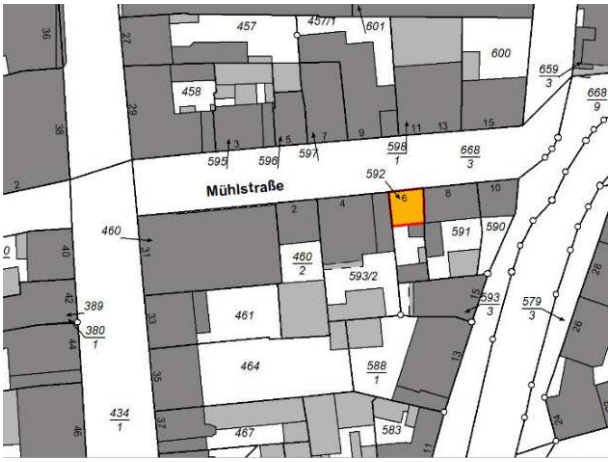
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladengeschäft	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Große Schaufensterfront im EG, Markise

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	592				Größe Flurstück:	140 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

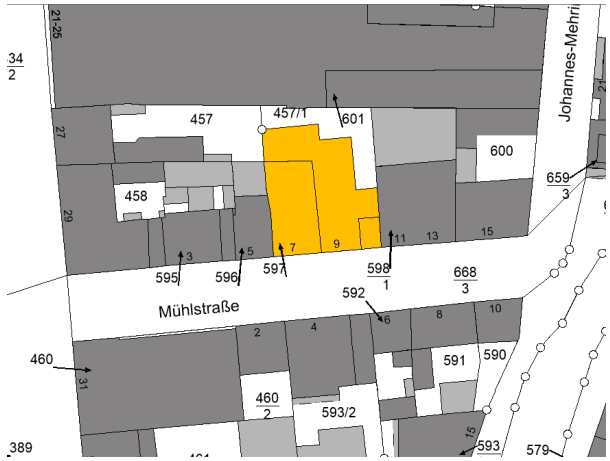
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Thai-Massage-Salon
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester EG-Bereich Schaufenster Alu-Glas Eingangstür

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	7, 9			
Flurstück-Nr.:	597, 457/1				Größe Flurstück:	150 qm, 380 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

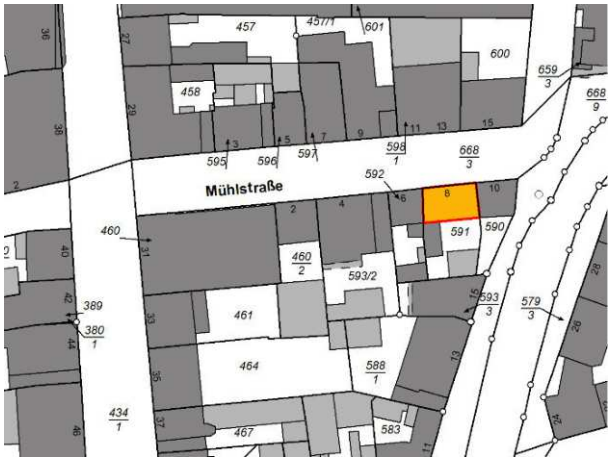
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Fotofachgeschäft (Foto-Filling)
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Schaufensterfront im EG-Bereich

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	8			
Flurstück-Nr.:	591				Größe Flurstück:	220 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

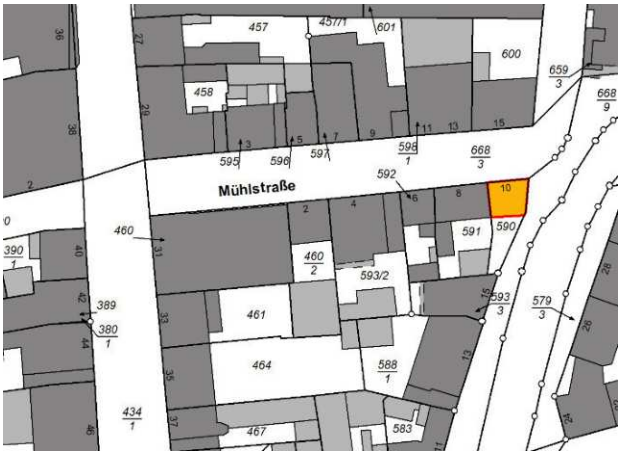
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladengeschäft	Leerstand?
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester EG-Bereich, Alu-Glas-Fensterfront,

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	590				Größe Flurstück:	120 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

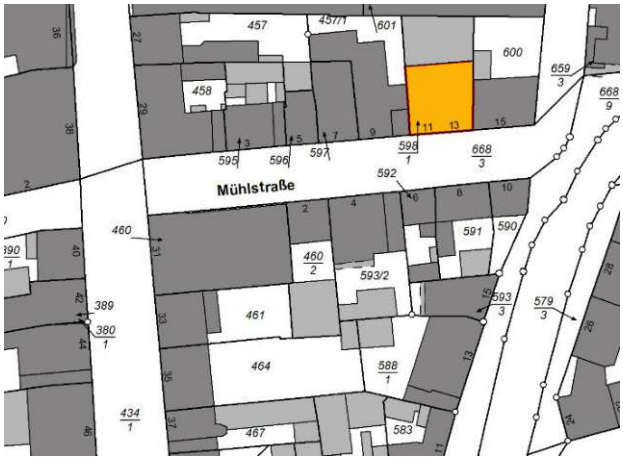
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Nagel- und Beauty-Studio

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Mühlstraße, Europaring, liegt in der Blickachste des Europarings, starker Bruch mit Umgebungsbebauung bezüglich der Geschossigkeit, Leuchtreklamekasten, Alu-Glas-Fenster, Glasbausteine

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	11, 13			
Flurstück-Nr.:	598/1				Größe Flurstück:	361 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Gastronomie	Personalvermittlung (Runtime GbmH) VIP-Bar
1. OG	Dienstleistung	Kieferorthopädische Praxis
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sat-Schüsseln

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	15 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	600				Größe Flurstück:	340 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Bar, Café, Bistro
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Mühlstraße, Johannes-Mehring-Straße; Liegt in der Blickachse des Europarings, Historische Fassadengliederungselemente Leuchtreklameausleger

Straße:	Mühlstraße				Hausnummer:	15 (Hinterhaus)			
Flurstück-Nr.:	600				Größe Flurstück:	340 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



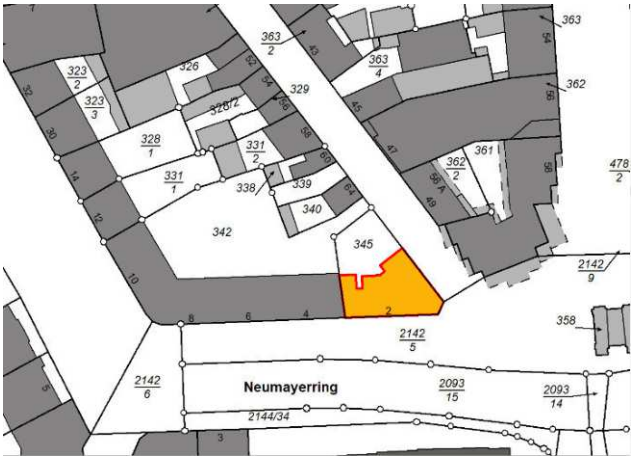
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Pizzeria, Kebaphaus

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklamekästen, geflieste Fassade, Sat-Schüssel, Stilbruch zur Umgebungsbebauung

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	345				Größe Flurstück:	350 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

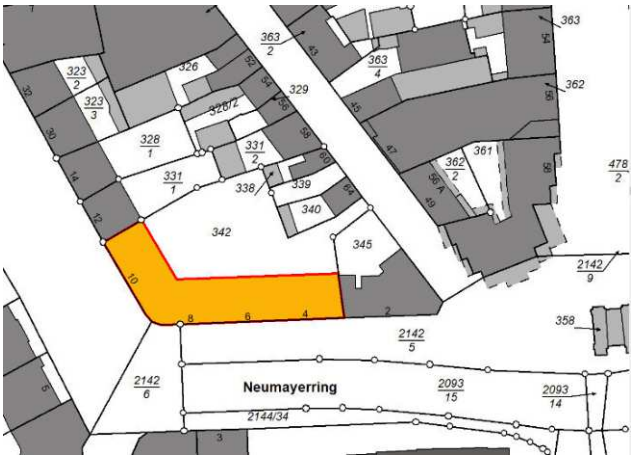
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Restaurant, Bar „Zum Elefant“
1. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: „Restauration zum Elefanten“, drei bzw. viergeschossiger Putzbau, historisierende Motive, bez. 1904 stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Neumayerring, Welschgasse, historische Fassadengliederungselemente, Sandsteinverzierungen

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	4, 6, 8, 10			
Flurstück-Nr.:	342				Größe Flurstück:	1.220 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

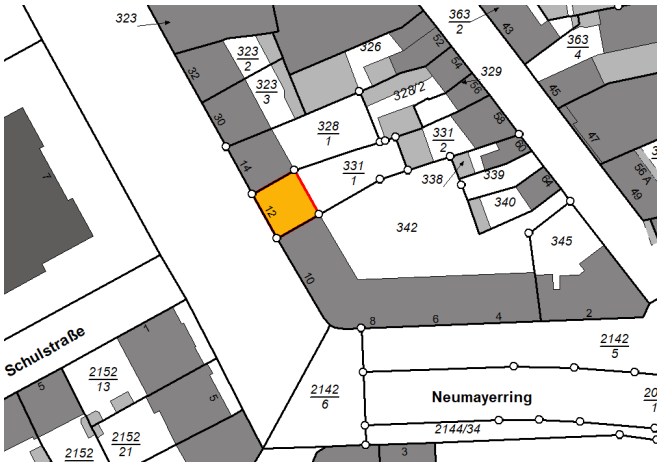
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	Haus Nr. 4: 5 Wohneinheiten Haus Nr. 6: 8 Wohneinheiten Haus Nr. 8: 4 Wohneinheiten + Mieterverein Haus Nr. 10: 8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude in Blickachse der Philipp-Karcher-Straße Aufsatzrolladen auf Gauben, kein Sockelbereich farblich abgesetzt

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	331/1				Größe Flurstück:	261 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

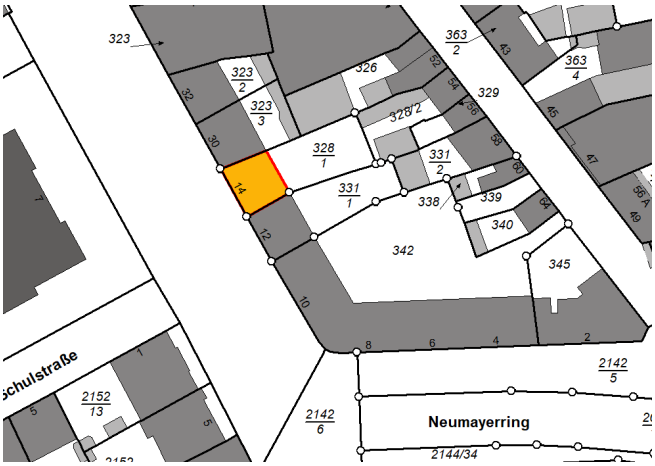
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	328/1				Größe Flurstück:	281 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	30			
Flurstück-Nr.:	323/3				Größe Flurstück:	190 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

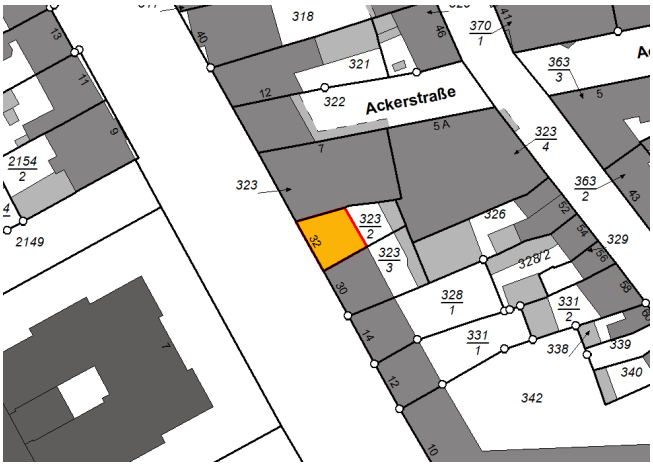
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	32			
Flurstück-Nr.:	323/2				Größe Flurstück:	160 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (sandsteingeliederte Backsteinfassade, Gewänder und Gesimse aus Sandstein) geflieste Außentreppe vor Haustür

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	40			
Flurstück-Nr.:	318				Größe Flurstück:	520 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Glasbausteine

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	42			
Flurstück-Nr.:	317				Größe Flurstück:	80 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: späthistoristisches Wohn- und Geschäftshaus, sandsteingegliederter Backsteinbau, um 1890 Kunststofffenster

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	44			
Flurstück-Nr.:	315				Größe Flurstück:	180 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	1 Wohneinheit
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Rückwärtiges Gebäude wurde saniert. Das ehem. Hauptgebäude an der Straßenfront wurde abgebrochen. Lücke in der ehemals geschlossenen Bauweise. Stilbruch der städtebaulichen Struktur

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	46			
Flurstück-Nr.:	315/2				Größe Flurstück:	170 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	48			
Flurstück-Nr.:	313/4				Größe Flurstück:	190 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse) gefliester Sockel, Riffelblechverkleidung der Treppe

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	50			
Flurstück-Nr.:	313/3				Größe Flurstück:	170 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	52			
Flurstück-Nr.:	309				Größe Flurstück:	60 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Neumayerring, Erzbergerstraße, außen sichtbare Rolladenkästen, gefliester Sockel

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	58			
Flurstück-Nr.:	298				Größe Flurstück:	200 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Versicherungsbüro, Vorsorge und Vermögensberatung
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alu-Fenster und Tür im EG, weiße Kunststofffenster im OG und DG Häufung von Werbeanlagen Leuchtreklamekästen

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	60			
Flurstück-Nr.:	296				Größe Flurstück:	120 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	1 Wohneinheit
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	62			
Flurstück-Nr.:	293				Größe Flurstück:	270 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	1 Wohneinheit
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stilbruch im Hinblick auf die Geschossigkeit der angrenzenden Nachbarbebauung

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	64			
Flurstück-Nr.:	290/1				Größe Flurstück:	672 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	7 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	72			
Flurstück-Nr.:	285/11				Größe Flurstück:	982 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Stadtverwaltung
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Emil-Rosenberg-Straße, Neumayerring

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	74			
Flurstück-Nr.:	223/3				Größe Flurstück:	5.065 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

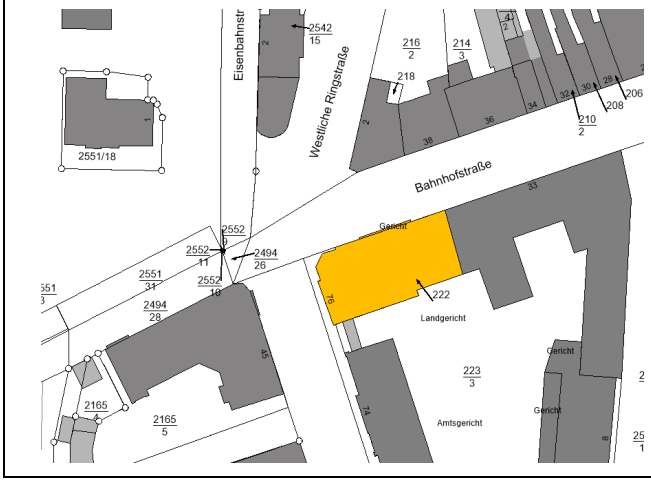
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Landgericht
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: ehem. Gefängnis-Verwaltungsgebäude, dreigeschossiger Bau mit Sandstein- und Putzfassade, 1900-1903 Stadtbildprägendes Gebäude mit historischen Fassadengliederungselementen

Straße:	Neumayerring				Hausnummer:	76			
Flurstück-Nr.:	222				Größe Flurstück:	570 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

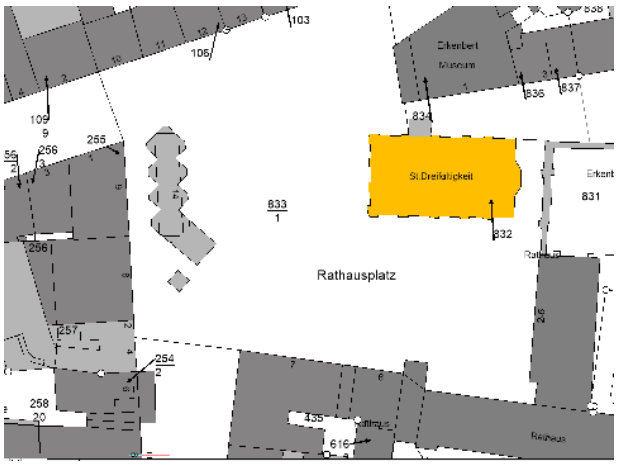
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Landgericht
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägende Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Neumayerring Gebäude liegt in der Blickachse der Eisenbahnstraße und des Bahnhofvorplatzes Sandsteinfassade

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	Dreifaltigkeitskirche			
Flurstück-Nr.:	832				Größe Flurstück:	570 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

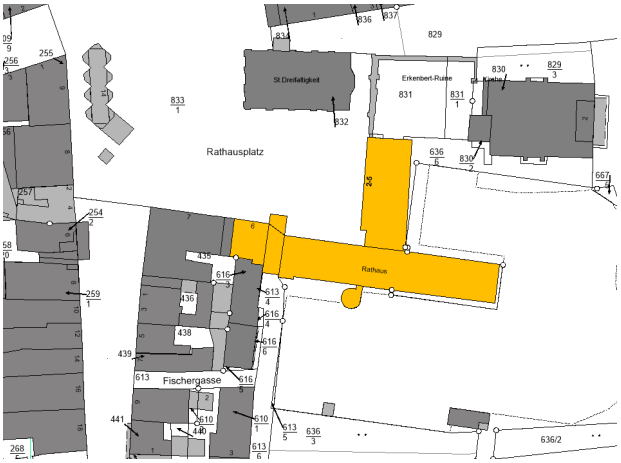
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Kath. Kirche St. Dreifaltigkeit

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Kath. Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit Rathausplatz, barocker Saalbau, Dachreiter mit Glockenstube und Laterne, 1709-32, Arch. Kapitäningenieur Villaincourt und Johann Jakob Rischer, Vorarlberg; Ausstattung Stadtbildprägende Dominante Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	2-6 (Hauptgebäude)			
Flurstück-Nr.:	636/6				Größe Flurstück:	1.889 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

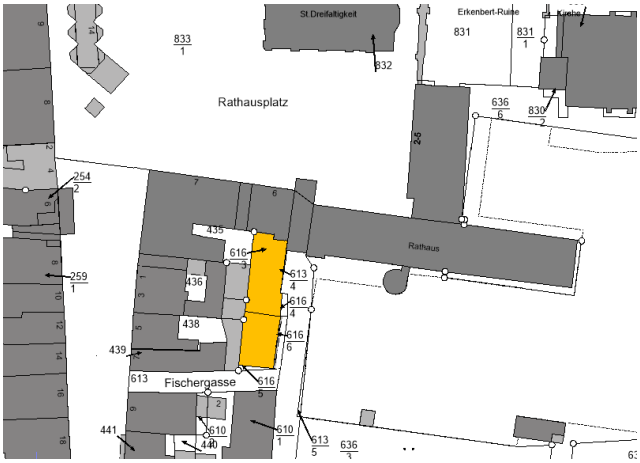
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Rathaus / Stadtverwaltung
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Rathaus, dreigeschossiger, dreiflügeliger Walmdachbau, 1952-53, Arch. Julius Beier, Frankenthal, Sgraffiti von Walther Perron Stadtbildprägendes Gebäude, Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes, Kornmarkts sowie der Willy-Brandt Anlage

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	6 (Seitenanbau)			
Flurstück-Nr.:	616/3, 616/5				Größe Flurstück:	159 qm, 117 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

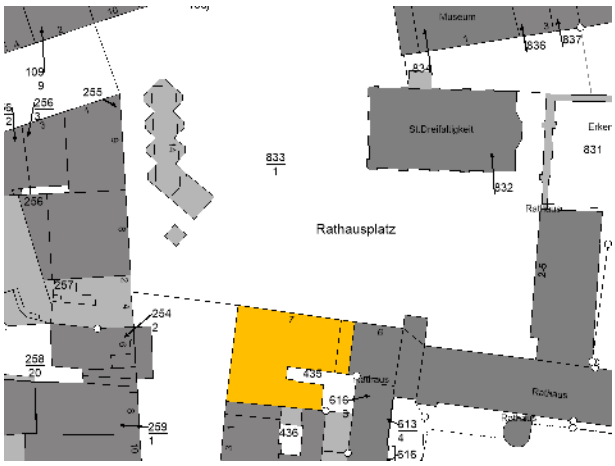
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Rathaus / Stadtverwaltung
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Fischergasse, Willy-Brandt-Anlage Teil der Platzrandbebauung der Willy-Brandt Anlage

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	435				Größe Flurstück:	595 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	dm-Markt
1. OG	Öffentliche Einrichtung	Stadtverwaltung
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Rathausplatz, Speyerer-Straße Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes Verkleidung der Schaufenster an der Fassadenseite zum Rathausplatz

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	8			
Flurstück-Nr.:	256				Größe Flurstück:	393 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Buchhandlung Thalia
1. OG		
2. OG	Wohnnutzung	
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes Großer Leuchtreklameausleger Sat-Schüsseln

Straße:	Bahnhofstraße Rathausplatz				Hausnummer:	1 9			
Flurstück-Nr.:	255				Größe Flurstück:	233 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

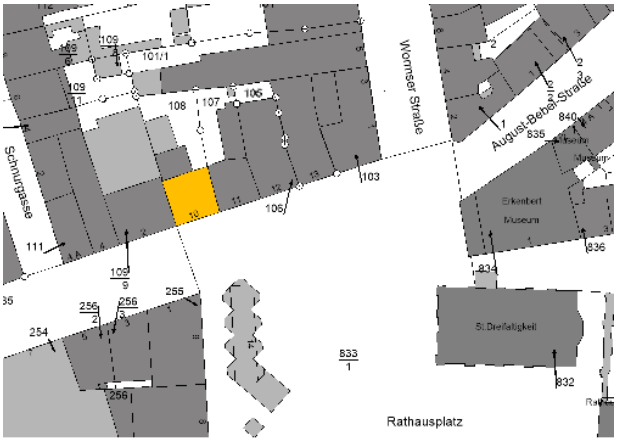
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Hypo-Vereinsbank Modefachgeschäft
1. OG	Dienstleistung	Unternehmensberatung Werbeagentur
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Bahnhofstraße (Haupteinkaufsstraße/Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) sowie der Platzrandbebauung des Rathausplatze,, stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Bahnhofstraße, Rathausplatz, städtebauliche Dominante geflieste Fassade, Werbebanner

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	108				Größe Flurstück:	340 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Leerstand
1. OG	Dienstleistung	Rechtsanwaltskanzlei
DG	Dienstleistung	Wirtschaftsprüfer

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes Vordach und Schaufensterfront zieht sich über zwei Gebäude, Gliederung EG ohne Bezug zu den darüber liegenden Geschossen Fliesen im EG-Bereich

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	107				Größe Flurstück:	250 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Dienstleistung	Apotheke
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes Leuchtreklameausleger Alu-Glas Schaufenster Markise

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	106				Größe Flurstück:	203 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

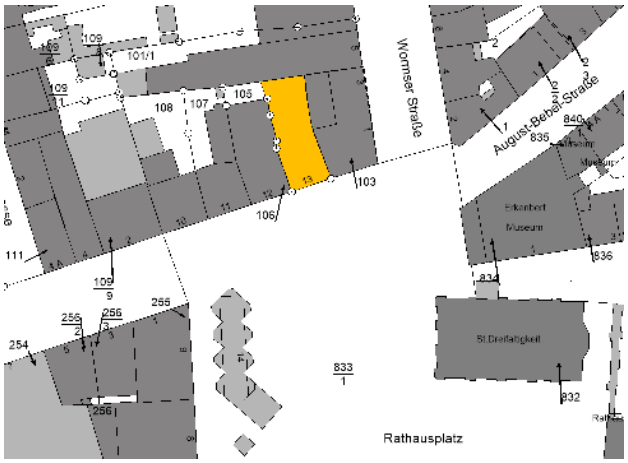
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Brillen, Kontaktlinsen und Uhren
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes Vordach Schaufensterfront ohne Bezug zu darüber liegenden Geschossen

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	105				Größe Flurstück:	247 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Leerstand
1. OG	Dienstleistung	Lernstudio für Nachhilfe, Computerkurse, Sprachkurse
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Platzrandbebauung des Rathausplates Leuchtreklamekästen u. -ausleger Alu-Glas-Tür Fliesen im EG-Bereich Zurückversetzte Schaufensterfront im EG Metallfassadenverkleidung

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	833/1				Größe Flurstück:	5.511 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

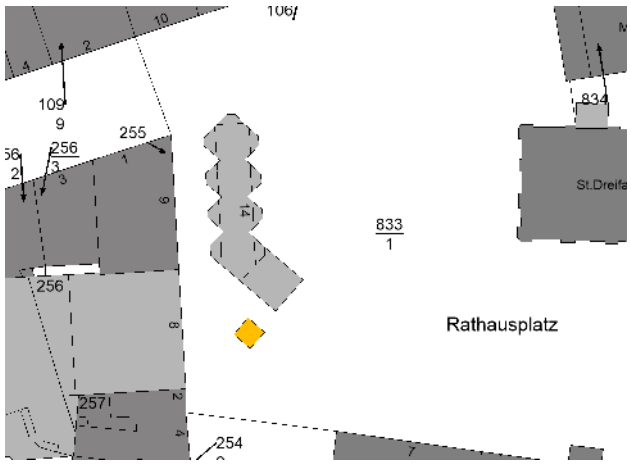
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie Öffentliche Einrichtung Einzelhandel	Café Mirou Öffentliche Toilettenanlage Modefachgeschäft

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes, Gebäude liegt in der Blickachse der Speyerer-Straße und August-Bebel-Straße

Straße:	Rathausplatz				Hausnummer:	Verkaufspavillon			
Flurstück-Nr.:	833/1				Größe Flurstück:	5.511 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

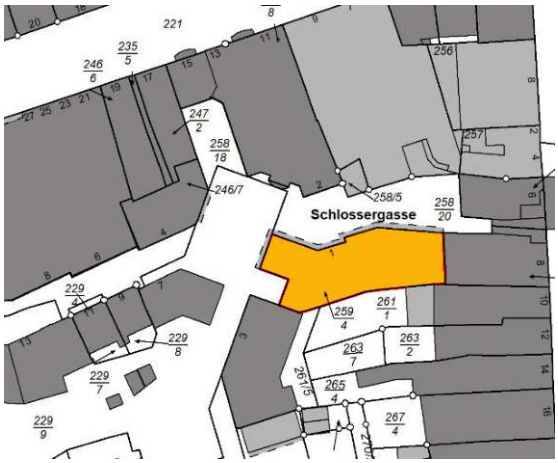
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Verkaufspavillon für Brezeln etc.

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	X

Sonstige Bemerkungen:
Pavillon liegt in der Blickachse der Speyerer-Straße

Straße:	Schlossergasse				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	259/4				Größe Flurstück:	473 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

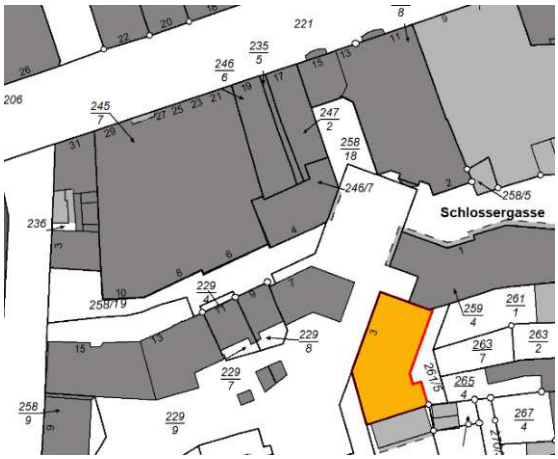
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung Einzelhandel Dienstleistung Dienstleistung	Friseursalon (Haartraum) Praxis für Krankengymnastik Fachgeschäft für Accessoires und Kunsthandwerk Ästhetisches Institut für Haar- und Tattooentfernung Barbier-Shop / Friseur
1. OG	Wohnnutzung	9 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach / Tonnendach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Schlossergasse (Fußgängerzone) Eckgebäude in Blickachse Neubau 1993-1994 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“

Straße:	Schlossergasse				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	261/5				Größe Flurstück:	415 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

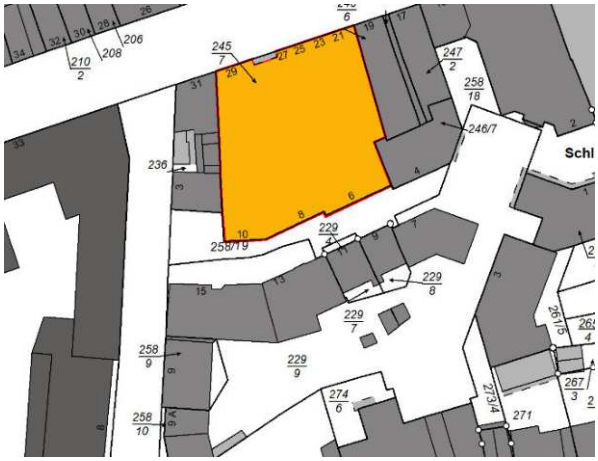
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung	Steuerberater Immobilienverwaltung
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach / Tonnendach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Schlossergasse (Fußgängerzone) Eckgebäude in Blickachse Neubau 1994-1996 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“

Straße:	Schlossergasse				Hausnummer:	6, 8, 10			
Flurstück-Nr.:	245/7				Größe Flurstück:	1.272 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

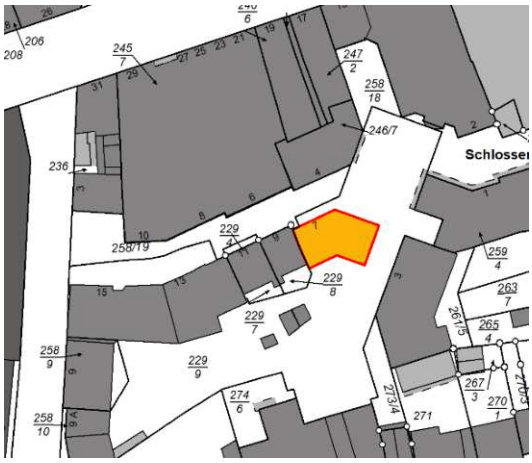
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Öffentliche Einrichtung	Postbank Volkshochschule (vhs)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz Umgebung: Schlussstein und Gewände, Schlussstein, bez. 1608, Renaissacheportal Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Schlossergasse (Fußgängerzone) Neubebauung 1996/1999 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“

Straße:	Schlossergasse				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	229/9				Größe Flurstück:	2.604 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

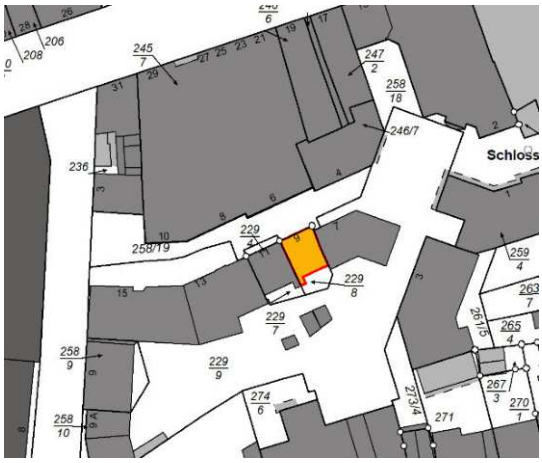
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Thai-Imbiss
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Schlossergasse (Fußgängerzone) Eckgebäude in Blickachse Neubau 1994-1995 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“

Straße:	Schlossergasse				Hausnummer:	9			
Flurstück-Nr.:	229/8				Größe Flurstück:	95 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

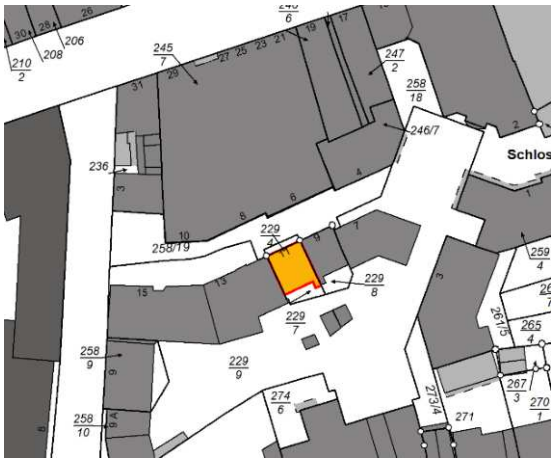
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Debeka Versicherung / Bausparen
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Schlossergasse (Fußgängerzone)

Straße:	Schlossergasse				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	229/7				Größe Flurstück:	95 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

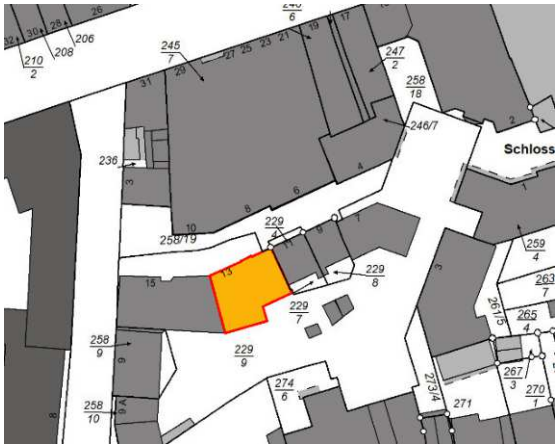
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Schlossergasse (Fußgängerzone) geglättete Fassade durch Dämmung

Straße:	Schlossergasse				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	229/9				Größe Flurstück:	2.604 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

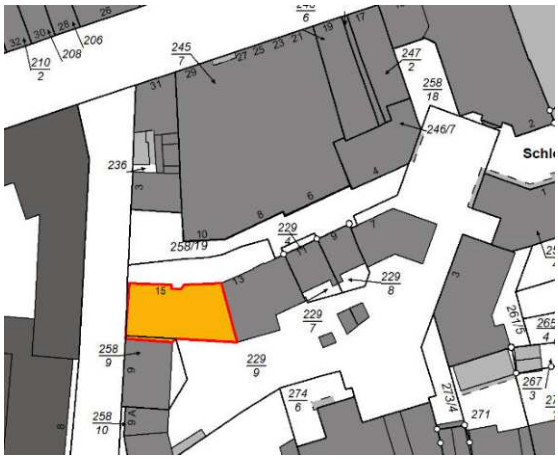
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Traditionelle Thaimassage
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Schlossergasse (Fußgängerzone) Neubau 1994-1995 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ Klebefolienwerbung im Schaufenster

Straße:	Schlossergasse				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	229/9				Größe Flurstück:	2.604 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Fachgeschäft für Hörakustik
1. OG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Schlossergasse (Fußgängerzone) Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Schlossergasse Neubau 1994-1995 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ Leuchtreklamekasten + Ausleger Häufung von Werbeanlagen

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	3 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	49				Größe Flurstück:	310 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Second-Hand-Mode, Geschenk- und Dekoartikel
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Korbmarkise

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	4			
Flurstück-Nr.:	184				Größe Flurstück:	200 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Fahrschule
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Fassade im EG-Bereich, Leuchtreklame

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	5 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	51				Größe Flurstück:	280 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stilbruch bezüglich der Höhe und Geschossigkeit der Umgebungsbebauung gefliester Sockel, Alu-Glas-Tür

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	183				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

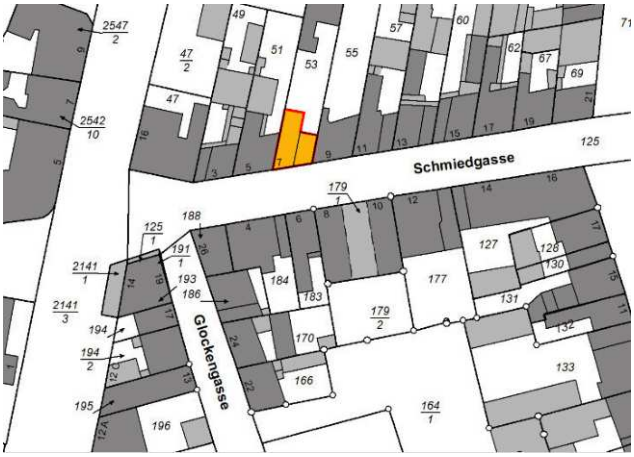
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
geflieste Fassade, Fassadenfarbe

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	7 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	53				Größe Flurstück:	360 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

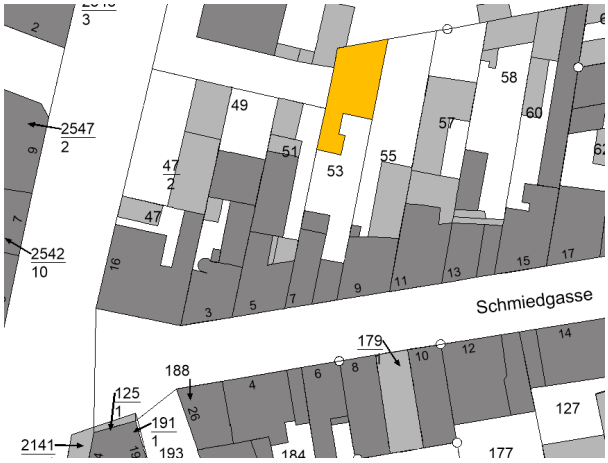
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Pizza Heimservice

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stilbruch bezüglich der Höhe und Geschossigkeit der Umgebungsbebauung Klebefolienreklame auf Schaufenster, Schaufenster und Tür (Alu-Glas)

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	53				Größe Flurstück:	360 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

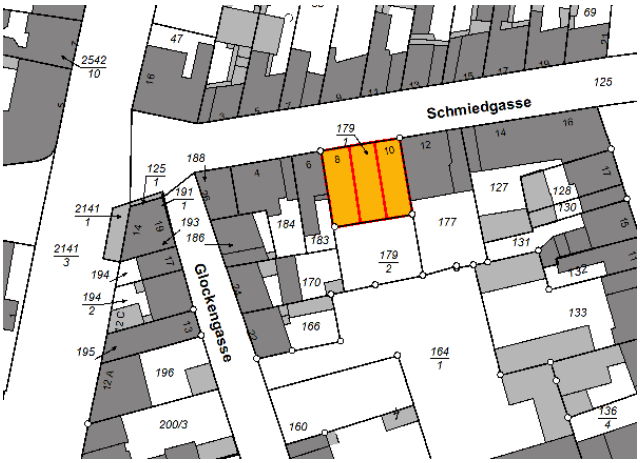
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	8, 10			
Flurstück-Nr.:	179/1				Größe Flurstück:	272 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

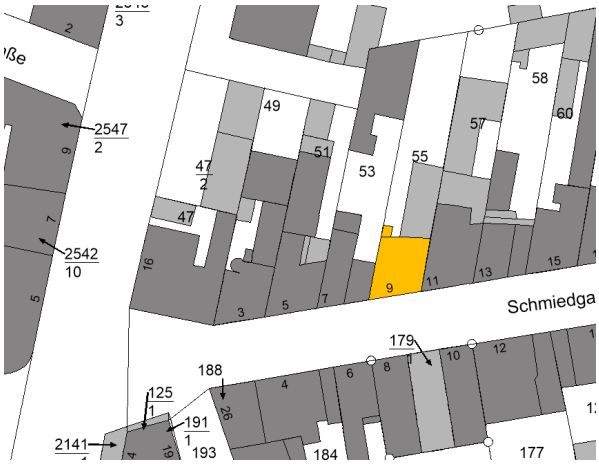
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung	Heilpraktikerin Praxis für Podologie und med. Fußpflege
1. OG	Öffentliche Einrichtung	Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	9			
Flurstück-Nr.:	55				Größe Flurstück:	350 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Kneipe, Café (Bier-Stufe)
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

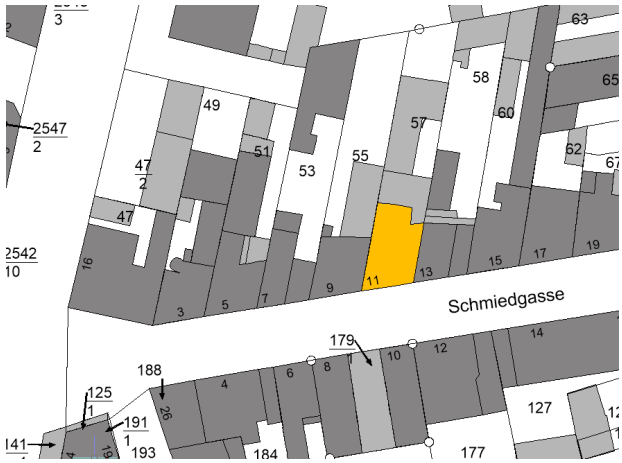
Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklamekasten, gefliester Sockel, Kaugummiautomat

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	57				Größe Flurstück:	360 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Handwerk	Fachbetrieb für Elektrotechnik
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

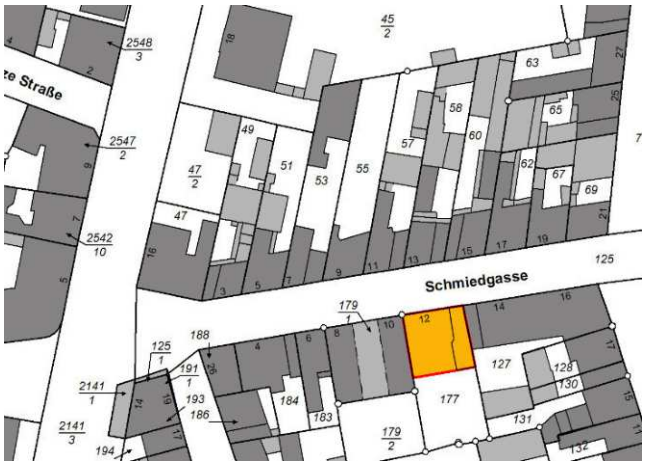
Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Fassadenverkleidung im OG-Bereich,
große Schaufensterfront im EG ohne Gliederung und Bezug zu darüber liegenden Geschossen,
Leuchtreklameausleger

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	177				Größe Flurstück:	392 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Apotheke
1. OG	Dienstleistung	Psychotherapeut
2. OG		
DG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklamekästen

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	58				Größe Flurstück:	370 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

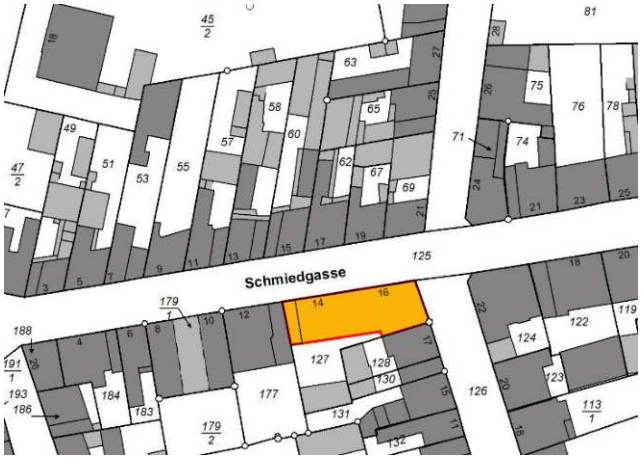
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Dienstleistung	Stöber Stübchen, Hermes Paketshop
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
EG-Fassade ohne Gliederung und Bezug zum darüberliegenden Geschoss, Schaufensterfront, Markise

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	14, 16			
Flurstück-Nr.:	127				Größe Flurstück:	461 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

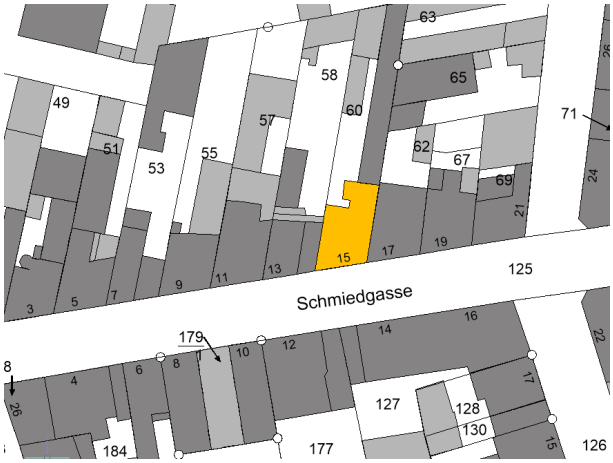
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	12 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Schmiedgasse, Schnurgasse

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	60				Größe Flurstück:	350 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Fensteranordnung im EG passt nicht zu Fensteranordnung der darüber liegenden Geschosse, gefliester EG-Bereich, Mauer im Bereich des ehem. Schaufensters nicht verputzt.

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	17			
Flurstück-Nr.:	62				Größe Flurstück:	180 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Kosmetik- und Nagelstudio
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sat-Schüsseln

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	18, 20			
Flurstück-Nr.:	122, 119				Größe Flurstück:	420 qm, 233 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

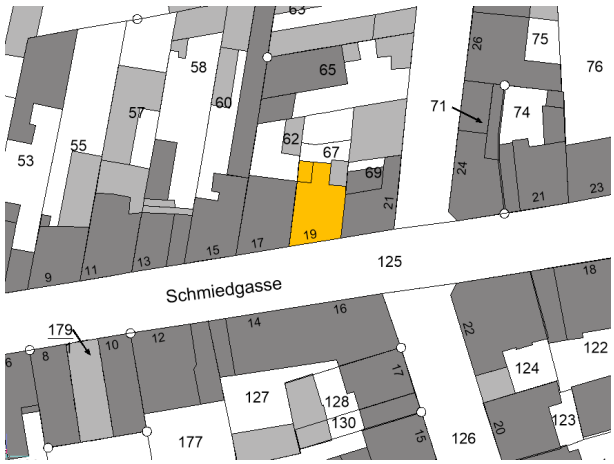
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Sportwetten (twister), Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	9 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Schaufensterfront EG, Alu-Glas-Tür und große Schaufenster, z.T. geflieste Fassade

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	19			
Flurstück-Nr.:	67				Größe Flurstück:	140 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Fahrschule
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	74				Größe Flurstück:	211 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sockel reicht optisch bis unter die Brüstung der Fenster im EG

traße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	23			
Flurstück-Nr.:	76				Größe Flurstück:	390 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Shisha Bar (step one)
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leitungen auf Putz verlegt, gefliester Sockel,

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	25			
Flurstück-Nr.:	78				Größe Flurstück:	260 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Handwerk	Sanitärinstallateur, Sanitärfachgeschäft
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Fassade, Vordach, Klebefolie auf Schaufenstern, Leuchtreklame

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	27			
Flurstück-Nr.:	80				Größe Flurstück:	450 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

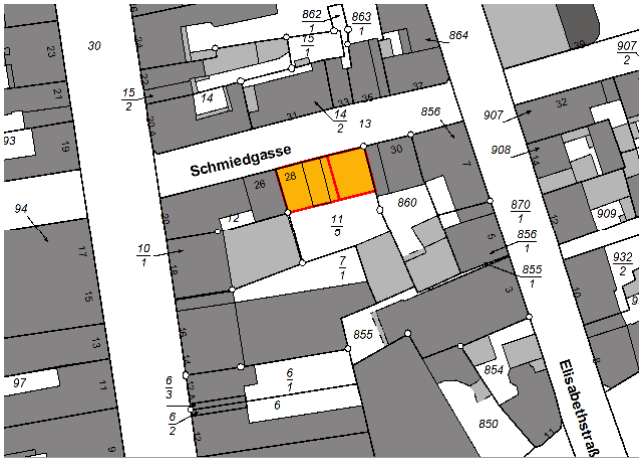
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Landmaschinen
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Fassade, Markise, Alu-Glas-Schaufenster

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	28			
Flurstück-Nr.:	11/5				Größe Flurstück:	522 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Wohnnutzung	Weinfachgeschäft (Weinlaube) 1 Wohneinheit
1. OG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	29			
Flurstück-Nr.:	93/1				Größe Flurstück:	110 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

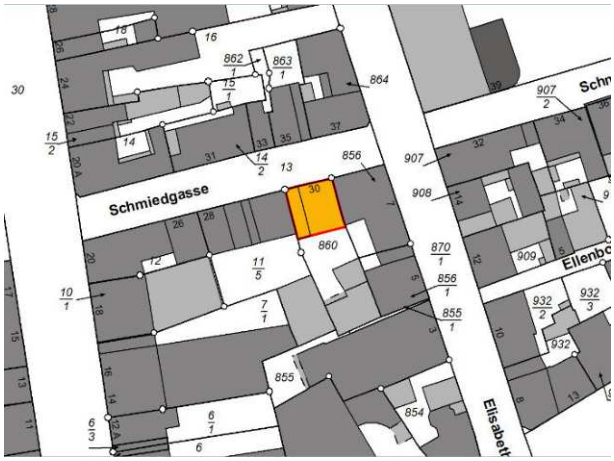
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Computer-Werkstatt
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklamekasten, Alu-Glas-Tür, Akzentfarbe für komplette Fassade verwendet, Balkonüberdachung, Markisen, Schaufenster ohne Gliederung, Sat-Schüsseln

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	30			
Flurstück-Nr.:	860				Größe Flurstück:	339 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

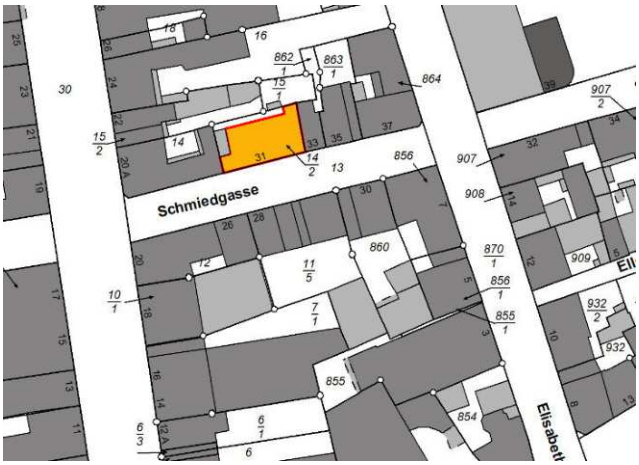
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Tor, Balkonverkleidung

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	31			
Flurstück-Nr.:	14/2				Größe Flurstück:	190 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

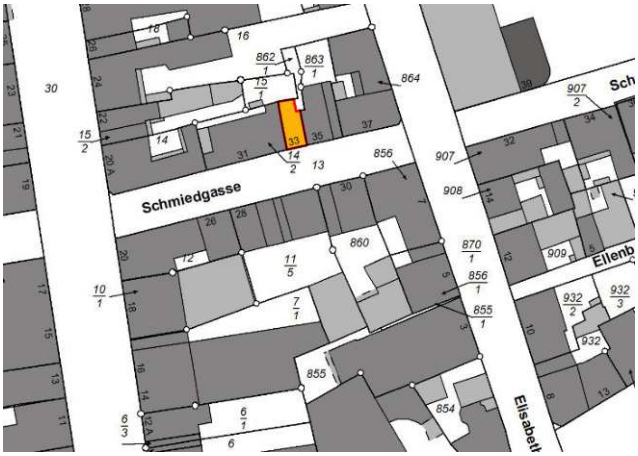
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D	X	Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alu-Glas-Tür, gefliester Sockel bis unter Brüstung der Fenster im EG

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	33			
Flurstück-Nr.:	862/1				Größe Flurstück:	74 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

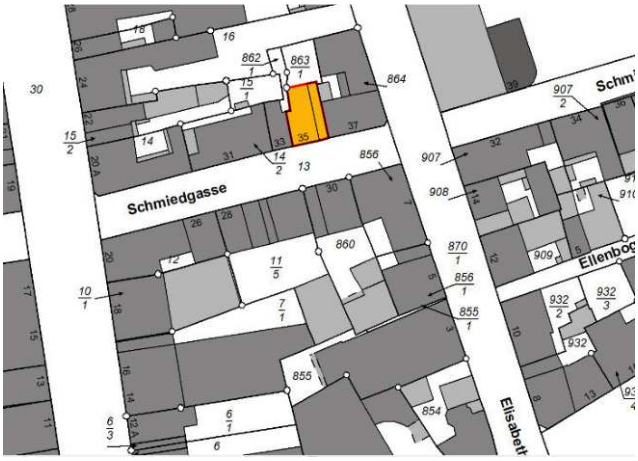
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
gefliester EG-Bereich Sat-Schüsseln

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	35			
Flurstück-Nr.:	863/1				Größe Flurstück:	162 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme mgH und Co.KG (GFA) Berufsförderung GmbH und Co.KG (Tertia)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
gefliester EG-Bereich

Straße:	Schmiedgasse				Hausnummer:	37			
Flurstück-Nr.:	864				Größe Flurstück:	260 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Wohnnutzung	Fachgeschäft für E-Zigaretten 1 Wohneinheit
1. OG	Dienstleistung	Nagel- und Schönheitsstudio
2. OG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Schmiedgasse, Elisabethstraße, Klebefolie auf Schaufenster und Fenstern im 1. OG, Glasbausteine, Materialmix Alu-Glas-Schaufensterfront

Straße:	Schnurgasse Synagogengasse				Hausnummer:	1 3			
Flurstück-Nr.:	136/4				Größe Flurstück:	396 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	16 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Schnurgasse, Synagogengasse

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	136/5				Größe Flurstück:	293 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

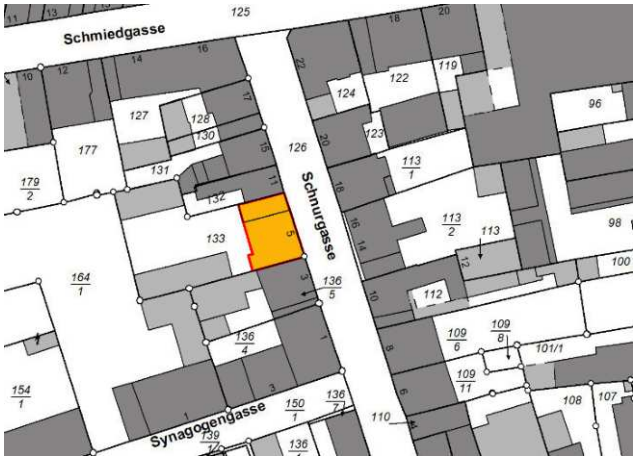
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	An- und Verkauf
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
geflieste Fassade, Klebefolien mit Produktwerbung

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	133				Größe Flurstück:	658 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Versicherungsagentur
1. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leitungen auf Putz

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	6, 8			
Flurstück-Nr.:	109/11, 109/6				Größe Flurstück:	225 qm, 448 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG	Dienstleistung	Zahnarzt
2. OG		
DG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Liegt in der Blickachse der Synagogengasse Aufsatzrolladen, Alutür/-tor Sockel optisch bis unter Fensterbrüstung der Fenster im EG gezogen

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	112				Größe Flurstück:	370 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

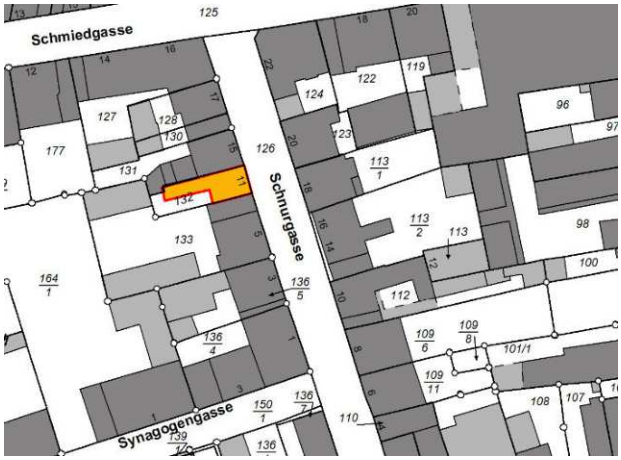
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Chance-Laden (Chance e.V.)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
geflieste Fassade

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	132				Größe Flurstück:	126 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sockel reicht optisch bis unter die Fensterbrüstung der Fenster im EG

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	14, 16 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	113/2				Größe Flurstück:	561 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

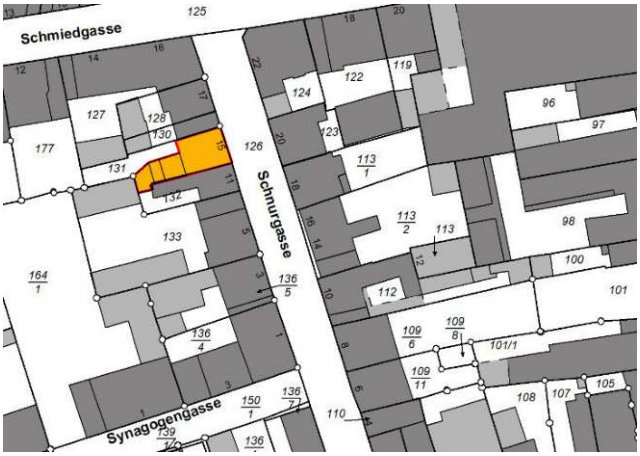
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	12 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester EG-Bereich

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	131				Größe Flurstück:	217 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

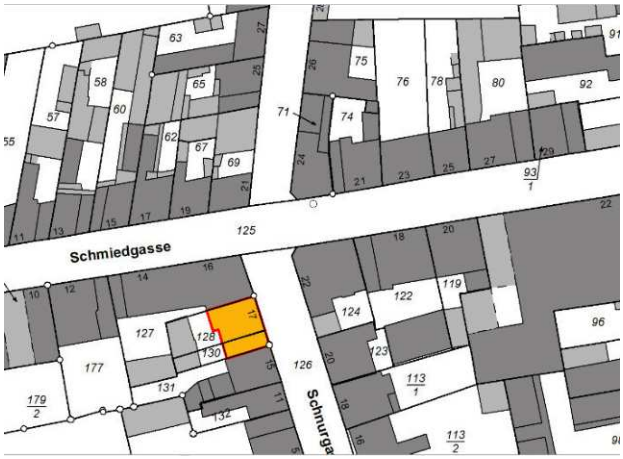
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Facharzt für Innerer Medizin
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
gefliester Sockel bis unter Fensterbrüstung der Fenster im EG

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	17			
Flurstück-Nr.:	128				Größe Flurstück:	159 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

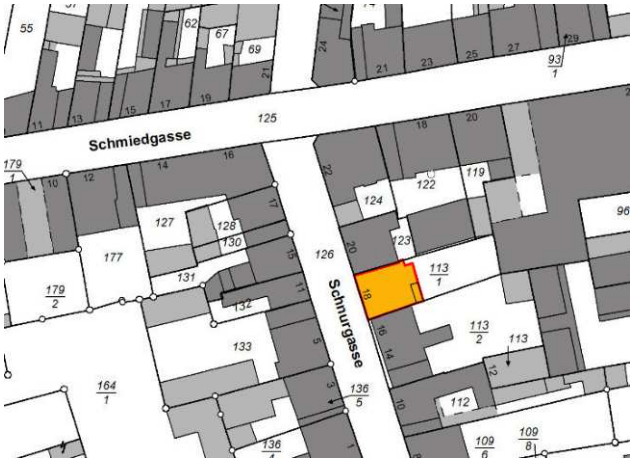
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladengeschäft	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
gefliester EG-Bereich, Alutür

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	18			
Flurstück-Nr.:	113/1				Größe Flurstück:	298 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

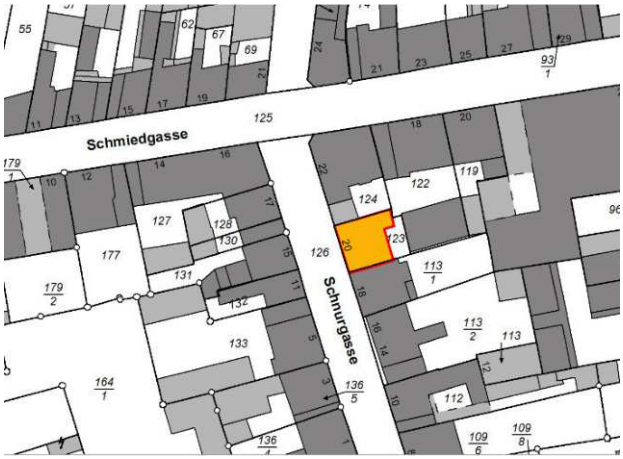
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	20			
Flurstück-Nr.:	123				Größe Flurstück:	150 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Versicherungs-Vermittlung FVG
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Materialmix bei Fenstern

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	69				Größe Flurstück:	230 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

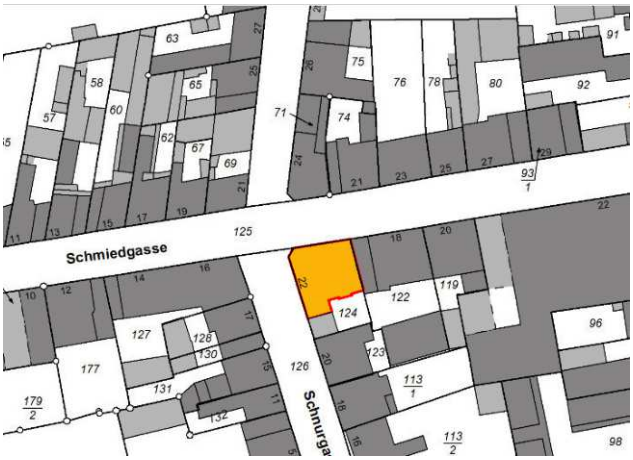
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D	X	Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Schnurgasse, Schmiedgasse, historische Fassadenelemente (Klappläden) Sat-Schüssel

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	22			
Flurstück-Nr.:	124				Größe Flurstück:	261 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Handwerk	Friseursalon (Haararchitekt) Schuh- und Schlüsseldienst
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Schnurgasse, Schmiedgasse, gefliester EG-Bereich, Materialmix

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	24			
Flurstück-Nr.:	71				Größe Flurstück:	169 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Betten (Betten-Lang)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Schnurgasse, Schmiedgasse

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	26			
Flurstück-Nr.:	75				Größe Flurstück:	250 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Fahrschule
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklameausleger, Fliesen im Eingangsbereich

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	29, 31			
Flurstück-Nr.:	45/5				Größe Flurstück:	469 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	7 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	30			
Flurstück-Nr.:	88/1				Größe Flurstück:	1.043 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Pizza-Heimservice
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklamekasten, Schaufensterverkleidung, Steinplattenfassadenverkleidung im EG-Bereich

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	32 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	87/2				Größe Flurstück:	660 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Garagengeschoss	
1. OG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	32 (Hinterhaus)			
Flurstück-Nr.:	87/2				Größe Flurstück:	660 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V:
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	33			
Flurstück-Nr.:	45/4				Größe Flurstück:	910 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

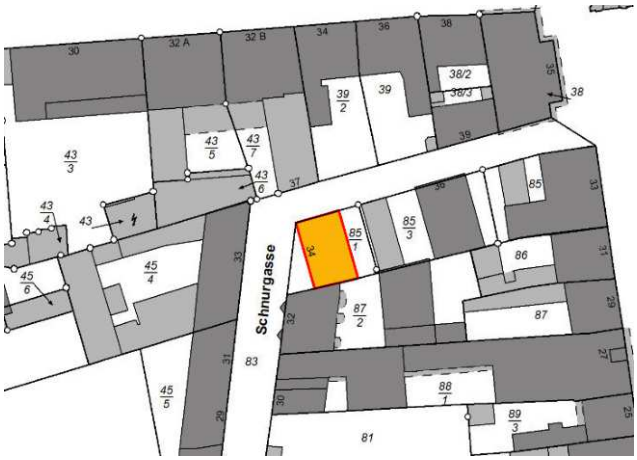
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Café, Bistro, Restaurant (Habanita)
1. OG	Leerstand	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Liegt in der Blickachse der Schlossergasse, Natursteinattrappe Hoftorbogen

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	34			
Flurstück-Nr.:	85/1				Größe Flurstück:	259 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

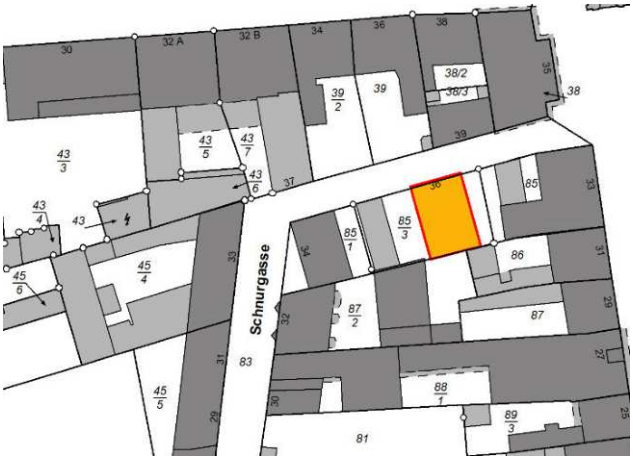
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Schnurgasse				Hausnummer:	36			
Flurstück-Nr.:	85/3				Größe Flurstück:	433 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Textilstickerei
1. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	1, 3			
Flurstück-Nr.:	436				Größe Flurstück:	299 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

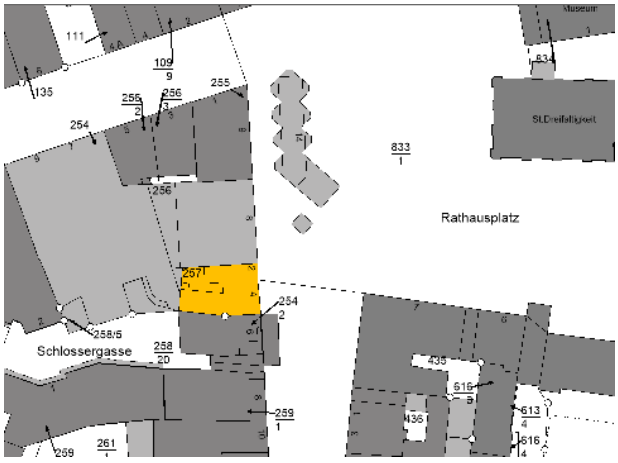
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Augenoptiker
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	2, 4			
Flurstück-Nr.:	257				Größe Flurstück:	183 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Dienstleistung	Bäckerei Schall Friseursalon
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Leuchtreklamekasten und -ausleger

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	438				Größe Flurstück:	259 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Mode, Dessous
1. OG	Büro Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	254/2				Größe Flurstück:	184 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Blumenladen
1. OG	Öffentliche Einrichtung	Stadtverwaltung – Vergabestelle Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal
2. OG		
3. OG		
4. OG	Wohnnutzung	
5. OG		
6. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7	X	7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise); Städtebauliche Dominante am Anfang/Ende der Speyerer-Straße, Passage zur Schlossgasse

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	439				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

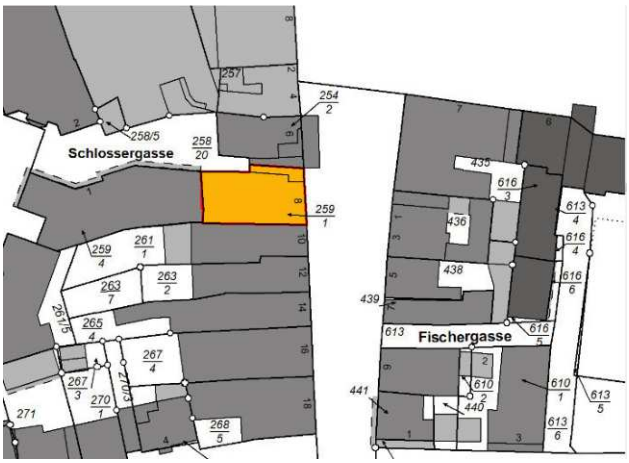
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Süßwaren und Spirituosen
1. OG	Dienstleistung Wohnnutzung	Rechtsanwalt
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer Straße, Fischergasse; Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Glasbausteine, Schaufensterfront, Alu-Glas-Tür

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	8			
Flurstück-Nr.:	259/1				Größe Flurstück:	264 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

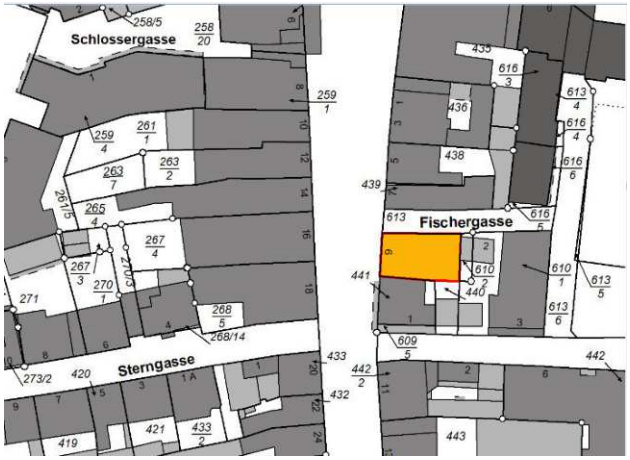
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Lederwaren
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Große Schaufensterfront im EG ohne Bezug zu den darüber liegenden Geschossen Leuchtreklamekasten, Leitungen z.T. auf Putz verlegt

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	9			
Flurstück-Nr.:	440				Größe Flurstück:	236 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Gastronomie	Juwelier Scholz Pasteria Antica
1. OG	Dienstleistung	Designer
2. OG	Wohnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer Straße, Fischergasse; Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Gefliester Fassadenbereich im EG, keinen stimmige Fassadengliederung der Schaufenster im EG, kein Bezug zu den darüber liegenden Geschossen. Unruhig wirkende, z.T zu groß dimensionierte und z.T. veraltete Werbeanlagen, außen liegender Edelstahlkamin,

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	261/1				Größe Flurstück:	427 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Modeschmuck und Accessoires
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Geflieste Fassadenteile im EG-Bereich

Straße:	Speyerer Straße Karolinenstraße				Hausnummer:	11 2			
Flurstück-Nr.:	442/2				Größe Flurstück:	330 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Apotheke
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer Straße, Karolinenstraße; Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Gefliester Sockelbereich, große Schaufensterfront ohne Gliederung und ohne Bezug zu den darüber liegenden Geschossen Großflächenwerbung für Plakat an Einfriedungsmauer zur Karolinenstraße, Alurolltor

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	263/2				Größe Flurstück:	266 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

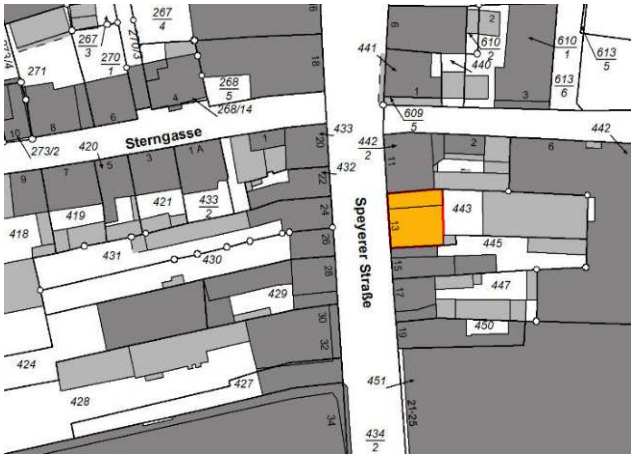
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	T-Punkt
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	443				Größe Flurstück:	450 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

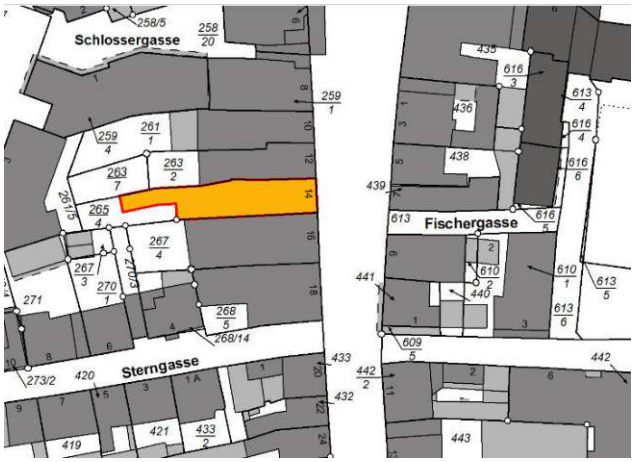
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Eiscafé Cortina
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Geflieste Fassade im EG-Bereich

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	265/4				Größe Flurstück:	371 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Ladengeschäft	Augenoptiker Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Große und zurückversetzte Schaufensterfront im EG; Leuchtreklameausleger

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	445				Größe Flurstück:	310 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

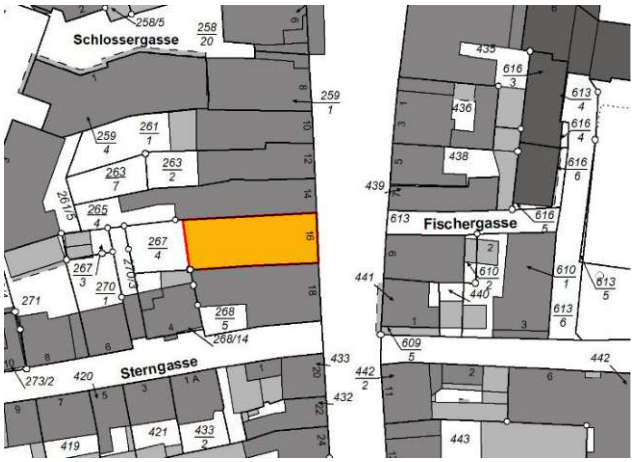
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Fast-Food-Restaurant Kochlöffel
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Häufung Produktwerbung, Werbefahne

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	16			
Flurstück-Nr.:	267/4				Größe Flurstück:	434 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Schuhgeschäft Dielmann
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise); Historische Fassadenelemente (zweiflüglige Sprossenfenster) Große Schaufensterfront im EG ohne Bezug zum darüber liegenden OG

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	17			
Flurstück-Nr.:	447				Größe Flurstück:	290 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Mobilcom Debitel
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	18			
Flurstück-Nr.:	268/5				Größe Flurstück:	342 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Modefachgeschäft
1. OG	Dienstleistung	Nachhilfeinstitut Schülerhilfe
2. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer-Straße, Sterngasse Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	19			
Flurstück-Nr.:	450				Größe Flurstück:	166 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Döner-Imbiss
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Hintergrundbild Werbeschild wirkt zu unruhig, Große Glasfront im EG-Bereich ohne Bezug zu darüber liegenden Geschossen, Alu-Glas-Haustür

Straße:	Speyerer Straße Sterngasse				Hausnummer:	20 1			
Flurstück-Nr.:	433				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Tschibo
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer-Straße, Sterngasse Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	21-25			
Flurstück-Nr.:	451				Größe Flurstück:	2.154 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

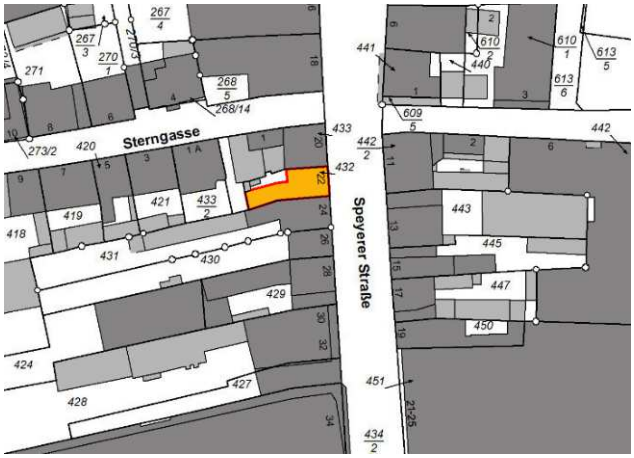
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Kaufhaus Birkenmeier, C&A
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Fassadenverkleidung aus Kunststoffplatten

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	22			
Flurstück-Nr.:	432				Größe Flurstück:	110 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Friseursalon
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	24			
Flurstück-Nr.:	431				Größe Flurstück:	450 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Bistro/Restaurant QUITO
1. OG	Dienstleistung	Augenarzt
2. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	26			
Flurstück-Nr.:	430				Größe Flurstück:	360 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

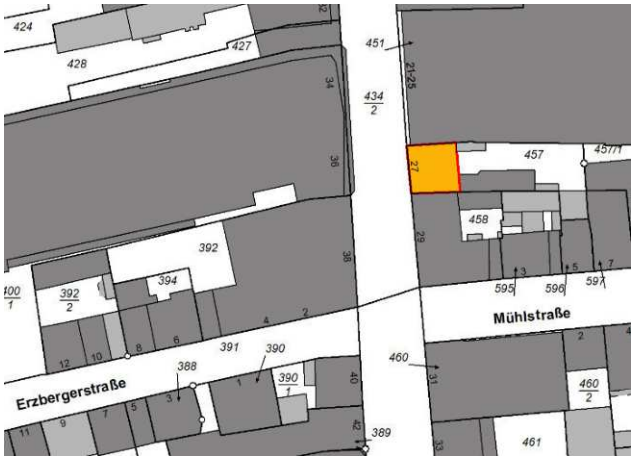
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Modefachgeschäft Schüler
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Fassadenverkleidung mit Faserzementplatten, Kunststoffplatten und Mettallplatten, gefliester EG-Bereich neben Seiteneingang (Materialmix)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	27			
Flurstück-Nr.:	457				Größe Flurstück:	436 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Dienstleistung	Bäckerei Friseur
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Schaufensterfront unruhig, Markisen

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	28			
Flurstück-Nr.:	429				Größe Flurstück:	310 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Parfümerie Douglas
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Große Schaufensterfront im EG ohne Gliederung

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	29			
Flurstück-Nr.:	458				Größe Flurstück:	362 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Gastronomie	Blumenladen Restaurant Pizzaria
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer Straße, Mühlstraße Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	30, 32			
Flurstück-Nr.:	428				Größe Flurstück:	1.180 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

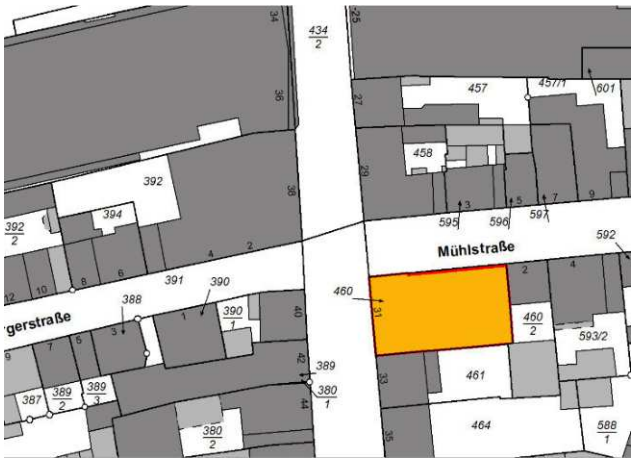
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Gartengeräte und Haushaltswaren (Geschirr, Küchengeräte, Messer, Back- und Kochutensilien (KISLING)
1. OG		
2. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Fassadenverkleidung aus Kunststoffplatten im OG-Bereich, geflieste Fassadenelemente im EG-Bereich (Materialmix) Leuchtreklamekästen (Buchstabenkästen)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	31			
Flurstück-Nr.:	460				Größe Flurstück:	519 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer Straße, Mühlstraße; Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise) Gefliester Fassade im EG-Bereich, Leuchtreklamekästen, Klebefolienwerbung auf Schaufenstern, Alu-Glas-Tür,

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	33			
Flurstück-Nr.:	461				Größe Flurstück:	340 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Targo-Bank
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	34, 36			
Flurstück-Nr.:	400				Größe Flurstück:	4.350 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

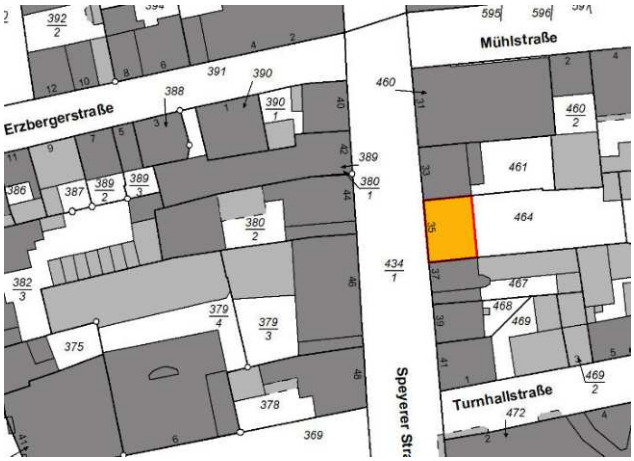
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Modefachgeschäft Jost, Foto Fachgeschäft, Beauty-Salon (Nagel-, Fußpflege, Kostmetik)
1. OG		
2. OG	Dienstleistung	Ärztehaus: Fachärzte für Orthopädie u. Unfallchirurgie, Zahnarzt, Augenarzt, Frauenarzt u. Psychotherapie, Praxis für Physiotherapie u. Krankengymnastik
3. OG		O2-Laden
4. OG	Gastronomie	Eiscafé Venezia, Griechisches Restaurant Marathon
	Vergnügungsstätte	Spielhalle
	Parkhaus	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße / Fußgängerzone, geschlossene Bauweise); City-Center mit Parkhaus

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	35			
Flurstück-Nr.:	464				Größe Flurstück:	588 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

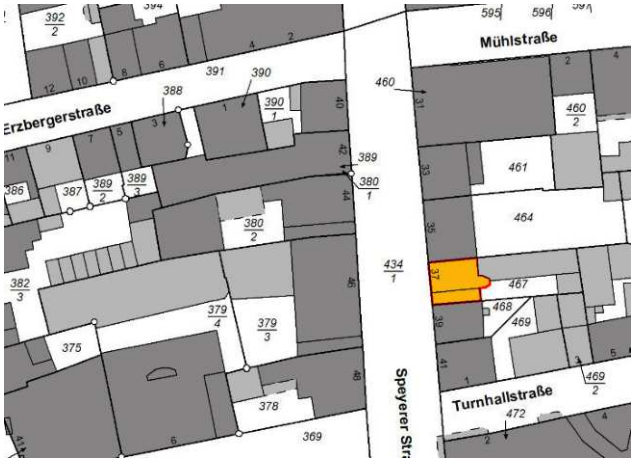
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Supermarkt für Lebensmittel
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Markisen, Werbeschilder mit großen Produktabbildungen

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	37			
Flurstück-Nr.:	467				Größe Flurstück:	300 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fahrradhändler (Fahrrad-Gruber)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Werbefahnen

Straße:	Speyerer Straße Erzbergerstraße				Hausnummer:	38 2, 4			
Flurstück-Nr.:	392				Größe Flurstück:	1.005 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

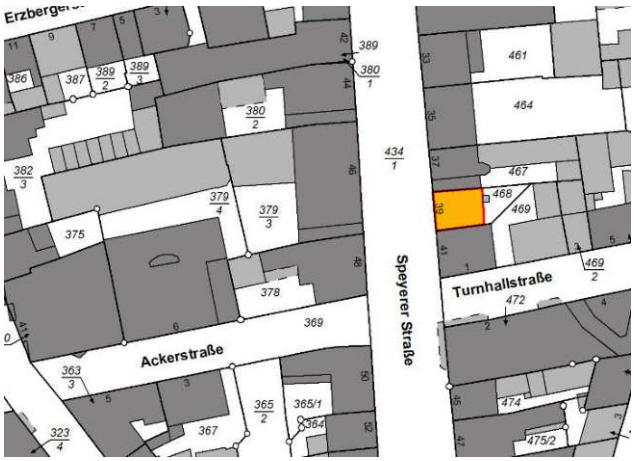
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Schnäppchenmarkt (KODi), Modefachgeschäft
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude am Beginn der Fußgängerzone (Ecke Speyerer-Straße, Erzbergerstraße) Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Großflächenwerbung für Plakate Leuchtreklamekasten

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	39			
Flurstück-Nr.:	468				Größe Flurstück:	140 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Beauty-Lounge
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Große Schaufensterfront ohne Gliederung, geflieste Fassade im EG-Bereich

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	40			
Flurstück-Nr.:	390/1				Größe Flurstück:	216 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

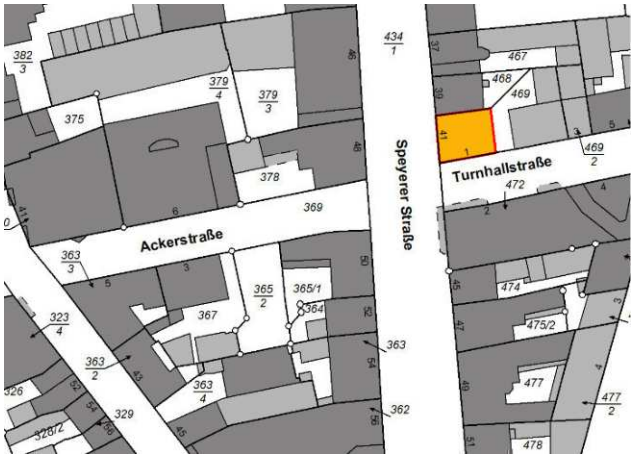
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Gastronomie	Bäckerei + Café
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude Ecke Speyerer Straße, Erzbergerstraße Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße Turnhallstraße				Hausnummer:	41 1			
Flurstück-Nr.:	469				Größe Flurstück:	340 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

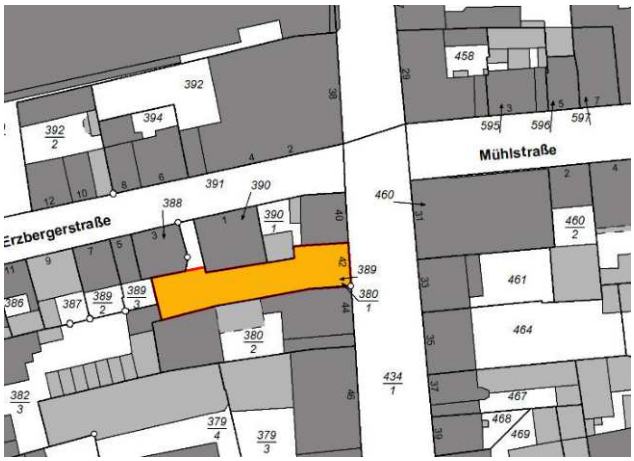
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Bürobedarf (Leerstand)
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer Straße, Turnstraße; Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Sockel aus Waschbetonplatten, große Schaufensterfront ohne Gliederung, Markise

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	42			
Flurstück-Nr.:	389				Größe Flurstück:	390 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

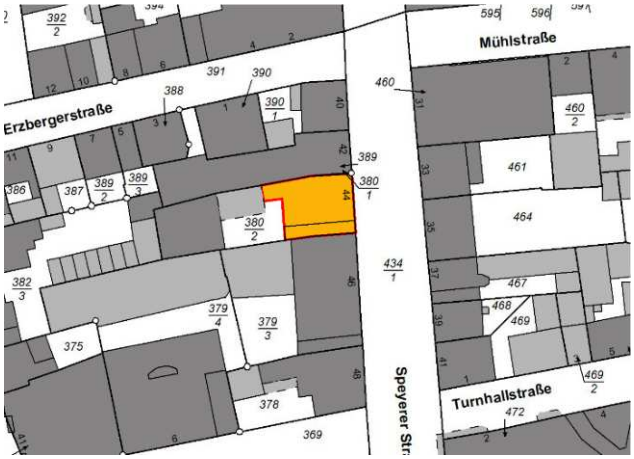
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Schnäppchenmarkt
1. OG	Dienstleistung	Deutsche Vermögensberatung
2. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	44			
Flurstück-Nr.:	380/2				Größe Flurstück:	528 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

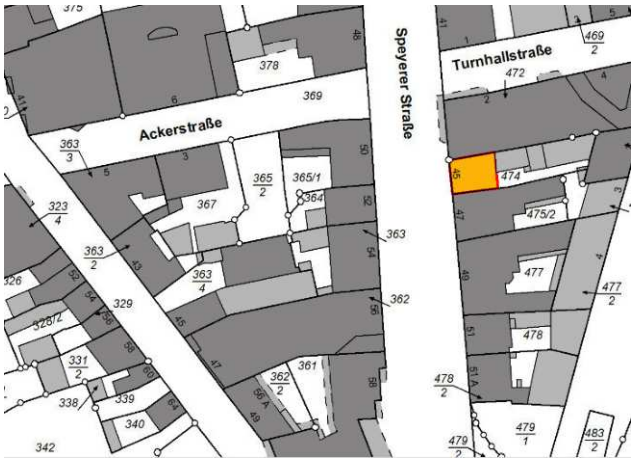
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Gastronomie	Vodafone-Laden Café Cam
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Geflieste Fassade im EG-Bereich, Leuchtreklamekasten Kaum Gliederung der Schaufenster Geglättete Lochfassade im OG Bereich

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	45			
Flurstück-Nr.:	474				Größe Flurstück:	235 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

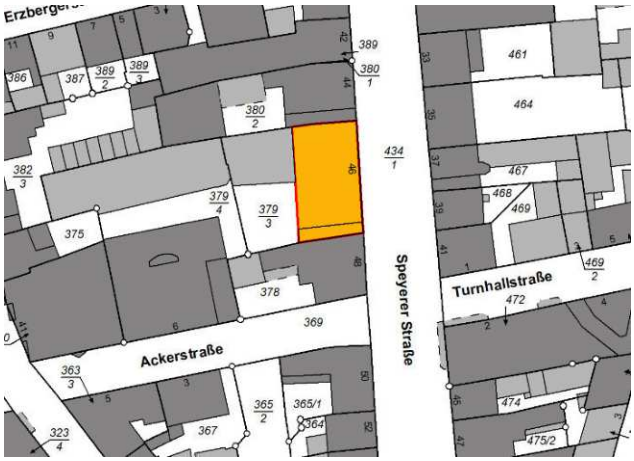
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Handwerk	Goldschmied
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Schaufenster wirken zu klein im Verhältnis zu den Fenstern der darüber liegenden Geschosse.

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	46			
Flurstück-Nr.:	379/3				Größe Flurstück:	684 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

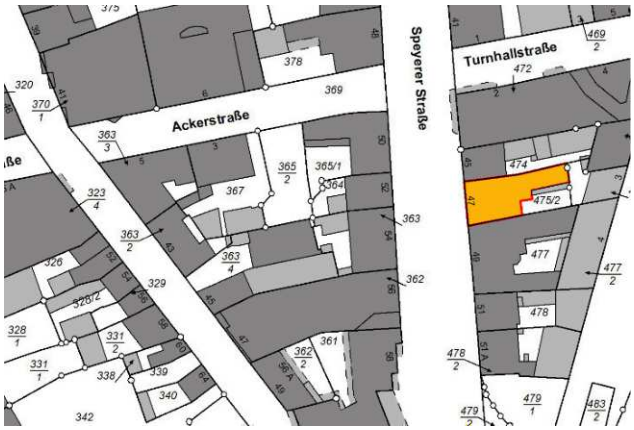
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Friseur und Barbershop Fachgeschäft für Mode
1. OG	Wohnnutzung	12 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Geflieste Fassade, Alu-Glas Eingangstür

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	47			
Flurstück-Nr.:	475/2				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

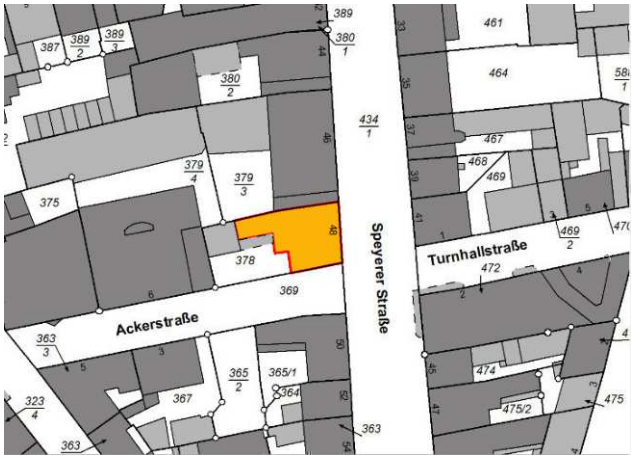
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Restaurant Poseidon
DG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D	X	Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Marmorsockelverkleidung, Markisen, Proportion Fassade-Dach

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	48			
Flurstück-Nr.:	378				Größe Flurstück:	394 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

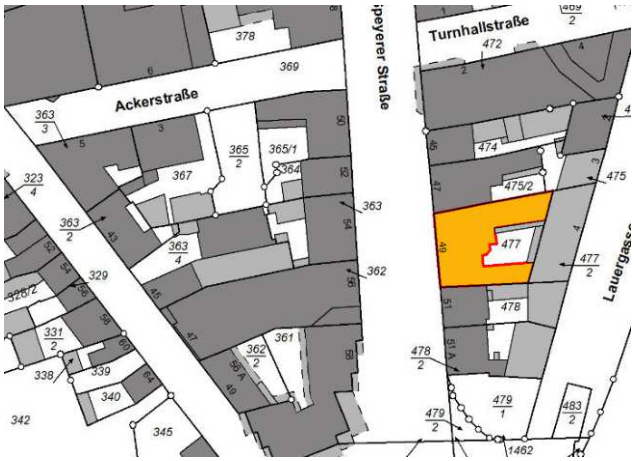
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Elektrofachgeschäft
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Speyerer Straße, Ackerstraße, Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Großbannerwerbung mit Produktdarstellungen Markisen, außenliegender Edelstahlkamin,

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	49			
Flurstück-Nr.:	477				Größe Flurstück:	400 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

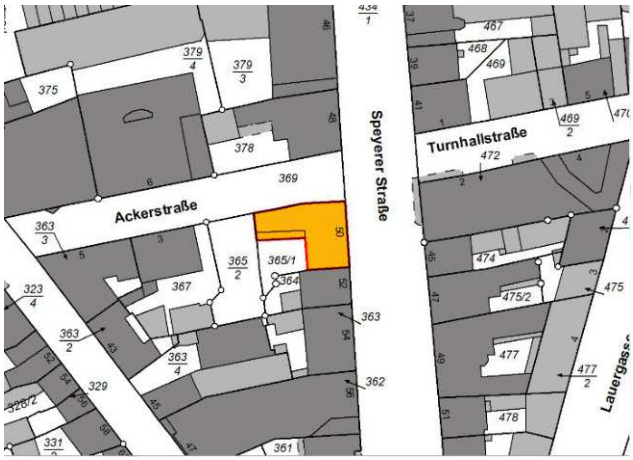
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Mode (Boutique) Lebensmittelfachgeschäft
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Werbefolie auf Schaufenster, Markise, geflieste Fassade im EG-Bereich

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	50			
Flurstück-Nr.:	365/1				Größe Flurstück:	297 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

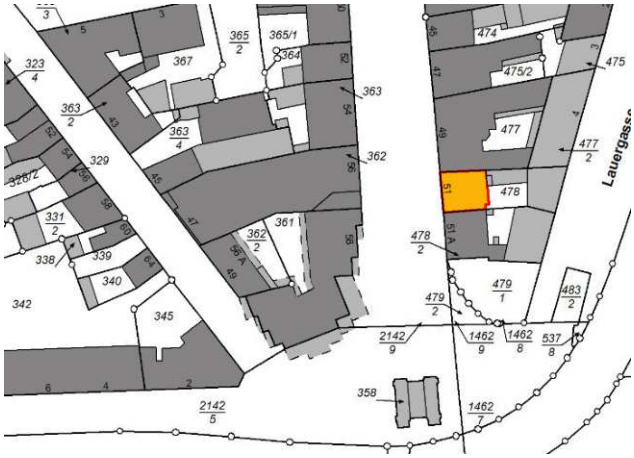
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung, Handwerk Einzelhandel	Schneiderei Fachgeschäft für Hörgeräte
1. OG	Dienstleistung	SPD-Bürgerbüro
DG	Handwerk	Malerbetrieb

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D	X	Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	X
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Parseval-Haus, klassizistischer Walmdachbau, um 1815, Ladeneinbauten um 1900, Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer Straße, Ackerstraße, Historische Fassadenelemente (Gewänder, Klappläden, Fenster mit Sprossenteilung), Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Textüberladung der Werbung am linken Schaufenster (Schneiderei); Leuchtreklameausleger

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	51 (Vorderhaus) (Zugang Speyerer Straße)			
Flurstück-Nr.:	478				Größe Flurstück:	230 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

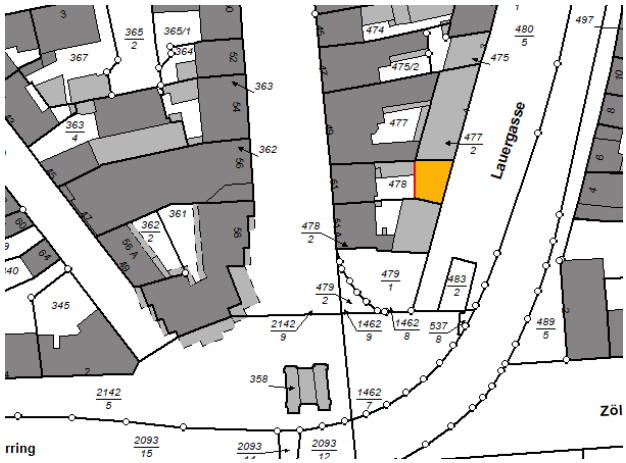
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Bäckerei + Konditorei
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Gefliester Sockel, Schaufenstergliederung

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	51 (Hinterhaus) (Zugang Lauergasse)			
Flurstück-Nr.:	478				Größe Flurstück:	230 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel bis unter die Brüstung der Fenster im EG, z.T. fehlender Putz

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	51 A (Vorderhaus) (Zugang Speyerer Straße)			
Flurstück-Nr.:	478/2				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Handwerk/Einzelhandel	Metzgerei
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Stadtbildprägenes Eckgebäude in Blickachse der Mahlastraße,
Historische Fassadengliederungselemente (Gewänder, Gesimse)
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Geflieste Fassade im EG-Bereich,
außen sichtbare Rollladenkästen,

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	51 A (Hinterhaus) (Zugang Lauergasse)			
Flurstück-Nr.:	478/2				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

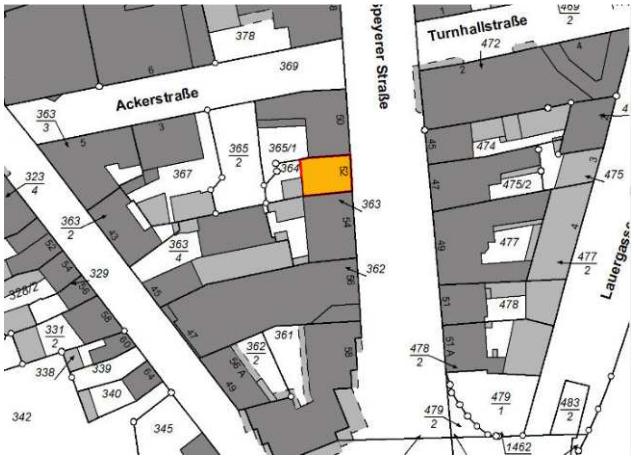
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Metzgerei
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägenes Eckgebäude (Ecke Lauergasse) in Blickachse der Mahlastraße, Historische Fassadengliederungselemente (Gewänder, Klappläden im OG) Alurolltor, Alu-Eingangstür gefliester Sockelbereich bis unter die Fensterbrüstung der Fenster im EG Glasbausteine über Alurolltor von außen sichtbare Rollladenkästen im EG

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	52			
Flurstück-Nr.:	364				Größe Flurstück:	140 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

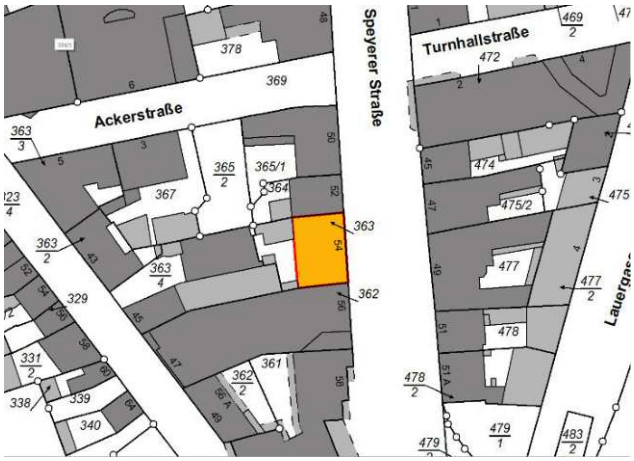
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Bistro Café Safari
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Markise, große Schaufensterfront ohne Gliederung

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	54			
Flurstück-Nr.:	363				Größe Flurstück:	240 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Deutsche Vermögensberatung, Beauty-Salon
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse, Einzelgauben) Leuchtreklamekasten

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	56			
Flurstück-Nr.:	362				Größe Flurstück:	530 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Dienstleistung	Fachgeschäft für Deko- und Geschenkartikel Friseursalon
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Speyerer Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Speyerer Straße				Hausnummer:	58			
Flurstück-Nr.:	361				Größe Flurstück:	486 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Chirurg und Unfallarzt, Apotheke
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		
4. OG		
5. OG		
6. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7	X	7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Städtebauliche Dominante in Blickachse der Mahlastraße Geflieste Fassade, Alu-Glas-Eingangstür, Leuchtreklamekasten

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	1 A			
Flurstück-Nr.:	433/2				Größe Flurstück:	170 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Naturheilpraxis (Heilpraktikerin, Psychologische Beratung)
1. OG		
2. OG	Dienstleistung	Dipl. Pädagogin (Coaching, Stessbewältigung, Tiefenentspannung
	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Wohnhaus, neubarocker Mansarddachbau, 1920er Jahre Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise)

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	421				Größe Flurstück:	170 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Gebäudereinigung
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Aufsatzrolladen, Haustür, geflieste Treppenstufen

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	4			
Flurstück-Nr.:	268/14, 270/3				Größe Flurstück:	168 qm, 84 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

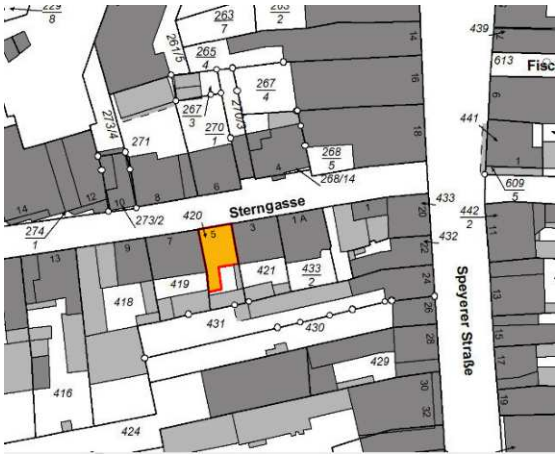
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Immobilienmakler
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Neubau 1991-1992 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ Leuchtreklamekasten

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	420				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

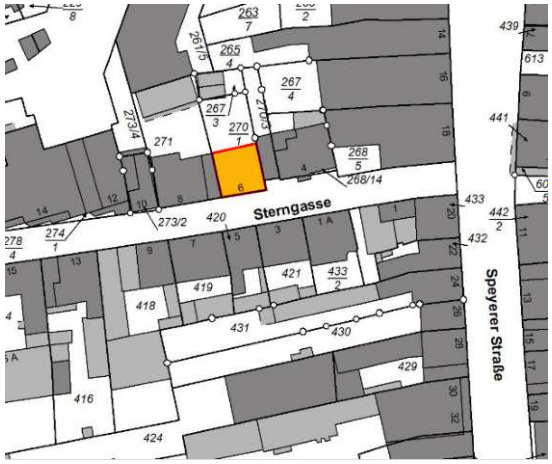
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) gefliester Sockel, Firstseite unverputzt

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	270/1				Größe Flurstück:	205 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

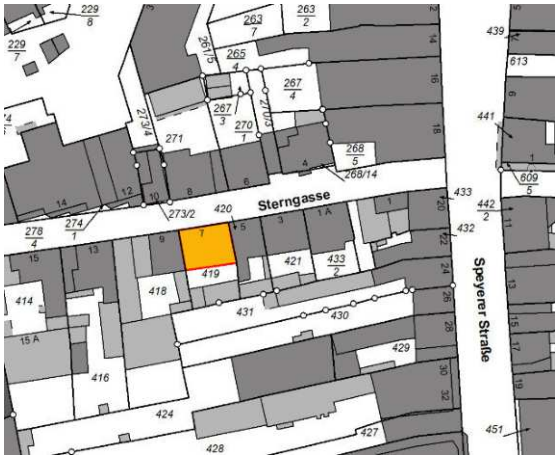
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Dienstleistung	Contactlinseninstitut Boettcher
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Kunststoffhaustür, Sat-Schüsseln großer Leuchtreklameausleger

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	419				Größe Flurstück:	210 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise)

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	8			
Flurstück-Nr.:	271				Größe Flurstück:	346 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise)

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	9 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	418				Größe Flurstück:	550 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Werbeanlage Hoftor

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	9 (Hinterhaus)			
Flurstück-Nr.:	418				Größe Flurstück:	550 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gewerbeflächen	Leerstand
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Hinterhofbebauung in zweiter Reihe Glasbausteine

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	273/2				Größe Flurstück:	76 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Passage Sterngasse, Schlossergasse Neubau 1995 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	12-14			
Flurstück-Nr.:	274/1				Größe Flurstück:	524 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

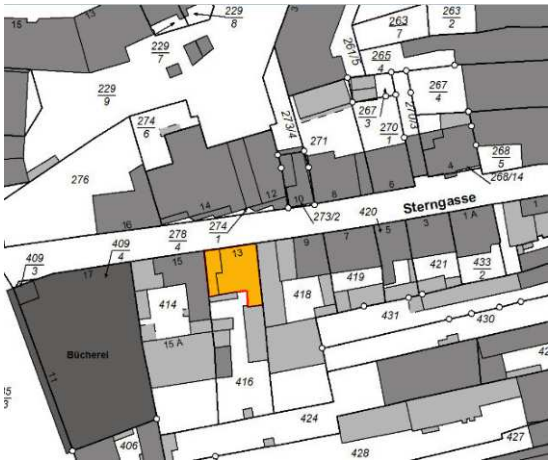
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Dienstleistung Dienstleistung Dienstleistung	Weltladen Copy-Printservice Medizinische Fußpflege Tattoo-Studio
1. OG	Wohnnutzung	14 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Neubau 1980-1984 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	416				Größe Flurstück:	480 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

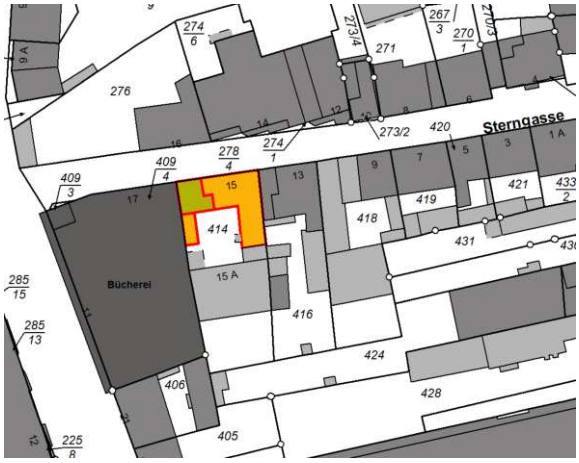
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Fächerputz

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	414				Größe Flurstück:	620 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Aufsatzrolladen, Fensteranordnung

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	15 A			
Flurstück-Nr.:	414				Größe Flurstück:	620 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Sterngasse				Hausnummer:	16			
Flurstück-Nr.:	276				Größe Flurstück:	669 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

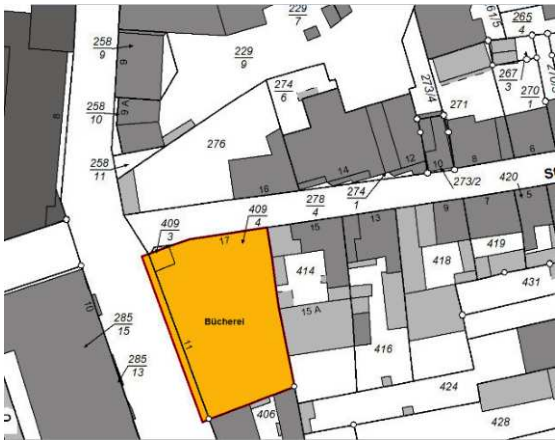
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung der Sterngasse (verkehrsberuhigter Bereich, wichtige fußläufige Verbindung zur Fußgängerzone, geschossene Bauweise) Glasbausteine, Sockelputz

Straße:	Sterngasse Welschgasse				Hausnummer:	17 11			
Flurstück-Nr.:	409/4				Größe Flurstück:	914 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung, Wohnnutzung	Stadtbücherei
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Sterngasse; Glasbausteine

Straße:	Synagogengasse				Hausnummer:	1 (Vorderhaus)			
Flurstück-Nr.:	164/1				Größe Flurstück:	1.637 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

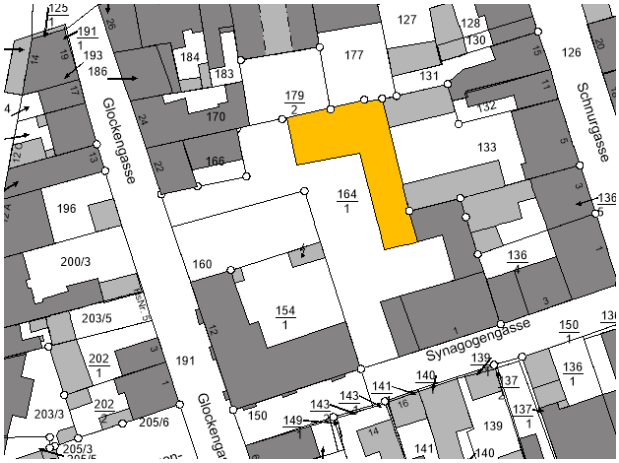
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Synagogengasse				Hausnummer:	1 (Hinterhaus)			
Flurstück-Nr.:	164/1				Größe Flurstück:	1.637 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

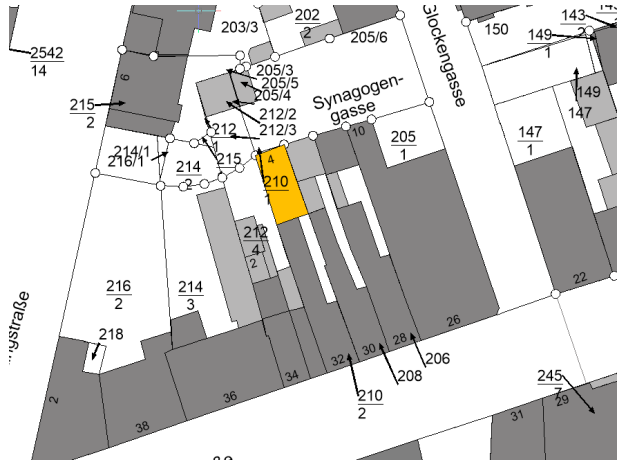
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Agentur für Arbeit / Jobcenter
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Synagogengasse				Hausnummer:	4			
Flurstück-Nr.:	210/2				Größe Flurstück:	209 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Liegt in der Blickachse der Synagogengasse

Straße:	Synagogengasse				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	143/3				Größe Flurstück:	448 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Materialmix, Fliesen EG, Faserzementplatten OG

Straße:	Synagogengasse				Hausnummer:	16			
Flurstück-Nr.:	141				Größe Flurstück:	260 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

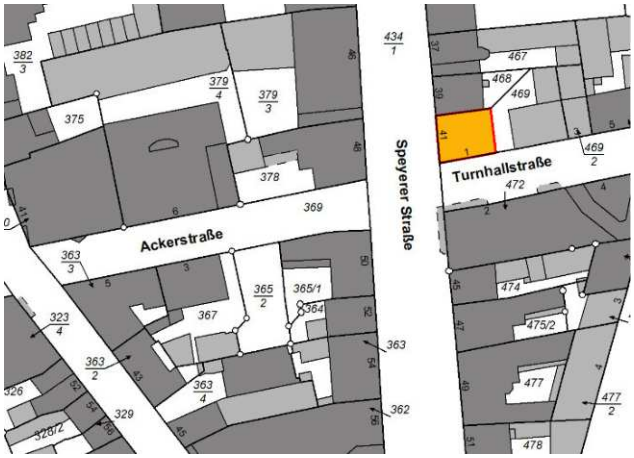
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Speyerer Straße Turnhallstraße				Hausnummer:	41 1			
Flurstück-Nr.:	469				Größe Flurstück:	340 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

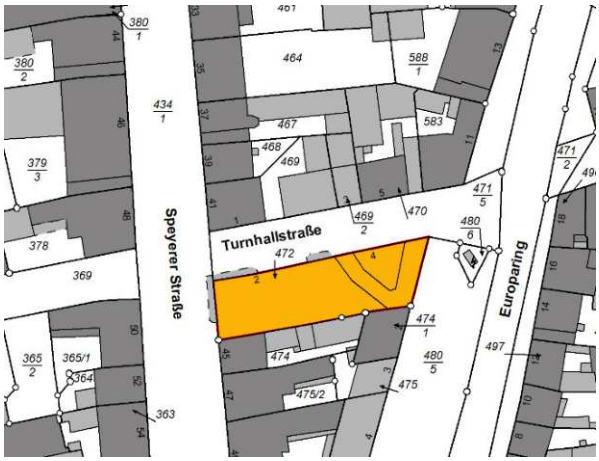
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Bürobedarf (Leerstand)
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Speyerer Straße, Turnstraße; Sockel aus Waschbetonplatten, große Schaufensterfront ohne Gliederung, Markise

Straße:	Turnhallstraße				Hausnummer:	2, 4			
Flurstück-Nr.:	472				Größe Flurstück:	590 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	RV-Bank
1. OG	Dienstleistung	Ärztehaus mit Fachärzten für Radiologie, Innere Medizin und Gastroenterologie, Innere Medizin und Hämatologie und Internistische Onkologie
2. OG		
3. OG		
4. OG	Wohnnutzung	
5. OG		
6. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude Ecke Turnhallstraße, Speyerer-Straße sowie Ecke Turnhallstraße Lauergasse

Straße:	Turnhallstraße				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	469/2				Größe Flurstück:	80 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladenleerstand	
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alu-Sektionaltor, Schaufensterfront im EG, viele unterschiedliche Fenstergrößen

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	3			
Flurstück-Nr.:	236				Größe Flurstück:	280 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Steuerberater, Rechtsanwaltskanzlei, GSM Jobcenter
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägende Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Schlossergasse; Sanierung mit Neubauanteilen 1989/1990 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ Aufsatzrolladen an Fenstern 1. OG Traufseite;

Straße:	Welschgasse Emil-Rosenberg-Straße Neumayerring				Hausnummer:	8 2 74 A			
Flurstück-Nr.:	223/3				Größe Flurstück:	5.065 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



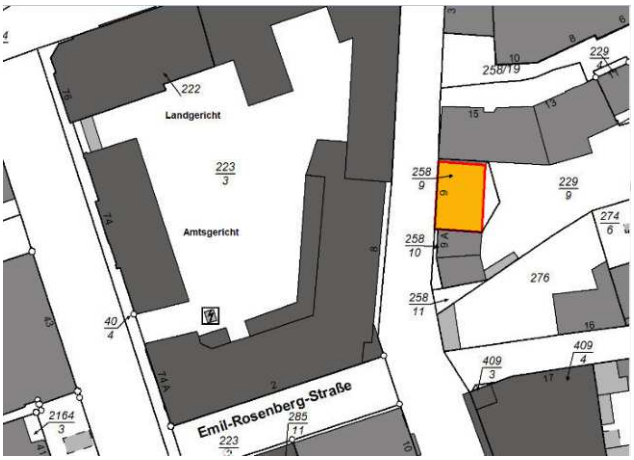
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	Staatsanwaltschaft Frankenthal, Sozialdienst in der Justiz, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe,
1. OG		
2. OG		
3. OG		
4. OG		
5. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Emil-Rosenberg-Straße; Ecke Emil-Rosenberg-Straße, Neumayerring Liegt in der Blickachse der Welchgasse

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	9			
Flurstück-Nr.:	258/9				Größe Flurstück:	187 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

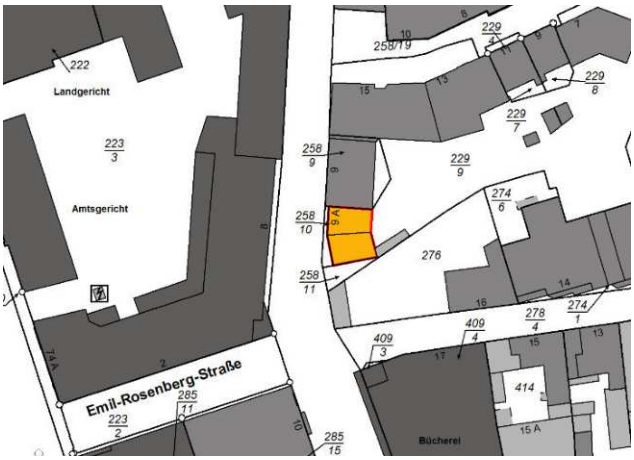
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: zweiteiliger Putzbau, vor 1838, tlw. Aufstockung nach 1918; Historische Fassadengliederungselemente (Kappläden, zweiflüglige Fensterteilung, Einzelgauben); Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung; Umbau und Sanierung des Gebäudes 1990 – 1995 i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“ Von außen sichtbare Aufsatzrolladen; Farbiger Sockelbereich zu hoch -> stört Fassadenproportion

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	9 A			
Flurstück-Nr.:	229/9				Größe Flurstück:	2.604 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

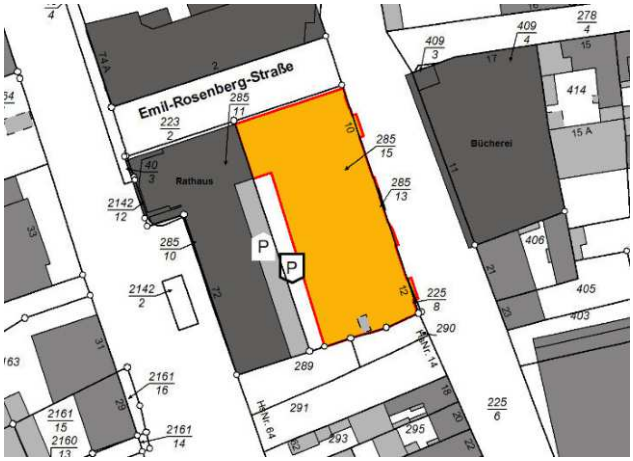
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Wichtiger Teil der Straßenrandbebauung; Viele Hinweisschilde an Tiefgaragenzufahrt;

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	10, 12			
Flurstück-Nr.:	258/15				Größe Flurstück:	1.291 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Garagengeschoss	
1. OG	Dienstleistung, Wohnnutzung	Bürogemeinschaft Rechtsanwalt und Steuerberater, Fachärzte Chirurgische Gemeinschaftspraxis, Fachärztinnen für Kinderheilkunde u. Jugendmedizin, Fachärztin für Gynäkologie u. Geburtshilfe, Praxis für Physiotherapie, 12 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
4. OG		
5. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6	X	6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Emil-Rosenbert-Straße; Liegt in der Blickachse der Sterngasse

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	14			
Flurstück-Nr.:	290/1				Größe Flurstück:	672 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

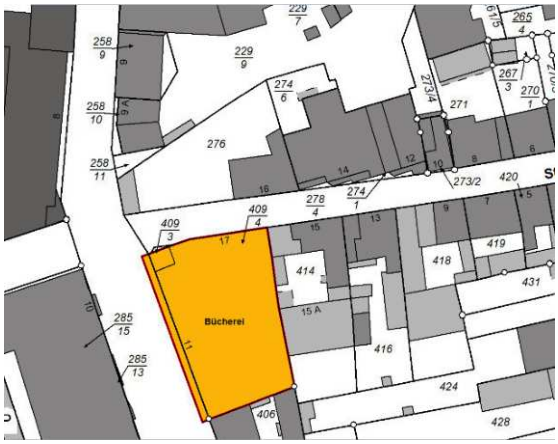
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Zahnarzt
1. OG		
2. OG	Wohnnutzung	7 Wohneinheiten
3. OG		
4. OG		
5. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6	X	6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Sterngasse Welschgasse				Hausnummer:	17 11			
Flurstück-Nr.:	409/4				Größe Flurstück:	914 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung, Wohnnutzung	Stadtbücherei
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Sterngasse; Glasbausteine

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	18			
Flurstück-Nr.:	293				Größe Flurstück:	270 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Beauty Salon
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	20			
Flurstück-Nr.:	295				Größe Flurstück:	160 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Außentreppe, Fenster in EG sind durch Dämmung zu weit von Fassadenaußenkante entfernt („Schießscharteneffet“)

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	406				Größe Flurstück:	270 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Von außen schichtbare Aufsatzrolladen, Alu-Glas Haustür

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	22			
Flurstück-Nr.:	297/2				Größe Flurstück:	190 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Außen schichtbare Rollladenkästen, z.T. unverputzte Fassade an Firstseite (Folge des Abbruchs des Nachbargebäudes)

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	23			
Flurstück-Nr.:	405				Größe Flurstück:	250 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sat-Anlagen auf dem Dach, Außentreppe gefliest, Verkleidung der Firstseite mit Faserzementplatten

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	32			
Flurstück-Nr.:	312/2				Größe Flurstück:	123 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Handwerk	Schneiderei
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude; Ecke Welschgasse, Erzbergerstraße Innenbeleuchter Leuchtreklamekasten

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	33, 35, 37			
Flurstück-Nr.:	382/3				Größe Flurstück:	873 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Rotlichtmilieu
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Leuchtreklamekasten

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	34			
Flurstück-Nr.:	313				Größe Flurstück:	160 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

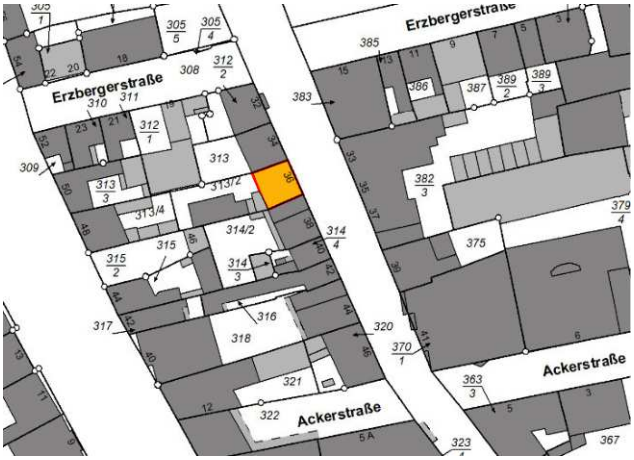
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	36			
Flurstück-Nr.:	313/2				Größe Flurstück:	230 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

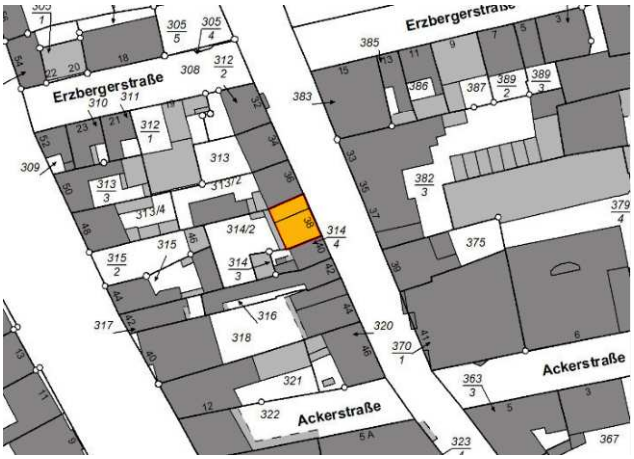
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Friseursalon
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	38			
Flurstück-Nr.:	314/2				Größe Flurstück:	250 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Restaurant Quattro
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadengliederungselemente (Gewänder, Gesims)

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	39			
Flurstück-Nr.:	375				Größe Flurstück:	200 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

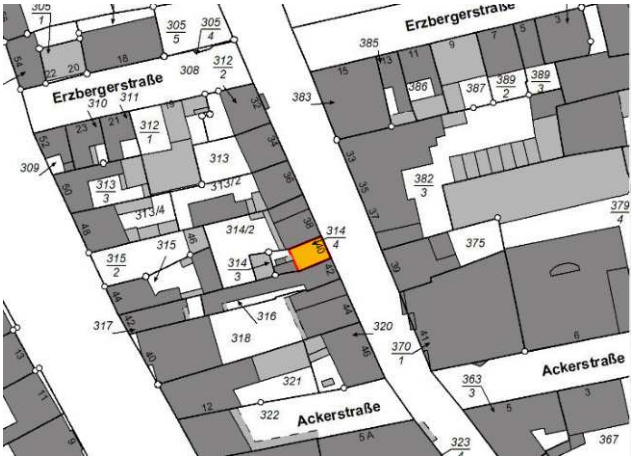
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Facharztpraxis für Kinder- und Jugendmedizin
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Fassade im EG-Bereich

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	40			
Flurstück-Nr.:	314/4				Größe Flurstück:	63 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse); Aufsatzrolladen

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	41			
Flurstück-Nr.:	370/1				Größe Flurstück:	460 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

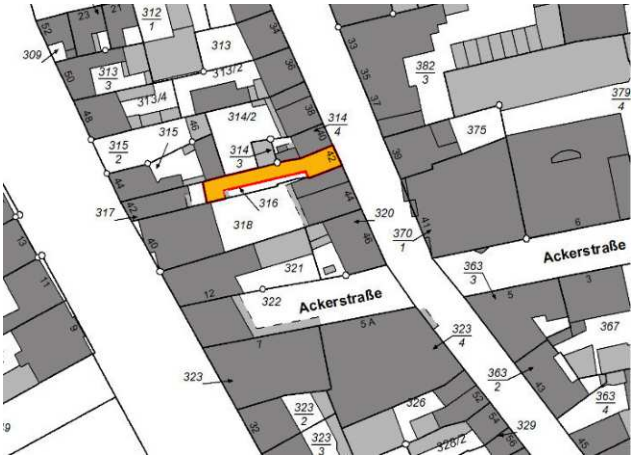
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung, Einzelhandel	Zahnarztpraxis, Fachgeschäft für Stoffe und Nähbedarf
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude; Leuchtreklamekasten, Farbgebung Werbeanlage

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	42			
Flurstück-Nr.:	316				Größe Flurstück:	140 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

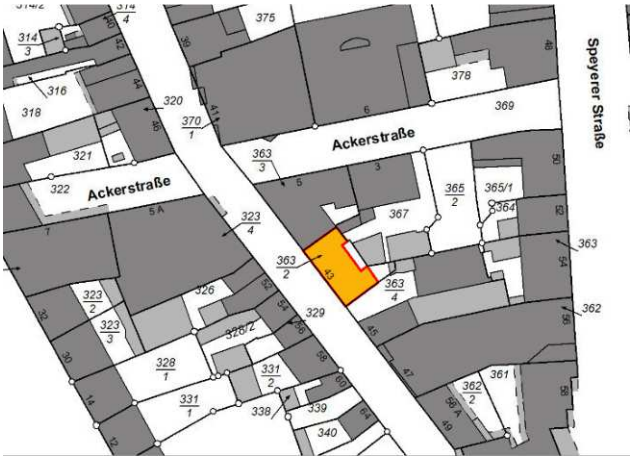
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Geflieste Fassade

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	43			
Flurstück-Nr.:	363/2				Größe Flurstück:	150 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Handwerk	Radio Bart, Antennenbau, Videoservice, Verkauf
1. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder, Klappläden); Sat-Antenne, Leuchtreklamekasten, geflieste Treppenstufen vor Eingangstür

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	44			
Flurstück-Nr.:	318				Größe Flurstück:	520 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

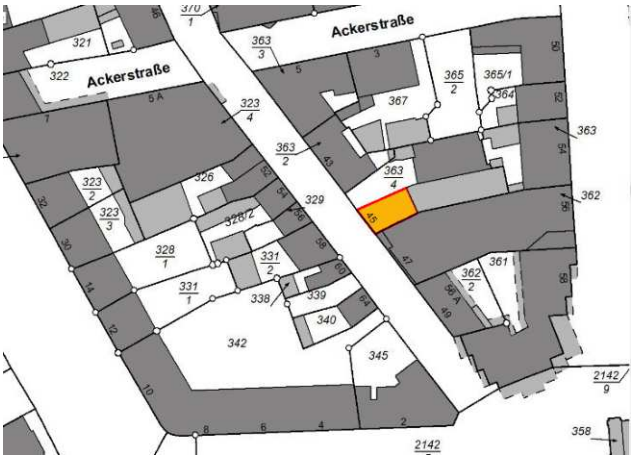
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Glasbausteine

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	45			
Flurstück-Nr.:	363/4				Größe Flurstück:	430 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

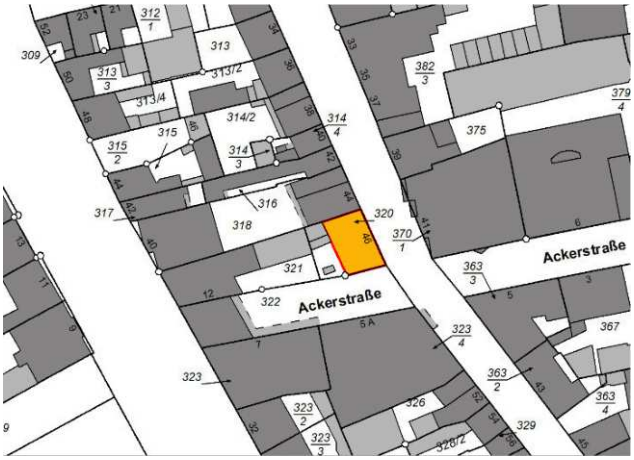
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Zahnarztpraxis
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	46			
Flurstück-Nr.:	320				Größe Flurstück:	172 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Blumen und Dekoratin
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägendes Eckgebäude, Ecke Welschgasse, Ackerstraße, Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse, Klappläden, Einzelgauben); Leuchtreklamekasten, Leitungen auf Putz

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	47			
Flurstück-Nr.:	362				Größe Flurstück:	530 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

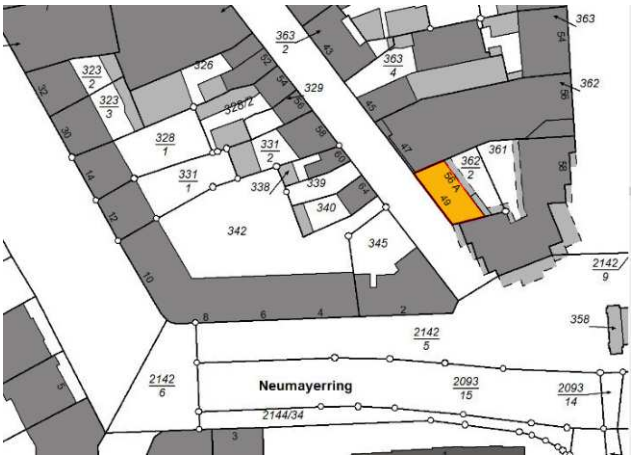
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	49			
Flurstück-Nr.:	362/2				Größe Flurstück:	182 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Antriebstechnik
1. OG		
2. OG	Wohnnutzung	
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	52			
Flurstück-Nr.:	326				Größe Flurstück:	270 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

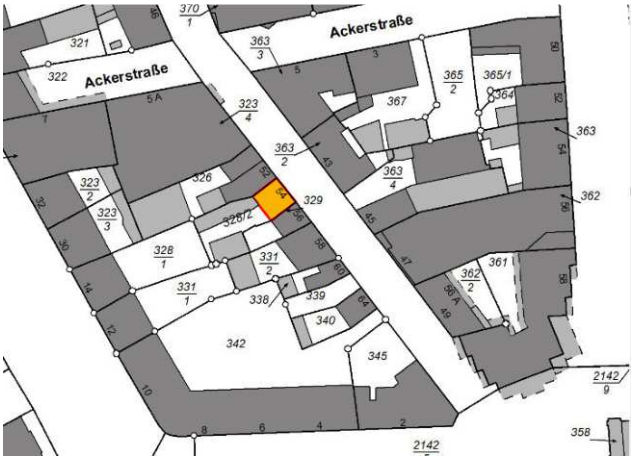
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel, Sockel reicht bis unter die Fensterbrüstung der Fenster im EG, Metallverkleidung der Holztoreinfahrt im unteren Bereich,

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	54			
Flurstück-Nr.:	328/2				Größe Flurstück:	180 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

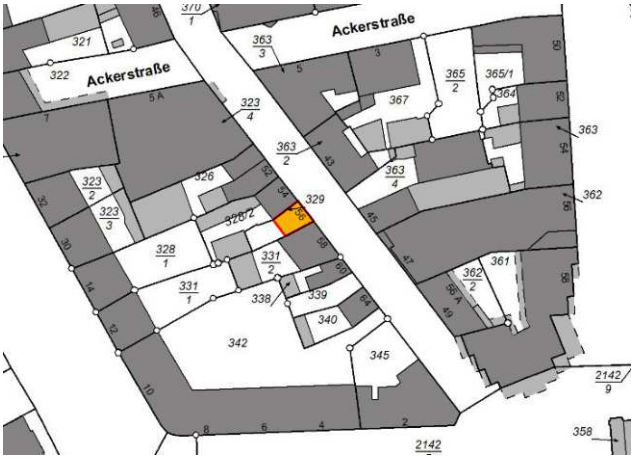
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder, Gesimse); Alu-Glas-Haustür, Sockel reicht bis unter die Fensterbrüstung der Fenster im EG

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	56			
Flurstück-Nr.:	329				Größe Flurstück:	70 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

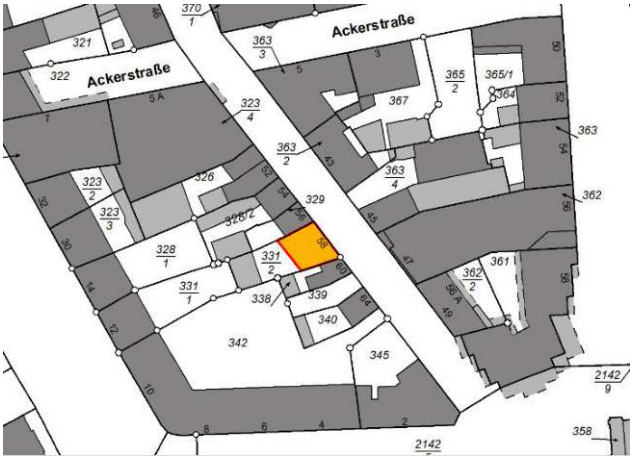
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadengliederungselemente (Gewänder, Klappläden, Fenster mit Sprossenteilung); Sockel reicht bis unter Fensterbrüstung der Fenster im EG

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	58			
Flurstück-Nr.:	331/2				Größe Flurstück:	173 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

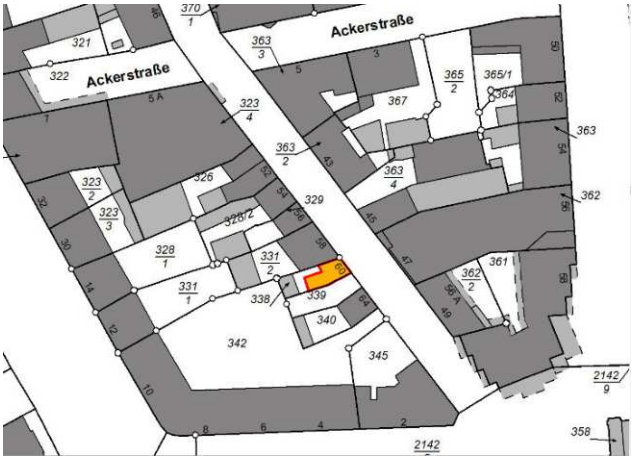
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Glasbausteine, gefliester Sockel

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	60			
Flurstück-Nr.:	338				Größe Flurstück:	70 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

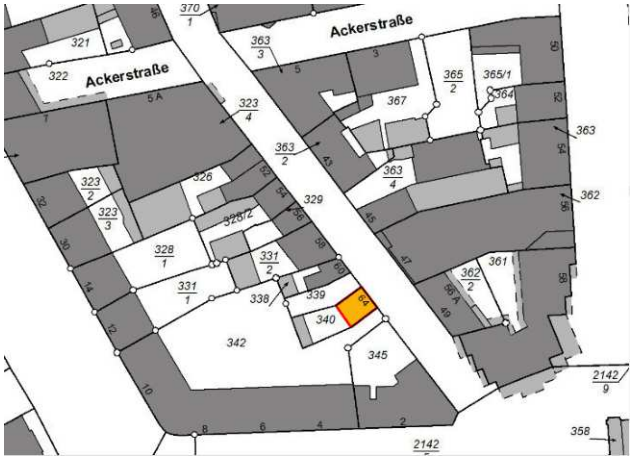
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Welschgasse				Hausnummer:	64			
Flurstück-Nr.:	340				Größe Flurstück:	110 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

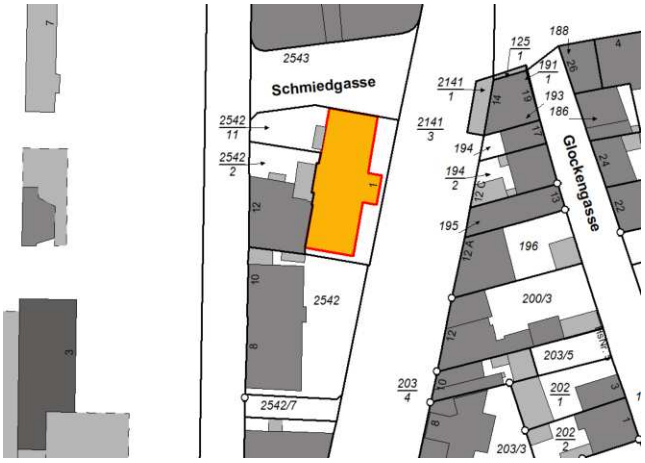
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Gefliester Sockel, Sockel reicht bis unter die Fensterbrüstung der Fenster im EG. Unruhig wirkende Rollladenfarbgebung, Alu-Glas-Eingangstür, Glasbausteine (Firstseite)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	1			
Flurstück-Nr.:	2542/11				Größe Flurstück:	570 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

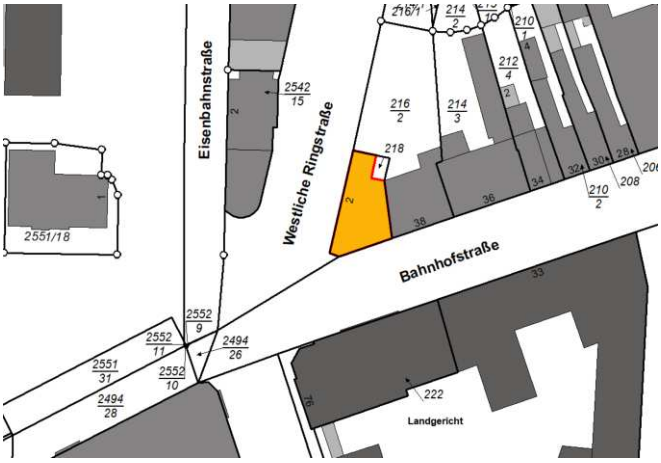
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	Leerstand, 5-6 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: ehem. Haus Dirigo, Wohnhaus mit dreigeschossigem Mittelrisalit, wohl um 1850, Stadtbildprägendes Eckgebäude Ecke Westliche Ringstraße, Schmiedgasse, Historische Fassadenelemente, (Gewände und Gesimse, zweiflüglige Holzfenster, z.T. Klappläden) Fensteröffnungen z.T. zugemauert sehr hoher Sanierungsbedarf, Vegetation überwuchert Grundstücks u- Gebäudeteile

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	218				Größe Flurstück:	206 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

1Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel / Gastronomie	Fachgeschäft für italienische Spezialitäten mit dazugehöriger Gastronomie
1. OG	Wohnnutzung	6-7 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Westliche Ringstraße, Bahnhofstraße Geflieste Fassade im EG-Bereich, Häufung Werbeanlagen

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	2542/9				Größe Flurstück:	810 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung Dienstleistung	Kinderschutzbund Architekturbüro
1. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stadtbildprägende Eckgebäude Ecke Schmiedgasse, Westliche Ringstraße, Historische Fassadenelemente (Gewände, Gesimse, Sockel, Hofportalumrandung aus Sandstein, Klappläden, Einzelgauben)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	215/2				Größe Flurstück:	236 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

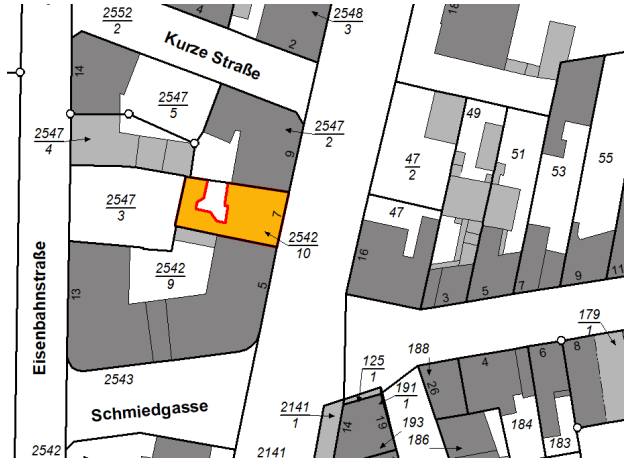
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: dreigeschossiger, sandsteingegliederter Backsteinbau mit Mansarddach, Jugendstil-Giebel, wohl frühes 20. Jh. Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Bachsteinfassade)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	2542/10				Größe Flurstück:	190 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

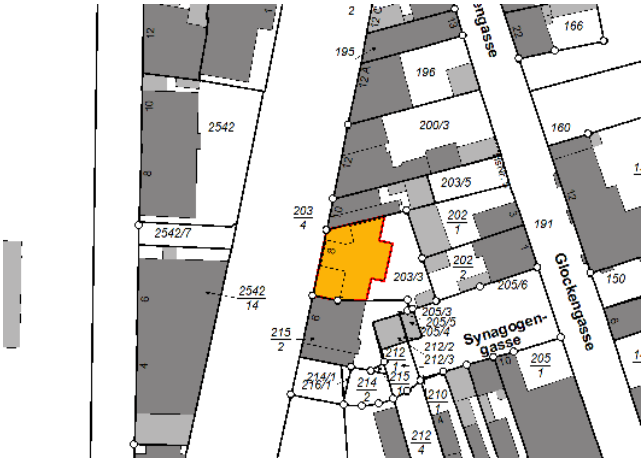
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Restaurant (Penny Lane)
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Wohnhaus mit Gaststätte, historisierender Backsteinbau, Jugendstileinflüsse, bez. 1904 Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Holztür, Holzfenster z.T. mit Bleiverglasung im Gastronomiebereich, Bachsteinfassade)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	8			
Flurstück-Nr.:	2033/				Größe Flurstück:	366 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

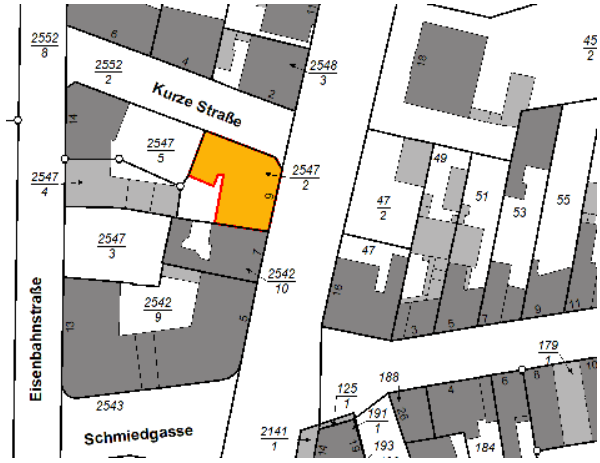
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Garagengeschoss	
1. OG	Dienstleistung	Tierarztpraxis
2. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	9			
Flurstück-Nr.:	2547/2				Größe Flurstück:	290 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

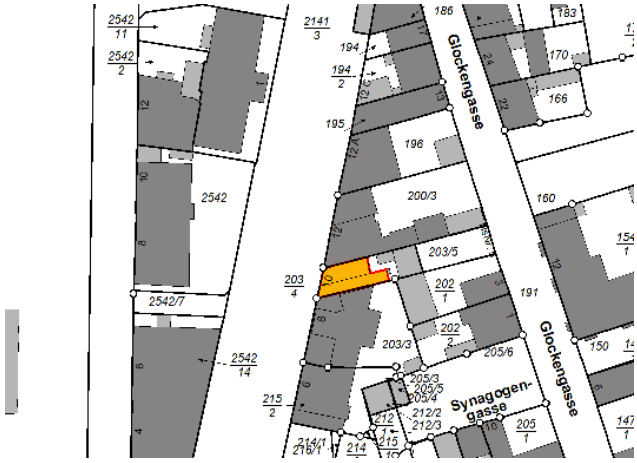
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Eckwohnhaus, Backsteinbau, Neurenaissace, 1897 Historische Fassadenelemente (Sockel, Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Bachsteinfassade, Holzfenster und Holztür)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	10			
Flurstück-Nr.:	203/4				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

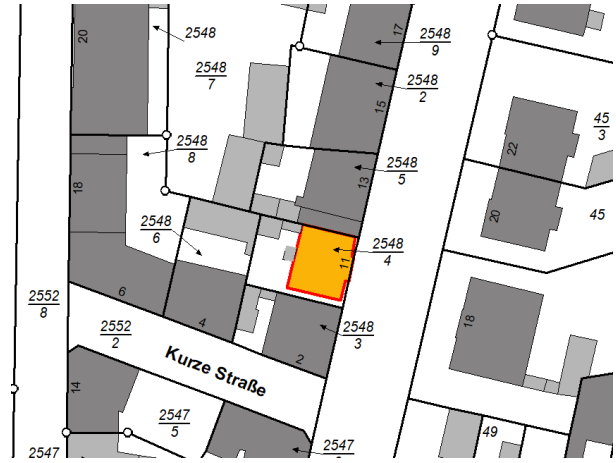
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Tattoo-Studio
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Backsteinfassade)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	2548/4				Größe Flurstück:	220 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	eine Wohneinheit
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D	X	Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Sockel, Fensterbänke und Gesimse aus Sandstein, Backsteinfassade, zweiflüglige Fenster mit Oberlicht) Stilbruch im Hinblick auf die Geschossigkeit der Umgebungsbebauung

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	200/3				Größe Flurstück:	460 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Alu-Glas-Tür, Geflieste Fassade im EG-Bereich

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	12 A			
Flurstück-Nr.:	196				Größe Flurstück:	298 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	12 C			
Flurstück-Nr.:	194/2				Größe Flurstück:	155 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	2548/5				Größe Flurstück:	270 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Änderungsschneiderei
1. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

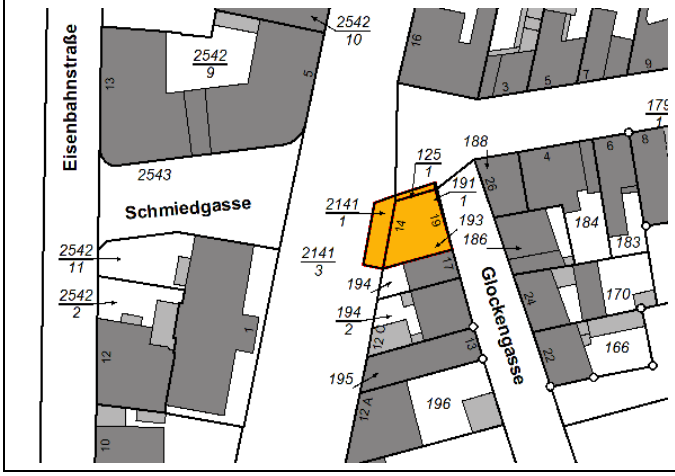
Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Schaufenster und Ladentür aus Alu-Glas, Stilbruch zu den übrigen weißen Kunststofffenstern

Straße:	Westliche Ringstraße Glockengasse				Hausnummer:	14 19			
Flurstück-Nr.:	193 125/1 2141/1				Größe Flurstück:	103 qm 8 qm 34 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Friseursalon
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG	Dienstleistung	Zahnarztpraxis
4. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
5. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6	X	6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Städtebauliche Dominante, Eckgebäude Ecke Westliche Ringstraße, Schmiedgasse, Glockengasse Gebäude liegt in Sichtachse der Schmiedgasse und Westlichen Ringstraße

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	15			
Flurstück-Nr.:	2548/2				Größe Flurstück:	290 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung	B&I Zentrum (Bildung und Integration), Nachhilfeinstitut, Training AD(H)S – LRS Steuerberater
1. OG	Dienstleistung	Gerichtsvollzieher
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Sichtschutz Balkonverkleidung

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	16			
Flurstück-Nr.:	47				Größe Flurstück:	265 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

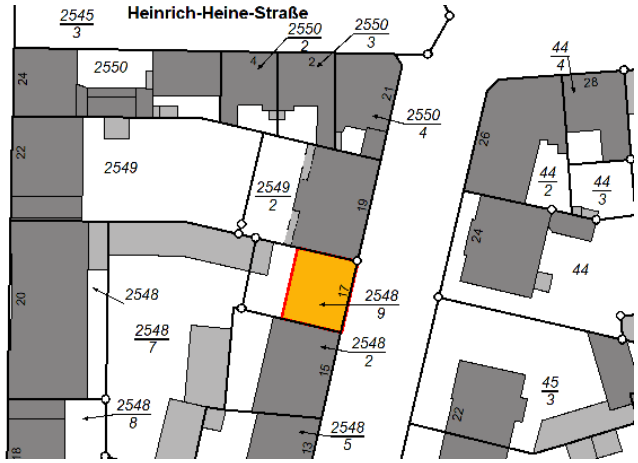
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladengeschäfte	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Westliche Ringstraße, Schmiedgasse Schaufenster und Eingangstür Ladengeschäft aus Alu-Glas, Leuchtreklamekasten, Markisen

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	17			
Flurstück-Nr.:	2548/9				Größe Flurstück:	223 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
3. OG		

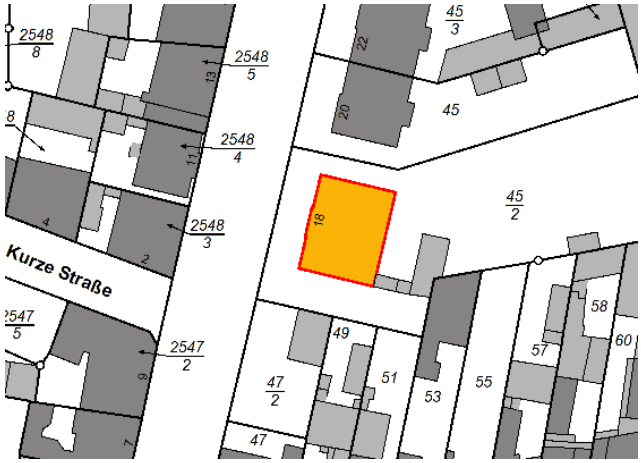
Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	18			
Flurstück-Nr.:	45/2				Größe Flurstück:	1.961 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:



Ansichtsfoto:



Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

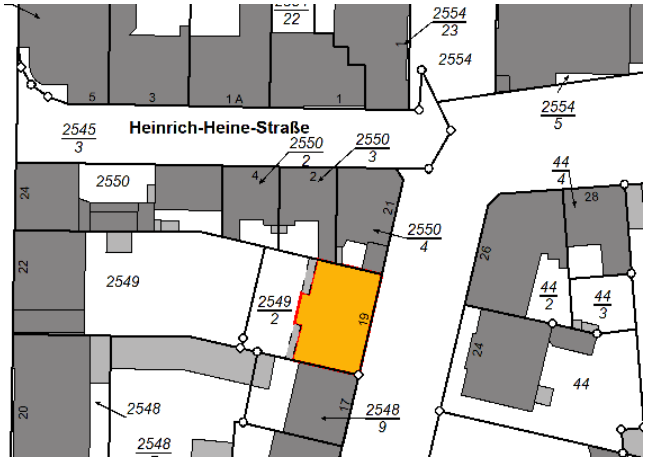
Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Denkmalschutz: villenartiges Wohnhaus, klassizistische Motive, um 1870
Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse, zweiflüglige Fenster mit Oberlicht)

Garage passt nicht zu Stil des Gebäudes

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	19			
Flurstück-Nr.:	2549/2				Größe Flurstück:	380 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

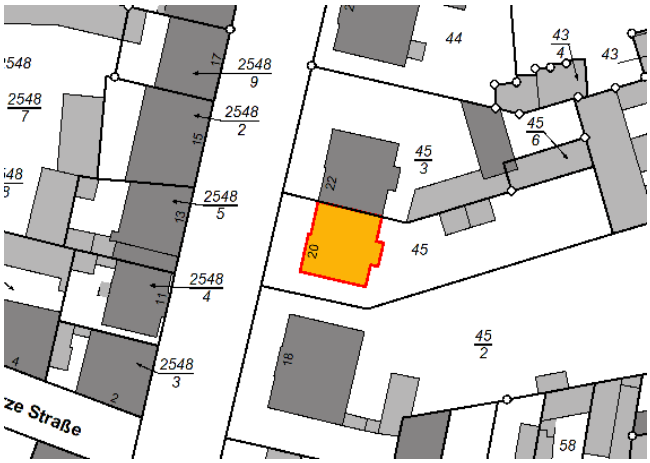
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder, Klappläden, Sandsteinportal, Holztür, Einzelgauben)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	20			
Flurstück-Nr.:	45				Größe Flurstück:	810 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

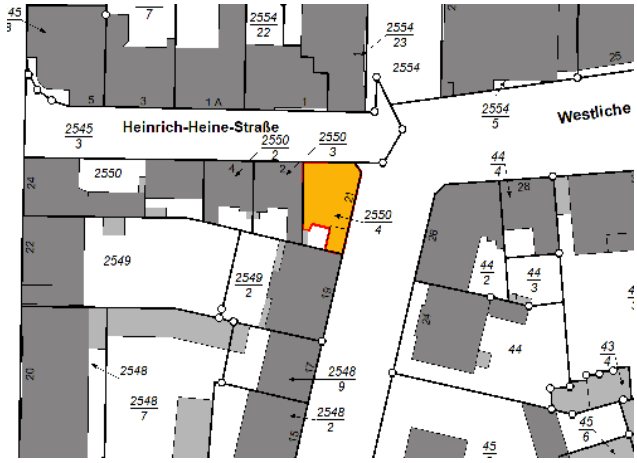
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Zahnarztpraxis
1. OG	Wohnnutzung	eine Wohneinheit
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Doppelwohnhaus, klassizistische Motive, um 1870 Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Fassadenelemente aus Sandstein, Klappläden, zweiflüglige Holzfenster mit Oberlicht, schmiedeeiserner Zaum), Fassadenbegrünung

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	2550/4				Größe Flurstück:	180 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

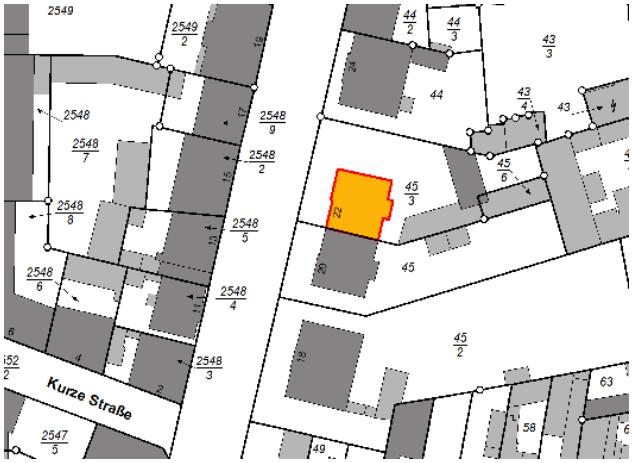
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
1. OG		
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Eckwohnhaus, dreigeschossiger Klinkerbau, um 1895, straßenbildprägend Historische Fassadenelemente (Sockel, Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Bachsteinfassade, Erker)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	22			
Flurstück-Nr.:	45/3				Größe Flurstück:	851 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	eine Wohneinheit
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Doppelwohnhaus, klassizistische Motive, um 1870, Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Fassadenelemente aus Sandstein, Klappläden, zweiflüglige Holzfenster mit Oberlicht) Doppelgarage passt nicht zum Stil des Gebäudes

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	22 (ehem. Kutscherhaus)			
Flurstück-Nr.:	45/3 45/6				Größe Flurstück:	851 qm 79 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ehem. Kutschenhaus	Leerstand, ehem. Wohnnutzung im OG
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf	X	Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: ehem. Kutscherhaus, denkmalwert festgestellt, Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet. Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Fassadenelemente aus Sandstein, Klappläden, zweiflüglige Holzfenster mit Sprossen)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	24			
Flurstück-Nr.:	44				Größe Flurstück:	630 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

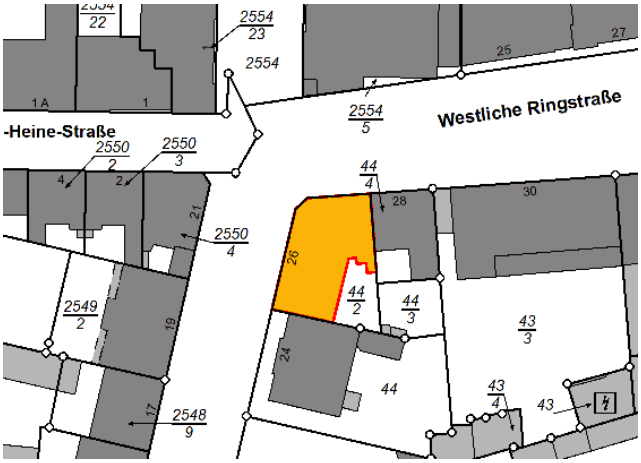
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Rechtsanwaltskanzlei
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: anspruchsvoller Gründerzeitbau, Neurenaissance, um 1880 Historische Fassadenelemente (Sockel, Fassade, Gewänder und Gesimse aus Sandstein)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	26			
Flurstück-Nr.:	44/2				Größe Flurstück:	340 qm			
Kulturdenkmal:	ja	X	nein		Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

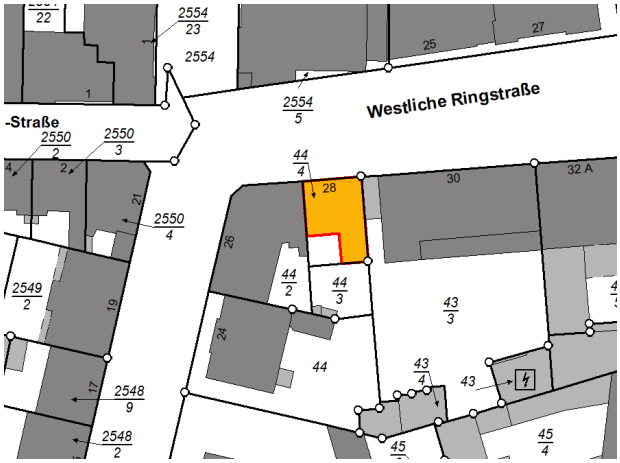
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
1. OG	Kunsthandwerk	Kunstatelier Worgull
2. OG	Dienstleistung	Hausch Informationstechnik EDV

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Denkmalschutz: Eckhaus, Backsteinbau mit Mansarddach, Neurenaissancemotive, um 1890, Historische Fassadenelemente (Sockel, Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Bachsteinfassade, zweiflüglige Holzfenster mit Oberlicht, Erker)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	28			
Flurstück-Nr.:	44/4				Größe Flurstück:	170 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

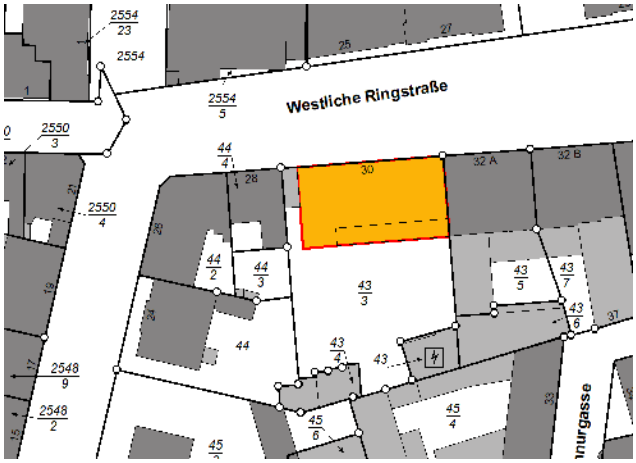
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Sockel, Gewänder und Gesimse aus Sandstein, Backsteinfassade)

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	30			
Flurstück-Nr.:	43/3				Größe Flurstück:	1.281 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

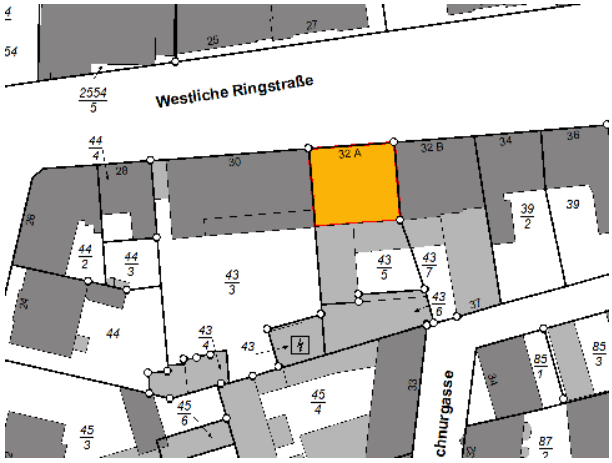
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Öffentliche Einrichtung	KITA
1. OG	Öffentliche Einrichtung	Stadtverwaltung
2. OG	Öffentliche Einrichtung	Caritas
3. OG	Wohnnutzung	eine Wohneinheit

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	32 A			
Flurstück-Nr.:	43/5				Größe Flurstück:	546 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

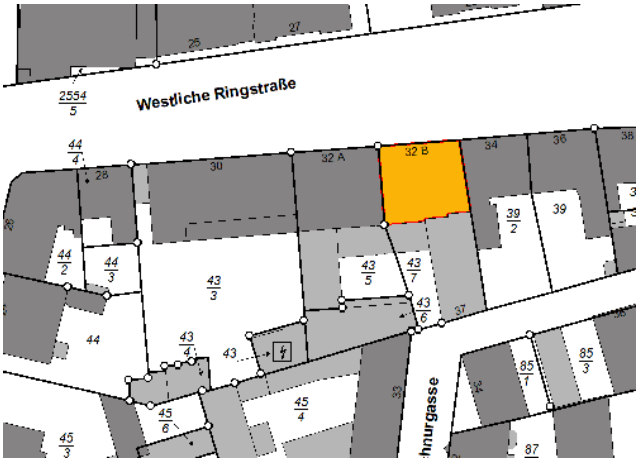
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Ladengeschäft	Leerstand
1. OG	Wohnnutzung	8-10 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Tür und Schaufenster Ladengeschäft aus Alu-Glas, Stilbruch zu übrigen weißen Kunststofffenstern, Leuchtreklamekasten

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	32 B			
Flurstück-Nr.:	43/7				Größe Flurstück:	562 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	ST-Security
1. OG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Tür und Schaufester des Ladengeschäfts aus Alu-Glas Materialmix

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	34			
Flurstück-Nr.:	39/2				Größe Flurstück:	420 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Praxis für Ergotherapie
1. OG	Wohnnutzung	2-4 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	36			
Flurstück-Nr.:	39				Größe Flurstück:	420 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Hausarztpraxis, Facharzt für Innere Medizin, Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Geriatrie
1. OG	Wohnnutzung	4-5 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Westliche Ringstraße				Hausnummer:	38			
Flurstück-Nr.:	38/2				Größe Flurstück:	220 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten (Leerstand ?)
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Historische Fassadenelemente (Gewänder und Gesimse

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	1, 3			
Flurstück-Nr.:	103				Größe Flurstück:	270 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

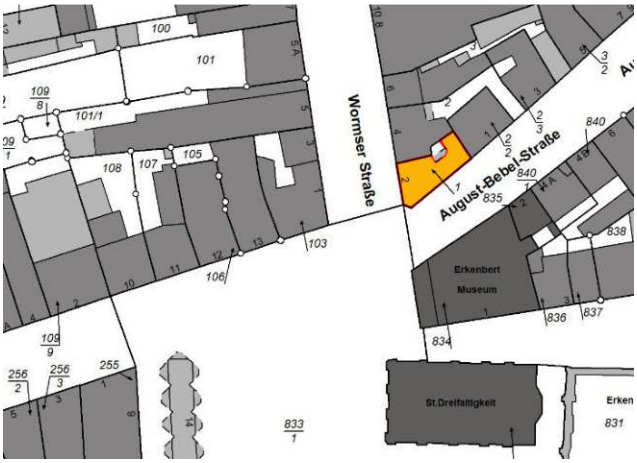
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel,Gastronomie Einzelhandel, Einzelhandel, Handwerk	Backwerk Modefachgeschäft Goldschmiede
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Rathausplatz, Wormser Straße, Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise Teil der Platzrandbebauung des Rathausplatzes geflieste Fassade im EG-Bereich, große Schaufensterfront, unterschiedliche Fenstergrößen (Fassadenseite zur Wormser Straße)

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	2			
Flurstück-Nr.:	1				Größe Flurstück:	130 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Backerei Schall, Café
1. OG	Wohnnutzung	4 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude Ecke Wormser Straße, August Bebel Straße Liegt in Blickachse des Rathausplatzes Vom Straßenraum aus sichtbares Klimagerät auf Fassadenseite zur August-Bebel-Straße

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	4			
Flurstück-Nr.:	2				Größe Flurstück:	208 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Modefachgeschäft GINALARA
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) gefliester EG-Bereich

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	5			
Flurstück-Nr.:	101/1				Größe Flurstück:	575 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

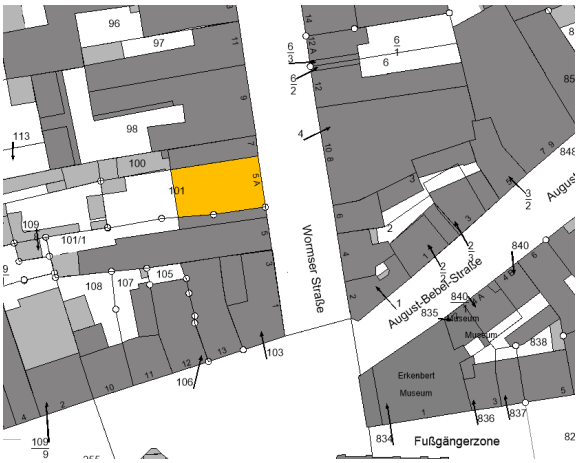
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Euroshop
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	5 A			
Flurstück-Nr.:	101				Größe Flurstück:	463 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie Gastronomie	Eisverkauf Nordfisch
1. OG	Dienstleistung	Zahnarzt
2. OG	Dienstleistung	Fachärztin für Frauenheilkunde und Gynäkologie
3. OG	Dienstleistung Wohnnutzung	Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Leuchtreklamekästen

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	6			
Flurstück-Nr.:	3				Größe Flurstück:	286 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

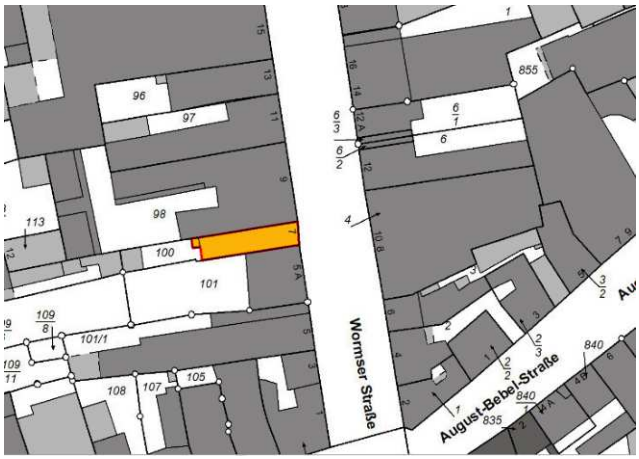
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Personaltraining, Ernährungsberatung
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Werbebanner an Balkongeländer, geflieste Fassade

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	7			
Flurstück-Nr.:	100				Größe Flurstück:	192 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Modefachgeschäft (pretty fashion)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D	X	Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Zurückversetzte Fassade im EG-Bereich, Vordach, Sichtbetonfassadenelemente

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	8, 10			
Flurstück-Nr.:	4				Größe Flurstück:	698 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

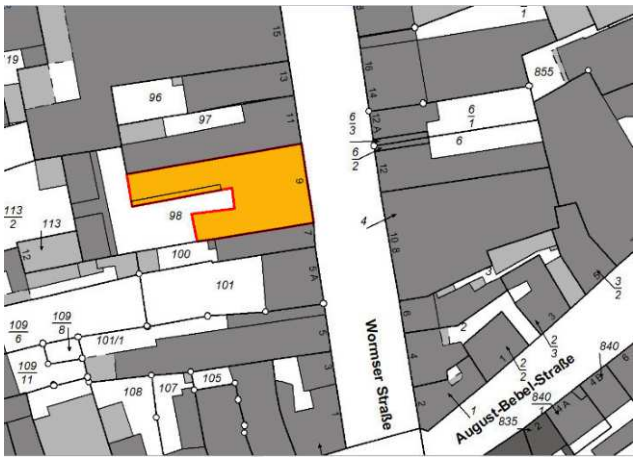
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Drogerieartikel, Schreibwaren, Spielwaren etc. (MÜLLER)
1. OG		
2. OG		
3. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	9			
Flurstück-Nr.:	98				Größe Flurstück:	960 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Gastronomie Ladengeschäft	Beauty- und Nagelstudio Chicken-Imbiss Leerstand
1. OG	Dienstleistung	Büro für Statik und Tiefbau
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	12 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Unruhige Fassadengestaltung der Schaufensterfront, Materialmix

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	11			
Flurstück-Nr.:	97				Größe Flurstück:	415 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Metzgerei / Fleischereifachgeschäft
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) geflieste Fassade im EG-Bereich, Vordach

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	12			
Flurstück-Nr.:	6				Größe Flurstück:	372 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fahrradfachgeschäft
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Schaufensterfront im EG, Leuchtreklame

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	12 A			
Flurstück-Nr.:	6/1				Größe Flurstück:	251 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleitung, Einzelhandel	Fotofachgeschäft
1. OG	Dienstleistung	Hautarzt
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Leuchtreklameausleger, Werbeanlagenhäufung Alu-Glas Schaufensterfront ohne Gliederung

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	13			
Flurstück-Nr.:	96				Größe Flurstück:	304 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleitung, Einzelhandel	Apotheke
1. OG	Dienstleistung	Facharzt für Allgemeinmedizin
2. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Klebefolie auf Fenster, Metallverkleidung EG

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	14, 16			
Flurstück-Nr.:	7/1				Größe Flurstück:	708 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Schuhgeschäft Deichmann
1. OG	Dienstleistung	Rechtsanwaltskanzlei Projektsteuerung Graf Werbeagentur Finke Naturheilpraxis Lernzentrum Capito
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Wormser Straße Schmiedgasse				Hausnummer:	15, 17 22			
Flurstück-Nr.:	94				Größe Flurstück:	1.471 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Einzelhandel	Fachgeschäft für Mode, Dekoartikel und Accessoires Re-Sale-Mode
1. OG	Dienstleistung	Zahnarzt
2. OG	Wohnnutzung	10 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Wormser-Straße, Schmiedgasse Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Gefliester Sockel, eingeschossiger Bauteil in der Schmiedgasse passt bezüglich der Gebäudehöhe nicht zur Umgebungsbebauung Aufsatzrollläden, Großflächenwerbung, Kühlgeräte an Fassadenseite zur Wormser Straße

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	18			
Flurstück-Nr.:	10/1				Größe Flurstück:	344 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Modefachgeschäft Ersting´s family
1. OG	Dienstleistung	Dentallabor, Dentaltechnik
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	19			
Flurstück-Nr.:	93				Größe Flurstück:	290 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Café
1. OG	Wohnnutzung	7 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf	X	unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Wormser Straße, Schmiedgasse, Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Wormser Straße Schmiedgasse				Hausnummer:	20 26			
Flurstück-Nr.:	12				Größe Flurstück:	260 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

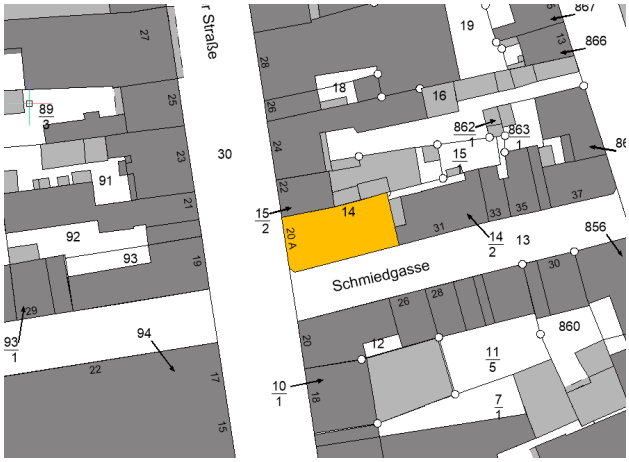
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Friseursalon Fachgeschäft für Bücher
1. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Wormser Straße, Schmiedgasse, Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Geflieste Fassade im EG-Bereich, Schaufenster im Gebäudeteil Schmiedgasse 26 passen nicht zu denen im Gebäudeteil Wormser-Straße 20, Leuchtreklameausleger

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	20 A			
Flurstück-Nr.:	14				Größe Flurstück:	220 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel, Dienstleistung Einzelhandel	Handyshop, Internetcafé, PC-Reparatur Shishashop
1. OG	Wohnnutzung	
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D	X	Walmdach	X
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Wormser Straße, Schmiedgasse, Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) geglättete Fassade durch Dämmung der Fassade im Bereich des 1. OG geflieste Fassade im EG-Bereich, Werbeanlagenhäufung, Klebefolien in Schaufenstern, Leuchtreklamekästen

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	21			
Flurstück-Nr.:	92				Größe Flurstück:	430 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Dienstleistung Dienstleistung	Handyreparatur, Geldautomat, UPS Access Point
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Schaufensterfront ohne Gliederung und ohne Bezug zu den darüber liegenden Geschossen Leuchtreklamekästen

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	22			
Flurstück-Nr.:	15/2				Größe Flurstück:	233 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Döner-, Pizza Imbiss
1. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2	X	2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Deutlicher Stilbruch zur Umgebungsbebauung, Fassadenverkleidung, Leuchtreklamekasten, Markisen

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	23			
Flurstück-Nr.:	91				Größe Flurstück:	400 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja		nein	X

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Ladengeschäft	Nagel- und Beauty-Studio Leerstand

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1	X	1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Stilbruch zur Umgebungsbebauung, geringe Geschossigkeit Großflächige Werbeklebefolie auf Schaufenster Beauty-Studio Geflieste Fassade, Leuchtreklamekasten

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	24			
Flurstück-Nr.:	16				Größe Flurstück:	600 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung, Handwerk Einzelhandel	Änderungsschneiderei Lebensmittelmarkt, Bäckerei
1. OG	Wohnnutzung	5 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Große Schaufenster (Alu-Glas) ohne Gliederung Fassadenverkleidung EG, Markisen, Klebefolienreklame auf Schaufenstern

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	25			
Flurstück-Nr.:	89				Größe Flurstück:	356 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

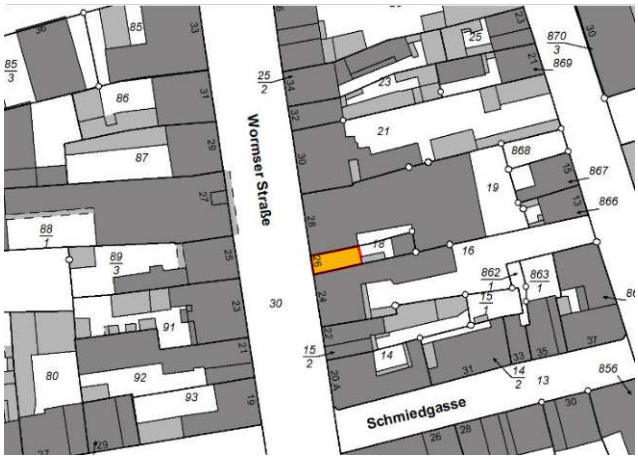
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Einzelhandel	Haarentfernung Shisha-Shop
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	26			
Flurstück-Nr.:	18				Größe Flurstück:	100 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Friseursalon
1. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Leuchtreklamekasten

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	27			
Flurstück-Nr.:	88				Größe Flurstück:	1.043 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

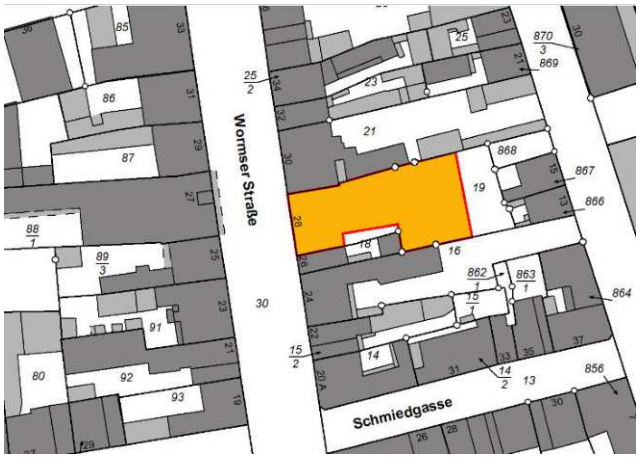
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Vergnügungsstätte, Dienstleistung	Spielhalle (ADMIRAL)
1. OG	Dienstleistung	Praxis für Physiotherapie
2. OG		
3. OG	Wohnnutzung	

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	X
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise)

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	28			
Flurstück-Nr.:	19				Größe Flurstück:	750 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie, Vergnügungsstätte	Sportbar, Billard Café
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Kulissenverkleidung EG passt nicht zum Charakter des Gebäudes, Gestaltung EG-Fassade ohne Bezug zu darüber liegenden Geschossen Materialmix, Werbeanlagenhäufung, Leuchtreklame

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	29			
Flurstück-Nr.:	87				Größe Flurstück:	346 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Vergnügungsstätte, Dienstleistung	Spielhalle
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Leuchtreklameausleger, Vordach, geflieste Fassade im EG Bereich, Eingangstür

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	30			
Flurstück-Nr.:	21				Größe Flurstück:	760 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie, Vergnügungsstätte Gastronomie	Café & Hookah Lounge Döner-Imbiss (Kebaphaus)
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Materialmix Leuchtreklamekästen, Werbeanlagenhäufung, Produktwerbung Vordach, Schaufensterfront ohne klare Gliederung und ohne Bezug zu den darüber liegenden Geschossen

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	31			
Flurstück-Nr.:	86				Größe Flurstück:	325 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel	Fachgeschäft für Cigarren, Pfeifen, Tabak, Spirituosen und Accessoires
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Vordach

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	32			
Flurstück-Nr.:	23				Größe Flurstück:	210 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Döner-, Pizza, Hamburger - Imbiss
1. OG	Wohnnutzung	2 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Vordach, Produktwerbung, Leuchtreklame, Eingangstür aus Alu-Glas

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	33			
Flurstück-Nr.:	85				Größe Flurstück:	419 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Sonnenstudio
1. OG	Wohnnutzung	11 Wohneinheiten
2. OG		
3. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4	X	4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Wormser-Straße, Schnurgasse Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Großbannerwerbung

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	34			
Flurstück-Nr.:	25/2				Größe Flurstück:	260 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

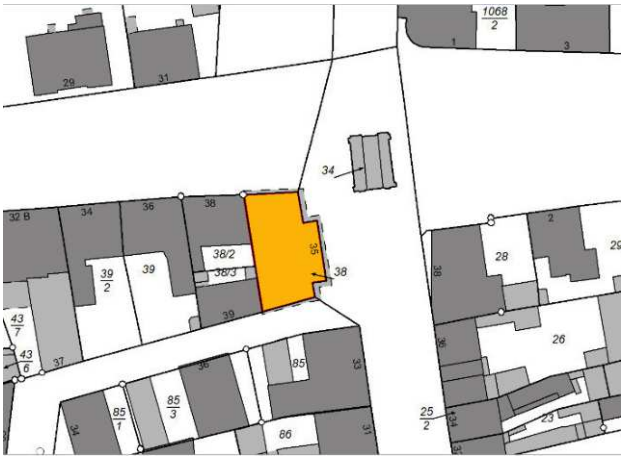
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung	Internet- u. Callshop, Geldtransfer
1. OG	Wohnnutzung	3 Wohneinheiten
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D	X	Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Leuchtreklame, Werbeanlagenhäufung, Klebefolienwerbung, geglättete Fassade, außen sichtbare Rollladenkästen

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	35			
Flurstück-Nr.:	38				Größe Flurstück:	328 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Einzelhandel Gastronomie	Orthopädietechnik & Sanitätshaus Eiscafé
1. OG	Dienstleistung	Quantum Bildung e.V.
2. OG	Dienstleistung	Praxis für Physiotherapie und Osteopathie
3. OG	Wohnnutzung	8 Wohneinheiten
4. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	
2		2+D		Walmdach	
3		3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5	X	5+D		Flachdach	X
6		6+D		Mansarddach	X
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Westliche Ringstraße, Wormser-Straße, Schnurgasse Große Schaufensterfronten, Klimagerät

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	36			
Flurstück-Nr.:	26				Größe Flurstück:	840 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

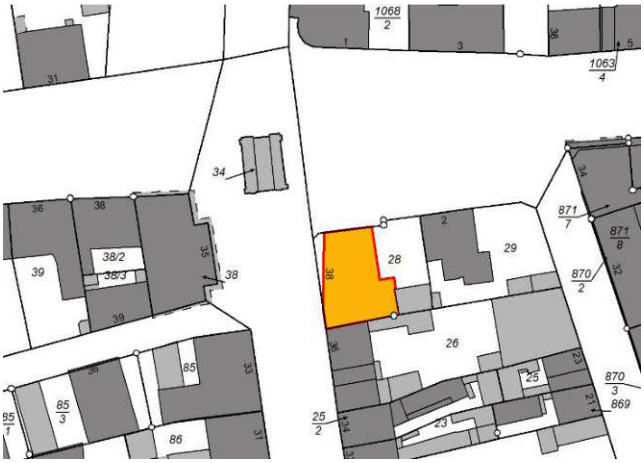
Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Dienstleistung Ladengeschäft Gastronomie	Reisebüro Leerstand Pasteria Lounge, Espresso-Bar (Casa Delicious)
1. OG	Wohnnutzung	6 Wohneinheiten
2. OG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	X
geringer Bedarf		unstimmige Farbgestaltung	X
mittlerer Bedarf	X	unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	X

Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3	X	3+D		Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Materialmix, Alu-Glas-Schaufenster, Leuchtreklame (Brauereiwerbung) Aufsatzrollladenkästen im 2. OG Unruhige Fassadengliederung im EG ohne Bezug zu den darüber liegenden Geschossen

Straße:	Wormser Straße				Hausnummer:	38			
Flurstück-Nr.:	28				Größe Flurstück:	466 qm			
Kulturdenkmal:	ja		nein	X	Stadtbildrelevanz:	ja	X	nein	

Lageplan:	Ansichtsfoto:
	

Nutzung:		
Geschoss:	Nutzungsart:	Weitere Angaben zur Nutzung:
EG	Gastronomie	Pasteria Lounge, Espressobar (Casa Delicious)
1. OG	Wohnnutzung	
2. OG		
DG		

Zustand:			
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf:		Gestalterische Mängel:	
kein Bedarf		unstimmige Fassadengliederung	
geringer Bedarf	X	unstimmige Farbgestaltung	
mittlerer Bedarf		unstimmige Werbeanlagen	X
hoher Bedarf		Verwendung unpassender Materialien	

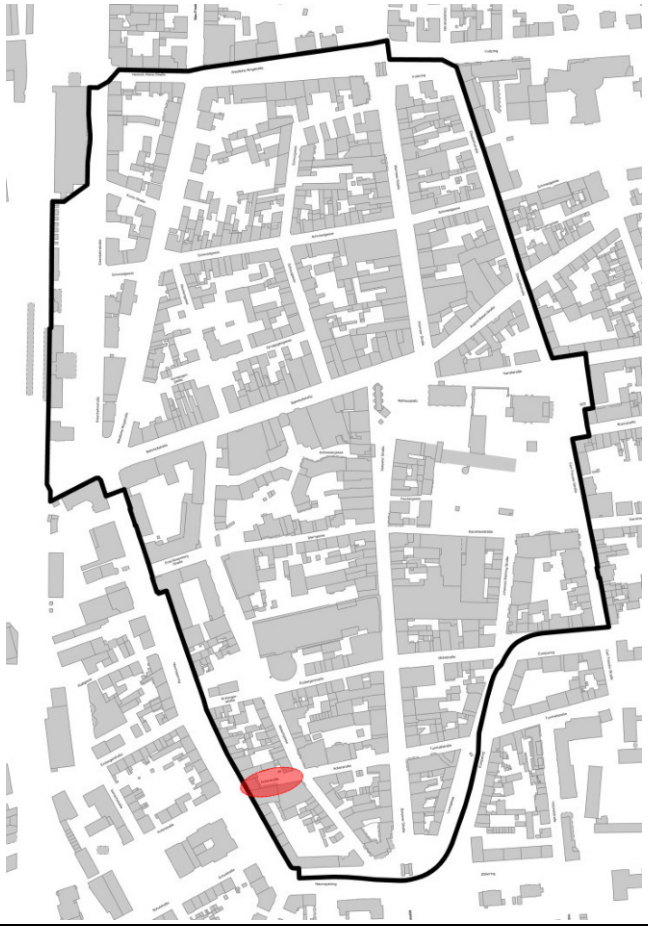
Kubatur:					
Geschossigkeit:				Dachform:	
1		1+D		Satteldach	X
2		2+D		Walmdach	
3		3+D	X	Krüppelwalmdach	
4		4+D		Pultdach	
5		5+D		Flachdach	
6		6+D		Mansarddach	
7		7+D		Zelt-/Pyramidendach	

Sonstige Bemerkungen:
Eckgebäude, Ecke Wormser Straße, Folzring Teil der Straßenrandbebauung der Wormser Straße (Haupteinkaufsstraße, geschlossene Bauweise) Leuchtreklame Brauereiwerbung

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2020)
Ackerstraße zwischen Neumayerring und Welschgasse

Straße:	Ackerstraße
Teilbereich:	zwischen Neumayerring und Welschgasse

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	7
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	7

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

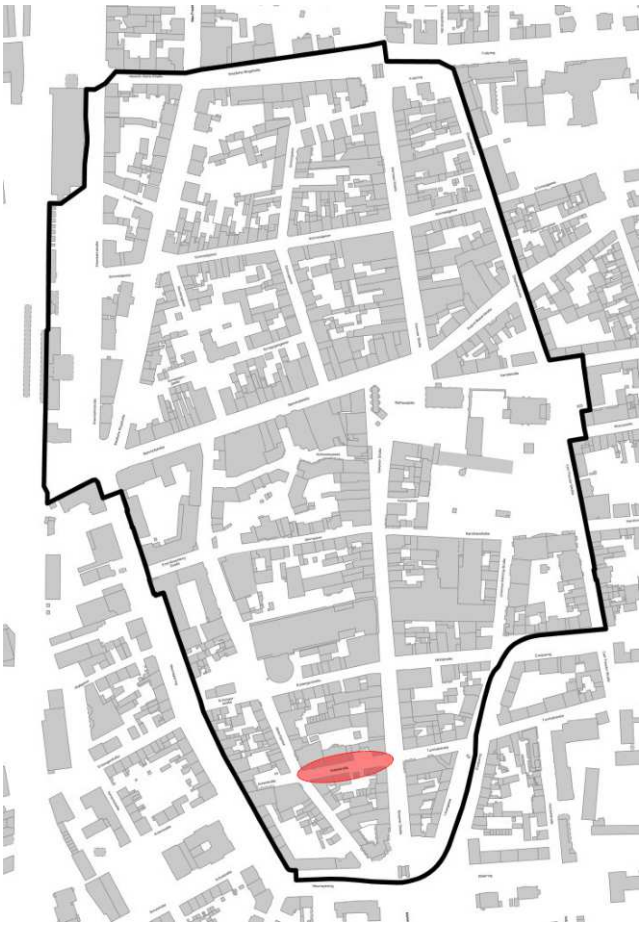
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2020)
Ackerstraße zwischen Welschgasse und Speyerer Straße

Straße:	Ackerstraße
Teilbereich:	zwischen Welschgasse und Speyerer Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten; erneuerter Gehwegbereich entlang der Neubebauung Welschgasse 6 bis Ecke Speyerer-Straße			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	5
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	5

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

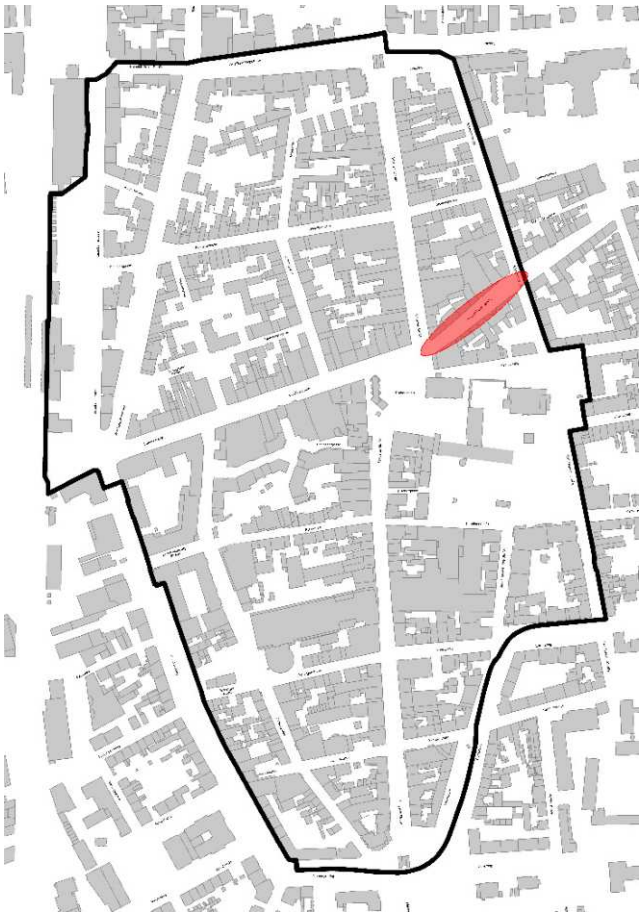
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	August-Bebel-Straße
Teilbereich:	zwischen Wormser Straße und Elisabethstraße

Lageplan:

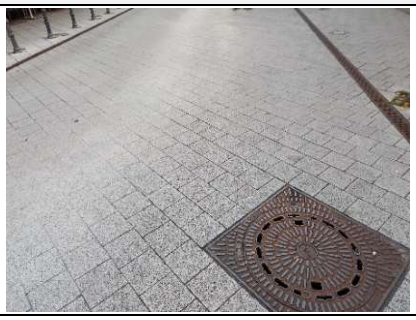


Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Problematik bezüglich loser und wackelnder Pflastersteine im Kurvenbereich Wormser Straße – August-Bebel-Straße, die durch die Fahrzeugbeanspruchung und dadurch entstehende Scherkräfte hervorgerufen wird.			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			


Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn	X	Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
hellgraue Betonsteinplatten, gleiches Gestaltungsprinzip wie in der Wormser Straße			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	7
Blumenpyramiden		Anzahl	5
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	9
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	9

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	20
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	20

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2005
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1911
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

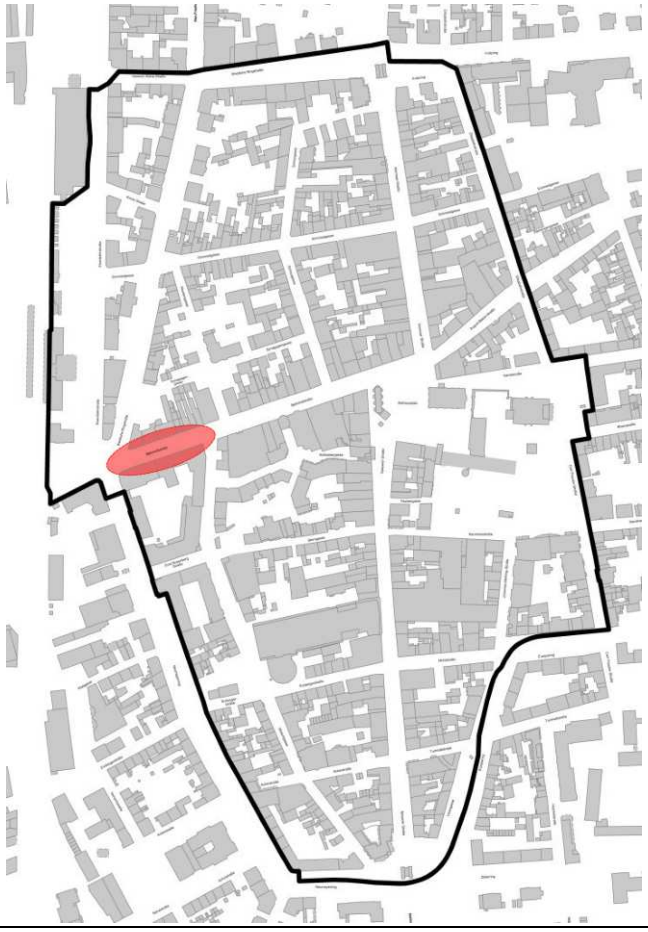
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	35

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Haupteinkaufsstraße in der Innenstadt

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Bahnhofstraße zwischen Neumayerring und Welschgasse

Straße:	Bahnhofstraße
Teilbereich:	zwischen Neumayerring und Welschgasse

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			
			

Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			
			

Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	6
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	6

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	9
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	9

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2004
Anmerkung:	
Ausbau erfolgte i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1911
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

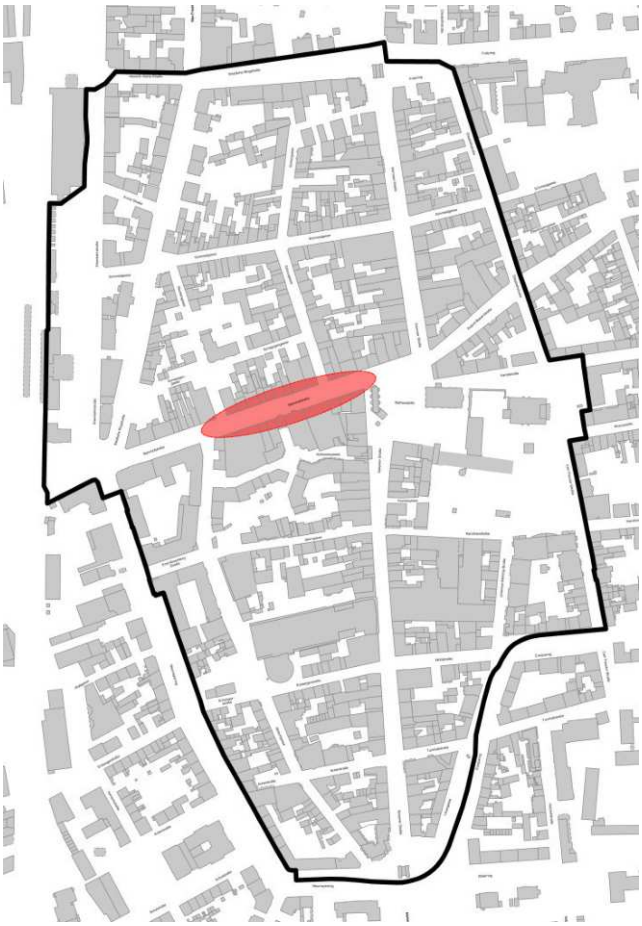
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	35

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Bahnhofstraße zwischen Welschgasse und Rathausplatz

Straße:	Bahnhofstraße
Teilbereich:	zwischen Welschgasse und Rathausplatz

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	X
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X

Anmerkungen:

Verbundsteinpflaster entlang der Seitenbereiche des Straßenraumes,
Natursteinpflaster mit Gehwegplattenumrandung in geometrischen Formen in der Mitte des Straßenraums,
z.T. ausgebrochene Fugen bei den Natursteinpflasterflächen, Motiv-Kanaldeckel als Besonderheit,
Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse

Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:













Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	12
Blumenpyramiden	X	Anzahl	8
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1986
Anmerkung:	
Ausbau erfolgte i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1911
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

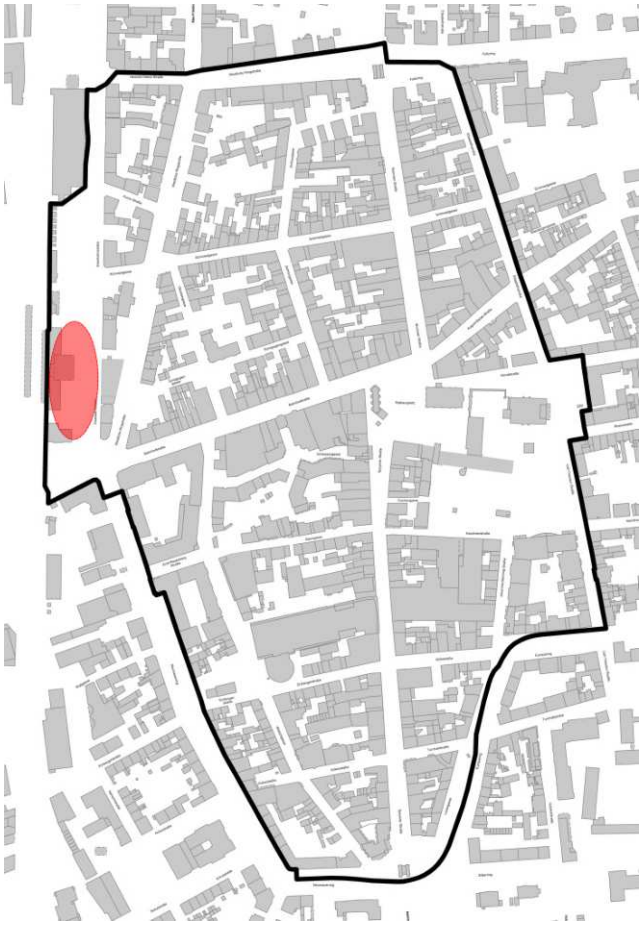
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	65

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Fußgängerzone

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Bahnhofsvorplatz zwischen Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 und ZOB

Straße:	Bahnhofsvorplatz
Teilbereich:	zwischen Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 und ZOB

Lageplan:	Luftbild:
	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			








Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X

Anmerkungen:

gestalterische Defizite;

graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;

Verbundsteinpflaster im Bereich der Parkplätze

Fotodokumentation Gehwegzustand:








Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	8
Blumenpyramiden / Pflanzkübel	X	Anzahl	8
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	4
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	19
Gesamt		Anzahl	23

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1972
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	-
Anmerkung:	
Keine städtische Fläche, keine Zuständigkeit des EWF	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

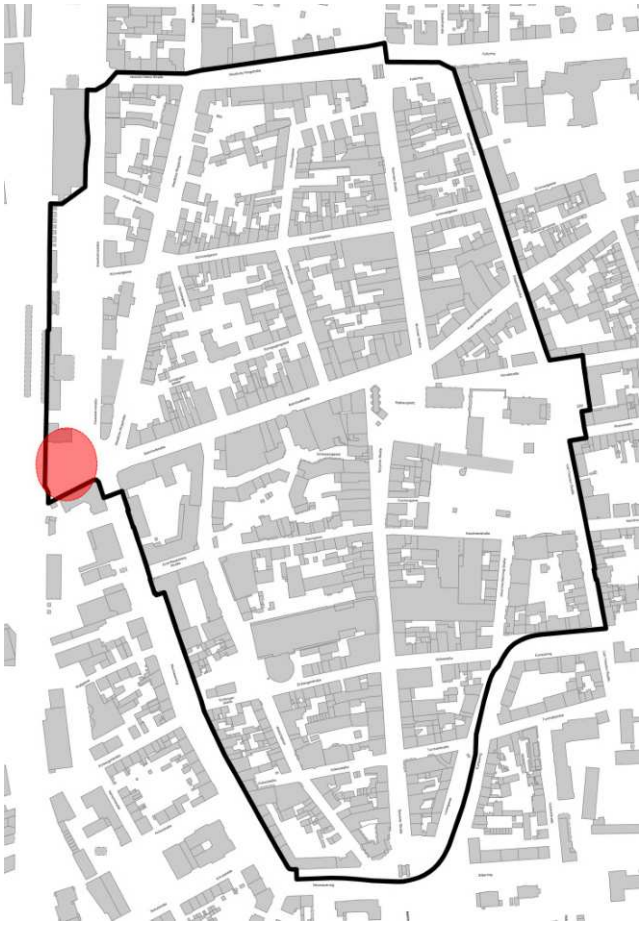
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)	X	%	0
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	

Sonstige Bemerkungen:
Bahngelände in Privatbesitz Gas- und Wasserleitungen befinden sich auf der Ostseite der Eisenbahnstraße. Ob diese betroffen sind, ist eine Frage des Baufeldes. Die Stromnetzkabel liegen ebenso mehrheitlich auf der Ostseite der Straße. Im südlichen Bereich führen 20kV und 1kV-Systeme über den Parkplatz vor dem HBF. Viele Fahrräder werden entlang des Zauns der Grünfläche zwischen Bahnhofsvorplatz und Eisenbahnstraße angeschlossen. Mangel an geordneten Fahrradabstellanlagen im Bahnhofsumfeld.

Straße:	Bereich Unterführung
Teilbereich:	Zwischen Anwesen Neumayerring Nr. 45 und Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1

Lageplan:	Luftbild:
	

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Bereich Unterführung zwischen Anwesen Neumayerring Nr. 45 und Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1

Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			








Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	1
Blumenpyramiden / Planzkübel	X	Anzahl	4
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	100
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation	X	Anzahl	18
Gesamt		Anzahl	118

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	-
Anmerkung:	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

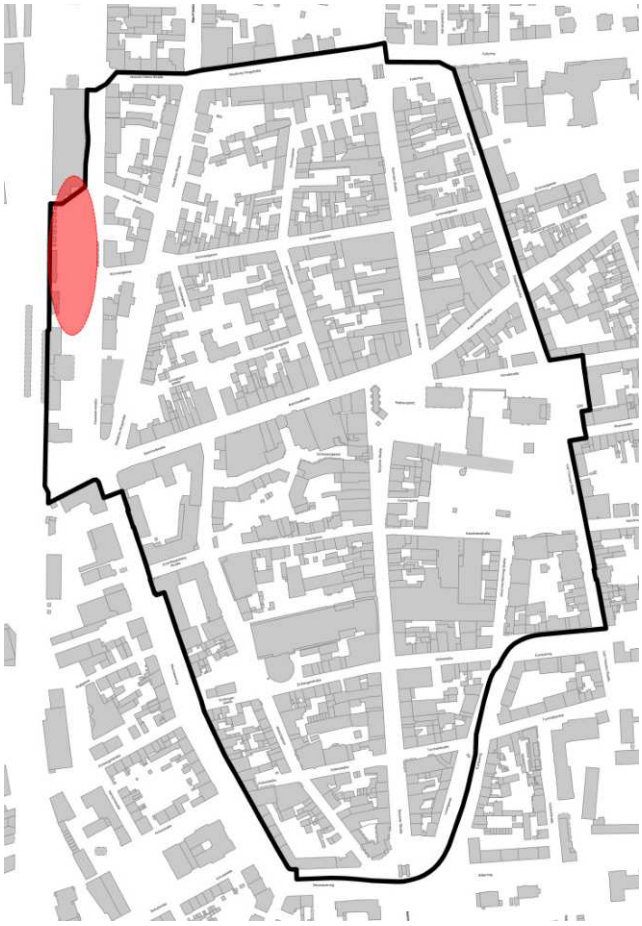
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Bereich ZOB
Teilbereich:	zwischen Bahnhofsvorplatz und Parkhaus am Bahnhof

Lageplan:	Luftbild:
	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			








Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Betonsteinplatten Format 30 X 30 cm sowie Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	14
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	13
Gesamt		Anzahl	13

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	0
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1972
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	-
Anmerkung:	
Keine städtische Fläche, keine Zuständigkeit des EWF	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

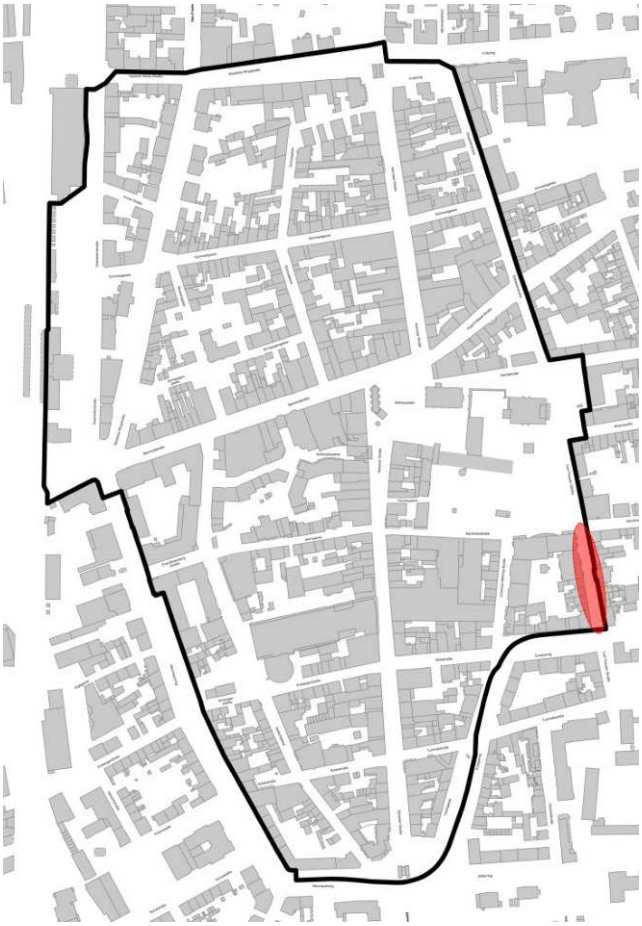
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)	X	%	0
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	

Sonstige Bemerkungen:
Bahngelände in Privatbesitz Auf der Ostseite der Eisenbahnstraße liegen alte NSP-Kabel. Wenn sich das Baufeld auch auf diesen Bereich erstreckt, sollten auch diese getauscht werden. Beleuchtungskabel des Busbahnhofs liegen vsl. im Baufeld und sollten getauscht werden.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (Juni 2020)
Carl-Theodor-Straße zwischen Europaring und Karolinenstraße

Straße:	Carl-Theodor-Straße
Teilbereich:	zwischen Europaring und Karolinenstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	X
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (Juni 2020)
Carl-Theodor-Straße zwischen Europaring und Karolinenstraße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Querschnittsbelastung > 4.000 Kfz/d			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite größtenteils graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten; z.T. hellgraues Betonsteinpflaster Format 10 X 10 cm z.T. betonierte Flächen vor Garagenzufahrten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	6
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer:			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

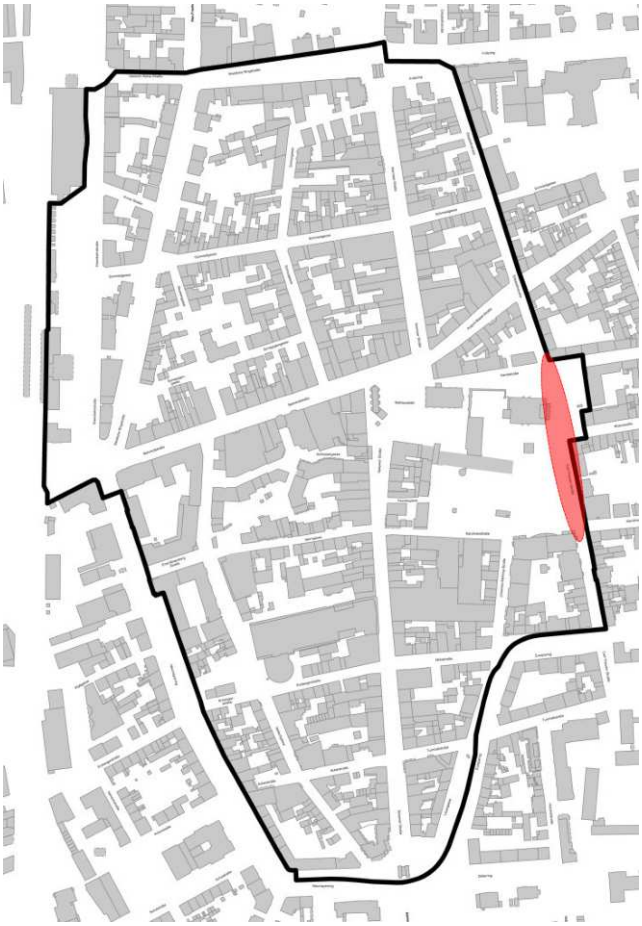
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen – Grundlage für zweckgebundene Einnahme i.R.d. Förderprogramms:			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	35

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt / Fußgängerzone / Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage und Parkhaus Birkenmeier

Straße:	Carl-Theodor-Straße
Teilbereich:	zwischen Karolinenstraße und Kanalstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	X
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Querschnittsbelastung > 4.000 Kfz/d			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite größtenteils graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	6
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn	X	Anzahl	6
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	6

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

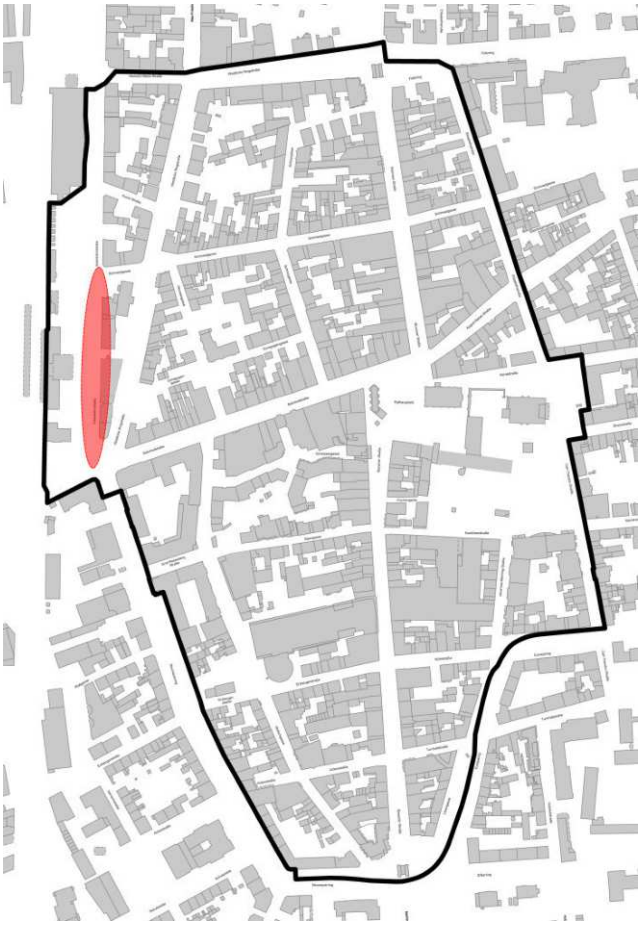
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen – Grundlage für zweckgebundene Einnahme i.R.d. Förderprogramms:			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	35

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt / Fußgängerzone / Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage und Parkhaus Birkenmeier

Straße:	Eisenbahnstraße
Teilbereich:	zwischen Bahnhofstraße und Schmiedgasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	X

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	X
50 km/h	X	Parkraumbewirtschaftung	X

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Eisenbahnstraße zwischen Bahnhofstraße und Schmiedgasse

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Querschnittsbelastung > 8.000 Kfz/d			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			








Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten, gestalterische Defizite			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	6
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	6

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1972
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren. Erneuerungsbedarf des Kanals im Bereich des Verbindungsweges Bahnhof - Westliche Ringstraße	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

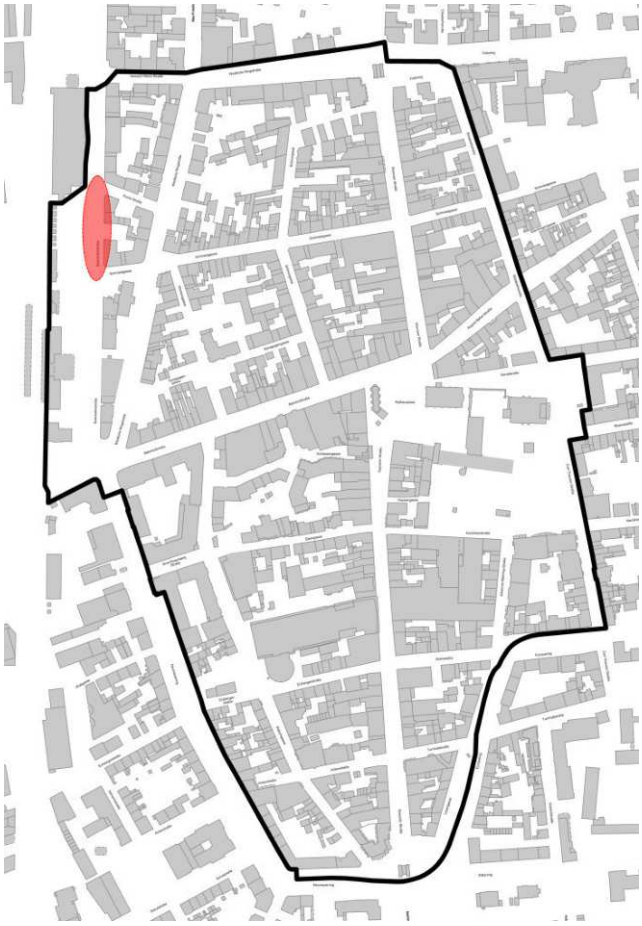
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen – Grundlage für zweckgebundene Einnahme i.R.d. Förderprogramms:			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	35

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Eisenbahnstraße
Teilbereich:	zwischen Schmiedgasse und Kurze Straße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	X

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	X
50 km/h	X	Parkraumbewirtschaftung	

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Eisenbahnstraße zwischen Schmiedgasse und Kurze Straße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Querschnittsbelastung > 8.000 Kfz/d			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			








Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1972
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

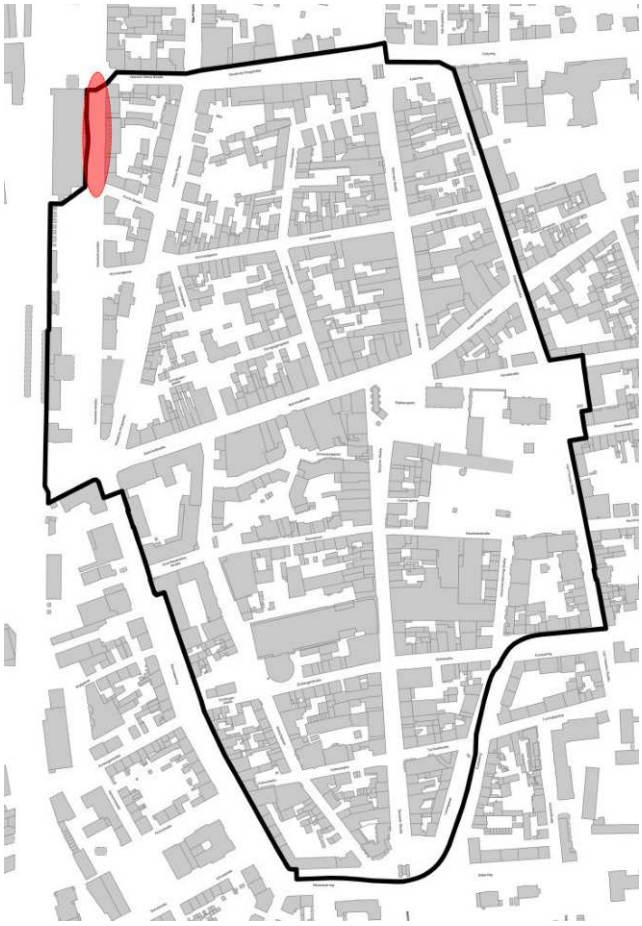
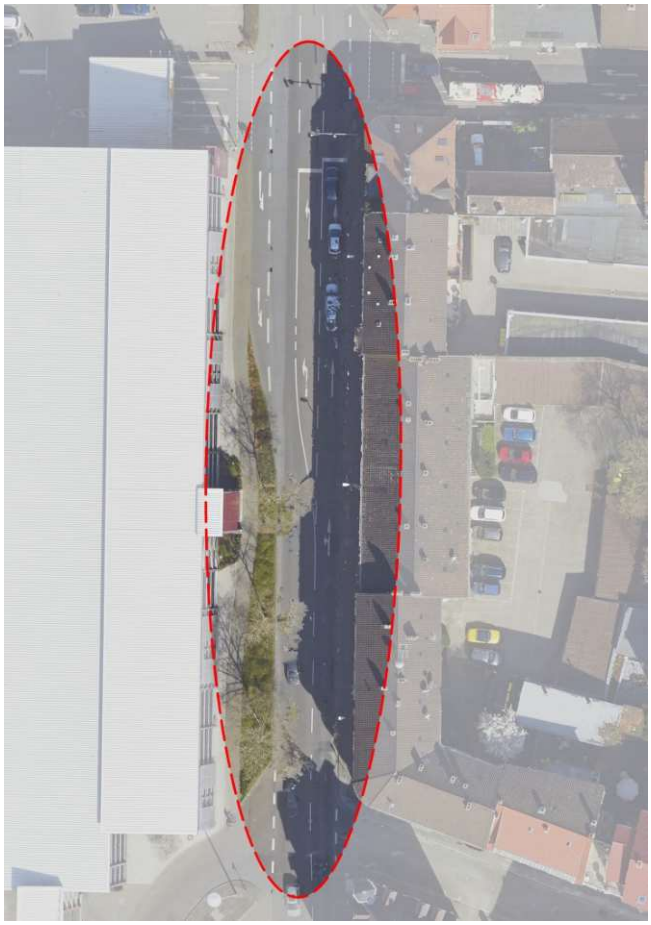
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen – Grundlage für zweckgebundene Einnahme i.R.d. Förderprogramms:			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	35

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Eisenbahnstraße zwischen Kurze Straße und Heinrich-Heine-Straße

Straße:	Eisenbahnstraße
Teilbereich:	zwischen Kurze Straße und Heinrich-Heine-Straße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	X

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h	X	Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Querschnittsbelastung > 8.000 Kfz/d			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			








Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite größtenteils graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten, z.T. Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	3
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

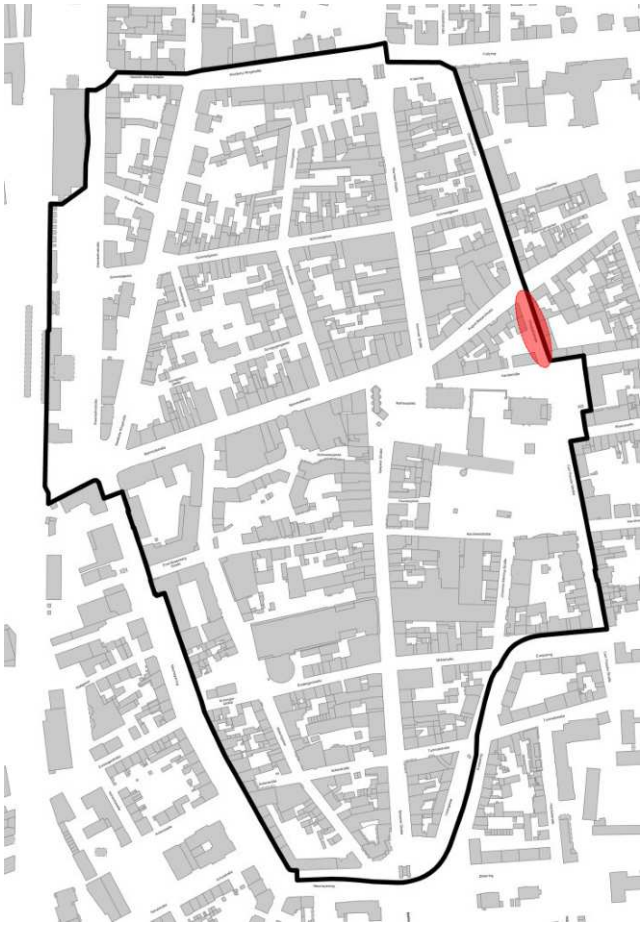
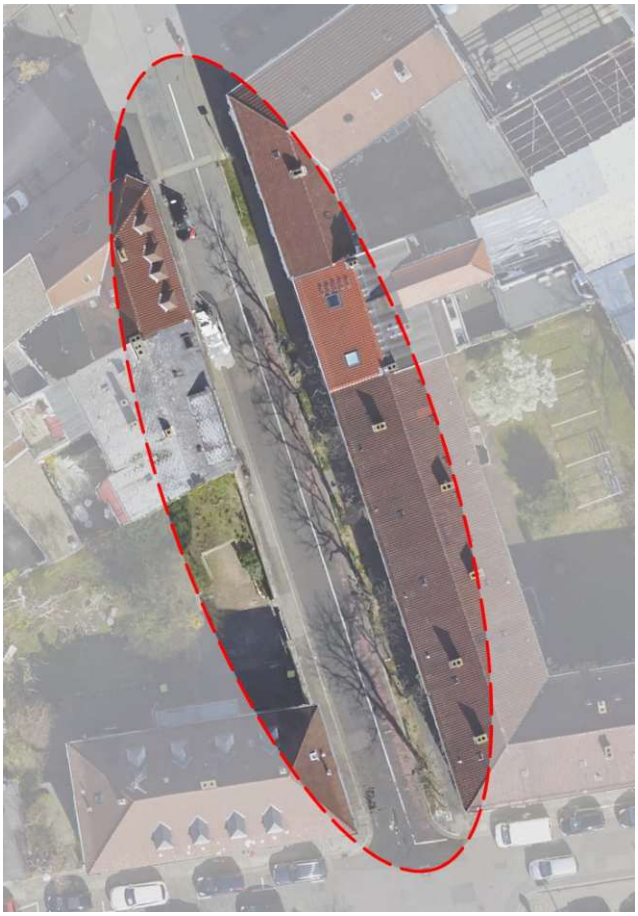
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen – Grundlage für zweckgebundene Einnahme i.R.d. Förderprogramms:			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	35

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Elisabethstraße
Teilbereich:	zwischen Kanalstraße und August-Bebel-Straße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	X
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Elisabethstraße zwischen Kanalstraße und August-Bebel-Straße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Angebotsstreifen für Radverkehr vorhanden			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	6
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

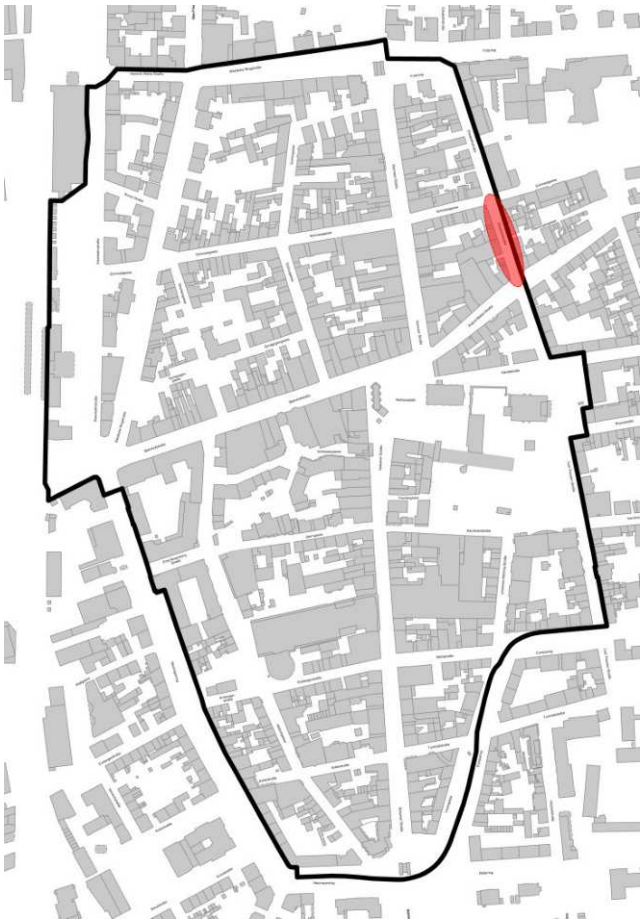
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt / Fußgängerzone / Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage und Parkhaus Birkenmeier

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Elisabethstraße zwischen August-Bebel-Straße und Schmiedgasse

Straße:	Elisabethstraße
Teilbereich:	zwischen August-Bebel-Straße und Schmiedgasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Elisabethstraße zwischen August-Bebel-Straße und Schmiedgasse

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Angebotsstreifen für Radverkehr vorhanden			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	6
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

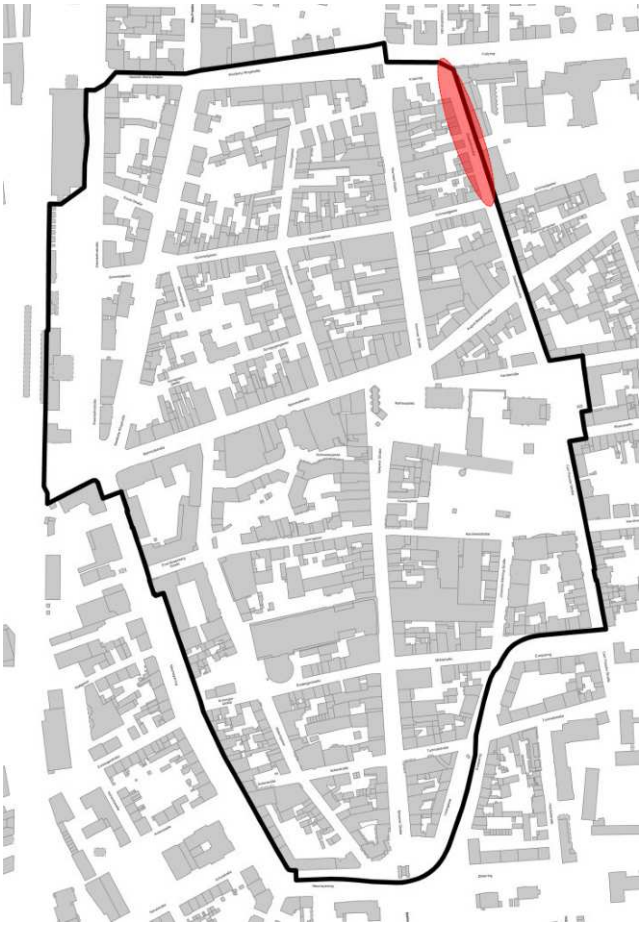
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt / Fußgängerzone / Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage und Parkhaus Birkenmeier

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Elisabethstraße zwischen Schmiedgasse und Foltzring

Straße:	Elisabethstraße
Teilbereich:	zwischen Schmiedgasse und Foltzring

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	X
		Hauptverkehrsstraße	

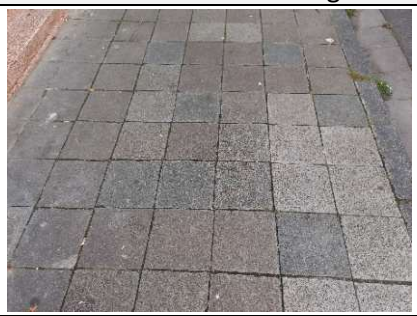
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten erneuerter Gehwegbereich entlang der Neubebauung Elisabethstraße 30+32			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	1
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

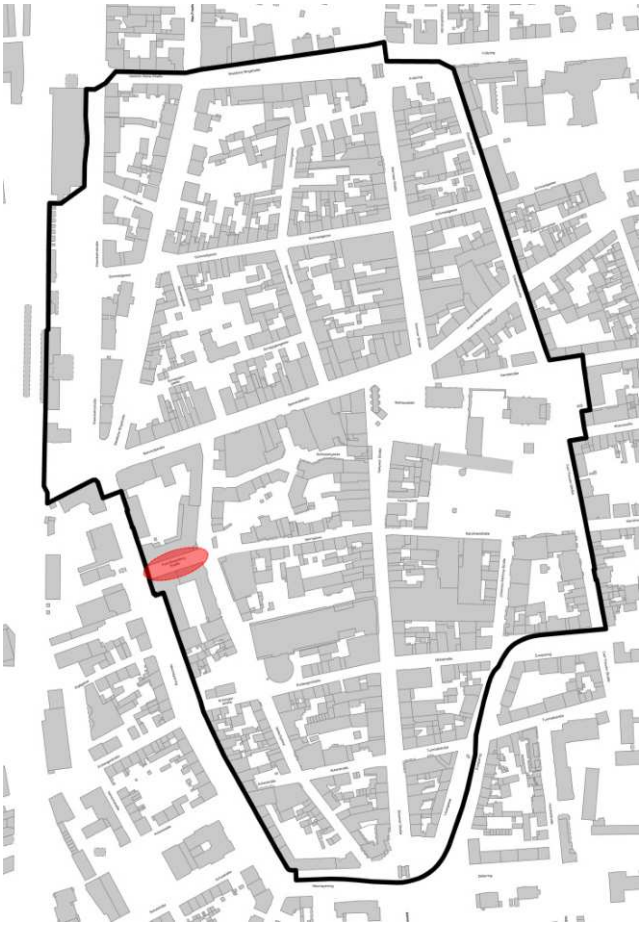
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt / Fußgängerzone / Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage und Parkhaus Birkenmeier

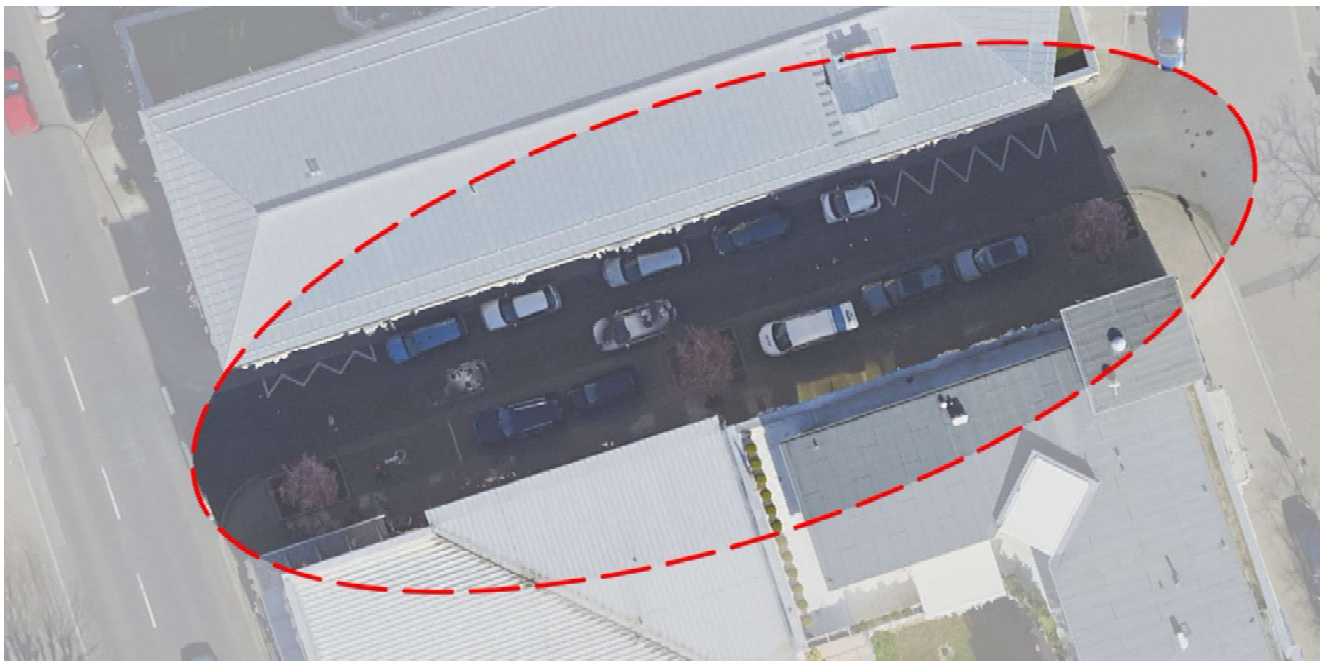
Straße:	Emil-Rosenberg-Straße
Teilbereich:	zwischen Neumayerring und Welschgasse

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			
			

Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			
			

Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	3
Blumenpyramiden	X	Anzahl	1
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	5
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn	X	Anzahl	6
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	11

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	8
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	-
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

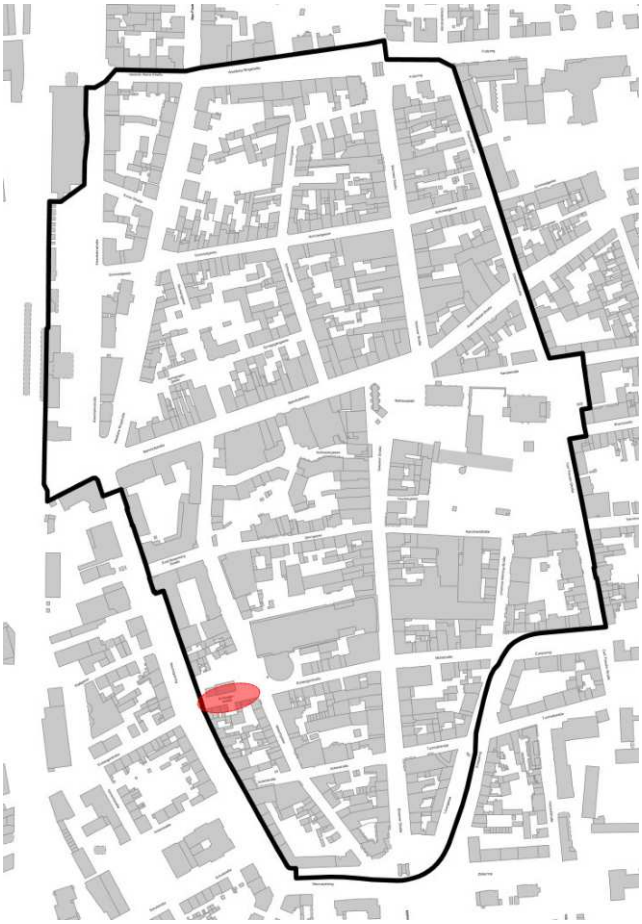
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2020)
Erzbergerstraße zwischen Neumayerring und Welschgasse

Straße:	Erzbergerstraße
Teilbereich:	zwischen Neumayerring und Welschgasse

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Graues Verbundsteinpflaster (verformungsstabile Verlegeart)			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1972
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1972
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

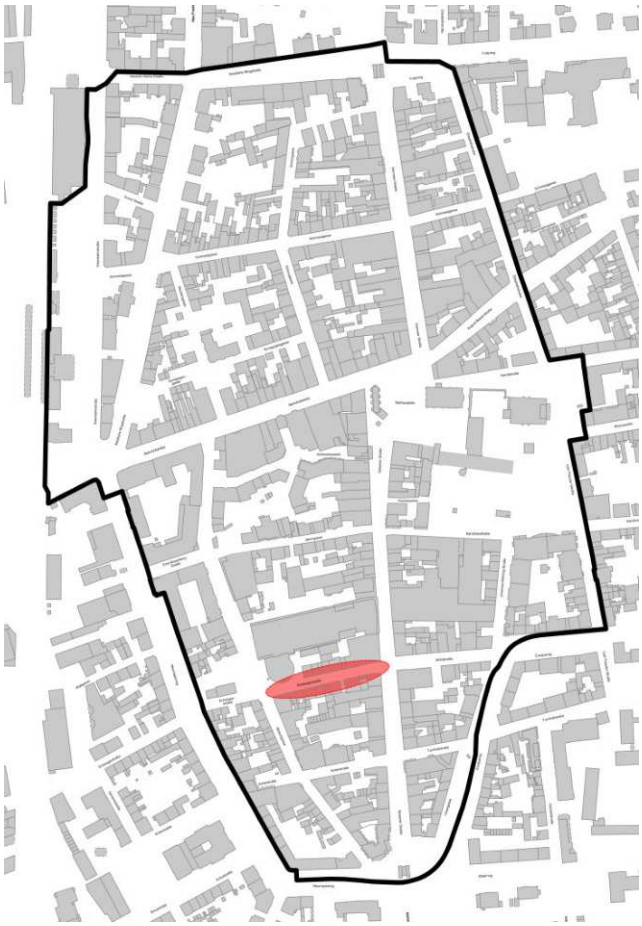
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt

Straße:	Erzbergerstraße
Teilbereich:	zwischen Welschgasse und Speyerer Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2020)
Erzbergerstraße zwischen Welschgasse und Speyerer Straße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	10
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	10

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	5
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	5

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1972
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1972
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

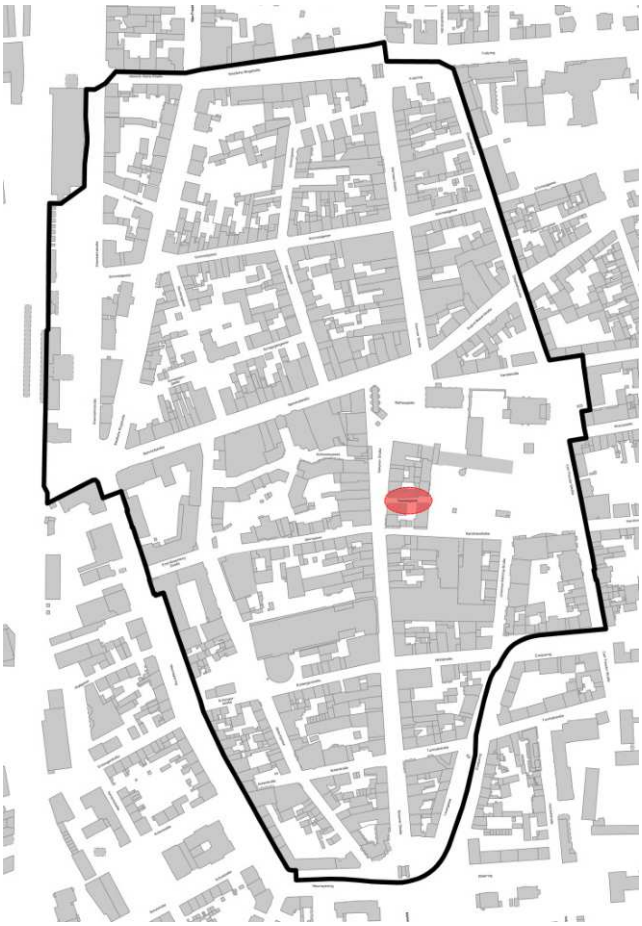
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Fischergasse
Teilbereich:	zwischen Speyerer Straße und Willy-Brandt-Anlage

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	
Kreisstraße	X
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster mit Gehwegplatten in geometrischen Formen in der Mitte des Straßenraums, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:			









Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	5
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	5

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

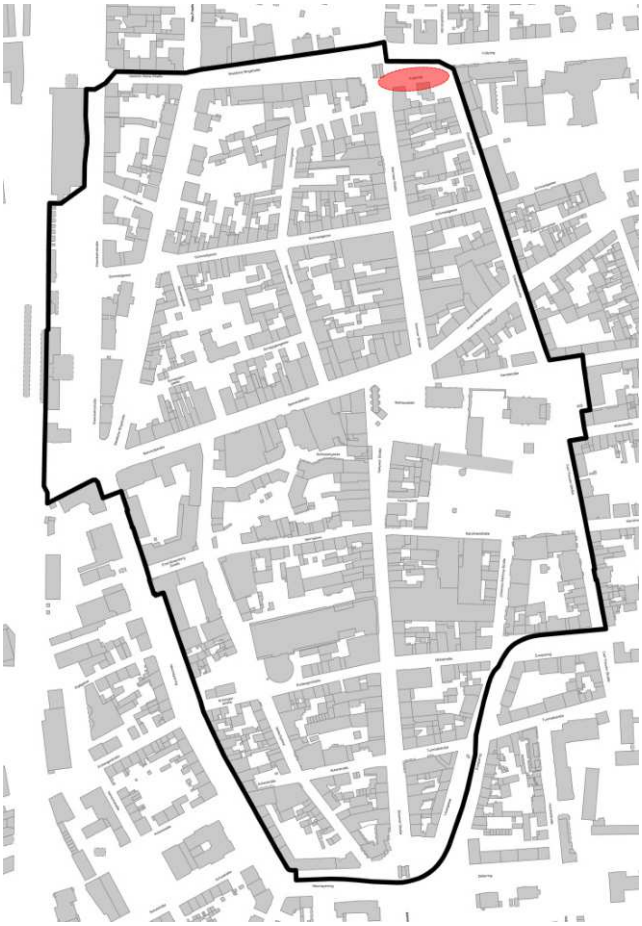
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Foltzring
Teilbereich:	zwischen Speyerer Straße und Elisabethstraße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	6
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	4
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	4

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation	X	Anzahl	6
Gesamt		Anzahl	6

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

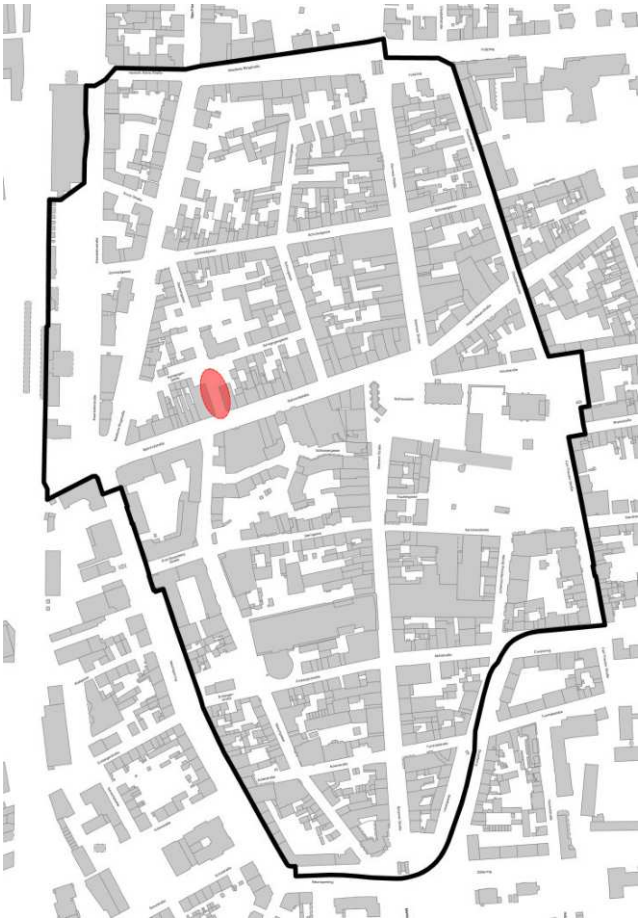
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	30

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Glockengasse
Teilbereich:	zwischen Bahnhofstraße und Synagogengasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	X
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h	X	Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster in Kombination mit Muster aus Gehwegplatten und Natursteinpflaster, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Fahrbahn und Gehwegzustand:			









Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	4
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	21
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	21

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1992
Anmerkung:	
Ausbau erfolgte i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

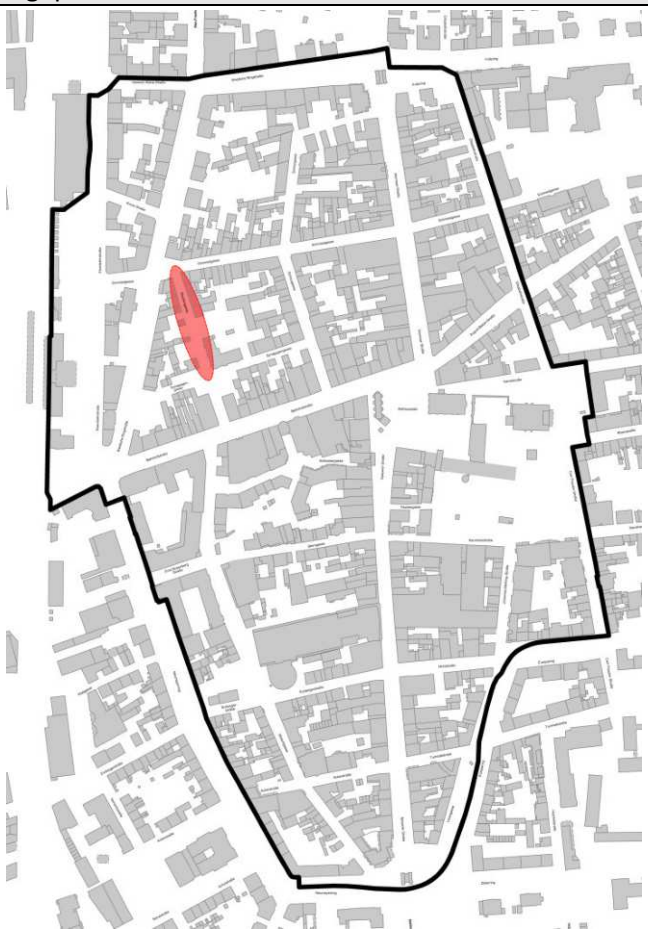
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Fußgängerzone

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2020)
Glockengasse zwischen Synagogengasse und Schmiedgasse

Straße:	Glockengasse
Teilbereich:	zwischen Synagogengasse und Schmiedgasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2020)
Glockengasse zwischen Synagogengasse und Schmiedgasse

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	X
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	11
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	11

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

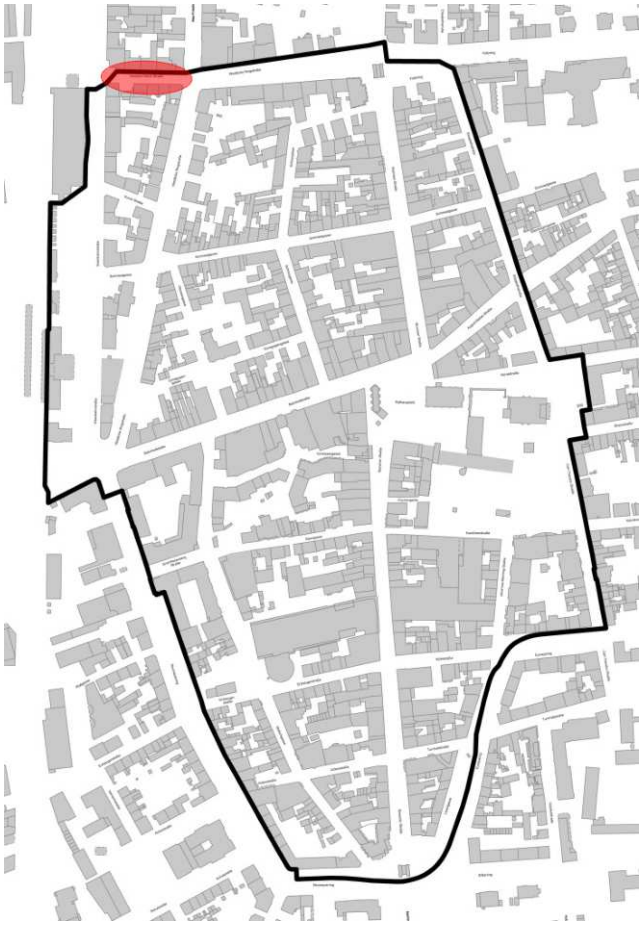
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Gestalterische Defizite, fehlende Straßenraumbegrünung, Von den 11 PKW-Stellplätzen im Fahrbahnbereich sind alle 11 ausschließlich für Anwohner mit Parkausweis Zone III vorbehalten. Ansonsten besteht hier eingeschränktes Halteverbot.

Straße:	Heinrich-Heine-Straße
Teilbereich:	zwischen Eisenbahnstraße und Westliche Ringstraße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	X
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite größtenteils graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

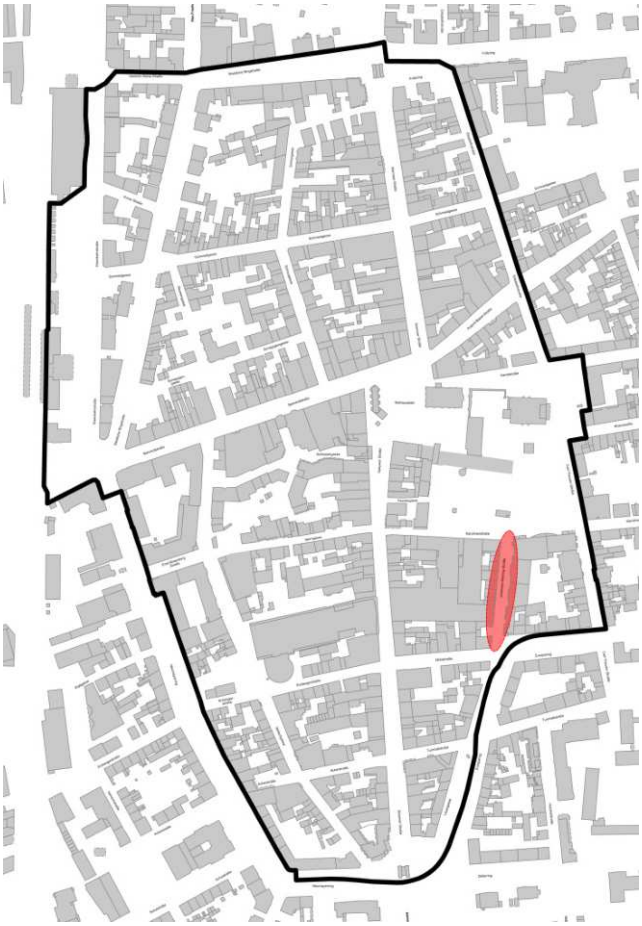
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	35

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Johannes-Mehring-Straße
Teilbereich:	zwischen Mühlstraße und Karolinenstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
hellgraue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm, einheitliche Gestaltung, Materialität, Oberflächenstruktur und Farbgebung passen zum Betonsteinpflaster im Bereich der Karolinenstraße und Willy-Brandt-Anlage, Materialität, Oberflächenstruktur und Format passen zu den Gehwegplatten in der Mühlstraße und Speyerer-Straße			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn	X	Anzahl	6
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	6

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	10
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	10

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2010
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

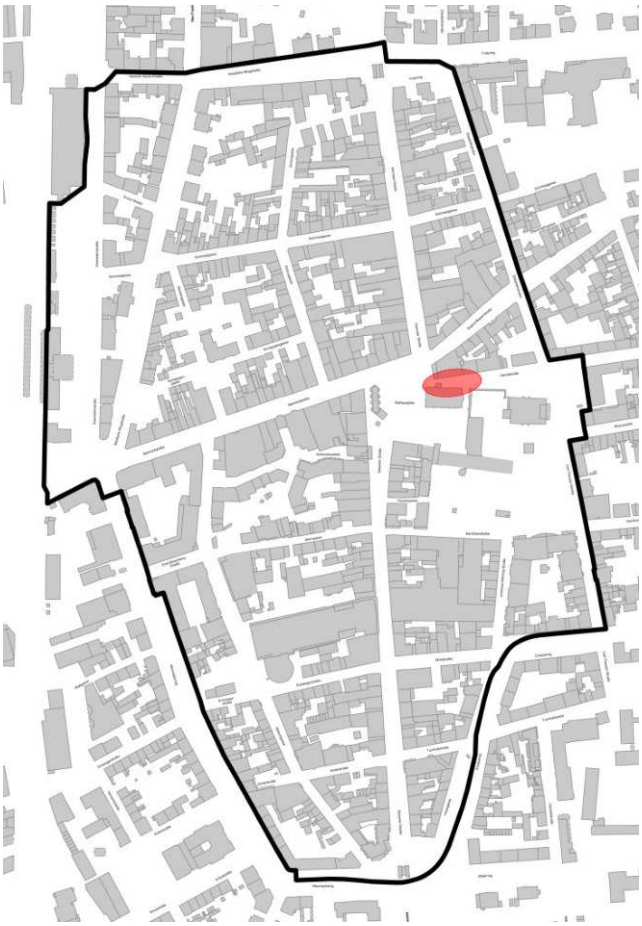
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Zufahrtsstraße zum Parkhaus Birkenmeyer, Verbindet die Gestaltungsbereiche Nr. 3 und Nr. 4

Straße:	Kanalstraße
Teilbereich:	zwischen Rathausplatz und Erkenbert-Ruine

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	X
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster in Kombination mit Natursteinpflaster entlang Erkenbert-Ruine, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:			









Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	10
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	10

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	?
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

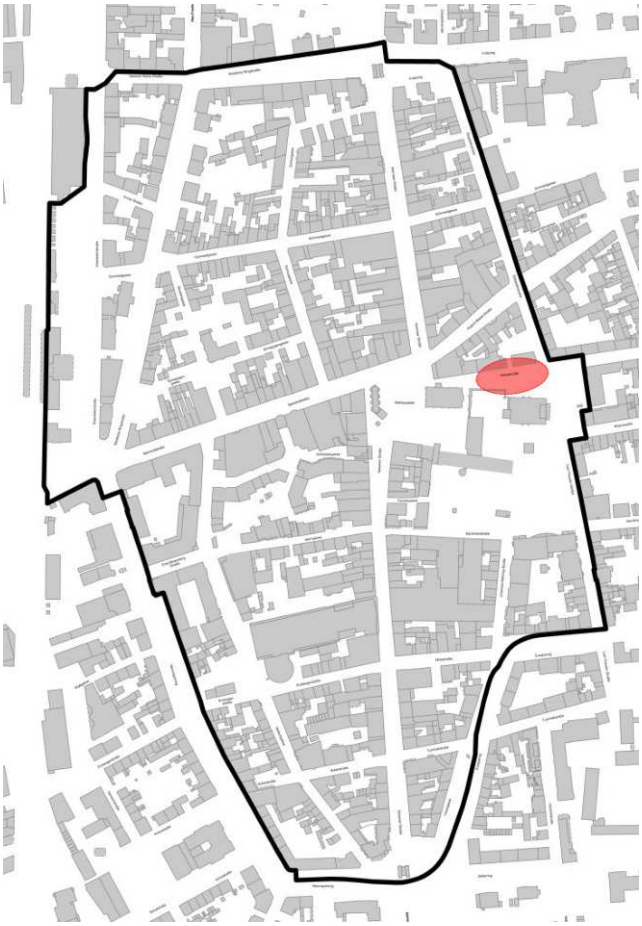
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge vom	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Kanalstraße
Teilbereich:	zwischen Erkenbert-Ruine und Carl-Theodor-Straße / Elisabethstraße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Kanalstraße zwischen Erkenbert-Ruine und Carl-Theodor-Straße / Elisabethstraße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	3
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung	X	Anzahl	2

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	6
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	17
Gesamt		Anzahl	23

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	9
Gesamt		Anzahl	9

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

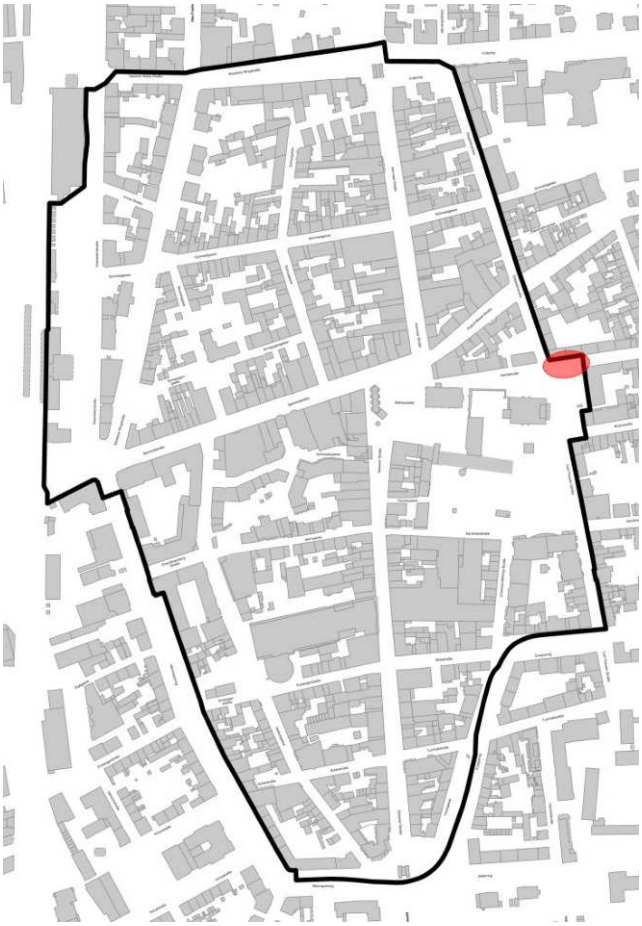
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	55

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zufahrtsstraße zum Rathausplatz

Straße:	Kanalstraße
Teilbereich:	zwischen Elisabethstraße und Dathenushaus

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten; z.T. Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			







Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	5
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	5

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

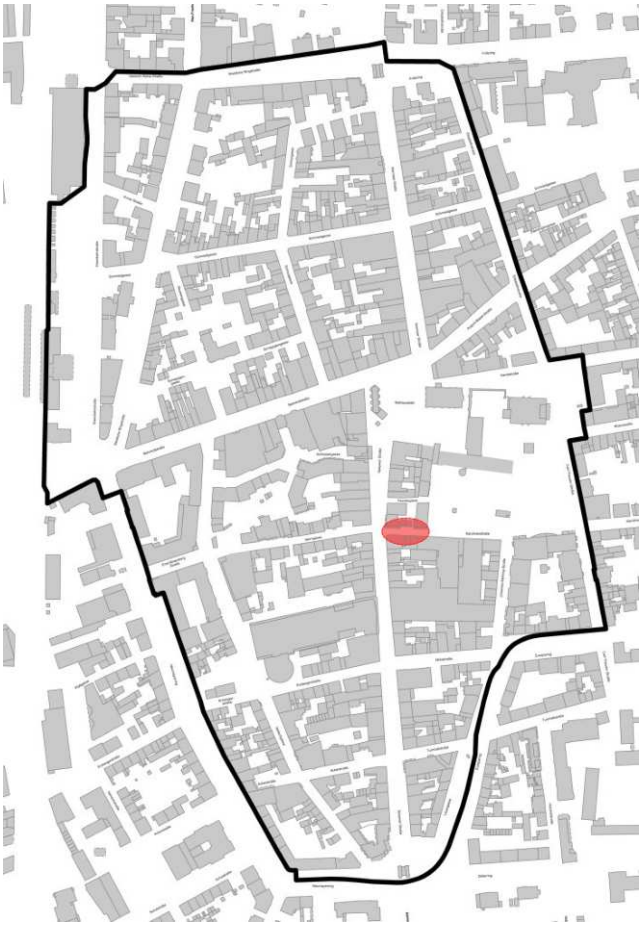
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	55

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Karolinenstraße zwischen Speyerer Straße und Ecke Anwesen Karolinenstraße Nr. 3

Straße:	Karolinenstraße
Teilbereich:	zwischen Speyerer-Straße und Ecke Anwesen Karolinenstraße Nr. 3

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundestraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	X
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster mit Gehwegplatten in geometrischen Formen in der Mitte des Straßenraums, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:			









Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	9
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	9

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

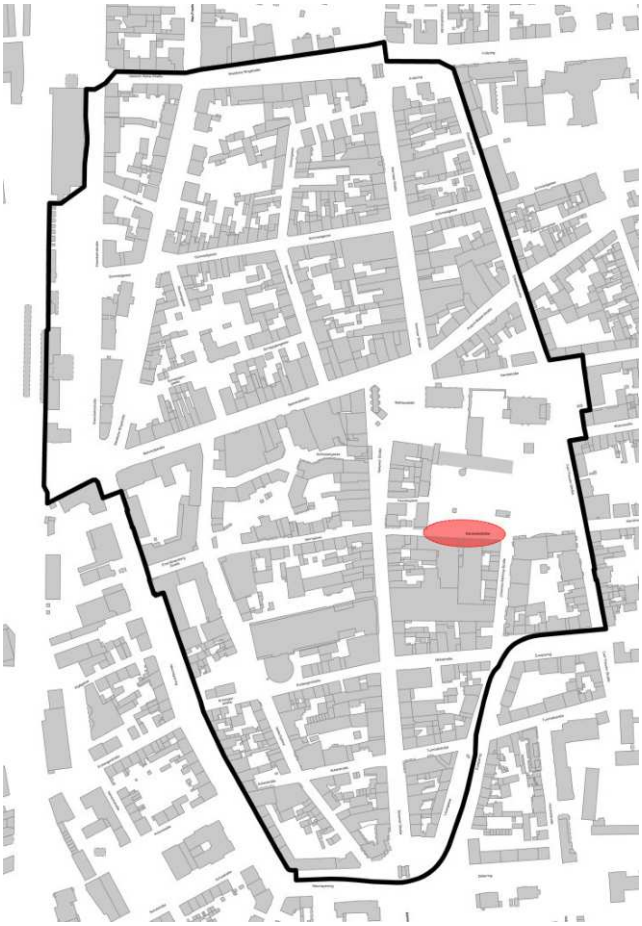
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	55

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Fußgängerzone

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Karolinenstraße zwischen Ecke Anwesen Karolinenstraße Nr. 3 und Johannes-Mehring-Straße

Straße:	Karolinenstraße
Teilbereich:	zwischen Ecke Anwesen Karolinenstraße Nr. 3 und Johannes-Mehring-Straße

Lageplan:



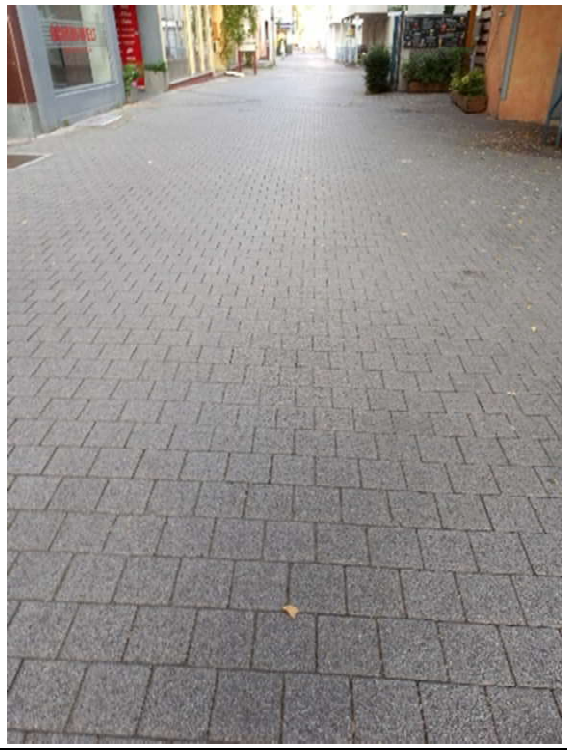
Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
graues Betonsteinpflaster Format 10 X 10 cm entspricht Betonsteinpflaster im Bereich Kornmarkt und Willy-Brandt-Anlage			
Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:			









Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	8
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	8
Gesamt		Anzahl	8

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

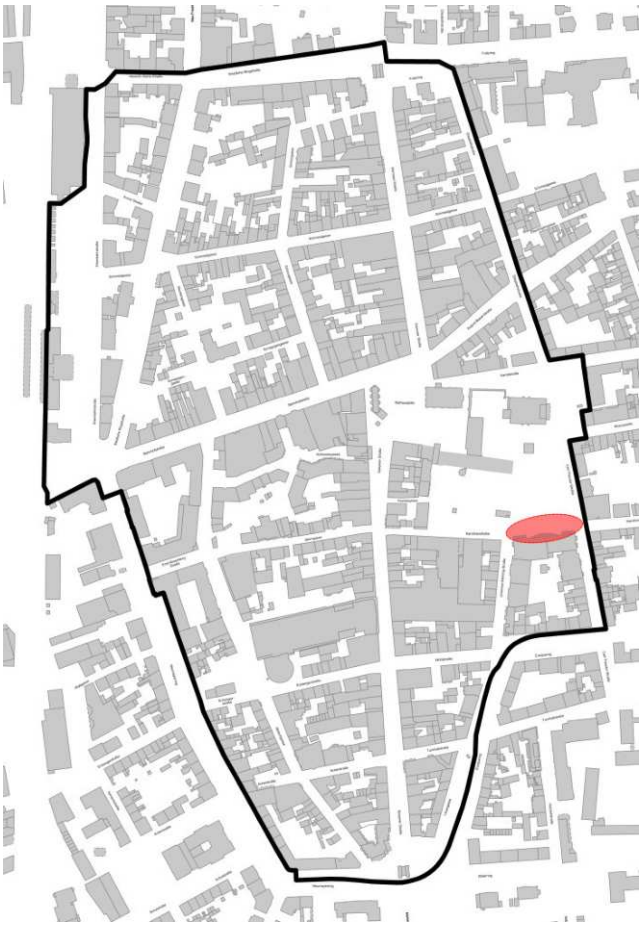
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	55

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Fußgängerzone

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2020)
Karolinenstraße zwischen Johannes-Mehring-Straße und Carl-Theodor-Straße

Straße:	Karolinenstraße
Teilbereich:	zwischen Johannes-Mehring-Straße und Carl-Theodor-Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
graues Betonsteinpflaster Format 10 X 10 cm entspricht Betonsteinpflaster im Bereich Kornmarkt und Willy-Brandt-Anlage			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	8
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	8

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

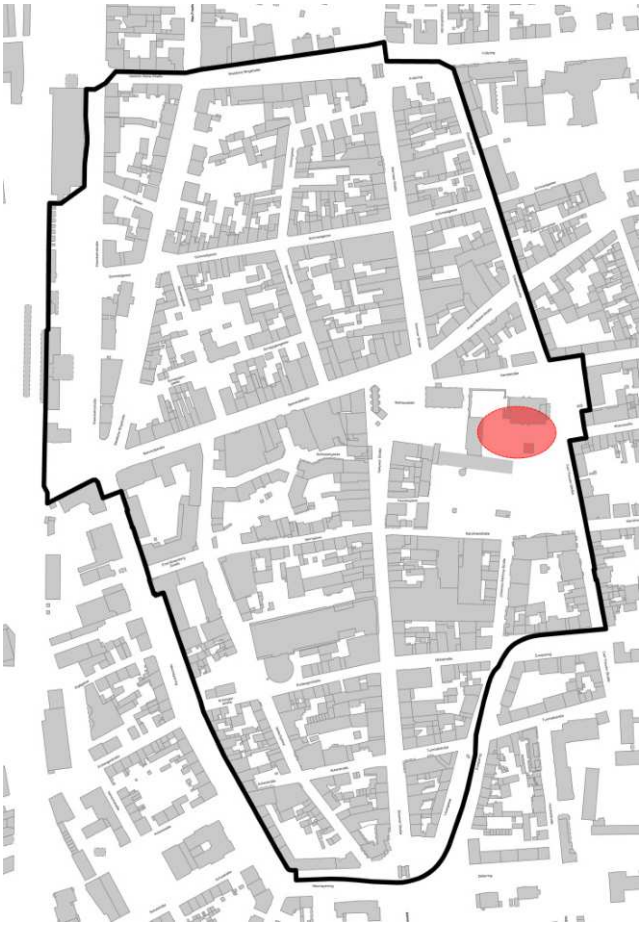
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	55

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zufahrtsstraße zur Fußgängerzone, Willy-Brandt-Anlage und Parkhaus Birkenmeyer

Straße:	Kornmarkt
Teilbereich:	zwischen Rathausplatz und Carl-Theodor-Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	X
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Hellgraues Betonsteinpflaster Format 10 x 10 cm, z.T. Musterungsstreifen in beigefarbenem Pflaster Einheitliches Gestaltungsprinzip in den Bereichen Kornmarkt, Willy-Brandt-Anlage, Karolinenstraße			
Fotodokumentation Fahrbahn und Gehwegzustand:			







Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	6
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	5
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation	X	Anzahl	6
Gesamt		Anzahl	11

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1993
Anmerkung:	
Ausbau erfolgte i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	X

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

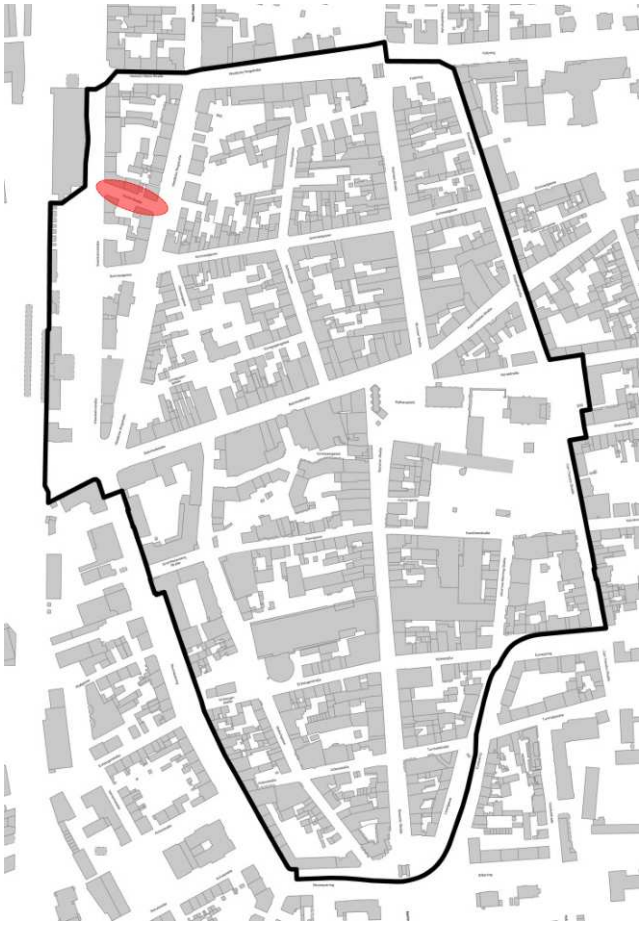
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)		%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	75

Sonstige Bemerkungen:
Flurstück 646/4 befindet sich im Besitz der Stadtwerke Frankenthal GmbH. Eine Erhebung von KAG-Beiträgen bei einem Ausbau des Kornmarktes ist für diese Flächenanteile nicht möglich. Flurstück 636/6 befindet sich im Besitz der Stadt Frankenthal. Eine Erhebung von KAG-Beiträgen für diesen bei einem Ausbau des Kornmarktes wäre somit für diesen Flächenanteil möglich.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Kurze Straße zwischen Eisenbahnstraße und Westliche Ringstraße

Straße:	Kurze Straße
Teilbereich:	zwischen Eisenbahnstraße und Westliche Ringstraße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	7
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	7

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

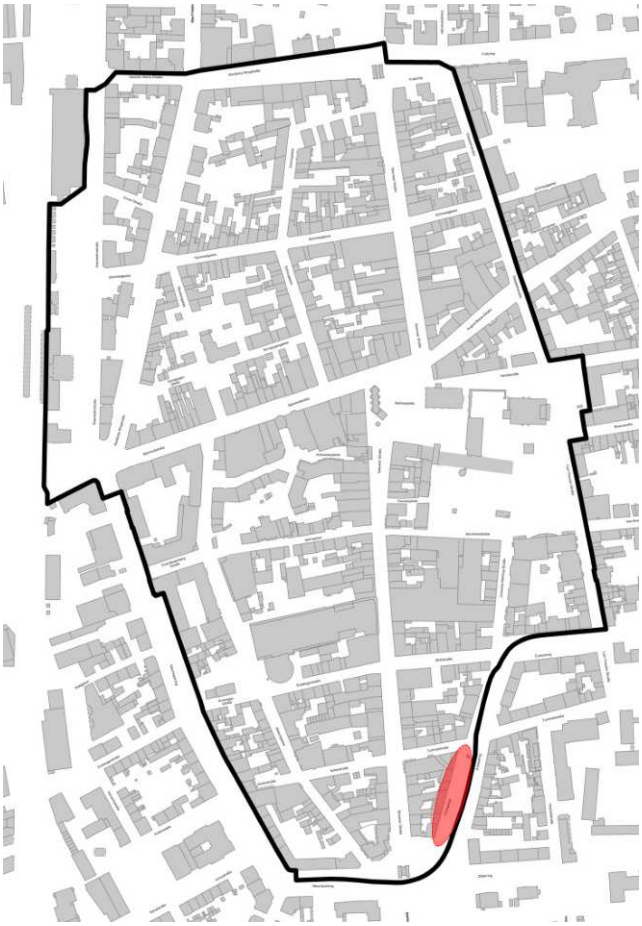
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Von den 7 PKW-Stellplätzen im Fahrbahnbereich sind alle 7 ausschließlich für Anwohner mit Parkausweis Zone VI vorbehalten. Ansonsten besteht hier eingeschränktes Halteverbot.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2020)
Lauergasse zwischen Speyerer Straße und Turnhallstraße

Straße:	Lauergasse
Teilbereich:	

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	7
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	18
Gesamt		Anzahl	18

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

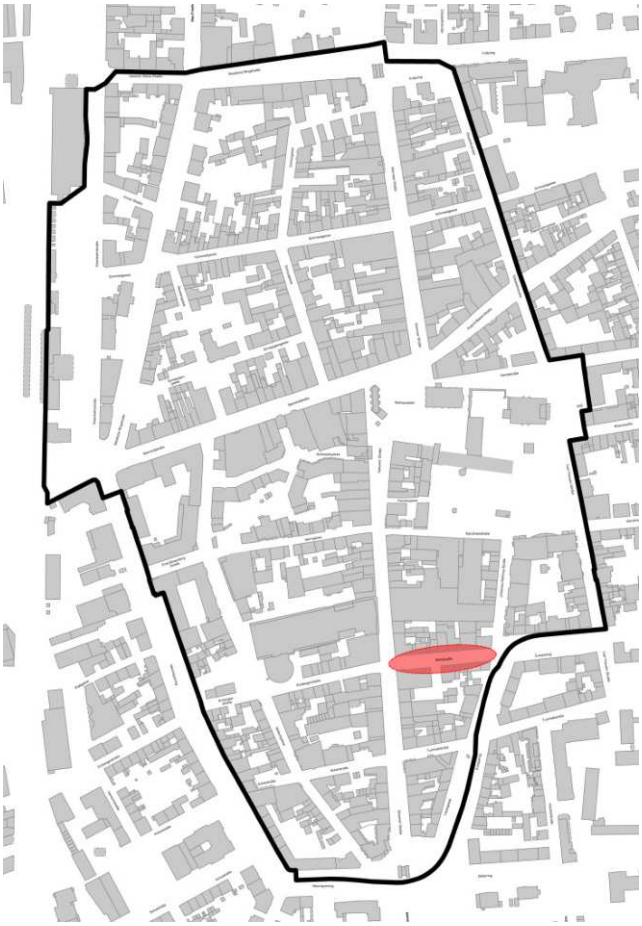
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)		%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	75

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Mühlstraße
Teilbereich:	zwischen Speyerer Straße und Johannes-Mehring-Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Problematik bezüglich loser und wackelnder Pflastersteine im gepflasterten Kurven- und Kreuzungsbereich, die durch die Fahrzeugbeanspruchung und dadurch entstehende Scherkräfte hervorgerufen wird.			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
beigefarbenes Betonsteinpflaster Format 30 X 30 cm für Gehwegbereiche, Materialität, Oberflächenstruktur und Format passen zu den Gehwegplatten in der Johannes-Mehring-Straße, anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster Format 20 X 30 cm für Parkbuchten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	4
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	24
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	24

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	15
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	15

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2008
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1972
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

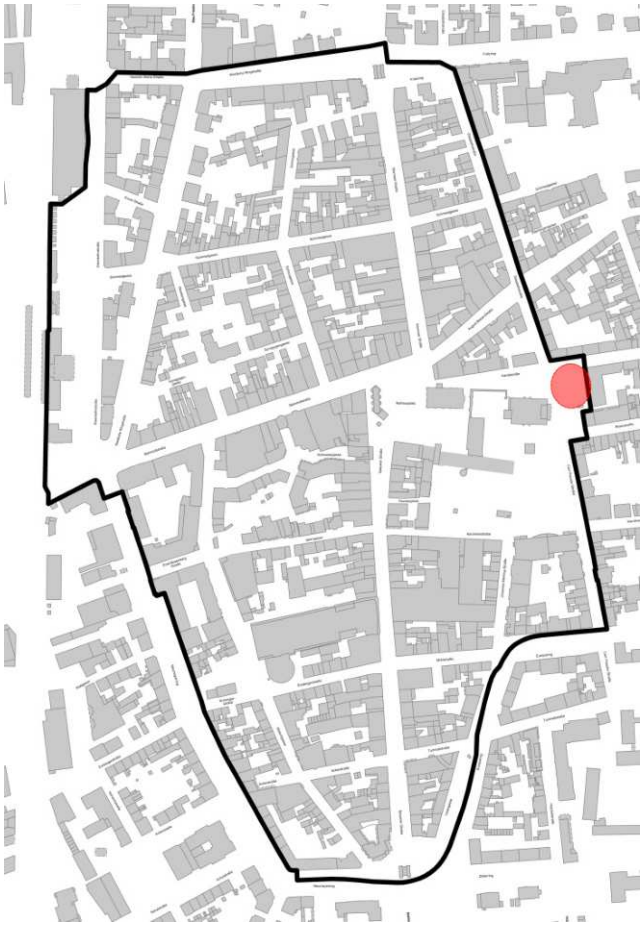
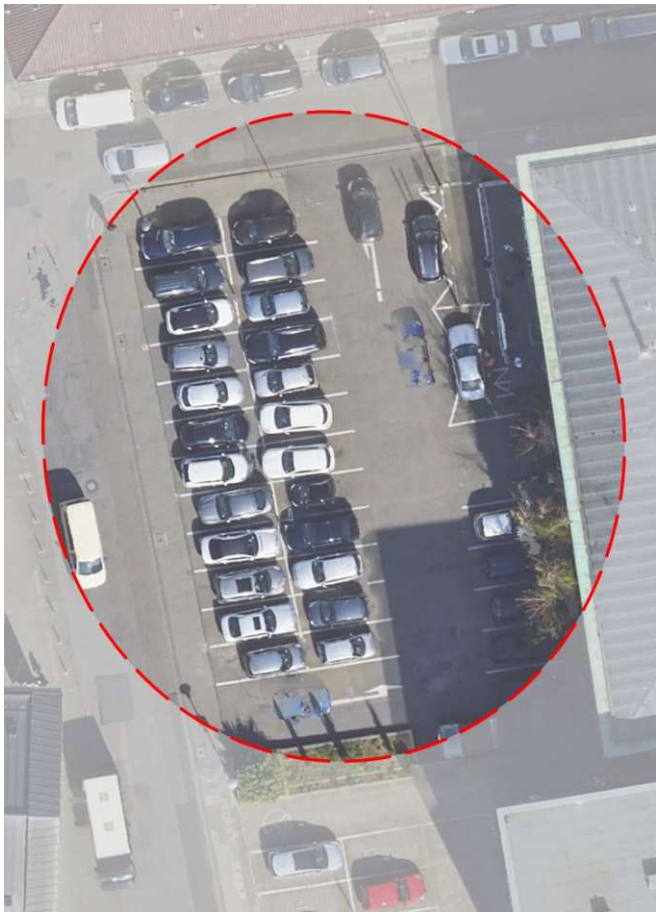
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge vom	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Parkplatz Dathenushaus zwischen Carl-Theodor-Straße und Kanalstraße

Straße:	Parkplatz Dathenushaus
Teilbereich:	zwischen Carl-Theodor-Straße und Kanalstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Parkplatz Dathenushaus zwischen Carl-Theodor-Straße und Kanalstraße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			











Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	29
Gesamt		Anzahl	29

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	10
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	10

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	-
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

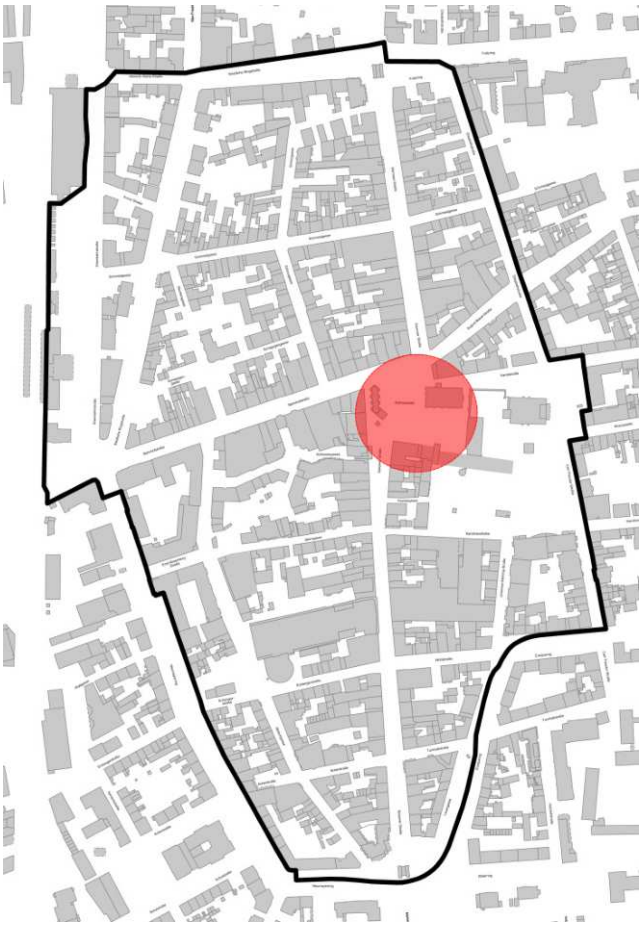
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)	X	%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	

Sonstige Bemerkungen:
Parkplatzfläche nicht umlagefähig

Straße:	Rathausplatz
Teilbereich:	

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	X
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:





Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X

Anmerkungen:

Natursteinpflaster in unterschiedlichen Farben. Mustermotiv verlegt in Kombination mit Natursteinplatten, abgerundete Seinköpfe der Naturteine, z.T. ausgebrochene Fugen, z.T. Rutschgefahr bei Nässe
Verbundsteinpflaster in Seitenbereichen,
Einheitliches Gestaltungsprinzip der Fußgängerzone

Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:











Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	19
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung	X	Anzahl	4

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	28
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	28

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1977
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

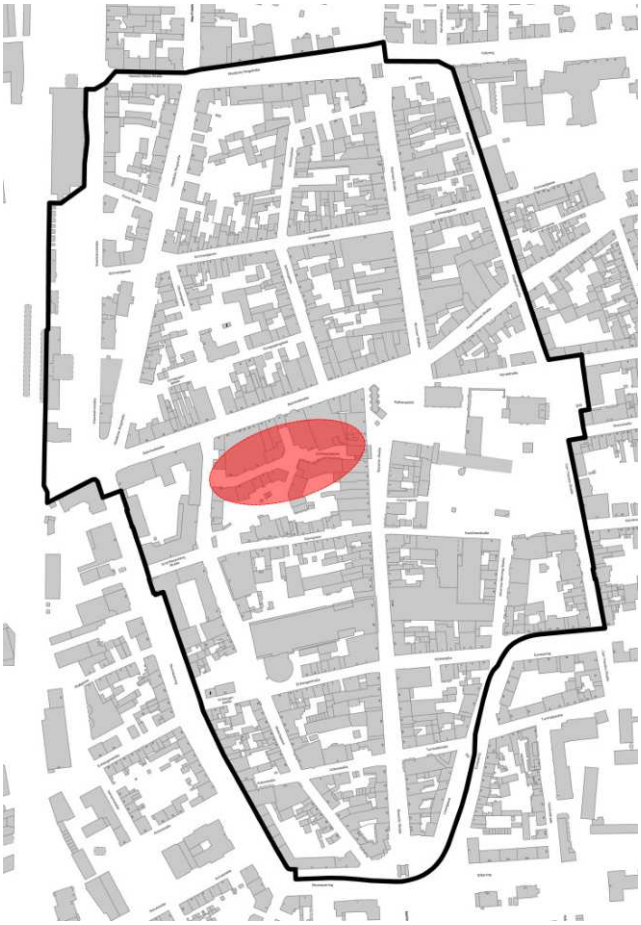
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)		%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	75

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Fußgängerzone, Veranstaltungsort, Wochenmarkt

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schlossergasse zwischen Welschgasse und Speyerer Straße

Straße:	Schlossergasse
Teilbereich:	zwischen Welschgasse und Speyerer Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	X
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster in Kombination mit Muster aus Gehwegplatten und Natursteinpflaster, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:			








Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	11
Blumenpyramiden / Pflanzkübel	X	Anzahl	3
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	2
Gesamt		Anzahl	2

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	14
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	14

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1994
Anmerkung:	
Ausbau erfolgte i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930 1993
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

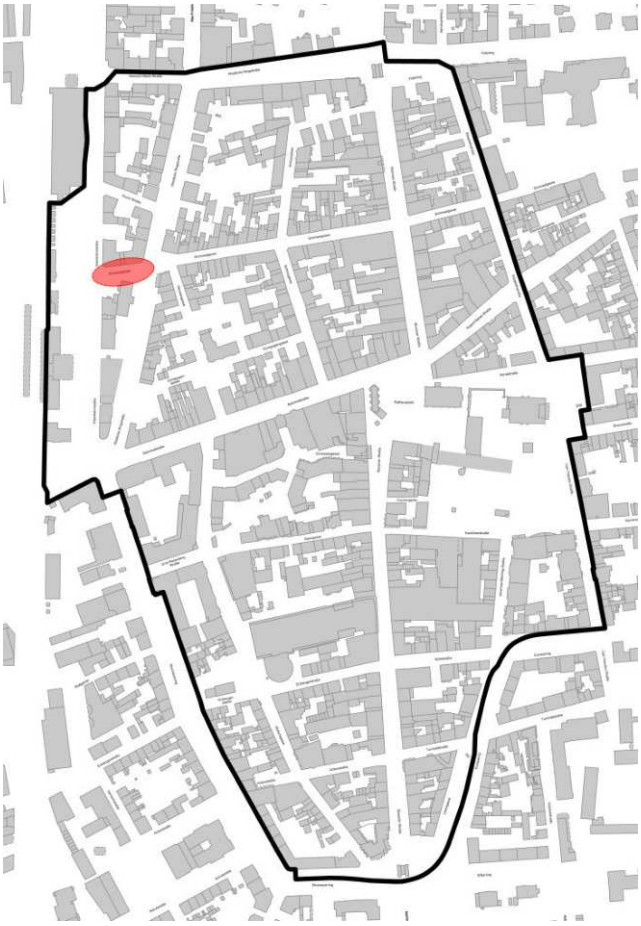
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)		%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	75

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Fußgängerzone

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schmiedgasse zwischen Eisenbahnstraße und Westliche Ringstraße

Straße:	Schmiedgasse
Teilbereich:	zwischen Eisenbahnstraße und Westliche Ringstraße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	X
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schmiedgasse zwischen Eisenbahnstraße und Westliche Ringstraße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	4
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	4

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	-
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	X
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

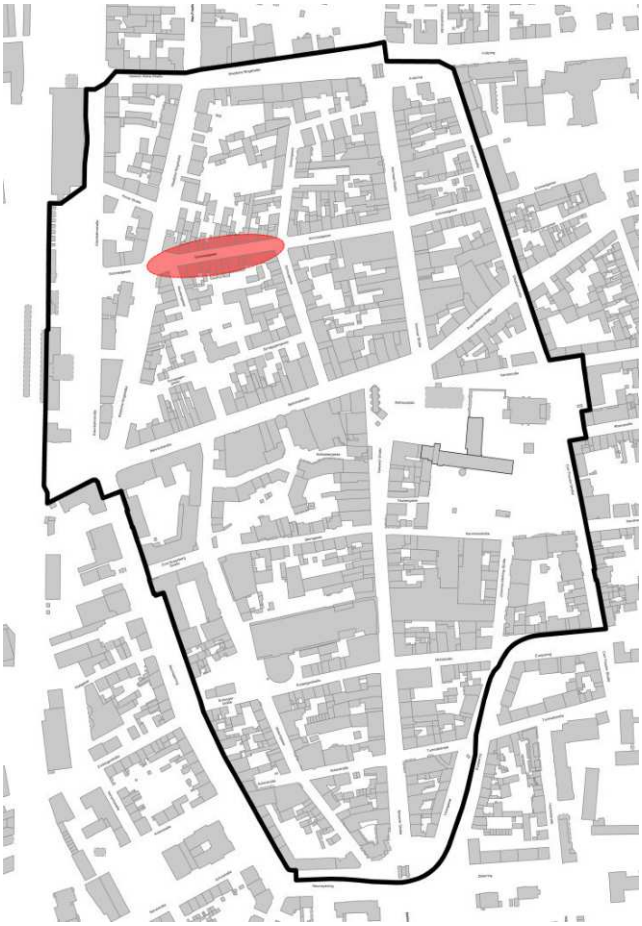
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
nur HA-Leitung NSP und evtl. Beleuchtungskabel

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schmiedgasse zwischen Westlicher Ringstraße und Schnurgasse

Straße:	Schmiedgasse
Teilbereich:	zwischen Westlicher Ringstraße und Schnurgasse

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	X
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	10
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	10

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	5
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	5

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

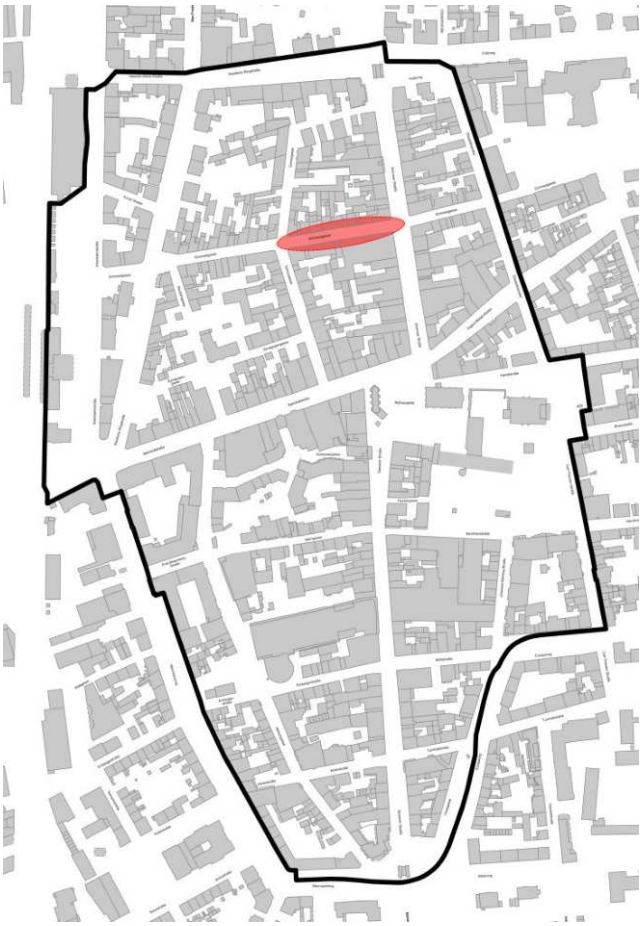
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Durchgangsstraße vom Bahnhof in Richtung Wormser-Straße, Elisabethstraße. Durchgangsverkehr, Busverkehr und parkende Autos im Straßenraum sind zusammen ungünstig im Hinblick auf den Radverkehr.

Straße:	Schmiedgasse
Teilbereich:	zwischen Schnurgasse und Wormser Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	X
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schmiedgasse zwischen Schnurgasse und Wormser Straße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	2
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	2

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

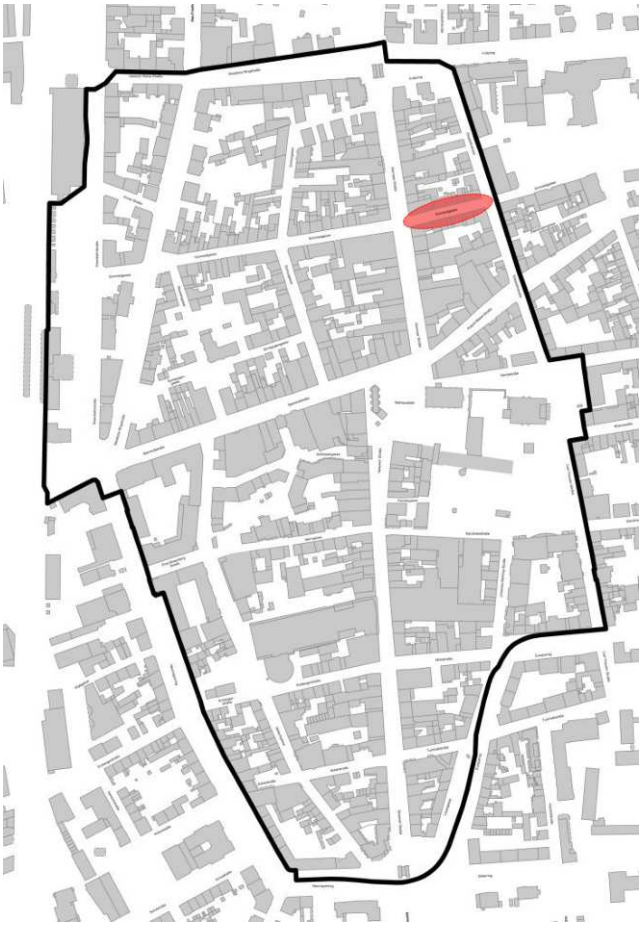
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	55

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Durchgangsstraße vom Bahnhof in Richtung Wormser-Straße, Elisabethstraße. Durchgangsverkehr, Busverkehr und parkende Autos im Straßenraum sind zusammen ungünstig im Hinblick auf den Radverkehr.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schmiedgasse zwischen Wormser Straße und Elisabethstraße

Straße:	Schmiedgasse
Teilbereich:	zwischen Wormser Straße und Elisabethstraße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	X
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	X
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schmiedgasse zwischen Wormser Straße und Elisabethstraße

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	5
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	5

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

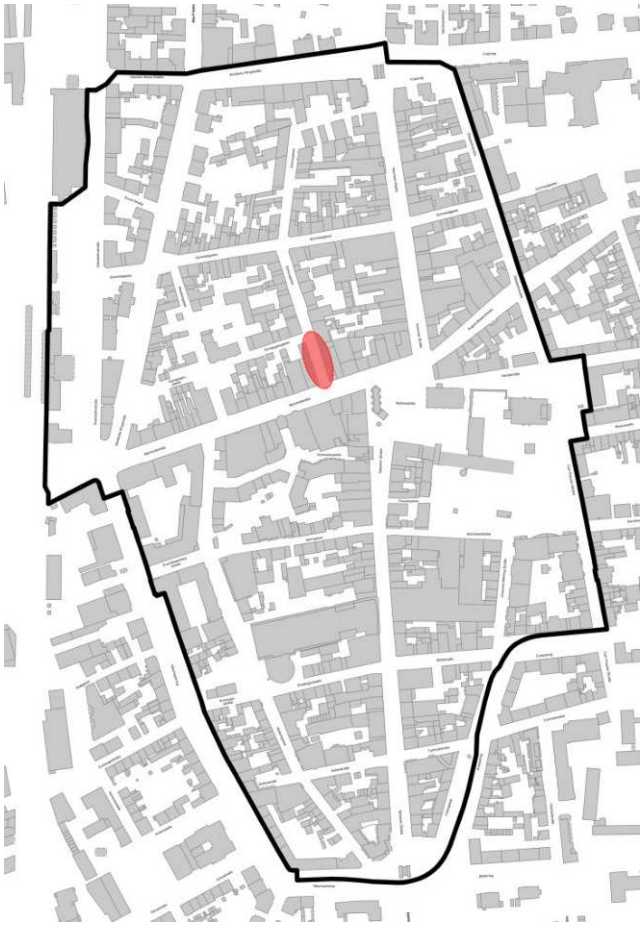
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Durchgangsstraße vom Bahnhof in Richtung Wormser-Straße, Elisabethstraße. Durchgangsverkehr, Busverkehr und parkende Autos im Straßenraum sind zusammen ungünstig im Hinblick auf den Radverkehr.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schnurgasse zwischen Bahnhofstraße und Synagogengasse

Straße:	Schnurgasse
Teilbereich:	zwischen Bahnhofstraße und Synagogengasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	X
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h	X	Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster in Kombination mit Muster aus Gehwegplatten und Natursteinpflaster, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			









Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	6
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	3
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	3

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1987
Anmerkung:	
Ausbau erfolgte i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

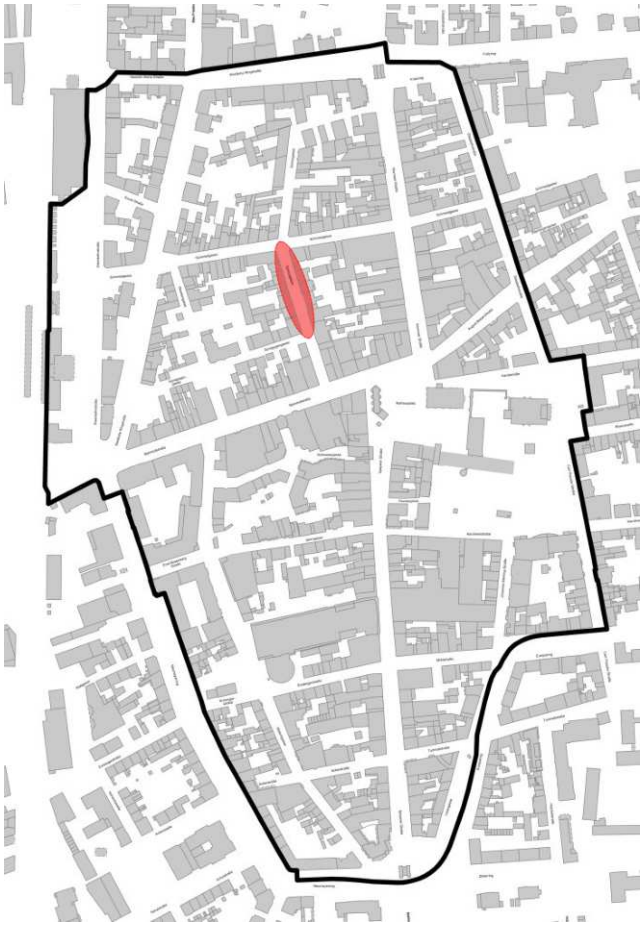
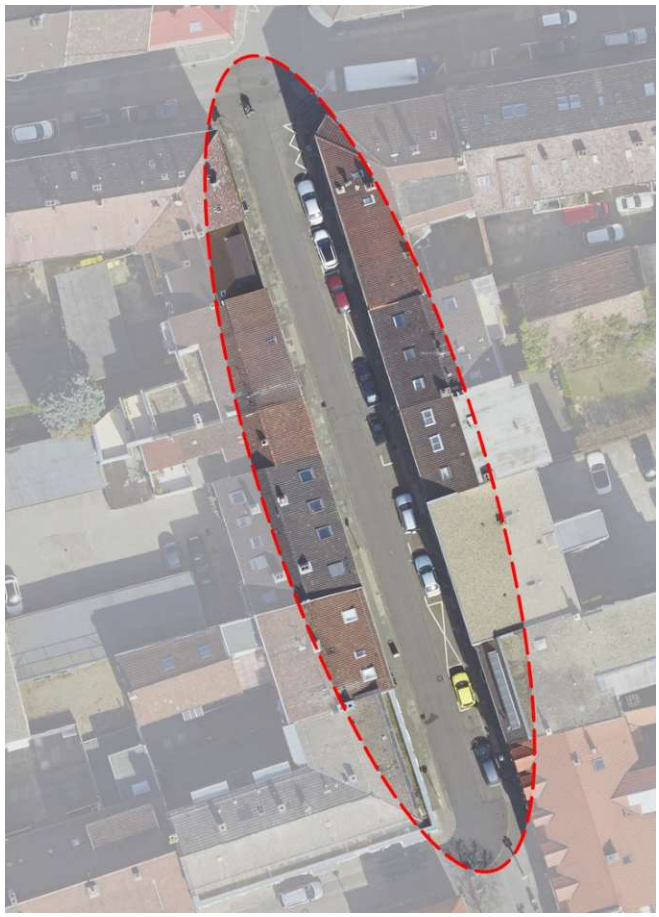
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Fußgängerzone

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schnurgasse zwischen Synagogengasse und Schmiedgasse

Straße:	Schnurgasse
Teilbereich:	zwischen Synagogengasse und Schmiedgasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			




Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	7
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	7

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

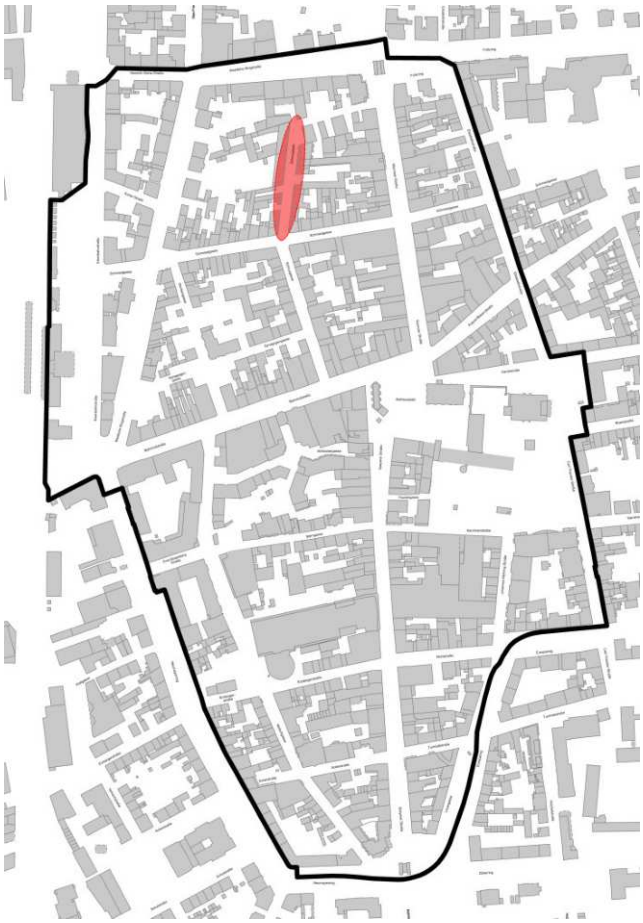
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Von den 7 PKW-Stellplätzen im Fahrbahnbereich sind 4 ausschließlich für Anwohner mit Parkausweis Zone III vorbehalten. Ansonsten besteht hier eingeschränktes Halteverbot.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schnurgasse zwischen Schmiedgasse und Ecke Anwesen Schnurgasse Nr. 34

Straße:	Schnurgasse
Teilbereich:	zwischen Schmiedgasse und Ecke Anwesen Schnurgasse Nr. 34

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			
			

Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			
			

Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	10
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	10

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

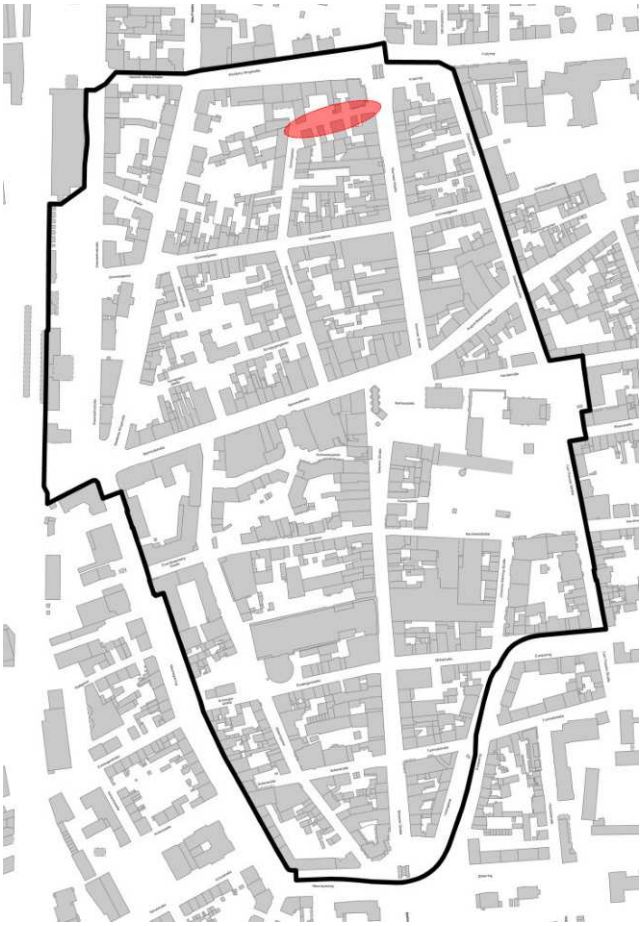
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Von den 10 PKW-Stellplätzen im Fahrbahnbereich sind 8 ausschließlich für Anwohner mit Parkausweis Zone VI vorbehalten. Ansonsten besteht hier eingeschränktes Halteverbot.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Schnurgasse zwischen Ecke Anwesen Schnurgasse Nr. 34 und Wormser Straße

Straße:	Schnurgasse
Teilbereich:	zwischen Ecke Anwesen Schnurgasse Nr. 34 und Wormser Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



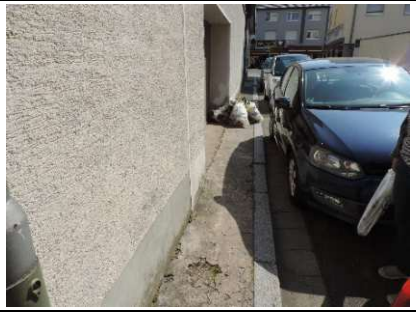
Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	X
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten; z.T. schmale, betonierte Gehwegbereiche			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			







Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	4
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	4

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

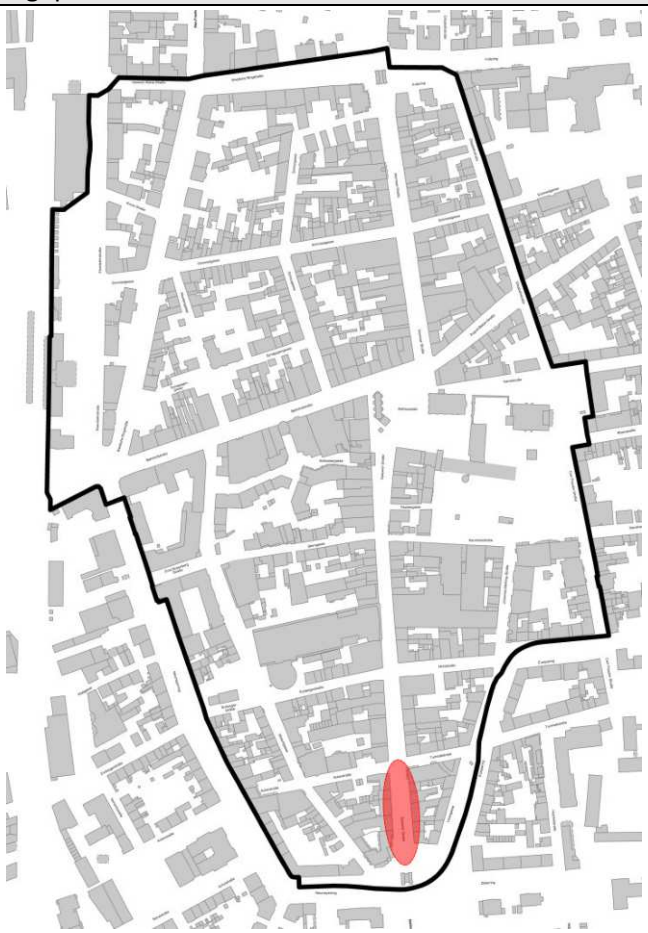
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Von den 4 PKW-Stellplätzen im Fahrbahnbereich sind alle 4 ausschließlich für Anwohner mit Parkausweis Zone VI vorbehalten. Ansonsten besteht hier eingeschränktes Halteverbot.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Speyerer Straße zwischen Speyerer Tor und Ackerstraße / Turnhallstraße

Straße:	Speyerer Straße
Teilbereich:	zwischen Speyerer Tor und Ackerstraße / Turnhallstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Problematik bezüglich loser und wackelnder Pflastersteine im gepflasterten Kurven- und Kreuzungsbereich, die durch die Fahrzeugbeanspruchung und dadurch entstehende Scherkräfte hervorgerufen wird.			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn	X	Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
beigefarbenes Betonsteinpflaster Format 30 X 30 cm für Gehwegbereiche, Materialität, Oberflächenstruktur und Format passen zu den Gehwegplatten in der Johannes-Mehring-Straße, anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster Format 20 X 30 cm für Parkbuchten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	7
Blumenpyramiden	X	Anzahl	5
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn	X	Anzahl	17
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	17

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	7
Gesamt		Anzahl	7

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	15
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	15

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2008
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

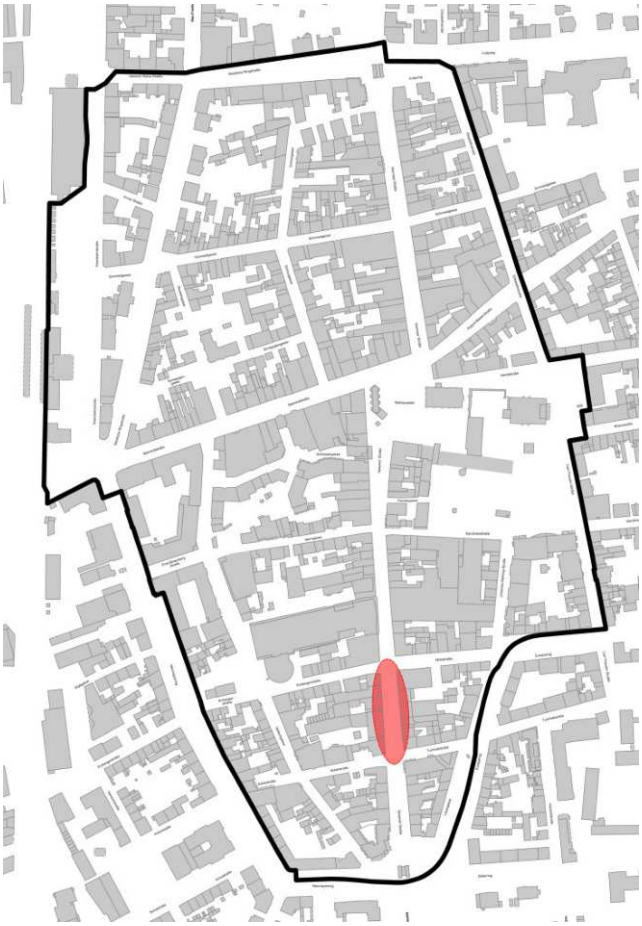
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Haupteinkaufsstraße in der Innenstadt

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Speyerer Straße zwischen Ackerstraße / Turnhallstraße und Erzbergerstraße / Mühlstraße

Straße:	Speyerer Straße
Teilbereich:	zwischen Ackerstraße / Turnhallstraße und Erzbergerstraße / Mühlstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

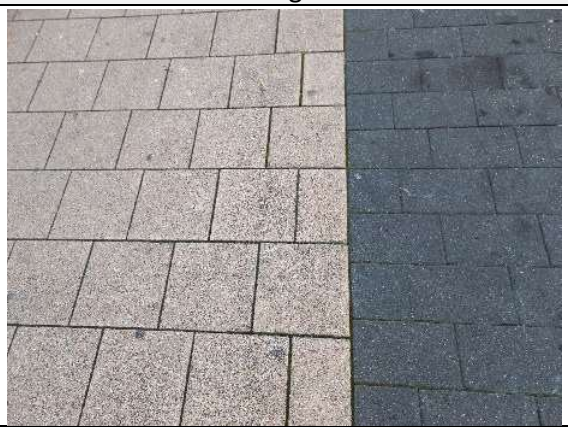
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Problematik bezüglich loser und wackelnder Pflastersteine im gepflasterten Kurven- und Kreuzungsbereich, die durch die Fahrzeugbeanspruchung und dadurch entstehende Scherkräfte hervorgerufen wird.			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn	X	Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
beigefarbenes Betonsteinpflaster Format 30 X 30 cm für Gehwegbereiche, Materialität, Oberflächenstruktur und Format passen zu den Gehwegplatten in der Johannes-Mehring-Straße, anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster Format 20 X 30 cm für Parkbuchten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	6
Blumenpyramiden	X	Anzahl	5
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn	X	Anzahl	9
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	9

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	25
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	25

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2008
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

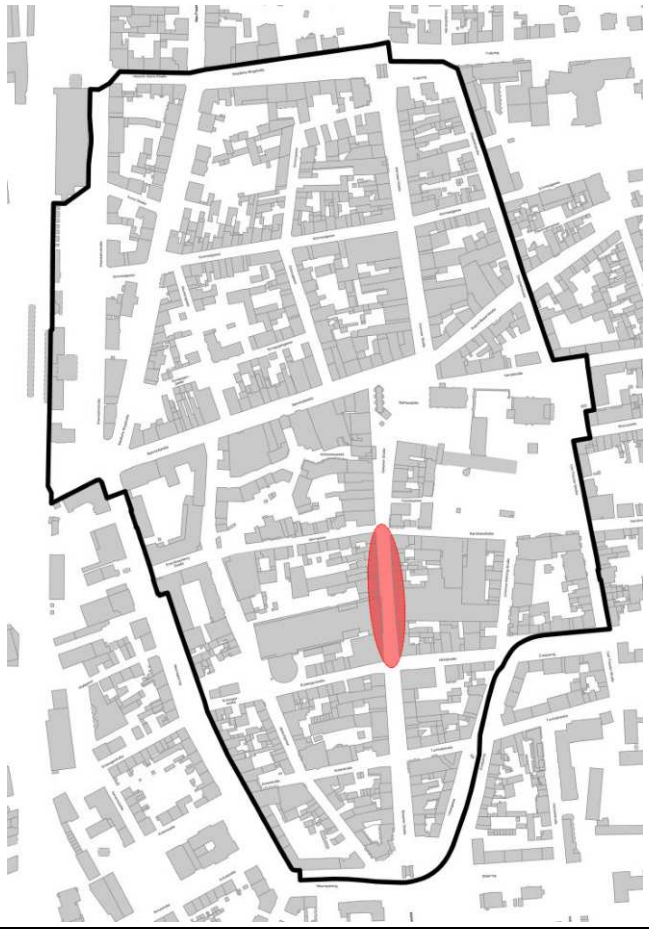
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Haupteinkaufsstraße in der Innenstadt

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Speyerer Straße zwischen Erzbergerstraße / Mühlstraße und Sterngasse / Karolinenstraße

Straße:	Speyerer Straße
Teilbereich:	zwischen Erzbergerstraße / Mühlstraße und Sterngasse / Karolinenstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	X
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h	X	Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster entlang der Seitenbereiche des Straßenraumes, Natursteinpflaster mit Gehwegplattenumrandung in geometrischen Formen in der Mitte des Straßenraums, z.T. ausgebrochene Fugen bei den Natursteinpflasterflächen, Motiv-Kanaldeckel als Besonderheit, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:			













Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	13
Blumenpyramiden	X	Anzahl	9
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

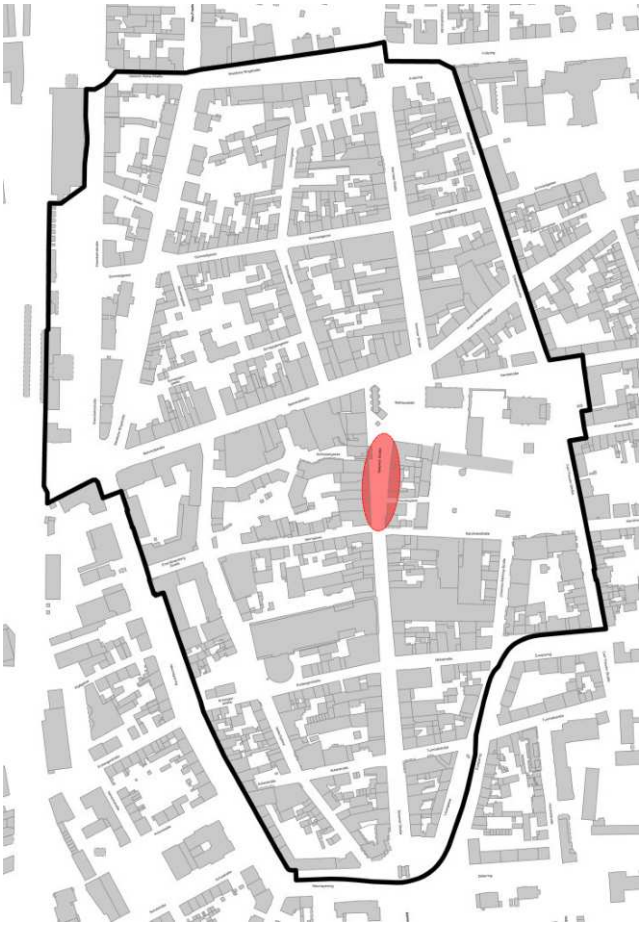
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Fußgängerzone

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Speyerer Straße zwischen Sterngasse / Karolinenstraße und Rathausplatz

Straße:	Speyerer Straße
Teilbereich:	zwischen Sterngasse / Karolinenstraße und Rathausplatz

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	X
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h	X	Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn und Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster in Kombination mit Muster aus Gehwegplatten und Natursteinpflaster, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Fahrbahn und Gehwegzustand:			









Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	12
Blumenpyramiden	X	Anzahl	4
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

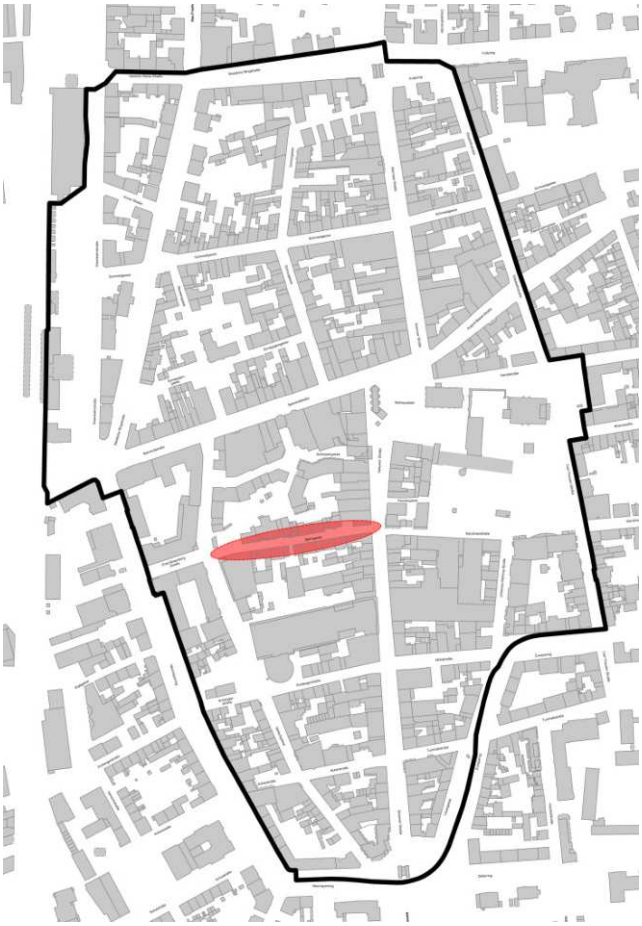
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Teil der Fußgängerzone

Straße:	Sterngasse
Teilbereich:	zwischen Welschgasse und Speyerer Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	X
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space	X	unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster in Kombination mit Muster aus Gehwegplatten und Natursteinpflaster, Einheitliches Gestaltungsprinzip in der gesamten Fußgängerzone sowie der Sterngasse und Fischergasse			
Fotodokumentation Fahrbahn- und Gehwegzustand:			








Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	5
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	6
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	6

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	13
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	13

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	1994
Anmerkung:	
Ausbau erfolgte i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

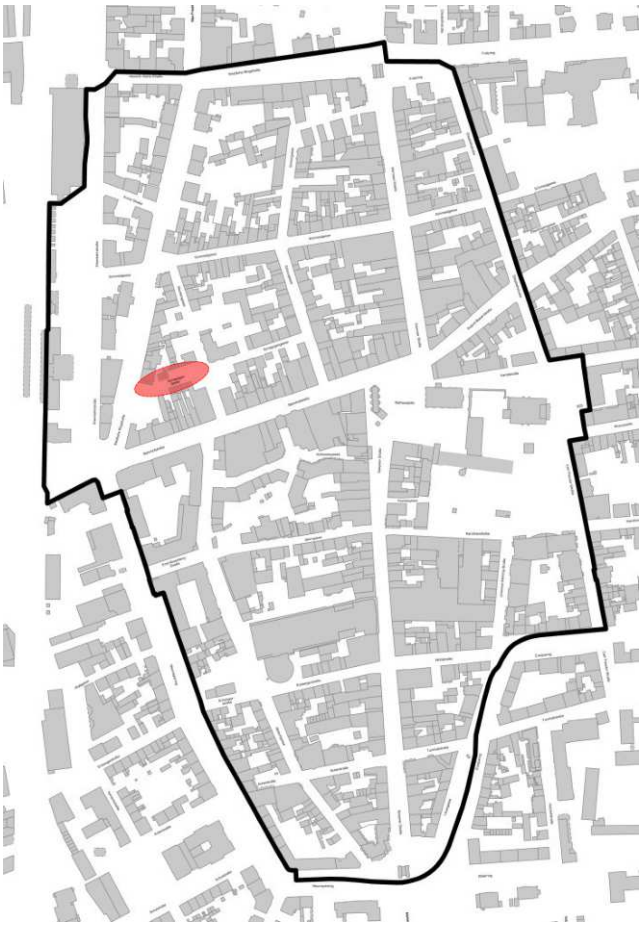
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Fußgängerzone

Straße:	Synagogengasse
Teilbereich:	zwischen Westliche Ringstraße und Glockengasse

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster	X	hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn	X	Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	5
Gesamt		Anzahl	5

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

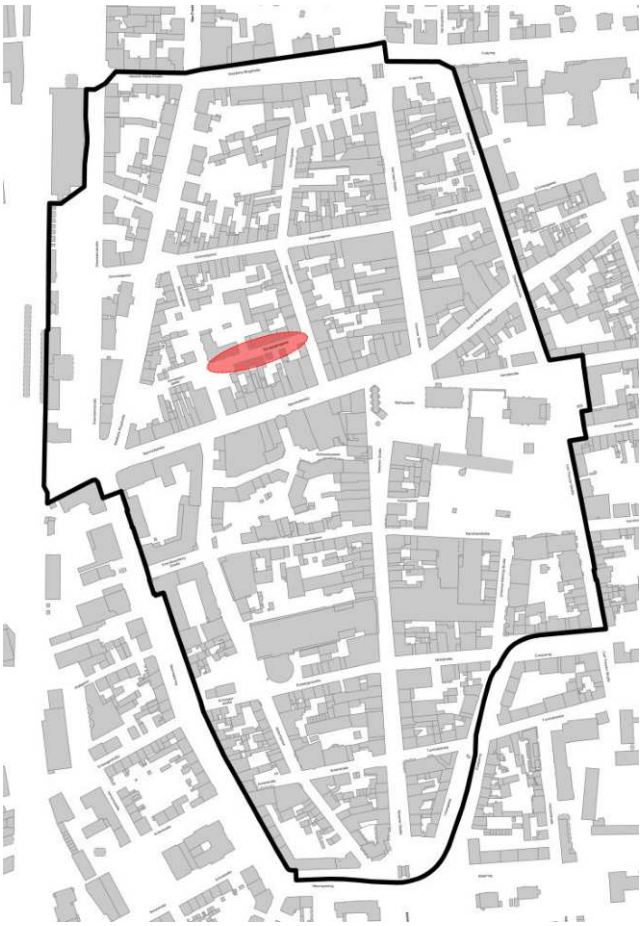
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Synagogengasse zwischen Glockengasse und Schnurgasse

Straße:	Synagogengasse
Teilbereich:	zwischen Glockengasse und Schnurgasse

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

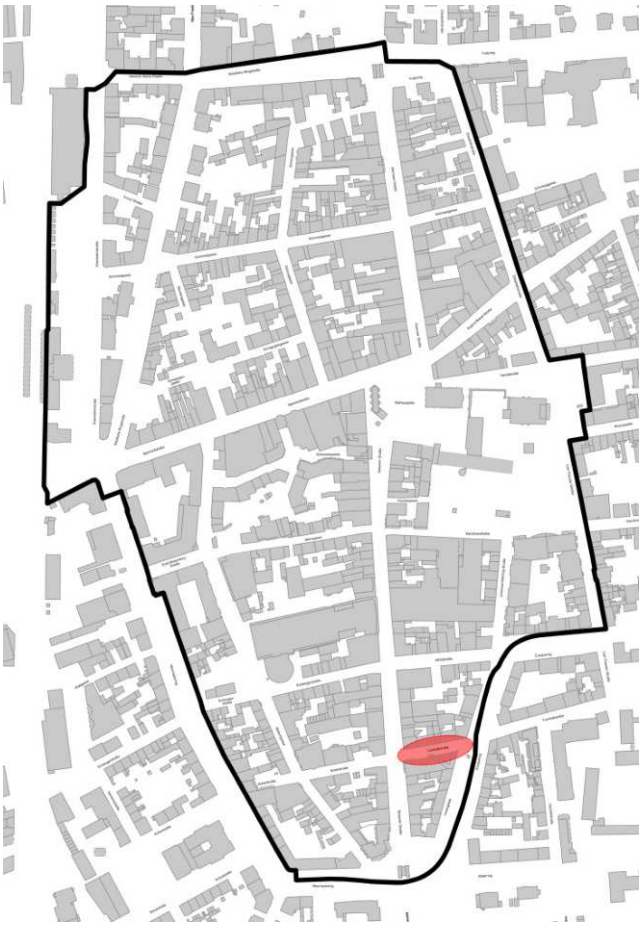
Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (Juni 2020)
Turnhallstraße zwischen Speyerer Straße und Lauergasse

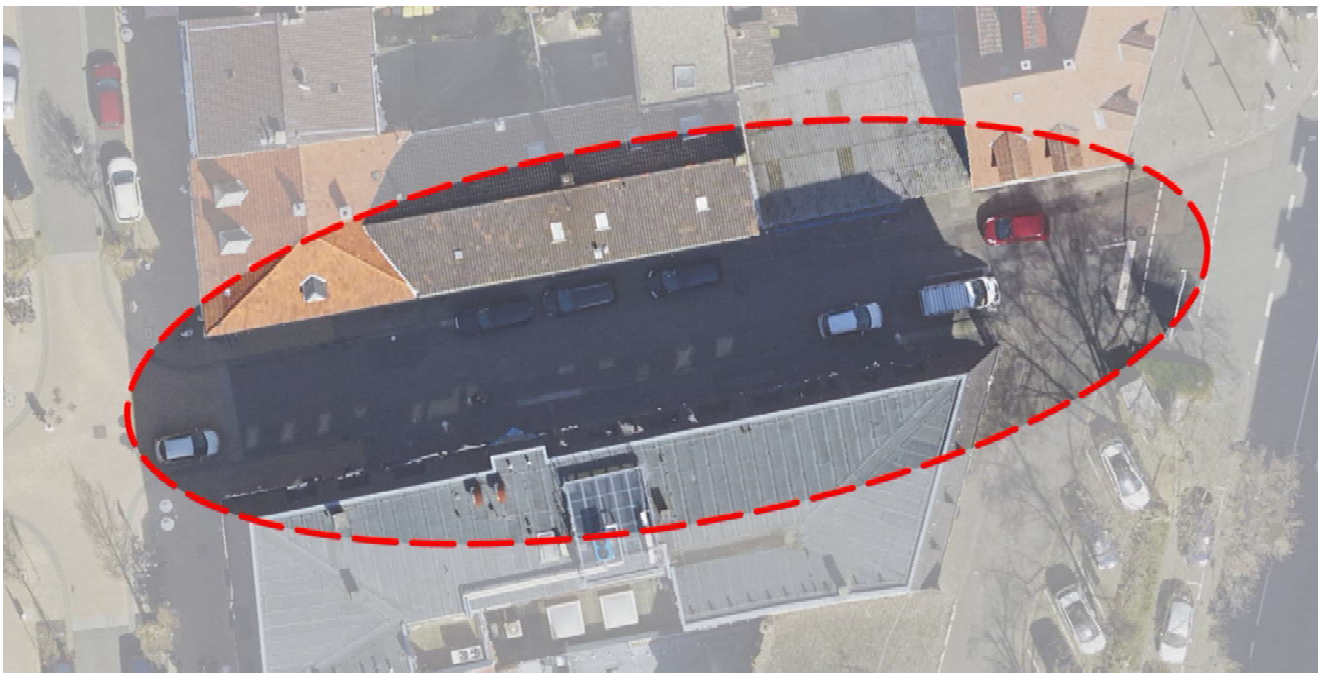
Straße:	Turnhallstraße
Teilbereich:	zwischen Speyerer Straße und Lauergasse

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	X
Sammelstraße	
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	
Parkraumbewirtschaftung	

Luftbild:



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (Juni 2020)
Turnhallstraße zwischen Speyerer Straße und Lauergasse

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	X
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

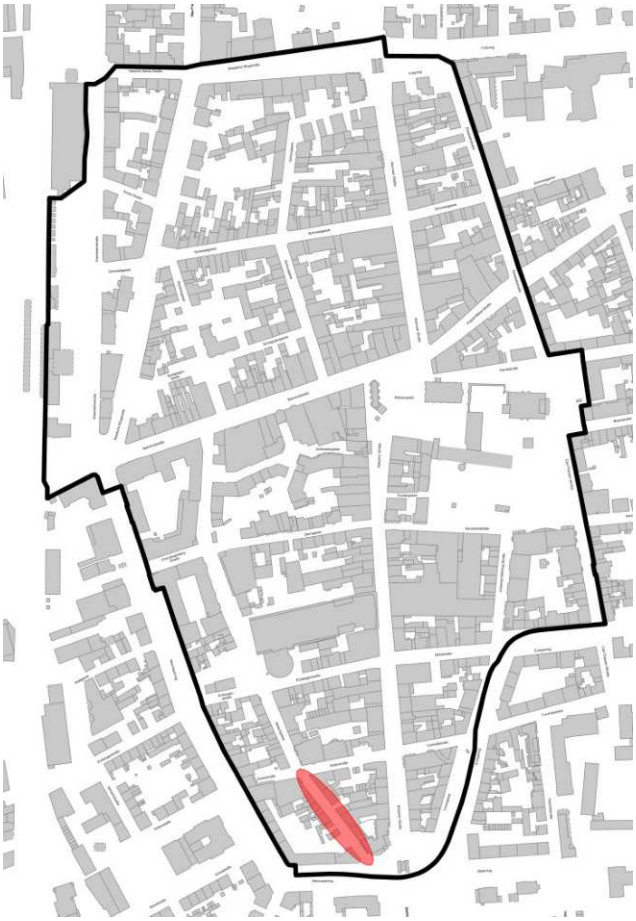
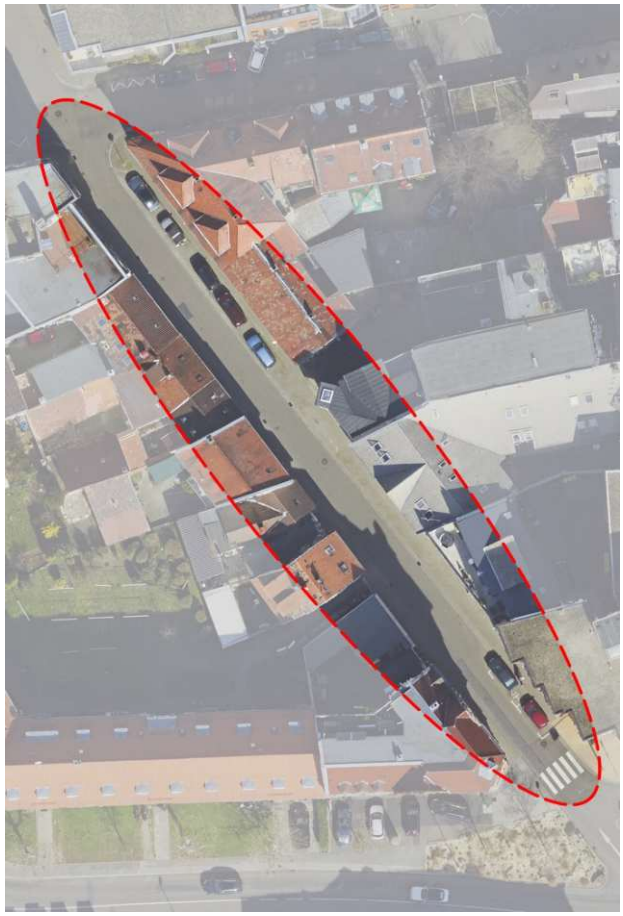
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen – Grundlage für zweckgebundene Einnahme i.R.d. Förderprogramms:			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt

Straße:	Welschgasse
Teilbereich:	zwischen Neumayerring und Ackerstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	2
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	5
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	7

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

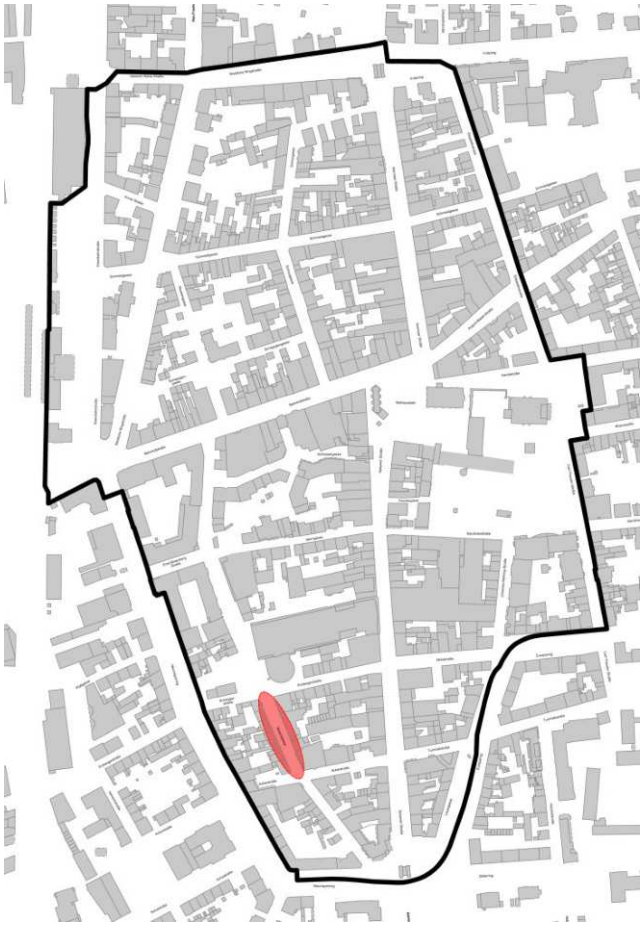
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	X
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zufahrtsstraße zum Parkhaus City-Center

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Welschgasse zwischen Ackerstraße und Erzbergerstraße

Straße:	Welschgasse
Teilbereich:	zwischen Ackerstraße und Erzbergerstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Verbundsteinpflaster			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	7
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	7

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

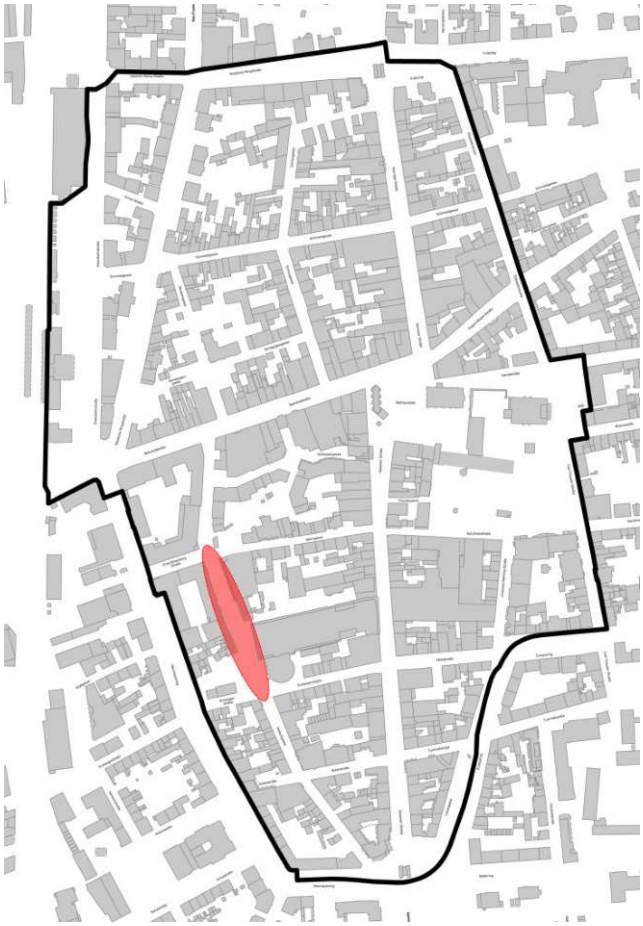
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zufahrtsstraße zum Parkhaus City-Center

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Welschgasse zwischen Erzbergerstraße und Emil-Rosenberg-Straße / Sterngasse

Straße:	Welschgasse
Teilbereich:	zwischen Erzbergerstraße und Emil-Rosenberg-Straße / Sterngasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Materialmix östlicher Gehweg gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten; westlicher Gehweg Verbundsteinpflaster;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	14
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	9
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn	X	Anzahl	9
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	18

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	42
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	42

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

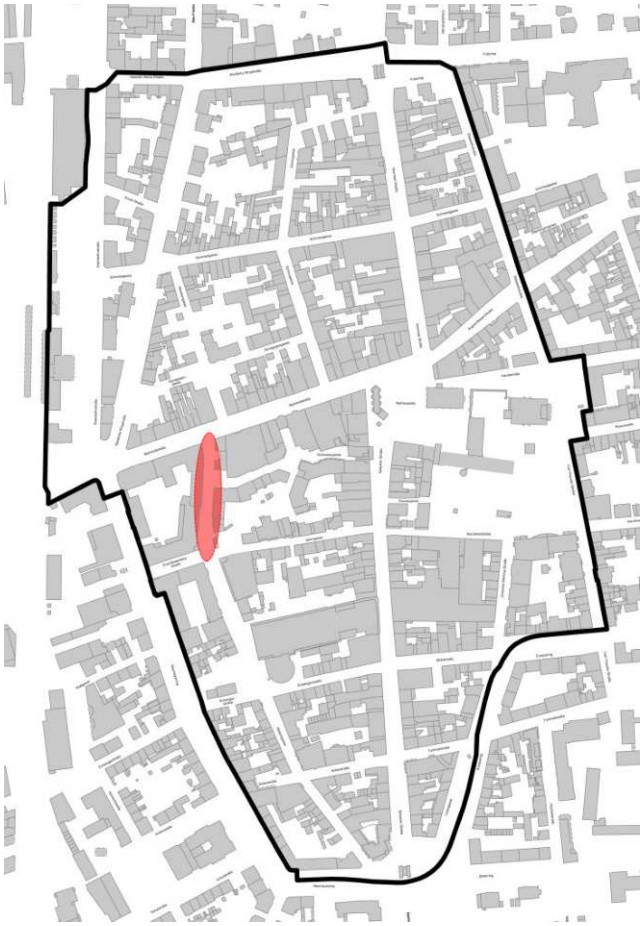
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Welschgasse zwischen Emil-Rosenberg-Straße / Sterngasse und Bahnhofstraße

Straße:	Welschgasse
Teilbereich:	zwischen Emil-Rosenberg-Straße / Sterngasse und Bahnhofstraße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Querschnittsbelastung > 4.000 Kfz/d			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
östlicher Gehweg: hellgraue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit gefasten Kanten; westlicher Gehweg: dunkelgraue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit scharfen Kanten;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	2
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	10
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	10

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	5
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	5

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2004
Anmerkung:	
Ausbau erfolgte i.R.d. alten Stadtsanierung „Südlich der Bahnhofstraße“	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

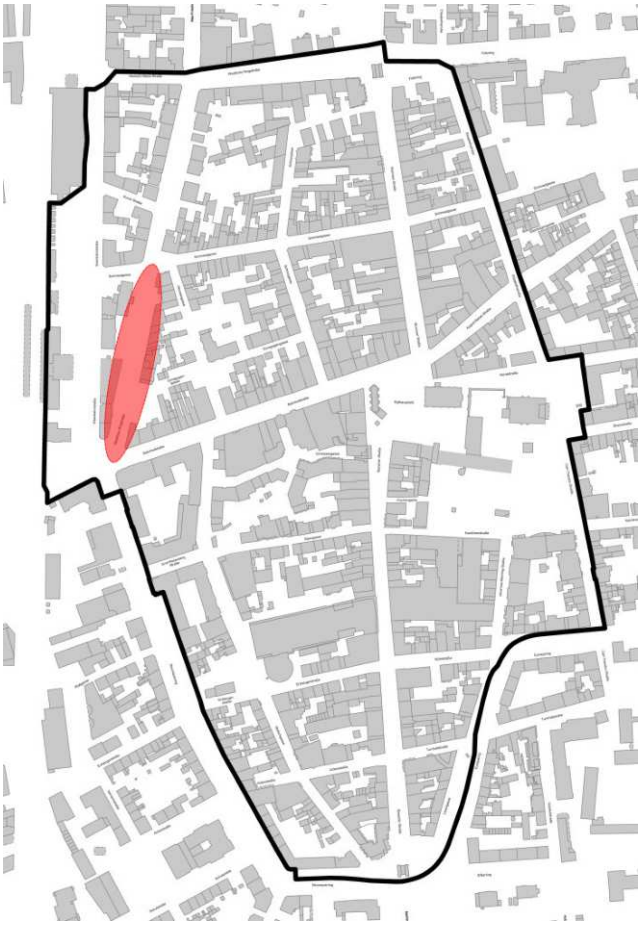
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:

Straße:	Westliche Ringstraße
Teilbereich:	zwischen Bahnhofstraße und Schmiedgasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	X
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite größtenteils graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	21
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	46
Gesamt		Anzahl	46

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930 1943 1948
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren. Herstellung eines Schachtes M1F05200 erforderlich.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

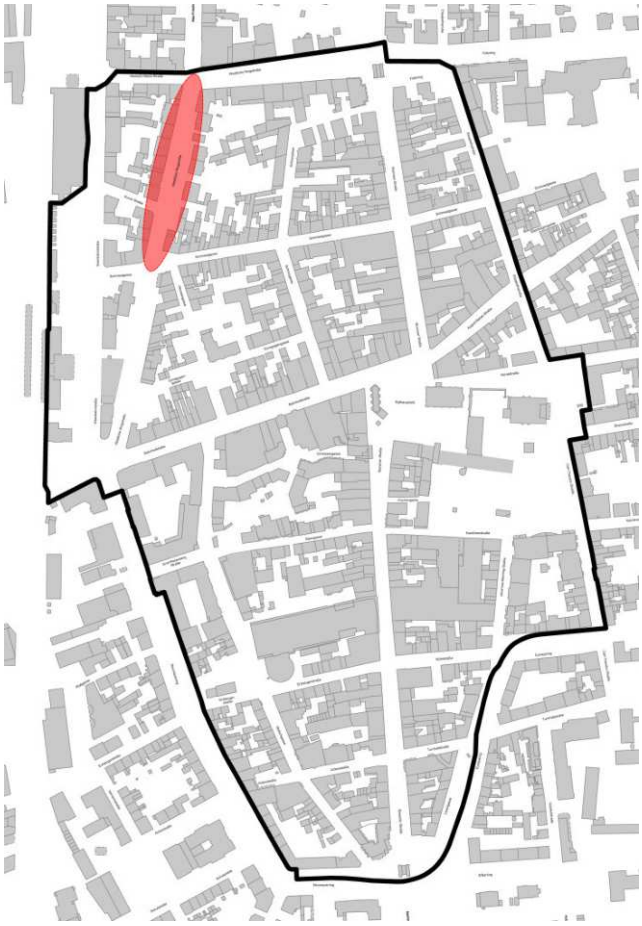
Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen – Grundlage für zweckgebundene Einnahme i.R.d. Förderprogramms:			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt

Straße:	Westliche Ringstraße
Teilbereich:	zwischen Schmiedgasse und Heinrich-Heine-Straße

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h		Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
10 km/h		Einbahnstraße	
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h	X	Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
Unterschiedliche Materialien / Materialmix, gestalterische Defizite östlicher Gehwegbereich: hellgraue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit gefasten Kanten westlicher Gehwegbereich: z.T. hellgraue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit gefasten Kanten z.T. graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	29
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	26
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	26

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930 1948
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren. Herstellung eines Schachtes M1F05180 erforderlich.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

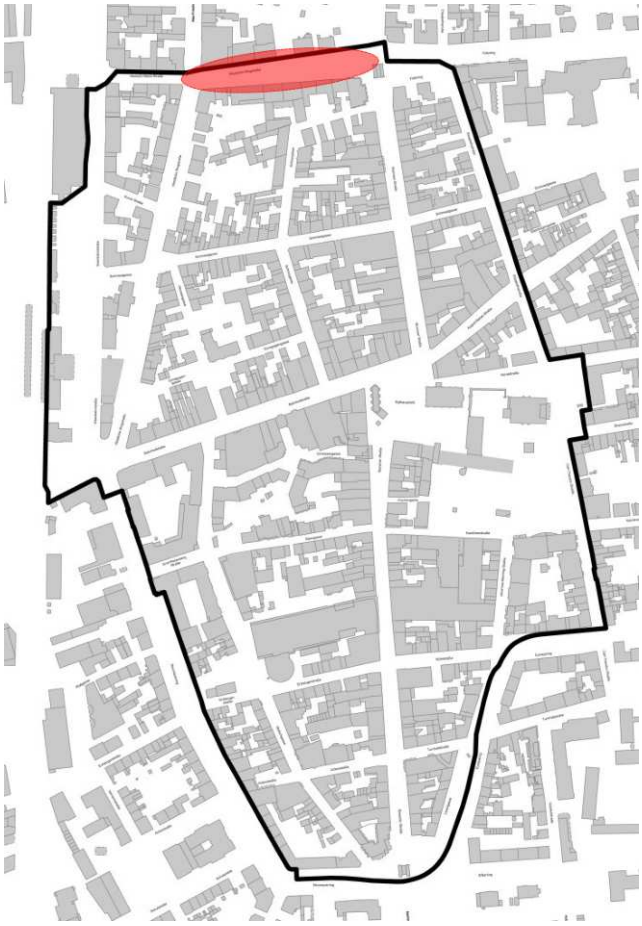
Erhebung von KAG-Beiträgen – Grundlage für zweckgebundene Einnahme i.R.d. Förderprogramms:			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt Von den 26 PKW-Stellplätzen im Fahrbahnbereich sind 24 ausschließlich für Anwohner mit Parkausweis Zone VI vorbehalten. Ansonsten besteht hier eingeschränktes Halteverbot.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Westliche Ringstraße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Wormser Straße

Straße:	Westliche Ringstraße
Teilbereich:	zwischen Heinrich-Heine-Straße und Wormser Straße

Lageplan:



Klassifizierung:	
Gemeindestraße	X
Kreisstraße	
Landstraße	
Bundesstraße	
Funktion:	
Fußgängerzone	
Anliegerstraße	
Verkehrsstraße	
Sammelstraße	X
Hauptverkehrsstraße	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	
7 km/h	
10 km/h	
20 km/h	
30 km/h	X
50 km/h	
Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	
Einbahnstraße	X
Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
Bushaltestelle vorhanden	X
Parkraumbewirtschaftung	X

Luftbild:



Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster		mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	X
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
gestalterische Defizite; größtenteils graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten; z.T. Waschbetonplatten in Kombination mit Natursteinumrandung			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	22
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich	X	Anzahl	16
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn	X	Anzahl	36
Gesamt		Anzahl	52

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	20
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	20

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1930
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

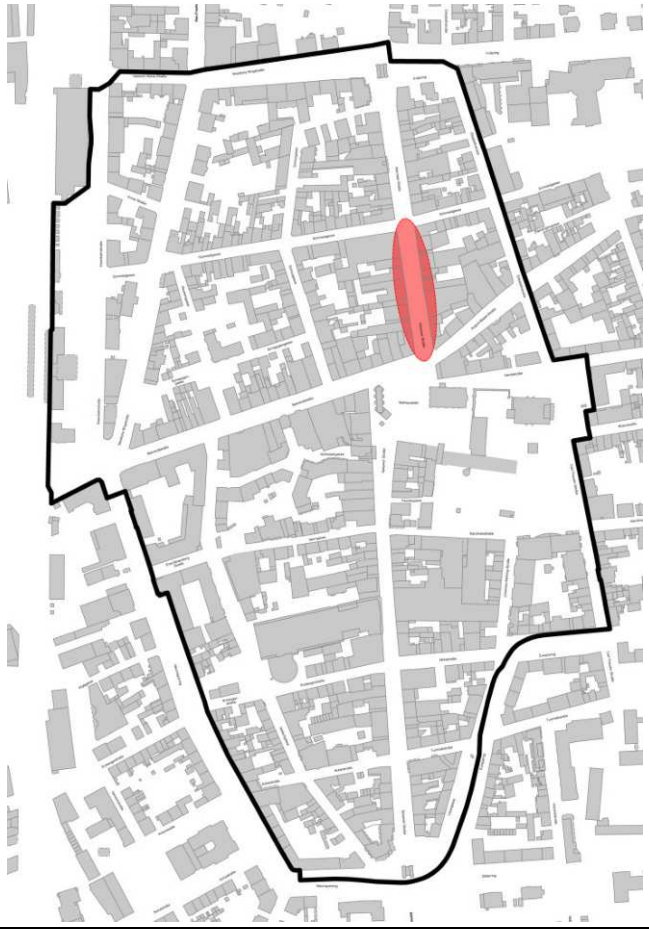
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.	X	%	65

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Zugangsstraße zum Bereich Bahnhofsvorplatz, ZOB, Eisenbahnstraße und Parkhaus am Bahnhof Ladestation für E-Autos im auf Höhe des Anwesen Westliche Ringstraße 34

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Wormser Straße zwischen Bahnhofstraße / August-Bebel-Straße und Schmiedgasse

Straße:	Wormser Straße
Teilbereich:	zwischen Bahnhofstraße / August-Bebel-Straße und Schmiedgasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h	X	Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Problematik bezüglich loser und wackelnder Pflastersteine im Kurvenbereich Wormser Straße – August-Bebel-Straße, die durch die Fahrzeugbeanspruchung und dadurch entstehende Scherkräfte hervorgerufen wird.			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn	X	Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
hellgraue Betonsteinplatten; gleiches Gestaltungsprinzip wie in der August-Bebel-Straße			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			




Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	9
Blumenpyramiden	X	Anzahl	8
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn	X	Anzahl	15
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	15

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	65
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	65

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2004
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1964 1965 1974 1986 1987
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

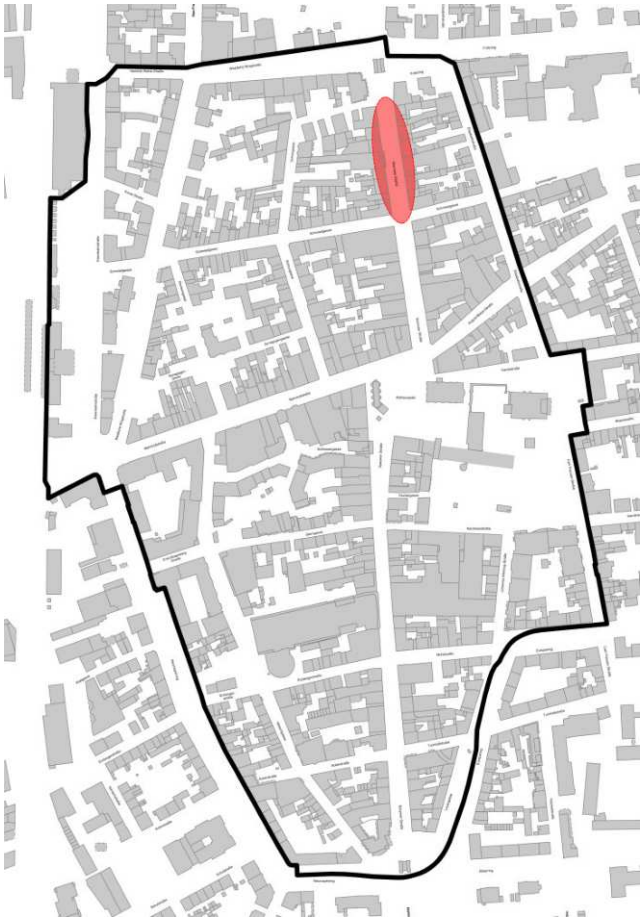
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	30

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Haupteinkaufsstraße in der Innenstadt

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Wormser Straße zwischen Schmiedgasse und Schnurgasse

Straße:	Wormser Straße
Teilbereich:	zwischen Schmiedgasse und Schnurgasse

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
Landesstraße		Verkehrsstraße	X
Bundesstraße		Sammelstraße	
		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h	X	Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	X

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag		keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			
			

Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn	X	Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein		Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
hellgraue Betonsteinplatten; gleiches Gestaltungsprinzip wie in der August-Bebel-Straße			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			
			

Straßenraumbegrünung:			
Bäume	X	Anzahl	10
Blumenpyramiden	X	Anzahl	7
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung		Anzahl	

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn	X	Anzahl	10
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	10

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer	X	Anzahl	50
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	50

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2004
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1964 1965 1974 1986 1987
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

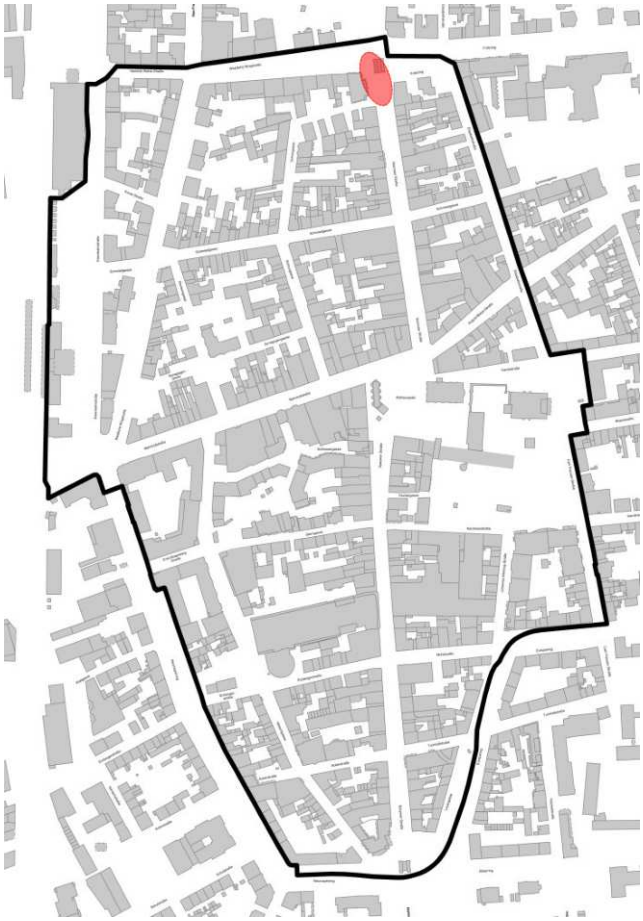
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	30

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Haupteinkaufsstraße in der Innenstadt

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (September 2021)
Wormser Straße zwischen Schnurgasse und Wormser Tor

Straße:	Wormser Straße
Teilbereich:	zwischen Schnurgasse und Wormser Tor

Lageplan:	Luftbild:
	

Klassifizierung:		Funktion:	
Gemeindestraße	X	Fußgängerzone	
Kreisstraße		Anliegerstraße	
		Verkehrsstraße	X
Landesstraße		Sammelstraße	
Bundesstraße		Hauptverkehrsstraße	

Zulässige Höchstgeschwindigkeit:		Sonstige Verkehrsregelungen und Informationen:	
7 km/h	X	Verkehrsberuhigter Bereich / Spielstraße	X
10 km/h		Einbahnstraße	X
20 km/h		Radweg / Angebotsstreifen vorhanden	
30 km/h		Bushaltestelle vorhanden	
50 km/h		Parkraumbewirtschaftung	

Straßenzustand Fahrbahn:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
Bituminöse Oberfläche	X	kein bzw. geringer Bedarf	X
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Rissbildung:		Bisherige Aufbrüche:	
keine Rissbildung im Fahrbahnbelag	X	keine Aufbrüche des Fahrbahnbelags	X
vereinzelte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vereinzelte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
vermehrte Rissbildung im Fahrbahnbelag		vermehrte Aufbrüche des Fahrbahnbelags	
Anmerkungen:			
Fotodokumentation Fahrbahnzustand:			





Straßenzustand Gehweg:			
Material:		Sanierungsbedarf:	
bituminöse Oberfläche		kein bzw. geringer Bedarf	
Betonsteinpflaster	X	mittlerer Bedarf	X
Natursteinpflaster		hoher Bedarf	
Ausbauart:		Barrierefreiheit	
Shared Space		unzureichende Gehwegbreite	
niveaugleicher Ausbau mit Fahrbahn		Bordsteinabsendungen an Querungen fehlen	
Gehweg mit Bordstein	X	Blindenleitsystem fehlt	X
Anmerkungen:			
östlicher Gehwegbereich: gestalterische Defizite; graue Gehwegplatten Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten; westlicher Gehwegbereich: hellgraue Betonplatten Format 30 X 30 cm wie in den übrigen Teilabschnitten der Wormser Straße;			
Fotodokumentation Gehwegzustand:			





Straßenraumbegrünung:			
Bäume		Anzahl	
Blumenpyramiden		Anzahl	
Pflanzbeete für Akzentbepflanzung	X	Anzahl	2

PKW-Stellplätze:			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Zweirad/Kraftrad-Stellplätze			
im Fahrbahnbereich		Anzahl	
in Parkbuchten parallel zur Fahrbahn		Anzahl	
in Senkrecht- bzw. Schrägaufstellung zur Fahrbahn		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Fahrrad-Stellplätze/Fahrradständer			
Fahrradständer		Anzahl	
Fahrradboxen (abschließbar)		Anzahl	
Leihfahrradstation		Anzahl	
Gesamt		Anzahl	0

Straßenausbau:	
Jahr der letzten Ausbaumaßnahme:	2004
Anmerkung:	

Abwasserkanäle: (Angaben EWF)	
Baujahr	1964 1965 1974 1986 1987
Anmerkung:	
Gemäß Angabe des EWF ist das Alter der Abwasserkanäle nicht maßgebend für die Entscheidung, ob ein Abwasserkanal ausgetauscht werden muss oder nicht. Wichtiger sind diesbezüglich die Ergebnisse der Kanal TV-Befahrung. Hieraus ergibt sich an keiner Stelle die Notwendigkeit einer streckenhaften Erneuerung. Es zeigen sich an verschiedenen Stellen (z.B. Anschlußstutzen) Schädigungen, die punktuelle Maßnahmen erfordern. Das Schadensbild kann insgesamt jedoch nicht herangezogen werden, um Tiefbaumaßnahme in einzelnen Streckenabschnitten zu priorisieren.	

Gasleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Wasserleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	X
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

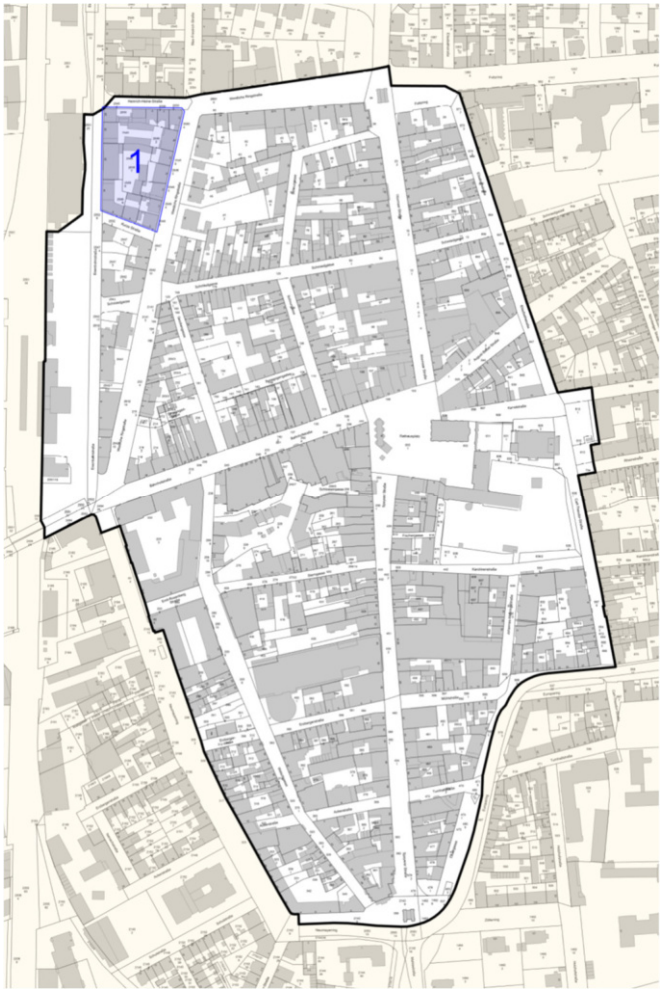
Stromleitungen: (Angaben Stadtwerke)	
Erneuerung steht auf Basis der Altersstruktur einzelfallbezogen an	X
Erneuerung kommt ggf. in Synergie mit anderen Straßen- u. Tiefbaumaßnahmen in Betracht	
Von Seiten der Stadtwerke stehen mittelfristig keine Erneuerungen an	
Keine Leitung verlegt	
Keine Eintragungen	

Erhebung von KAG-Beiträgen			
Keine Möglichkeit zur Erhebung von KAG-Beiträgen (siehe Begründung)		%	
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen gem. der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (-AusbauwiederkBeitrS-) vom 09.09.2020 (Abrechnungseinheit V “FT-Mitte”)	X	%	65
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen, die bei einer einmaligen Erhebung anzusetzen wären, unter der Annahme, dass keine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge eingeführt worden wäre.		%	30

Sonstige Bemerkungen:
Wichtige Haupteinkaufsstraße in der Innenstadt

Blockinnenbereich:	Nr. 1
zwischen:	Eisenbahnstraße, Heinrich-Heine-Straße, Westliche Ringstraße, Kurze Straße

Übersichtsplan:



Lageplan:



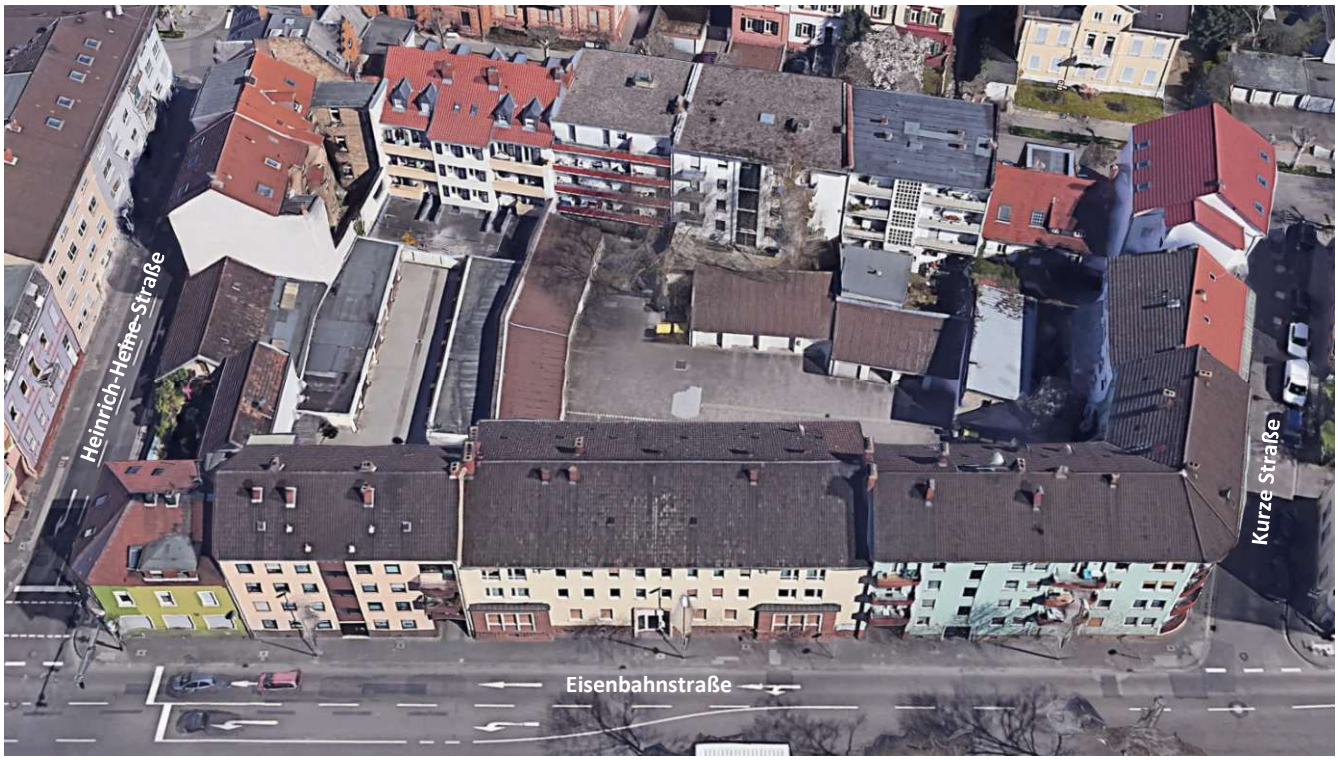
Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Fotodokumentation:







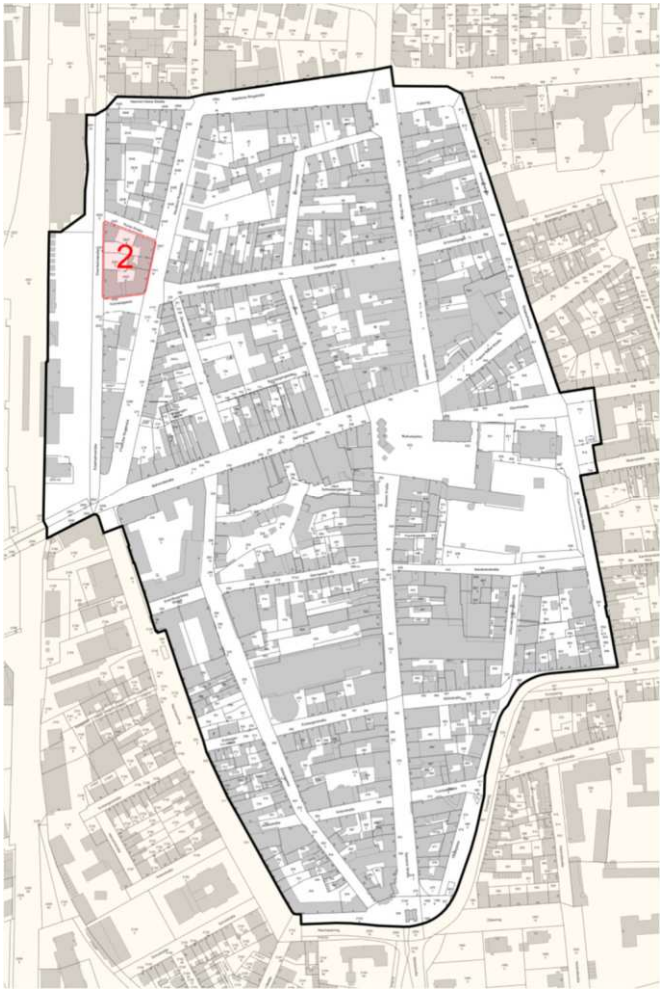




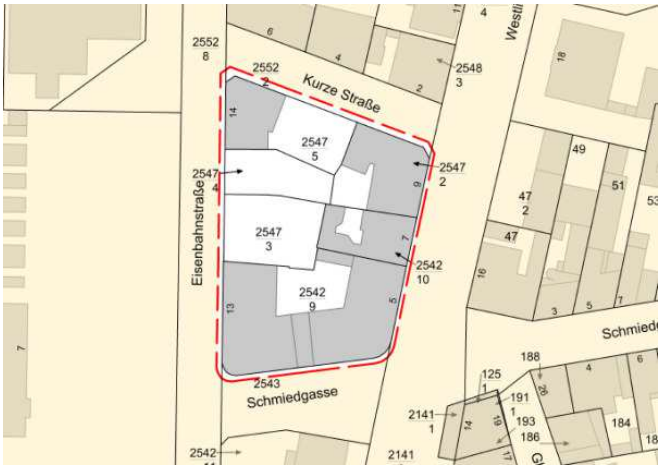


Blockinnenbereich:	Nr. 2
zwischen:	Eisenbahnstraße, Kurze Straße, Westliche Ringstraße und Schmiedgasse

Übersichtsplan:



Lageplan:



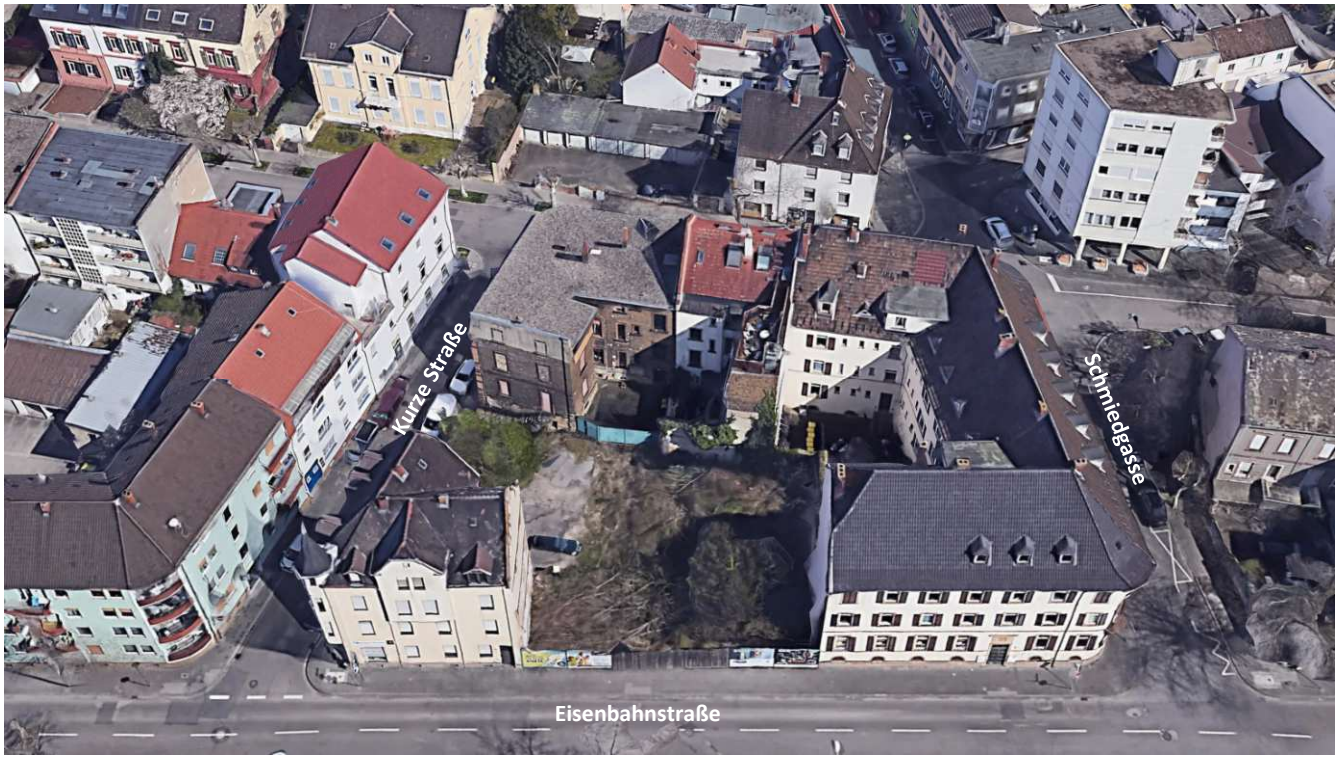
Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Blockinnenbereich Nr. 2 zwischen Eisenbahnstraße, Kurze Straße, Westliche Ringstraße und Schmiedgasse

Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Fotodokumentation:



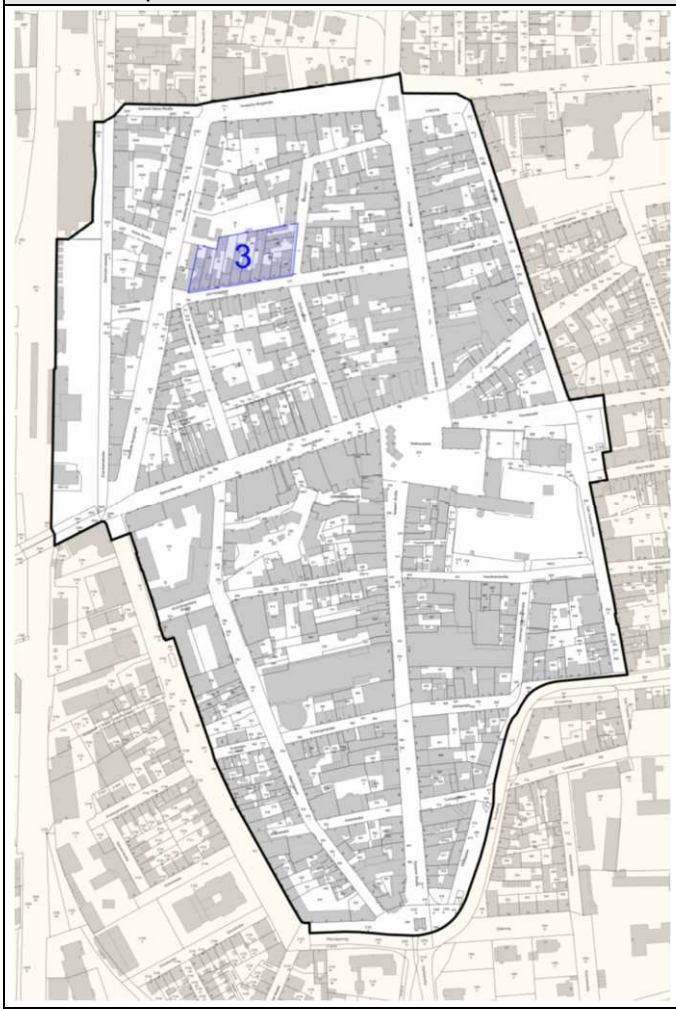






Blockinnenbereich:	Nr. 3
zwischen:	Schmiedgasse und Schnurgasse

Übersichtsplan:



Lageplan:



Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*

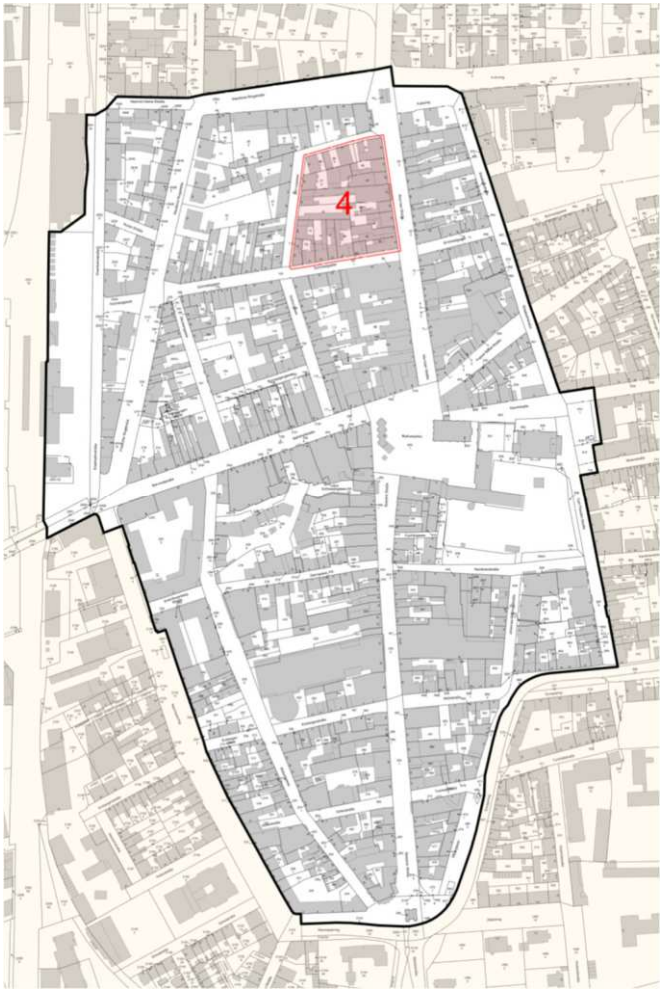


Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Blockinnenbereich:	Nr. 4
zwischen:	Schnurgasse, Wormser Straße und Schmiedgasse

Übersichtsplan:



Lageplan:



Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Fotodokumentation:







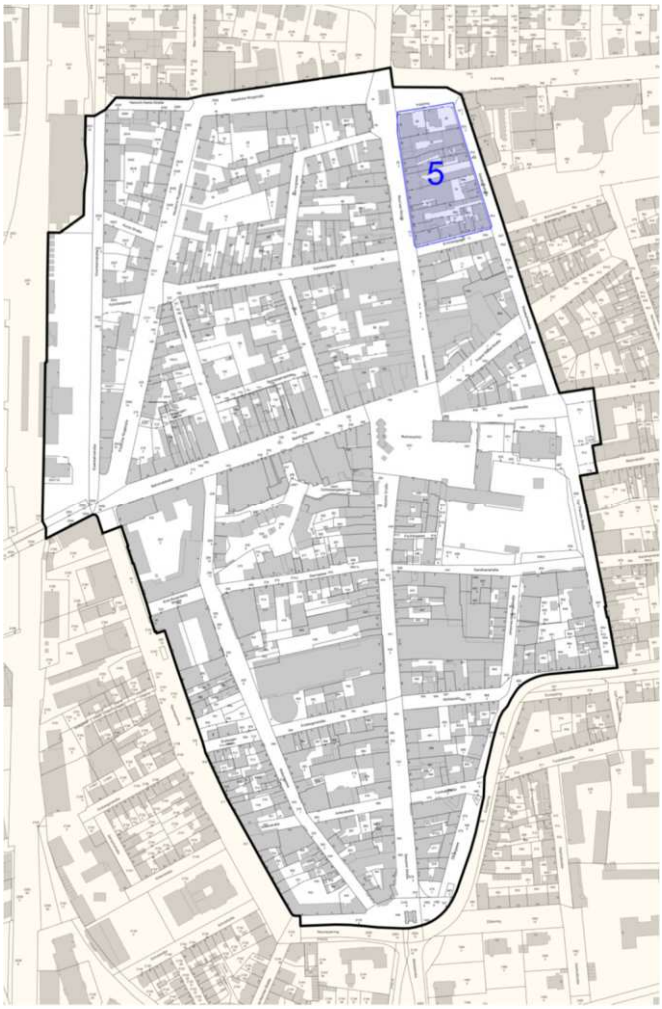






Blockinnenbereich:	Nr. 5
zwischen:	Wormser Straße, Foltzring, Elisabethstraße und Schmiedgasse

Übersichtsplan:



Lageplan:



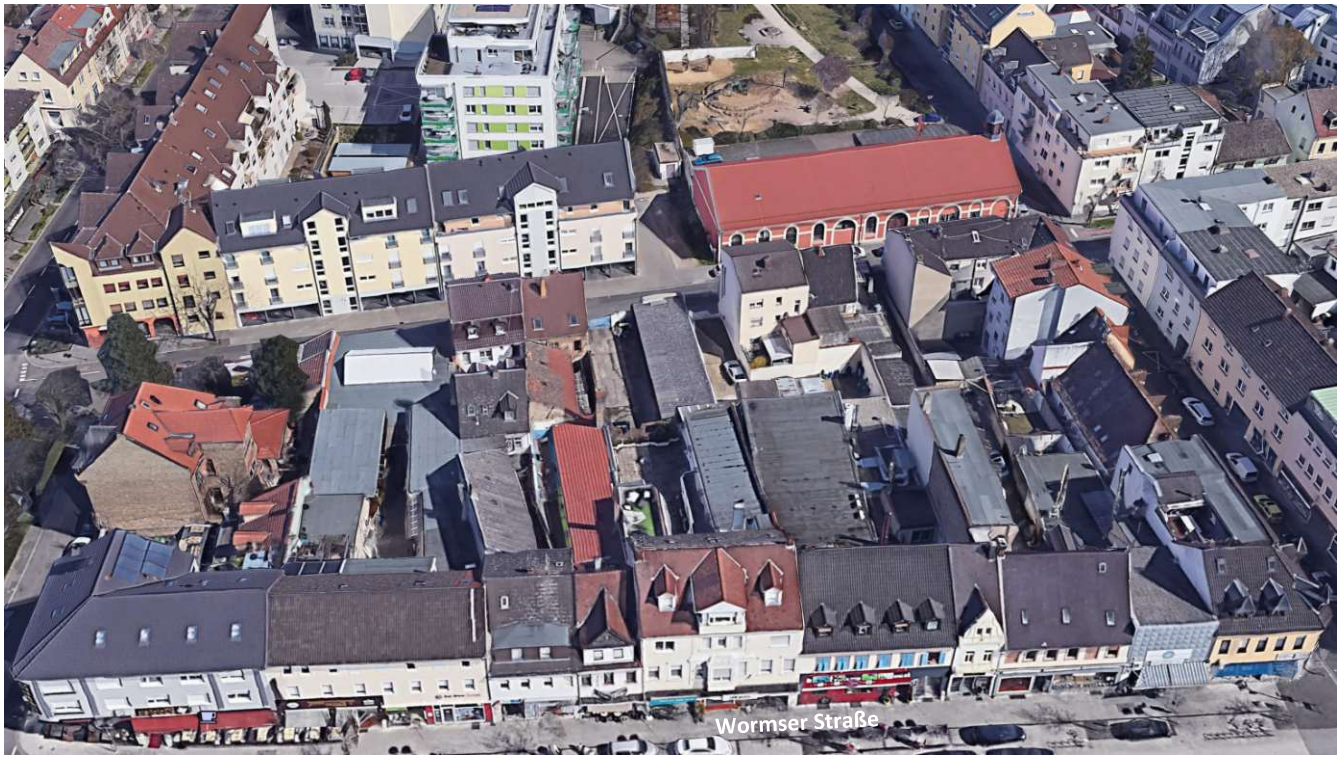
Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*

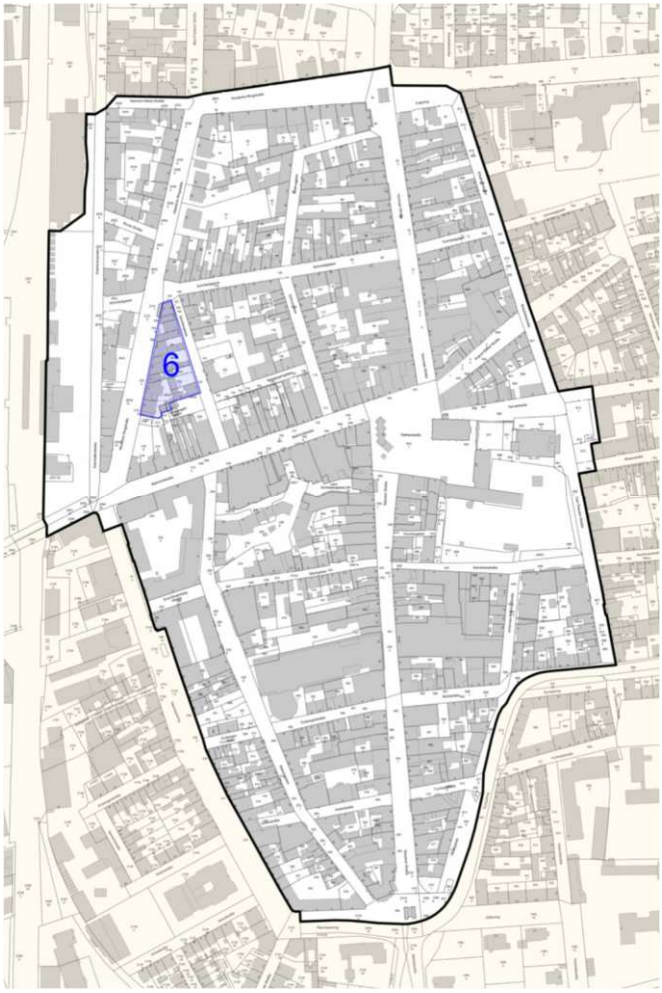


Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*

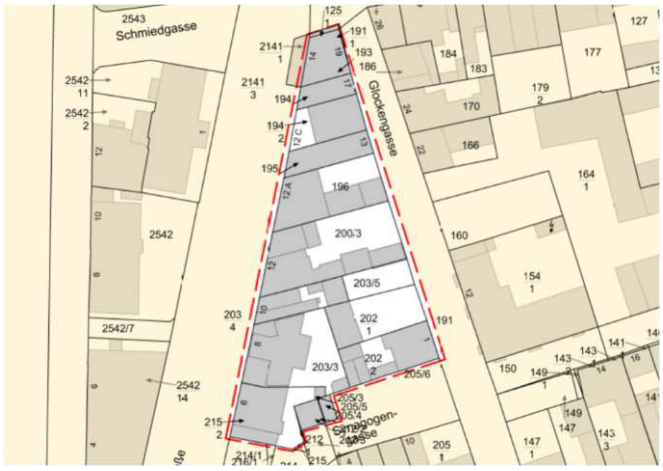


Blockinnenbereich:	Nr. 6
zwischen:	Westliche Ringstraße, Schmiedgasse, Glockengasse und Synagogengasse

Übersichtsplan:



Lageplan:



Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



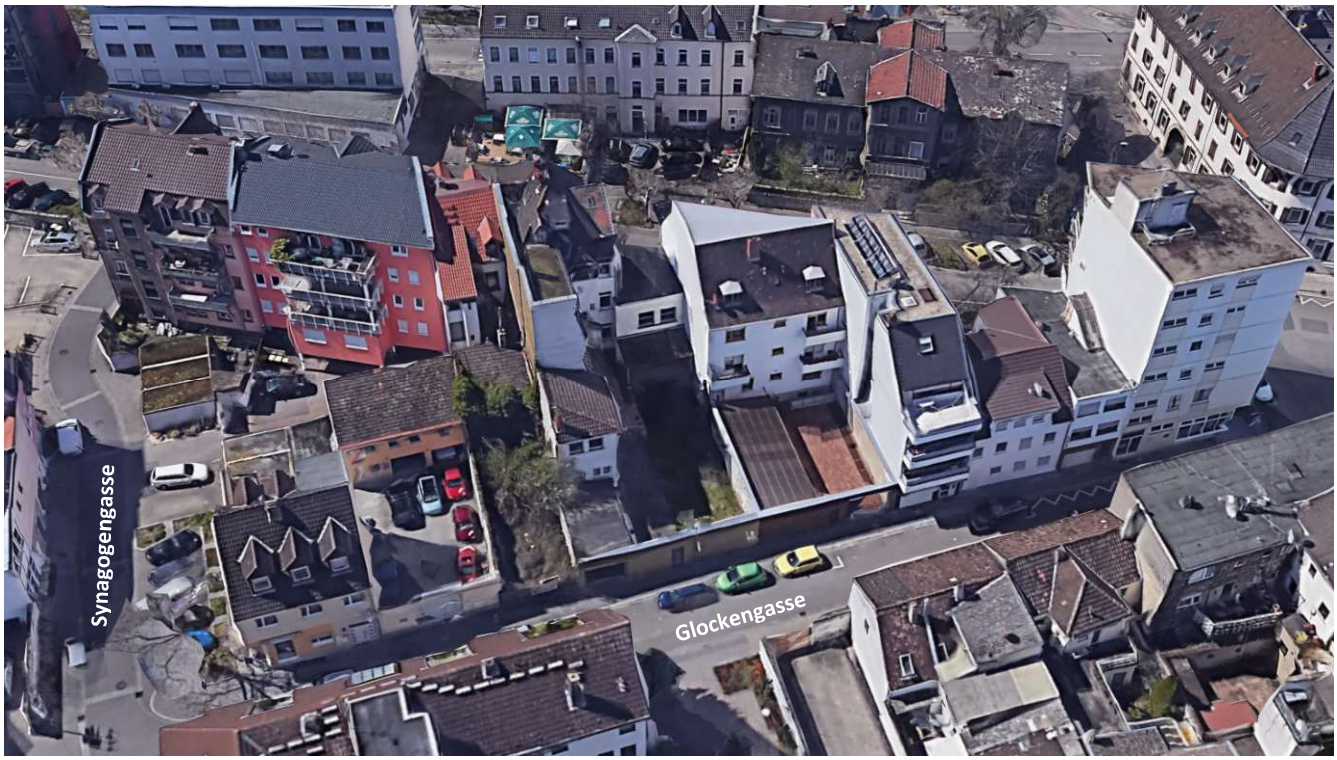
Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*

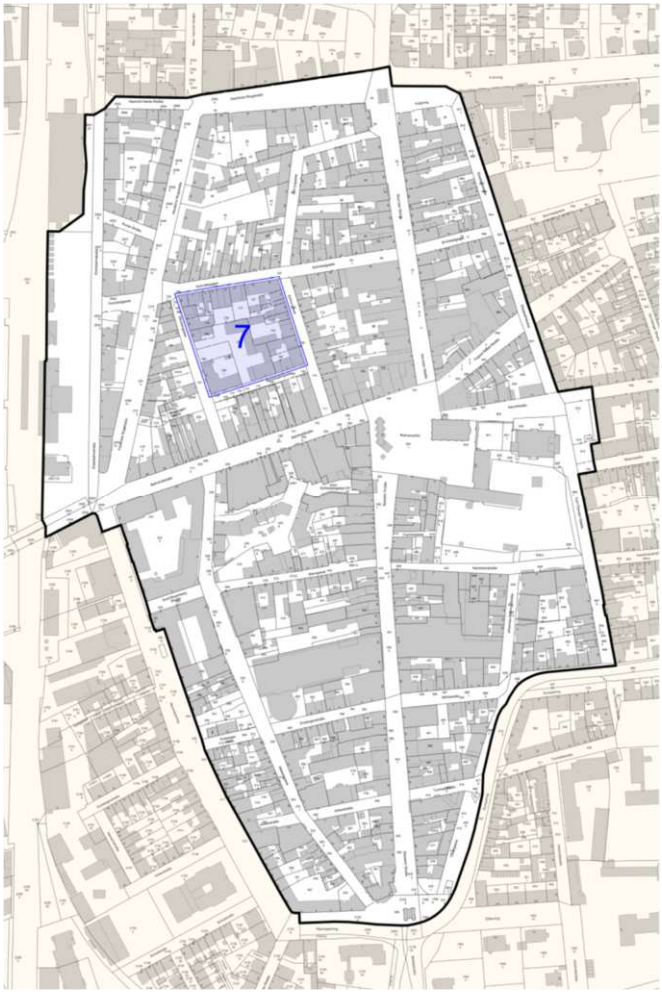


Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Blockinnenbereich:	Nr. 7
zwischen:	Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse und Synagogengasse

Übersichtsplan:



Lageplan:



Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Fotodokumentation Innenhof Synagogengasse 1 mit rückwärtigem Gebäude der Agentur für Arbeit:







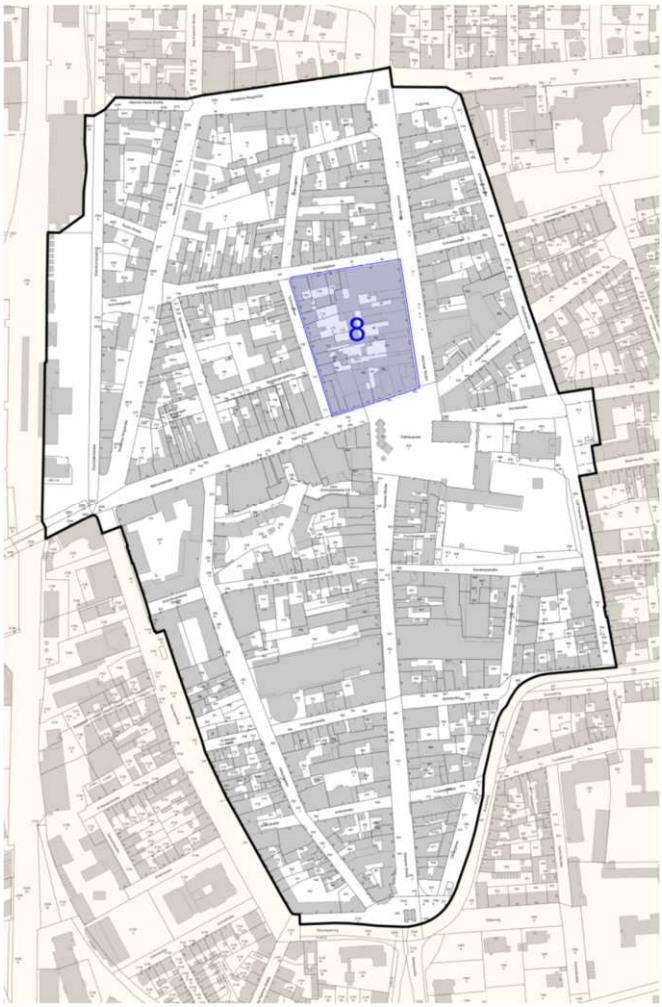






Blockinnenbereich:	Nr. 8
zwischen:	Schnurgasse, Schmiedgasse, Wormser Straße und Rathausplatz

Übersichtsplan:



Lageplan:



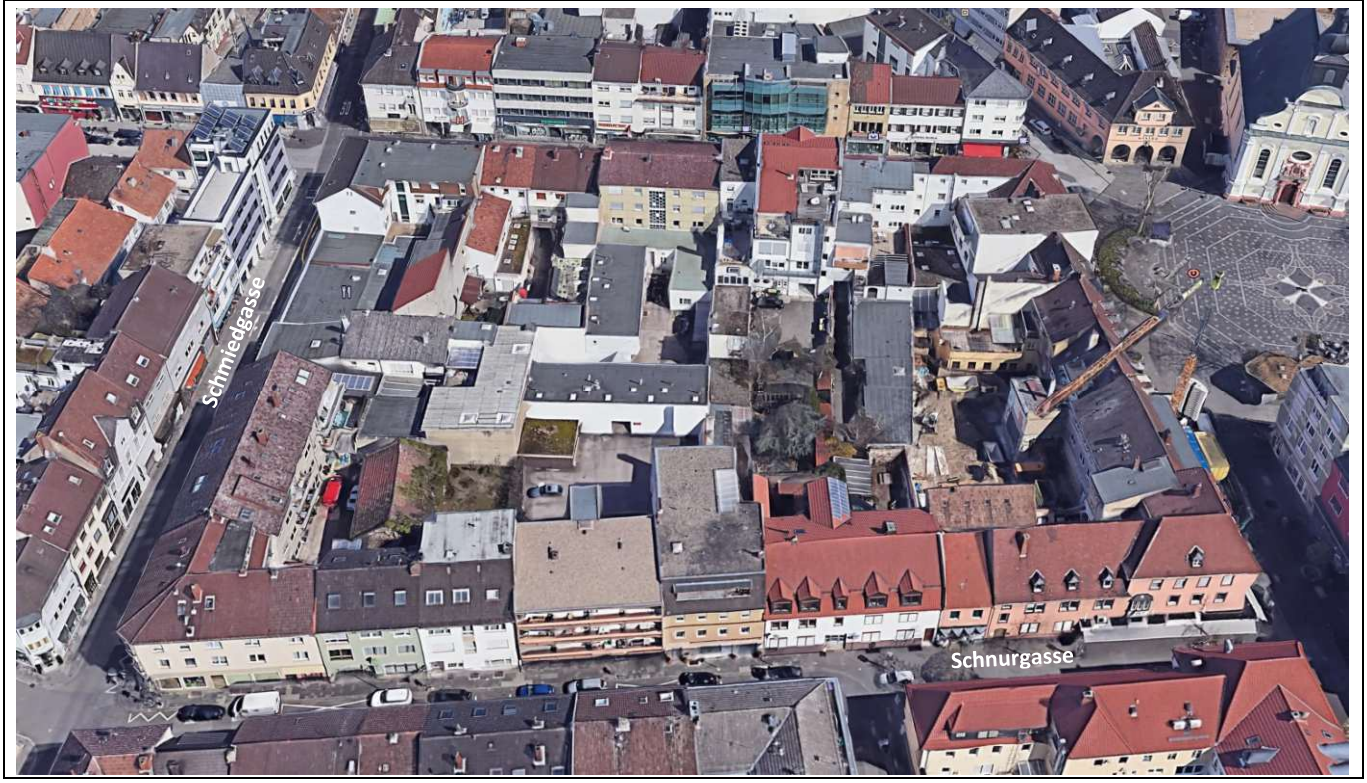
Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Fotodokumentation:







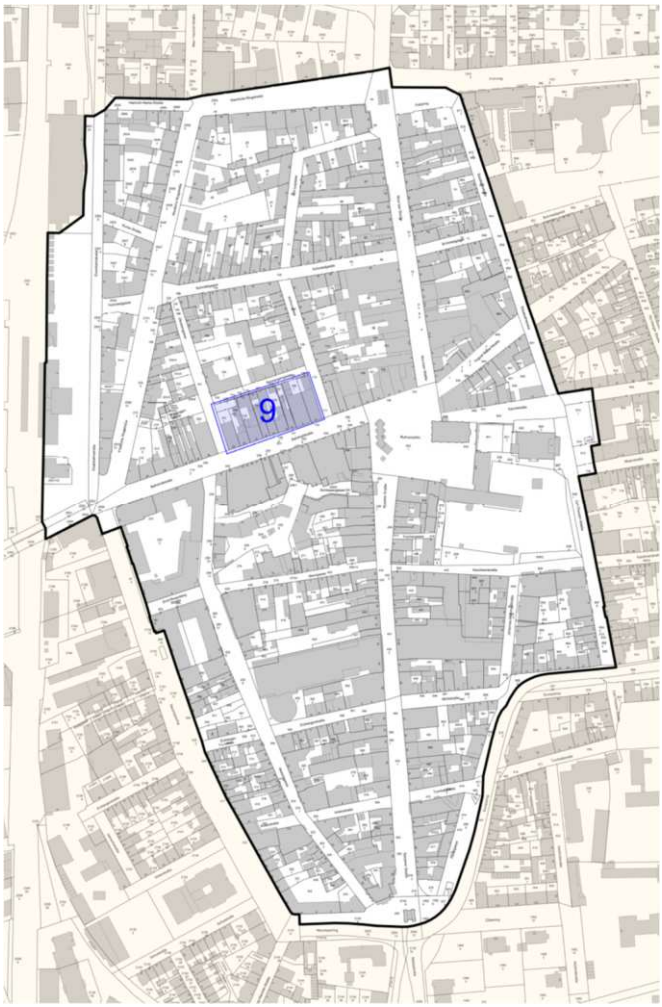






Blockinnenbereich:	Nr. 9
zwischen:	Glockengasse, Synagogengasse, Schnurgasse und Bahnhofstraße

Übersichtsplan:



Lageplan:



Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



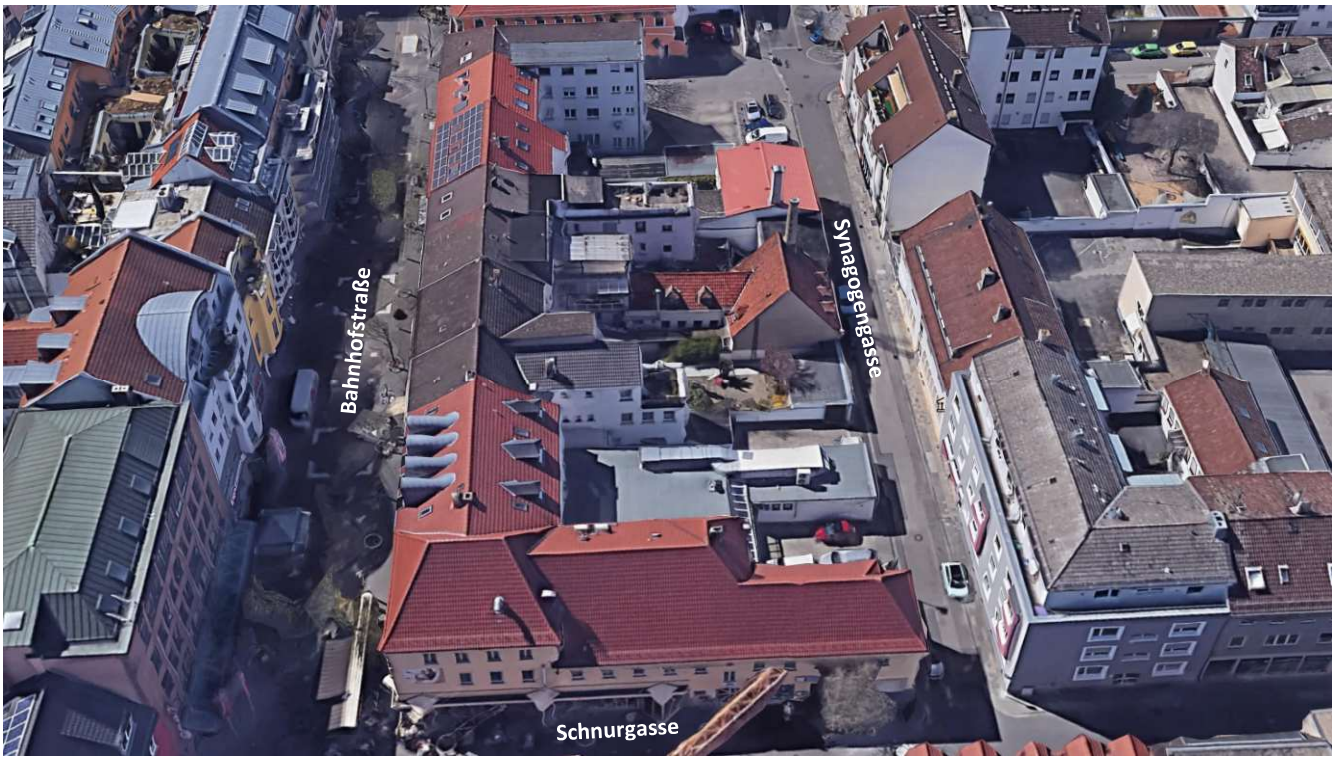
Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



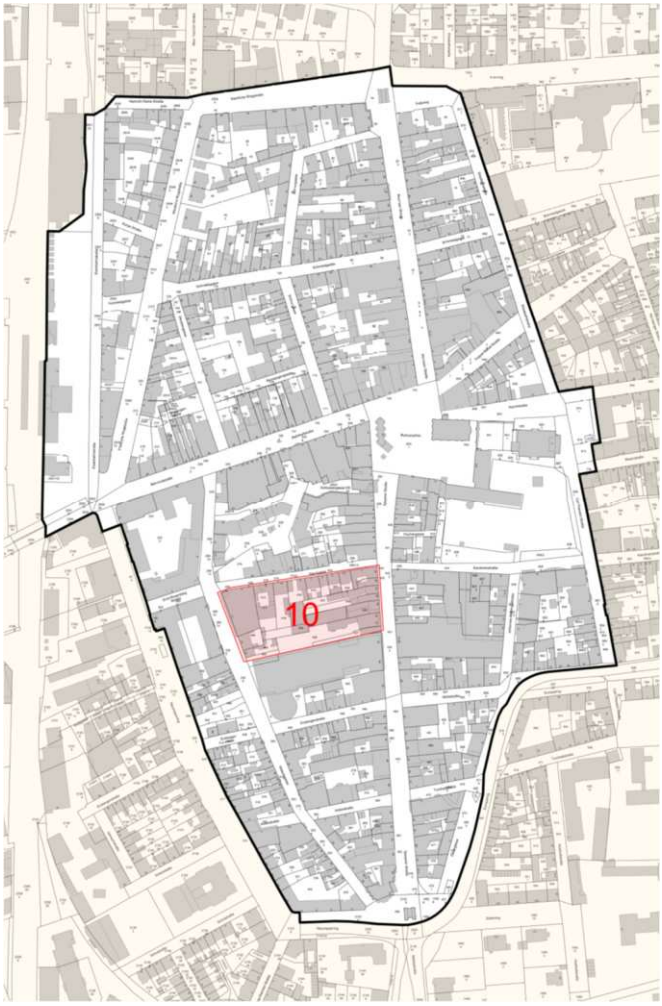
Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



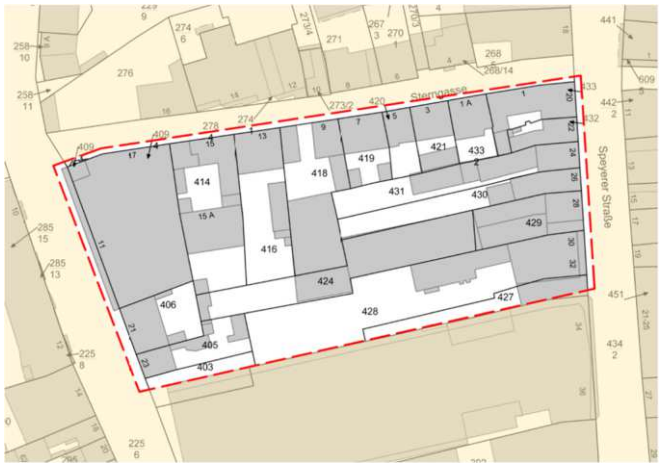
Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zur Bestandsaufnahme (Juni 2021)
Blockinnenbereich Nr. 10 zwischen Welschgasse, Sterngasse, Speyerer Straße und City-Center

Blockinnenbereich:	Nr. 10
zwischen:	Welschgasse, Sterngasse, Speyerer Straße und City-Center

Übersichtsplan:



Lageplan:



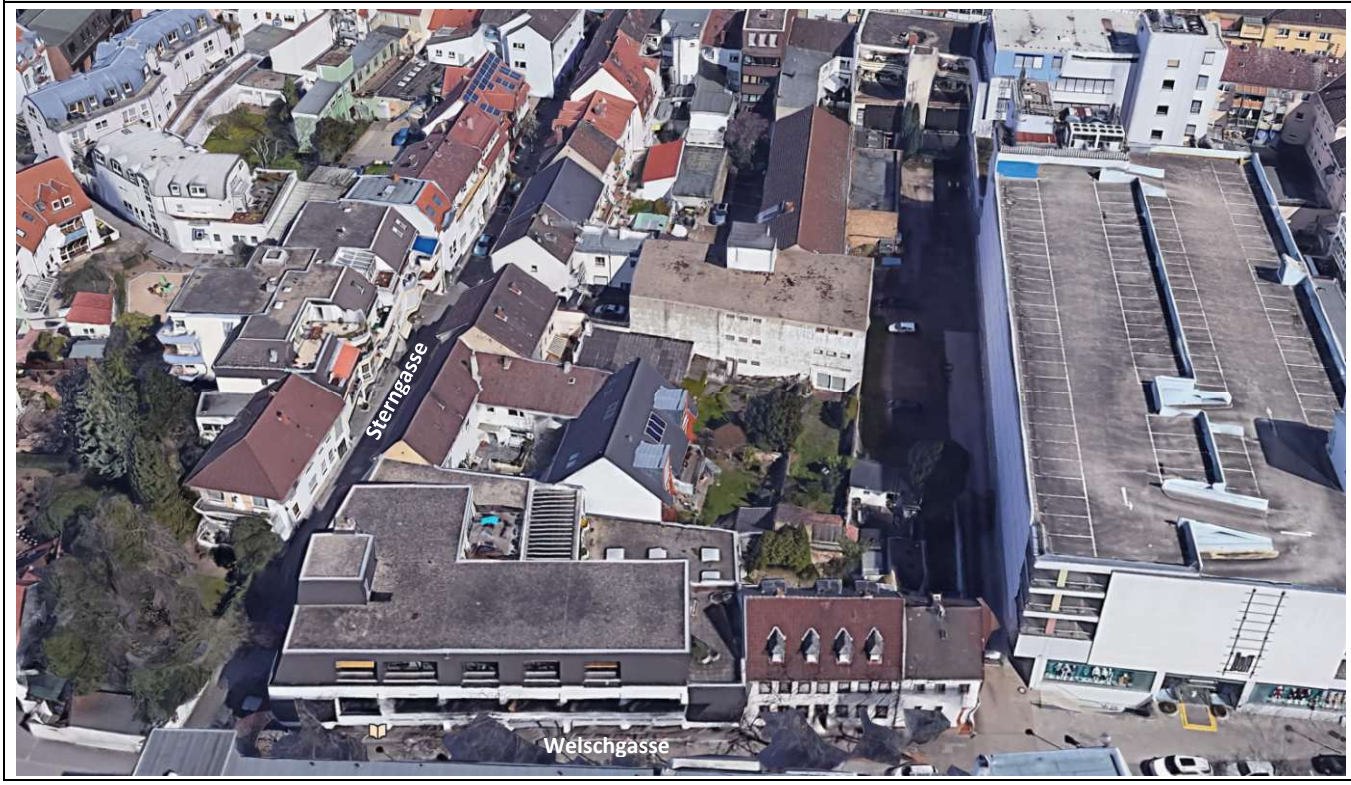
Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Fotodokumentation:



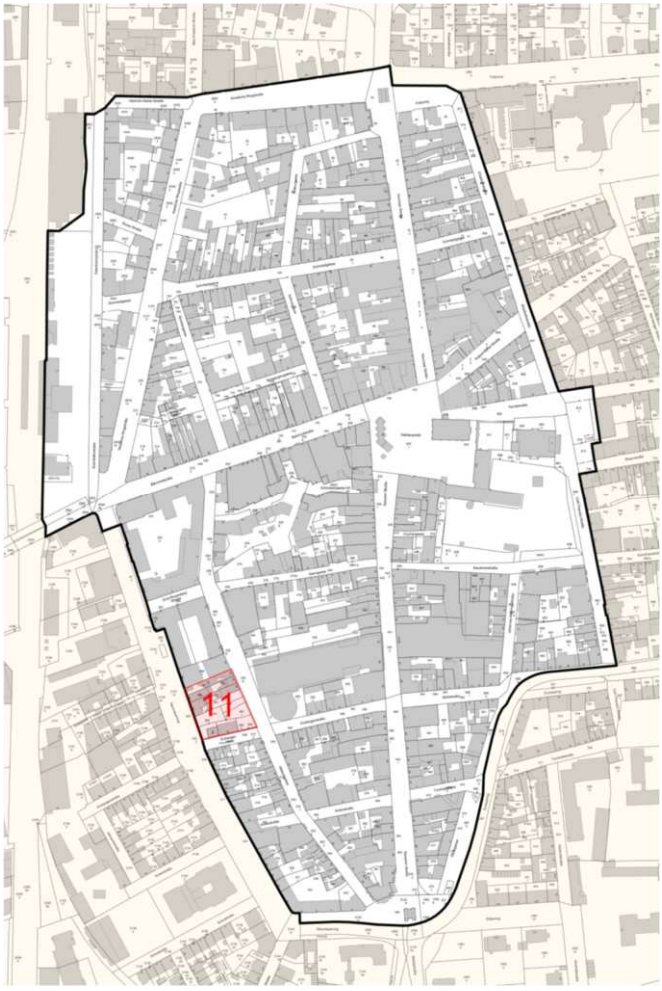






Blockinnenbereich:	Nr. 11
zwischen:	Neumayerring, Welschgasse, Erzbergerstraße

Übersichtsplan:



Lageplan:



Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



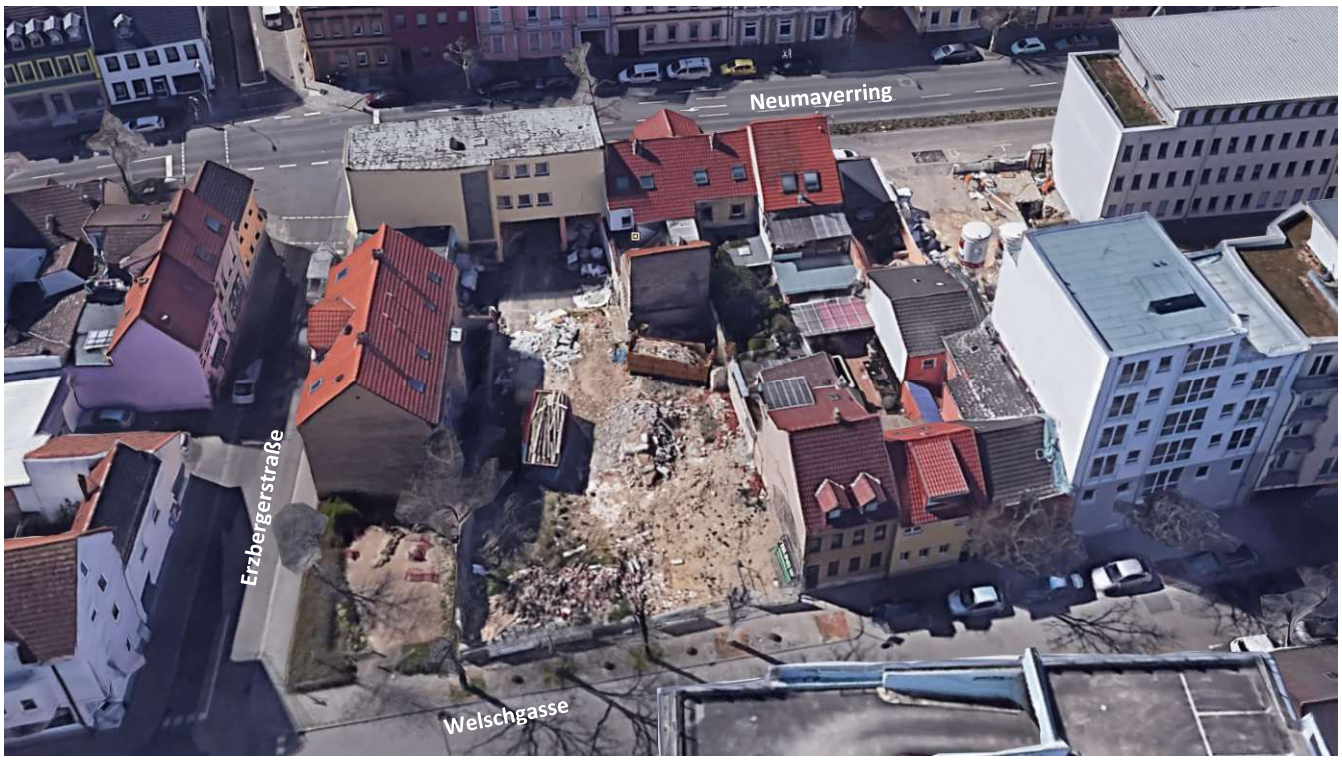
Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Fotodokumentation:



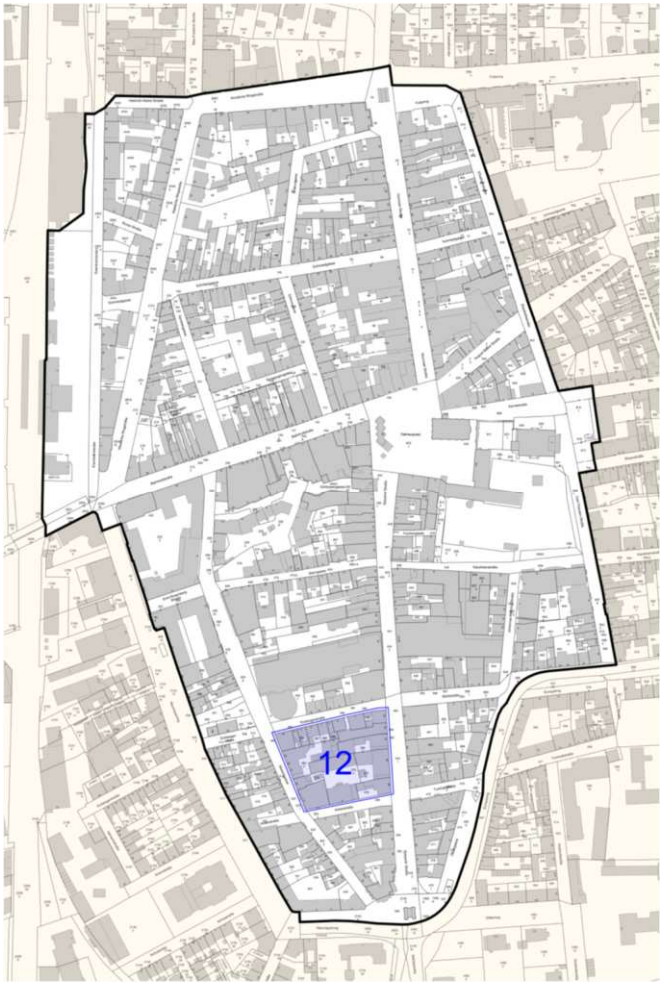






Blockinnenbereich:	Nr. 12
zwischen:	Welschgasse, Erzbergerstraße, Speyerer Straße und Ackerstraße

Übersichtsplan:



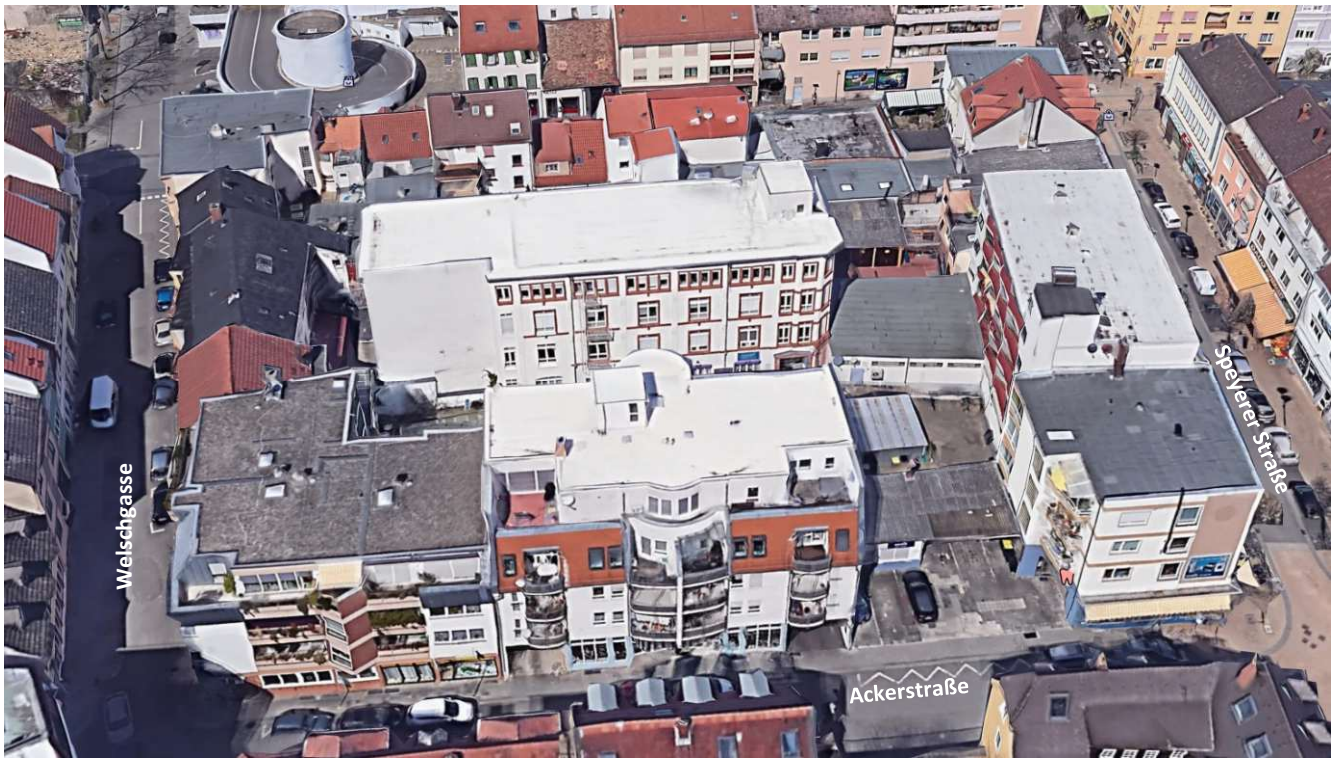
Lageplan:



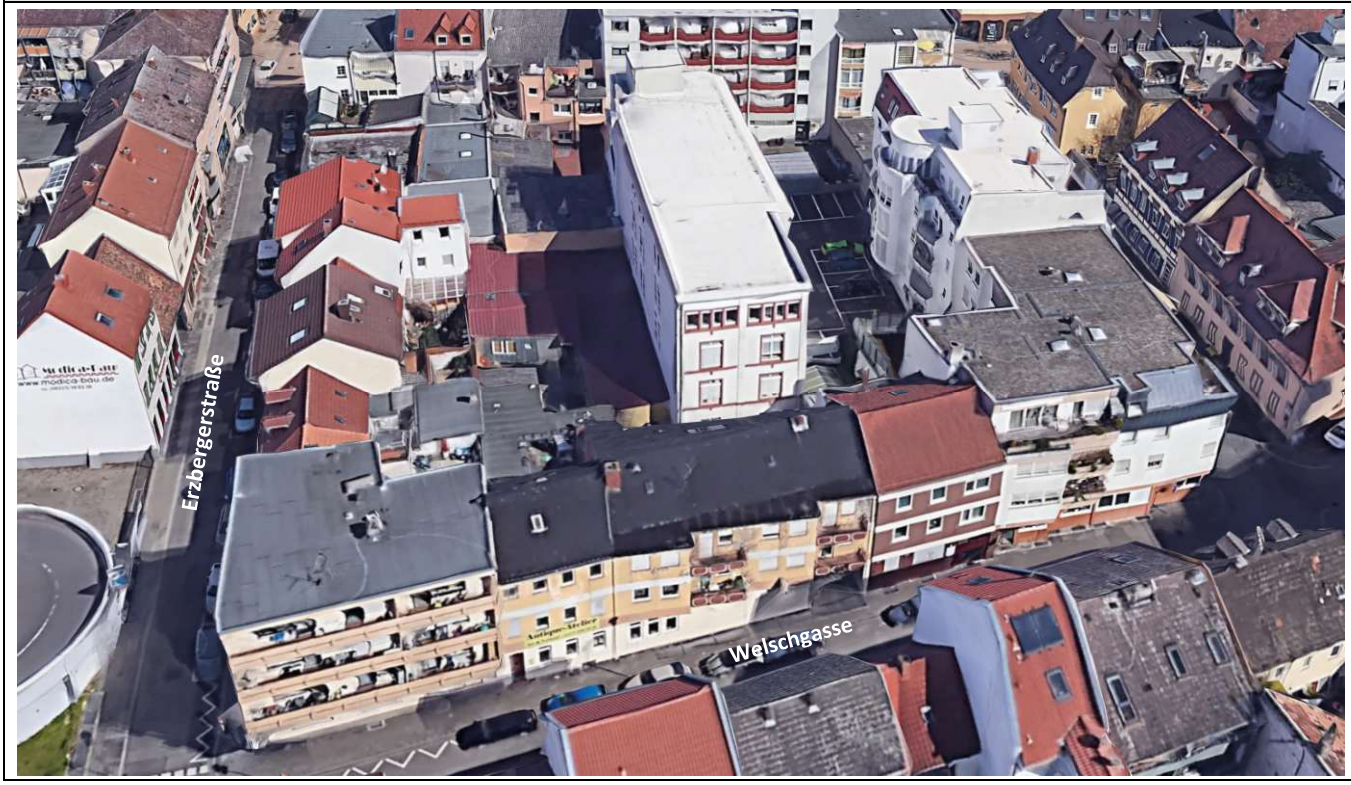
Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



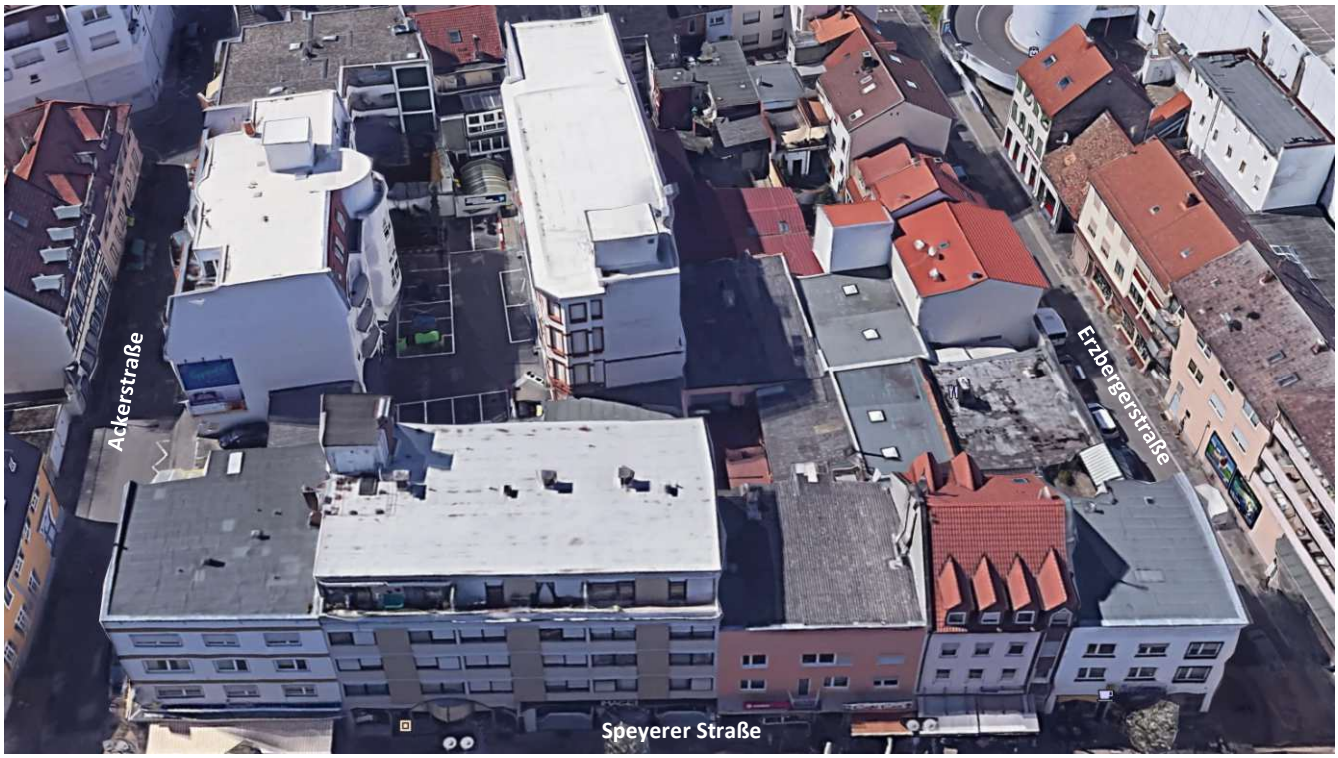
Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



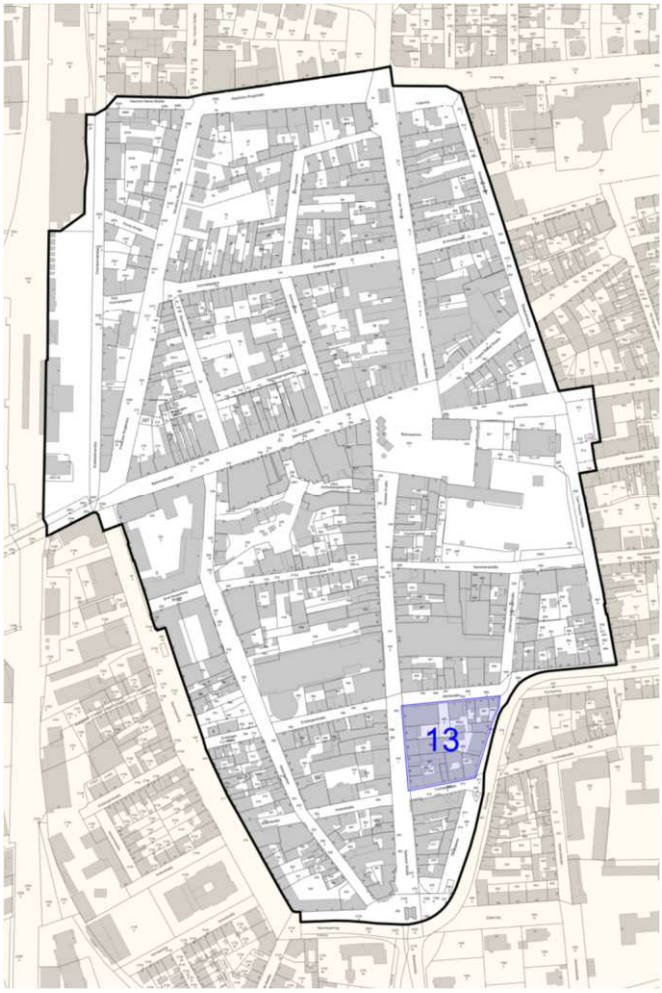
Fotodokumentation:



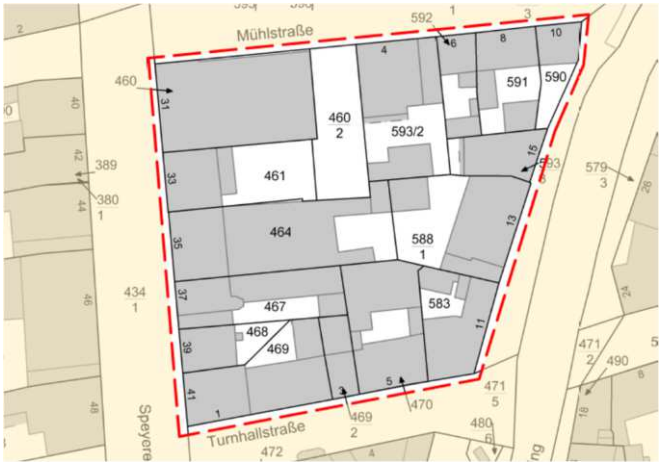


Blockinnenbereich:	Nr. 13
zwischen:	Speyerer Straße, Mühlstraße, Europaring und Turnhallstraße

Übersichtsplan:



Lageplan:



Luftbild:



Vogelperspektive von Süden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Westen aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



Vogelperspektive von Norden aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*

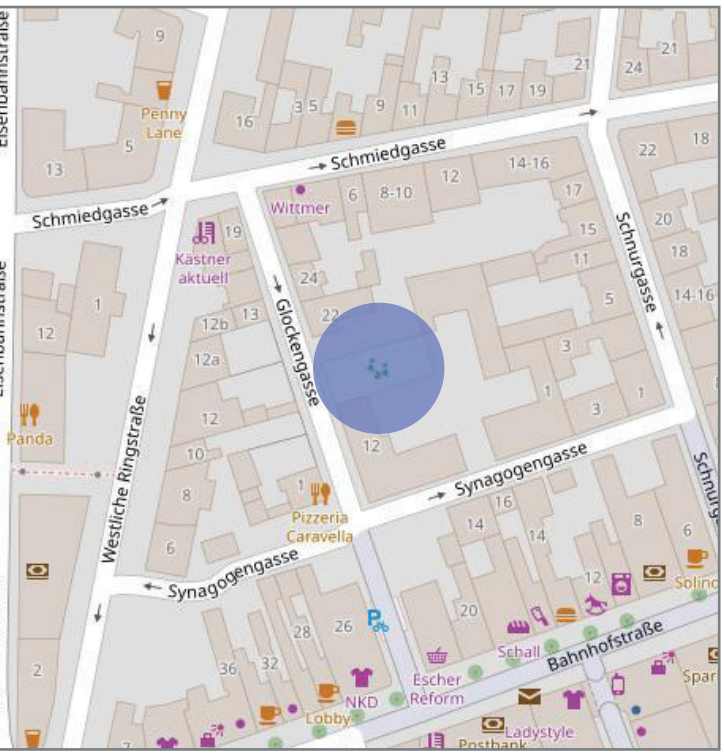


Vogelperspektive von Osten aus betrachtet: *Quelle: Google Earth Pro 2020*



SB 7

Spielplatz
Glockengasse



Stadtteil	Frankenthal
Spielbezirk	7
Flächentyp	Spielplatz
Flächengröße	96 m²
Alterszuordnung	0 bis 6 Jahre
Anzahl Spielgeräte	2
Umliegende Siedlungsstruktur	Mischgebiet, unterschiedliche Gebäudetypologien
Besondere Merkmale	-

© OpenStreetMap-Mitwirkende
http://www.openstreetmap.org/

Spielplatzbeschreibung

Der Spielplatz Glockengasse liegt im Innenstadtbereich Frankenthals. Im vorderen Bereich des Spielplatzes befindet sich eine Synagogen-Gedenkstätte. Die großkronigen Bäume sorgen für ausreichend Schattenbereiche auf der Fläche, die mit einer Nestschaukel und einem Kletterturm mit Rutsche für Kleinkinder ausgestattet ist. Die Frequentierung der Fläche ist durchschnittlich.

Ausstattung an Spielgeräten

1 Nestschaukel, 1 Kleinkind-Kletterturm mit Rutsche







Bewertung der Spielraumqualitäten

Abgrenzung zur Straße	○	Gestaltbarkeit	
Einsehbarkeit	○	Spiel mit Wasser	
Rückzugsraumqualität		Inklusive Gestaltung	
Aufenthaltsqualität		Förderung generationsübergreifender Kontakte	
Pflanzen als Spielelement		Abwechslungsreiche Topografie	
Barrierefreier Zugang	X	Wiedererkennungswert	
Zusammenhängende Spielabläufe			

Summe vorhandener Qualitäten 2

Fazit

Der Spielplatz verfügt über eine zu verbessernde Ausstattung mit zu verbessernden Spielraumqualitäten. Sein Stellenwert im Spielbezirk ist durchschnittlich. Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte und der demografischen Entwicklung ist der Spielplatz in Teilen neu zu gestalten.

Planungsziele

- Qualifizierung des Spielangebotes für Kleinkinder

Maßnahmenempfehlungen

Priorität: 2

- Anlage von Balancier- und Kletterelementen für Kleinkinder als Abgrenzung zum Sandbereich

SB 7

Spielplatz
Metznerpark



© OpenStreetMap-Mitwirkende
http://www.openstreetmap.org/

Stadtteil	Frankenthal
Spielbezirk	7
Flächentyp	Spielplatz
Flächengröße	557 m²
Alterszuordnung	0 bis 12 Jahre
Anzahl Spielgeräte	7
Umliegende Siedlungsstruktur	Parkanlage
Besondere Merkmale	in Parkanlage eingebettet

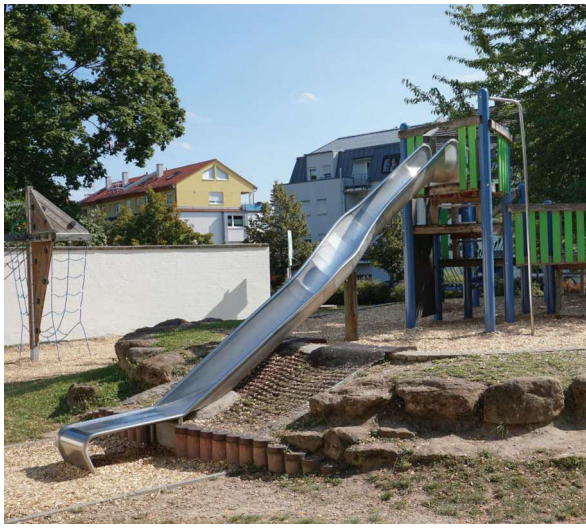
Spielplatzbeschreibung

Der Spielplatz Metznerpark ist in die Metzner-Anlage eingebettet, die eine beliebte innerstädtische Grünzone mit Kinderspielplatz, Brunnenanlage und Fitnessobjekten für Erwachsene darstellt. Der Spielplatz ist mit unterschiedlichen Spielobjekten für Kleinkinder und ältere Kinder ausgestattet. Eine große Kletterkombination mit Rutsche steht auf einer Hügelstruktur und ermöglicht neben zusammenhängenden Spielabläufen einen Blick über den Park. Unterschiedliche Baumarten sorgen für abwechselnd Licht- und Schattenbereiche auf der Fläche, die mit einem Drängelgitter zum Straßenraum abgegrenzt und barrierefrei zugänglich ist. Der Spielplatz wird stark frequentiert und stellt eine attraktive innerstädtische Spielfläche dar.

Ausstattung an Spielgeräten

1 Drehspiel Spinner Bowl, 1 Motoriktisch, 1 Dreier-Federwippe, 1 Dreier-Schaukel, 1 Sandspielgerät, 1 Kletterkombination mit Rutsche, 1 Kletterkombination mit Boulderwänden und Netzen







Bewertung der Spielraumqualitäten

Abgrenzung zur Straße	X	Gestaltbarkeit	
Einsehbarkeit	X	Spiel mit Wasser	
Rückzugsraumqualität		Inklusive Gestaltung	
Aufenthaltsqualität	O	Förderung generationsübergreifender Kontakte	
Pflanzen als Spielelement		Abwechslungsreiche Topografie	O
Barrierefreier Zugang	X	Wiedererkennungswert	O
Zusammenhängende Spielabläufe	X	**Summe vorhandener Qualitäten**	**5.5**

Fazit

Der Spielplatz verfügt über eine zeitgemäße Ausstattung mit guten Spielraumqualitäten. Sein Stellenwert im Spielbezirk ist hoch. Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte und der demografischen Entwicklung ist der Spielplatz in Teilen neu zu gestalten.

Planungsziele

- Beibehaltung des Mittelpunktplatzcharakters
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Maßnahmenempfehlungen

Priorität: 1

- Begrünung der Mauer mit Kletterpflanzen oder bespielbaren Gehölzen
- Ergänzung von vorhandenen Bänken mit Tischen
- Integration von in den Boden eingelassenen Trampolinen
- Anlage von motorischen Erfahrungselementen entlang des Weges im Park

SB 7

Spielplatz
Schlossergasse



© OpenStreetMap-Mitwirkende
http://www.openstreetmap.org/

Stadtteil	Frankenthal
Spielbezirk	7
Flächentyp	Spielplatz
Flächengröße	191 m²
Alterszuordnung	0 bis 6 Jahre
Anzahl Spielgeräte	2
Umliegende Siedlungsstruktur	Mischgebiet, Reihenhäuser und Blockbebauung
Besondere Merkmale	-

Spielplatzbeschreibung

Der Spielplatz Schlossergasse ist von Wohnbebauung umgeben und mit einem Zaun eingefasst. Er ist mit zwei Spielobjekten für jüngere Kinder ausgestattet, die in einen großflächigen Sandbereich integriert sind. Insgesamt ist sowohl der Spielwert als auch die Aufenthaltsqualität gering. Der Spielplatz wird durchschnittlich frequentiert.

Ausstattung an Spielgeräten

1 Sandspielwerk, 1 Federwippe







Bewertung der Spielraumqualitäten

Abgrenzung zur Straße	X	Gestaltbarkeit	
Einsehbarkeit	X	Spiel mit Wasser	
Rückzugsraumqualität		Inklusive Gestaltung	
Aufenthaltsqualität		Förderung generationsübergreifender Kontakte	
Pflanzen als Spielelement		Abwechslungsreiche Topografie	
Barrierefreier Zugang	X	Wiedererkennungswert	
Zusammenhängende Spielabläufe			

Summe vorhandener Qualitäten **3**

Fazit

Der Spielplatz verfügt über eine zu verbessernde Ausstattung mit zu verbessernden Spielraumqualitäten. Sein Stellenwert im Spielbezirk ist durchschnittlich. Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte und der demografischen Entwicklung ist der Spielplatz in Teilen neu zu gestalten.

Planungsziele

- Qualifizierung des Spielangebotes für Kleinkinder

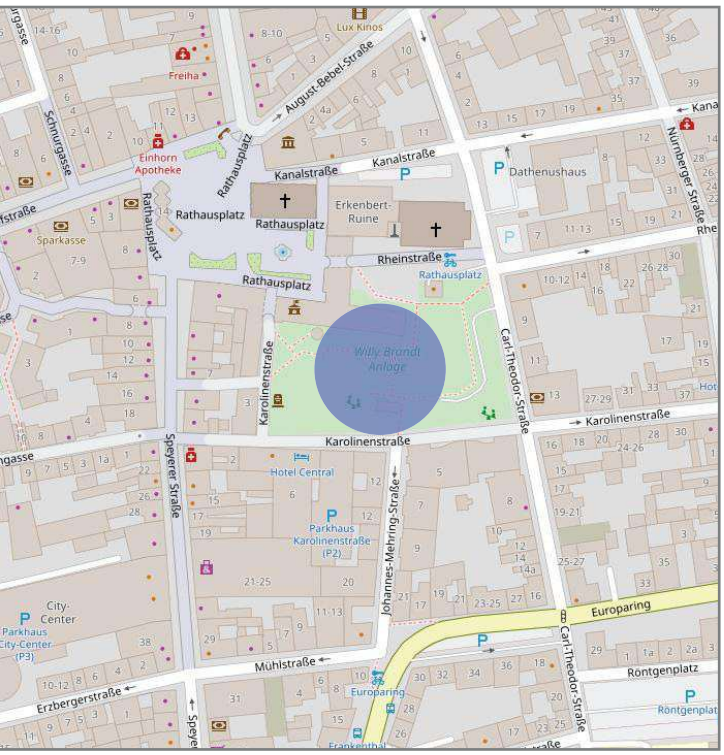
Maßnahmenempfehlungen

Priorität: 2

- Anlage einer bespielbaren Randeinfassung mit motorischen Erfahrungselementen für Kleinkinder
- Verkleinerung der Sandfläche und Begrünung der Fläche
- Anlage von robuster Bepflanzung mit Niedrigseilelementen
- Ergänzung eines Sonnensegels zur Verschattung

SB 7

Spielplatz
Willy-Brandt-Anlage



© OpenStreetMap-Mitwirkende
http://www.openstreetmap.org/

Stadtteil	Frankenthal
Spielbezirk	7
Flächentyp	Spielplatz
Flächengröße	302 m²
Alterszuordnung	0 bis 12 Jahre
Anzahl Spielgeräte	10
Umliegende Siedlungsstruktur	Mischgebiet + Parkanlage
Besondere Merkmale	Wasserspielbereich

Spielplatzbeschreibung

Der innerstädtische Spielplatz Willy-Brandt-Anlage ist in die gleichnamige Parkanlage eingebettet. Die Spielfläche gliedert sich in drei Bereiche, die über eine durchgängige Wegeverbindung miteinander verbunden sind. Ein Bereich weist einen großen Kletterturm mit Röhrenrutsche auf, der mittlere Bereich ist ein Wasserspielbereich mit unterschiedlichen Wasserspielelementen und der dritte Bereich weist Sandspieltische, eine Kletterkombination und eine Doppelwippe auf. Sowohl Kleinkinder als auch ältere Kinder finden ihren Bedürfnissen und Anforderungen entsprechende Spielangebote. Unterschiedliche Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen ein. Der Spielplatz stellt eine beliebte Spiel- und Aufenthaltsfläche im Zentrum Frankenthals dar und wird auch von Grundschulen und Kindertagesstätten gerne aufgesucht.

Ausstattung an Spielgeräten

1 Kletterturm mit Röhrenrutsche, 2 Wasserspiralen, 2 Wasserpumpen mit Lauf, 1 Stauwerk, 2 Sandspieltische, 1 Kletterkombination, 1 Doppelwippe







Bewertung der Spielraumqualitäten

Abgrenzung zur Straße	O	Gestaltbarkeit	
Einsehbarkeit	X	Spiel mit Wasser	X
Rückzugsraumqualität		Inklusive Gestaltung	
Aufenthaltsqualität	O	Förderung generationsübergreifender Kontakte	
Pflanzen als Spielelement		Abwechslungsreiche Topografie	
Barrierefreier Zugang	X	Wiedererkennungswert	X
Zusammenhängende Spielabläufe	X	**Summe vorhandener Qualitäten**	**6**

Fazit

Der Spielplatz verfügt über eine zeitgemäße Ausstattung mit guten Spielraumqualitäten. Sein Stellenwert im Spielbezirk ist hoch. Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte und der demografischen Entwicklung ist der Spielplatz insgesamt in seiner Qualität zu erhalten.

Planungsziele

- Erhalt der Qualität
- Beibehaltung des Mittelpunktplatzcharakters

Maßnahmenempfehlungen

Priorität: 2

- Integration von wegebegleitenden Spiel- und Bewegungselementen als Verbindung der drei Spielflächen
- Anlage einer bespielbaren Randeinfassung des Sandbereiches
- Anlage von Blühstreifen

shr moderation

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Frankenthal

Beteiligungsbericht



April 2020

Inhalt

1. Ziele und Ablauf des Beteiligungsprozesses 2

2. Ergebnisse der Auftaktveranstaltung am 23.1.2020 4

3. Vorgehensweise in den Arbeitsgruppen 8

4. Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen 10

5. Bewertung konkreter Vorschläge der Stadtverwaltung 19

6. Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse am 3.3.2020 21

7. Fazit und Empfehlungen 22

Erstellung des Beteiligungsberichts:
Dipl.-Geogr. Stefanie Heng-Ruschek
shr moderation
Kupferhammer 37
60439 Frankfurt am Main
www.shr-moderation.de

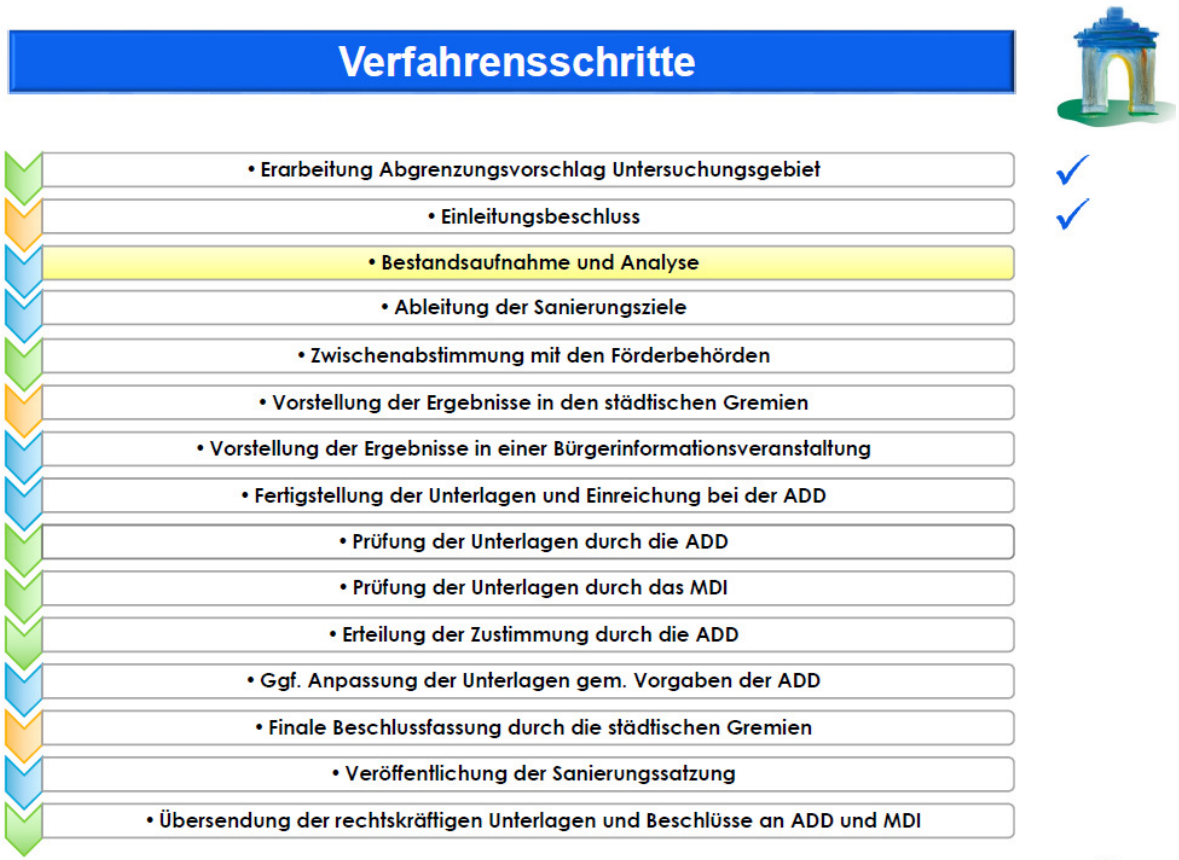
Alle Fotos: shr moderation

1. Ziele und Ablauf des Beteiligungsprozesses

Die Stadt Frankenthal wurde Ende 2018 mit dem Fördergebiet „Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadtzentren“ erfolgreich aufgenommen. Neben der Bestandsanalyse des Untersuchungsgebiets „Innenstadt“ durch die Stadtverwaltung wurde von Januar bis März 2020 ein mehrstufiger öffentlicher Beteiligungsprozess zum ISEK durchgeführt. Das Frankfurter Büro shr moderation wurde mit der Konzeption, Moderation und Dokumentation der Veranstaltungen beauftragt.

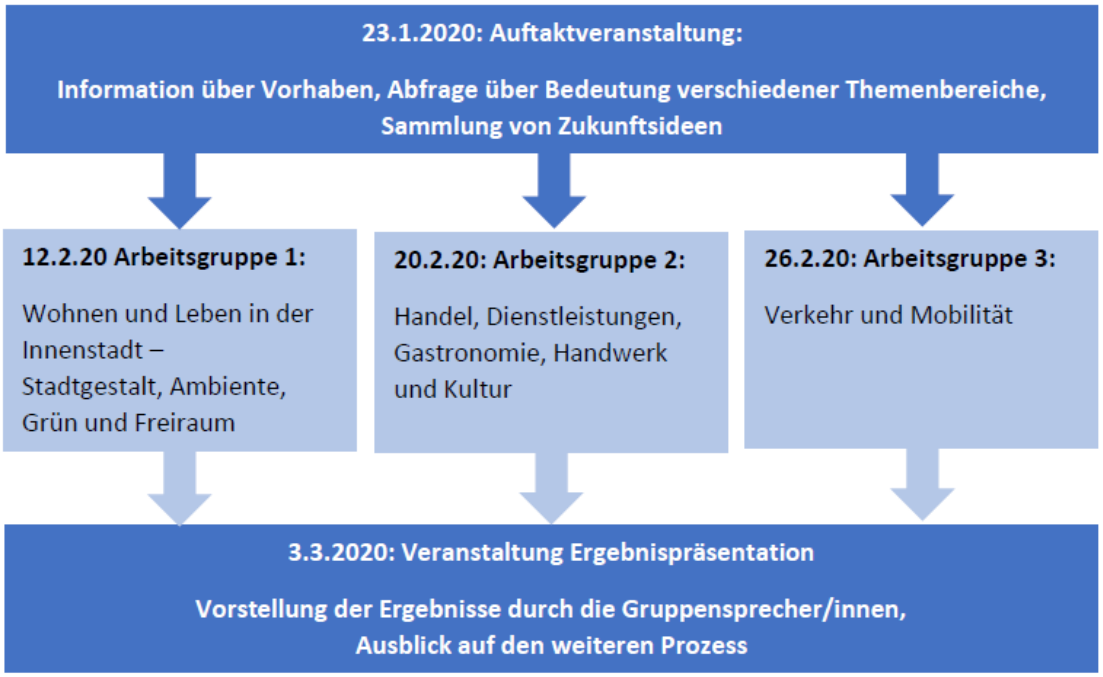
Ziele des Beteiligungsprozesses waren die Information der Frankenthaler Bürger*innen, insbesondere der Eigentümer*innen von Grundstücken im geplanten Fördergebiet, über das Vorhaben sowie die Sammlung von Ideen, um die Innenstadt Frankenthals attraktiver zu machen.

Diese erste Beteiligung war Teil der Bestandsaufnahme und Analyse. Eine weitere Information der Öffentlichkeit nach Fertigstellung des ISEK ist geplant.



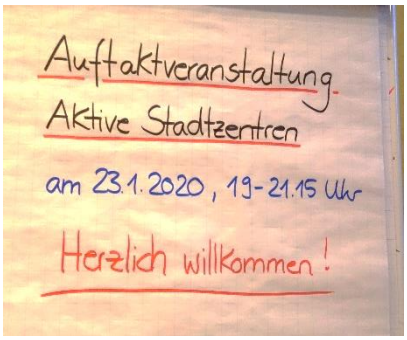
Verfahrensschritte des ISEK Frankenthal.
Grafik: Thorsten Seifert, Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadt Frankenthal

Der Beteiligungsprozess begann mit einer Auftaktveranstaltung, zu der neben allen Interessierten auch die Eigentümer*innen von Grundstücken im geplanten Fördergebiet eingeladen worden waren. Neben der Information über das Vorhaben wurden die Bürger*innen eingeladen, ihre Einschätzung zur Bedeutung einzelner Themenbereiche abzugeben und Vorschläge zu Zukunftsideen zu formulieren. Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung flossen in die drei folgenden öffentlichen Arbeitsgruppen ein, die sich jeweils mit konkreten Themen beschäftigten. Die Arbeitsgruppen waren so aufgebaut, dass nach einem fachlichen Input durch den jeweiligen Verwaltungsbereich in Kleingruppen zu den Themen gearbeitet wurde: Es wurden konkrete Vorschläge für die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt gemacht und zum Teil priorisiert. Vorschläge seitens der Verwaltung konnten ebenfalls bewertet werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in einer weiteren öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und konnten kommentiert werden. Diese Veranstaltung diente auch der Information über den weiteren Prozessablauf. Die Auftaktveranstaltung und die Veranstaltung zur Ergebnispräsentation fanden im Congress Forum Frankenthal mit 120 bzw. 30 Teilnehmenden statt, die Arbeitsgruppen fanden im Dathenushaus mit 35-60 Teilnehmenden statt. Alle Veranstaltungen wurden dokumentiert und auf der Website www.frankenthal.de (Förderprogramm Aktive Stadtzentren) eingestellt.



Öffentlichkeitsbeteiligung in der Phase der Bestandsaufnahme und Analyse

2. Ergebnisse der Auftaktveranstaltung am 23.1.2020





*Etwa 120 Bürger*innen waren gekommen.*

Zur Auftaktveranstaltung kamen etwa 120 interessierte Bürger*innen und Eigentümer*innen.

Herr Oberbürgermeister Martin Hebich sowie Herr Thorsten Seifert von der Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadt Frankenthal stellten das Vorhaben vor. Herr Seifert veranschaulichte anhand von Beispielen, welche Wirkung Gestaltungsmaßnahmen im Innenstadtbereich haben können. Außerdem erläuterte er den Prozessablauf und die Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen. Die Teilnehmenden hatten anschließend Gelegenheit, Fragen zu stellen.



Herr Oberbürgermeister Hebich informiert über das Vorhaben.



Herr Seifert stellt den Prozess und anschauliche Beispiele vor.



Frau Heng-Ruschek, shr moderation, moderiert die Veranstaltungen.

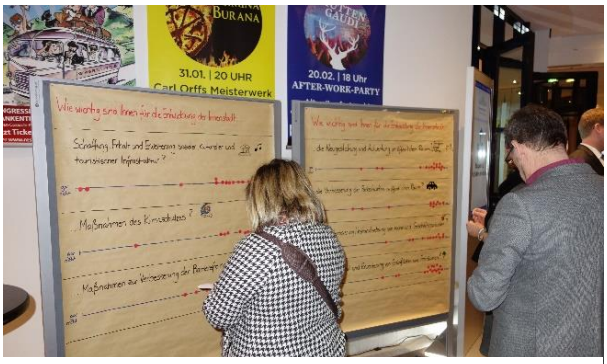
Die Teilnehmenden wurden dazu aufgefordert mit Hilfe von Klebepunkten die Bedeutung von sieben Themenbereichen für die Entwicklung der Innenstadt zu bewerten. Die Teilnehmenden sind sich bei der Wichtigkeit vieler Themenbereiche einig. Differenzen gab es vor allem beim Thema „Verbesserung der Parksituation im öffentlichen Raum“.



Einschätzung der Bedeutung unterschiedlicher Themenbereiche mit Hilfe von Klebepunkten.



Teilnehmende informieren sich über das Untersuchungsgebiet.



Teilnehmende bewerten die Bedeutung einzelner Themenbereiche.

Außerdem hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, an den Pinnwänden **Stärken** und **Schwächen** der Innenstadt Frankenthals sowie **Ideen** für die Zukunft zu notieren. Die Pinnwände wurden von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung betreut, die im Anschluss an die Arbeitsphase die Ergebnisse im Plenum vorstellten.





Die Teilnehmenden notieren Stärken, Schwächen und Zukunftsideen.



Notizen zu Stärken der Frankenthaler Innenstadt.

Es wurden deutlich mehr Schwächen als Stärken notiert. Als Stärken der Frankenthaler Innenstadt wurden die kurzen Wege und der Wochenmarkt identifiziert. Der Verkehr und die Qualität der Fußgängerzone wurden ambivalent beurteilt. Negativ wurden die Einzelhandelssituation sowie die fehlende Barrierefreiheit bewertet.



Notizen zu Schwächen der Frankenthaler Innenstadt.



*Die Frankenthaler*innen haben Ideen für die Zukunft der Innenstadt notiert.*

Die meisten Zukunftsideen bezogen sich auf die Themenbereiche Gestaltung, Mobilität und Grün.

3. Vorgehensweise in den Arbeitsgruppen

Zwischen dem 12.2. und 26.2.2020 fanden drei öffentliche Arbeitsgruppensitzungen zum ISEK mit 35 – 60 Teilnehmer*innen im Dathenushaus statt. In den Arbeitsgruppen wurden thematische Vorträge gehalten, Vorschläge und Hinweise zu Maßnahmen gesammelt, diskutiert und bewertet. Die drei Arbeitsgruppen wurden in weitere thematische Untergruppen (insgesamt sieben) unterteilt. In den einzelnen Untergruppen konnten die Teilnehmenden Maßnahmen notieren und diskutieren, welche sie für sinnvoll halten, um die Innenstadt Frankenthals attraktiver zu machen. Den Unterarbeitsgruppen wurden dazu die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung zur Verfügung gestellt, die integriert und präzisiert werden konnten. Die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen wurden in den AGs im Plenum vorgestellt und konnten von den Mitgliedern der anderen Unterarbeitsgruppe/n ergänzt und kommentiert werden. Außerdem konnten einzelne Maßnahmenvorschläge seitens der Verwaltung bewertet werden.

Thematischer Input in den Arbeitsgruppen:

AG 1: Wohnen und Leben in der Innenstadt –Stadtgestalt, Ambiente, Grün und Freiraum

- Beispiele zu Gestaltungsmaßnahmen (Herr Thorsten Seifert, Stabsstelle Stadtentwicklung)

AG 2: Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Handwerk und Kultur

- Aktuelle Entwicklungen im Einzelhandel (Herr Dr. Matthias Kattler, Stabsstelle Stadtentwicklung)
- Projekte des Citymanagements (Herr Daniel Strotmann, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH)
- Vorstellung der Arbeit des Erkenbert-Museums (Frau Dr. Maria Lucia Weigel, Leiterin Erkenbert-Museum)

AG 3: Verkehr und Mobilität

- Aktuelle Entwicklungen im Bereich Verkehr und Mobilität (Herr Martin Zarske, Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau)





Intensive Arbeit in den Arbeitsgruppen

Themen der Unterarbeitsgruppen

1. **Stadtgestalt & Ambiente**
2. **Grün & Freiraum**
3. **Einzelhandel**
4. **Gastronomie**
5. **Kultur**
6. **Radverkehr**
7. **Auto, Bus, Fußverkehr**

Die themenspezifischen Vorschläge der Teilnehmenden aus der Auftaktveranstaltung wurden den Unterarbeitsgruppen zu Verfügung gestellt und konnten integriert und weiter präzisiert werden.

Die Unterarbeitsgruppen wurden von Mitarbeiter*innen von shr moderation, der Stadtverwaltung oder Teilnehmenden moderiert. Die Unterarbeitsgruppen bestimmten jeweils eine Person, die die Ergebnisse im Plenum in der jeweiligen Arbeitsgruppe sowie in der Veranstaltung zur Ergebnispräsentation vorstellen sollte.






Arbeit und Ergebnispräsentation der Unterarbeitsgruppen

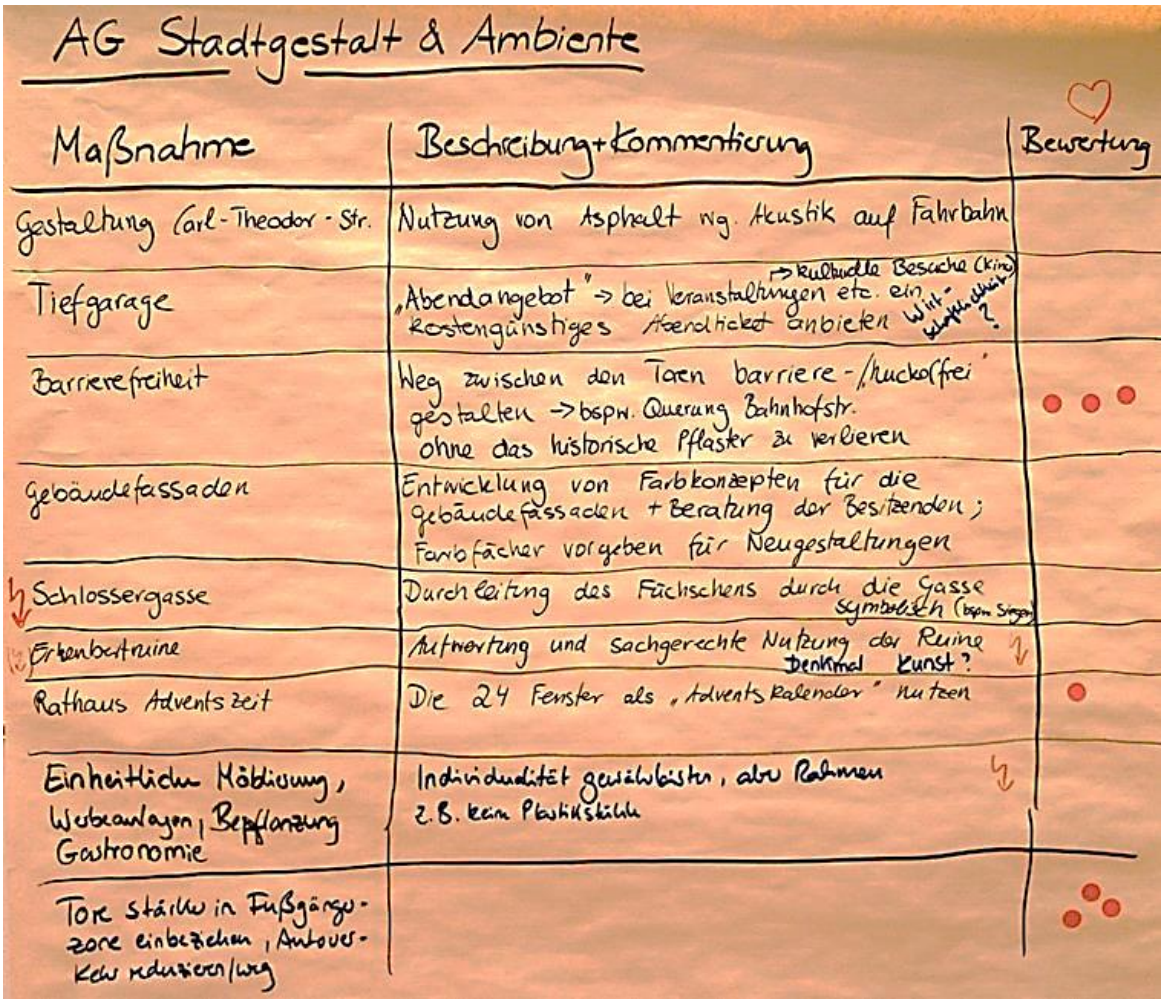
4. Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen

Die Unterarbeitsgruppen konnten individuell arbeiten. Zum Teil wurden Maßnahmen bewertet. In jeder Arbeitsgruppe wurden die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen nach der Arbeitsphase im Plenum vorgestellt und konnten von den Mitgliedern der anderen Unterarbeitsgruppen ergänzt werden. Die Ergänzungen sind in blau eingetragen. Blitze kennzeichnen Themen, welche kontrovers diskutiert wurden.

Stadtgestalt & Ambiente

Mit Hilfe von Klebepunkte konnte jede*r ihre/seine Lieblingsmaßnahme markieren. Die eingeklammerten Maßnahmen können nicht über das Förderprogramm gefördert werden.





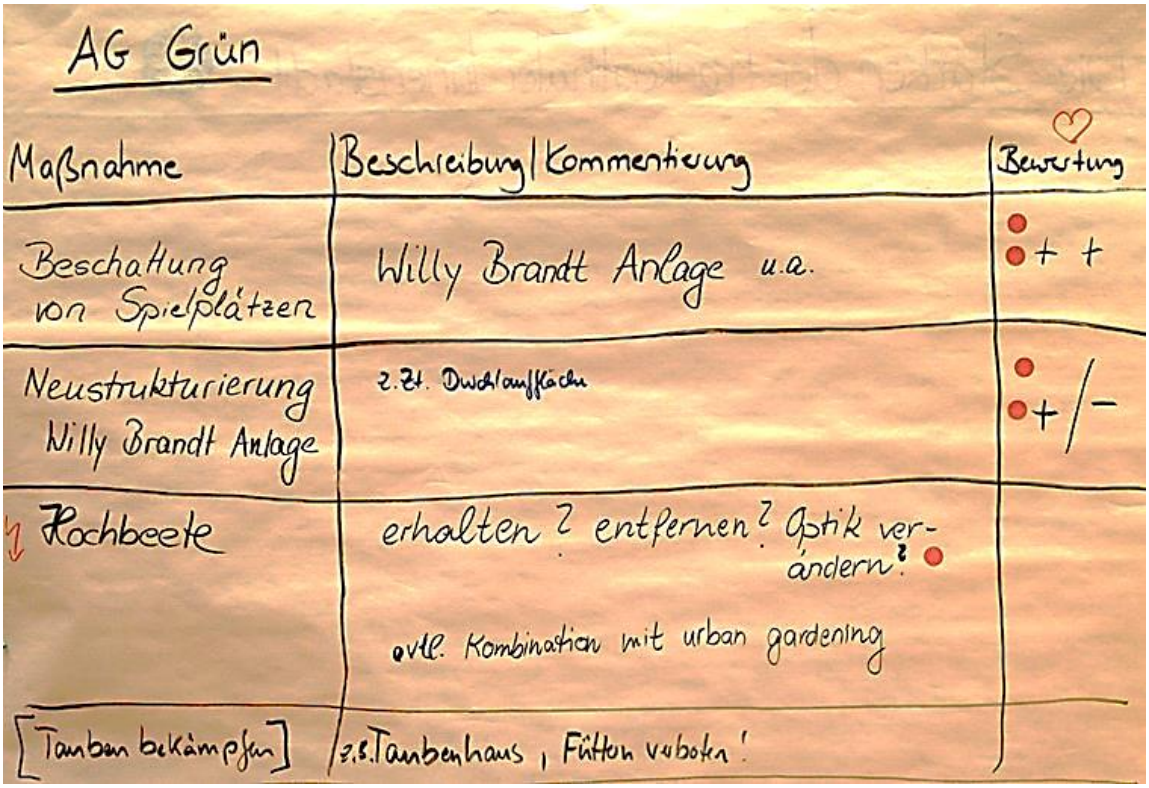
Die Maßnahmen mit der besten Bewertung zum Thema Stadtgestalt & Ambiente:

- Ziel: Stimmige Gestaltung der Innenstadt → städtebaulichen Wettbewerb machen
- Gestaltungssatzung
- Weg zwischen den Toren barrierefrei gestalten
- Toren stärker in die Fußgängerzone einbeziehen, Autoverkehr reduzieren/weg
- Beleuchtungskonzept

Grün & Freiraum

Mit Hilfe von Klebepunkte konnte jede*r ihre/seine Lieblingsmaßnahme markieren. Die eingeklammerten Maßnahmen können nicht über das Förderprogramm gefördert werden.





Die Maßnahmen „mehr Bäume in der Stadt“ wurde mit Abstand am häufigsten als Lieblingsmaßnahme markiert.

Weitere Maßnahmen mit mindestens zwei Punkten:

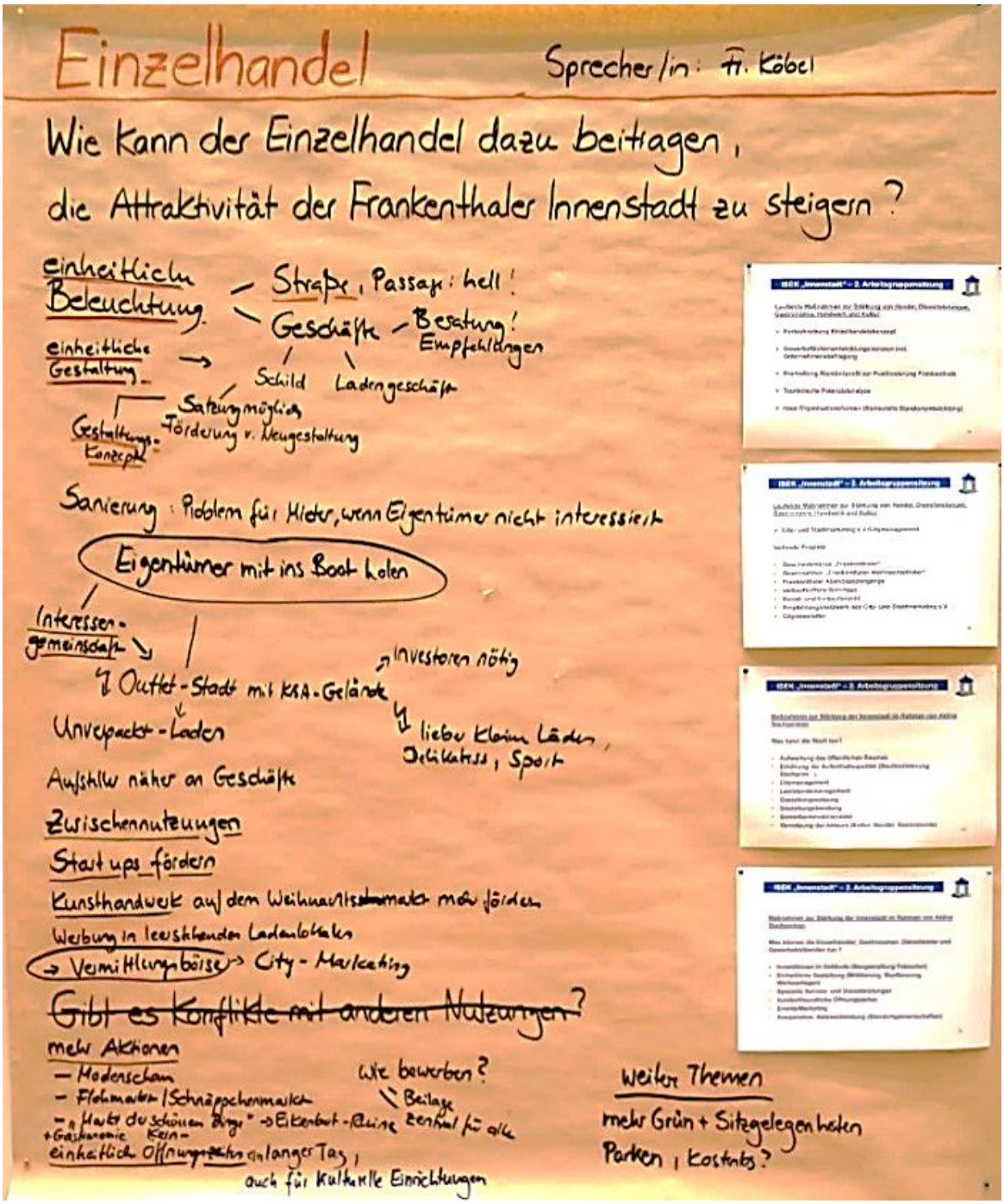
- Beschattung von Spielplätzen
- Neustrukturierung Willy-Brandt-Anlage
- Umwelt/und insektenfreundliche Außenbeleuchtung
- Fassadenbegrünung / Dachbegrünung (jedoch nicht über Förderprogramm förderbar)

Einzelhandel

Rot unterstrichen sind die Vorschläge, die über das Förderprogramm gefördert werden können:

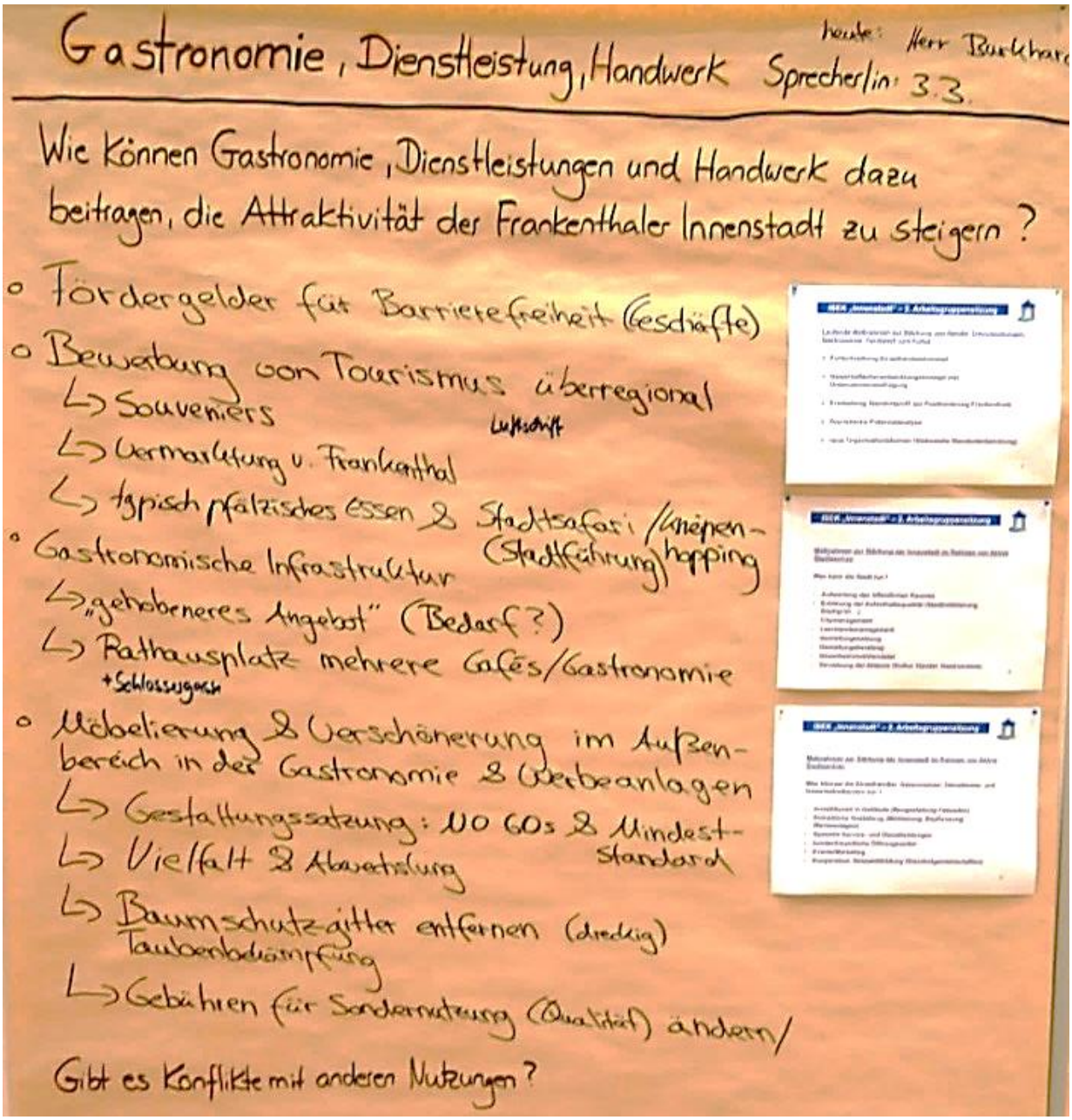
- Einheitliche Beleuchtung von Straßen
- Einheitliche Gestaltung und Gestaltungskonzepte

Besonders wichtig ist es für das Themenfeld Einzelhandel, dass die Eigentümer*innen einbezogen werden.



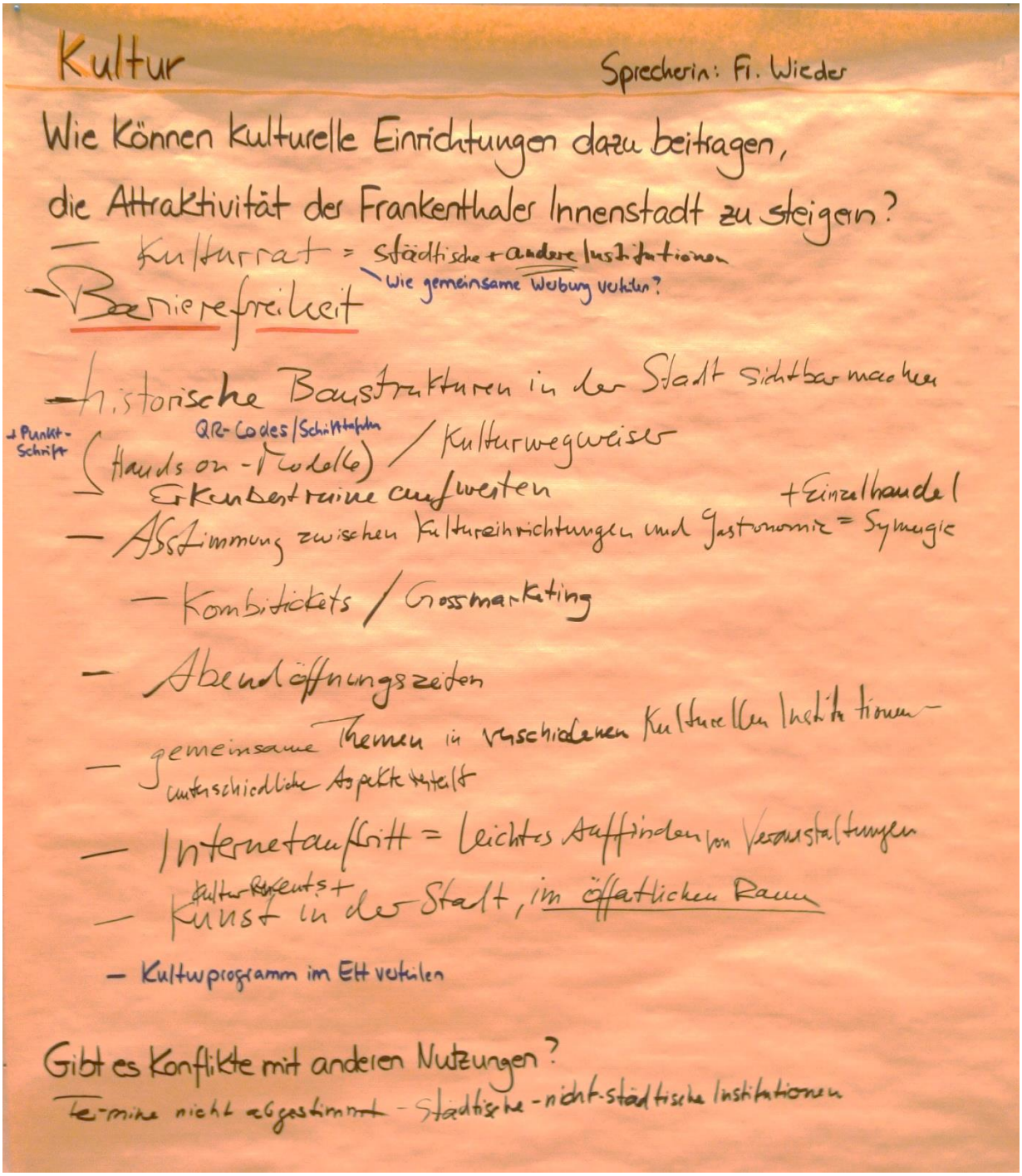
Gastronomie

In der Unterarbeitsgruppen Gastronomie, Dienstleistung und Handwerk wurde auch das Thema Tourismus diskutiert, das bei den Maßnahmenvorschlägen einen hohen Stellenwert hat.



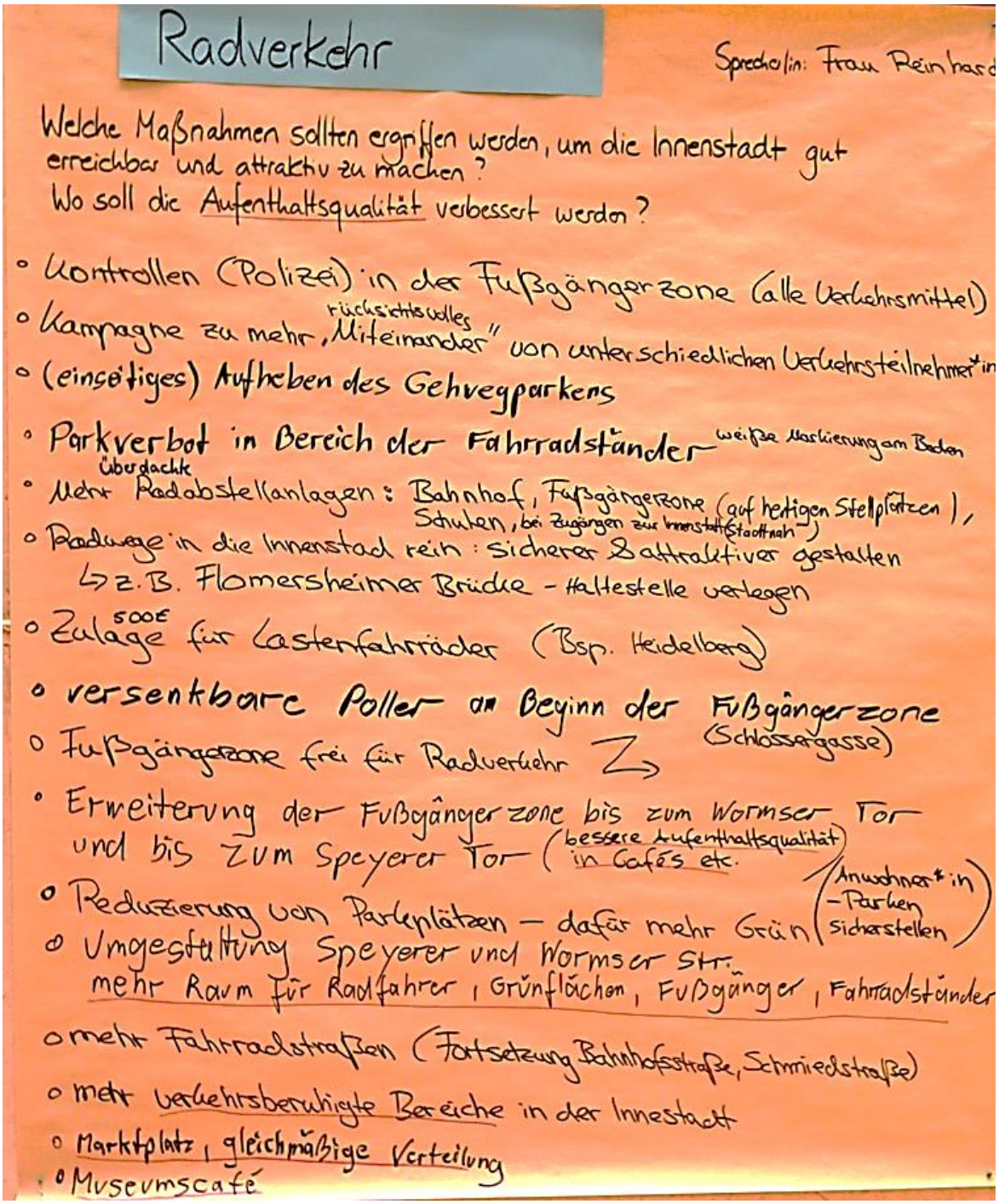
Kultur

Auch im Bereich Kultur wurde der Aspekt der „Barrierefreiheit“ thematisiert. Es ist der einzige Punkt, der über das Förderprogramm gefördert werden kann.

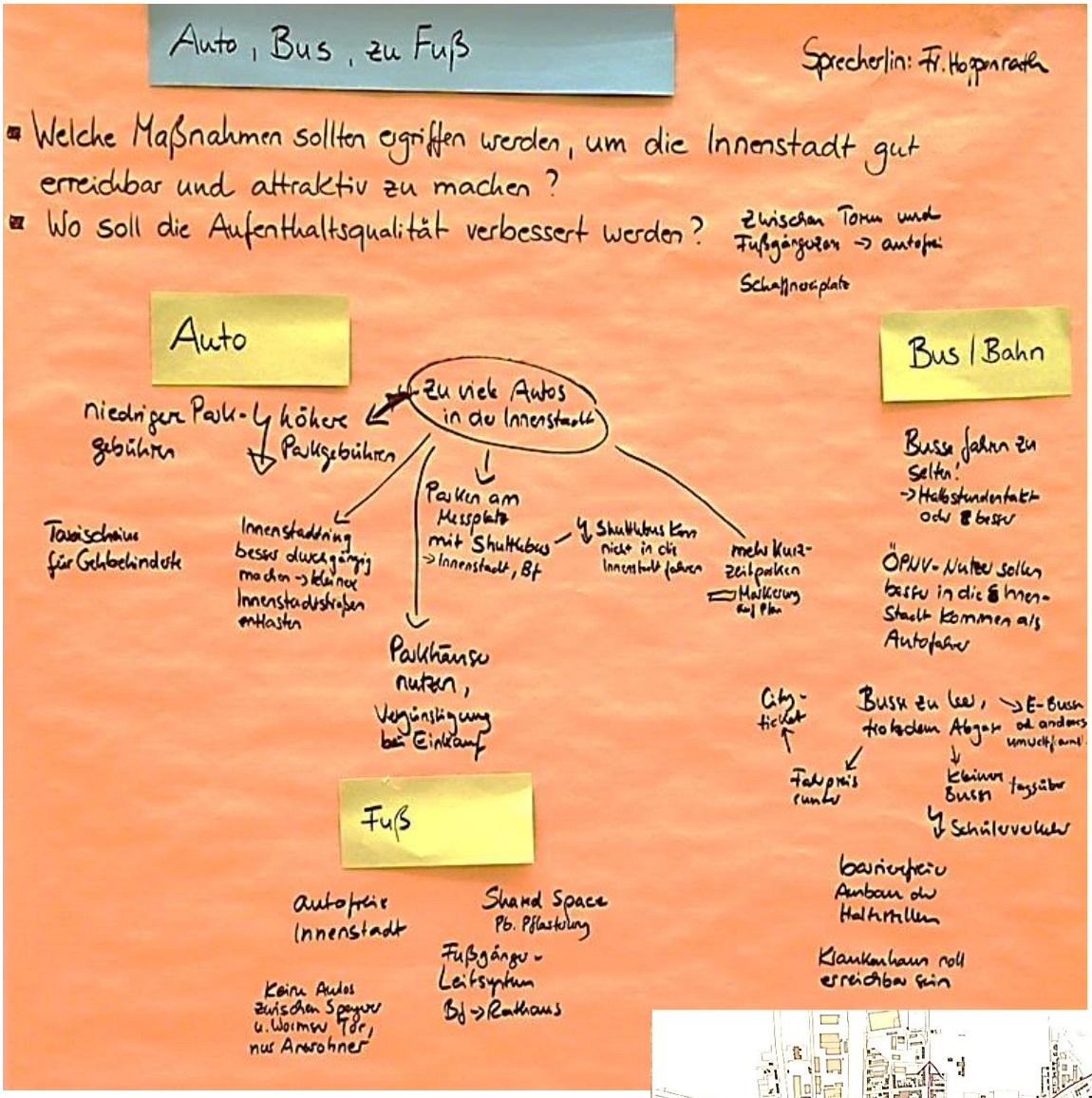


Radverkehr

Ursprünglich war eine eigene Unterarbeitsgruppe Autoverkehr vorgesehen. Da das Interesse am Radverkehr bei den Teilnehmenden der AG jedoch deutlich größer war, wurde umdisponiert und eine eigene Unterarbeitsgruppe Radverkehr eingerichtet. Alle anderen Verkehrsthemen wurden in der zweiten Unterarbeitsgruppe bearbeitet. Die Bereiche, in denen die Aufenthaltsqualität aus Sicht der Unterarbeitsgruppe verbessert werden sollte, sind rot unterstrichen.



Auto, Bus, Fußverkehr



Kernthema dieser Unterarbeitsgruppe war die Verlagerung des Autoverkehrs aus der Innenstadt heraus mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen: Parkplätze am Rand der Innenstadt, höhere Parkgebühren, die Förderung des ÖPNV sowie die Förderung des Fußverkehrs.

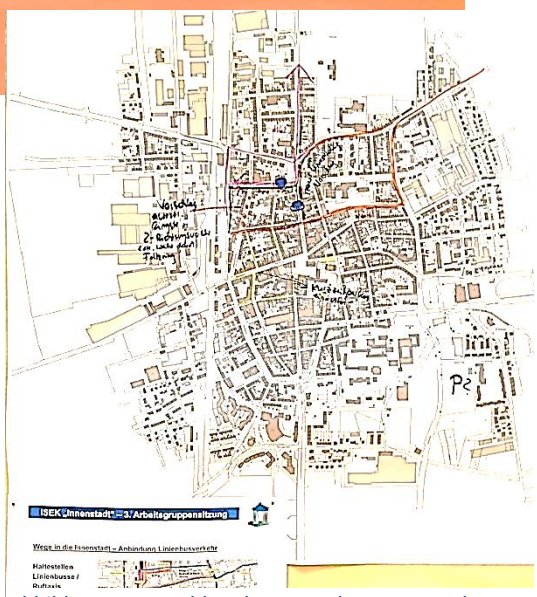
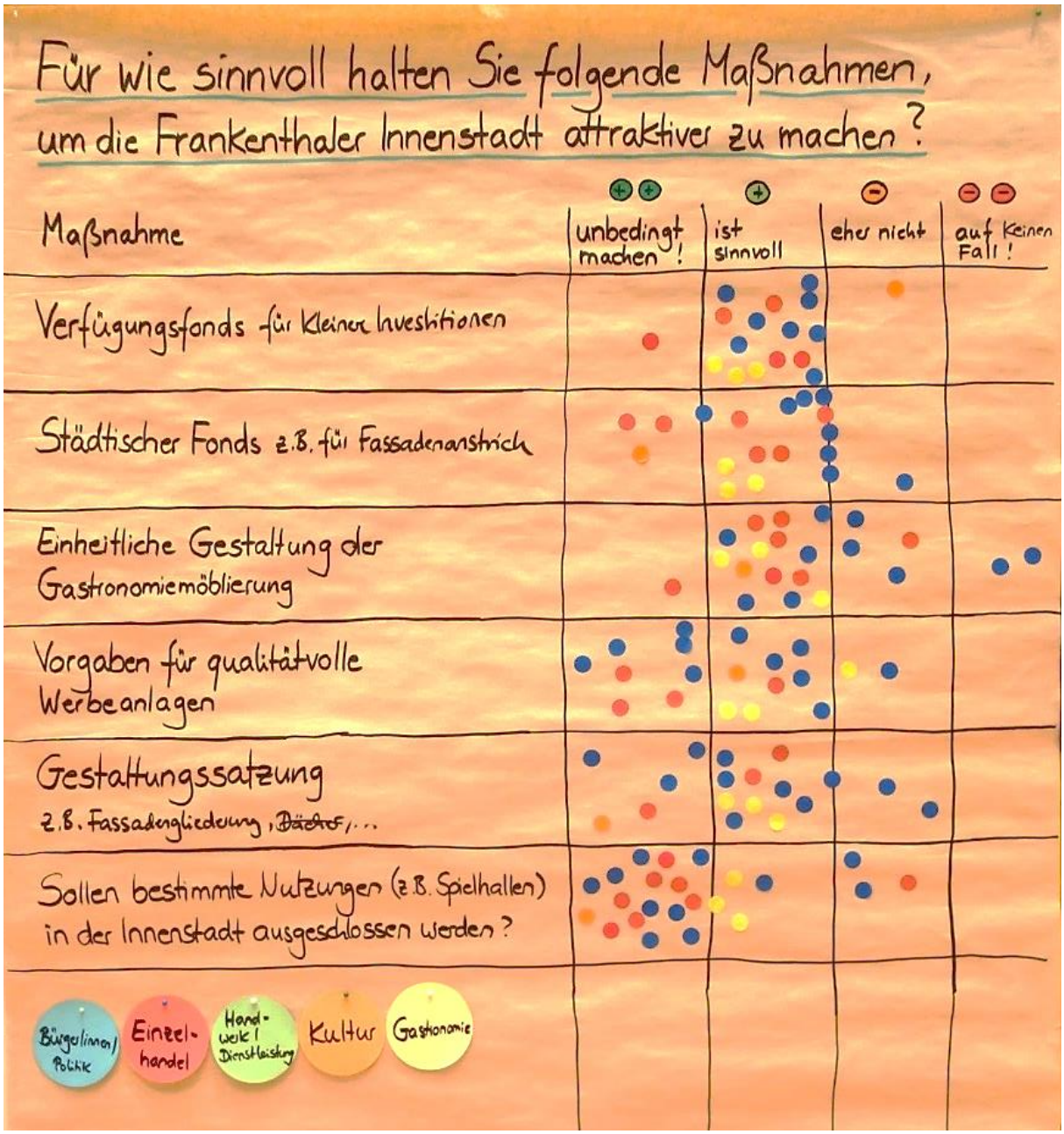


Abbildung 1: Vorschlag der Verwaltung zur Verlegung der Bushaltestellen näher an die Innenstadt.

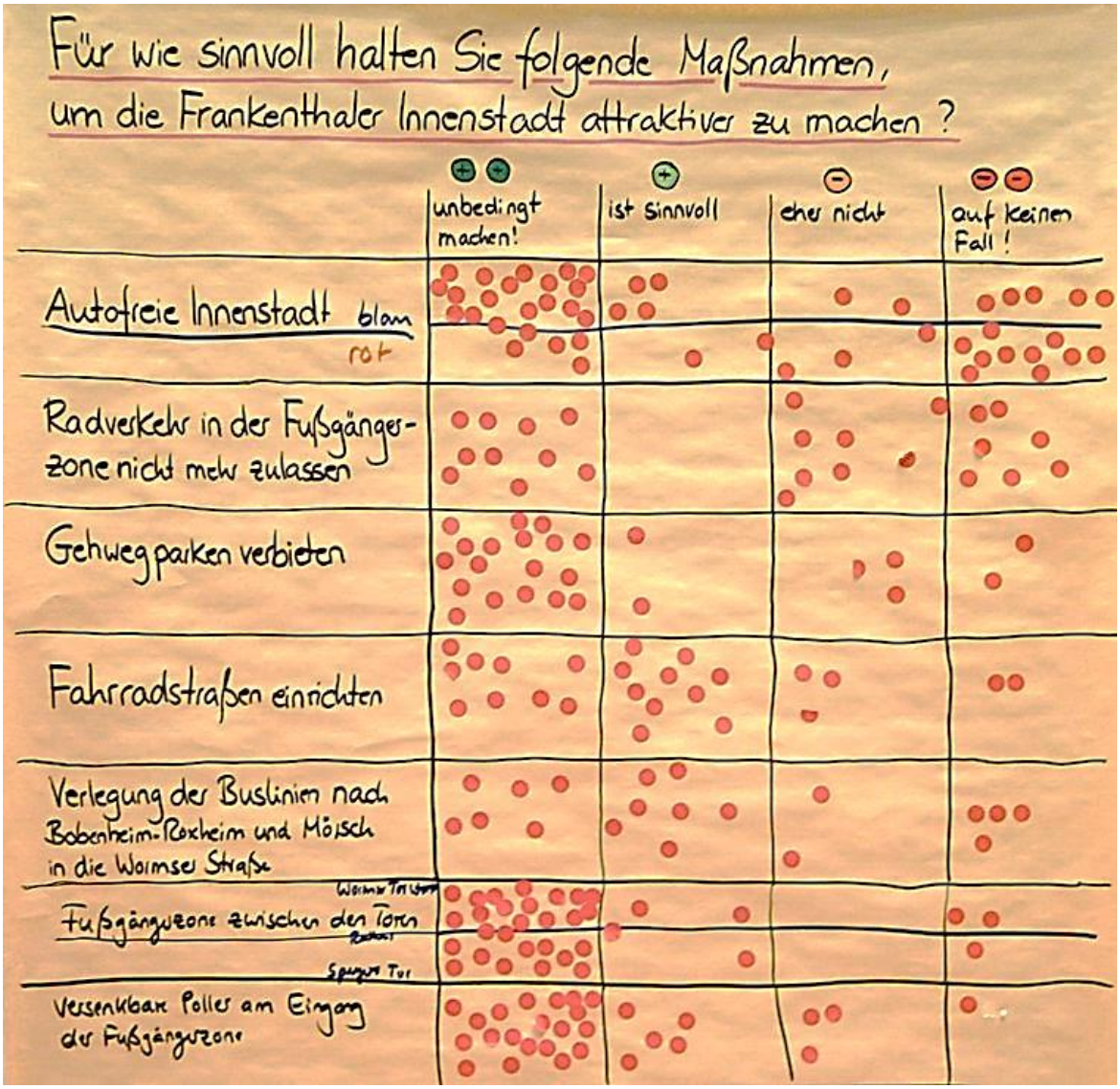
5. Bewertung konkreter Vorschläge der Stadtverwaltung

In den Arbeitsgruppen 2 und 3 konnten konkrete Vorschläge seitens der Stadtverwaltung von den Teilnehmenden bewertet werden.
In der Arbeitsgruppe 2 „Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Handwerk und Kultur“ bekamen die Teilnehmenden je nach Gruppenzugehörigkeit unterschiedlich farbige Namensschilder. Die Bewertung der Maßnahmen erfolgte ebenfalls mit farbigen Klebepunkten. So bekamen etwa die Einzelhändler rote Namensschilder und konnten mit roten Klebepunkten die Maßnahmen bewerten.

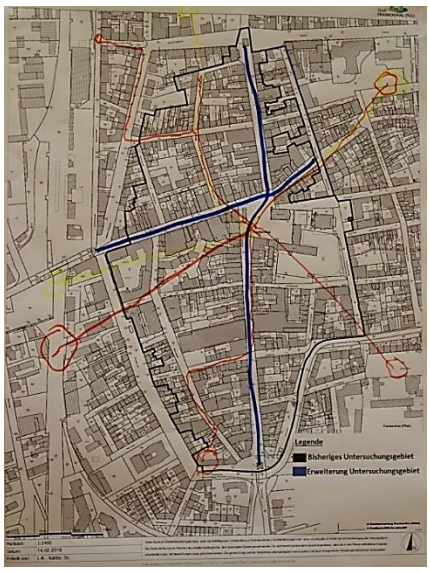


Alle Maßnahmen werden überwiegend als sinnvoll oder sehr sinnvoll erachtet, insbesondere: Ausschluss bestimmter Nutzungen wie Spielhallen und Vorgaben für qualitätvolle Werbeanlagen.

Im Rahmen der AG 3 „Mobilität und Verkehr“ konnten folgende Maßnahmen von den Teilnehmenden bewertet werden:



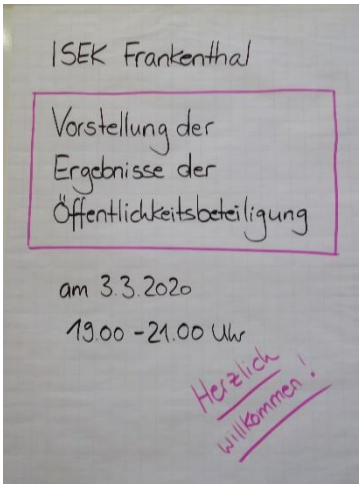
Vor allem die Maßnahmen der reinen Fußgängerbereiche und besserer Schutz durch versenkbare Poller wurden favorisiert.



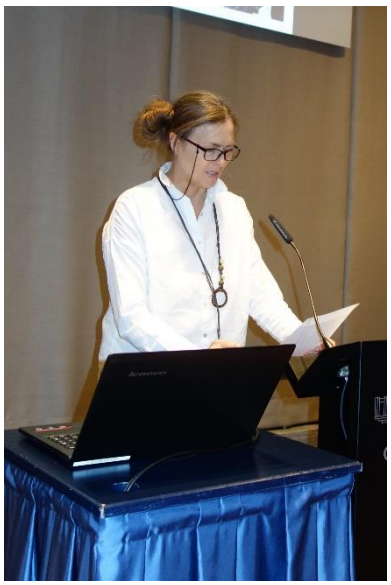
Die Maßnahme „Autofreie Innenstadt“ wird von den Teilnehmenden präzisiert. Die meiste Zustimmung erhält der Vorschlag die Innenstadt von Tor zu Tor sowie vom Bahnhof zum Kino autofrei zu gestalten (auf dem Plan blau markiert).

5. Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse am 3.3.2020

Am 3. März 2020 wurden die Ergebnisse aller Unterarbeitsgruppen von den Sprecherinnen vorgestellt. Herr Oberbürgermeister Hebich und Herr Seifert erläuterten das weitere Verfahren: Die Hinweise und Anregungen der Bürgerbeteiligung werden zunächst sortiert und auf ihre Relevanz für das Städtebauförderungsprogramm sowie bezüglich ihrer Umsetzbarkeit überprüft. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung unterliegen, wie die anderen Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse, einer Abwägung. Dabei geht es nicht darum, lediglich die förderfähigen Maßnahmen anzustreben, sondern auch Maßnahmen, die über andere Förderprogramme/Akteur*innen oder der Eigeninitiative der Stadt unterstützt werden können, mit zu integrieren.









Sprecherinnen der Unterarbeitsgruppen stellen die Ergebnisse vor. Von links: Frau Reinhardt, Frau Renkert und Frau Wieder (Leiterin Stadtbibliothek)

6. Fazit und Empfehlungen

Die Beobachtungen und Erkenntnisse zum Beteiligungsprozess aus Sicht der Moderation:

- Der Beteiligungsprozess war zeitlich sehr kompakt, alle fünf Veranstaltungen fanden innerhalb von nur sechs Wochen stat. Dies hatte den Vorteil, dass das Thema in der Bearbeitungszeit bei den Beteiligten sehr präsent war. Die Arbeitsgruppen fanden wöchentlich statt.
- Die Beteiligung an den Arbeitsgruppen war mit 35 bis 60 Teilnehmenden hoch. Viele der Teilnehmenden haben an mehreren Veranstaltungen teilgenommen, wie eine Handzeichenabfrage ergab. Dies hatte den Vorteil, dass die Querverbindungen zwischen den einzelnen Themenbereichen deutlich wurden.
- Die Diskussion in den Unterarbeitsgruppen zeigte, dass auch die Betroffenen, z.B. Einzelhändler und Gastronomen engagiert und bereit sind, selbst Initiativen zu ergreifen, auch wenn einige der vorgeschlagenen Ideen nicht über das Förderprogramm gefördert werden können.
- In der Arbeitsgruppe Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Handwerk und Kultur wurde deutlich, dass das Citymanagement eine wichtige Rolle spielen kann, um die einzelnen Akteure zusammenzubringen.
- Die Eigentümer*innen waren in der Auftaktveranstaltung, zu der sie gesondert eingeladen worden waren, gut repräsentiert. In den Arbeitsgruppen dagegen waren die Eigentümer*innen nur in kleiner Zahl vertreten, was als Mangel angesehen wurde, da sie diejenigen sind, die Sanierungen beauftragen müssen.
- Die Maßnahmenvorschläge seitens der Stadtverwaltung, die in den Arbeitsgruppen bewertet werden konnten, wurden mehrheitlich von den Teilnehmenden befürwortet.

Aus Sicht der Moderation sind folgende Aspekte im weiteren Prozess zu berücksichtigen:

- Wichtig wird es sein, das Engagement zu nutzen und auch Vorschläge unabhängig vom Förderprogramm z.B. über das Citymanagement voranzutreiben. Besonders wichtig ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure.
- Die Eigentümer*innen sollten im weiteren Prozess stärker eingebunden werden, da sie eine Schlüsselrolle bei der Sanierung von Gebäuden spielen.
- Zu einem späteren Zeitpunkt sollten alle bisher Aktiven informiert werden, welche Maßnahmen Eingang in das ISEK gefunden haben.

Fragebogen zur Innenstadtentwicklung

Die Stadt Frankenthal wurde in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadtzentren“ aufgenommen. Der Ihnen hier vorliegende Fragebogen soll dazu dienen, Beurteilungsgrundlagen über den Bedarf an öffentlichen und privaten Sanierungsmaßnahmen zu gewinnen. Darüber hinaus ist Ihre Sicht der strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse sowie Ihre Bereitschaft an einer Mitwirkung bei der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt von Frankenthal von Interesse.

Die Stadt Frankenthal weist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hin und sichert Ihnen zu, dass Ihre Angaben ausschließlich zu den o.g. Zwecken verwendet und nicht an dritte weitergegeben werden dürfen.

Angaben zum Eigentümer:

Name:	
Vorname:	
Firma / Betrieb:	
Adresse:	
Telefonnummer: (freiwillige Angabe)	

Angaben zum Grundstück bzw. Gebäude:

Straße + Hausnummer:	
Flurstück:	

1. In welchem Zeitraum wurde das Gebäude errichtet?

- vor 1850 ☐
- zwischen 1851 und 1920 ☐
- zwischen 1920 und 1945 ☐
- zwischen 1946 und 1970 ☐
- zwischen 1971 und 1995 ☐
- nach 1996 ☐

2. Gibt es persönliche Pläne zu eventuellen Veränderungen bezüglich Ihres Grundstücks?

- Verkauf ☐
- Tausch ☐
- Zukauf ☐
- Abrissmaßnahmen ☐
- Bauliche Ergänzungen ☐
- Keine Veränderungen ☐

3. Planen Sie gebäude- oder grundstücksbezogene Investitionen an Ihrem Grundstück, Ihrem Betreib, Ihrem Haus, Ihrer Wohnung?

- Ja ☐
- Vielleicht ☐
- Nein, kein Interesse ☐
- Nein, ich sehen keine Notwendigkeit ☐

4. Welche Art von Maßnahmen an Ihrem Gebäude halten Sie für notwendig, vorstellbar oder wünschenswert?

- ☐ Dachdeckung erneuern
- ☐ Fassade renovieren
- ☐ Neue Fenster einbauen
- ☐ Wärmedämmende Maßnahmen
- ☐ Sanitäranlagen einbauen / erneuern
- ☐ Heizung einbauen / erneuern
- ☐ Wohnungsgrundriss verändern
- ☐ Fußboden erneuern
- ☐ Reparatur / Einbau Gas-, Wasser-, Stromleitungen
- ☐ Dachumbau, Ausbau, Aufstockung
- ☐ Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
- ☐ Fassadenbegrünung, Dachbegrünung

5. Wo liegen nach Ihrer Meinung die wichtigsten Aufgaben und Handlungsfelder bei der Entwicklung der Innenstadt?
(Bitte die Reihenfolge der Bedeutung von 1 = „sehr wichtig“ bis 7 = „am wenigsten wichtig“ angeben)

- ☐ Neugestaltung und Aufwertung im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze)
- ☐ Verbesserung der Parksituation im öffentlichen Raum
- ☐ Modernisierung / Instandsetzung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
- ☐ Schaffung, Erhalt und Erweiterung sozialer, kultureller u. touristischer Infrastur
- ☐ Schaffung, Erhalt und Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen
- ☐ Maßnahmen des Klimaschutzes
- ☐ Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

6. Wie sind Sie der Sanierung / Innenstadterneuerung gegenüber eingestellt?

- ☐ Positiv, ich möchte im Privatbereich mitwirken
- ☐ Ich plane selbst keine Maßnahme, finde die Idee aber gut
- ☐ Ich habe noch keine Meinung
- ☐ Negativ, eine Innenstadterneuerung ist keine gute Idee

7. Was ist Ihrer Meinung nach besonders positiv an der Frankenthaler Innenstadt? (Stärken)

8. Was ist Ihrer Meinung nach besonders negativ an der Frankenthaler Innenstadt? (Schwächen)

9. Ich möchte noch folgendes anmerken. Folgendes ist mir wichtig.

10. Ich wünsche ein weitergehendes Gespräch mit der Stadt Frankenthal?	
Ja	☐
Nein	☐

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
1.	Stadtverwaltung Frankenthal; Beauftragte für Belange behinderter Menschen	X		02.10.2019
2.	Stadtverwaltung Frankenthal; Kämmerei, Steuern und Beiträge	X		23.09.2019
3.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Gebäude und Grundstücke	X		02.10.2019
4.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Recht		X	
5.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Abt. Straßenverkehr		X	
6.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Familie, Jugend und Soziales		X	
7.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Familie, Jugend und Soziales, Seniorenbüro		X	
8.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Verwaltung		X	
9.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Straßen und Brückenbau		X	
10.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Grünplanung	X		26.09.2019
11.	Stadtverwaltung Frankenthal; Abt. Geoinformation		X	
12.	EWF; Abt. Abfallwirtschaft/Straßenreinigung	X		29.09.2019
13.	EWF; Abt. Stadtentwässerung		X	
14.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz	X		21.10.2019
15.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Bauaufsicht - Bauordnung		X	
16.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt		X	
17.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Untere Naturschutzbehörde		X	
18.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde	X		25.09.2019

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
19.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Untere Denkmalschutzbehörde	X		15.10.2019
20.	Amprion GmbH	X		10.09.2019
21.	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND); Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz		X	
22.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	X		16.09.2019
23.	Bundeseisenbahnvermögen; Dienststelle Südwest	X		10.09.2019
24.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)		X	
25.	Creos Deutschland GmbH	X		11.09.2019
26.	Corpus Sireo Asset Management GmbH		X	
27.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH; Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Ressort PTI 13		X	
28.	Deutsche Telekom Technik GmbH; Technik Niederlassung Südwest , PTI 21, Bauleitplanung	X		22.10.2019
29.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	X		23.09.2019
30.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz; Abteilung Landentwicklung/Ländliche Bodenordnung	X		17.09.2019
31.	Eisenbahn-Bundesamt; Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken	X		18.09.2019
32.	E-plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Abteilung EMH		X	
33.	GASCADE Gastransport GmbH	X		13.09.2019
34.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Abt. Archäologische Denkmalpflege	X		26.09.2019
35.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege	X		01.10.2019
36.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie -Erdgeschichte-	X		09.09.2019
37.	Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie GNOR, Landesgeschäftsstelle		X	
38.	Handwerkskammer der Pfalz		X	
39.	IHK Pfalz	X		4.10.2019
40.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co.KG; Planung NE 3 Trier		X	

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
41.	Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Frankenthal (ehem. Katholischer Pfarrverband)	X		23.10.2019
42.	Protestantisches Dekanat Frankenthal		X	
43.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Umwelt und Planung		X	
44.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Abt. Gesundheitsamt	X		31.10.2019
45.	Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur; Abteilung Breitband-Projekt-Büro Rheinland-Pfalz	X		16.09.2019
46.	NaturFreunde, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.; Geschäftsstelle	X		04.10.2019
47.	Naturschutzbund Deutschland; Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	X		06.10.2019
48.	Landesverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.	X		27.09.2019
49.	Pfalzkom	X		17.09.2019
50.	Pfalzwerke AG		X	
51.	Polizeiinspektion Frankenthal		X	
52.	Pollichia e.V.; Geschäftsstelle		X	
53.	Rheinpfalzbus GmbH		X	
54.	Rhein-Main-Rohrleitungstransport-Gesellschaft	X		11.09.2019
55.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; SDW, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	X		02.10.2019
56.	SGD Süd; Obere Landesplanungsbehörde	X		12.09.2019
57.	SGD Süd; Regionalstelle Gewerbeaufsicht		X	
58.	Stadtwerke Frankenthal GmbH; Technischer Service, H. Dietrich	X		30.09.2019
59.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	X		23.09.2019
60.	Verband Region Rhein-Neckar		X	
61.	Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf		X	
62.	Verkehrsverbund Rhein-Neckar; Abteilung Planen	X		16.09.2019
63.	Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz; Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Umlegungsausschuss	X		23.09.2019
64.	Vodafone D2 GmbH; Niederlassung Süd-West		X	
65.	Vodafone Kabel Deutschland; Region Rheinland-Pfalz-Saarland - Büro Worms, Region 7		X	

Nr.	Name	Anregung		Datum
		ja	nein	
66.	Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz	X		12.09.2019
67.	WinGAs Transport GmbH; Abteilung GNT		X	
68.	Wintershall Holding GmbH		X	
69.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Frankenthal	X		09.09.2019
70.	Colt Technology Service Group		X	
71.	Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG		X	
72.	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	X		17.09.2019
73.	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	X		10.10.2019 /15.10.2019
74.	Evonik Technology & Infrastructure GmbH	X		09.09.2019
75.	MVV Energie AG		X	
76.	Netrion GmbH (früher "24/7 Netz GmbH" - MVV-Tochter)		X	
77.	NGN FIBER NETWORK KG	X		25.10.2019
78.	PFALZGAS GmbH	X		09.09.2019
79.	Deutscher Wetterdienst; Regionales Klimabüro Essen	X		25.10.2019

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Stadtverwaltung Frankenthal; Beauftragte für Belange behinderter Menschen	*E-Mail vom 02.10.2019* - Verbesserte weil längere Querungszeiten an den Ampelanlagen im Untersuchungsgebiet, insbesondere Wormser Tor und Speyerer Tor / akustische Signale gefordert - Klarere Grundrisskonzeption für den Rathausplatz mit einer barrierefreien Zuwegung vom Rathaus über die Grünanlage zum Rathausplatz unter Berücksichtigung der Wegachsen Wormser Tor- Speyerer Tor und Haupteingang Rathaus - Bahnhofstraße - Zur besseren Orientierung Einsatz von Bodenindikatoren: Leitlinien, Begleitstreifen, Auffangstreifen und Aufmerksamkeitsfelder - Leitsysteme auch für die Querung des Rathausplatzes und für die Wegachsen - Einheitliche Gestaltung der Wegachsen (Außenbestuhlung Gastronomie, Auslagen bzw. Kleiderständer) und klare Wegführung - Beschaffenheit des Rathausplatzes, die auch bei Regen und Glätte eine sichere Begehung und Befahrung ermöglicht: barrierefrei und damit eben bzw. niveaugleich I Verlegen von Kabeln und Schläuchen im Schacht, im Schutzrohr oder in Kabelbrücken - Absenken von Bordsteinen, u.a. Lauergasse (keine Absenkung zum Gehweg Speyerer Tor) - Berücksichtigung von Farbkontrasten und Leuchtideen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Belange der Barrierefreiheit bei konkreten Planungen berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		2. E-Mail vom 02.10.2019 - Wormser Straße: Gehweg durch Tische und Stühle blockiert (London Sportsbar, Mekan Kebab Döner Haus, Gelato Vittoria Café) , positiv ist das Erreichen des Parkautomaten(vor Drogeriemarkt Müller) für Rollstuhlfahrende und genügend Sitzmöglichkeiten - Johannes-Mehring-Straße: Fahrräder stehen auf Gehweg vor „Praxis für Physiotherapie Landenberger“ und blockieren den Durchgang, ein eigener Fahrradständer wäre sinnvoll. - Lauergasse (bis zum Ende fast am Speyerer Tor): Gehweg am Gebäude entlang ist sehr schmal und hat keine Absenkung/ keinen Übergang, um auf dem Gehweg zum Speyerer Tor gelangen zu können. - Welschgasse/Erzbergerstraße: an der rechten Ecke Erzberger Straße stehen viele Baustellen-Schilder, sodass die Breite des Gehweges nur ca. 1m entspricht. Für Rollstuhlfahrende ist es fast unmöglich, zwischen den Baustellen-Schildern zu fahren (Foto 1 Anlage) - Kreuzung Erzbergestraße/Neumayerring: Autos parken auf Fußgängerüberquerung Richtung Ampel. Fußgänger müssen auf die Straße ausweichen (Foto 2 Anlage). Auf der linken Seite ist der GEhweg fast mit Baustellen-Schildern zugestellt. Rollstuhlfahrende müssen auf die andere Seite ausweichen bzw. Menschen mit Sehbehinderungen haben Schwierigkeiten, durch den „Baustellen-Dschungel“ durchzugehen (Foto 3 Anlage).		

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		Gehweg auf rechter Seite ist aufgrund der Außenwohntreppe und der Laterne zu schmal (Foto 4 Anlage). - Welschgasse: Links der Kreuzung Welschgasse/ Erzbergerstraße ist es fragwürdig, ob die Rollstuhlfahrenden durch die Allee fahren können. Die Breite des Gehweges muss mind. 1,50m entsprechen (Foto 5 Anlage) - Synagogengasse: Zwischen Schnurrgasse und Glockengasse ist die rechte Seite des Gehweges sehr schmal geschnitten und es gibt auch keine Absenkung an der Kreuzung Synagogengasse/ Glockengasse. - Glockengasse: An der Kreuzung zur Schmiedgasse, rechte Seite an der Ecke (Tattooladen) ist der Gehweg sehr schmal (>1m). Eine Umfahrung/ein Abbiegen mit dem Rollstuhl ist schier unmöglich (Foto 6 Anlage). - Schnurrgasse: Zwischen der Bahnhofsstraße und Schmiedgasse befindet sich zurzeit parallel zur Wormser Str. eine Baustelle mit Gerüst. Auf der anderen Seite parkt ein Auto halb auf dem Gehweg. Ideal wäre ein Parkverbot auf dem ganzen Gehweg in der Schnurrgasse bis zur Schmiedgasse. - Schnurrgasse/ Wormser Str.: In der Rechtskurve ist plötzlich auf der linken Seite kein Gehweg mehr vorhanden und auf der rechten Seite führt der Gehweg sehr schmal zu (Foto 7+8 Anlage). - Wormser Straße: keine Absenkung in Anhöhe zum Eiscafè vorhanden. Es liegt eine Absenkung an der Ecke Schnurrgasse und Wormser Straße vor, allerdings muss man auf der befahrenden Straße einen Umweg		

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		machen, wenn man vom Foltzring kommt (Foto 9 Anlage). - Rathausplatz: Wege sind durch die Pflasterung und dem erhöht stehenden Kunstwerk uneben. Es fehlt ein barrierefreies Leitsystem.		
2.	Stadtverwaltung Frankenthal; Kämmerei, Steuern und Beiträge	*E-Mail vom 23.09.2019* „Zu Frage 1: Planungen im Untersuchungsgebiet werden unsererseits überhaupt nicht durchgeführt. Zuständig hierfür sind die Abteilungen 613 und 833. Zu Fragen 2+3: Im Falle eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes können nach §154 Abs.1 S.3 BauGB keine Ausbaubeiträge unsererseits erhoben werden. Die Kosten wären dann nach §154 Abs.2a BauGB durch Ausgleichsbeiträge abzurechnen. Sollte es jedoch auf ein vereinfachtes Sanierungsverfahren nach §142 Abs.4 BauGB hinauslaufen, können Ausbaubeiträge erhoben werden. Die neue Ausbaubeitragssatzung ist bisher noch nicht in Kraft getreten. Maßgebliche Regelungen für die Beitragserhebung ergeben sich aber auch schon aus der bisherigen Satzung. So werden Ausbaubeiträge für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.	Es wird eine Durchführung im vereinfachten Sanierungsverfahren angestrebt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schafhaften Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand. 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile. 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage, 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage. Plätze und reine Grünanlagen stellen keine Verkehrseinrichtung dar und sind somit keine beitragsfähigen Anlagen. Daher ist es für uns unerlässlich, detaillierte Abrechnungen zu erhalten. Denn nur so ist es möglich, die beitragsfähigen Kosten herauszufiltern und in Form der Ausbaubeiträge auf die betroffenen Bürger umzulegen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass noch der Gemeindeanteil (Anteil an der Nutzung der Verkehrsanlagen, der nicht auf die Beitragspflichtigen entfällt) der entstanden Kosten abzuziehen ist. Dieser beträgt je nach Abrechnungseinheit zwischen 25 und 40%.“		

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
3.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Gebäude und Grundstücke	*Schreiben vom 2.10.2019* „Folgende Planungen liegen im Untersuchungsgebiet: - Evtl. Verkauf des städtischen Gebäudes Karolinenstraße 3 - Neukonzeption Museum - Evtl. Erwerb des Gebäudes Eisenbahnstraße 24- das vorliegende Kaufangebot wird aktuell geprüft Es ist möglich, dass die von Ihnen geplante Festsetzung eines Sanierungsgebiets auf diese Planungen Einfluss hat. Eine gemeinsame Abstimmung ist erforderlich.“	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
10.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Abt. Grünplanung	Schreiben vom 26.09.2019 Anregung zur Veränderung der Abgrenzung: - Wormser Tor wirkt als Entrée von Norden mit seitlich begleiteten Grünflächen, daher ist der Straßenzug Westliche Ringstraße - Foltzring bis zur Elisabethstraße unbedingt zu ergänzen - Auch nach Osten ist die Elisabethstraße und im Südwesten der Neumayerring vollständig aufzunehmen Zu 1: - Straßenbäume: Straßensanierung im Rahmen des Sanierungskonzepts für die Elisabethstraße, Carl-Theodor-Straße, Schmiedestraße, Welschgasse, Erzbergerstraße - Elisabethstraße: derzeit 12 Bäume, bis auf eine Nachpflanzung sind von7 von 11 Robinien von	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		nachlassender Vitalität --> Herstellung von neuen, nachhaltigen Baumstandorten für schmalkronige Hochstämme zu befürworten - Carl-Theodor-Straße: 6 von 10 Bäumen haben nachlassende Vitalität und z.T. schlechten Zustand--> Herstellung von neuen, nachhaltigen Baumstandorten für schmalkronige Hochstämme zu befürworten - Schmiedestraße: derzeit keine Bäume im Straßenraum --> in breiten Straßenräumen ist bei der Neuordnung von Stellplätzen im Straßenraum auf einzelne Baumstandorte für schmalkronige Hochstämme zu achten - Welschstraße: circa 7 von 14 Robinien haben nachlassende Vitalität und z.T. schlechten Zustand--> Herstellung von neuen, nachhaltigen Baumstandorten für schmalkronige Hochstämme zu befürworten, Blutpflaume gehört zur gestalterischen Blutpflaumenreihe in der Emil-Rosenberg-Straße und ist zu erhalten, auch die 2 Säulenhainbuchen sind zu erhalten - Erneuerung der Bepflanzung der Willy-Brandt-Anlage war im Grün- und Pflegekonzept vorgesehen - Sanierung der Eingrünung des Parkplatzes am Dathenushaus ist für 2021 im Grün- und Pflegekonzept geplant - Zur Prüfung: - Umwandlung des Landschaftsrasens am Neumayerring 4-14 in eine extensive Staudenfläche - Untersuchung von besonders hitzebelastigen Bereichen und Möglichkeiten zur Entlastung (Wasserspiele, Baumpflanzungen)		

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		- Ergänzung von Möglichkeiten für das Kinderspiel im städtischen Bereich (Spielplatz in der Willy-Brandt-Anlage ist durch Vandalismus belastet) z.B. in der Fußgängerzone Zu 2: - Ertüchtigung von Baumstandorten: Baumstandorte sind zu optimieren unter Berücksichtigung der Leitungsverläufe der Versorger (nach FFl-Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 2) - Einleitung von Niederschlagswasser als Strategie zur Bewässerung bei längeren Dürreperioden prüfen (automatische Bewässerung aus einer Zisterne) - Ergänzung von Bäumen zur Verbesserung des Mikroklimas und Attraktivierung des Ortsbildes - Reduzierung von unterhaltsaufwändigen Pflanzkübeln zugunsten der Schaffung neuer Baumstandorte , momentan erfolgt durch die Aufstellung von Blumensäulen in den Sommermonaten eine Attraktivierung in stark von Fußgängern frequentierten Bereichen - Anregung: Prüfung der Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Stadtmobiliar- auch zur Regelung der Verwendung von privaten Pflanzgefäßen zur Abgrenzung von gastronomisch genutzten Bereichen Zu 3: - Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Mikroklimas		

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		- Reduzierung von Flächen für den motorisierten Individualverkehr zur Schaffung größerer unversiegelter Grünflächen - Schaffung von Bereichen zur Versickerung von Niederschlagswasser mit der Option einer Zisterne für Stadtbäume in Trockenzeiten (Anpassungsstrategie Klimawandel) - Ergänzung von Wasserspielen/ Verdunstung erhöhen - Feinstaubbindende Baum-/ Gehölzpflanzungen - Dachbegrünung auf Flachdächern - Festsetzung Baumpflanzungen zur Gliederung von Stellplatzflächen - Festsetzung Fassadenbegrünung - Entsiegelung von Innenhöfen		
12.	EWF; Abt. Abfallwirtschaft/ Straßenreinigung	E-Mail vom 29.09.2019 Abfallwirtschaftliche Aspekte: keine Bedenken gegen vorbereitende Untersuchungen nach §141 BauGB Abwasserrechtliche Aspekte: Zu 1: - Aktuelle Untersuchung, ob im Zuge des Straßenausbaus in der Carl-Theodor-Straße Arbeiten an abwassertechnischen Anlagen erforderlich werden. Weitere Arbeiten sind nicht geplant. Zu 2: - unmittelbare Andienung zu sämtlichen Schaftbauwerken im Plangebiet für Kanalbetriebszwecke für die	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		Kanalspülfahrzeuge (26t zulässiges Gewicht) muss gewährleistet sein. - Kanaltrassen sind von Überbauungen jeder Art freizuhalten - Technischen Vorgaben zu Schutzabständen (zB DIN 1998, DIN 18920) beachten - Erneuerung der öffentl. Kanalisation in vorhandenen Netzstruktur muss unter Einhaltung des aktuell technischen Regelwerks möglich sein - Versiegelung ist auf nötigste Maß zu beschränken (um weiteren Oberflächenabfluss zu vermeiden) - Belange der Starkregenvorsorge sind mit einzubeziehen - Mögliche Wasserwege sind freizuhalten, ggf. weitere oberirdische Retentionsräume anlegen Zu 3: - Beachtung möglicher Untergrundkontaminationen, Erkundung von Kampfmitteln		
14.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz	E-Mail vom 21.10.2019 Löschwasserversorgung (Arbeitsblatt W 405 des DVGW, Fachempfehlung des DVGW und der AGBF „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		Sicherstellung des 2. Rettungsweges: §15 Abs.4 LBauO a) Über den öffentlichen Verkehrsraum (Mindestbreiten der Fahrbahn gem. §32 Abs.1 Nr.1 StVZO) b) Über Flächen auf den jeweiligen Grundstücken (LBauO Anlage E: Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr)		
18.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Ordnung und Umwelt, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde	E-Mail vom 25.09.2019 - Seit Jahren nahezu flächendeckend erhebliche Verunreinigungen/Belastungen des obersten quartären Grundwasserleiters mit leichtflüchtigem Chlorkohlenwasserstoffen -> Hinweis auf vorliegende Kontamination halten wir für sinnvoll - Grundwasserentnahmeverbot im Untersuchungsgebiet seit 20 Jahren, da gesundheitsgefährdende Auswirkungen nicht auszuschließen sind --> bei Baumaßnahmen, insb. Bei solchen, die eine (temporäre) Grundwassererhaltung erfordern, sollte dies berücksichtigt werden	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung
19.	Stadtverwaltung Frankenthal; Bereich Planen und Bauen, Untere Denkmalschutzbehörde	Schreiben vom 15.10.2019 Zu 1: - Keine Planungen im Sanierungsgebiet Zu 2:	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		- Einzeldenkmäler und archäologische Fundstellen: Regelungen des Denkmalschutzgesetzes sind zu beachten - Verweis auf Landesarchäologie bei archäologischen Fundstellen Zu 3: - Wunsch, die Denkmäler in der Planung deutlich zu kennzeichnen, um Denkmaleigentümer und anderen Beteiligten die denkmalrechtliche Situation zu verdeutlichen und zu erklären. (Karte und Tabelle der Denkmäler im Anhang)		
20.	Amprion GmbH	E-Mail vom 10.09.2019 - Keine Höchstspannungsleitungen von Amprion im Gebiet - Planungen liegen derzeit nicht vor - Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen zuständige Unternehmen beteiligt haben	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
22.	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	E-Mail vom 16.09.2019 - Folgend sind die in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die als Ansprechpartner in Frage kommen. - Durch deren Einbeziehung in weitere Planung ist ggf. möglich, Störungen zu vermeiden	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		Vorgangsnummer: 29110 Baubereich: Frankenthal (Pfalz), Innenstadt Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.) NW: SO: 08E2058 49N3220 08E2127 49N3151 Betreiber und Anschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH Zentralbetrieb Technik Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth E-Plus Service GmbH E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Georg-Brauchle-Ring 50 80992 München Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf (Formular im Anhang zukünftig für Anfragen verwenden)		
23.	Bundeseisenbahnvermögen; Dienststelle Südwest	E-Mail vom 10.09.2019 „Das BEV meldet Fehlanzeige.“	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
25.	Creos Deutschland GmbH	E-Mail vom 11.09.2019 - Keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH im Bereich	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
28.	Deutsche Telekom Technik GmbH; Technik Niederlassung Südwest, PTI 21, Bauleitplanung	Schreiben vom 22.10.2019 - Derzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet im Untersuchungsgebiet - Vorhandene Telekommunikationslinien der Telekom im Plan sichtbar - Über ggf. notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien können erst bei endgültigen Ausbauplänen entschieden werden - Wenn Telekommunikationslinien im Sanierungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stellen, sind die Kosten nach §150 Abs.1 BauGB zu erstatten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
29.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	E-Mail vom 23.09.2019 - Durch die Planung werden die Belange des DFS Deutsche Flugsicherung GmbH nicht berührt. - Keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, weitere Beteiligung am Verfahren nicht notwendig.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
30.	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz; Abteilung Landentwicklung/ Ländliche Bodenordnung	E-Mail vom 17.09.2019 - Belange der ländlichen Bodenordnung werden im Plangebiet nicht berührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
31.	Eisenbahn-Bundesamt; Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken	Schreiben vom 18.09.2019 - Keine Planungen der Eisenbahnen des Bundes, die das Verfahrensgebiet betreffen könnten - Bitte beachten: Eisenbahn-Bundesamt betreibt keine eigenen Planungen im Sinne der Anfrage. - Empfehlung: Deutsche Bahn AG in Verfahren einbinden (Ansprechpartner: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.	Berücksichtigung
33.	GASCADE Gastransport GmbH	E-Mail vom 13.09.2019 - Antwort zugleich von Anlagebetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH& CO. KG - Die Anlagen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beeinträchtigt (zukünftige Anfragen über BIL-Portal Leitungsauskunft)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
34.	Generaldirektion Kulturelles Erbe Abt. Archäologische Denkmalpflege	Schreiben vom 26-09-2019 - Im Geltungsbereich ist eine größere Anzahl archäologischer Fundstellen zu verzeichnen: - Frankenthal 15, Frankenthal 17, Frankenthal 23, Frankenthal 27, Frankenthal 28, Frankenthal 40, Frankenthal 55, Frankenthal 62 Frankenthal 77, Frankenthal 78, Frankenthal 79, Frankenthal 81 - Überwiegend Siedlungsfunde und Bestattungen aus Mittelalter und früher Neuzeit , sowie einzelne Funde aus römischer Kaiserzeit	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		- Im Boden im Geltungsbereich erhebliche verborgene Überreste der Festung Frankenthal - Dazu ist in den von uns nicht gekennzeichneten Bereichen des Plangebiets mit erheblichen, bislang noch unentdeckten Überresten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Festungsstadt Frankenthal zu rechnen, sodass der gesamte Planungsbereich als archäologische Verdachtsfläche betrachtet werden muss - Hinweis: die im Boden verborgenen archäologischen Reste können u.U. den Kriterien eines Kulturdenkmals gem. §§ 3 und 8 DSchG RLP entsprechen - Die Befunde stellen zunächst ein Planungshemmnis dar - Von einer eventuellen Überplanung ist unserer Fachbehörde zu konsultieren, da sonst erhebliche Kosten und Grabungen und wissenschaftliche Bearbeitung entstehen können , die dann vom Planungsträger zu tragen sind - Bei Bedarf können Informationen zu einzelnen Fundstellen erhalten - Direktion Landesarchäologie ist an weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit unbekannte Fundstellen auftreten können - Nicht bekannte Kleindenkmäler können sich im Plangebiet befinden, diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planungen nicht berührt oder von angestammten, historischen Standort entfernt werden.		

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
35.	Generaldirektion Kulturelles Erbe; Direktion Landesdenkmalpflege	E-Mail vom 1.10.2019 - Vorgelegtes Plangebiet beinhaltet mehrere Kulturdenkmäler, die dem nachrichtlichen Verzeichnis er rheinland- pfälzischen Kulturdenkmäler (§4 Abs. 1 DSchG) entnommen werden können - Kulturdenkmäler sollten explizit ausgewiesen werden--> Vermittlung der Bürger über den rechtlichen Status der Kulturdenkmäler - Denkmalschutzgesetzt in derzeit gültiger Fassung als mögliche Rechtsgrundlage nennen - Einzeldenkmäler und Denkmalzonen genießen Erhaltungs- sowie Umgebungsschutz §§2 Abs.1 S.1 und 4 Abs.1 S.4 DSchG. Der Umgebungsschutz kann sich auf angrenzende Bebauungen, Sichtachsen und städtebauliche Zusammenhänge beziehen. Daher ist eine Vermittlung denkmalgeschützter Objekte im Stadtkern von FT auf für Anwohner eines Kulturdenkmals von rechtlicher Relevanz - Hinweis auf Genehmigungspflicht nach §13 Abs.1 DSchG, die einen Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde vorsieht, falls Baumaßnahmen oder Änderungen an oder im Umfeld von Kulturdenkmälern bzw innerhalb der im Umfeld von Denkmalzonen geplant sind	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
36.	Generaldirektion Kulturelles Erbe; Direktion Landesarchäologie-Erdgeschichte	E-Mail vom 09.09.2019 - Keine Bedenken aus Sicht der Direktion Landesarchäologie- Erdgeschichte	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
39.	IHK Pfalz	Schreiben vom 04.10.2019 Zu 1: - Unmittelbar ist IHK Ludwigshafen nicht betroffen, jedoch mittelbar daran interessiert, durch eine Steigerung der Attraktivität der Innenstadt in Frankenthal die Wirtschaftsstärke des Einzelhandels zu sichern bzw. zu steigern Zu 2: - Bauleitplanung sollte so gelenkt werden, dass die Erhaltung der Gewerbebetriebe gewährleistet ist und die Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Daher unterstützt IHK das Ziel, strukturelle, funktionale und bauliche Missstände i.S.d.§136 BauGB zu beseitigen - V.a. während anstehenden Sanierungsarbeiten ist zu beachten, dass die Attraktivität der Innenstadt, insbesondere für den Einzelhandel erhalten bleibt. - Auch bei der Analyse der Umweltbelastungen sollte das beachtet werden, da durch Baustellen und hohe Lärmpegel in der Sanierungsphase Umsatzeinbußen für die Gewerbetreibenden zu befürchten sind. Dazu sollte der Bedarf in der Bevölkerung nach Dienstleistungen und	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		Angeboten in der Innenstadt ermittelt werden, um präzise Planung zu gewährleisten. Zu 3: - IHK Pfalz unterhält zahlreiche Verbindungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung und Bauleitplanung - Nutzen Sie nicht nur das Fachwissen von lokalen Wirtschaftsvereinigungen wie dem Frankenthaler City- und Stadtmarketing e.V., sondern auf die Erfahrungen der IHK Pfalz, um die Lebensqualität für die Bürger in ihrer rasch wachsenden Stadt zukunftsweisend zu gestalten.		
41.	Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Frankenthal (ehem. Katholischer Pfarrverband)	E-Mail vom 23.10.2019 - Schaffung eines Barrierefreien Zugangs zur Kirche, da gerade ältere Mitbürger diese besuchen, teilweise ist Rollstuhlfahrenden der Zugang komplett unmöglich - Vorschlag: gesamte Fläche zwischen Südseite der Kirche und dem Hochbeet langsam ansteigen zu lassen, um einen barrierefreien Zugang zu schaffen	Die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu einem Gebäude ist die Aufgabe des jeweiligen Gebäudeeigentümers.	Kenntnisnahme
44.	Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Abt. Gesundheitsamt	E-Mail vom 31.10.2019 - Temperaturen bei Hitzeperioden mit gestalterischen Mitteln im städtischen Raum senken - Lärmquellen durch geschickte Verkehrsführung drastische reduzieren	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		- --> beide Faktoren haben unmittelbare Auswirkungen auf die individuelle Gesundheit und bilden das Risiko für Folgeerkrankungen - Positive Effekte auf die Gesundheit durch vorhandene Grünräume innerhalb des Stadtgebiets - Informationen und Leitfäden als E-Mails		
45.	Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur; Abteilung Breitband-Projekt-Büro Rheinland-Pfalz	E-Mail vom 16.09.2019 - Keine Belange werden berührt, keine Planungen im Untersuchungsgebiet vorgesehen - Hinweis: mit Netzbetreibern im Region prüfen, inwieweit Leerrohre für Breitbandinfrastruktur berücksichtigt werden muss. In Neubaugebieten und neu zu erschließenden Gewerbegebieten sind nach DigNetzG „Infrastrukturen für ein Fiber To The Building/ Home Netz“ vorzusehen. Wenn kein Netzbetreiber eigenwirtschaftlich ein Netz baut, muss ggf. die Kommune selbst für die Infrastruktur Sorge leisten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
46.	NaturFreunde, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.: Geschäftsstelle	E-Mail vom 04.10.2019 - In allen Bereichen müssen die Belange der Barrierefreiheit und des Natur- und Klimaschutzes mit einbezogen werden - Bei Gebäudesanierungen soll auf Rohstoff- und Energieeffizienz geachtet werden - Zur Unterstützung des (Wohn)-Klimas sollte auf weitere Flächenversiegelungen abgesehen werden, Bäume und Grünflächen erhalten bleiben - Weitere Grünflächen wären wünschenswert	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
47.	Naturschutzbund Deutschland; Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	E-Mail vom 06.10.2019 - NABU begrüßt ausdrücklich die Nutzung, Wiederherstellung und Aufwertung von innerstädtischem Bauraum. - Es ist darauf zu achten, dass Brut- und Lebensräume so wenig wie möglich gestört werden. Dazu sind die Objekte zu Beginn auf Vorkommen artenschuttrelevanter Tierarten, insbesondere Brutvögel und Fledermäuse zu untersuchen. Bei derartigen Vorkommen sind die Baumaßnahmen auf die brutfreie Zeit zu legen, entsprechende Vorkommen umzusiedeln bzw. Ausweichquartiere anzubieten - Verlust von Grünflächen sollte so gering wie möglich gehalten werden, wo nicht vermeidbar, müssen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Gefällte Bäume sind durch Neupflanzungen zu ersetzen - Wünschenswert ist eine ökologische Aufwertung der Fläche, was dem Mikroklima der Innenstadt zugute kommt. Dies muss nicht im Widerspruch zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum stehen (vertikale Expansion, Verlegung von Parkplätzen in Tiefgaragen, Entsiegelung von Parkplatzflächen durch Rasengittersteine, Dachbegrünung) - Eine zusätzliche Versiegelung soll vermieden werden - Kleinstgewässer (z.B. Miniteiche, Brunnen, Wasserspiele) sind wichtig für das Mikroklima und für die	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		Wasseraufnahme von Vögeln und Insekten, und sollten berücksichtigt werden - Verringerung von Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse muss vermieden werden, wünschenswert und machbar wäre eine Ausweitung (Bandbreite an künstlichen Nisthilfen/ Bauempfehlungen zur artenfreundlichen Gestaltung von Neubauten). - Ausbau regenerativer Energien auf der Fläche ist wünschenswert (Nutzung von (Dach-) Flächen für Photovoltaik und Solarthermie, Installation von Ladestationen für Elektromobilität)		
48.	Landesverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.	E-Mail vom 27.09.2019 Keine Bedenken , keine Belange werden berührt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
49.	Pfalzkom	E-Mail vom 17.09.2019 Anlagen sind nicht betroffen, keine Einwände	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
54.	Rhein-Main-Rohrleitungstransport-Gesellschaft	E-Mail vom 11.09.2019 - Vorhandenen Anlagen oder Planungen sind nicht betroffen - Jedoch: Falls ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Falls ja, ist eine erneute Beteiligung nötig	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
55.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; SDW, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	E-Mail vom 02.10.2019 Keine Einwände oder Anregungen zur vorgestellten Planung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
56.	SGD Süd; Obere Landesplanungsbehörde	Schreiben vom 12.09.2019 - Vorhaben ist i.S.v. Landesentwicklungsprogramm IV formulierten Ziel der vorrangigen Innenentwicklung ist zu begrüßen (städtebaulichen Innenentwicklung, Wohnungsmodernisierungen, städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor Neuausweisung von Flächen im Außenbereich) - Keine übergeordneten Planungen und Maßnahmen im Plangebiet betroffen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
58.	Stadtwerke Frankenthal GmbH; Technischer Service, H. Dietrich	Schreiben vom 30.09.2019 <u>Einige Bemerkungen vorab:</u> - Wesentlicher Teil der Versorgungsnetzte ist im Untergrund der öffentlichen Straße, Wege und Plätze - Versorgungsnetzte werden instandgehalten, betrieben, und am Ende der Betriebslaufzeit erneuert und aktuellem Stand angepasst. - Enge Zusammenarbeit mit zuständigen Straßenbaulastträgern, Behörden und anderen tangierten Infrastrukturträgern	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		Stellungnahme: Zu 1: - In nächster und übernächster Dekade stehen etliche Erneuerungen von Versorgungleitungen im Untersuchungsgebiet an. Viele befinden sich im letzten Fünftel der Lebensdauer, einige bereits am Ende - Bei einer gewissen Wohnraumverdichtung oder der Ansiedelung von zusätzlichem Gewerbe kann eine Erweiterung der bestehenden Infrastruktur nicht ausgeschlossen werden Zu 2: - Belange der Trinkwasser- und Energieversorgung sind einzubeziehen und zu berücksichtigen, auch der Faktor Fern- bzw. Nahwärmeversorgung - Herannahende Szenarien bei Elektromobilität nehmen Einfluss auf die notwendige Ausstattung der Infrastruktur, v.a. bei der Ausrichtung der Stromnetze Zu 3: - Aus den o.g. Gründen kann ein zusätzlicher Platzbedarf für zusätzliche Verteilungseinrichtungen resultieren (sowohl Untergrund als auch Oberfläche), die beim Aufbau städtebaulicher Konzeptionen Berücksichtigung finden sollen - Abstimmung zu tangierten Interessensfeldern (z.B. Straßenbeleuchtung, Grünplanung, ÖPNV, Individualverkehr)		

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
59.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	E-Mail vom 23.09.2019 Folgende Belange sind zur Vermeidung erheblicher Störungen zu berücksichtigen. - 12 Richtfunkverbindungen führen durch Plangebiet - Höhenangaben zu geplanten Richtfunkverbindungen gibt es noch nicht - Telekommunikationslinie als eine horizontal über Landschaft verlaufender Zylinder mit einem Durchmesser von 40-60m vorstellen - Alle Vorhaben sowie Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen - Innerhalb der Schutzbereiche sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzten, damit eine Beeinträchtigung verhindert wird - Horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mind. Ca. 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittelinie von ca. 20m eingehalten werden (Anlage. Tabelle und Luftbild)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
62.	Verkehrsverbund Rhein-Neckar; Abteilung Planen	E-Mail vom 16.09.2019 - Stadt FT plant einen Umbau des Busbahnhofs, wodurch sich insb. Während dem Bau Änderungen der Linienwege der Linienbusse oder auch die Bereitstellung von Aufstellflächen für Busse ergeben könnten - Falls Maßnahmen für den fließenden Verkehr geplant sind, bitten wir um Information bzw. Einbezug für das in der Zeit zuständige Verkehrsunternehmen. Aufgrund der Neuvergabe des Linienbündel Frankenthals steht noch nicht fest, welches Verkehrsunternehmen die Buslinien innerhalb des Stadtgebiets ab Juni 2020 betreiben wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung
63.	Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz; Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Umlegungsausschuss	Schreiben vom 23.09.2019 Zu 1: - Keine Planungen im Untersuchungsgebiet vorhanden Zu 2: - Im Bereich „Südlich der Bahnhofstraße“ sind derzeit noch einige Widersprüche gegen die Bescheide zur Erhebung des Ausgleichsbeitrages beim Stadtrechtsausschuss anhängig - Um die Akzeptanz zu erhöhen, sollte geprüft werden, ob Missstände vorliegen, die noch nicht durch das Sanierungsverfahren „Südlich der Bahnhofstraße“ behoben wurden und warum nun Maßnahmen notwendig sind, die damals nicht durchgeführt wurden	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
		Zu 3: Nach §142 Abs.1-3 BauGB ist zu beachten: - Verlauf der Verfahrensgrenze (insb. Im nordöstlichen Bereich) so wählen, dass Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf den Bodenwert der Grundstücke nachvollziehbar zugeordnet werden können. Hierfür m.E. nach nicht förderlich, nur die mit dem Hauptgebäude bebauten Grundstücksteile in die Sanierung mit einzubeziehen und die mit Nebengebäude bebauten bzw. die unbebauten Grundstücksteile außerhalb des Verfahrens zu belassen. Abgrenzung sollte entweder die bauliche Zulässigkeit der Hauptgebäude oder/und die tatsächliche Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigen - Das tritt auf der Ostseite der Wormser Str. 12, 12A, 14 und 16 zu sowie ab Haus Nr. 20A nach Norden bis Nr.36 - Ähnliches gilt bei der Abgrenzung am Grundstück Welschgasse 44/ Neumayerring 40 gelagert. Der sich in der Mitte befindliche Hof wird zum Sanierungsgebiet gezogen. Inwieweit der Hof von der Welschgasse zugänglich ist, sollte geprüft werden.		
66.	Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz	E-Mail vom 12.09.2019 - Keine Anlagen oder Leitungen zur Beregnung im Untersuchungsgebiet	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
69.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Frankenthal	E-Mail vom 09.09.2019 - Ziele und Zwecke der Sanierung werden begrüßt und es ergeben sich keine Hinweise und Anregungen zum Untersuchungsgebiet	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
72.	Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG)	E-Mail vom 17.09.2019 - Produktfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
73.	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & CO. KG	Schreiben vom 10.10.2019 - Von uns verwaltete Versorgungsanlagen werden von der geplanten Maßnahme nicht betroffen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
74.	Evonik Technology & Infrastructure GmbH	E-Mail vom 09.09.2019 - Keine von uns betreute Fernleitung im Untersuchungsgebiet	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
77.	NGN FIBER NETWORK KG	E-Mail vom 25.10.2019 - Kein Eindringen in den Schutzstreifen der bestehenden Anlagen der NGN FIBER NETWORK KG - Bei Erweiterung oder Änderung muss eine erneute Anfrage gestellt werden	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Nr.	Institution	Stellungnahme	Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung	Beschlussvorschlag
78.	PFALZGAS GmbH	E-Mail vom 09.09.2019 - Keine Gasversorgungsleitungen der Fa. Pfalzgas GmbH im Bereich	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
79.	Deutscher Wetterdienst; Regionales Klimabüro Essen	Schreiben vom 25.09.2019 - Keine Einwände gegen Planung, da keine Standort des DWD betroffen sind <u>Hinweise:</u> - Schutzgut Klima ist zu berücksichtigen, erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und Lokalklima durch das Vorhaben ist zu vermeiden - Klimaschutz und Klimaanpassung nach dem BauGB ist Rechnung zu tragen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Durchführung berücksichtigt.	Berücksichtigung

Anlage:

Nr. 1 Stadtverwaltung Frankenthal;

Beauftragte für Belange behinderter Menschen



Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4



Foto 5



Foto 6



Foto 7

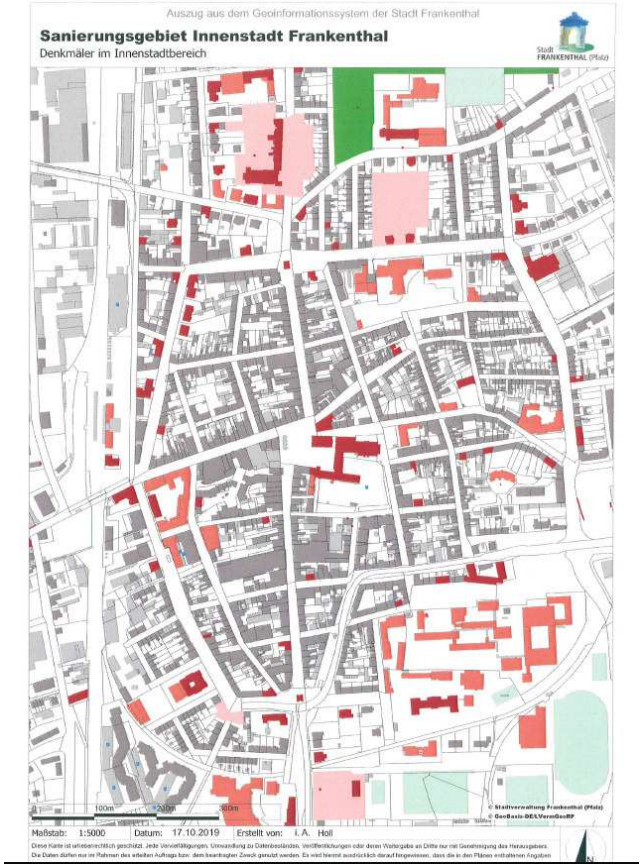


Foto 8



Foto 9

Nr. 19 Untere Denkmalschutzbehörde

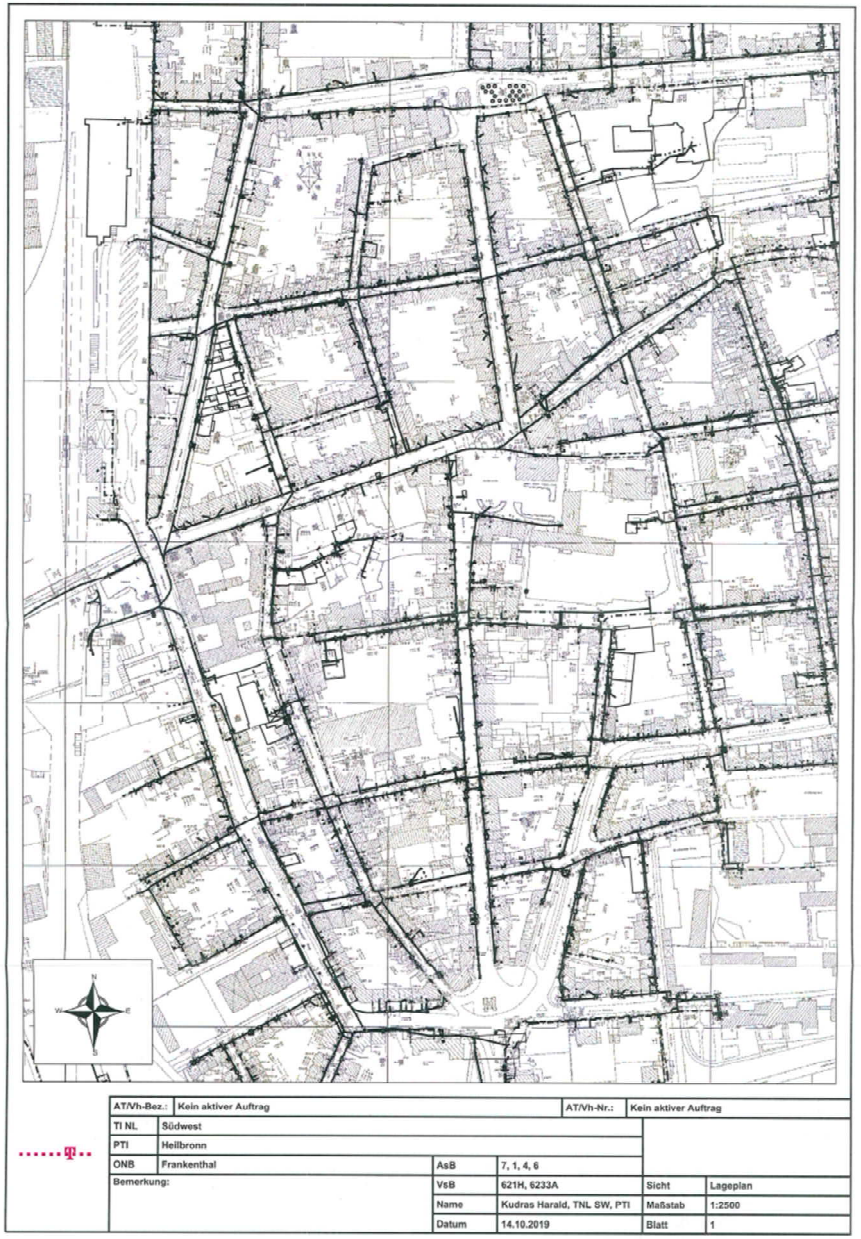


Karte Denkmäler

Lage und Typ	Beschreibung	Anmerkungen
Speyerer Straße (Einzeldenkmal)	Speyerer Tor, triumphbogenartiger Barockbau, 1772/73, Arch. Nicolaus de Pigage, Mannheim; Löwenskulpturen, um 1780, wohl von Peter Anton von Verschaffelt, Mannheim	
Neumayerring 2 (Einzeldenkmal)	"Restauration zum Elefanten", drei- bzw. viergeschossiger Putzbau, historisierende Motive, bez. 1904	
Speyerer Straße 50 (Einzeldenkmal)	Parseval-Haus, klassizistischer Walmdachbau, um 1815, Ladeneinbauten um 1900	
Mühlstraße 3 (Einzeldenkmal)	dreigeschossiges historistisches Zeilenwohn- und Geschäftshaus, 1887, Arch. Conrad Huber	
Sterngasse 1 a (Einzeldenkmal)	Wohnhaus, neubarocker Mansarddachbau, 1920er Jahre	
Neumayerring 74 (Einzeldenkmal)	ehem. Gefängnis-Verwaltungsgebäude, dreigeschossiger Bau mit Sandstein- und Putzfassade, 1900-03	
Karolinenstraße 12 (Einzeldenkmal)	Torbogen und Portal, Hoftorrahmung, 18. Jh.; klassizistische Portalrahmung	
Rathausplatz 2 -6 (Einzeldenkmal)	Rathaus, dreigeschossiger, dreiflügeliger Walmdachbau, 1952-53, Arch. Julius Beier, Frankenthal, Sgraffiti von Walther Perron	
Prot. Zwölf-Apostel-Kirche (Einzeldenkmal)	klassizistischer Saalbau, 1820-23, Arch. Philipp Mattlener; romanischer ehem. Chorflankenturm der Stiftskirche, neuromanisches Glockengeschoss 1845	
Ehem. Augustinerchorherrenkirche St. Maria Magdalena (Einzeldenkmal)	sog. Erkenbert-Ruine, romanische Erdgeschosszone (Westfront) mit Trichterportal	
Kath. Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit (Einzeldenkmal)	barocker Saalbau, Dachreiter mit Glockenstube und Laterne, 1709-32, Arch. Kapitäningenieur Villaincourt und Johann Jakob Rischer, Vorarlberg; Ausstattung	
Kanalstraße 1 (Einzeldenkmal)	Erkenbert-Museum, Walmdachbau mit Arkadenöffnungen, 1934/35, Arch. Fritz Larouette, Frankenthal	
Wormser Straße (Einzeldenkmal)	Wormser Tor, triumphbogenartiger Sandsteinquaderbau, 1770-72	
Welschgasse 9 (Einzeldenkmal)	zweiteiliger Putzbau, vor 1838, tlw. Aufstockung nach 1918	

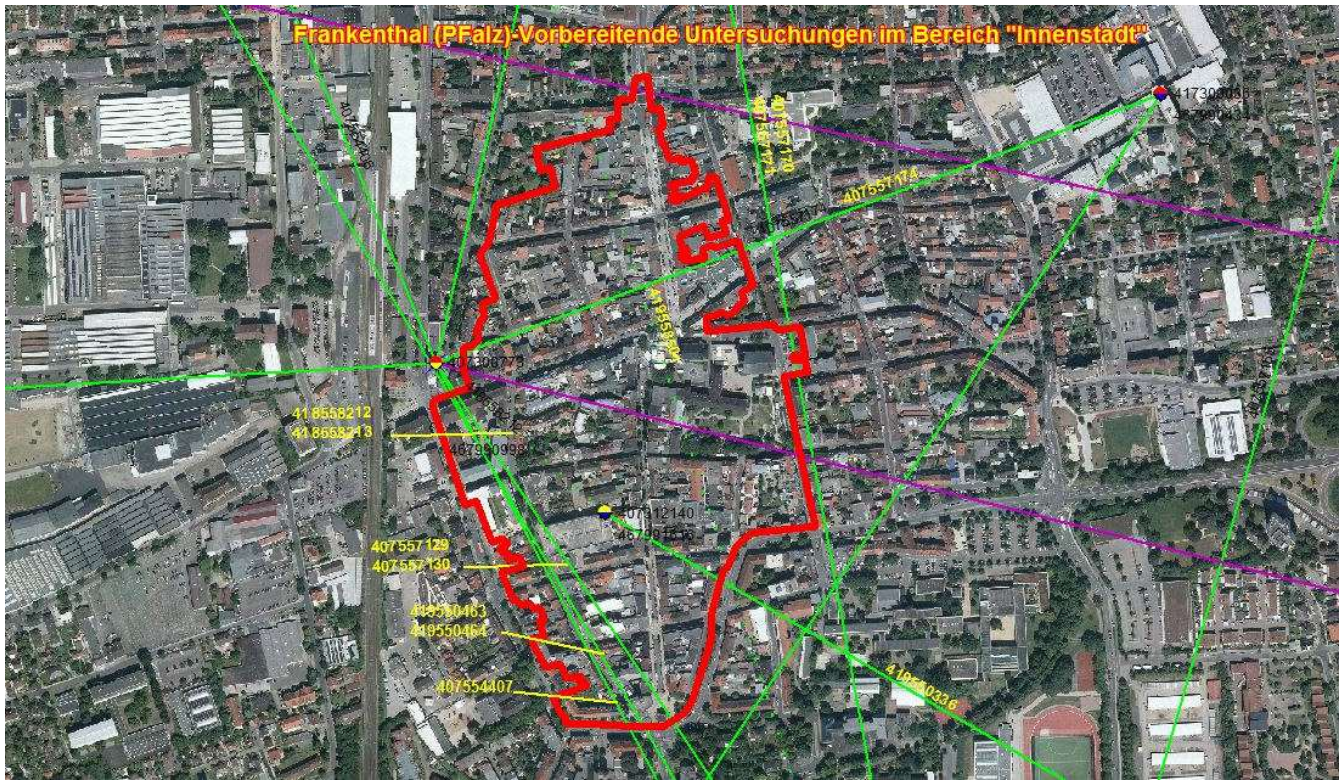
Tabelle Einzeldenkmäler

Nr. 28: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PTI 21, Bauleitplanung



Telekommunikationslinien im Untersuchungsgebiet

Nr. 59: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta haben für Sie keine Relevanz.

Stellungnahme / Frankenthal (PFalz)-Vorbereitende Untersuchungen im Bereich "Innenstadt"

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort	in WGS84					Höhen			B-Standort	in WGS84					Höhen		
							Fußpu	Antenne								Fußpu	Antenne	
Linknummer I A-Standort I B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Mee	ü. Gru	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Mee	ü. Gru	Gesamt
407557174 I 467990434 I 467990290	49° 32' 16,152"			8° 21' 43,5636"			91	28,5	119,5	49° 32' 6,6588"			8° 21' 2,2572"			94	26,65	120,65
418558212 I 467991616 I 467990290	49° 32' 1,176"			8° 21' 11,9196"			96	NV		49° 32' 6,6588"			8° 21' 2,2572"			94	NV	
418558213 I 467991616 I 467990290	Wie Link 418558212																	
407557129 I 467990290 I 467990451	49° 32' 6,6588"			8° 21' 2,2572"			94	27,5	121,5	49° 31' 32,6388"			8° 21' 37,4904"			90	30,9	120,9
407557130 I 467990290 I 467990451	Wie Link 407557129																	
419550463 I 467991607 I 467990075	49° 29' 31,9812"			8° 23' 22,9704"			92	65,6	157,6	49° 34' 40,44"			8° 18' 40,0824"			104	45,15	149,15
419550464 I 467991607 I 467990075	Wie Link 419550463																	
407554407 I 467990290 I 467990363	49° 32' 6,6588"			8° 21' 2,2572"			94	27,8	121,8	49° 31' 29,496"			8° 21' 33,5196"			93	62,9	155,9
407557170 I 467990363 I 467990128	49° 31' 29,478"			8° 21' 33,6816"			93	63,9	156,9	49° 32' 55,32"			8° 21' 8,5032"			95	16,48	111,48
407557171 I 467990363 I 467990128	Wie Link 407557170																	
419550336 I 467991614 I 467991616	49° 31' 7,9932"			8° 23' 37,0644"			93	28,5	121,5	49° 32' 1,176"			8° 21' 11,9196"			96	24,65	120,65
419558501 I 467991708 I 467990363	49° 32' 47,1588"			8° 20' 55,6224"			94	NV		49° 31' 29,478"			8° 21' 33,6816"			93	NV	

Legende

in Betrieb

Demontage geplant

in Planung

Richtfunkverbindungen im Gebiet



Stadt
FRANKENTHAL (Pfalz)

2022

STATISTISCHER BERICHT FÜR DAS INTEGRIERTE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSKONZEPT (ISEK)

Inhalt

Zeichenerklärung **3**

Wichtige Hinweise **4**

Glossar **5**

Flächennutzung **7**

T1 Bodenfläche nach tatsächlicher Nutzung 7

T2 Siedlungsfläche nach tatsächlicher Nutzung 7

T3 Bestand an Wohngebäuden nach Anzahl der Wohnungen 8

T4 Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Anzahl der Räume 8

Bevölkerung **9**

T5 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) von 2017 bis 2022 9

T6 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für die Gemeindeteile Kernstadt Frankenthal (Pfalz) von 2017 bis 2022 9

T7 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für den Gemeindeteil Mörsch von 2017 bis 2022 9

T8 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für den Gemeindeteil Studernheim von 2017 bis 2022 10

T9 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für den Gemeindeteil Eppstein von 2017 bis 2022 10

T10 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für den Gemeindeteil Flomersheim von 2017 bis 2022 10

T11 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für das Untersuchungsgebiet von 2017 bis 2022 11

T12 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für das Sanierungsgebiet von 2017 bis 2022 11

G1 Prozentuale Veränderung des Bevölkerungsstandes ausgewählter Gebietseinteilungen von 2017 bis 2022 12

T13 Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft sowie Altersdurchschnitt für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 13

G2 Altersbaum der Bevölkerung nach Geschlecht für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 13

T14 Bevölkerung nach Gemeindeteil, Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft 14

T15 Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft sowie Altersdurchschnitt für das Untersuchungs- und Sanierungsgebiet 14

G3 Altersbaum der Bevölkerung nach Geschlecht für das Untersuchungsgebiet 15

G4 Altersbaum der Bevölkerung nach Geschlecht für das Sanierungsgebiet 15

T16 Haushalte nach Anzahl der Kinder für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 16

T17 Haushalte nach Anzahl der Kinder für das Untersuchungs- und Sanierungsgebiet 16

Arbeitsmarkt **17**

T18 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht, Herkunft sowie Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses am Wohn- und Arbeitsort kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 17

T19 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008), Geschlecht und Herkunft am Arbeitsort kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 17
T20 Pendelnde nach Geschlecht am Wohn- bzw. Arbeitsort kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 17
T21 Jahresdurchschnittliche Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Personengruppen für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 2017 bis 2021 18
Wirtschaft 19
T22 Jahressummen Bruttoinlandsprodukt und verfügbares Einkommen kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 2017 bis 2020 19
T23 Jahressummen Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen zu jeweiligen Preisen nach Wirtschaftszweig (WZ 2008) kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 2017 bis 2020 19
T24 Jahressumme Beherbergungsbetriebe, Schlafgelegenheiten sowie Gästeunterkünfte und Gästeübernachtungen nach Herkunft der Gäste kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 2021 19
Impressum 20

Zeichenerklärung

Zeichen	Bedeutung
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
...	Angabe fällt später an
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zuhalten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
≥	größer gleich

Wichtige Hinweise

Anmerkungen zu den Statistiken

Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. „Ohne Angabe“ und „divers“ sind dann als Eintragungen erlaubt, wenn weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht möglich ist. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aber so gering, dass eine Veröffentlichung aufgrund der Statistischen Geheimhaltung nicht durchführbar ist. Fälle mit diesen Geschlechtsausprägungen werden durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf die Geschlechtsausprägungen männlich und weiblich verteilt. Diese Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Zahlengenauigkeit

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis einer Summierung gerundeter Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Differenzen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen bzw. abweichende Berechnungsmethoden.

Vergleichbarkeit / Klassifikationen

Die Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen (WZ) sind nach der aktuell gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige gegliedert, d.h. auf Basis der WZ 2008. Eine Vergleichbarkeit mit Ergebnissen früherer Jahre, die nach einer älteren Klassifikation der Wirtschaftszweige gegliedert sind, ist nur mit Einschränkungen bzw. gar nicht möglich.

Datenquellen

Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz), Stand 02.12.2022
Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 02.12.2022
- Flächenerhebung;
- Fortschreibung Gebäude- und Wohnungszählung Zensus 2011;
- Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
- Pendlerrechnung der Länder;
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder;
- Monatserhebung Tourismus

Bundesagentur für Arbeit, Stand 02.12.2022
- Arbeitsmarktstatistik

Glossar

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z. B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels)

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören. Die Wohnungen in Wohnheimen werden ab 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen. In der Zeit von 1987 bis 2010 wurden sie nicht berücksichtigt. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 gelten auch "sonstige Wohneinheiten" (d. h. Wohneinheiten ohne Küche oder fest installierte Kochgelegenheit) als "Wohnung".

Räume sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlaf- oder Kochnische wird als ein Raum gezählt. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

nach: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

Die **Bevölkerung** einer Gemeinde umfasst seit Anfang der 80er Jahre alle Personen, die in dieser Gemeinde ihre alleinige oder die Hauptwohnung haben (§ 21f Bundesmeldegesetz – BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745)). Vorher wurde die Bevölkerung am Ort der alleinigen oder der vorwiegend benutzten Wohnung erfasst (Wohnbevölkerung). Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse können aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren. Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenloser und Schutzsuchende). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Als **sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Personen** gelten Personen, die alle folgenden Kriterien erfüllen:
1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor.
2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung).
3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit).
4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet - soweit aus der Personengruppendefinition erkennbar.
Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme). Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht nachgewiesen. Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Beim Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip** werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnort** erfolgt auf Basis der Angaben von Arbeitgebern bzw. Meldebehörden.

Beruflicher Ausbildungsabschluss ist jede Form der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung, die mit Zertifikat (Zeugnis, Diplom etc.) abgeschlossen wird. Bei ausländischen Abschlüssen wird der gleichwertige deutsche Abschluss gewählt, unabhängig davon, ob eine Anerkennung des Abschlusses vorliegt.

Als **anerkannter Berufsabschluss** gilt ein Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss oder der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung.

Als **akademischer Abschluss** gilt ein Hochschulabschluss in Form von Bachelor, Diplom, Magister, Master, Staatsexamen oder Promotion.

Die Zählung der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Art des Berufsabschlusses** erfolgt nach dem höchsten beruflichen Abschluss, es erfolgt also keine Mehrfachzählung von Beschäftigten mit mehreren Abschlüssen). Hinweis: Aufgrund einer Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist beim Merkmal höchster beruflicher Ausbildungsabschluss kein Datennachweis für den Stichtag 30.06.2012 möglich. Beim Vergleich der Daten ab dem Stichtag 30.06.2013 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zum Berufsabschluss ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, so dass sich allein aufgrund dessen die Struktur der Abschlüsse verändert hat - auf Bundesebene leicht zugunsten abgeschlossener Berufsausbildungen und akademischer Abschlüsse.

nach: Bundesagentur für Arbeit und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendelnden unterschieden:
Einpendelnde sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen
Auspendelnde (inklusive Auspendelnde in das Ausland) sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten.

Innerörtlich Pendelnde sind Personen mit Wohn- und Arbeitsort in der betrachteten Gebietseinheit.

Das **Pendelsaldo** gibt an, ob ein Einpendel- bzw. Auspendelüberschuss vorliegt

nach: Pendlerrechnung der Länder, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

Arbeitslose sind Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die beschäftigungslos sind bzw. lediglich eine geringfügige Beschäftigung (unter 15 Stunden in der Woche) ausüben, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, nicht Empfänger von Altersrente sind und eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen. Sie müssen für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung als arbeitslos gemeldet haben. Arbeitsuchender im Sinne der Arbeitsmarktstatistik ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland wohnt, sich wegen der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis von mehr als 7 Kalendertagen im In- oder Ausland bei der Agentur für Arbeit gemeldet hat, die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf und das 15. Lebensjahr vollendet hat. Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Als nichtarbeitslose Arbeitsuchende gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die

Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z.B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen.

Es werden folgende **Arbeitslosenquoten** berechnet:
Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige).
Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante), Beamte, Arbeitslose).
Diese Berechnungsmethode findet in den alten Bundesländern ab Januar 1990 und in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) ab Januar 1993 Anwendung.

nach: Bundesagentur für Arbeit und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

Das **Bruttoinlandsprodukt** (**BIP**) bzw. die **Bruttowertschöpfung** (**BWS**) ist ein Maß für die in einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung. Die BWS je Wirtschaftsbereich wird berechnet, indem vom Wert aller produzierten Waren und Dienstleistungen die bei der Produktion verbrauchten Vorleistungen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Mieten und Pachten, Kosten für durch andere Unternehmen durchgeführte Lohnarbeiten etc.) abgezogen werden. Die Bewertung der BWS erfolgt zu Herstellungspreisen. Dieses Bewertungskonzept bedeutet, dass die auf die produzierten oder verkauften Waren und Dienstleistungen gewährten Gütersubventionen einbezogen sind, nicht aber die auf die produzierten Waren und Dienstleistungen zu zahlenden Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben, Mineralöl- und Tabaksteuer etc.). Das BIP wird zu Marktpreisen bewertet. Es wird berechnet, indem zur gesamten BWS zu Herstellungspreisen der auf die Kreise pauschal verteilte Saldo aus Gütersteuern-Gütersubventionen hinzuaddiert wird. Die Finanzserviceleistung indirekte Messung (FISIM) ist implizit in den Wirtschaftsbereichen bereits berücksichtigt. Das BIP und die BWS können für die Kreise nur in jeweiligen Preisen angegeben werden, da in der hier betrachteten regionalen Tiefe keine gesicherten gesamtwirtschaftlichen Preisindizes zur Deflationierung dieser Wertgrößen vorliegen.

Für die Berechnung des Indikators **Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen** (am Arbeitsort) in EUR wird der Wert des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen im Jahr durch die Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) im Jahresdurchschnitt dividiert.

Für die Berechnung des Indikators **Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner** in EUR wird der Wert des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen im Jahr durch die Zahl der Einwohner im Jahresdurchschnitt dividiert.

Das **Verfügbare Einkommen** steht den privaten Haushalten für Konsumzwecke oder zum Sparen zur Verfügung. Es ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen die monetären Sozialleistungen sowie die sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden und die Sozialbeiträge, die sonstigen laufenden Transfers sowie die Einkommensteuer und andere Steuern, die von den privaten Haushalten zu leisten sind, abgezogen werden. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit (wie Arbeitnehmerentgelt, Selbstständigeneinkommen) und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind.

nach: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder | Stand: 02.12.2022

Wirtschaftszweige nach **WZ 2008** Klassifikation

A	Land.- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Baugewerbe
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Gastgewerbe
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

nach: Statistisches Bundesamt; Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Flächennutzung

T1 Bodenfläche nach tatsächlicher Nutzung für die kreisfreie Stadt Frankenthal Pfalz (Stichtag 30.12.2021)

Tatsächliche Nutzung			Bodenfläche	
			in ha	in Prozent
Bodenfläche Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)			4.388	100
davon	Siedlung		1.158	26,39
	Verkehr		467	10,64
	Vegetation		2.661	60,64
	davon	Landwirtschaft	2.556	58,25
		Wald	29	0,66
		Gehölz	61	1,39
		Heide	-	-
		Moor	-	-
		Sumpf	0	0,00
		Unland, Vegetationslose Fläche	14	0,32
	Gewässer		102	2,32
	davon	Fließgewässer	80	1,82
		Hafenbecken	0	0,00
		Stehendes Gewässer	22	0,50
		Meer	-	-

Datenquelle: Flächenerhebung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

T2 Siedlungsfläche nach tatsächlicher Nutzung für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 31.12.2021

Tatsächliche Nutzung			Bodenfläche	
			in ha	in Prozent
Siedlungsfläche Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)			1.158	26,4
davon	Wohnbaufläche		422	9,6
	Industrie- und Gewerbefläche		339	7,7
	davon	Industrie und Gewerbe	154	3,5
	Halde		2	0,0
	Bergbaubetrieb		-	-
	Tagebau, Grube, Steinbruch		-	-
	Fläche gemischter Nutzung		81	1,8
	Fläche besonderer funktionaler Prägung		73	1,7
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche		219	5,0
	davon	Grünanlage	154	3,5
	Friedhof		23	0,5

Datenquelle: Flächenerhebung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

T3 Bestand an Wohngebäuden nach Anzahl der Wohnungen für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 31.12.2021

Gebäudeart	Anzahl der Wohnungen	Wohngebäude (Anzahl)	Wohnfläche (1000 qm)
Wohngebäude	Wohngebäude mit 1 Wohnung	6.027	-
	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	1.126	-
	Wohngebäude mit ≥3 Wohnungen	1.783	-
	Wohnheime	12	-
	insgesamt	8.948	2.156,8

Datenquelle: Fortschreibung Wohnungs- und Gebäudezählung Zensus 2011, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

T4 Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Anzahl der Räume für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 31.12.2021

Gebäudeart	Größe der Wohnung	Wohnungen (Anzahl)
Wohn- und Nichtwohngebäude	Wohnungen mit 1 Raum	777
	Wohnungen mit 2 Räumen	2.098
	Wohnungen mit 3 Räumen	6.019
	Wohnungen mit 4 Räumen	7.075
	Wohnungen mit 5 Räumen	4.367
	Wohnungen mit 6 Räumen	2.148
	Wohnungen mit ≥7 Räumen	2.235
	insgesamt	24.719

Datenquelle: Fortschreibung Wohnungs- und Gebäudezählung Zensus 2011, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

Bevölkerung

T5 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) von 2017 bis 2022 (zum Stichtag 30.06.)

Bevölkerung kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)	zum Stichtag 30.06.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
männlich	23.880	23.931	24.091	24.168	24.345	24.471
weiblich	24.843	24.911	24.980	24.866	24.772	25.038
insgesamt	48.723	48.842	49.071	49.034	49.117	49.509
davon mit deutscher Staatsangehörigkeit						
männlich	19.752	19.533	19.386	19.192	19.097	18.880
weiblich	21.340	21.164	20.948	20.665	20.418	20.230
insgesamt	41.092	40.697	40.334	39.857	39.515	39.110
davon Ausländer						
männlich	4.128	4.398	4.705	4.976	5.248	5.591
weiblich	3.503	3.747	4.032	4.201	4.354	4.808
insgesamt	7.631	8.145	8.737	9.177	9.602	10.399
davon EU-Ausländer						
männlich	2.352	2.555	2.726	2.854	2.984	3.006
weiblich	1.887	2.046	2.206	2.290	2.336	2.368
insgesamt	4.239	4.601	4.932	5.144	5.320	5.374
Ausländerquote in Prozent	15,7	16,7	17,8	18,7	19,5	21,0

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T6 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für die Gemeindeteile Kernstadt Frankenthal (Pfalz) von 2017 bis 2022 (zum Stichtag 30.06.)

Bevölkerung Gemeindeteil Kernstadt Frankenthal (Pfalz)	zum Stichtag 30.06.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
männlich	18.717	18.802	18.931	18.964	19.070	19.193
weiblich	19.525	19.563	19.644	19.495	19.460	19.630
insgesamt	38.242	38.365	38.575	38.459	38.530	38.823
davon mit deutscher Staatsbürgerschaft						
männlich	15.082	14.884	14.758	14.562	14.444	14.276
weiblich	16.498	16.287	16.118	15.820	15.634	15.448
insgesamt	31.580	31.171	30.876	30.382	30.078	29.724
davon Ausländer						
männlich	3.635	3.918	4.173	4.402	4.626	4.917
weiblich	3.027	3.276	3.526	3.675	3.826	4.182
insgesamt	6.662	7.194	7.699	8.077	8.452	9.099
davon EU-Ausländer						
männlich	2.067	2.282	2.419	2.521	2.601	2.616
weiblich	1.644	1.809	1.937	2.011	2.071	2.085
insgesamt	3.711	4.091	4.356	4.532	4.672	4.701
Ausländerquote in Prozent	17,4	18,8	20,0	21,0	21,9	23,4

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T7 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für den Gemeindeteil Mörsch von 2017 bis 2022 (zum Stichtag 30.06.)

Bevölkerung Gemeindeteil Mörsch	zum Stichtag 30.06.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
männlich	1.586	1.587	1.603	1.623	1.629	1.625
weiblich	1.649	1.672	1.645	1.671	1.647	1.689
insgesamt	3.235	3.259	3.248	3.294	3.276	3.314
davon mit deutscher Staatsbürgerschaft						
männlich	1.359	1.354	1.342	1.358	1.353	1.318
weiblich	1.429	1.449	1.417	1.424	1.400	1.392
insgesamt	2.788	2.803	2.759	2.782	2.753	2.710
davon Ausländer						
männlich	227	233	261	265	276	307
weiblich	220	223	228	247	247	297
insgesamt	447	456	489	512	523	604
davon EU-Ausländer						
männlich	109	109	129	136	145	157
weiblich	88	85	95	110	98	107
insgesamt	197	194	224	246	243	264
Ausländerquote in Prozent	13,8	14,0	15,1	15,5	16,0	18,2

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T8 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für den Gemeindeteil Studernheim von 2017 bis 2022 (zum Stichtag 30.06.)

Bevölkerung Gemeindeteil Studernheim		zum Stichtag 30.06.					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	männlich	917	915	938	935	959	968
	weiblich	928	934	953	948	948	942
insgesamt		1.845	1.849	1.891	1.883	1.907	1.910
davon mit deutscher Staatsbürgerschaft							
	männlich	879	878	896	885	897	905
	weiblich	881	888	898	896	886	868
insgesamt		1.760	1.766	1.794	1.781	1.783	1.773
davon Ausländer							
	männlich	38	37	42	50	62	63
	weiblich	47	46	55	52	62	74
insgesamt		85	83	97	102	124	137
davon EU-Ausländer							
	männlich	25	23	22	27	39	36
	weiblich	27	25	33	24	28	27
insgesamt		52	48	55	51	67	63
Ausländerquote in Prozent		4,6	4,5	5,1	5,4	6,5	7,2

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T9 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für den Gemeindeteil Eppstein von 2017 bis 2022 (zum Stichtag 30.06.)

Bevölkerung Gemeindeteil Eppstein		zum Stichtag 30.06.					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	männlich	1.318	1.297	1.292	1.303	1.323	1.327
	weiblich	1.305	1.314	1.303	1.309	1.301	1.324
insgesamt		2.623	2.611	2.595	2.612	2.624	2.651
davon mit deutscher Staatsbürgerschaft							
	männlich	1.205	1.209	1.189	1.198	1.202	1.184
	weiblich	1.195	1.220	1.197	1.205	1.191	1.204
insgesamt		2.400	2.429	2.386	2.403	2.393	2.388
davon Ausländer							
	männlich	113	88	103	105	121	143
	weiblich	110	94	106	104	110	120
insgesamt		223	182	209	209	231	263
davon EU-Ausländer							
	männlich	77	60	73	73	91	103
	weiblich	70	61	69	68	75	80
insgesamt		147	121	142	141	166	183
Ausländerquote in Prozent		8,5	7,0	8,1	8,0	8,8	9,9

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T10 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für den Gemeindeteil Flomersheim von 2017 bis 2022 (zum Stichtag 30.06.)

Bevölkerung Gemeindeteil Flomersheim		zum Stichtag 30.06.					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	männlich	1.342	1.330	1.327	1.343	1.364	1.358
	weiblich	1.436	1.428	1.435	1.443	1.416	1.453
insgesamt		2.778	2.758	2.762	2.786	2.780	2.811
davon mit deutscher Staatsbürgerschaft							
	männlich	1.226	1.207	1.200	1.188	1.200	1.196
	weiblich	1.337	1.320	1.318	1.320	1.307	1.318
insgesamt		2.563	2.527	2.518	2.508	2.507	2.514
davon Ausländer							
	männlich	116	123	127	155	164	162
	weiblich	99	108	117	123	109	135
insgesamt		215	231	244	278	273	297
davon EU-Ausländer							
	männlich	74	81	83	97	108	94
	weiblich	58	66	72	77	64	69
insgesamt		132	147	155	174	172	163
Ausländerquote in Prozent		7,7	8,4	8,8	10,0	9,8	10,6

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T11 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für das Untersuchungsgebiet von 2017 bis 2022 (Stichtag 30.06.)

Bevölkerung Untersuchungsgebiet	zum Stichtag 30.06.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
männlich	1.186	1.243	1.262	1.266	1.264	1.288
weiblich	1.131	1.184	1.173	1.166	1.175	1.161
insgesamt	2.317	2.427	2.435	2.432	2.439	2.449
davon mit deutscher Staatsbürgerschaft						
männlich	809	793	783	766	740	734
weiblich	849	862	819	801	791	768
insgesamt	1.658	1.655	1.602	1.567	1.531	1.502
davon Ausländer						
männlich	377	450	479	500	524	554
weiblich	282	322	354	365	384	393
insgesamt	659	772	833	865	908	947
davon EU-Ausländer						
männlich	253	319	316	326	330	341
weiblich	177	201	216	224	231	224
insgesamt	430	520	532	550	561	565
Ausländerquote in Prozent	28,4	31,8	34,2	35,6	37,2	38,7

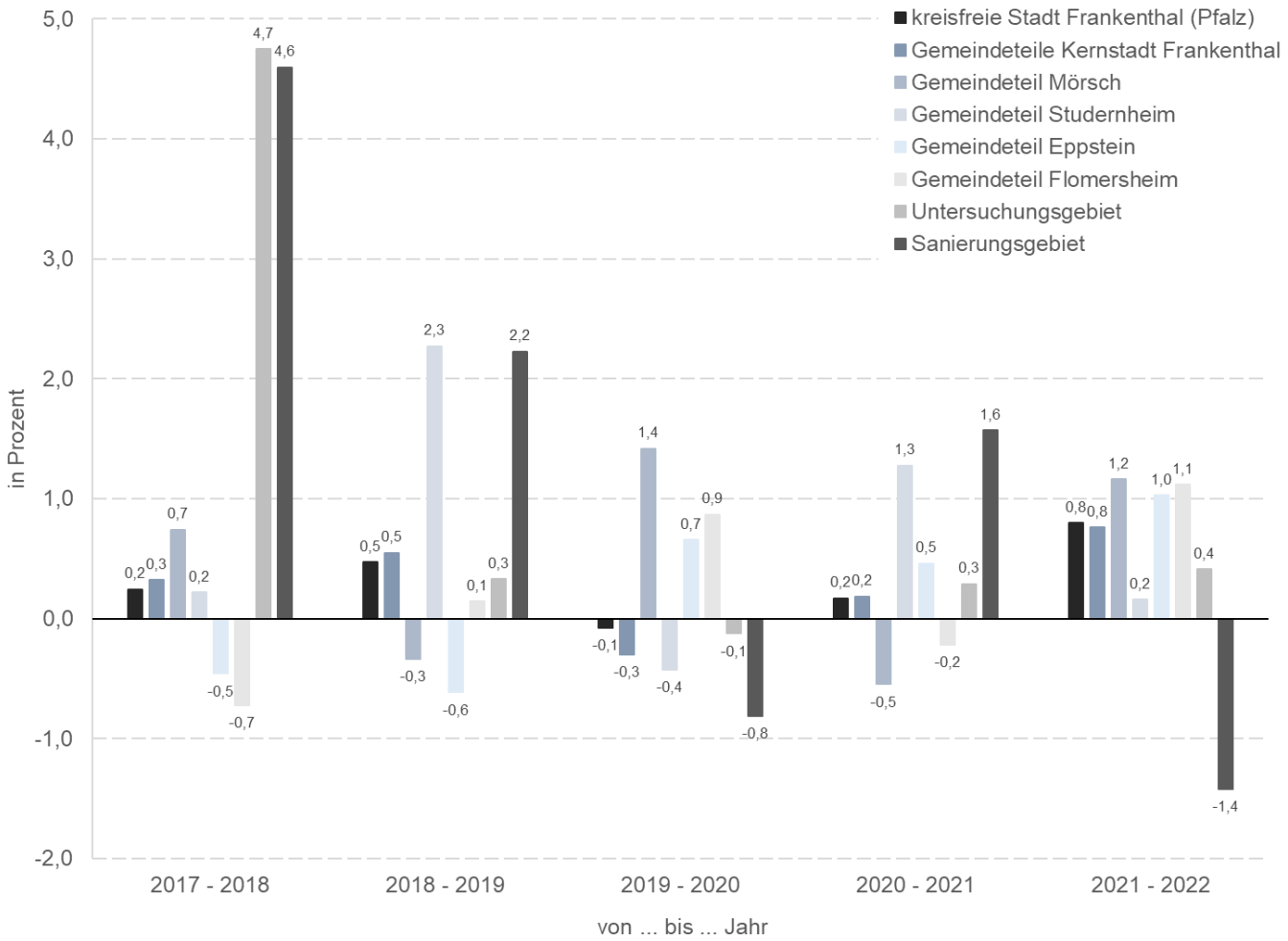
Quelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T12 Bevölkerungsstand nach Geschlecht und Herkunft sowie Ausländerquote für das Sanierungsgebiet von 2017 bis 2022 (zum Stichtag 30.06.)

Bevölkerung Sanierungsgebiet	zum Stichtag 30.06.					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
männlich	770	799	829	823	840	838
weiblich	732	772	777	770	778	757
insgesamt	1.502	1.571	1.606	1.593	1.618	1.595
davon mit deutscher Staatsbürgerschaft						
männlich	534	516	514	502	483	474
weiblich	560	569	550	526	517	504
insgesamt	1.094	1.085	1.064	1.028	1.000	978
davon Ausländer						
männlich	236	283	315	321	357	364
weiblich	172	203	227	244	261	253
insgesamt	408	486	542	565	618	617
davon EU-Ausländer						
männlich	143	184	188	196	211	210
weiblich	104	122	134	141	148	135
insgesamt	247	306	322	337	359	345
Ausländerquote in Prozent	27,2	30,9	33,7	35,5	38,2	38,7

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

G1 Prozentuale Veränderung des Bevölkerungsstandes ausgewählter Gebietseinteilungen von 2017 bis 2022 (zum Stichtag 30.06.)



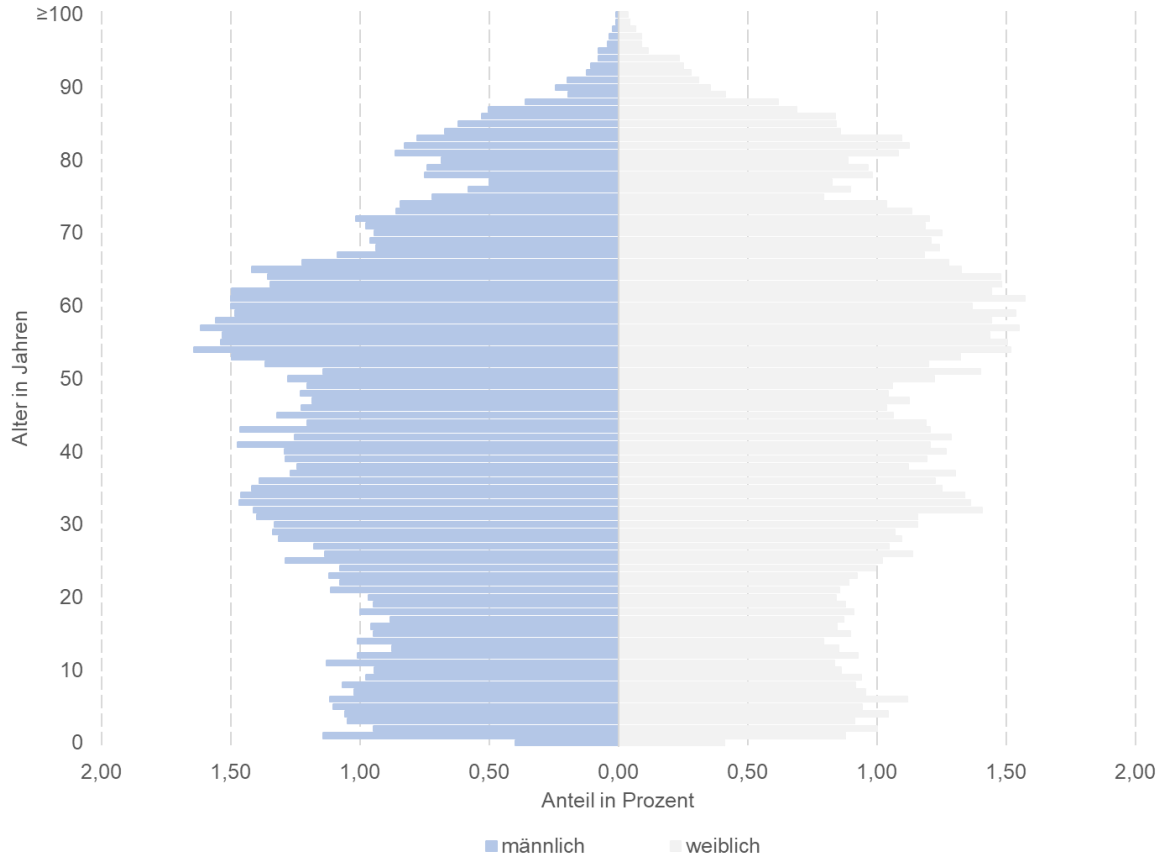
Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T13 Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft sowie Altersdurchschnitt für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 30.06.2022

Bevölkerung kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)	von ... bis unter ... Jahren									insgesamt	Altersdurchschnitt in Jahren
	0 - 6	6 - 15	15 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 - 75	75 und älter		
männlich	1.533	2.221	2.502	3.263	3.255	3.221	3.641	2.423	2.412	24.471	43,1
weiblich	1.456	2.003	2.266	2.965	3.055	3.056	3.666	2.982	3.589	25.038	46,5
insgesamt	2.989	4.224	4.768	6.228	6.310	6.277	7.307	5.405	6.001	49.509	44,8
davon mit deutscher Staatsangehörigkeit											
männlich	1.206	1.734	1.968	2.153	2.102	2.260	3.066	2.155	2.236	18.880	44,7
weiblich	1.145	1.620	1.796	2.037	2.110	2.254	3.175	2.676	3.417	20.230	48,4
insgesamt	2.351	3.354	3.764	4.190	4.212	4.514	6.241	4.831	5.653	39.110	46,6
davon Ausländer											
männlich	327	487	534	1.110	1.153	961	575	268	176	5.591	37,9
weiblich	311	383	470	928	945	802	491	306	172	4.808	38,5
insgesamt	638	870	1.004	2.038	2.098	1.763	1.066	574	348	10.399	38,2
davon EU-Ausländer											
männlich	152	246	261	531	645	586	326	163	96	3.006	39,3
weiblich	139	182	219	445	475	413	257	155	83	2.368	39,3
insgesamt	291	428	480	976	1.120	999	583	318	179	5.374	39,3

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

G2 Altersbaum der Bevölkerung nach Geschlecht für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 30.06.2022



Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T14 Bevölkerung nach Gemeindeteil, Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft zum Stichtag 30.06.2022

Gemeindeteile	Bevölkerung		von ... bis unter ... Jahren									insgesamt
			0 - 6	6 - 15	15 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 - 75	75 und älter	
Frankenthal Kernstadt		männlich	1.188	1.680	1.942	2.704	2.546	2.539	2.783	1.895	1.916	19.193
		weiblich	1.096	1.457	1.827	2.376	2.338	2.387	2.851	2.355	2.943	19.630
	insgesamt		2.284	3.137	3.769	5.080	4.884	4.926	5.634	4.250	4.859	38.823
	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	insgesamt	1.713	2.384	2.887	3.290	3.063	3.401	4.706	3.731	4.549	29.724
	davon Ausländer	insgesamt	571	753	882	1.790	1.821	1.525	928	519	310	9.099
Mörsch		männlich	125	179	162	184	220	209	246	143	157	1.625
		weiblich	131	177	128	211	238	175	241	178	210	1.689
	insgesamt		256	356	290	395	458	384	487	321	367	3.314
	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	insgesamt	219	290	219	275	329	279	433	305	361	2.710
	davon Ausländer	insgesamt	37	66	71	120	129	105	54	16	6	604
Studernheim		männlich	56	111	108	93	130	117	166	86	101	968
		weiblich	57	106	77	96	121	138	137	110	100	942
	insgesamt		113	217	185	189	251	255	303	196	201	1.910
	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	insgesamt	106	207	174	161	223	228	291	187	196	1.773
	davon Ausländer	insgesamt	7	10	11	28	28	27	12	9	5	137
Eppstein		männlich	76	125	148	135	181	177	233	139	113	1.327
		weiblich	79	120	110	129	171	182	215	165	153	1.324
	insgesamt		155	245	258	264	352	359	448	304	266	2.651
	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	insgesamt	145	225	239	218	296	304	418	290	253	2.388
	davon Ausländer	insgesamt	10	20	19	46	56	55	30	14	13	263
Flomersheim		männlich	88	126	142	147	178	179	213	160	125	1.358
		weiblich	93	143	124	153	187	174	222	174	183	1.453
	insgesamt		181	269	266	300	365	353	435	334	308	2.811
	davon mit deutscher Staatsbürgerschaft	insgesamt	168	248	245	245	301	302	393	318	294	2.514
	davon Ausländer	insgesamt	13	21	21	55	64	51	42	16	14	297

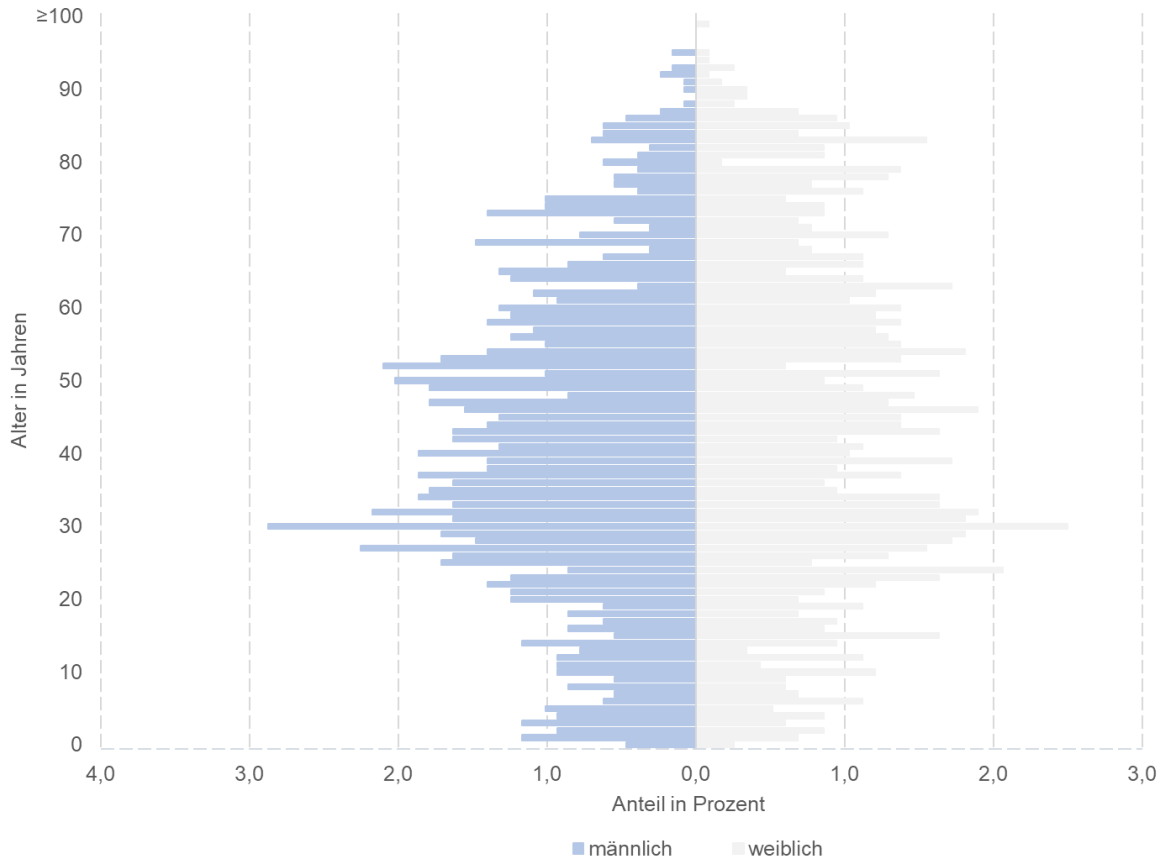
Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T15 Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Herkunft sowie Altersdurchschnitt für das Untersuchungs- und Sanierungsgebiet zum Stichtag 30.06.2022

Gebiet	Bevölkerung		von ... bis unter ... Jahren								insgesamt	Altersdurchschnitt in Jahren
			0 - 6	6 - 15	15 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	75 und älter		
Untersuchung		männlich	77	92	134	244	201	194	144	114	88	1.288	44,6
		weiblich	54	81	133	192	141	160	142	103	155	1.161	42,7
	insgesamt		131	173	267	436	342	354	286	217	243	2.449	41,1
	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit												
		männlich	49	48	73	116	90	87	108	84	79	734	44,2
		weiblich	38	51	86	118	70	95	104	70	136	768	46,8
		insgesamt	87	99	159	234	160	182	212	154	215	1.502	45,5
	davon Ausländer												
		männlich	28	44	61	128	111	107	36	30	9	554	37
		weiblich	16	30	47	74	71	65	38	33	19	393	40,2
		insgesamt	44	74	108	202	182	172	74	63	28	947	38,3
		davon EU-Ausländer											
		männlich	10	28	43	68	64	75	27	19	7	341	38,5
		weiblich	7	15	27	38	42	42	25	16	12	224	41,3
		insgesamt	17	43	70	106	106	117	52	35	19	565	39,6
Sanierung		männlich	48	65	81	149	140	119	98	73	65	838	41,7
		weiblich	35	54	82	124	92	108	86	68	108	757	44,9
	insgesamt		83	119	163	273	232	227	184	141	173	1.595	43,2
	davon mit deutscher Staatsangehörigkeit												
		männlich	30	32	46	73	56	50	72	57	58	474	45,1
		weiblich	22	36	52	74	47	65	63	49	96	504	47,6
		insgesamt	52	68	98	147	103	115	135	106	154	978	46,4
	davon Ausländer												
		männlich	18	33	35	76	84	69	26	16	7	364	37,2
		weiblich	13	18	30	50	45	43	23	19	12	253	39,5
		insgesamt	31	51	65	126	129	112	49	35	19	617	38,1
		davon EU-Ausländer											
		männlich	6	21	26	36	46	43	18	9	5	210	38,3
		weiblich	5	9	18	28	21	27	13	7	7	135	39,7
		insgesamt	11	30	44	64	67	70	31	16	12	345	38,9

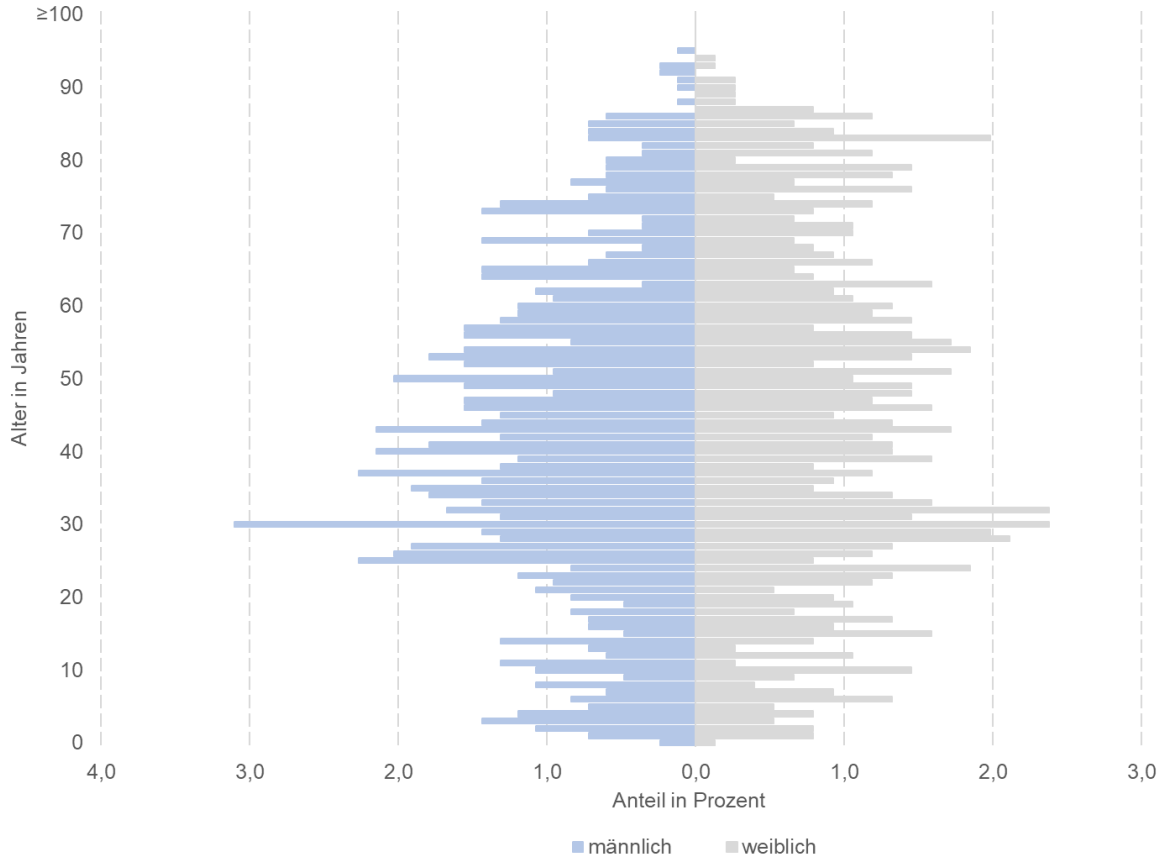
Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

G3 Altersbaum der Bevölkerung nach Geschlecht für das Untersuchungsgebiet zum Stichtag 30.06.2022



Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

G4 Altersbaum der Bevölkerung nach Geschlecht für das Sanierungsgebiet zum Stichtag 30.06.2022



Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T16 Haushalte nach Anzahl der Kinder für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 30.06.2022

Anzahl Kinder	Haushalte insgesamt	davon				
		ledig	verheiratet / Lebenspartnerschaft	geschieden & Ehe / Lebenspartnerschaft aufgehoben	verwitwet / Lebenspartnerschaft aufgelöst (Tod)	nicht bekannt
0	24.546	8.756	7.995	3.346	3.576	873
1	2.264	365	1.517	290	26	66
≥2	2.340	193	1.935	144	8	60
insgesamt	29.150	9.314	11.447	3.780	3.610	999

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

T17 Haushalte nach Anzahl der Kinder für das Untersuchungs- und Sanierungsgebiet zum Stichtag 30.06.2022

Gebiet	Anzahl Kinder	Haushalte insgesamt	davon				
			ledig	verheiratet / Lebenspartnerschaft	geschieden & Ehe / Lebenspartnerschaft aufgehoben	verwitwet / Lebenspartnerschaft aufgelöst (Tod)	nicht bekannt
Untersuchung	0	1.358	609	334	194	133	88
	1	120	25	74	20	0	1
	≥2	89	11	75	3	0	0
	insgesamt	1.567	645	483	217	133	89
Sanierung	0	881	388	220	126	90	57
	1	69	12	42	15	0	0
	≥2	65	10	53	2	0	0
	insgesamt	1.015	410	315	143	90	57

Datenquelle: Melderegister kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) | Stand: 02.12.2022

Arbeitsmarkt

T18 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht, Herkunft sowie Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses am Wohn- und Arbeitsort kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 30.06.2021

Zuordnungsprinzip	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	insgesamt	männlich	weiblich	davon Ausländer			Art des beruflichen Ausbildungsabschlusses		
				insgesamt	männlich	weiblich	ohne Berufsabschluss	mit anerkanntem Berufsabschluss	mit akademischem Abschluss
Arbeitsort	18.720	10.703	8.017	4.204	2.987	1.217	3.415	10.919	2.886
Wohnort	16.334	9.324	7.010	3.542	2.370	1.172	2.739	10.061	1.805

Datenquelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

T19 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008), Geschlecht und Herkunft am Arbeitsort kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 30.06.2021

Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
	insgesamt	männlich	weiblich	davon Ausländer		
				insgesamt	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	72	.	.	.	.	.
Produzierendes Gewerbe (B-F)	5.769	.	.	.	.	.
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E)	4.681	3.698	983	.	.	.
Verarbeitendes Gewerbe (C)	4.431	.	.	.	.	.
Baugewerbe (F)	1.088	.	.	.	533	.
Dienstleistungsbereiche (G-U)	12.879	6.002	6.877	3.169	2.069	1.100
Handel, Gastgewerbe, Verkehr (G-I)	5.757	3.516	2.241	2.259	1.674	585
Information und Kommunikation (J)	.	.	.	.	.	.
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen (K)	.	.	.	.	.	.
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	141	.	.	9	.	.
Freiberuflich, wissenschaftlich technische Dienstleistungen, sonstige Dienstleistungen	1.826	1.073	753	383	261	122
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht	4.323	975	3.348	402	79	323
Kunst, Unterhaltung, Erholung, Private Haushalte, usw.	282	.	.	86	.	.
Insgesamt	18.720	10.703	8.017	4.204	2.987	1.217

Datenquelle: Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Statistische Ämter des Bundes und der Länder Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

T20 Pendelnde nach Geschlecht am Wohn- bzw. Arbeitsort kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) zum Stichtag 30.06.2021

	Pendelnde			Pendelquoten in Prozent
	insgesamt	Geschlecht		
		männlich	weiblich	
Auspendelnde	13.281	7.951	5.330	63,0
Einpendelnde	16.532	9.688	6.844	67,9
Innerörtlich Pendelnde	7.814	3.741	4.073	-
Pendelnde am Wohnort	21.095	11.692	9.403	-
Pendelnde am Arbeitsort	24.346	13.429	10.917	-
Pendelsaldo	3.251	1.737	1.514	-

Datenquelle: Pendlerrechnung der Länder, Statistische Ämter des Bundes und der Länder Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

T21 Jahresdurchschnittliche Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Personengruppen für die kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 2017 bis 2021

			Jahresdurchschnitt				
			2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose							
	davon	Ausländer	511	481	529	688	682
		schwerbehindert	81	72	85	87	94
		15 bis unter 20 Jahre	30	31	33	42	44
		15 bis unter 25 Jahre	148	143	147	170	173
		55 bis unter 65 Jahre	360	315	331	393	426
		langzeitarbeitslos	586	517	469	600	763
	insgesamt		1.636	1.508	1.558	1.871	1.847
Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen			7,7	7,2	7,4	9,0	9,0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen			7,0	6,5	6,7	8,2	8,2
	davon	Männer	6,7	6,1	6,3	8,1	7,8
		Frauen	7,3	6,9	7,3	8,2	8,6
		Ausländer	.	.	12,0	14,9	14,3
		Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	6,3	6,3	6,5	7,4	7,9

Datenquelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

Wirtschaft

T22 Jahressummen Bruttoinlandsprodukt und verfügbares Einkommen kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 2017 bis 2020

Jahressummen	Bruttoinlandsprodukt	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner
	Tsd. EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR	EUR
2020	1.741.275	71.215	35.714	1.107.327	22.712
2019	1.793.082	72.872	36.848	1.086.784	22.333
2018	1.651.487	70.831	34.059	1.066.210	21.989
2017	1.538.241	67.758	31.761	1.025.224	21.169

Datenquelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Statistische Ämter des Bundes und der Länder Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

T23 Jahressummen Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen zu jeweiligen Preisen nach Wirtschaftszweig (WZ 2008) kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 2017 bis 2020

Wirtschaftszweige Abschnitte und Zusammenfassungen		Jahressummen			
		2017	2018	2019	2020
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	Tsd. EUR	21.533	23.361	21.282	20.469
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E)	Tsd. EUR	418.562	446.029	479.860	453.435
Verarbeitendes Gewerbe (C)	Tsd. EUR	362.811	390.316	423.161	394.023
Baugewerbe (F)	Tsd. EUR	38.210	42.748	51.045	58.299
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Tsd. EUR	264.904	311.372	371.401	357.097
Finanz-, Versicherungs-, Unternehmerische Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	Tsd. EUR	262.988	275.461	299.654	296.256
öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit	Tsd. EUR	379.929	389.373	392.930	391.684
Insgesamt	Tsd. EUR	1.386.126	1.488.344	1.616.172	1.577.240

Datenquelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Statistische Ämter des Bundes und der Länder Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

T24 Jahressumme Beherbergungsbetriebe, Schlafgelegenheiten sowie Gästeunterkünfte und Gästeübernachtungen nach Herkunft der Gäste kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) 2021

Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebotene Schlafgelegenheiten	Gästeankünfte			Gästeübernachtungen		
		insgesamt	Herkunft der Gäste		insgesamt	Herkunft der Gäste	
			Inland	Ausland		Inland	Ausland
7	742	15.741	13.801	1.940	50.194	40.235	9.959

Datenquelle: Monatserhebung Tourismus, Statistische Ämter des Bundes und der Länder Version 2.0. | Stand: 02.12.2022

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Frankenthal
Bereich Zentrale Dienste
Abt. Geoinformation – Statistik
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Telefon: 06233 89-676
Telefax: 06233 89-15-716

E-Mail: statistik@frankenthal.de

Autor: Christian Mannstein

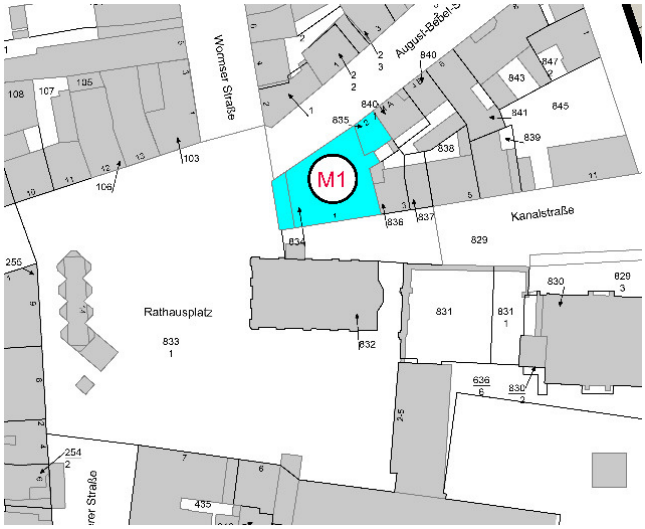
Erschienen im Dezember 2022

© Geoinformation – Statistik Frankenthal 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Rahmenplan-Nr.:	M1
Maßnahme:	Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum Umbau Hauptgebäude Kanalstraße 1 / August-Bebel-Straße 2 Umbau Museumsdepot im ehem. Schlachthof

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	X
Verkehr und Mobilität	
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	X

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
Erstellung Wirtschaftlichkeits-untersuchung „Erkenbert Museum“ √	A 1.2.1
Sanierung und Neugestaltung Erkenbert Museum √	A 3.4.1.1
~~Sanierung und technische Hochrüstung Museumsdepot im ehem. Schlachthof~~ –	~~A 3.4.1.2~~

Ansichtsfoto:



Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	X
Rückstellung der Maßnahme –	

Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	X
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	10.775.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	-
zuwendungsfähige Kosten	10.775.000
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	9.697.500
kommunaler Eigenanteil (10%)	830.000

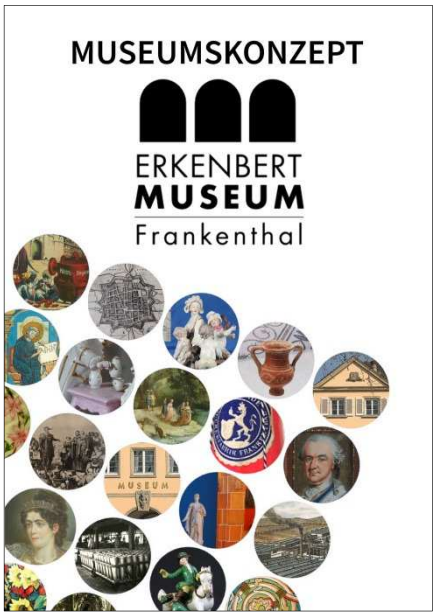
* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zum städtebaulichen Rahmenplan (Dezember 2022)
Maßnahme: M1 – Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum

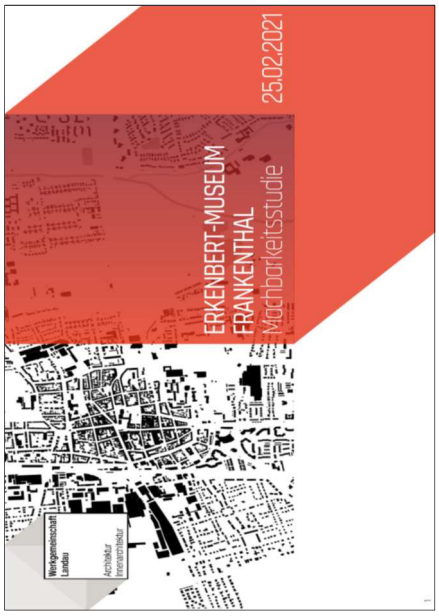
Bestandssituation:
▪ Museum ist wichtiger Teil des kulturellen Zentrums am Rathausplatz ▪ Erheblicher Sanierungsstau im denkmalgeschützten Bestandsgebäude des Museums ▪ Technische Gebäudeausstattung entspricht nicht mehr den nutzungsspezifischen Anforderungen ▪ Barrierefreiheit des Gebäudes nicht ausreichend ▪ Fehlende Dachdämmung ▪ Keine zeitgemäßen Arbeits- und- Sozialräume für die Mitarbeiter ▪ Dachgeschoss derzeit nur eingeschränkt nutzbar ▪ Grundrisszuschnitte und Flächennutzung verbesserungsbedürftig

Städtebauliche Zielsetzung:
▪ Erhalt der Museumsnutzung am derzeitigen Standort als positiv besetzten Gegenpol zu den „Billigläden“ und „Trading-down-Tendenzen“ in der Innenstadt. ▪ Sanierung und Neukonzeptionierung des Museums zu einer zeitgemäßen Gemeinbedarfseinrichtung durch die Beseitigung vorhandener Missstände und die Behebung vorhandener Mängel ▪ Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes ▪ Ggf. Hochrüstung des bestehenden Museumsdepots im ehem. Schlachthof zur Einlagerung sensibler Exponatgruppen außerhalb des Museumshauptgebäudes (Flächenoptimierung + Sicherheitsaspekt)

Planungsgrundlagen:







Erläuterungen:

Eine wesentliche Zielsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ ist es, von Funktionsverlusten betroffene Innenstädte zu stärken, deren Nutzungsvielfalt zu erhalten und deren Attraktivität als Standort für Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Gastronomie, Wohnen und Kultur zu bewahren und zu verbessern. Als bedeutsame Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt ist das Erkenbert-Museum seit jeher ein fester Bestandteil der innerstädtischen Nutzungsvielfalt sowie des touristischen Infrastrukturangebots. Es bringt zusätzliche Besucher in die Innenstadt und verursacht Synergieeffekte für die übrigen Nutzungen der Stadt. Ein Besuch im Museum wird häufig mit weiteren Aktivitäten in der Innenstadt verbunden (z.B. Nutzung des gastronomischen Angebotes oder Einkaufen in der Innenstadt). Durch die direkte Anbindung an den zentralen Rathausplatz und die belebte Fußgängerzone wird das Museum als Kultureinrichtung täglich von einer sehr großen Anzahl von Menschen wahrgenommen und prägt das Umfeld für das öffentliche Leben im Herzen der Innenstadt. Diese positiven Effekte gilt es zu bewahren und zu stärken und dadurch eine positiv besetzten Gegenpol zu den vermehrt in der Innenstadt auftretenden Billigläden und Trading-Down-Effekten zu setzten (Imageaufwertung der Innenstadt durch hochwertige Kultureinrichtungen). Das Gebäude selbst ist ein förmlich geschütztes Kulturdenkmal mit einer besonderen stadtbildprägenden Wirkung, das durch seine Lage, Kubatur und Fassadengestaltung (Arkaden) die Platzsituation des öffentlichen Raumes (Rathausplatz) im Zusammenspiel mit dem angrenzenden Rathaus, der Dreifaltigkeitskirche, der Zwölf-Apostel-Kirche und der Erkenbert-Ruine maßgeblich prägt und positiv beeinflusst. Es steht seit 2009 unter Denkmalschutz, wurde aber bereits 1989 in der Denkmaltopographie der Stadt Frankenthal beschreiben. Gemäß § 2 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (DSchG) besteht für die Stadt als Eigentümer des Gebäudes die Pflicht zum Erhalt des Kulturdenkmals. Das Gebäude des Erkenbert-Museums ist Bestandteil des historischen Umfelds der Innenstadt, das es als Teil des kulturellen Erbes der Stadt zu erhalten gilt. Dieses historische Umfeld stellt die Keimzelle der Stadtentwicklung von Frankenthal dar und ist einer der wenigen Bereiche der Stadt, die durch ihren besonderen städtebaulichen Charakter wirken.

Sowohl die Funktion der Einrichtung als auch die städtebauliche Bedeutung des Gebäudes sind optimal mit den Zielsetzungen des Städtebauförderungsprogramms vereinbar und haben zudem eine identitätsstiftende Wirkung, die dazu beiträgt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt verbunden fühlen. Aus diesem Grund wurde die Sanierung des Gebäudes und die Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums bereits bei der Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ als das zentrale Leuchtturmprojekt angesehen.

Als vorbereitende Maßnahme wurde bereits ein Museumskonzept erstellt und mit dem Museumsverband Rheinland-Pfalz abgestimmt. Ebenso hat sich der bisherige Standort des Museums am zentral gelegene Rathausplatz im Rahmen des durchgeführten Standortalternativenvergleiches der ersten Stufe der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als die am besten geeignetste Alternative herausgestellt. Die Umsetzbarkeit des Museumskonzeptes in diesem Gebäude wurde im Rahme einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen. Dabei soll künftig der Schwerpunkt der Gebäudenutzung auf der Ausstellung der Exponate im Rahmen von Dauer- und Sonderausstellungen, der Museumspädagogik und fachlichen Arbeit liegen. Die nicht in der Ausstellung gezeigten Exponate wurden bereits in ein externes Depot ausgelagert, das hierfür technisch entsprechend hochgerüstet wurde. Dies bringt neben der Optimierung der Flächennutzung insbesondere auch sicherheitstechnische Vorteile mit sich und wird in zahlreichen Museen heute so praktiziert. Langfristig ist die Hochrüstung des ehem. Kühlhauses des Schlachthofes zu einem Musemsdepot angedacht. Die Umsetzung diese Projektes mit den besagten Vorteilen für die Innenstadtentwicklung in Verbindung mit der umfangreichen und kunsthistorisch wertvollen Sammlung, die es zu bewahren gilt, sowie dem professionellen Museumsteam mit fachkundigem Personal stellen eine langfristige und zweckentsprechende Museumsnutzung sicher und rechtfertigen somit die zu tätigenden Investitionen.

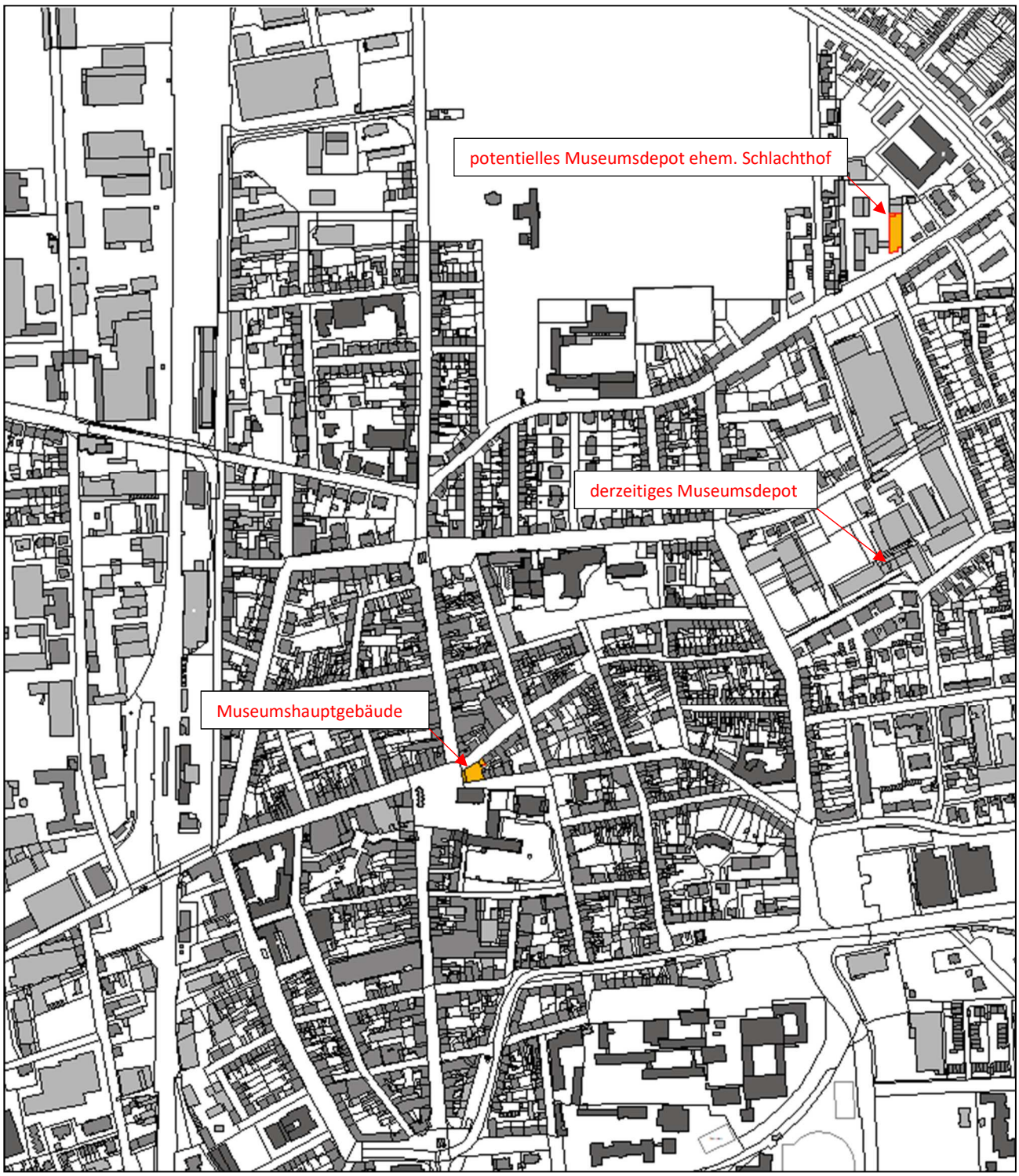
Luftbild Bereich Rathausplatz (kulturelles Zentrum):



Luftbild potentielles Museumsdepot im ehem. Kühlhaus des Schlachthofes: (zunächst zurückgestellt)



Lageplan Museumshauptgebäude am Rathausplatz und potentielles Museumsdepot ehem. Schlachthof:



Rahmenplan-Nr.:	M2
Maßnahme:	Ausbau Bahnhofsvorplatz / ZOB Teilausbau Eisenbahnstraße + Verkehrsknotenpunkt

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	X
Soziales, Bildung und Kultur	X
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	X

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
Machbarkeitsstudie Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße 4+6 √	A 1.2.4
Entschädigungszahlung für Nutzung Flurstück 2551/34 (Bereich Bahnhofsvorplatz) √	A 2.2.4.1
Erwerb Teilfläche Flurstück 2542 √	A 2.2.4.2
Abbruch Buswartehalle im Bereich Bahnhofsvorplatz √	A 2.4.4
Ausbau Bahnhofsvorplatz (3.557 qm * 500 €/qm) √	A 2.5.1.1.1
Ausbau Bahnhofsvorplatz Sonderbauwerke (Brunnenanlage etc.) √	A 2.5.1.1.2
Teilausbau Eisenbahnstraße + Kreisverkehrsplatz Neumayerring - Bahnhofstraße - Eisenbahnstraße (4.846 qm * 500 €/qm) √	A 2.5.1.2
~~Herstellung vollautomatisches Fahrradparkhaus (Bike-Safe-Tower)~~ –	~~A 2.5.1.3~~
Herstellung Busparkplatz (1.500 qm * 230 €/qm) √	A 2.5.1.4.1
Herstellung Busparkplatz Sonderbauwerke √	A 2.5.1.4.2
Ausbau Bahnhofsvorplatz Rückbau ehem. Kellerräume √	A 2.6.1
Ausbau Bahnhofsvorplatz Umlegung u. Teilerneuerung Abwasserkanäle √	A 2.6.2
Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße 4+6 √	A 2.7.1
~~Herstellung Info- und Werbe-LED-Boards (Outdoor-Wall) am Stellwerk Frankenthal~~ –	~~A 3.3.1~~
Herstellung öffentliche Toilettenanlage im Bereich Bahnhofsvorplatz / ZOB √	A 3.4.2

Visualisierung Neugestaltung:	Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
	Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Eisenbahnstraße + Kreisverkehrsplatz Neumayerring - Bahnhofstraße, Eisenbahnstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.1.2) √	E 1.4.1.2
	~~Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ für vollautomatisches Fahrradparkhaus (60 %)(siehe KG A 2.5.1.3)~~ –	~~E 1.9.1.1~~
	Priorisierung in KOFI:	
	hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	X
	Rückstellung der Maßnahme –	
	Zeithorizont:	
	kurzfristig (ab 2020)	X
	mittelfristig (ab 2024)	
	langfristig (ab 2028)	
	Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
	Summe Ausgaben der Kostengruppen	8.578.475
	Summe zweckgebundene Einnahmen	2.294.950
	zuwendungsfähige Kosten	6.283.525
	Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	5.655.172
	kommunaler Eigenanteil (10%)	628.352



* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:
▪ gestalterische und funktionale Missstände und Mängel in öffentlichen Raum ▪ z.T. erhöhter Sanierungsstau sowie gestalterische Defizite der angrenzenden Bebauung entlang der Eisenbahnstraße ▪ geringe Aufenthaltsqualität ▪ kein attraktives Entreé zur Innenstadt ▪ starke Dominanz des ruhenden Individualverkehrs ▪ keine barrierefreien Bussteige, fehlende Blindenleitsysteme ▪ Trennung zwischen Bahnsteig und ZOB (schlechte Umsteigebeziehungen) ▪ moderne, digitale Fahrgastinformationssysteme fehlen ▪ zu wenige Fahrradabstellmöglichkeiten ▪ fehlende öffentliche Toilettenanlage ▪ letzter Ausbau vor 50 Jahren ▪ hoher Versiegelungsgrad

Städtebauliche Zielsetzung:
▪ Schaffung eines modernen, barrierefreien, klimafreundlichen innerstädtischen ÖPNV-Knotenpunktes ▪ Schaffung eines attraktiven Entrées in die Innenstadt ▪ Schaffung eines hochwertig gestalteten, zusammenhängenden Bereiches ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Einbeziehung des Elementes Wasser in die Platzgestaltung ▪ Schaffung einer Fläche für Außengastronomie im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ▪ Reduzierung der Trennung zwischen Bahnsteig, Bahnhofsvorplatz und ZOB ▪ Herstellung einer öffentlichen Toilettenanlage ▪ Entschleunigung des Verkehrs im Bereich der Eisenbahnstraße ▪ Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten (überdachte und unüberdachte Fahrradhaltebügel, Bike-Safe-Stores, Bike Safe-Tower) ▪ Herstellung eines modernen, digitalen Fahrgastinformationssystems (DFI-Anlage) ▪ Herstellung digitaler Info- und Werbe-LED-Boards (Outdoor-Wall) am Stellwerk ▪ Fassadenbegrünung angrenzender Bauwerke ▪ Verlagerung der parkenden Autos vom Bahnhofsvorplatz in das angrenzende Parkhaus sowie in den Bereich der Eisenbahnstraße ▪ Herstellung von Platzrand- und Straßenraumbegrünung ▪ Herstellung Wurzelkammersystem mit Wasserrigolenfunktion für Baumstandorte ▪ Herstellung eines taktilen Leitsystems ▪ Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromleitungen durch die Stadtwerke

Erläuterungen:

Der Hauptbahnhof Frankenthal ist einer der größten Bahnhöfe in Rheinland-Pfalz. Mit etwa 10.000 Reisenden täglich findet ein erheblicher Umschlag an Reisenden statt.
Die Zahl der Reisenden ist dabei in den letzten Jahren stetig gestiegen, u.a. durch die Einführung des Rheinland-Pfalz-Taktes und dem S-Bahnausbau der Strecke. Auch künftig wird durch einen weiteren Ausbau des ÖPNV Angebotes im Rahmen der Verkehrswende in der Metropolregion Rhein-Neckar die Zahl der Reisenden weiter steigen.

Der Bereich des Hauptbahnhofes inklusive Bahnhofsvorplatz und Busbahnhof weist sowohl gestalterische als auch funktionale Mängel auf, so dass sich das gesamte Bahnhofsumfeld in einem unansehnlichen Zustand befindet und seiner ursprünglichen Funktion als ein attraktives Entree zur Innenstadt hin derzeit nicht mehr gerecht wird. So sind die Bussteiganlagen des ZOB aufgrund mangelnder Barrierefreiheit nicht mehr zeitgemäß, der unattraktive Bahnhofsvorplatz wird durch die Nutzung des Autoverkehrs bestimmt und auch der Busbahnhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen modernen ÖPNV-Haltepunkt. Die vorhandenen Fahrradabstelleinrichtungen werden dem bestehenden Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten nicht gerecht, was zu ungeordnetem Abstellen von Fahrrädern im gesamten Bereich führt.
Die Eisenbahnstraße grenzt an den Bahnhofsvorplatz an und wird derzeit häufig als Durchgangsstraße genutzt. Daher bedarf die Eisenbahnstraße dringend einer gestalterischen Aufwertung.

Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit angrenzendem ZOB inklusive des dazugehörigen Teils der Eisenbahnstraße bis hin zum Knotenpunkt „Eisenbahnstraße, Neumayerring, Bahnhofstraße, westliche Ringstraße“ ist eines der wesentlichen Kernprojekte der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Während der Bereich des ZOB dabei mit finanzieller Unterstützung des Landes nach LVFG-Kom/LFAG umgesetzt werden soll, wofür bereits die entsprechenden Fördermittel beantragt und bewilligt wurden, soll die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes samt Eisenbahnstraße im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen.

Die vorhandene Planung wurde durch das Ingenieurbüro „Mailänder Consult“ aus Karlsruhe erstellt und ist das Ergebnis eines umfangreichen Planungs- und Beteiligungsprozesses. Die Planung sieht eine Gliederung des östlichen Bahnhofsumfeldes in drei Teilbereiche vor. Im Norden ist der ZOB, im mittleren Bereich ist die Bahnhofspromenade und im südlichen Bereich ein Kreisverkehrsplatz vorgesehen. Die neu entstehende Bahnhofspromenade soll dabei künftig als Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt dienen.
Die Eisenbahnstraße soll umgestaltet werden. Dabei soll die Straße in ihrem Querschnitt reduziert werden und der Fußgängerverkehr soll flächenhaft über den Platz in Richtung Innenstadt geführt werden, mit dem Ziel eine Entschleunigung und eine Verkehrsverlagerung im Stadtgebiet zu erreichen.
In Bereich des ZOB sowie zwischen der Unterführung und dem Anwesen Eisenbahnstraße 1 sollen adäquate und ausreichende Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden. Dabei ist u.a. die Herstellung eines vollautomatisierten Fahrradparkhauses vorgesehen.

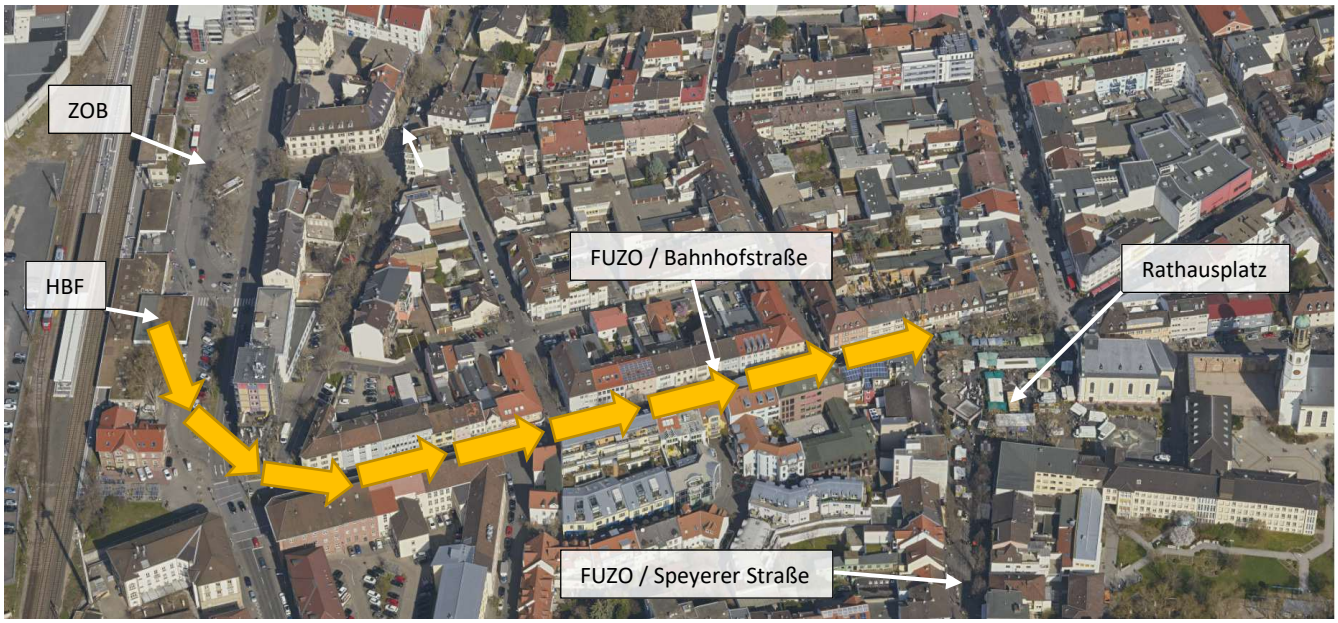
Zur Umsetzung der Planung sind u.a. der Abbruch der bisherigen Buswartehalle, der Flächenausbau sowie die Herstellung einer Brunnenanlage mit Wasserfontänen als Sonderbauwerk erforderlich. Ebenso soll eine öffentliche, barrierefreie Toilettenanlage als Gemeinbedarfseinrichtung zwischen Bahnhofsgebäude und Stellwerk errichtet werden, da das bisherige Fehlen einer derartigen Anlage eine unerwünschte „Wildpinklerprolematik“ verursacht hat. Als Beitrag zur Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels ist die Herstellung von Wurzelkammersystemen mit Wasserrigolenfunktion für die Baumstandorte vorgesehen, um die Entwicklungsfähigkeit der Bäume im Urbanen Raum zu verbessern.

Da sich die Flächen des Bahnhofsvorplatzes und des ZOB im Eigentum des DB-Konzerns befinden, ist der Abschluss eines langfristigen Nutzungs- und Gestattungsvertrages vorgesehen, um die Investitionen zu sichern. Dies ist u.a. mit Entschädigungszahlung für die Nutzung des in DB-Eigentum befindlichen Flurstücks 2551/34 verbunden.

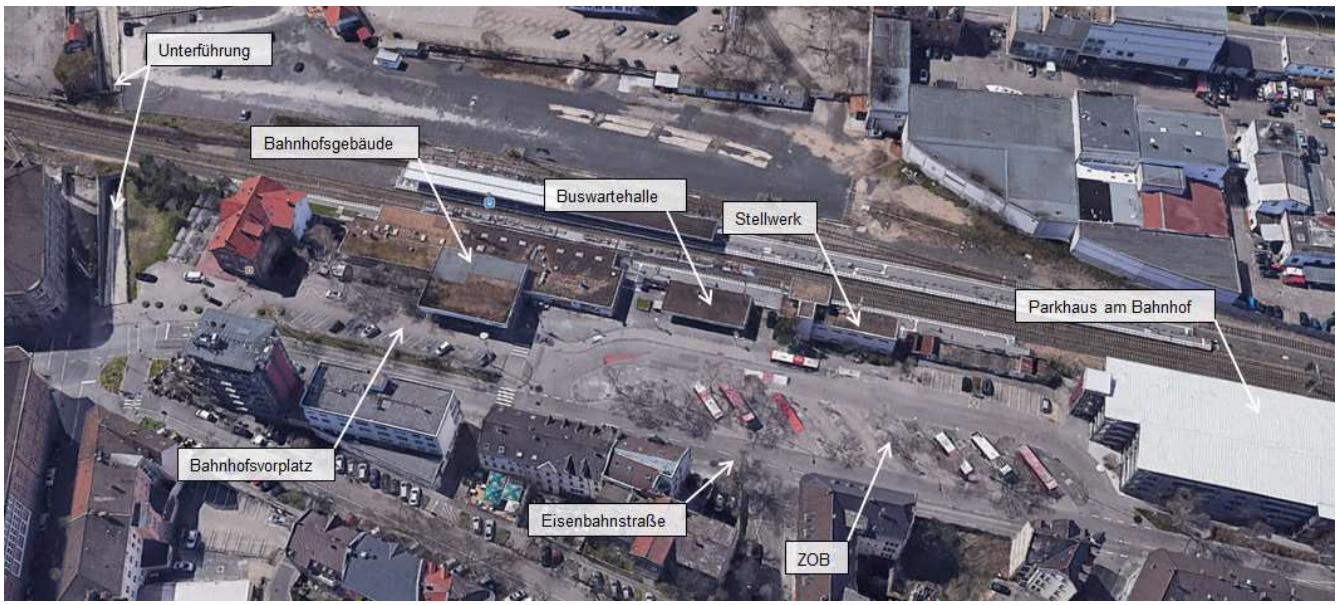
Zentrale Ziele dieses Leuchtturmprojektes im Rahmen der Innenstadtentwicklung sind die Schaffung eines modernen, barrierefreien, klimafreundlichen innerstädtischen ÖPNV-Knotenpunkte sowie eines attraktiven Entrées in die Innenstadt. Die gestalterische Aufwertung des Bereiches soll gleichzeitig eine Verbesserung der Wohnumfeldqualität für die diesem Teilabschnitt der Eisenbahnstraße lebenden Menschen bewirken.

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zum städtebaulichen Rahmenplan (Dezember 2022)
Maßnahme: M2 – Ausbau Bahnhofsvorplatz / Eisenbahnstraße / ZOB

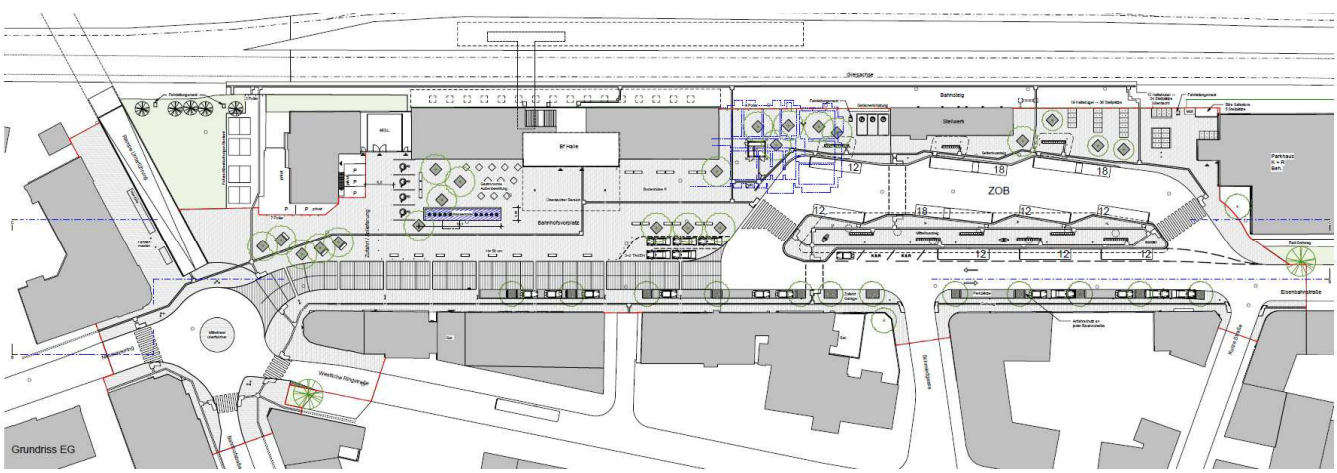
Luftbild Anbindung an Innenstadt:



Luftbild Bestandssituation:



Entwurfsplanung:



Rahmenplan-Nr.:	M3
Maßnahme:	Ausbau Carl-Theodor-Straße, Ausbau Elisabethstraße, Teilausbau Foltzring zw. Wormser-Straße u. Elisabethstraße, Teilausbau Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine u. Dathenushaus, Ausbau Parkplatz Dathenushaus

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
Ausbau Carl-Theodor-Straße (2.800 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.2.1
Ausbau Elisabethstraße (2.850 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.2.2
Teilausbau Foltzring zw. Wormser Straße u. Elisabethstraße + Grünanlage (950 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.2.3
Teilausbau Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine u. Dathenushaus (1.900 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.2.4
Ausbau Parkplatz vor Dathenushaus (680 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.2.5

Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Carl-Theodor-Straße (65 %) (siehe KG A 2.5.2.1) √	E 1.4.2.1
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Elisabethstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.2.2) √	E 1.4.2.2
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Foltzring zw. Wormser Straße u. Elisabethstraße + Grünanlage (65 %) (siehe KG A 2.5.2.3) √	E 1.4.2.3
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine u. Dathenushaus (65 %) (siehe KG A 2.5.2.4) √	E 1.4.2.4

Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	X
Rückstellung der Maßnahme –	

Zeithorizont:			Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
kurzfristig	(ab 2020)		Summe Ausgaben der Kostengruppen	3.396.600
mittelfristig	(ab 2024)	X	Summe zweckgebundene Einnahmen	2.044.250
langfristig	(ab 2028)		zuwendungsfähige Kosten	1.352.350
			Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	1.217.115
			kommunaler Eigenanteil (10%)	135.235

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

- wichtige Zugangsstraßen zur Innenstadt, Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage u. Parkhaus Karolinenstraße
- schlechter Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche
- gestalterische Defizite im öffentlichen Raum, Materialmix
- überalterter und geschädigter Baumbestand, z.T. fehlende Straßenraumbegrünung
- Schmal bemessene PKW-Stellplätze im Bereich Kanalstraße u. Parkplatz Dathenushaus
- wildes Parken im Bereich Carl-Theodor-Straße
- stark frequentierter Bereich

Städtebauliche Zielsetzung:

- Schaffung eines attraktiven Entrées in die Innenstadt
- Schaffung eines hochwertig gestalteten, zusammenhängenden Bereiches
- Reduzierung Materialmix
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Attraktiveren des direkten Umfelds der denkmalgeschützten Erkenbert-Ruine u. Zwölf-Apostel-Kirche
- Erneuerung und erstmalige Herstellung Straßenraumbegrünung
- Neuordnung und Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Raum / Stärkung Tiefgarage u. Parkhaus
- Verbreiterung der PKW-Stellplätze im Bereich Kanalstraße u. Parkplatz Dathenushaus

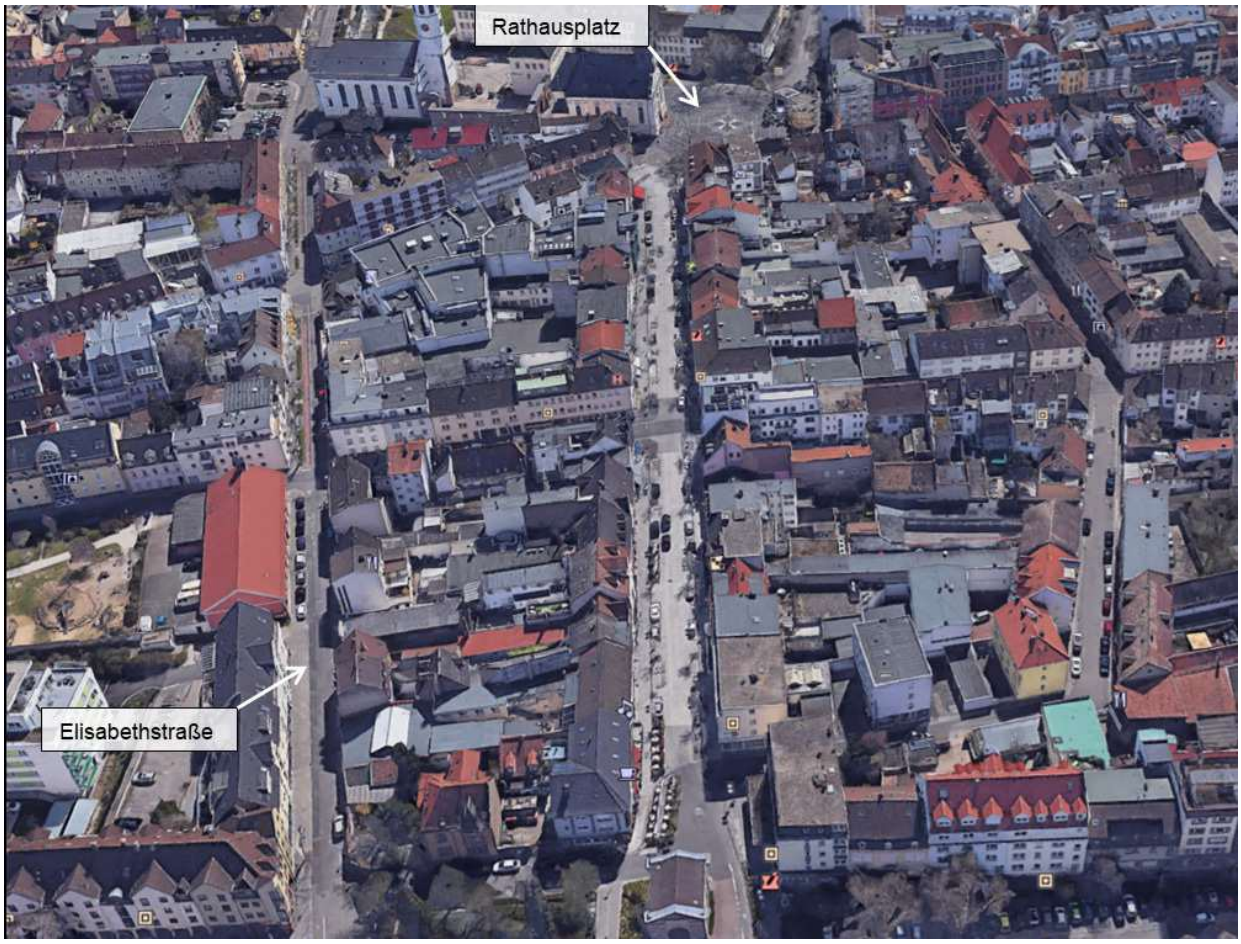
Erläuterungen:

Sowohl die Carl-Theodor-Straße als auch die Elisabethstraße sind wichtige Zugangsstraßen zum zentralen Innenstadtbereich mit der Willy-Brandt-Anlage und der darunterliegenden Tiefgarage sowie dem Rathausplatz und der Fußgängerzone und stellen zusammen mit dem Teilstück der Kanalstraße und dem Parkplatz Dathenushaus einen wichtigen Entréebereich dar. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und vorhandener Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum wird der Bereich derzeit jedoch nicht dieser Entréefunktion gerecht. Eine Erneuerung ist hier dringend erforderlich. Ziel ist es, diesen funktional zusammenhängenden Bereich im Rahmen einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme nach einem abgestimmten Gestaltungsprinzip einheitlich zu erneuern und dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität dieses Bereiches deutlich zu erhöhen (Wichtiges Thema i.R.d. Bürgerbeteiligung). Besucher der Innenstadt sollen durch einen attraktiven Zugang zum zentralen Innenstadtbereich bereits einen ersten positiven Eindruck von der Frankenthaler City erhalten. Gleichzeitig soll die Maßnahme eine Steigerung der Wohnumfeldqualität für die dort lebenden Menschen bewirken. Um den Materialmix in der Innenstadt zu reduzieren, soll der verhältnismäßig kleine Teilabschnitt des Foltzrings zwischen der Wormser Straße und Elisabethstraße inklusive der dazugehörigen Grünanlage in die Ausbauplanung mit einbezogen werden. Die vorhandene Straßenraum-begrünung soll erneuert und weiter ergänzt werden, um einen Beitrag zur weiteren Durchgrünung der Innenstadt zu leisten. Der Parkplatz Dathenushaus bildet zusammen mit der Kanalstraße einen wichtigen öffentlichen Raum um die Zwölf-Apostel-Kirche aus, weshalb die Gestaltung dieses Bereiches ebenfalls von großer Bedeutung ist. Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll zugunsten einer besseren Begrünung des öffentlichen Raumes und der Herstellung breiterer PKW-Stellplätze reduziert werden. Das Parken soll vorwiegend in der Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage sowie dem Parkhaus Karolinenstraße erfolgen.

Luftbild Bestandssituation:



Luftbild Bestandssituation:



Bestandssituation Carl-Theodor-Straße:











Bestandssituation Elisabethstraße:





Bestandssituation Kanalstraße:





Bestandssituation Parkplatz Dathenushaus:





Rahmenplan-Nr.:	M4
Maßnahme:	Ausbau Rathausplatz (Fußgängerzone), Teilausbau Kanalstraße (Fußgängerzone), Teilausbau Bahnhofstraße (Fußgängerzone), Teilausbau Glockengasse u. Schnurgasse (Fußgängerzone), Teilausbau Speyerer Straße (Fußgängerzone), Ausbau Platzbereich „Kornmarkt“ (Fußgängerzone)

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	X
Soziales, Bildung und Kultur	X
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	X

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.	Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
~~Städtebaulicher Wettbewerb „Rathausplatz, Fußgängerzone, Willy-Brandt-Anlage“~~ –	~~A 1.3.1~~	-	-
~~Ausbau Rathausplatz (Fußgängerzone) (5.200 qm * 500 €/qm)~~ –	~~A 2.5.3.1.1~~	~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Rathausplatz (65 % von 1.000 qm * 500 €/qm) (siehe KG A 2.5.3.1)~~ –	~~E 1.4.3.1~~
~~Ausbau Rathausplatz (Fußgängerzone) Sonderbauwerke (Brunnenanlage etc.)~~ –	~~A 2.5.3.1.2~~	-	-
~~Teilausbau Kanalstraße (Fußgängerzone) (425 qm * 500 €/qm)~~ –	~~A 2.5.3.2~~	~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Kanalstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.3.2)~~ –	~~E 1.4.3.2~~
~~Teilausbau Bahnhofstraße, Glockengasse, Schnurgasse (Fußgängerzone) (2.800 qm * 500 €/qm)~~ –	~~A 2.5.3.3~~	~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Bahnhofstraße, Glockengasse, Schnurgasse (65 %) (siehe KG A 2.5.3.3)~~ –	~~E 1.4.3.3~~
~~Teilausbau Speyerer Straße, Karolinenstraße, Sterngasse (Fußgängerzone) (2.925 qm * 500 €/qm)~~ –	~~A 2.5.3.4~~	~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Speyerer Straße, Karolinenstraße, Sterngasse (65 %) (siehe KG A 2.5.3.4)~~ –	~~E 1.4.3.4~~
~~Ausbau Platzbereich „Kornmarkt“ (Fußgängerzone) (1.550 qm * 500,- €/qm)~~ –	~~A 2.5.3.5~~	~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Platzbereich „Kornmarkt“ (65 % von 1.000 qm * 500 €/qm) (siehe KG A 2.5.3.1)~~ –	~~E 1.4.3.5~~

Priorisierung in KOFI:		Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √		Summe Ausgaben der Kostengruppen	6.600.000
Rückstellung der Maßnahme –	X	Summe zweckgebundene Einnahmen	2.613.750
		zuwendungsfähige Kosten	3.986.250
Zeithorizont:		Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	3.587.625
kurzfristig (ab 2020)		kommunaler Eigenanteil (10%)	398.625
mittelfristig (ab 2024)			
langfristig (ab 2028)			

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

- Fußgängerzone, Radverkehr nur zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr zulässig
- Herzstück der Innenstadt mit besonderer Bedeutung für Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung und Kultur, Zentrum des öffentlichen Lebens
- Veranstaltungsort für bedeutsame öffentliche Veranstaltungen und Feste (Wochenmarkt, Strohhutfest, Weihnachtsmarkt, Konzerte…)
- Großer, zusammenhängend gestalteter Bereich, dessen Gestaltungsprinzip sich im Bereich der Schlossergasse, Sterngasse und Fischergasse fortsetzt. (abgewinkeltes SF-Betonsteinpflaster in Kombination mit mittig platzierten Natursteinflächen)
- Rathausplatz mit aufwendig verlegtem Pflasterungsmuster (Natursteinbogensegmentpflaster)
- z.T. schlechter Zustand der Natursteinpflasterflächen (ausgewaschene Fugen, abgerundete Steinköpfe -> problematisch für Menschen mit Rollatoren, Rutschgefahr bei Nässe.)
- Element Wasser in Form von drei Brunnenanlagen im Bereich des Rathausplatzes inszeniert
- ausgeprägte Straßenraumbegrünung als gestalterisches Element und wichtigen Beitrag zur Durchgrünung der Innenstadt sowie zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse. (Nachpflanzungen jedoch z.T. wg. vorhandener Leitungen im Untergrund nicht mehr möglich)
- attraktive Akzentbepflanzung im Bereich des Rathausplatzes sowie mittels Blumenpyramiden
- gestalterische Defizite im öffentlichen Raum durch veraltete Beleuchtung und Straßenraummöblierung Betoneinfassungen der Hochbeete und die Kombination der Beton und Natursteinpflasterflächen
- Einzelspielelemente für Kinder im Bereich der Bahnhofstraße und Schlossergasse vorhanden.
- kein öffentlich zugängliches W-Lan

Städtebauliche Zielsetzung:

- Schaffung eines hochwertig gestalteten, zusammenhängenden Bereiches mit hoher Aufenthaltsqualität
- Erneuerung der Straßenraumbegrünung
- Weitere Integration von Aktzentbepflanzungen
- Einbeziehung des Elementes Wasser in die Gestaltung
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Umsetzung eines sinnvollen Beleuchtungskonzeptes zur Inszenierung des kulturellen Erbes
- Herstellung einer einheitlichen Straßenraummöblierung
- Verbesserungen der Barrierefreiheit
- Optimierung der technischen Infrastruktur für öffentliche Veranstaltungen (z.B. versenkbare Poller als Sicherheitseinrichtung, Stromverteiler …)
- Schaffung der Voraussetzungen für öffentlich zugängliches W-Lan

Erläuterungen:

Die Fußgängerzone ist das Herzstück der Frankenthaler Innenstadt und der wohl bedeutsamste innerstädtische Bereich für Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Kultur und öffentliches Leben. Sie umfasst neben dem zentralen Rathausplatz sowie dem daran angrenzenden Bereich Kornmarkt auch den Teilbereich der Bahnhofstraße zwischen Welschgasse und Rathausplatz, die Teilbereiche der Glockengasse und Schnurgasse zwischen Bahnhofstraße und Synagogengasse, den Teilbereich der Speyerer-Straße zwischen der Erzbergerstraße und dem Rathausplatz, den Teilbereich der Kanalstraße zwischen der Erkenbert-Ruine und dem Rathausplatz sowie die Schlossergasse. Der Rathausplatz, auf dem zweimal pro Woche der bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen sehr beliebte Wochenmarkt stattfindet, wurde 1977 in der heute vorzufindenden Art und Weise gestaltet. Das in einem aufwendigen Muster verlegte Natursteinpflaster, die drei vorhandenen Brunnenanlagen sowie die in Hochbeeten integrierten Baumpflanzungen und jahreszeitlich wechselnden und sehr ansprechend gestalteten Akzentbepflanzungen prägen den besonderen Charakter dieses Platzes, der aus zwei ineinander übergehenden Teilbereichen besteht. Die Natursteinpflasterung sowie die Altstadtleuchten auf dem Rathausplatz passen gut zur angrenzenden historischen und denkmalgeschützten Bebauung auf der Ostseite des Platzes mit dem Rathaus, der Dreifaltigkeitskirche, und Zwölf-Apostel-Kirche, der Erkenbert-Ruine und dem Erkenbert-Museum. Die Platzrandbereiche sind mit einer formstabilen

Verbundsteinpflasterung versehen und auch für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollatoren geeignet, während die Natursteinflächen des großen Platzbereiches im Hinblick auf die Belange der Barrierefreiheit deutliche Nachteile aufweisen. Auch sind die abgerundeten Natursteinköpfe bei Nässe rutschiger als das Verbundsteinpflaster. Die Hochbeete an den Platzrändern weisen zum einen eine sehr attraktive Akzentbepflanzung auf, ihre Betoneinfassung wirkt jedoch veraltet und schirmt die Platzrandbebauung z.T. vom Platzbereich ab. Die Kombination aus Verbundsteinpflaster und Natursteinpflaster setzt sich bis auf den Bereich Kornmarkt als Gestaltungsprinzip in allen Teilbereichen der Fußgängerzone fort, so dass ein zusammenhängender Gestaltungsbereich entsteht, dessen konzeptioneller Grundgedanke klar erkennbar ist. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Dieses Gestaltungsprinzip, das auch in den nicht zur Fußgängerzone gehörenden aber direkt daran angrenzenden Straßenräumen der Sterngasse und Fischergasse vorzufinden ist, wurde zwischen 1986 bis 1994 im Rahmen der früheren Stadtsanierungsmaßnahmen „Südlich der Bahnhofsstraße“ im gesamten Bereich der Fußgängerzone, die in diesem Zeitraum ständig erweitert wurde, konsequent umgesetzt. Ebenso positiv zu sehen ist die vorhandene Straßenraumbegrünung im Bereich der Fußgängerzone mit ausgeprägtem Baumbestand sowie die zahlreichen Blumenpyramiden und insgesamt 26 Motiv-Kanaldeckel, die eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität und einen Wiedererkennungswert bewirken und so von den z.B. wenig attraktiven Fassaden der überwiegend vorherrschenden Nachkriegsbebauung ablenken.

Gleichwohl ist deutlich festzustellen, dass die Gestaltung der Fußgängerzone inzwischen etwas in die Jahre gekommen ist, was vor allem bei Ausstattungselementen wie den Lampen, Mülleimern und Sitzbänken deutlich wird. Auch gibt es inzwischen deutlich moderner und harmonischer wirkende Kombinationsmöglichkeiten von Naturstein- und Betonsteinpflasterungen. Im Hinblick auf den Zustand des Straßenraumes ist festzustellen, dass die Natursteinpflasterflächen durch ausgebrochene Verfugungen z.T. instandsetzungsbedürftig sind, während die in einer formstabilen Verlegart hergestellten Betonsteinpflasterflächen diesbezüglich weniger problematisch erscheinen. Lediglich an Stellen, an denen abgängige Bäume nicht nachgepflanzt werden konnten, besteht hier z.T. ein Bedarf, diese Flächen entweder wieder zu begrünen oder zu pflastern.

Die Fußgängerzone in Frankenthal steht in direkter Konkurrenz zu Fußgängerzonen und Shopping-Malls in der Umgebung. Angebote wie z.B. öffentlich zugängliches W-Lan stehen dort oftmals bereits zur Verfügung. Bei einer Erneuerung der Fußgängerzone sollte daher die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen hierfür mitbedacht werden.

Alter- und Zustand der Fußgängerzone rechtfertigen außer im Bereich der Schlossergasse eine Erneuerung des Bereiches der Fußgängerzone. Da jedoch ein erkennbares Gestaltungsprinzip vorhanden ist, das auch einige sehr positiv zu bewertende Elemente enthält, und die Gestaltung der Fußgängerzone nicht generell negativ in der Bevölkerung wahrgenommen wird, was im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses deutlich wurde, wäre zu prüfen, ob mit der gezielten Erneuerung von Ausstattungselementen (Lampen, Sitzbänke, Mülleimer) und gezielten Instandsetzungsmaßnahmen wie z.B. der Neuverfugung der Natursteinpflasterflächen bereits eine Aufwertung des Bereiches erfolgen könnte, die es ermöglicht, die Restnutzungsdauer der Straße soweit zu verlängern, dass in einigen Jahren die ebenfalls im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses angeregte einheitliche Gestaltung des öffentlichen Raumes der Fußgängerzone mit Einbeziehung der Bereiche der Speyerer Straße, Wormser Straße und August-Bebel-Straße sowie der Schlossergasse, Sterngasse und Fischergasse erfolgen kann. Somit würde man sich für die Zukunft die Option einer einheitlichen Gestaltung eines sehr großen zusammenhängenden Hauptgeschäftsbereiches vom Speyerer-Tor bis hin zum Wormser-Tor erhalten („historische Keimzelle der Stadt“), dessen Umsetzung gegenwärtig aufgrund des zu geringen Alters und zu guten Zustandes der Wormser-Straße, August-Bebel-Straße, Speyerer Straße zwischen Speyerer-Tor und Fußgängerzone sowie der Schossgasse und Sterngasse nicht begründbar ist.

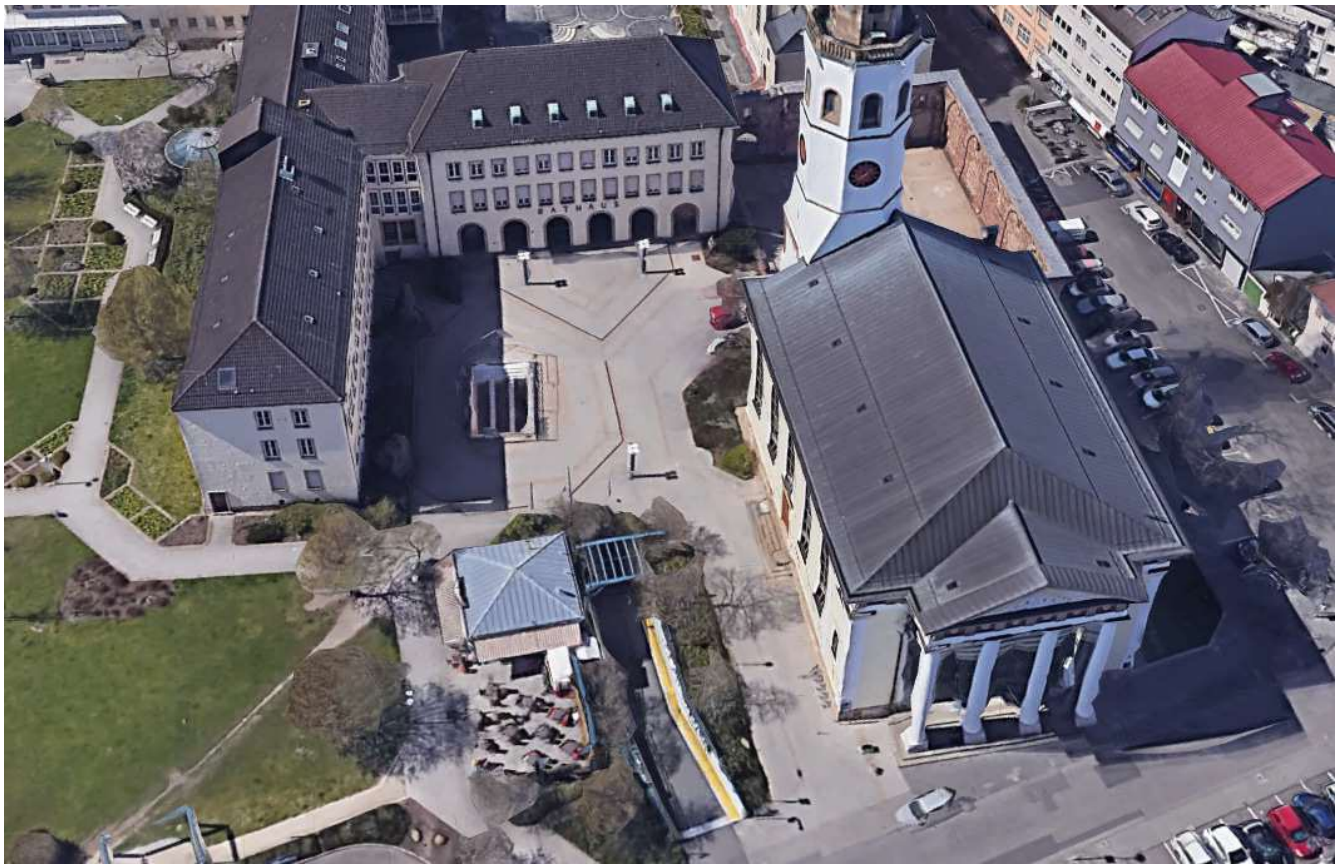
Die optionale Schaffung eines derart großen zusammenhängenden und städtebaulich bedeutsamen Bereiches hat als Leuchtturmprojekt auch in Zukunft realistische Chancen, die Neuaufnahme in ein Folgeprogramm der Städtebauförderung zu begründen. Es gilt nun die aktuellen Möglichkeiten der Aufwertung des zentralen Kernbereiches der Fußgängerzone mit der Option einer künftigen einheitlichen Gestaltung eines größeren zusammenhängenden Bereiches zwischen den historischen Stadttoren abzuwägen.

Neben baulich investiven Maßnahmen bedarf es zur Attraktivitätssteigerung einer Fußgängerzone zahlreicher investitionsbegleitender Maßnahmen wie Veranstaltungen, Events und Marketing, um den öffentlichen Raum zu beleben. Ebenso ist ein attraktiver und vielfältiger Nutzungsmix notwendig.

Bestandssituation Rathausplatz:



Bestandssituation Kornmarkt:



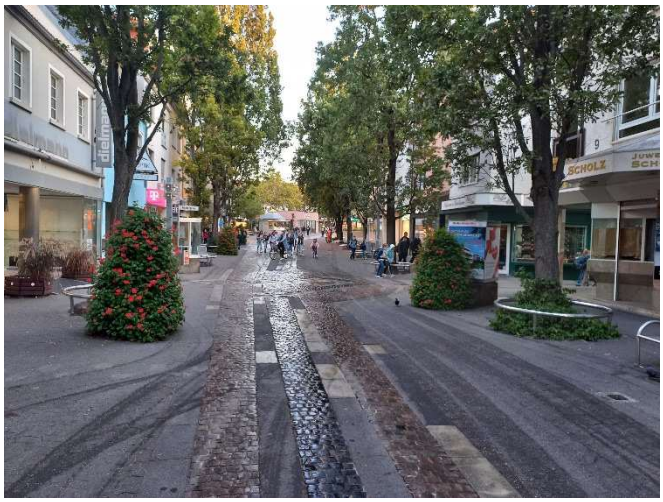
Bestandssituation Bahnhofstraße:



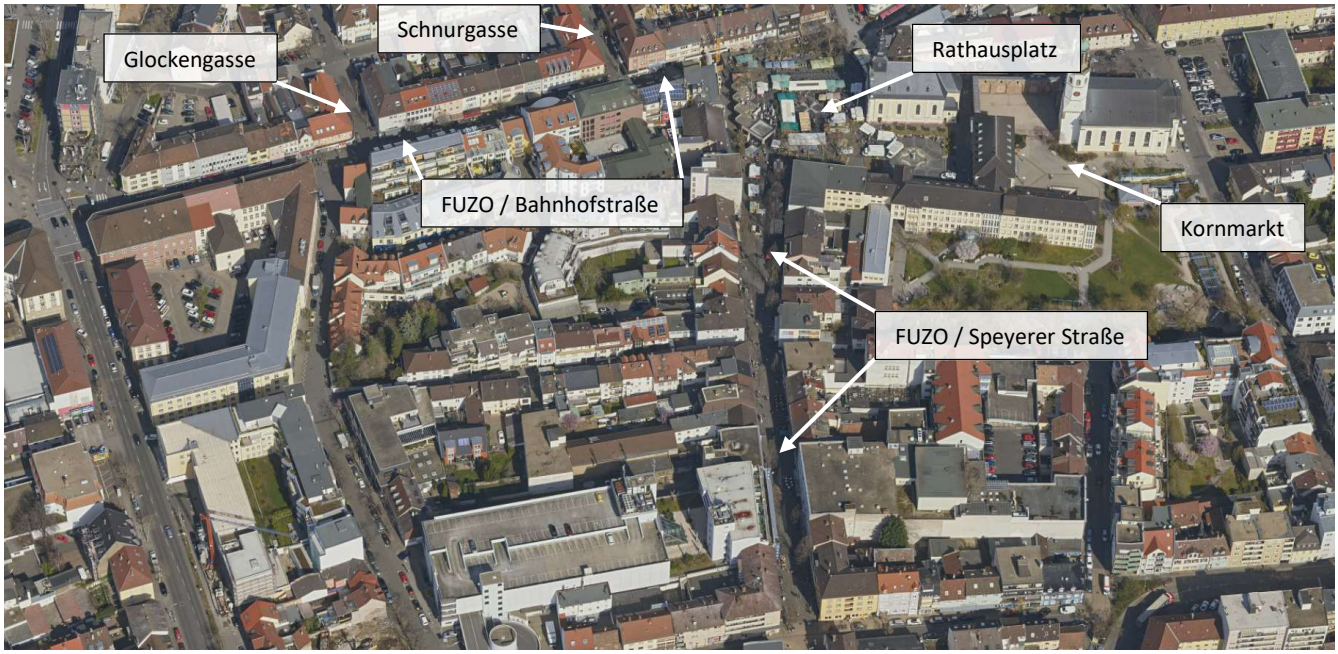


Bestandssituation Speyerer Straße:





Luftbild Bestandssituation:



Bestandssituation Ausstattung und Gestaltungselemente in der Fußgängerzone:













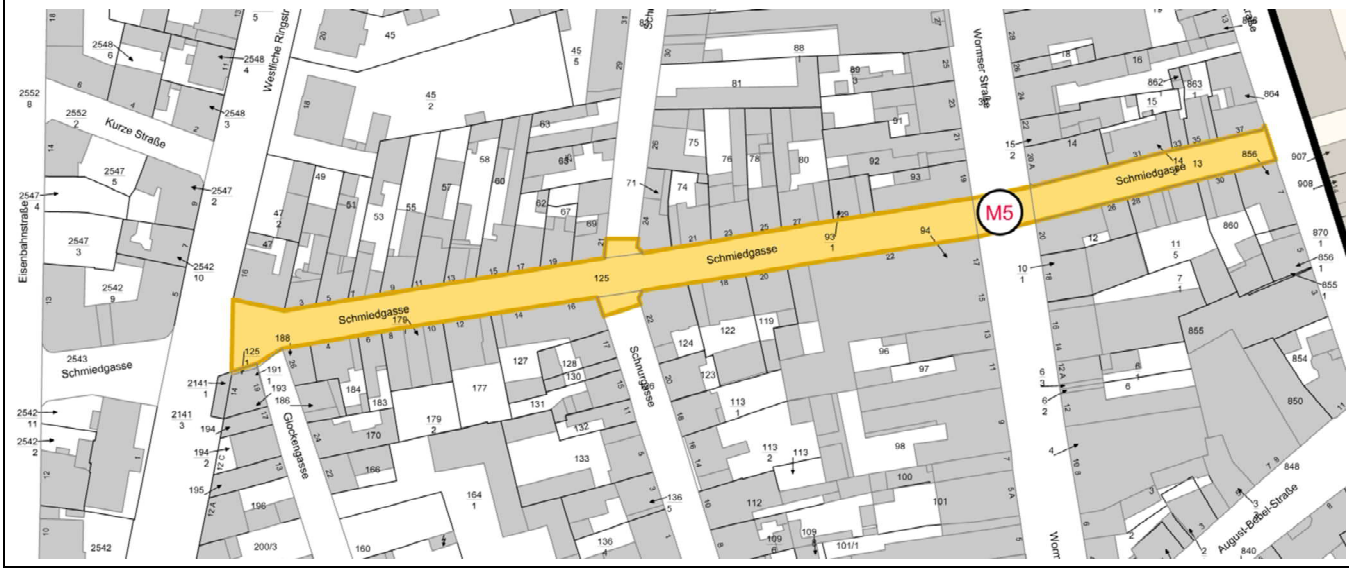






Rahmenplan-Nr.:	M5
Maßnahme:	Ausbau Schmiedgasse

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.	Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
Ausbau Schmiedgasse (3.000 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.4	Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Schmiedgasse (65 %) (siehe KG A 2.5.4) √	E 1.4.4

Priorisierung in KOFI:		Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	X	Summe Ausgaben der Kostengruppen	1.110.000
Rückstellung der Maßnahme –		Summe zweckgebundene Einnahmen	721.500
		zuwendungsfähige Kosten	388.500
Zeithorizont:		Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	349.650
kurzfristig (ab 2020)		kommunaler Eigenanteil (10%)	38.850
mittelfristig (ab 2024)			
langfristig (ab 2028)	X		

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:
▪ Geschäftsstraße mit wichtiger Querverbindungsfunktion (Einbahnstraße) zwischen Bereich Eisenbahnstraße, Bahnhofsvorplatz, ZOB zum Bereich Fußgängerzone, Elisabethstraße. ▪ Buslinien 84 und 464 nutzen diese Straße, Bushaltestelle im Bereich zwischen Wormser-Straße und Elisabethstraße vorhanden ▪ schlechter Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche ▪ gestalterische Defizite im öffentlichen Raum ▪ gestalterische Defizite und Sanierungsstau der angrenzenden Bebauung ▪ fehlende Straßenraumbegrünung ▪ PKW-Stellplätze im Straßenraum -> parkende Fahrzeuge dominieren Straßenbild und stellen Gefährdungspotential für Radfahrer dar.

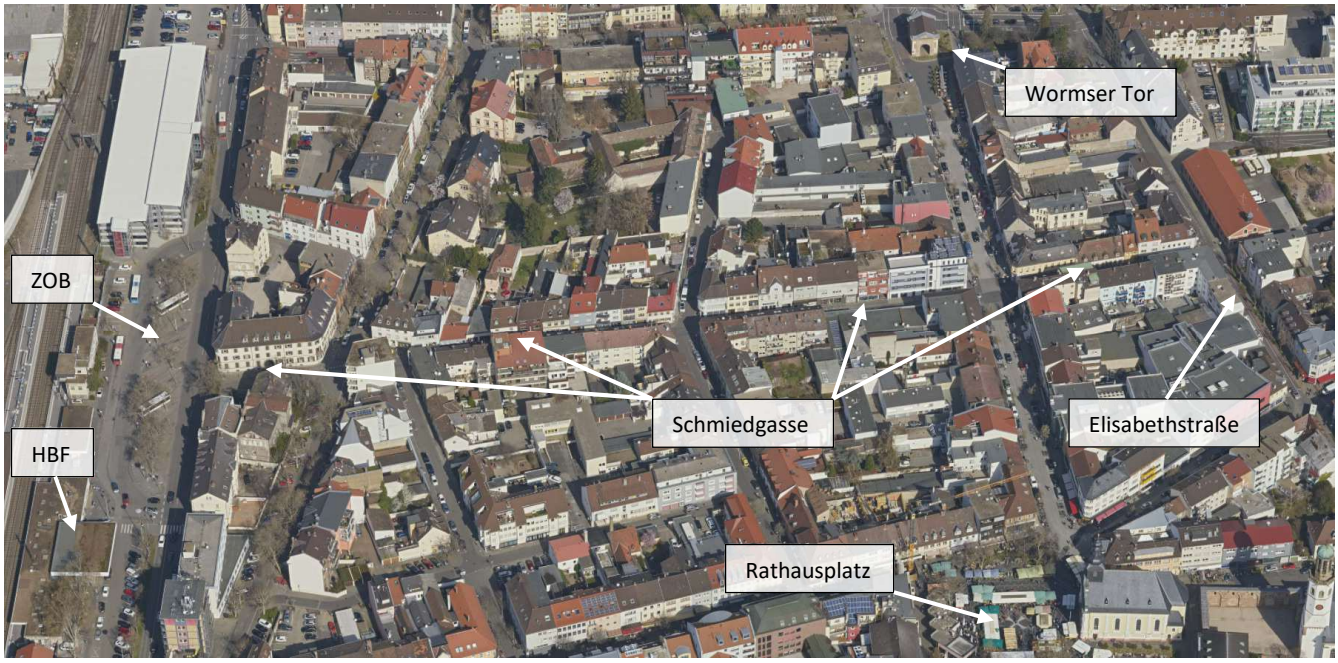
Städtebauliche Zielsetzung:
▪ Schaffung eines hochwertig gestalteten, zusammenhängenden Bereiches ▪ Reduzierung Materialmix ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer ggf. durch Wegfall der PKW-Stellplätze im Straßenraum und Schaffung eines Angebotsstreifens für Radfahrer

Erläuterungen:
Die Schmiedgasse ist eine wichtige Verbindungsstraße vom Bereich Hauptbahnhof, ZOB, Eisenbahnstraße zur Wormser-Straße sowie Elisabethstraße und ist nicht nur für Autofahrer, sondern insbesondere auch für Radfahrer und Fußgänger als Querverbindung durch den Innenstadtbereich von großer Bedeutung. Als Sammelstraße dient sie überwiegend dem Durchgangsverkehr. Da auch Buslinien die Schmiedgasse nutzen, bestehen jedoch in Kombination mit den im Straßenraum parkenden Fahrzeugen Sicherheitsrisiken für Radfahrer. Diese funktionalen Missstände sowie der schlechte Zustand der Straßen und Gehwege und die vorhandenen gestalterische Defizite im öffentlichen Straßenraum erfordern eine Neugestaltung des Straßenraums. Dabei soll sich im Hinblick auf die Materialität, Form und Farbgebung an dem Gestaltungsprinzip, dass für den Ausbau der Carl-Theodor-Straße und Elisabethenstraße (Maßnahme M3) gewählt wird, orientiert werden, um künftig den Materialmix im Innenstadtbereich zu reduzieren und um möglichst eine aufeinander abgestimmte Gestaltung gleichwertiger Straßenräume im Programmgebiet zu erreichen. Zur Stärkung des Radverkehrs sollte anstelle der im Straßenraum vorhandenen PKW-Stellplätze künftig ein Angebotsstreifen für Radfahrer in Erwägung gezogen werden. Sofern sich die Möglichkeit ergibt, könnten die dadurch wegfallenden PKW-Stellplätze zum Teil durch die Schaffung dezentraler Quartiersparkplätze außerhalb des Straßenraums (siehe Beispiele Maßnahmen M12 u. M13) kompensiert werden. Grundsätzlich wäre in der Schmiedgasse eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Radfahrer durch Schaffung eines Angebotsstreifens auch der Herstellung von Straßenraumbegrünung vorzuziehen, da die Schmiedgasse mit ihrer Ost-West-Ausrichtung und der dadurch entstehenden Verschattung durch die Gebäude weniger gut für die Herstellung von Straßenraumbegrünung geeignet ist, als dies bei Straßen mit Nord-Süd-Ausrichtung wie z.B. der Glockengasse oder Schnurgasse der Fall ist. Da die Straßenrandbebauung der Schmiedgasse zahlreiche Gebäude mit erkennbarem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf sowie vermehrten gestalterischen Defiziten aufweist, kommt einer gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Straßenraums eine besondere Bedeutung zu, um eine Verbesserung des Gesamteindrucks Schmiedgasse zu erreichen. Eine Aufwertung des öffentlichen Raumes kann dabei auch eine Art Initialzündung für verstärkte Investitionen privater Hauseigentümer sein.

Bestandssituation:

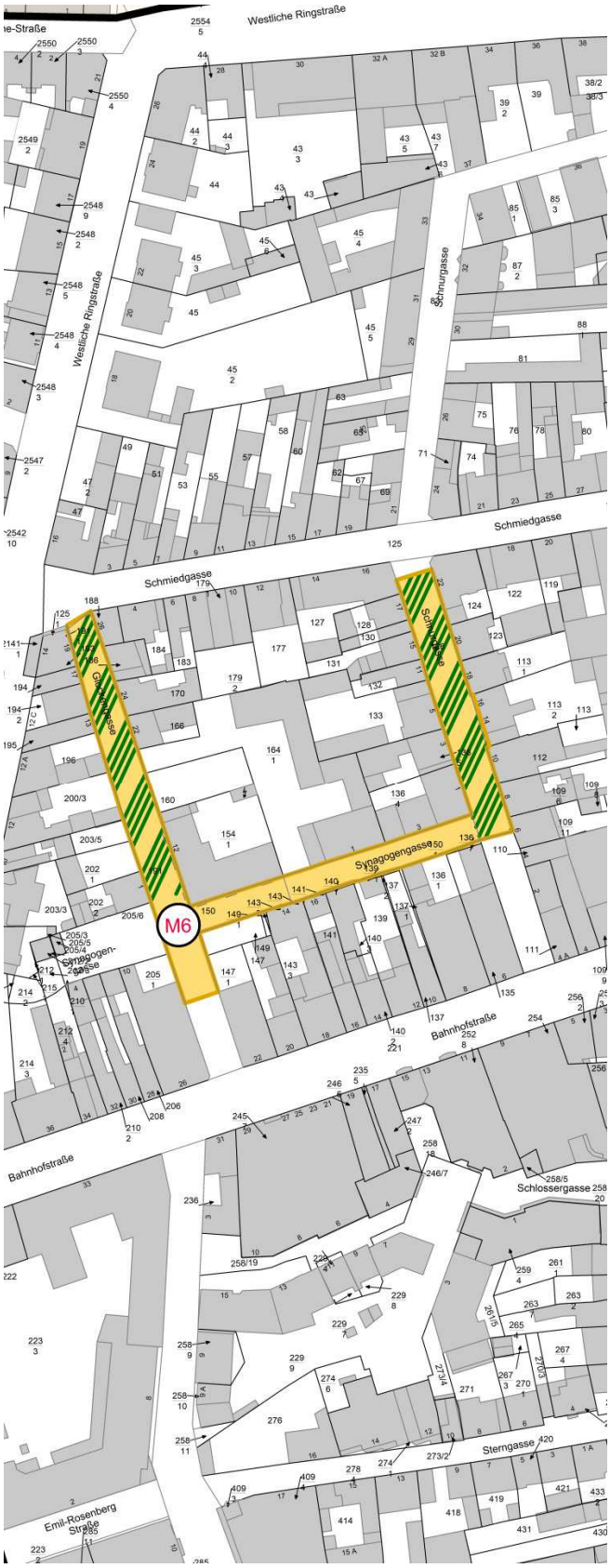


Luftbild Bestandssituation:



Rahmenplan-Nr.:	M6
Maßnahme:	Ausbau Glockengasse, Teilausbau Synagogengasse zw. Glockengasse u. Schnurgasse Teilausbau Schnurgasse zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
Ausbau Glockengasse (1.100 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.5.1
Teilausbau Synagogengasse zw. Glockengasse u. Schnurgasse (660 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.5.2
Teilausbau Schnurgasse zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse (850 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.5.3

Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Glockengasse (65 %) (siehe KG A 2.5.5.1) √	E 1.4.5.1
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Synagogengasse zw. Glocken-gasse u. Schnurgasse (65 %) (siehe KG A 2.5.5.2) √	E 1.4.5.2
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Schnurgasse zw. Synagogen-gasse u. Schmiedgasse (65 %) (siehe KG A 2.5.5.3) √	E 1.4.5.3

Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	X
Rückstellung der Maßnahme –	

Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	X

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	965.700
Summe zweckgebundene Einnahmen	627.705
zuwendungsfähige Kosten	337.995
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	304.196
kommunaler Eigenanteil (10%)	33.800

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

- Verkehrsstraßen zwischen Fußgängerzone und Schmiedgasse
- Einbahnstraßensystem (für Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen freigegeben)
- Straßenräume der Glockengasse und Schmiedgasse sind von der Fußgängerzone und Schmiedgasse aus gut einsehbar und werden von einer großen Anzahl von Menschen wahrgenommen.
- mittlerer Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche
- gestalterische Defizite im öffentlichen Raum, Materialmix
- gestalterische Defizite und Sanierungsstau der angrenzenden Bebauung
- fehlende Straßenraumbegrünung
- PKW-Stellplätze im Straßenraum -> parkende Fahrzeuge dominieren Straßenbild

Städtebauliche Zielsetzung:

- Schaffung eines hochwertig gestalteten, zusammenhängenden Bereiches
- Herstellung Straßenraumbegrünung im Bereich Glockengasse und Schnurgasse
- Reduzierung Materialmix
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivierung des Wohnumfeldes

Erläuterungen:

Die Glockengasse, Schnurgasse und Syngagogengasse bilden ein zusammenhängendes Einbahnstraßensystem im Bereich zwischen der stark frequentierten Fußgängerzone und der Schmiedgasse als wichtiger innerstädtischer Sammelstraße. Glockengasse, Schnurgasse und Synagogengasse dienen dabei als häufig genutzte Verbindung zwischen Fußgängerzone und Schmiedgasse für Fußgänger und Radfahrer. Bezüglich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) dienen diese Straßen überwiegend den Anliegern und haben keine Durchgangsfunktion. Durch diese Verbindungsfunktion und die gute Einsehbarkeit der Straßenräume der Glockengasse und Schnurgasse von der Fußgängerzone und Schmiedgasse aus, wird dieser innerstädtische Bereich von einer großen Anzahl von Menschen täglich wahrgenommen. Die vorhandenen gestalterischen Defizite im öffentlichen Raum, der vorhandene Materialmix, die starke Dominanz parkender Fahrzeuge im Straßenraum und ein völliges Fehlen jeglicher Straßenraumbegrünung in Kombination mit gestalterischen Defiziten der Fassaden der angrenzenden Gebäude und Grundstückseinfriedungen wirken sich negativ auf das Gesamterscheinungsbild dieses Bereiches aus. Die Attraktivität des Wohnumfeldes für die dort lebenden Menschen und letztlich auch die Attraktivität und das Image der Innenstadt werden dadurch negativ beeinträchtigt.
Ziel ist es, diesen funktional zusammenhängenden Bereich im Rahmen einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme nach einem abgestimmten Gestaltungsprinzip einheitlich zu erneuern und dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Durch die erstmalige Herstellung einer Straßenraumbegrünung im Bereich der Glockengasse und Schnurgasse mit einer dadurch gleichzeitig einhergehenden Reduzierung der PKW-Stellplätze im Straßenraum soll eine Wohnumfeldverbesserung erfolgen und ein Beitrag zur weiteren Durchgrünung der Innenstadt geleistet werden. Sofern sich die Möglichkeit ergibt, könnten die wegfallenden PKW-Stellplätze durch die Schaffung dezentraler Quartiersparkplätze außerhalb des Straßenraums (siehe Beispiele Maßnahmen M12 u. M13) zum Teil kompensiert werden. Mit dem nahegelegenen Parkhaus am Bahnhof bestehen bereits jetzt entsprechende Parkraumalternativen in zumutbarer Entfernung für diesen Bereich.

Bestandssituation Glockengasse:



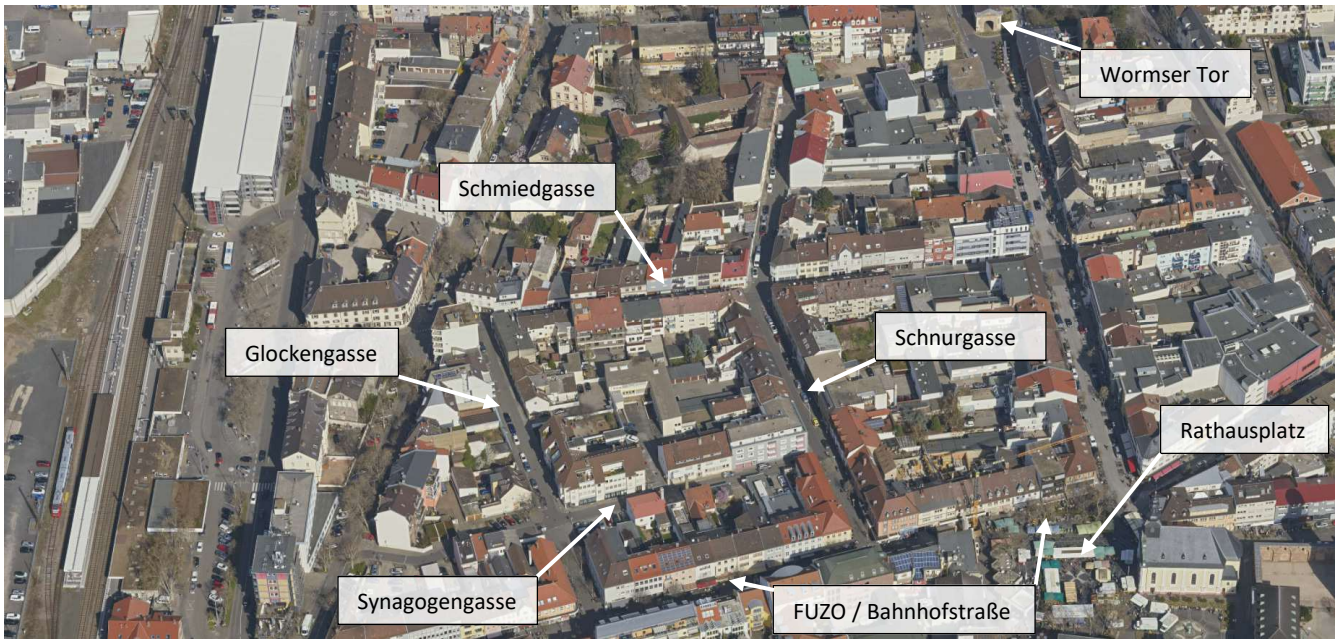

Bestandssituation Synagogengasse:




Bestandssituation Schnurgasse:

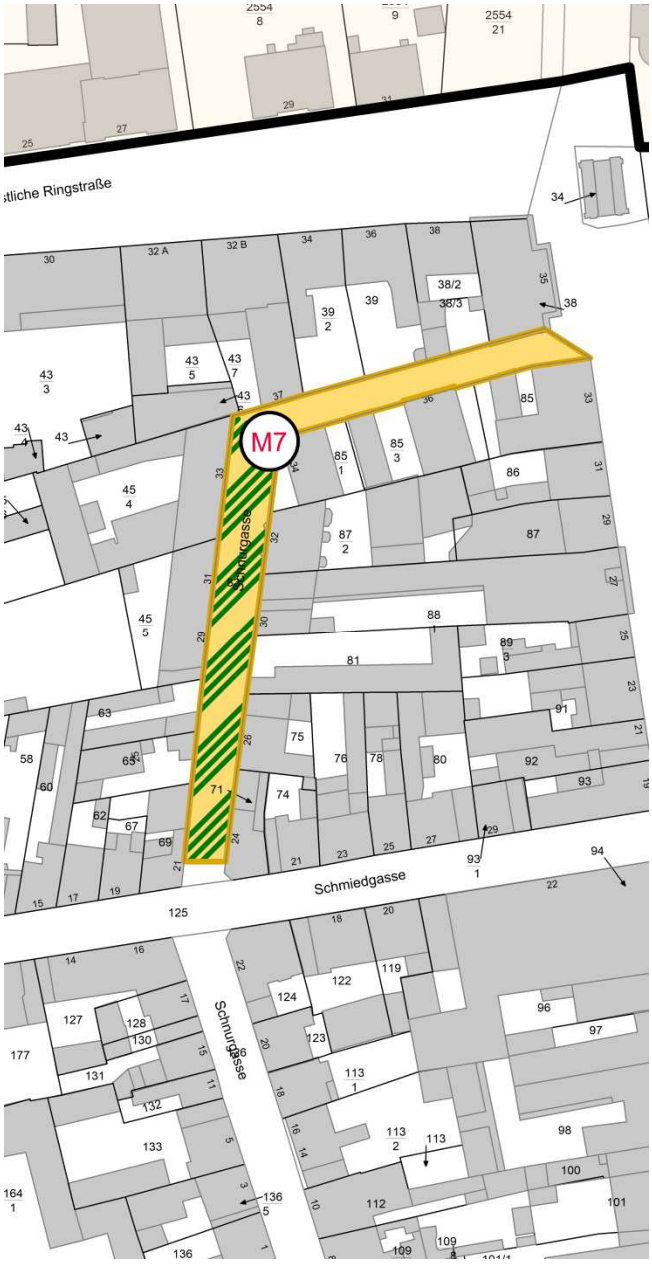



Luftbild Bestandssituation:



Rahmenplan-Nr.:	M7
Maßnahme:	Teilausbau Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser Straße

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
Teilausbau Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser Straße (1.400 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.6

Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser Straße (65 %) (siehe KG A 2.5.6) √	E 1.4.6

Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	X
Rückstellung der Maßnahme –	

Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	X

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	518.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	336.700
zuwendungsfähige Kosten	181.300
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	163.170
kommunaler Eigenanteil (10%)	18.130

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

- Verkehrsstraße zwischen Wormser-Straße und Schmiedgasse
- Einbahnstraßensystem (für Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen freigegeben)
- mittlerer Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche
- gestalterische Defizite im öffentlichen Raum, Materialmix
- gestalterische Defizite und Sanierungsstau der angrenzenden Bebauung
- fehlende Straßenraumbegrünung
- PKW-Stellplätze im Straßenraum -> parkende Fahrzeuge dominieren Straßenbild

Stadt FRANKENTHAL (Pfalz)

Städtebauliche Zielsetzung:

- Schaffung eines hochwertig gestalteten Bereiches
- Herstellung Straßenraumbegrünung
- Reduzierung Materialmix
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivierung des Wohnumfeldes

Erläuterungen:

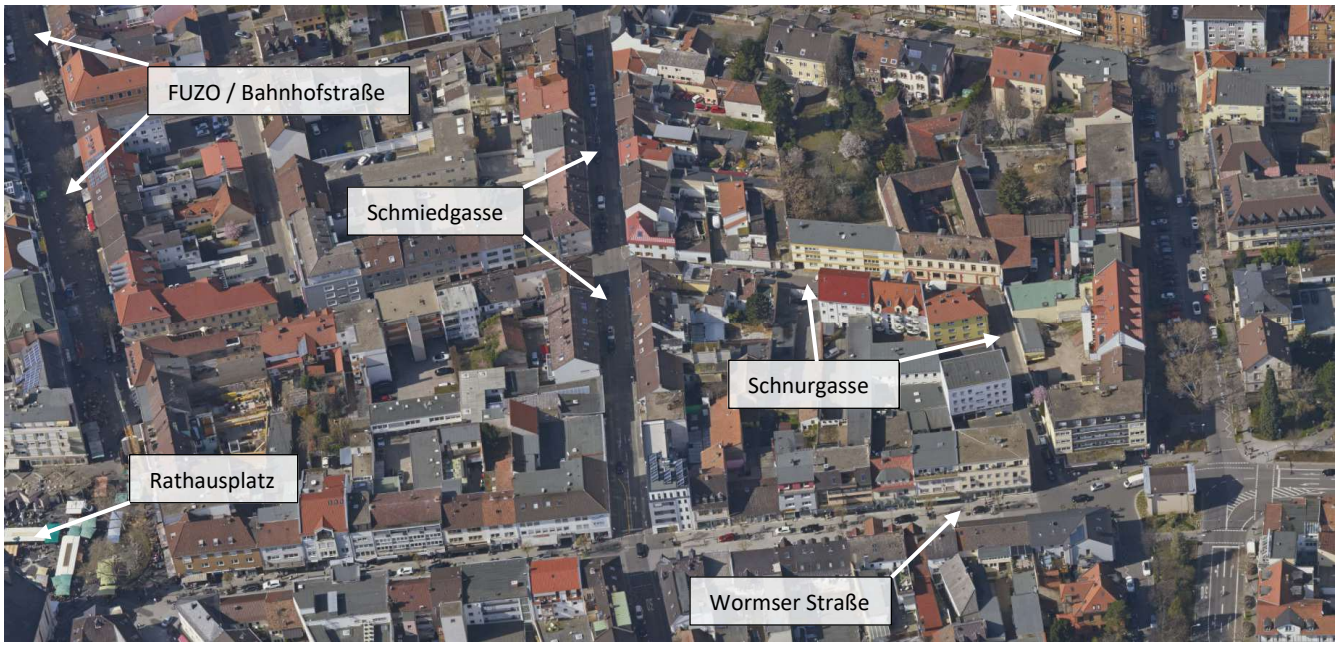
Die Schnurgasse im Bereich zwischen der Schmiedgasse und Wormser Straße ist eine Einbahnstraße (Fahrtrichtung Wormser-Straße -> Schmiedgasse), die bezüglich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) überwiegend den Anliegern dient. Für die Radfahrer und Fußgänger erfüllt dieser Straßenabschnitt als Fortführung der Schnurgasse eine Verbindungsfunktion zwischen der Fußgängerzone, der Schmiedgasse und der Wormser Straße. Die vorhandenen gestalterischen Defizite im öffentlichen Raum, der vorhandene Materialmix, die starke Dominanz parkender Fahrzeuge im Straßenraum und ein völliges Fehlen jeglicher Straßenraumbegrünung in Kombination mit gestalterischen Defiziten der Fassaden der angrenzenden Gebäude und Grundstückseinfriedungen wirken sich negativ auf das Gesamterscheinungsbild dieses Bereiches aus. Die Attraktivität des Wohnumfeldes für die dort lebenden Menschen und letztlich auch die Attraktivität und das Image der Innenstadt werden dadurch negativ beeinträchtigt. Die städtebaulichen Missstände, die Funktion der Straße und somit letztlich auch die städtebauliche Zielsetzung des Ausbaus dieses Straßenabschnittes sind mit denen der Glockengasse, Synagogengasse und Schnurgasse (siehe Maßnahme M6) vergleichbar.
Ziel ist es somit auch diesem Straßenabschnitt im Rahmen einer Ausbaumaßnahme nach einem abgestimmten Gestaltungsprinzip, das sich an dem der Maßnahme M6 orientiert, einheitlich zu erneuern und dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Durch die erstmalige Herstellung einer Straßenraumbegrünung im Bereich des südlichen Teilbereiches des Straßenabschnittes der Schnurgasse zwischen der Schmiedgasse und dem Anwesen Schnurgasse Nr. 34 mit einer dadurch gleichzeitig einhergehenden Reduzierung der PKW-Stellplätze im Straßenraum soll eine Wohnumfeldverbesserung erfolgen und ein Beitrag zur weiteren Durchgrünung der Innenstadt geleistet werden. Sofern sich die Möglichkeit ergibt, könnten die wegfallenden PKW-Stellplätze durch die Schaffung dezentraler Quartiersparkplätze außerhalb des Straßenraums (siehe Beispiele Maßnahmen M12 u. M13) zum Teil kompensiert werden. Mit dem nahegelegenen Parkhaus am Bahnhof bestehen bereits jetzt entsprechende Parkraumalternativen in zumutbarer Entfernung für diesen Bereich.

Bestandssituation Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser Straße:





Luftbild Bestandssituation:



Rahmenplan-Nr.:	M8
Maßnahme:	Teilausbau Wormser Straße im Bereich Wormser Tor

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Luftbild Bestandssituation:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	X
Soziales, Bildung und Kultur	X
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
~~Teilausbau Wormser Straße im Bereich Wormser Tor (1.150 qm * 500 €/qm)~~ –	~~A 2.5.7~~

Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Wormser Straße im Bereich Wormser Tor (65 %) (siehe KG A 2.5.6)~~ –	~~E 1.4.7~~

Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	
Rückstellung der Maßnahme –	X

Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	575.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	373.750
zuwendungsfähige Kosten	201.250
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	181.125
kommunaler Eigenanteil (10%)	20.125

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

- guter Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche
- gestalterische Defizite im öffentlichen Raum, Materialmix
- Gestaltung wird Bedeutung des Tores und Außengastronomie nicht gerecht,
- häufige Geschwindigkeitsübertretungen durch PKW, die von der Kreuzung Wormser-Straße, Foltzring in den Bereich einfahren.
- Aktzentbepflanzung um das Tor vorhanden

Städtebauliche Zielsetzung:
▪ Neugestaltung des öffentlichen Raumes ▪ Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität, insbesondere auch für Außengastronomie ▪ Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeitsübertretungen ▪ Schaffung eines attraktiven Entrées zur Innenstadt

Erläuterungen:
Das Wormser-Tor ist ebenso wie das Speyerer-Tor ein Wahrzeichen der Stadt Frankenthal und ein förmlich geschütztes Kulturdenkmal. Die Inszenierung und Erlebbarmachung des Wormser-Tores und eine stimmige Gestaltung des Bereiches um das Wormser-Tor sind daher von besonderer Bedeutung. Derzeit ist das Wormser Tor an drei Seiten umgeben von den asphaltierten Fahrbahnbereichen des Foltzrings und der Wormser-Straße. Fahrzeuge, die von der Wormser Straße aus Richtung Norden kommend in den Bereich der Wormser-Straße südlich des Wormser Tores an diesem vorbeifahren, halten häufig nicht die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit ein. Diese Problematik wurde im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses mehrfach angesprochen. Das Wormser Tor befindet sich somit in einer Insellage umgeben von einem Meer aus Asphalt. Zwar ist positiv anzumerken, dass unmittelbar um das Tor herum und westlich der Durchfahrt in den Bereich ansprechende Akzentbepflanzungen vorhanden sind, jedoch ist festzustellen, dass der Bereich um das Wormser Tor nicht die gleiche Aufenthaltsqualität bietet, wie der Bereich um das Speyerer Tor mit dem gepflasterten und gestalteten Vorplatz. Der Zustand der bituminösen Fahrbahn sowie des östlichen Gehwegbereiches, der im gleichen Gestaltungsprinzip wie der übrige Teil der Wormser Straße bis zum Rathausplatz sowie der August-Bebel-Straße hergestellt wurde, ist als gut anzusehen. Der westliche Gehwegbereich aus den alten, grauen Gehwegplatten im Format 30 X 30 cm mit unterschiedlicher Abnutzung, Farbgebung und Oberflächenstruktur aufgrund des zahlreichen Austausches defekter Platten stellt diesbezüglich jedoch einen Stilbruch dar, so dass der Bereich nicht den Eindruck vermittelt aus einem Guss gestaltet zu sein. Der angrenzende Gastronomiebetrieb im Gebäude Wormser-Straße Nr. 38 hat einen Teil der Außengastronomie auf den asphaltierten Straßenbereich ausgeweitet und diesen Bereich mit Kunstrasenteppichboden ausgelegt und mit hochwertigen Pflanzkübeln vom Straßenverkehr abgegrenzt. Eine ansprechendere Platzgestaltung um das Tor sowie bauliche Maßnahmen, die Autofahrer zu einer deutlichen Reduzierung der Geschwindigkeit bei Einfahrt in den Bereich zwingen, würden die Rahmenbedingungen für eine attraktive Außengastronomie deutlich verbessern und dem Umfeld des Wahrzeichens Wormser-Tor besser gerecht werden. Bei einer Pflasterung der Fläche wäre daher darauf zu achten, dass eine Pflaster- und Verlegeart gewählt wird, die dem Autoverkehr und den dadurch entstehenden Scherkräften standhält, um eine „Wackelplatten-problematik“ wie im Bereich des Speyerer-Tores zu verhindern. Optional ist bei diesem Projekt auch eine Rückstellung zugunsten einer einheitlichen Gestaltung eines großen zusammenhängenden Bereiches von Tor zu Tor mit Einbeziehung der Fußgängerzone und Wormser-Straße sowie Speyer-Straße in der Zukunft zu erwägen (vergleiche Ausführungen zu Maßnahme M4).

Bestandssituation Wormser Straße im Bereich Wormser-Tor:

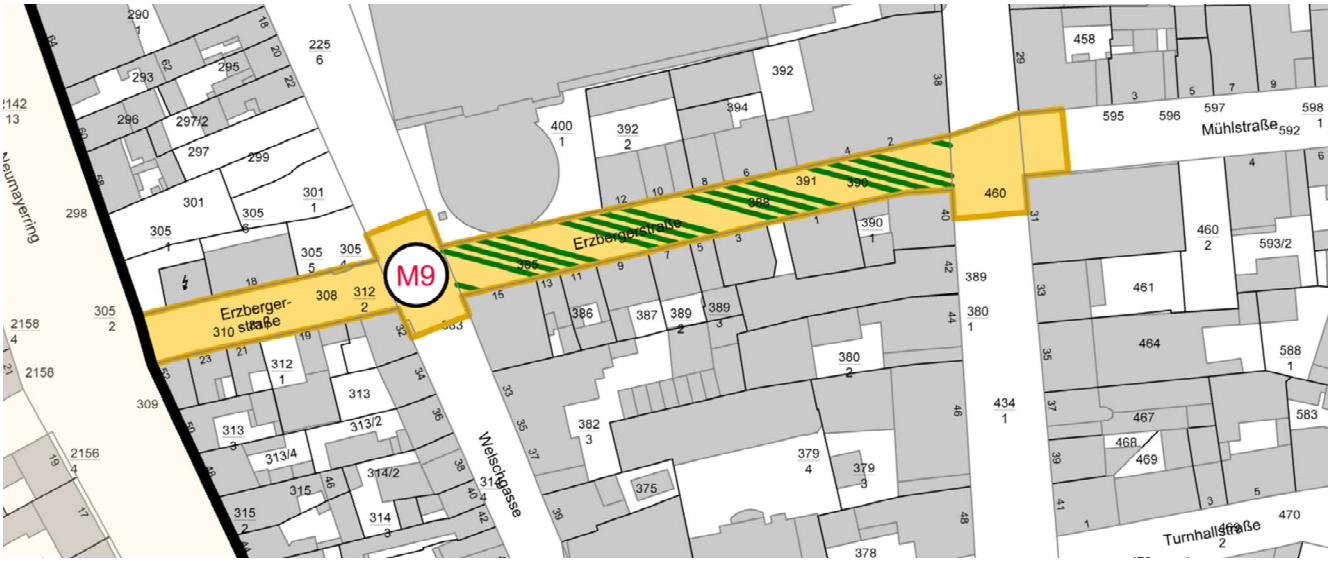



Bestandssituation Akzentbepflanzungen im Bereich Wormser-Tor:




Rahmenplan-Nr.:	M9
Maßnahme:	Ausbau Erzbergerstraße + Kreuzungsbereich Erzbergerstraße – Welschgasse + Kreuzungsbereich Erzbergerstraße – Speyerer Straße

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.	Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
~~Ausbau Erzbergerstraße + Kreuzungsbereich Erzbergerstraße – Welschgasse u. Kreuzungsbereich Erzbergerstraße – Speyerer Straße (2.000 qm * 370 €/qm)~~ –	~~A 2.5.8~~	~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Erzbergerstraße + Kreuzungsbereiche (65 %) (siehe KG A 2.5.8)~~ –	~~E 1.4.8~~

Priorisierung in KOFI:		Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √		Summe Ausgaben der Kostengruppen	740.000
Rückstellung der Maßnahme –	X	Summe zweckgebundene Einnahmen	481.000
		zuwendungsfähige Kosten	259.000
Zeithorizont:		Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	233.100
kurzfristig (ab 2020)		kommunaler Eigenanteil (10%)	25.900
mittelfristig (ab 2024)			
langfristig (ab 2028)			

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:
▪ Geschäftsstraße mit wichtiger Zugangs- und Verbindungsfunktion ▪ Einbahnstraße im Teilabschnitt zwischen der Speyerer-Straße und Welschgasse (für Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen freigegeben) ▪ Verkehr aus Mühlstraße und Speyer Straße wird über Erzbergerstraße in Richtung Welschgasse u. Neumayerring abgeleitet ▪ wichtige Zuwegung zur Fußgängerzone ▪ schlechter Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche ▪ „Wackelplattenproblematik“ im gepflasterten Kreuzungsbereich Erzbergerstraße – Speyerer Straße ▪ gestalterische Defizite im öffentlichen Raum, Materialmix ▪ fehlende Straßenraumbegrünung ▪ PKW-Stellplätze im Straßenraum -> parkende Fahrzeuge dominieren Straßenbild

Städtebauliche Zielsetzung:
▪ Schaffung eines hochwertig gestalteten, zusammenhängenden Bereiches ▪ Reduzierung Materialmix ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Herstellung Straßenraumbegrünung ▪ Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Raum / Stärkung Parkhaus

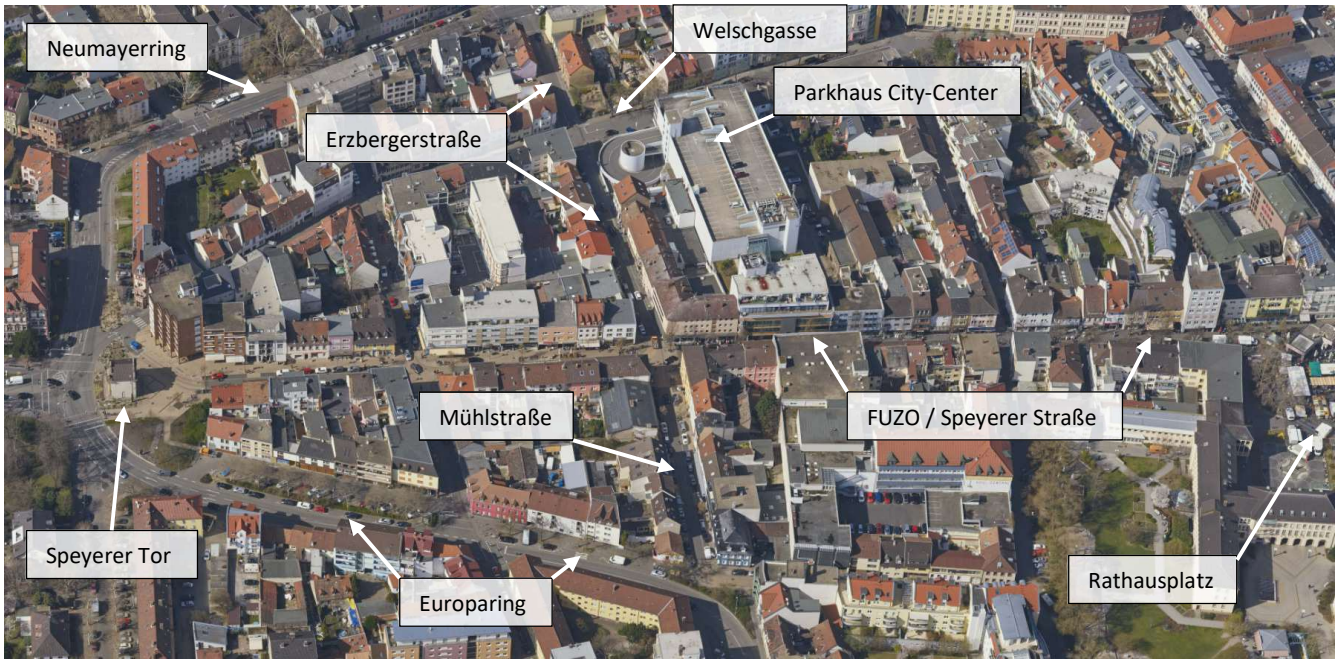
Erläuterungen:
Die Erzbergerstraße erfüllt wichtige Zugangs- und Verbindungsfunktionen im Straßensystem des zentralen Innenstadtbereiches. Der Teilabschnitt zwischen dem Neumayerring und der Welschgasse stellt sowohl eine Zufahrtsstraße zur Welschgasse und dem Parkhaus City-Center als auch eine Ausfahrtmöglichkeit auf den Neumayerrring dar. Als Entrée zur Innenstadt kommt diesem Straßenabschnitt eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und vorhandener Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum wird der Bereich derzeit jedoch nicht dieser Entréefunktion gerecht. Der Teilabschnitt der Erzbergerstraße zwischen der Speyerer Straße und der Welschgasse leitet als Einbahnstraße den Verkehr aus der Mühlstraße in Richtung Welschgasse und Neumayerring ab und hat daher eine verstärkte Funktion für den Durchgangs- sowie Ziel- und Quellverkehr. Für Radfahrer ist dieser Teilabschnitt in beiden Fahrtrichtungen befahrbar und stellt somit sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger einen wichtigen Zugangsweg zur Fußgängerzone und Speyerer Straße dar. Die vorhandenen gestalterischen Defizite im öffentlichen Raum, der vorhandene Materialmix, die starke Dominanz parkender Fahrzeuge im Straßenraum und ein völliges Fehlen jeglicher Straßenraumbegrünung in Kombination mit gestalterischen Defiziten der Fassaden der angrenzenden Gebäude in diesem Teilabschnitt der Erzbergerstraße wirken sich negativ auf das Gesamterscheinungsbild dieses Bereiches aus. Die Attraktivität des Wohnumfeldes für die dort lebenden Menschen und letztlich auch die Attraktivität und das Image der Innenstadt werden dadurch negativ beeinträchtigt. Im Bereich des gepflasterten Kreuzungsbereiches Erzbergerstraße – Speyerer Straße – Mühlstraße besteht eine Problematik bezüglich loser und wackelnder Pflastersteine, die durch die Fahrzeugbeanspruchung und dadurch entstehende Scherkräfte hervorgerufen wird und im Rahmen einer Erneuerung der Erzbergerstraße mit behoben werden sollte. Ziel ist es, im Rahmen einer Ausbaumaßnahme den Bereich nach einem abgestimmten Gestaltungsprinzip einheitlich zu erneuern und dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Durch die erstmalige Herstellung einer Straßenraumbegrünung im Teilabschnitt zwischen der Speyerer Straße und Welschgasse soll eine Wohnumfeldverbesserung erfolgen sowie ein Beitrag zur weiteren Durchgrünung der Innenstadt und damit zur Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels geleistet werden. Mit dem nahegelegenen Parkhaus City-Center bestehen bereits jetzt entsprechende Parkraumalternativen im Hinblick auf die mit der Erneuerung einhergehende Reduzierung der PKW-Stellplätze im Straßenraum.

Bestandssituation Erzbergerstraße:





Luftbild Bestandssituation:



Stadt Frankenthal (Pfalz)
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Innenstadt“
Datenblätter zum städtebaulichen Rahmenplan (Dezember 2022)
Maßnahme: M10 – Ausbau Ackerstraße / Turnhallstraße + Kreuzungsbereiche

Rahmenplan-Nr.:	M10
Maßnahme:	Ausbau Ackerstraße + Kreuzungsbereich Ackerstraße – Welschgasse + Kreuzungsbereich Ackerstraße – Speyerer Straße Ausbau Turnhallstraße

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.	Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
~~Ausbau Ackerstraße + Kreuzungsbereich Ackerstraße – Welschgasse u. Kreuzungsbereich Ackerstraße – Speyerer Straße (1.720 qm * 370 €/qm)~~ –	~~A 2.5.9.1~~	~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Ackerstraße + Kreuzungsbereiche (65 %) (siehe KG A 2.5.8)~~ –	~~E 1.4.9.1~~
~~Ausbau Turnhallstraße (700 qm * 370 €/qm)~~ –	~~A 2.5.9.2~~	~~Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Turnhallstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.9.2)~~ –	~~E 1.4.9.2~~

Priorisierung in KOFI:		Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √		Summe Ausgaben der Kostengruppen	895.400
Rückstellung der Maßnahme –	X	Summe zweckgebundene Einnahmen	582.010
		zuwendungsfähige Kosten	313.390
Zeithorizont:		Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	282.051
kurzfristig (ab 2020)		kommunaler Eigenanteil (10%)	31.339
mittelfristig (ab 2024)			
langfristig (ab 2028)			

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

- Geschäftsstraßen mit wichtiger Zufahrtsfunktion zum zentralen Innenstadtbereich (Entréesituation)
- schlechter Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche
- „Wackelplattenproblematik“ im gepflasterten Kreuzungsbereich Ackerstraße – Speyerer Straße
- gestalterische Defizite im öffentlichen Raum, Materialmix
- fehlende Straßenraumbegrünung
- PKW-Stellplätze im Straßenraum der Ackerstraße -> parkende Fahrzeuge dominieren Straßenbild

Städtebauliche Zielsetzung:

- Schaffung eines hochwertig gestalteten, zusammenhängenden Bereiches (Entrée zur Innenstadt)
- Reduzierung Materialmix
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Herstellung Straßenraumbegrünung
- Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Raum / Stärkung Parkhaus

Erläuterungen:

Die Ackerstraße erfüllt wichtige Zugangs- und Verbindungsfunktionen im Straßensystem des zentralen Innenstadtbereiches. Der Teilabschnitt zwischen dem Neumayerring und der Welschgasse stellt eine Zufahrtsstraße zur Welschgasse und Speyerer Straße dar. Als Entrée zur Innenstadt kommt diesem Straßenabschnitt eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des mittelmäßigen baulichen Zustandes und vorhandener Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum wird der Bereich derzeit jedoch nicht dieser Entréefunktion gerecht. Der Teilabschnitt der Ackerstraße zwischen der Welschgasse und der Speyerer Straße leitet als Einbahnstraße den Verkehr aus dem Neumayerring und der Welschgasse kommend in Richtung Speyerer Straße und Turnhallstraße und hat daher eine verstärkte Funktion für den Durchgangs- sowie Ziel- und Quellverkehr. Für Radfahrer ist dieser Teilabschnitt in beiden Fahrtrichtungen befahrbar. Der schlechte bauliche Zustand, die vorhandenen gestalterischen Defizite im öffentlichen Raum, der vorhandene Materialmix, die starke Dominanz parkender Fahrzeuge im Straßenraum und ein völliges Fehlen jeglicher Straßenraumbegrünung in diesem Teilabschnitt der Ackerstraße wirken sich negativ auf das Gesamterscheinungsbild dieses Bereiches aus. Die Attraktivität des Wohnumfeldes für die dort lebenden Menschen und letztlich auch die Attraktivität und das Image der Innenstadt werden dadurch negativ beeinträchtigt. Im Bereich des gepflasterten Kreuzungsbereiches Ackerstraße – Speyerer Straße – Turnhallstraße besteht eine Problematik bezüglich loser und wackelnder Pflastersteine, die durch die Fahrzeugbeanspruchung und dadurch entstehende Scherkräfte hervorgerufen wird und im Rahmen einer Erneuerung der Ackerstraße und Turnhallstraße mit behoben werden sollte.
Ziel ist es, im Rahmen einer Ausbaumaßnahme den Bereich nach einem abgestimmten Gestaltungsprinzip einheitlich zu erneuern und dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Durch die erstmalige Herstellung einer Straßenraumbegrünung im Teilabschnitt zwischen der Speyerer Straße und Welschgasse soll eine Wohnumfeldverbesserung erfolgen und ein Beitrag zur weiteren Durchgrünung der Innenstadt geleistet werden. Mit dem nahegelegenen Parkhaus City-Center bestehen bereits jetzt entsprechende Parkraumalternativen im Hinblick auf die mit der Erneuerung einhergehende Reduzierung der PKW-Stellplätze im Straßenraum.

Bestandssituation Ackerstraße:



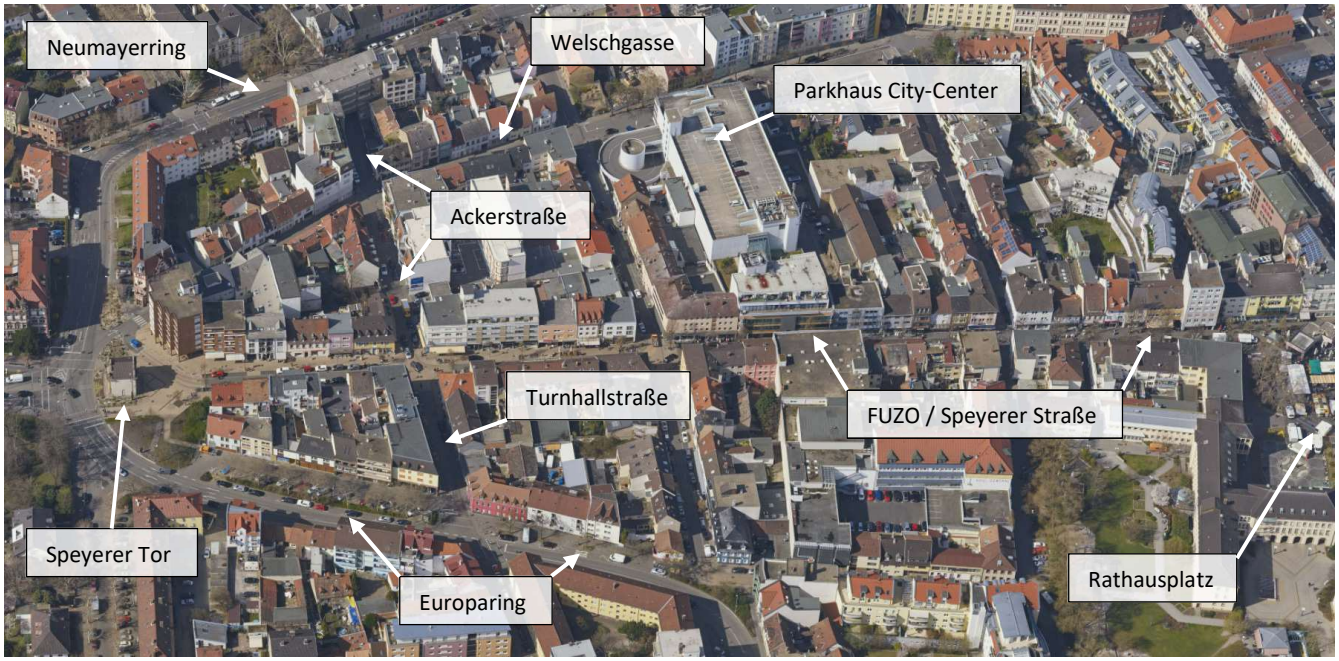


Bestandssituation Turnhallstraße:



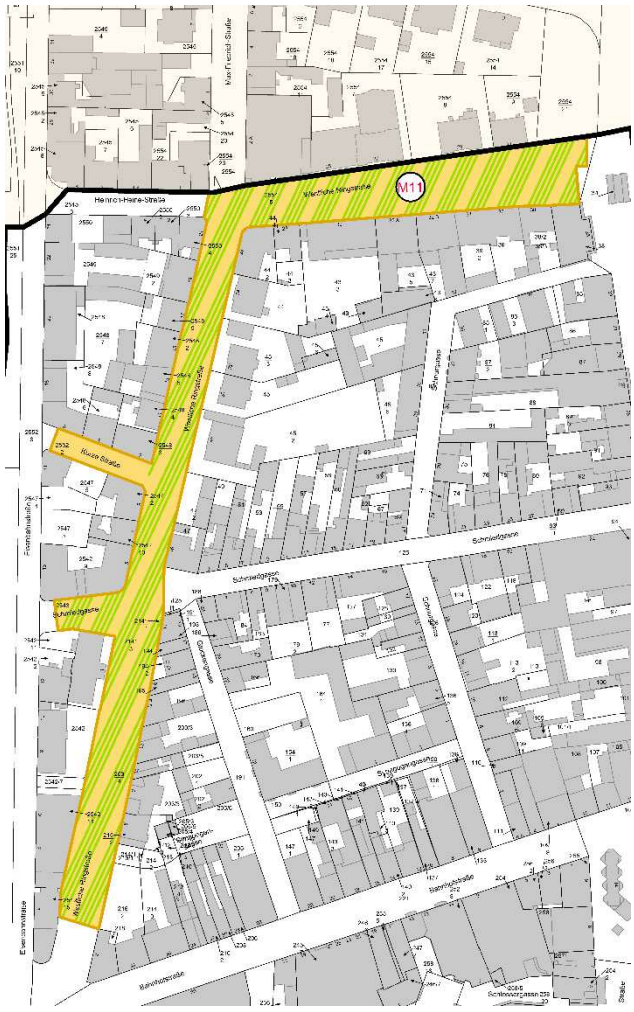


Luftbild Bestandssituation:



Rahmenplan-Nr.:	M11
Maßnahme:	Ausbau Westliche Ringstraße, Teilausbau Schmiedgasse zw. Eisenbahnstraße u. Westliche Ringstraße, Ausbau Kurze Straße

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
Ausbau Westliche Ringstraße (8.450 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.10.1
Teilausbau Schmiedgasse zw. Eisenbahnstraße u. Westliche Ringstraße (450 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.10.2
Ausbau Kurze Straße (450 qm * 370 €/qm) √	A 2.5.10.3

Einnahmegruppen gem. KOFI	KOFI-Nr.
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Westliche Ringstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.10.1) √	E 1.4.10.1
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Schmiedgasse zw. Eisenbahnstraße u. Westlicher Ringstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.10.2) √	E 1.4.10.2
Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Kurze Straße (65 %) (siehe KG A 2.5.10.3) √	E 1.4.10.3

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	3.459.500
Summe zweckgebundene Einnahmen	2.248.675
zuwendungsfähige Kosten	1.210.825
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	1.089.743
kommunaler Eigenanteil (10%)	121.083

Priorisierung in KOFI:		
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √		X
Rückstellung der Maßnahme –		
Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	X

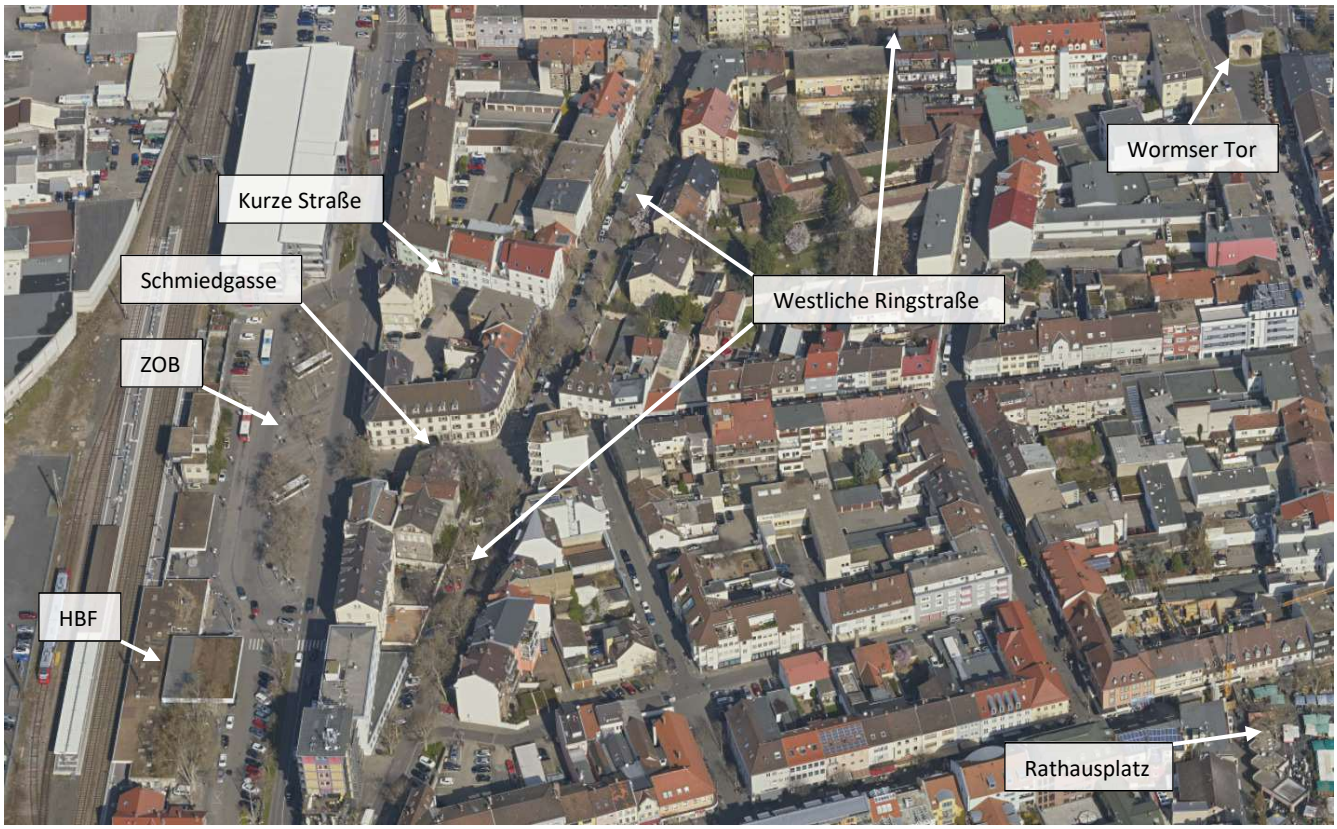
* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:
▪ wichtige Zugangsstraßen zur Innenstadt, zum Bereich Eisenbahnstraße, zum Hauptbahnhof und ZOB sowie zum Parkhaus am Bahnhof ▪ schlechter Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche ▪ gestalterische Defizite im öffentlichen Raum, Materialmix ▪ zahlreiche öffentlichen PKW-Stellplätze in senkrechter Aufstellung entlang der Fahrbahn sowie parallel zur Fahrbahn im Straßenabschnitt der Westlichen Ringstraße zwischen dem Wormser Tor und der Heinrich-Heine-Straße ▪ zahlreiche PKW-Stellplätze überwiegend ausschließlich für Anwohner mit Parkausweis parallel zur Fahrbahn im Straßenabschnitt der Westlichen Ringstraße zwischen der Heinrich-Heine-Straße und der Kreuzung Schmiedgasse wie im Bereich Kurze Straße ▪ zahlreiche öffentliche PKW-Stellplätze in Schrägaufstellung entlang der Fahrbahn im Straßenabschnitt zwischen der Kreuzung Schmiedgasse und der Bahnhofstraße ▪ z.T. schmal bemessene PKW-Stellplätze ▪ Ladestation für zwei E-Autos im Bereich der senkrecht zur Fahrbahn angeordneten Stellplätze auf Höhe des Anwesen Westlicher Ringstraße Nr. 34 ▪ Ausgeprägter Baumbestand kaschiert z.T. gestalterische Defizite und Materialmix im öffentlichen Raum sowie die zahlreichen PKW-Stellplätze im Straßenraum und entlang der Straße und sorgt für eine gute Beschattung. ▪ stark frequentierter Bereich

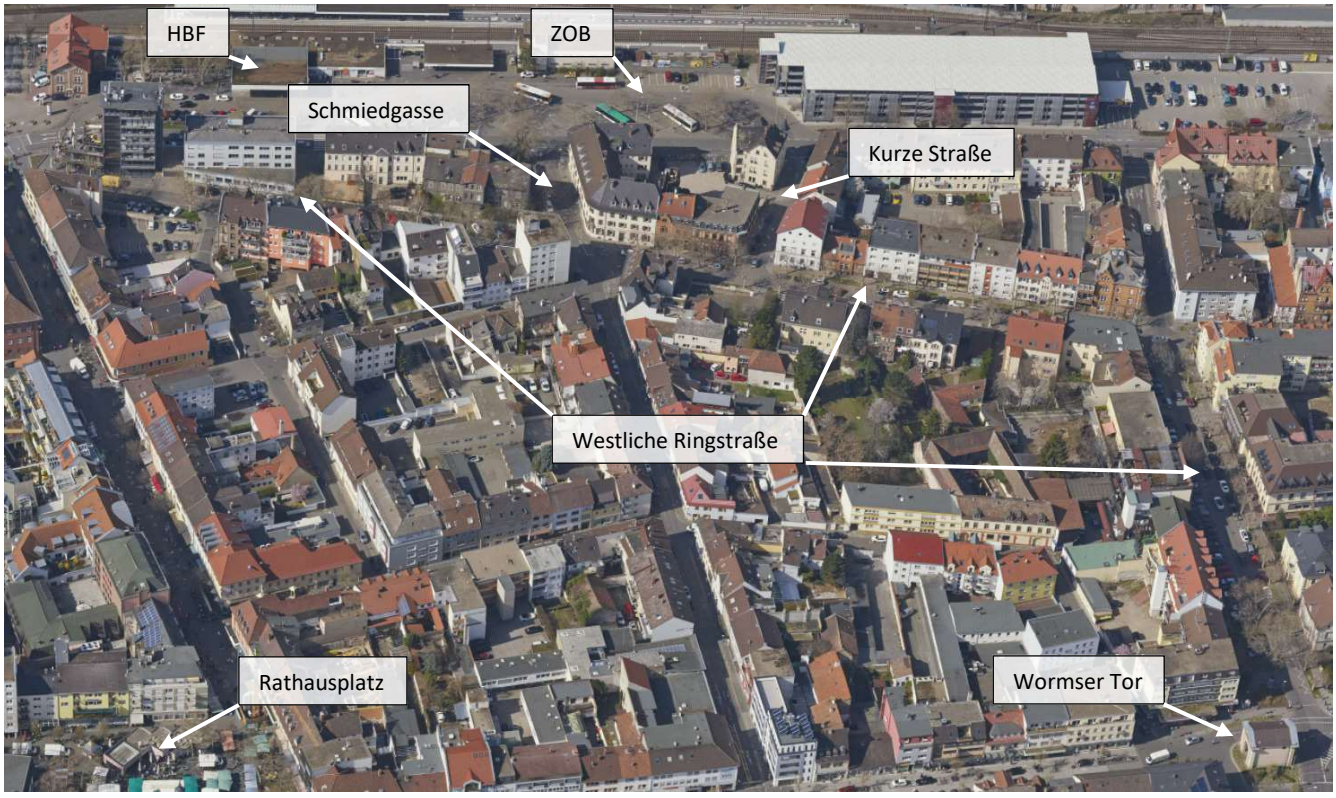
Städtebauliche Zielsetzung:
▪ Schaffung eines attraktiven Entrées in die Innenstadt ▪ Schaffung eines hochwertig gestalteten, zusammenhängenden Bereiches mit direkter Anbindung an den Bereich Bahnhofsvorplatz / ZOB (Maßnahme M2), der ebenfalls zur Neugestaltung vorgesehen ist. ▪ Orientierung am Gestaltungsprinzip, das für den Ausbau Carl-Theodor-Straße, Elisabethstraße … (Maßnahme M3) gewählt wird. ▪ Reduzierung Materialmix ▪ Erhalt bzw. Erneuerung der Straßenraumbegrünung ▪ Verbreiterung der PKW-Stellplätze ▪ Schaffung weiterer Ladestationen für E-Autos

Erläuterungen:
Die Westliche Ringstraße ist eine wichtige Zugangsstraße zum zentralen Innenstadtbereich sowie zum Bahnhofsumfeld und dem Parkhaus am Bahnhof und verbindet diese Bereiche. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und vorhandener Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum wird der Bereich derzeit jedoch nicht dieser Entréefunktion gerecht. Auch die Kurze Straße und der Teilabschnitt der Speyerer-Straße zwischen der Eisenbahnstraße und Westlichen Ringstraße sind erneuerungsbedürftig. Die ausgeprägte Straßenraumbegrünung kaschiert derzeit noch etwas den in weiten Teilabschnitten schlechten Zustand der Fahrbahn und Gehwegbereiche sowie die gestalterischen Defizite und den Materialmix. Ziel ist es, diesen funktional zusammenhängenden Bereich im Rahmen einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme nach einem abgestimmten Gestaltungsprinzip einheitlich zu erneuern und dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität dieses Bereiches zu erhöhen. Besucher der Innenstadt sollen durch einen attraktiven Zugang zum zentralen Innenstadtbereich und zum Bahnhofsumfeld bereits einen ersten positiven Eindruck von der Frankenthaler City erhalten. Um den Materialmix in der Innenstadt zu reduzieren, sollen Straßenräume mit vergleichbarer Funktion künftig nach einem einheitlichen Gestaltungsprinzip erneuert werden. Dies trifft hier z.B. auf den Ausbau der Carl-Theodor-Straße, Elisabethstraße (Maßnahme M3), den Ausbau der Schmiedgasse (Maßnahme M5) und den Ausbau der Westlichen Ringstraße (M11) zu. Die vorhandene Straßenraumbegrünung soll als Beitrag zur klimafreundlichen Stadtgestaltung möglichst erhalten bleiben. Durch die direkte Anbindung des Ausbaubereiches Westliche Ringstraße, Kurze-Straße, Schmiedgasse an den Bereich des Bahnhofsumfeldes mit dem Bahnhofsvorplatz, ZOB und der Eisenbahnstraße (Maßnahme M2) wird die dort vorgesehene Erneuerung sinnvoll weitergeführt und ergänzt.

Luftbild Bestandssituation:



Luftbild Bestandssituation:



Bestandssituation Westliche Ringstraße:




Bestandssituation Speyerer Straße zwischen Eisenbahnstraße und Westlicher Ringstraße:

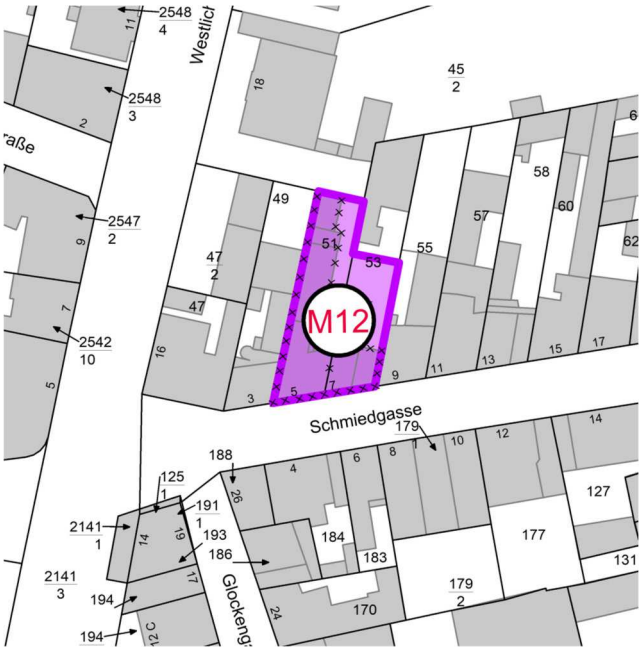



Bestandssituation Kurze Straße:




Rahmenplan-Nr.:	M12
Maßnahme:	Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 51 u. 53 Herstellung Quartiersparkplatz Schmiedgasse

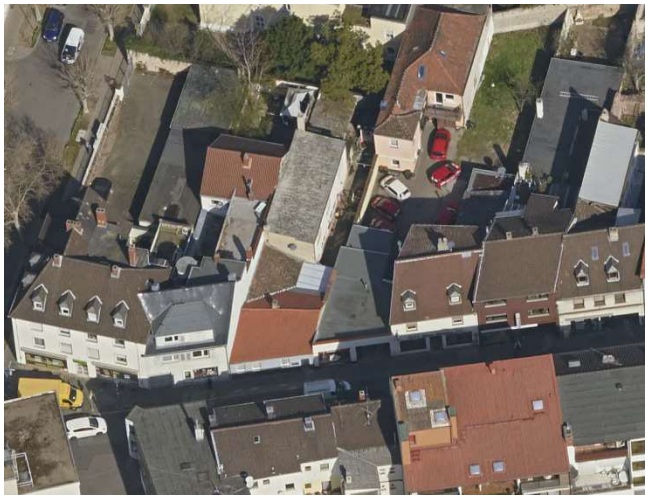
Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
~~Erwerb Flurstück 51 (Anwesen Schmiedgasse 5)~~ –	~~A 2.2.1.1~~
~~Erwerb Teilfläche Flurstück 53 (Anwesen Schmiedgasse 7)~~ –	~~A 2.2.1.2~~
~~Freilegung Flurstück 51 u. Flurstück 53 (Gebäudeabbruch)~~ –	~~A 2.4.1~~
~~Ausbau Quartiersparkplatz Schmiedgasse (Flurstück 51 u. 53) (470 qm * 300,- €/qm)~~ –	~~A 2.5.11~~

Luftbild Bestandssituation:



Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	
Rückstellung der Maßnahme –	X

Zeithorizont:	
kurzfristig (ab 2020)	
mittelfristig (ab 2024)	
langfristig (ab 2028)	

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	711.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	-
zuwendungsfähige Kosten	711.000
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	639.900
kommunaler Eigenanteil (10%)	71.100

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

- starke Dominanz des ruhenden Verkehrs durch parkende Fahrzeuge im Straßenraum der Schmiedgasse, Glockengasse und Schnurgasse, Wegfall eines Teils dieses PKW-Stellplätze im Straßenraum im Rahmen von Ausbau- und Neugestaltungsmaßnahmen dieser Straßen zugunsten von Straßenraumbegrünung oder von Angebotsstreifen für den Radverkehr zu erwarten.
- Die Gebäude Schmiedgasse Nr. 5 und Schmiedgasse Nr. 7 weisen Sanierungsstau und gestalterische Defizite auf. Bezüglich ihrer Geschossigkeit passen sie nicht zur angrenzenden Bebauung der Schmiedgasse und stellt daher einen deutlich wahrnehmbaren Stilbruch dar.

Städtebauliche Zielsetzung:
▪ Erwerb und Freilegung der Flurstücke 51 und 53 (Anwesen Schmiedgasse Nr. 5 u. Schmiedgasse Nr. 7) ▪ Beseitigung der unattraktiven Bebauung auf diesen Flurstücken ▪ Herstellung eines dezentralen Quartiersparkplatzes ▪ Verlagerung wegfallender PKW-Stellplätze aus dem Straßenraum auf den dezentralen Quartiersparkplatz ▪ Entsiegelung der Flächen ▪ Gestalterische Maßnahmen und Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Herstellung des Quartiersparkplatzes ▪ Klimafreundliche Gestaltung angrenzender Straßenräume

Erläuterungen:
Der Straßenraum der Schmiedgasse sowie der Glockengasse und der Schnurgasse ist stark geprägt durch die dort parkenden Autos. Ebenso weisen diese Straßenräume einen erkennbaren Sanierungsstau sowie deutliche gestalterische Defizite auf, so dass der Ausbau und die Erneuerung dieser Straßen zu den im städtebaulichen Rahmenplan dargestellten Maßnahmen zählen (Maßnahmen M5, M6 und M7). Im Rahmen einer Planung zur Neugestaltung der Glockengasse und Schnurgasse wird dabei zu prüfen sein, ob es möglich ist, durch eine gezielte Straßenraumbegrünung eine Attraktivierung des Straßenraums und Wohnumfeldes herbeizuführen und einen Beitrag zur weiteren Durchgrünung der Innenstadt sowie zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse zu leisten. Dies würde dann jedoch gleichzeitig mit einer Reduzierung der im öffentlichen Straßenraum verfügbaren PKW-Stellplätze einhergehen. Ebenso bietet eine Neugestaltung der Schmiedgasse die Chance, durch die Schaffung eines Angebotsstreifens für den Radverkehr eine wichtige Verbindung vom Bereich Bahnhofsvorplatz / ZOB quer durch die Innenstadt bis zur Elisabethstraße für Fahrradfahrer*innen zu attraktiveren und somit einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten. Auch derartige Veränderungen sind dann letztlich mit dem Wegfall der derzeit im Straßenraum vorhandener PKW-Stellplätze verbunden. Die Verlagerung von PKW-Stellplätzen aus dem Straßenraum auf dezentrale Quartiersparkplätze stellt eine Kompensationsmöglichkeit für durch Aus- und Umbaumaßnahmen im Straßenraum wegfallende PKW-Stellplätze dar. Ziel ist es somit nicht, zusätzliche Stellplätze in der Innenstadt zu schaffen, sondern vorhandene Stellplätze aus dem Straßenraum zu verlagern und dadurch die Handlungsoptionen bei der Umgestaltung von Straßenräumen zu verbessern. Es ist dabei sinnvoll hierfür Grundstücke vorzusehen, die sich zum einen in der Nähe der umzugestaltenden Straßenräume befinden und bei denen der Abbruch der darauf befindlichen Gebäude aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist bzw. in Idealfall sogar eine Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes bewirkt. Vor diesem Hintergrund wurden hier die beiden Anwesen Schmiedgasse Nr. 5 und Nr. 7 beispielhaft ausgewählt, da diese erkennbare gestalterische Defizite aufweisen und nicht von besonderem architektonischen oder städtebaulichen Wert sind. Ihre eingeschossige Bauweise stellt einen Stilbruch in der geschlossenen, mehrgeschossigen Gebäudereihe der Schmiedgasse dar. Die Umsetzbarkeit derartiger Maßnahmen ist davon abhängig, dass die Stadt als Maßnahmenträger in die Verfügungsgewalt über die hierfür benötigten Grundstücke gelangt. Die Stadt ist daher darauf angewiesen, dass eine entsprechende Verkaufsbereitschaft der Eigentümer und damit die Grunderwerbsoption besteht. Die hier dargestellte Maßnahme M12 ist daher ebenso wie die Maßnahme M13 als ein exemplarisches Beispiel für einen derartigen Quartierparkplatz zu sehen. Die Zielsetzung der Maßnahme lässt sich dabei auch auf andere geeignete Flurstücke übertragen. Es wird hier somit lediglich ein möglicher Handlungsspielraum aufgezeigt, der im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen einen Fördermitteleinsatz begründbar macht. Dies ist wichtig, um bei sich ggf. bietenden Chancen zur Umsetzung dieser oder vergleichbarer Maßnahmen entsprechend reagieren zu können.

Bestandssituation Schmiedgasse Nr. 5:



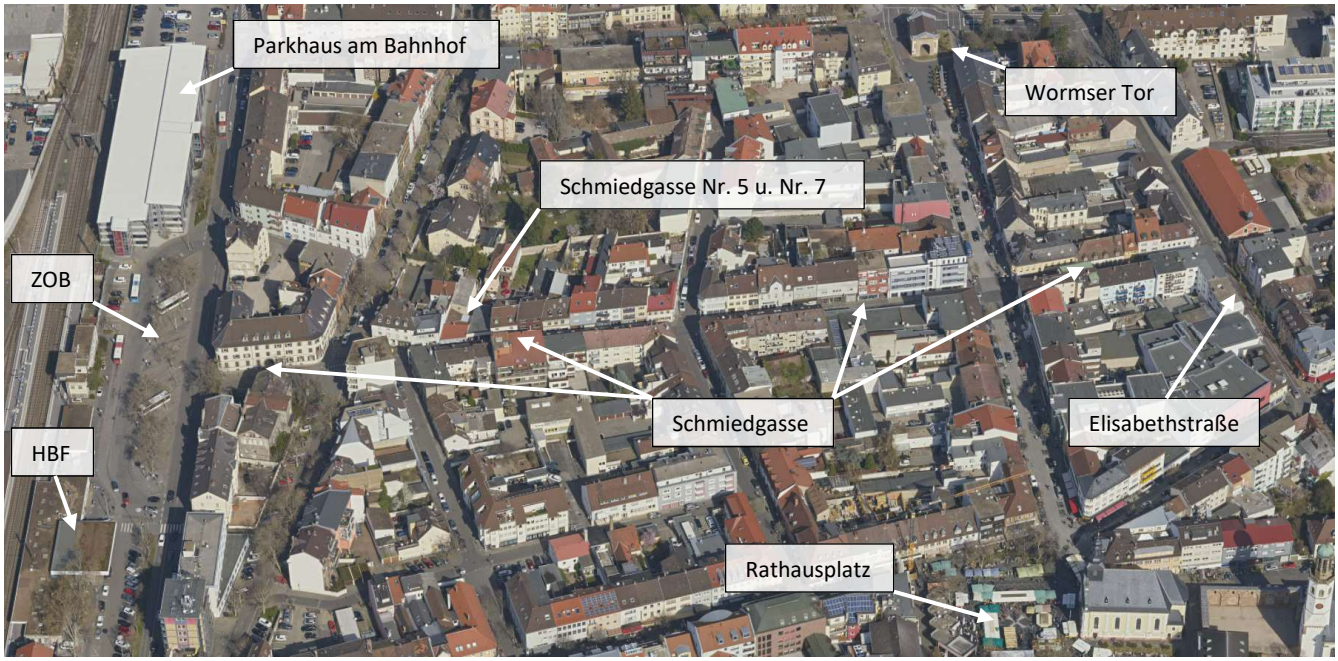


Bestandssituation Schmiedgasse Nr. 7:





Luftbild Bestandssituation:



Rahmenplan-Nr.:	M13
Maßnahme:	Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 63 u. 65 Herstellung Quartiersparkplatz Schnurgasse

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:

Wohnen in der Innenstadt	
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
~~Erwerb Flurstück 63 (Anwesen Schnurgasse 27)~~ –	~~A 2.2.2.1~~
~~Erwerb Flurstück 65 (Anwesen Schnurgasse 25)~~ –	~~A 2.2.2.2~~
~~Freilegung Flurstück 63 u. Flurstück 65 (Gebäudeabbruch)~~ –	~~A 2.4.2~~
~~Ausbau Quartiersparkplatz Schnurgasse (Flurstück 63 u. 65) (530 qm * 300,- €/qm)~~ –	~~A 2.5.12~~

Luftbild Bestandssituation:



Priorisierung in KOFI:

hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	
Rückstellung der Maßnahme –	X

Zeithorizont:	
kurzfristig (ab 2020)	
mittelfristig (ab 2024)	
langfristig (ab 2028)	

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	709.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	-
zuwendungsfähige Kosten	709.000
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	638.100
kommunaler Eigenanteil (10%)	70.900

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

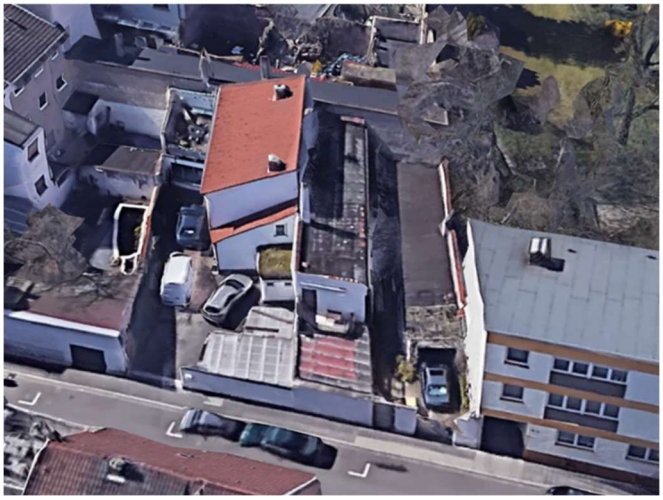
- starke Dominanz des ruhenden Verkehrs durch parkende Fahrzeuge im Straßenraum der Schmiedgasse, Glockengasse und Schnurgasse, Wegfall eines Teils dieses PKW-Stellplätze im Straßenraum im Rahmen von Ausbau- und Neugestaltungsmaßnahmen dieser Straßen zugunsten von Straßenraumbegrünung oder von Angebotsstreifen für den Radverkehr zu erwarten.
- Ungeordnete, kleinteilige bauliche Strukturen auf den Flurstücken 63 und 65 mit zahlreichen Nebengebäuden und Anbauten. Stilbruch zum nördlich gelegenen Geschosswohnungsbau im Bereich Schnurgasse Nr. 29, 31

Städtebauliche Zielsetzung:
▪ Erwerb und Freilegung der Flurstücke 63 und 65 (Anwesen Schnurgasse Nr. 27 u. Schnurgasse Nr. 25) ▪ Beseitigung der unattraktiven Bebauung auf diesen Flurstücken ▪ Herstellung eines dezentralen Quartiersparkplatzes ▪ Verlagerung wegfallender PKW-Stellplätze aus dem Straßenraum auf den dezentralen Quartiersparkplatz ▪ Entsiegelung der Flächen ▪ Gestalterische Maßnahmen und Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Herstellung des Quartiersparkplatzes

Erläuterungen:
Der Straßenraum der Schmiedgasse sowie der Glockengasse und der Schnurgasse ist stark geprägt durch die dort parkenden Autos. Ebenso weisen diese Straßenräume einen erkennbaren Sanierungsstau sowie deutliche gestalterische Defizite auf, so dass der Ausbau und die Erneuerung dieser Straßen zu den im städtebaulichen Rahmenplan dargestellten Maßnahmen zählen (Maßnahmen M5, M6 und M7). Im Rahmen einer Planung zur Neugestaltung der Glockengasse und Schnurgasse wird dabei zu prüfen sein, ob es möglich ist, durch eine gezielte Straßenraubegrünung eine Attraktivierung des Straßenraums und Wohnumfeldes herbeizuführen und einen Beitrag zur weiteren Durchgrünung der Innenstadt sowie zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse zu leisten. Dies würde dann jedoch gleichzeitig mit einer Reduzierung der im öffentlichen Straßenraum verfügbaren PKW-Stellplätze einhergehen. Ebenso bietet eine Neugestaltung der Schmiedgasse die Chance, durch die Schaffung eines Angebotsstreifens für den Radverkehr eine wichtige Verbindung vom Bereich Bahnhofsvorplatz / ZOB quer durch die Innenstadt bis zur Elisabethstraße für Fahrradfahrer*innen zu attraktiveren und somit einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten. Auch derartige Veränderungen sind dann letztlich mit dem Wegfall der derzeit im Straßenraum vorhandener PKW-Stellplätze verbunden. Die Verlagerung von PKW-Stellplätzen aus dem Straßenraum auf dezentrale Quartiersparkplätze stellt eine Kompensationsmöglichkeit für durch Aus- und Umbaumaßnahmen im Straßenraum wegfallende PKW-Stellplätze dar. Ziel ist es somit nicht zusätzliche Stellplätze in der Innenstadt zu schaffen, sondern vorhandene Stellplätze aus dem Straßenraum zu verlagern und dadurch die Handlungsoptionen bei der Umgestaltung von Straßenräumen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivierung des Erscheinungsbildes der Innenstadt zu verbessern. Es ist dabei sinnvoll hierfür Grundstücke vorzusehen, die sich zum einen in der Nähe der umzugestaltenden Straßenräume befinden und bei denen der Abbruch der darauf befindlichen Gebäude aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist bzw. in Idealfall sogar eine Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes bewirkt. Vor diesem Hintergrund wurden hier die beiden Anwesen Schnurgasse Nr. 25 und Nr. 27 beispielhaft ausgewählt, da diese erkennbare gestalterische Defizite aufweisen und nicht von besonderem architektonischen oder städtebaulichen Wert sind. Ihre kleinteilige Bebauung mit Nebengebäude, Abbauten und Schuppen stellt einen Stilbruch gegenüber dem nördlich angrenzenden Geschosswohnungsbau des Anwesens Schnurgasse Nr. 29, 31 dar. Die Umsetzbarkeit derartiger Maßnahmen ist davon abhängig, dass die Stadt als Maßnahmenträger in die Verfügungsgewalt über die hierfür benötigten Grundstücke gelangt. Die Stadt ist daher darauf angewiesen, dass eine entsprechende Verkaufsbereitschaft der Eigentümer und damit die Grunderwerbsoption besteht. Die hier dargestellte Maßnahme M13 ist daher ebenso wie die Maßnahme M12 als ein exemplarisches Beispiel für einen derartigen Quartierparkplatz zu sehen. Die Zielsetzung der Maßnahme lässt sich dabei auch auf andere geeignete Flurstücke übertragen. Es wird hier somit lediglich ein möglicher Handlungsspielraum aufgezeigt, der im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen einen Fördermitteleinsatz begründbar macht. Dies ist wichtig, um bei sich ggf. bietenden Chancen zur Umsetzung dieser oder vergleichbarer Maßnahmen entsprechend reagieren zu können.

Bestandssituation Schnurgasse Nr. 25:



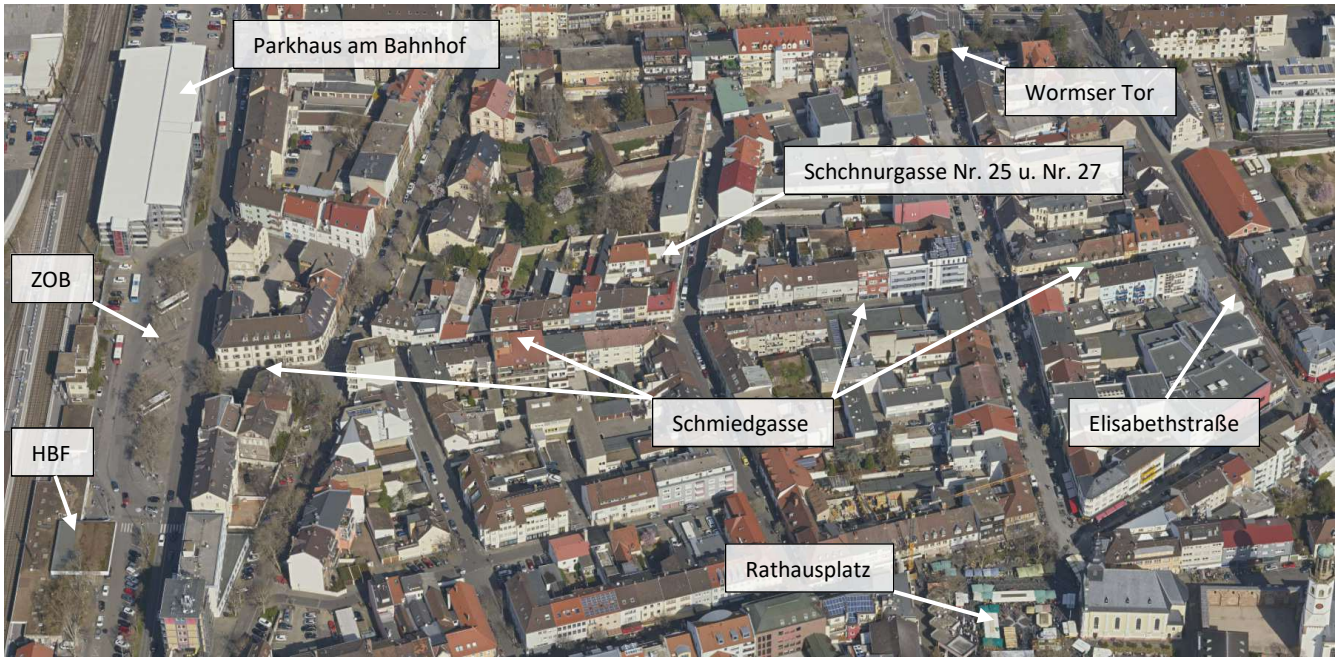


Bestandssituation Schnurgasse Nr. 27:



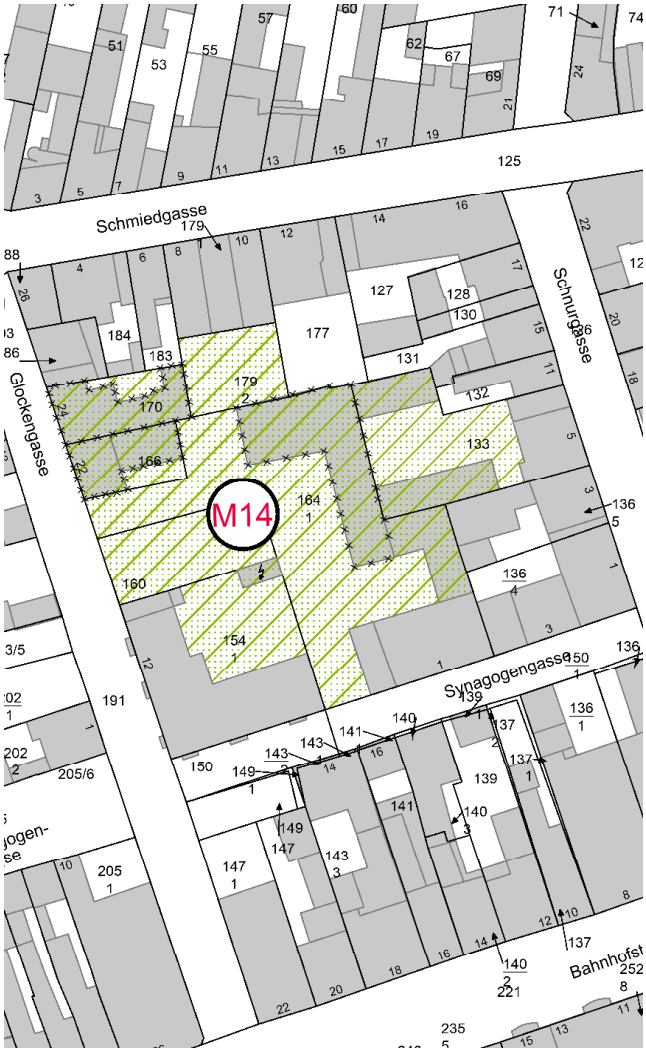


Luftbild Bestandssituation:



Rahmenplan-Nr.:	M14
Maßnahme:	Wohnumfeldverbesserung Blockinnenbereich Nr. 7 Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogengasse Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 164/1, 166 u. 170 Herstellung Spielplatz, Begrünung, Quartiersparkplatz

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Luftbild Bestandssituation:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
~~Städtebauliches Konzept „Umgestaltung Blockinnenbereich Glockengasse, Schmiedgasse, Synagogen Schnurgasse, Synagogengasse“ (Blockinnenbereich Nr. 7)~~ –	~~A 1.3.2~~
~~Erwerb Flurstück 166 (Anwesen Glockengasse 22)~~ –	~~A 2.2.3.1~~
~~Erwerb Flurstück 170 (Anwesen Glockengasse 24)~~ –	~~A 2.2.3.2~~
~~Erwerb Teilfläche Flurstück 164/2 (Anwesen Synagogengasse 1)~~ –	~~A 2.2.3.3~~
~~Freilegung Flurstück 166 u. Flurstück 170 (Gebäudeabbruch)~~ –	~~A 2.4.3.1~~
~~Freilegung Flurstück 164/1 (Gebäudeabbruch)~~ –	~~A 2.4.3.2~~
~~Ausbau Quartiersparkplatz Glockengasse (500 qm * 300,- €/qm)~~ –	~~A 2.5.13~~
~~Herstellung Spielplatz im Blockinnenbereich Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogengasse~~ –	~~A 3.4.4~~

Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	
Rückstellung der Maßnahme –	X

Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI: *	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	2.255.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	-
zuwendungsfähige Kosten	2.255.000
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	2.029.500
kommunaler Eigenanteil (10%)	225.500

* *Die hier aufgeführten Ausgaben u. Einnahmen beziehen sich auf die Summe sämtlicher Teilkostengruppen der Maßnahme vor Durchführung der Priorisierung und weisen somit aus, wie hoch der angenommene Finanzierungsbedarf bezogen auf potentiell zuwendungsfähige Kosten im Rahmen der Städtebauförderung wäre, wenn man alle diese Teilmaßnahmen umsetzten wollte.*

Bestandssituation:

- Anwesen Glockengasse Nr. 22 und Nr. 24 weisen erkennbaren Sanierungsstau und deutliche gestalterische Defizite auf. Stilbruch bezüglich der Geschosshöhe zum nördlich gelegenen, mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus Synagogengasse 26.
- Hinterhaus Synagogengasse 1 verbaut den Blockinnenbereich und weist keine architektonische und städtebauliche Qualität auf. Die Rückseiten des Gebäudes sind besonders unattraktiv, prägen das Erscheinungsbild des Blockinnenbereiches äußerst negativ.
- Die Hoffläche im Blockinnenbereich sind komplett gepflastert und versiegelt -> schlecht für das Kleinklima
- z.T. Garagenzeilen im Blockinnenbereich
- insgesamt unattraktives Wohnumfeld
- starke Dominanz parkender Fahrzeuge im Straßenraum der Schmiedgasse, Glockengasse und Schnurgasse, Wegfall eines Teils dieses PKW-Stellplätze im Straßenraum im Rahmen von Ausbau- und Neugestaltungsmaßnahmen dieser Straßen zugunsten von Straßenraumbegrünung oder von Angebotsstreifen für den Radverkehr zu erwarten.

Städtebauliche Zielsetzung:

- Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes zur Umgestaltung des Blockinnenbereiches
- Erwerb und Freilegung der Flurstücke 164/1, 166 und 170 (Anwesen Glockengasse Nr. 22, Glockengasse Nr. 24, Hinterhaus Synagogengasse Nr. 1)
- Beseitigung der unattraktiven Bebauung auf diesen Flurstücken
- Zusammenlegung der erworbenen Flurstücke mit dem Flurstück 160 (derzeitiger Spielplatz Glockengasse)
- Verlagerung des Spielplatzes mit ergänzenden Entsiegelungs- und Begründungsmaßnahmen in den Blockinnenbereich
- Ggf. ergänzende Herstellung eines kleinen, dezentralen Quartiersparkplatzes zur Verlagerung wegfallender PKW-Stellplätze aus dem Straßenraum
- Angemessene Würdigung des historischen Kontextes der ehem. Synagoge in der Planung und Neugestaltung

Erläuterungen:

Die Innenstadt von Frankenthal weist bis auf wenige Ausnahmen (z.B. die Willy-Brandt-Anlage) eine hohe bauliche Dichte und einen hohen Versiegelungsgrad auf. Zahlreiche Blockinnenbereiche sind geprägt durch zugepflasterte und z.T. betonierte Innenhöfe, gewachsene, kleinteilige Strukturen mit Garagenzeilen, rückwärtigen Gebäuden, Nebengebäuden, Anbauten und Schuppen. Grünstrukturen sind meist nur unzureichend und z.T. auch gar nicht vorhanden. Dies wirkt sich insgesamt negativ auf das Erscheinungsbild der Blockinnenbereiche und somit auf die Wohnumfeldqualität aus. Versiegelte Flächen heizen sich im Sommer stark auf, Regenwasser kann kaum versickern und wird in die Kanalisation abgeleitet, es fehlt an Beschattung, ökologischer Wertigkeit und städtebaulicher Qualität. Die Entkernung, Neuordnung und Umgestaltung von Blockinnenbereichen ist eine Möglichkeit im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen eine Aufwertung der Wohnumfeldqualität und Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels zu erreichen. Dies ist jedoch in einem hohen Maße von der Mitwirkungs- oder Verkaufsbereitschaft der jeweiligen Grundstückseigentümer abhängig. Je zahlreicher und kleinteiliger die Eigentümerstrukturen in einem Blockinnenbereich sind, umso schwieriger wird es sein ein Neuordnungskonzept umsetzen zu können.
Die generellen Grundvoraussetzungen für eine Neuordnung sind bezogen auf den hier beispielhaft aufgeführten Blockinnenbereich Nr. 7 gegeben. Durch verhältnismäßig wenige Grunderwerbe (Anwesen

Glockengasse Nr. 22, Glockengasse Nr. 24, Hinterhaus Synagogengasse Nr. 1) und den Abbruch der darauf befindlichen Gebäude, die allesamt von geringer architektonischer und städtebaulicher Qualität sind und erkennbaren Sanierungsstau sowie gestalterische Defizite aufweisen, ließe sich zusammen mit dem vorhandenen Spielplatz in der Glockengasse eine große Fläche des Blockinnenbereiches zusammenlegen, wodurch sich entsprechende Möglichkeiten einer Neuordnung und Aufwertung ergeben würden.
Dies ist jedoch davon abhängig, dass die Stadt als Maßnahmenträger in die Verfügungsgewalt über diese Grundstücke gelangt und eine entsprechende Verkaufsbereitschaft der Eigentümer besteht.
Sollte sich während der Laufzeit der Stadterneuerungsmaßnahme eine derartige Möglichkeit ergeben, wäre zunächst eine städtebauliche Konzeption zur Umgestaltung des Blockinnenbereiches zu erarbeiten, die neben der Entsiegelung von Flächen einer Verlagerung des Spielplatzes und der Grünstrukturen in den Blockinnenbereich zum Ziel haben und den historischen Kontext der in diesem Bereich einst vorhandenen Synagoge angemessen berücksichtigen sollte. Auch eine ergänzende Verlagerung einiger PKW-Stellplätze aus dem Straßenraum auf einen keinen Teilbereich der Fläche wäre denkbar (vergleiche Zielsetzung dezentrale Quartiersparkplätze Maßnahme M12 und M13). Auch die Optionen bezüglich der Schaffung von fußläufigen Querverbindungen durch den Blockinnenbereich sowie zur Einbindung weiterer angrenzender Flächen müssten dabei mit den umliegenden Grundstückseigentümern eruiert werden.
Blockinnenbereich Nr. 7 weist erkennbare Potentiale für eine Neuordnung, städtebauliche Aufwertung und Attraktivierung im Sinne der Zielsetzungen der städtebaulichen Erneuerung auf und wurde hier daher exemplarisch benannt. Die grundsätzliche Zielsetzung lässt sich jedoch auch auf weitere Blockinnenbereiche übertragen, so dass bei sich bietenden Chancen situationsbezogene Handlungsoptionen zu prüfen wären.

Luftbild Blockinnenbereich Nr. 7:



Bestandssituation Spielplatz Glockengasse:




Bestandssituation Glockengasse Nr. 24:




Bestandssituation Glockengasse Nr. 22:




Bestandssituation Synagogengasse Nr. 1 (Hinterhaus):



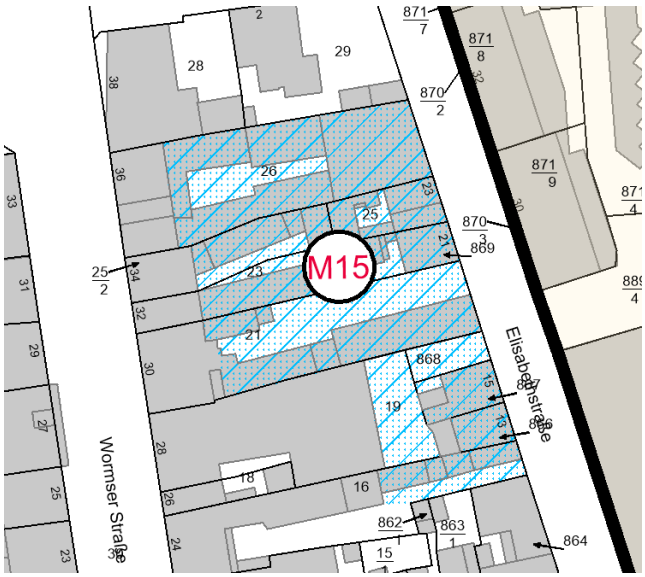






Rahmenplan-Nr.:	M15
Maßnahme:	Umstrukturierung, Neubebauung entlang Elisabethstraße, Zwischenerwerb von Grundstücken zwecks Neuordnung

Ausschnitt aus Rahmenplan:

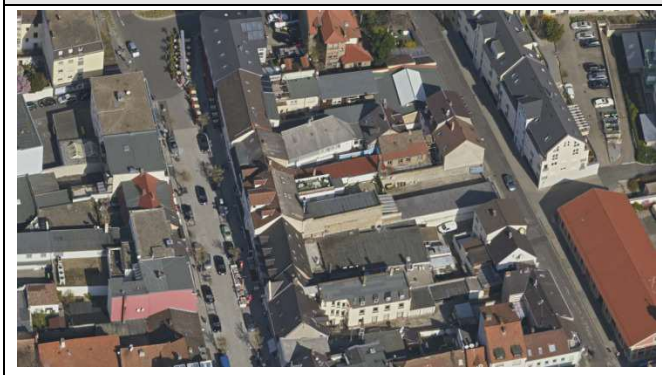


Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	X
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	X
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
~~Zwischenerwerb von Grundstücken zwecks Neuordnung im Bereich Elisabethstraße (Zinsen für max. 5 Jahre)~~ –	~~A 4.1.1~~

Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	
Rückstellung der Maßnahme –	X

Luftbild Bestandssituation:



Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	

Ausgaben u. Einnahmen gem. KOFI:	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	100.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	-
zuwendungsfähige Kosten	100.000
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	90.000
kommunaler Eigenanteil (10%)	10.000

Bestandssituation:

- ungeordnete städtebauliche Struktur und kleinteilige Bebauung der Grundstücke
- zahlreiche Nebengebäude
- hoher Sanierungsstau der vorhandenen Bebauung
- gestalterische Defizite der Gebäude und Hinterhöfe
- hoher Versiegelungsgrad
- Stilbruch im Hinblick auf die gegenüberliegende Neubebauung
- Elisabethstraße ist eine wichtige Zugangsstraße zur Innenstadt und zur Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage
- Strukturen werden einem attraktiven Entrée in den zentralen Innenstadtbereich nicht gerecht.

Städtebauliche Zielsetzung:

- Neuordnung des Bereiches durch Abbruch von Gebäuden und Zusammenlegung von Grundstücken
- Herstellung einer qualitätsvollen, innerstädtischen Neubebauung durch Investoren
- Ggf. Zwischenerwerb von Grundstücken zur Bevorratung und Weiterveräußerung an einen passenden Investor

Erläuterungen:

Die Innenstadt von Frankenthal weist bis auf wenige Ausnahmen (z.B. die Willy-Brandt-Anlage) eine hohe bauliche Dichte und einen hohen Versiegelungsgrad auf. Zahlreiche Blockinnenbereiche sind geprägt durch zugepflasterte und z.T. betonierte Innenhöfe, gewachsene, kleinteilige Strukturen mit Garagenzeilen, rückwärtigen Gebäuden, Nebengebäuden, Anbauten und Schuppen. Grünstrukturen sind meist nur unzureichend und z.T. auch gar nicht vorhanden. Dies wirkt sich insgesamt negativ auf das Erscheinungsbild der Blockinnenbereiche und somit auf die Wohnumfeldqualität aus. Versiegelte Flächen heizen sich im Sommer stark auf, Regenwasser kann kaum versickern und wird in die Kanalisation abgeleitet, es fehlt an Beschattung, ökologischer Wertigkeit und städtebaulicher Qualität. Die Entkernung, Neuordnung und Umgestaltung von Blockinnenbereichen und Blockrandbebauungen ist eine Möglichkeit im Rahmen von Stadterneuerungs-maßnahmen eine Aufwertung der Wohnumfeldqualität und eine Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels zu erreichen.
Dies ist jedoch in einem hohen Maße von der Mitwirkungs- oder Verkaufsbereitschaft der jeweiligen Grundstückseigentümer abhängig.
Die oben genannte Problematik trifft auch auf den Blockinnenbereich Nr. 5 und dabei insbesondere auch auf die Blockrandbebauung entlang der Elisabethstraße zu. Die hier vorzufindenden Gebäude weisen einen erkennbaren Sanierungsstau sowie deutliche gestalterische Defizite auf. Die kleinteilige Bebauung mit Gebäuden unterschiedlicher Größe und Geschossigkeit wirkt unruhig und steht in krassem Gegensatz zur Neubebauung Elisabethstraße Nr. 30 u. 32 auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Eine städtebauliche Ordnung und Struktur fehlen in diesem Bereich. Durch eine Umstrukturierung und den Rückbau der unattraktiven städtebaulichen Strukturen in diesem Bereich der Elisabethstraße mit anschließender Neubebauung in Kombination mit der vorgesehenen Neugestaltung des Straßenraumes (Maßnahme M3) könnte eine deutliche Aufwertung des gesamten Bereiches erfolgen.
Da die Herstellung einer Neubebauung durch Privatinvestoren und nicht durch die Stadt erfolgen müsste und diese hierfür zusammenhängende Flächen für eine Neubebauung benötigen, besteht die Möglichkeit im Rahmen der Stadterneuerung seitens der Stadt bei sich bietenden Gelegenheiten einen Zwischenerwerb zur Flächenbevorratung zu tätigen, mit dem Ziel diese Flächen dann an einen geeigneten Investor zwecks Bebauung weiter zu veräußern. Dabei können für eine Zeitraum von maximal 5 Jahren die hierfür anfallenden Zinsen für einen Zwischenerwerb mit Städtebauförderungsmitteln bezuschusst werden.
Ob diese Option jedoch greift, hängt maßgeblich davon ab, in wieweit sich die Gelegenheit zum Zwischenerwerb ergibt.

Luftbild Bereich entlang Elisabethstraße:



Fotodokumentation Bebauung entlang der Elisabethstraße:



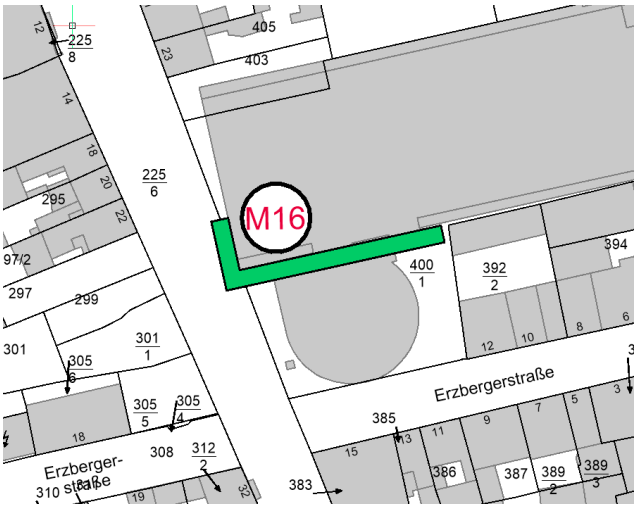






Rahmenplan-Nr.:	M16
Maßnahme:	Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	
Soziales, Bildung und Kultur	
Verkehr und Mobilität	
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
~~Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center~~ –	~~A 2.7.1~~

Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	
Rückstellung der Maßnahme –	X

Ansichtsfoto:



Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	

Ausgaben- u. Einnahmen gem. KOFI:	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	150.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	-
zuwendungsfähige Kosten	150.000
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	135.000
kommunaler Eigenanteil (10%)	15.000

Bestandssituation:

- Unattraktive Betonfassade des Parkhauses -> Gestaltungsdefizit, hohe Wärmeabstrahlung im Sommer
- Parkhaus von hoher Bedeutung für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt mit direkter Anbindung an die Fußgängerzone.
- Fehlende Straßenraumbegründung im Bereich der Erzberger Straße
- Parkhaus befindet sich an exponierter Stelle mit hoher Wahrnehmbarkeit

Städtebauliche Zielsetzung:

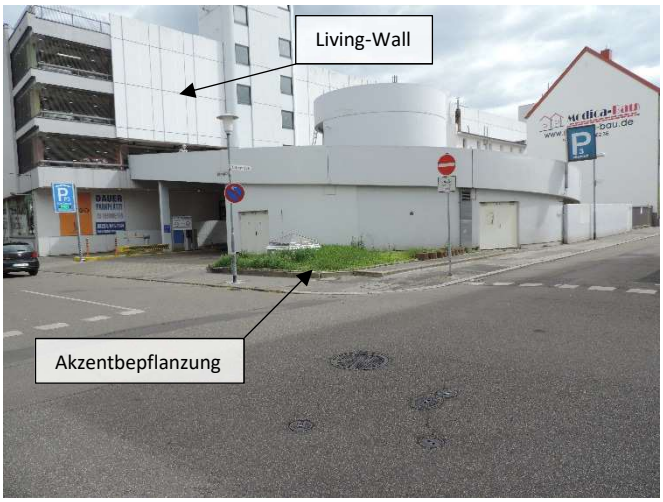
- Schaffung einer vertikalen Akzentbepflanzung an exponierter Stelle
- Positiv besetzte Wahrnehmung der Fassadenbegrünung durch Benutzer des Parkhauses
- Aufzeigen der Möglichkeiten heutiger Fassadenbegrünungen auch als Anregung für private Bauherren
- Beitrag zur stärkeren Durchgründung der Innenstadt
- Beitrag zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse
- Beitrag zur Aufwertung des Gebäudes und dessen städtebaulichen Umfeldes

Erläuterungen:
Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar dem Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur dienen, sind künftig wichtige Bestandteile städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert neben dem Erhalt, der Ergänzung und der Erneuerung von Straßenraumbegrünungen mittels Bäumen auch beispielhafte und qualitativ hochwertige Begrünungen von Fassaden und Bauwerksteilen an exponierten Stellen als zusätzlichen Beitrag zum Ausbau der grünen Infrastruktur zu schaffen. Sogenannte Living-Walls (siehe Beispiel) bieten die Möglichkeit Fassadenbegrünung als gestalterisch hochwertiges Element zur Aufwertung eines Gebäudes zu installieren und leisten einen weiteren Beitrag zur weiteren Durchgrünung der Stadt. Leider sind die heutigen Möglichkeiten derart ansprechender Fassadenbegrünungen vielen Bürgerinnen und Bürgern noch nicht bewusst, weshalb hier dringend Aufklärungsarbeit erforderlich ist, um dadurch auch private Hauseigentümer für die Umsetzung derartiger Fassadenbegrünungsmaßnahmen am eigenen Gebäude zu begeistern. Daher ist es wichtig, an exponierter Lage beispielhaft aufzuzeigen, was in diesem Bereich heute möglich ist. Das Parkhaus City-Center würde sich bezüglich seiner exponierten Lage hierfür ideal eignen, da es vom Straßenraum der Welschgasse und Erzbergerstraße aus gut sichtbar ist, eines der wesentlichsten Parkhäuser im Innenstadtbereich mit direkter Anbindung an die Fußgängerzone darstellt und somit von einer hohen Anzahl an Menschen täglich genutzt und wahrgenommen wird. Da das Gebäude mit seiner wenig ansprechenden Betonplattenverkleidung eher ein gestalterisches Defizit darstellt, würden neben dem ökologischen und kleinklimatischen Mehrwert einer Fassadenbegrünung hier insbesondere auch deren Vorteile als architektonisches Gestaltungselement sichtbar werden. Da sich das Gebäude nicht im Besitz der Stadt Frankenthal, sondern eines Privatinvestors befindet, kann die Umsetzung einer derartigen Maßnahme hier nur mit dessen Zustimmung auf Basis eines Gestattungsvertrages erfolgen. Im Fall des Parkhauses City-Center würde sich ergänzend eine Akzentbepflanzung der derzeit unattraktiven Grünfläche vor dem Parkhaus an der Ecke Welschgasse – Erzbergerstraße anbieten. Diese Maßnahmen wären hilfreich, um Besuchern der Innenstadt, die das Parkhaus nutzen, einen ersten positiven Eindruck zu vermitteln. Der gewählte Standort City-Center ist hier aufgrund seiner besonders exponierten Lage beispielhaft benannt. Ein derartiges Projekt lässt sich jedoch auch an anderer Stelle mit ähnlich gutem Wahrnehmungsgrad umsetzen. So ist eine vergleichbare Maßnahme im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes (Maßnahmen M2) am Stellwerksgebäude neben dem ZOB oder an der Fassade des Gebäudes Eisenbahnstraße 4+6 angedacht. Bei einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes könnten an weiteren hierfür geeigneten Fassaden mit exponierter Lage im Programmgebiet, wie z.B. im Bereich der Zugänge zur Fußgängerzone, Fassadenbegrünungen unterschiedlicher Größe als gestalterische Highlights in der Innenstadt installiert werden. Das bereits sehr hochwertige Konzept ansprechender und jahreszeitlicher Akzentbepflanzungen, wie sie z.B. im Bereich der Hochbeete am Rathausplatz, um das Speyerer Tor sowie das um das Wormser Tor oder entlang der Wege der Willy-Brandt-Anlage zu finden sind, oder mittels reichhaltig blühender Blumenpyramiden im Bereich der Fußgängerzone, der Speyerer-Straße und der Wormser Straße bereits heute eine wichtigen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt leisten, könnten somit durch eine weitere, attraktive Komponente ergänzt werden. Akzentbeflanzungen sind als gestalterisches Highlight bereits heute ein Markenzeichen der Frankenthaler Innenstadt und werden sehr positiv von Bürgern und Besuchern wahrgenommen. Diese Stärke gilt es zu erhalten und weiter auszubauen, insbesondere auch aufgrund des Mangels an architektonischen Highlights in der überwiegend durch Nachkriegsbebauung geprägten Innenstadt. Der weitere Ausbau der Akzentbepflanzungen in der Innenstadt sowie die Förderung von Investitionen in Fassadenbegrünungen wurden im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses als wünschenswerte Maßnahmen benannt und könnten z.B. auch Gegenstand eines künftigen Verfügungsfonds im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein.

Luftbild Parkhaus City-Center:



Potentielle Flächen für eine Living-Wall und eine Aktzentbepflanzung

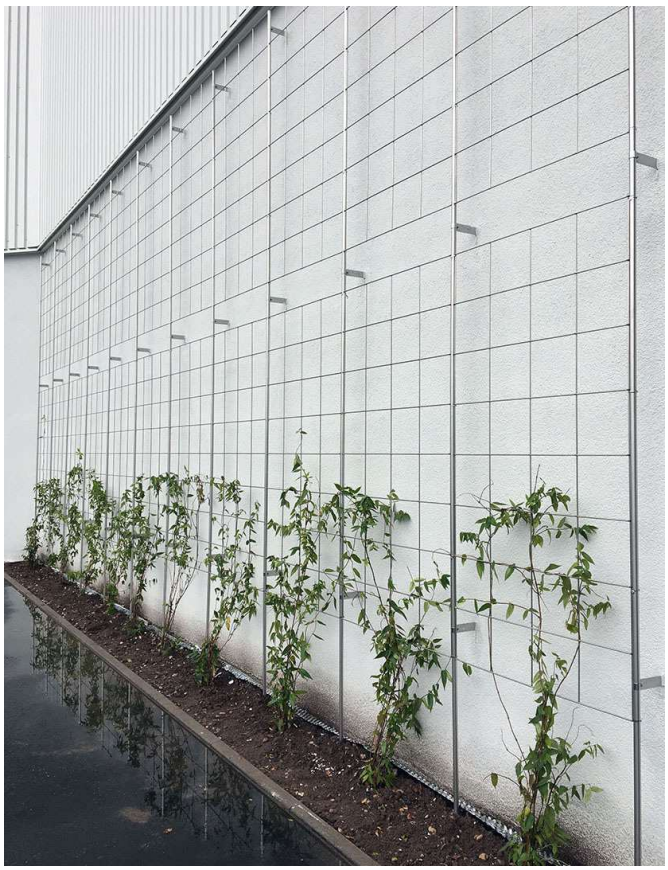


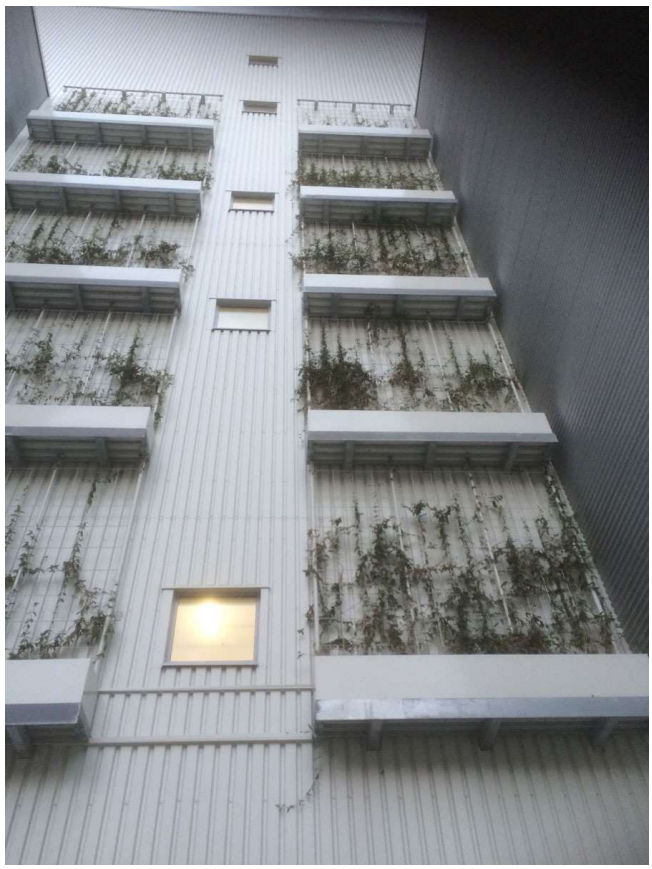


Beispiel Fassadenbegrünung / Living Wall (Mediathek Ingelheim) Quelle: Vertiko GmbH (www.vertiko.de)



Beispiel Fassadenbegrünung / Climbing Wall (Audi Neckasulm) Quelle: Vertiko GmbH (www.vertiko.de)





Weiter exponierte Fassadenfläche mit potentieller Eignung für eine Begrünung (Stellwerk am ZOB)





Weiter exponierte Fassadenfläche mit potentieller Eignung für eine Begrünung (Eisenbahnstraße Nr. 4+6)





Weiter exponierte Fassadenfläche mit potentieller Eignung für eine Begrünung (Karolinenstraße Nr. 1)





Rahmenplan-Nr.:	M17
Maßnahme:	Aufwertung / Neugestaltung Willy-Brandt-Anlage

Ausschnitt aus Rahmenplan:



Handlungsfelder gem. ISEK:	
Wohnen in der Innenstadt	X
Handel, Dienstleistungen, Gastronomie	X
Soziales, Bildung und Kultur	X
Verkehr und Mobilität	
Stadtgestalt, Ambiente, Grün / Freiraum	X
Klimaschutz und Klimaanpassung	X
Digitalisierung	X

Kostengruppen gem. KOFI:	KOFI-Nr.
~~Aufwertung / Neugestaltung Willy-Brandt-Anlage~~ –	~~A 3.4.3~~

Priorisierung in KOFI:	
hohe Priorität mit Kostenansatz in KOFI √	
Rückstellung der Maßnahme –	X



Zeithorizont:		
kurzfristig	(ab 2020)	
mittelfristig	(ab 2024)	
langfristig	(ab 2028)	

Ausgaben- u. Einnahmen gem. KOFI:	€
Summe Ausgaben der Kostengruppen	800.000
Summe zweckgebundene Einnahmen	-
zuwendungsfähige Kosten	800.000
Zuwendungsbedarf Landesmittel (90%)	720.000
kommunaler Eigenanteil (10%)	80.000

Bestandssituation:

- Größte und bedeutsamste Grünanlage und Erholungsfläche im Programmgebiet
- Sozialer Treffpunkt im Herzen der Stadt
- Hohe Bedeutung für die Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse
- Hohe Bedeutung für die Wohnumfeldqualität
- Stadtbildprägender Baumbestand
- Wege, Aktzentbepflanzungen, Rasenflächen, Spielplatz + Wasserspielplatz, Zugang zur Tiefgarage
- Ausstattung mit Bänken, Mülleimern und Beleuchtung veraltet
- z.T. unzureichende Verschattung der Spielbereiche im Sommer
- kein öffentlich zugängliches W-Lan

Städtebauliche Zielsetzung:

- Erhalt und Aufwertung der Grünanlage
- ggf. Neuaufteilung der Flächen und Nutzungsbereiche
- Erneuerung der Ausstattung und Beleuchtung
- Attraktivierung des Treppenhauszugangs und der Zu- und Ausfahrt zur Tiefgarage
- Verbesserung der Verschattung der Spielbereiche
- Schaffung der Voraussetzungen für öffentlich zugängliches W-Lan
- Schaffung der Voraussetzungen zur Durchführung ausgewählter Veranstaltungen
- Erarbeitung eines Aufwertungs- und Nutzungskonzeptes für die Grünanlage

Erläuterungen:

Die fast 6.000 qm große Willy-Brandt-Anlage ist die größte zusammenhängende Grün-, Freizeit- und Erholungsanlage im Programmgebiet, unter der sich eine für die Innenstadt wichtige öffentliche Tiefgarage mit 277 PKW-Stellplätzen befindet. Mit seinem ausgeprägten Baumbestand unterschiedlichen Alters und Größe, den gepflegten Rasenflächen sowie Akzentbepflanzungen an ausgewählten Stellen entlang der Wege ist der Bereich in stadtgestalterischer Hinsicht von besonderer Bedeutung für die Innenstadt, die Wohnumfeldqualität der umliegenden Bebauung sowie für die daran angrenzende Gastronomie. Sie ist ein Bereich der Begegnung und des sozialen Lebens und ein generationenübergreifender Treffpunkt. Gleichzeitig ist sie ein Ort der Erholung und Entspannung aber auch ein Bereich, der mit Spielplätzen und Rasenflächen Angebote für Freizeitaktivitäten bietet. Die Grünanlage trägt in großem Maße zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse bei und ist somit ein wichtiges und erhaltenswertes Element im Hinblick auf die Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels. Zusammen mit dem angrenzenden Rathausplatz und dem Bereich Kornmarkt stellt die Willy-Brandt-Anlage das Herzstück der Innenstadt dar und ist dadurch auch von besonderer Bedeutung für die öffentliche Wahrnehmung und das Image der Stadt. Gleichwohl ist deutlich erkennbar, dass die Anlage inzwischen in die Jahre gekommen ist und insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung, Möblierung und Beleuchtung nicht mehr zeitgemäß ist. Die mit Graffiti besprühten Wände des Treppenhauszugangs zur Tiefgarage wirken wenig einladend. Auch eine Neuzonierung der Bereich wäre in Erwägung zu ziehen, ebenso wie die Schaffung der Voraussetzungen für öffentlich zugängliches W-Lan als Beitrag zur Digitalisierung der Innenstadt.
Durch gezielte Anpassung und Aufwertungsmaßnahmen soll die Attraktivität der Grünanlage erhalten und weiter verbessert werden. Hierzu sind weitere planerisch konzeptionelle Überlegungen anzustellen und ein entsprechendes Aufwertungs- und Nutzungskonzept zu entwickeln, das auch die Möglichkeiten der stärkeren Nutzung der Anlage für Events mit beleuchtet.

Luftbild Willy-Brandt-Anlage:



Bestandssituation Akzentbepflanzungen und Grünflächen:








Bestandssituation Ausstattung und Tiefgaragenzugang:













Zeichenerklärung / Maßnahmen:

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Ausbau / Neugestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
- Erhalt / Erneuerung bestehender Straßenraumbegrünung
- erstmalige Herstellung Straßenraumbegrünung
- Aufwertung Blockinnenbereich, Umstrukturierung, Begrünung
- Umstrukturierung, Neubebauung (privatwirtschaftlich)
- Herstellung Quartiersparkplatz
- Abbruch Gebäude
- (M) Modernisierung und Instandsetzung Gebäude
- Behebung von Gestaltungsmängeln Gebäude
- Sanierung Gemeinbedarfseinrichtung
- Herstellung Fassadenbegrünung

M1 Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum,
Umbau Hauptgebäude Kanalstraße 1, August-Bebel-Str. 2,

M2 Ausbau Bahnhofsvorplatz / ZOB,
Teilausbau Eisenbahnstraße + Verkehrsknotenpunkt
Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße 4+6
Herstellung Busparkplatz

M3 Ausbau Carl-Theodor-Straße, Ausbau Elisabethstraße,
Teilausbau Foltzring zw. Wormser-Straße u. Elisabethstraße,
Teilausbau Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine u. Dathenushaus,
Ausbau Parkplatz Dathenunshaus

M4 Ausbau Rathausplatz (Fußgängerzone),
Teilausbau Kanalstraße (Fußgängerzone),
Teilausbau Bahnhofstraße (Fußgängerzone),
Teilausbau Glockengasse u. Schnurgasse (Fußgängzerzone),
Teilausbau Speyerer-Straße (Fußgängerzone),
Ausbau Platzbereich "Kornmarkt" (Fußgängerzone)

M5 Teilausbau Schmiedgasse zw. Westliche Ringstraße u. Elisabethstraße

M6 Ausbau Glockengasse,
Teilausbau Synagogengasse zw. Glockengasse u. Schnurgasse,
Teilausbau Schnurgasse zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse

M7 Teilausbau Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser-Straße

M8 Teilausbau Wormser Straße im Bereich des Wormser Tor

M9 Ausbau Erzbergerstraße,
Ausbau Kreuzungsbereich Erzbergerstraße - Speyerer-Straße

M10 Ausbau Ackerstraße, Ausbau Turnhallstraße,
Ausbau Kreuzungsbereich Ackerstraße - Speyerer-Straße

M11 Ausbau Westliche Ringstraße
Teilausbau Schmiedgasse zw. Eisenbahnstraße u. Westliche Ringstraße
Ausbau Kurze Straße

M12 Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 51 u. 53,
Herstellung Quartiersparkplatz Schmiedgasse

M13 Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 63 u. 65,
Herstellung Quartiersparkplatz Schnurgasse

M14 Wohnumfeldverbesserung Bockinnenbereich Nr. 7
Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogegasse,
Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 164/1, 166, 170,
Herstellung Spielplatz, Begrünung, Quartiersparkplatz

M15 Umstrukturierung, Neubebauung entlang Elisabethstraße,
Zwischenerwerb von Grundstücken zwecks Neuordnung

M16 Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center

M17 Aufwertung / Neugestaltung Willy-Brandt-Anlage

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Definition der Erneuerungsziele
Gesamtdarstellung aller potentiellen Maßnahmen

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	02/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	8.1
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000

An die
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt a.d.W.

Frankenthal, den 19.12.2022
(Ort, Datum)

Antragsteller
Name (ggfl. mit Angabe der Verbandsgemeinde/des Landkreises)
Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz)
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)
DE53 5465 1240 0000 0555 25, MALADE51DKH, SK Rhein-Haardt
Auskunft erteilt (Name, Amtsbezeichnung, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)
Herr Thorsten Seifert, Stabsstelle Stadtentwicklung (61-S), Tel.: 06233 / 89-736, Fax: 06322 / 89-525, E-Mail: thorsten.seifert@frankenthal.de

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht
für die Gesamtmaßnahme:
Städtebaulicher Erneuerung**"Aktive Stadtzentren (STZ)"**
Gemeinde: **"Stadt Frankenthal (Pfalz)"** - Maßnahme: **"Innenstadt"**

Erläuterungen

- Zeitpunkt/Stand:	19.12.2022
- Größe des Gebietes:	17,46 ha
- Zahl der Einwohner in der Gemeinde (insgesamt)	49.509 (Stand: 30.06.2022)
- Zahl der Einwohner im Erneuerungsgebiet	1.595 (Stand: 30.06.2022)
- Verfahren:	vereinfachtes Sanierungsverfahren
- Beginn der Sanierung:	2018
- Ende der Sanierung:	2032

A	Ausgaben (einschl. Vermögenswerte)										
	Kostengruppen	**Gesamt** förderungsfähige Kosten	**nachrichtlich:** in Bewilligungen berücksichtigte Kosten	**Vorjahre** bei Auszahlungen berücksichtigte Ausgaben	**Rest** der in Bewilligungen berücksichtigten Kosten	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		Soll/€	Ist/€	Ist/€	Ist/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	**Vorbereitung der Gesamtmaßnahme**										
1.1	**Vorbereitung nach § 140 BauGB**	**21.986,00**	**27.780,00**	**16.986,00**	**5.000,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
1.1.1	Erstellung VU und ISEK inkl. Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	21.986,00	27.780,00	16.986,00	5.000,00						
		0,00			0,00						
1.2	**Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen**	**243.475,42**	**61.000,00**	**48.475,42**	**11.000,00**	**0,00**	**23.000**	**23.000**	**23.000**	**23.000**	**92.000**
1.2.1	**M1** - Erstellung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung "Erkenbert-Museum"	48.475,42	50.000,00	48.475,42	0,00						
1.2.2	Stadtmanagement (City-Manager) ~~*(350.000,- €)*~~	0,00			0,00						
1.2.3	Verfügungsfond	184.000,00			0,00		23.000	23.000	23.000	23.000	92.000
1.2.4	**M2** - Machbarkeitsstudie Fassadenbegrünung ~~Stellwerk Franktenhal~~ Eisenbahnstraße 4+6	11.000,00	11.000,00		11.000,00						
1.2.5	**M16** - Machbarkeitsstudie Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center ~~*(10.000,- €)*~~	0,00			0,00						
		0,00			0,00						
1.3	**Städtebauliche Planung**	**20.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**20.000,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
1.3.1	**M4** - Städtebaulicher Wettbewerb "Rathausplatz, Fußgängerzone, Willy-Brandt-Anlage" ~~*(100.000,- €)*~~	0,00			0,00						
1.3.2	**M14** - Städtebauliches Konzept "Umgestaltung Blockinnenbereich Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogengasse" (Blockinnenbereich Nr. 7) ~~*(50.000,- €)*~~	0,00			0,00						
1.3.3	Neuaufstellung Bebauungsplan "Innenstadt" ~~*(50.000,- €)*~~	0,00			0,00						
1.3.4	Erstellung einer Gestaltungssatzung	20.000,00			0,00	20.000,00					
		0,00			0,00						
1.4	**Vergütung von Sanierungsträgern**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
1.5	**Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern**	**196.015,08**	**46.015,08**	**0,00**	**46.015,08**	**10.000,00**	**35.000**	**35.000**	**35.000**	**35.000**	**0**
1.5.1	Honorar sonstige Beaufragte	196.015,08	46.015,08		46.015,08	10.000,00	35.000	35.000	35.000	35.000	
		0,00			0,00						
AS1	**Summe der Ausgaben der Vorbereitung**	**481.476,50**	**134.795,08**	**65.461,42**	**62.015,08**	**30.000,00**	**58.000**	**58.000**	**58.000**	**58.000**	**92.000**
2.	**Ordnungsmaßnahmen**										
2.1	**Vorbereitende Bodenordnung einschl. des Erwerbs von Grundstücken**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
2.2	**Bodenordnung einschl. Grunderwerb**	**398.359,00**	**398.359,00**	**0,00**	**398.359,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2.2.1.1	**M12** - Erwerb Flurstück 51 (Anwesen Schmiedgasse 5) (280 qm) ~~*(350.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.2.1.2	**M12** - Erwerb Teilfläche Flurstück 53 (Anwesen Schmiedgasse 7) (190 qm) ~~*(150.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.2.2.1	**M13** - Erwerb Flurstück 63 (Anwesen Schnurgasse 27) (260 qm) ~~*(130.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.2.2.2	**M13** - Erwerb Flurstück 65 (Anwesen Schnurgasse 25) (270 qm) ~~*(350.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.2.3.1	**M14** - Erwerb Flurstück 166 (Anwesen Glockengasse 22) (195 qm) ~~*(250.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.2.3.2	**M14** - Erwerb Flurstück 170 (Anwesen Glockengasse 24) (230 qm) ~~*(250.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.2.3.3	**M14** - Erwerb Teilfläche Flurstück 164/1 (Anwesen Synagogengasse 1) ~~*(1.200.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.2.4.1	**M2** - Entschädigungszahlung für Nutzung Flurstück 2551/34 (Bereich Bahnhofsvorplatz)	390.439,00	390.439,00		390.439,00						
2.2.4.2	**M2** - Erwerb Teilfläche Flurstück 2542 (7.920,- €)	7.920,00	7.920,00		7.920,00						
		0,00			0,00						
2.3	**Umzug von Bewohnern und Betrieben**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
2.4	**Freilegung von Grundstücken**	**68.150,00**	**68.150,00**	**0,00**	**68.150,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2.4.1	**M12** - Freilegung Flurstück 51 und Flurstück 53 (Gebäudeabbruch) ~~*(70.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.4.2	**M13** - Freilegung Flurstück 63 und Flurstück 65 (Gebäudeabbruch) ~~*(70.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.4.3.1	**M14** - Freilegung Flurstück 166 und Flurstück 170 (Gebäudeabbruch) ~~*(70.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.4.3.2	**M14** - Teilfreilegung Flurstück 164/1 (Gebäudeabbruch) ~~*(85.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.4.4	**M2** - Abbruch Buswartehalle im Bereich Bahnhofsvorplatz	68.150,00	68.150,00		68.150,00						
		0,00			0,00						

2.5	**Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen**	**15.240.700,00**	**5.295.900,00**	**0,00**	**5.295.900,00**	**0,00**	**0**	**3.396.600**	**0**	**495.000**	**6.053.200**
2.5.1.1.1	**M2** - Ausbau Bahnhofsvorplatz (3.057 qm * 500 €/qm + 500 qm * 500 €/qm)	1.778.500,00	1.778.500,00		1.778.500,00						
2.5.1.1.2.1	**M2** - Ausbau Bahnhofsvorplatz - Sonderbauwerk Brunnenanlage	546.800,00	546.800,00		546.800,00						
2.5.1.1.2.2	**M2** - Ausbau Bahnhofsvorplatz - Sonderbauwerk Entsorgung belasteter Böden LAGA > Z2	7.100,00	7.100,00		7.100,00						
2.5.1.1.2.3	*wird unter KG A 2.6.1 geführt*										
2.5.1.1.2.4	**M2** - Ausbau Bahnhofsvorplatz - Sonderbauwerk Abgrenzungsmauer + Toreinfahrt zwischen Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 und Bahnhofsgebäude	47.600,00	47.600,00		47.600,00						
2.5.1.1.2.5	**M2** - Ausbau Bahnhofsvorplatz - Sonderbauwerk Gabionenbrüstung an DB-Stellplätzen	11.100,00	11.100,00		11.100,00						
2.5.1.1.2.6	**M2** - Ausbau Bahnhofsvorplatz - Sonderbauwerk Wurzelkammersystem / Baumrigolen	481.800,00	481.800,00		481.800,00						
2.5.1.2	**M2** -Teilausbau Eisenbahnstraße + Kreisverkehrsplatz Neumayerring, Bahnhofstraße, Westliche Ringstraße, Eisenbahnstraße (4.756 qm * 500 €/qm + 90 qm * 500 €/qm))	2.423.000,00	2.423.000,00		2.423.000,00						
2.5.1.3	**M2** - Herstellung vollautomatisches Fahrradparkhaus (Bike-Safe-Tower) zwischen Fahrradunterführung und dem Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1~~*(1.200.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.1.4.1	**M2** - Herstellung Busparkplatz (ca. 1.500 qm * 230,- €/qm)	345.000,00			0,00					345.000	
2.5.1.4.2	**M2** - Herstellung Busparkplatz - Sonderbauwerk Entsorgung belasteter Böden LAGA > Z2	150.000,00			0,00					150.000	
2.5.2.1	**M3** - Ausbau Carl-Theodor-Straße (ca. 2.800 qm * 370,- €/qm)	1.036.000,00			0,00			1.036.000			
2.5.2.2	**M3** - Ausbau Elisabethstraße (ca. 2.850 qm * 370,- €/qm)	1.054.500,00			0,00			1.054.500			
2.5.2.3	**M3** - Teilausbau Foltzring zwischen Wormser-Straße und Elisabethstraße + Grünanlage (ca. 950 qm * 370,- €/qm)	351.500,00			0,00			351.500			
2.5.2.4	**M3** - Teilausbau Kanalstraße zwischen Erkenbert-Ruine und Parkplatz Dathenushaus (ca. 1.900 qm * 370,-€/qm)	703.000,00			0,00			703.000			
2.5.2.5	**M3** - Ausbau Parkplatz vor Dathenushaus (ca. 680 qm * 370,- €/qm)	251.600,00			0,00			251.600			
2.5.3.1.1	**M4** - Ausbau Rathausplatz (Fußgänerzone) - Flächenausbau (5.200 qm * 500,-€/qm) ~~*(2.600.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.3.1.2	**M4** - Ausbau Rathausplatz (Fußgänerzone) - Sonderbauwerke (Brunnenanlage etc.)~~*(150.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.3.2	**M4** - Teilausbau Kanalstraße (Fußgängerzone) (ca. 425 qm * 500,-€/qm) ~~*(212.500,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.3.3	**M4** - Teilausbau Bahnhofstraße, Glockengasse, Schnurgasse (Fußgängerzone) (2.800 qm * 500,-€/qm) ~~*(1.400.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.3.4	**M4** - Teilausbau Speyerer Straße, Karolinenstraße, Sterngasse (Fußgängerzone) (2.925 qm * 500,-€/qm) ~~*(1.462.500,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.3.5	**M4** - Ausbau Platzbereich "Kornmarkt" (Fußgängerzone) (1.550 qm * 500,- €/qm) ~~*(775.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.4	**M5** - Teilausbau Schmiedgasse zwischen Westliche Ringstraße und Elisabethstraße (3.000 qm * 370,-€/qm)	1.110.000,00			0,00						1.110.000
2.5.5.1	**M6** - Ausbau Glockengasse (1.100 qm * 370,-€/qm)	407.000,00			0,00						407.000
2.5.5.2	**M6** - Teilausbau Synagogengasse zwischen Glockengasse und Schnurgasse (660 qm * 370,-€/qm)	244.200,00			0,00						244.200
2.5.5.3	**M6** - Teilausbau Schnurgasse zwischen Synagogengasse und Schmiedgasse (850 qm * 370,-€/qm)	314.500,00			0,00						314.500
2.5.6	**M7** - Teilausbau Schnurgasse zwischen Schmiedgasse und Wormser Straße (1.400 qm * 370,-€/qm)	518.000,00			0,00						518.000
2.5.7	**M8** - Teilausbau Wormser Straße im Bereich Wormser Tor (1.150 qm * 500,- €/qm) ~~*(575.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.8	**M9** - Ausbau Erzbergerstraße + Krezungsbereich Erzbergerstraße - Welschgasse u. Kreuzungsbereich Erzbergerstraße - Speyerer Straße (2.000 qm * 370,- €/qm) ~~*(740.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.9.1	**M10** - Ausbau Ackerstraße + Kreuzungsbereich Ackerstraße - Welchschgasse u. Kreuzungsbereich Ackerstraße - Speyerer Straße (1.720 qm * 370,-€/qm) ~~*(63*~~	0,00			0,00						
2.5.9.2	**M10** - Ausbau Turnhallstraße (700 qm * 370,- €/qm) ~~*(259.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.10.1	**M11** - Ausbau Westliche Ringstraße (8.450 qm * 370,- €/qm)	3.126.500,00			0,00						3.126.500
2.5.10.2	**M11** - Teilausbau Schmiedgasse zwischen Eisenbahnstraße und Westlicher Ringstraße (450 qm * 370,-€/qm)	166.500,00			0,00						166.500
2.5.10.3	**M11** - Ausbau Kurze Straße (450 qm * 370,- €/qm)	166.500,00			0,00						166.500
2.5.11	**M12** - Ausbau Quartiersparkplatz Schmiedgasse (Flurstücke 51 u. 53) (470 qm * 300,-€/qm) ~~*(141.000,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.12	**M13** - Ausbau Quartiersparkplatz Schnurgasse (Flurstücke 63 u. 65) (530 qm * 300,-€/qm) ~~*(159.500,- €)*~~	0,00			0,00						
2.5.13	**M14** - Ausbau Quariersparkplatz Glockengasse (500 qm *300,-€/qm) ~~*(150.000,- €)*~~	0,00			0,00						
		0,00			0,00						
2.6	**Sonstige Ordnungsmaßnahmen**	**672.665,50**	**672.665,50**	**0,00**	**672.665,50**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2.6.1	**M2** - Ausbau Bahnhofsvorplatz - Sonderbauwerk Rückbau der im Boden befindlichen Mauern der Kellerräume des ehem. Bahnhofsgebäudes	205.888,00	205.888,00		205.888,00						
2.6.2	**M2** - Ausbau Bahnhofsvorplatz - Umlegung und Teilerneuerung Abwasserkanäle	466.777,50	466.777,50		466.777,50						
		0,00			0,00						
2.7	**Ordnungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen (§ 147 Satz 2 BauGB)**	**150.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**150.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
2.7.1	**M2** - Fassadenbegrünung ~~Stellwerk Frankenthal~~ Eisenbahnstraße 4+6	150.000,00			0,00		150.000				
2.7.2	**M16** - Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center ~~*(150.000,- €)*~~	0,00			0,00						
		0,00			0,00						
AS2	**Summe der Ausgaben der Ordnungsmaßnahmen**	**16.529.874,50**	**6.435.074,50**	**0,00**	**6.435.074,50**	**0,00**	**150.000**	**3.396.600**	**0**	**495.000**	**6.053.200**

3.	**Baumaßnahmen**										
3.1	**Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude**	**650.000,00**	**35.000,00**	**0,00**	**35.000,00**	**65.000,00**	**70.000**	**70.000**	**70.000**	**70.000**	**270.000**
3.1.1	sonstige private Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen	650.000,00	35.000,00		35.000,00	65.000,00	70.000	70.000	70.000	70.000	270.000
		0,00			0,00						
3.2	**Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
3.3	**Neubebauung und Ersatzbauten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3.3.1	**M2** - Herstellung Info- und Werbe-LED-Boards (Outdoor-Wall) am Stellwerk Frankenthal (2St. x 27.500,- €) ~~(55.000,- €)~~	0,00			0,00						
		0,00			0,00						
3.4	**Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen**	**9.332.400,00**	**232.400,00**	**0,00**	**232.400,00**	**0,00**	**9.100.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
3.4.1.1	**M1** - Sanierung und Neugestaltung Erkenbert-Museum	9.100.000,00			0,00		9.100.000				
3.4.1.2	**M1** - Sanierung und technische Hochrüstung Museumsdepot im ehem. Schlachthof ~~(1.625.000,-)~~	0,00			0,00						
3.4.2	**M2** - Herstellung öffentliche Toilettenanlage im Bereich Bahnhofsvorplatz, ZOB	232.400,00	232.400,00		232.400,00						
3.4.3	**M17** - Aufwertung / Neugestaltung Willy-Brandt-Anlage ~~(800.000,- €)~~	0,00			0,00						
3.4.4	**M14** - Herstellung Spielplatz im Blockinnenbereich Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgassse Synagogengasse ~~(200.000,- €)~~	0,00			0,00						
					0,00						
3.5	**Verlagerung oder Änderung von Betrieben**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
3.6	**Baumaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen (§ 148 Abs. 2 BauGB)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
3.7	**Durchführung sonstiger Baumaßnahmen (§ 148 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
AS3	**Summe der Ausgaben der Baumaßnahmen**	**9.982.400,00**	**267.400,00**	**0,00**	**267.400,00**	**65.000,00**	**9.170.000**	**70.000**	**70.000**	**70.000**	**270.000**
4.	**Sonstige Ausgaben/Vermögenswerte**										
4.1	**Vor- und Zwischenfinanzierung**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4.1.1	**M15** - Zwischenerwerb von Grundstücken zwecks Neuordnung im Bereich Elisabethstraße (Zinsen für max. 5 Jahre) ~~(100.000,- €)~~	0,00			0,00						
		0,00			0,00						
4.2	**Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
4.3	**Abwicklung der Sanierung (Abschluss)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
4.4	**Vemögenswerte, Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde für bereitgestellte Grundstücke**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
AS4	**Summe der sonstigen Ausgaben/Vermögenswerte**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
A	**Summe sämtlicher Ausgaben einschl. der Vermögenswerte (AS1 bis AS4)**	**26.993.751,00**	**6.837.269,58**	**65.461,42**	**6.764.489,58**	**95.000,00**	**9.378.000**	**3.524.600**	**128.000**	**623.000**	**6.415.200**

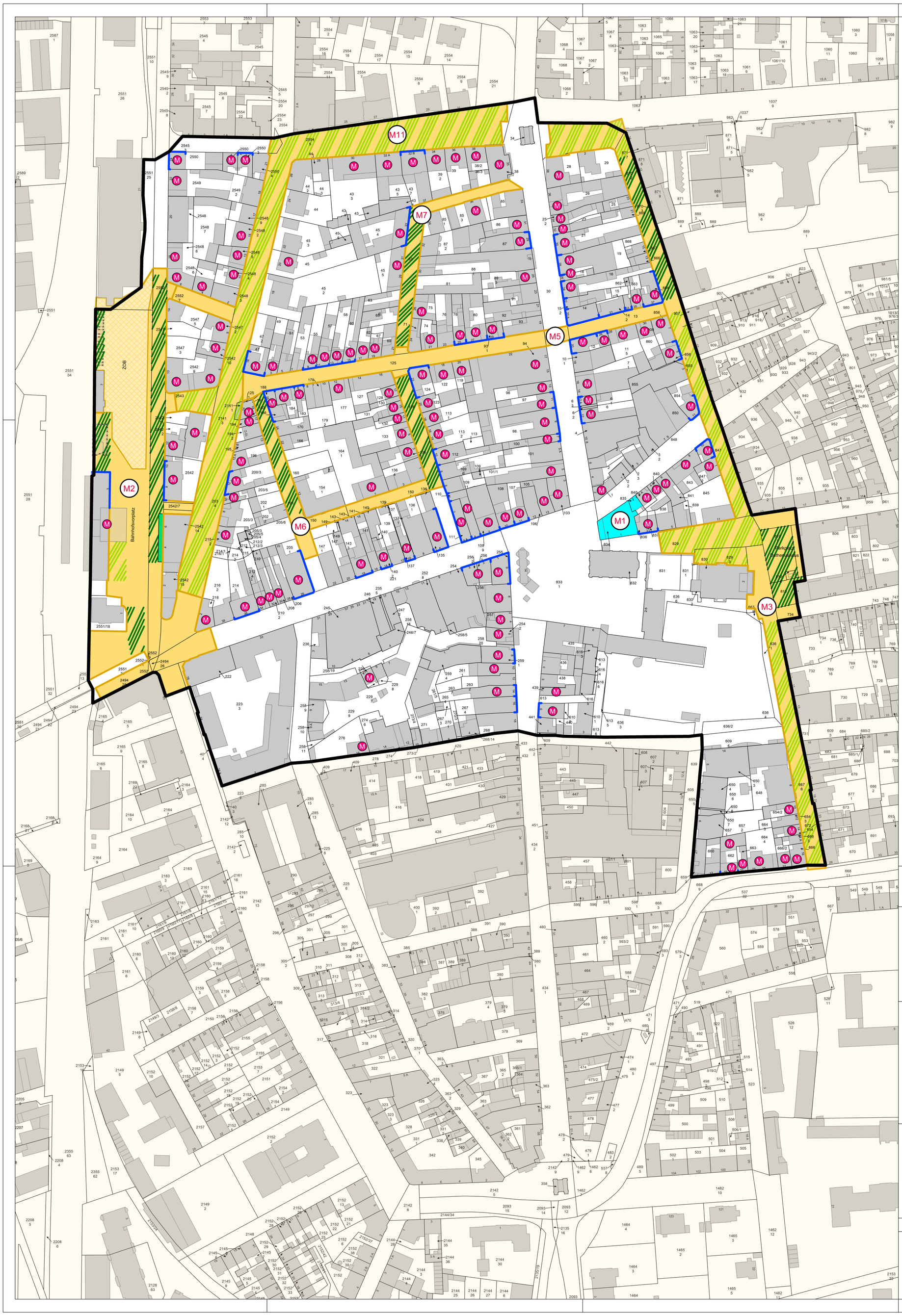
E Einnahmen (einschl. Vermögenswerte)

	Einnahmearten	**Gesamt** maßnahmen-bedingte Einnahmen	**nachrichtlich:** in Bewilligungen berücksichtigte Einnahmen	**Vorjahre** bei Auszahlungen berücksichtigte Einnahmen	**Rest** der in Bewilligungen berücksichtigten Einnahmen	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		Soll/€	Ist/€	Ist/€	Ist/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	**Zweckgebundene Einnahmen**										
1.1	**Erhebung von Ausgleichsbeträgen der Eigentümer (ohne Vorauszahlungen/Ablösungen)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
1.2	**Vorauszahlungen auf die Ausgleichsbeträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
1.3	**Ablösung von Ausgleichsbeträgen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
1.4	**Erschließungsbeiträge, Ablösebeträge nach LBauO**	**7.553.780,00**	**1.574.950,00**	**0,00**	**1.574.950,00**	**0,00**	**0**	**2.044.250**	**0**	**0**	**3.934.580**
1.4.1.1	**M2** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Bahnhofsvorplatz (0 %) (siehe KG A 2.5.1.1)	0,00	0,00		0,00						
1.4.1.2	**M2** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Eisenbahnstraße + Kreisverkehrsplatz Neumayerring, Bahnhofstraße, Westliche Ringstraße, Eisenbahnstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.1.2) *(Ansatz gem. WKB, da Anwohneranteil bei Einmalveranlagung geringer wäre als bei WKB)*	1.574.950,00	1.574.950,00		1.574.950,00						
1.4.2.1	**M3** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Carl-Theodor-Straße (65 %) (siehe KG A 2.5.2.1) *(Ansatz gem. WKB, da Anwohneranteil bei Einmalveranlagung geringer wäre als bei WKB)*	673.400,00			0,00			673.400			
1.4.2.2	**M3** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Elisabethstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.2.2)	685.425,00			0,00			685.425			
1.4.2.3	**M3** - Anwohneranteil an KAG-Beiträtgen für Teilausbau Foltzring zwischen Wormser-Straße und Elisabethstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.2.3) *(Ansatz gem. WKB, da Anwohneranteil bei Einmalveranlagung geringer wäre als bei WKB)*	228.475,00			0,00			228.475			
1.4.2.4	**M3** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Kanalstraße zwischen Erkenbert-Ruine und Parkpaltz Dathenushaus (65%) (siehe KG A 2.5.2.4) *(Ansatz gem. WKB, da Anwohneranteil bei Einmalveranlagung geringer wäre als bei WKB)*	456.950,00			0,00			456.950			
1.4.2.5	**M3** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Parkplatz vor Dathenus-Haus (0 %) (siehe KG A 2.5.2.5)	0,00			0,00			0			
1.4.3.1	**M4** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Rathausplatz (75 % von 1.000 qm * 500 €/qm) (siehe KG A 2.5.3.1)	0,00			0,00						
1.4.3.2	**M4** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Kanalstraße (Fußgängerzone) (65 %) (siehe KG A 2.5.3.2)	0,00			0,00						
1.4.3.3	**M4** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Bahnhofstraße, Glockengasse, Schnurgasse (Fußgängerzone) (65 %) (siehe KG A 2.5.3.3)	0,00			0,00						
1.4.3.4	**M4** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Speyerer Straße, Karolinenstraße (Fußgängerzone) (65 %) (siehe KG A 2.5.3.4)	0,00			0,00						
1.4.3.5	**M4** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Platzbereich "Kornmarkt" (Fußgängerzone) (75 % von 640 qm * 500 € %) (siehe KG A 2.5.3.5)	0,00			0,00						
1.4.4	**M5** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Schmiedgasse zw. Westliche Ringstraße und Elisabethstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.4)	721.500,00			0,00						721.500
1.4.5.1	**M6** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Gockengasse (65%) (siehe KG A 2.5.5.1)	264.550,00			0,00						264.550
1.4.5.2	**M6** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Synagogenagsse zwischen Glockengasse und Schnurgasse (65%) (siehe KG A 2.5.5.2)	158.730,00			0,00						158.730
1.4.5.3	**M6** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Schnurgasse zwischen Synagogengasse und Schmiedgasse (65%) (siehe KG A 2.5.5.3)	204.425,00			0,00						204.425
1.4.6	**M7** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Schnurgasse zwischen Schmiedgasse und Wormser Straße (65 %) (siehe KG A 2.5.6)	336.700,00			0,00						336.700
1.4.7	**M8** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Wormser Straße im Bereich Wormser Tor (65 %) (siehe KG A 2.5.7)	0,00			0,00						
1.4.8	**M9** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Erzbergerstraße + Kreuzungsbereiche (65 %) (siehe KG A 2.5.8)	0,00			0,00						
1.4.9.1	**M10** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Ackerstraße + Kreuzungsbereiche (65 %) (siehe KG A 2.5.9.1)	0,00			0,00						
1.4.9.2	**M10** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Turnhallstraße (65 %) (siehe KG A 2.5.9.2)	0,00			0,00						
1.4.10.1	**M11** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Westliche Ringstraße (65%) (siehe KG A 2.5.10.1)	2.032.225,00			0,00						2.032.225
1.4.10.2	**M11** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Teilausbau Schmiedgasse zwischen Eisenbahnstraße und Westliche Ringstraße (65%) (siehe KG A 2.5.10.2)	108.225,00			0,00						108.225
1.4.10.3	**M11** - Anwohneranteil an KAG-Beiträgen für Ausbau Kurze Straße (65%) (siehe KG A 2.5.10.3)	108.225,00			0,00						108.225
		0,00			0,00						
1.5	**Grundstückserlöse, Umlegungsüberschüsse, Zinsen aus Erbbaurechten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
1.6	**Rückflüsse aus Darlehen und Vorauszahlungen an Dritte**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						

1.7	**Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
1.8	**Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Sanierungsvermögens**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
1.9	**Mittel Dritter zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
1.9.1.1	Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie" für vollautomatisches Fahrradparkhaus (Bike-Safe-Tower) zwischen Fahrradunterführung und Anwesen Eisenbahnstraße Nr. 1 (60%) (siehe KG A 2.5.1.3.1)	0,00			0,00		0				
		0,00			0,00						
1.10	**Zuwendungen öffentlicher Haushalte oder Dritter (z.B. GVFG/FAG/GA) einschl. Eigenanteil**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
ES1	**Summe der zweckgebundenen Einnahmen**	**7.553.780,00**	**1.574.950,00**	**0,00**	**1.574.950,00**	**0,00**	**0**	**2.044.250**	**0**	**0**	**3.934.580**
2.	**Sonstige Einnahmen/Vermögenswerte**										
2.1	**Wertsteigerung bei gemeindeeigenen privat nutzbaren Grundstücken, die dem Ausgleichsbetrag entsprechen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
2.2	**Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde für verbleibende Grundstücke**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
		0,00			0,00						
		0,00			0,00						
ES2	**Summe der sonstigen Einnahmen/Vermögenswerte**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	**Städtebauförderungsmittel**										
3.1	Städtebauförderungsmittel (Eigenanteil) der Gemeinde	1.943.998,00		6.547,16		10.000,00	937.800	148.035	12.800	62.300	248.062
3.2	Städtebauförderungsmittel des Landes, einschl. der darin enthaltenen Bundesfinanzhilfen	17.495.973,00		58.914,26		90.000,00	8.440.200	1.332.315	115.200	560.700	2.232.558
3.3	Verfügbarer Rest Städtebauförderungsmittel *) (Eigenanteil) der Gemeinde				518.453,84						
3.4	Verfügbarer Rest Städtebauförderungsmittel *) des Landes, einschl. Bundesfinanzhilfen				4.666.085,74						
ES3	**Summe der Städtebauförderungsmittel**	**19.439.971,00**		**65.461,42**	**5.184.539,58**	**100.000,00**	**9.378.000**	**1.480.350**	**128.000**	**623.000**	**2.480.620**
E	**Summe sämtlicher Einnahmen einschl. der Vermögenswerte (ES1 bis ES3)**	**26.993.751,00**		**65.461,42**	**6.759.489,58**	**100.000,00**	**9.378.000**	**3.524.600**	**128.000**	**623.000**	**6.415.200**

Gegenüberstellung:

		Gesamt		Vorjahre	Rest	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		Soll/€	Ist/€	Ist/€	Ist/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€	Soll/€
A	**Ausgaben (einschl. Vermögenswerte)**	**26.993.751,00**		**65.461,42**	**6.764.489,58**	**95.000,00**	**9.378.000**	**3.524.600**	**128.000**	**623.000**	**6.415.200**
E	**Einnahmen (einschl. Vermögenswerte)**	**26.993.751,00**		**65.461,42**	**6.759.489,58**	**100.000,00**	**9.378.000**	**3.524.600**	**128.000**	**623.000**	**6.415.200**
	Überschuss (+) / Unterdeckung (-) Jahr	**0,00**		**0,00**	-5.000,00	**5.000,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Überschuss (+) / Unterdeckung (-) gesamt	**0,00**		**0,00**	**-5.000,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**



Zeichenerklärung / Maßnahmen:

- Abgrenzung Programmgebiet "Innenstadt" (17,46 ha)
- Ausbau / Neugestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
- Erhalt / Erneuerung bestehender Straßenraumbegrünung
- erstmalige Herstellung Straßenraumbegrünung
- Aufwertung Blockinnenbereich, Umstrukturierung, Begrünung
- Umstrukturierung, Neubebauung (privatwirtschaftlich)
- Herstellung Quartiersparkplatz
- Abbruch Gebäude
- (M) Modernisierung und Instandsetzung Gebäude
- Behebung von Gestaltungsmängeln Gebäude
- Sanierung Gemeinbedarfseinrichtung
- Herstellung Fassadenbegrünung

- M1 Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum, Umbau Hauptgebäude Kanalstraße 1, August-Bebel-Str. 2,
- M2 Ausbau Bahnhofsvorplatz / ZOB, Teilausbau Eisenbahnstraße + Verkehrsknotenpunkt Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße 4+6 Herstellung Busparkplatz
- M3 Ausbau Carl-Theodor-Straße, Ausbau Elisabethstraße, Teilausbau Foltzring zw. Wormser-Straße u. Elisabethstraße, Teilausbau Kanalstraße zw. Erkenbert-Ruine u. Dathenushaus, Ausbau Parkplatz Dathenunshaus
- M4 Ausbau Rathausplatz (Fußgängerzone), Teilausbau Kanalstraße (Fußgängerzone), Teilausbau Bahnhofstraße (Fußgängerzone), Teilausbau Glockengasse u. Schnurgasse (Fußgängzerzone), Teilausbau Speyerer-Straße (Fußgängerzone), Ausbau Platzbereich "Kornmarkt" (Fußgängerzone)
- M5 Teilausbau Schmiedgasse zw. Westliche Ringstraße u. Elisabethstraße
- M6 Ausbau Glockengasse, Teilausbau Synagogengasse zw. Glockengasse u. Schnurgasse, Teilausbau Schnurgasse zw. Synagogengasse u. Schmiedgasse
- M7 Teilausbau Schnurgasse zw. Schmiedgasse u. Wormser-Straße
- M8 Teilausbau Wormser Straße im Bereich des Wormser Tor
- M9 Ausbau Erzbergerstraße, Ausbau Kreuzungsbereich Erzbergerstraße - Speyerer-Straße
- M10 Ausbau Ackerstraße, Ausbau Turnhallstraße, Ausbau Kreuzungsbereich Ackerstraße - Speyerer-Straße
- M11 Ausbau Westliche Ringstraße Teilausbau Schmiedgasse zw. Eisenbahnstraße u. Westliche Ringstraße Ausbau Kurze Straße
- M12 Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 51 u. 53, Herstellung Quartiersparkplatz Schmiedgasse
- M13 Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 63 u. 65, Herstellung Quartiersparkplatz Schnurgasse
- M14 Wohnumfeldverbesserung Bockinnenbereich Nr. 7 Glockengasse, Schmiedgasse, Schnurgasse, Synagogegasse, Grunderwerb + Grundstücksfreilegung Flurstücke 164/1, 166, 170, Herstellung Spielplatz, Begrünung, Quartiersparkplatz
- M15 Umstrukturierung, Neubebauung entlang Elisabethstraße, Zwischenerwerb von Grundstücken zwecks Neuordnung
- M16 Fassadenbegrünung Parkhaus City-Center
- M17 Aufwertung / Neugestaltung Willy-Brandt-Anlage

Stadt Frankenthal (Pfalz)
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB

Planinhalt:

Definition der Erneuerungsziele
Definition der Sanierungsziele
Städtebaulicher Rahmenplan
Maßnahmenpriorisierung gem. KOFI

Frankenthal, den _____

_____
Unterschrift

Dienstsiegel

Erstellt:	Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	Bearbeiter:	T. Seifert
	Fachbereich Planen und Bauen	Kürzel:	61-S / Se
	Stabsstelle Stadtentwicklung	Datum:	03/2022
	Neumayerring 72	Plannummer:	8.2
	67227 Frankenthal (Pfalz)	Plangröße:	80,5 x 87,1 cm
	planenundbauen@frankenthal.de	Maßstab:	1:1000